Urte Sperling
Margarete Tjaden-Steinhauer
(Hrsg.)

Gesellschaft von Tikal bis irgendwo

Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur

Verlag Winfried Jenior

Ute Sperling, Margarete Tjaden-Steinhauer (Hrsg.): Gesellschaft von Tikal bis irgendwo

Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche,
Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur.

Beiträge von Rolf Czeskleba-Dupont, Karl-Rainer Fabig, Lars Lambrecht, Thomas Mies, Brend Reef, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer

Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. Hrsg. v. Lars Lambrecht, Thomas Mies, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer

Dritter Band: Gesellschaft von Tikal bis irgendwo

Verlag Winfried Jenior, Kassel 2004

Statt einer Einleitung: Anmerkungen zum Fortschritt in der Geschichte

Lars Lambrecht, Thomas Mies, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer

„Es ist niemals ein Dokument der Kultur, ohne zugleich ein solches der Barbarei zu sein."

„Die Vorstellung eines Fortschritts des Menschengeschlechts in der Geschichte ist von der Vorstellung ihres eine homogene und leere Zeit durchlaufenden Fortgangs nicht abzulösen. Die Kritik an der Vorstellung dieses Fortgangs muß die Grundlage der Kritik an der Vorstellung des Fortschritts überhaupt bilden."

Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, VII, XIII (Benjamin 1974, 696, 701)

Die frühbürgerliche Idee des geschichtlichen Fortschritts – durch neuzeitliche Fortschritte der Technik beflügelt – war, so heißt es, von der christlichen Vorstellung einer Heilsgeschichte inspiriert, die mit der Schöpfung des Menschen und des Rests der Welt begonnen haben und mit dem Jüngsten Gericht enden sollte. Karl Löwith hat diese Fundierung moderner Geschichtsphilosophie in westeurasischen religiösen Konzepten der „Gottesebenbildlichkeit" der Menschen und der Sinnhaftigkeit der „Weltgeschichte" überzeugend aufgezeigt. (Löwith 1983 [1949 ff]) Demnach ist es wohl so, daß die frühbürgerlichen Geschichtsdenker, zumal die französischen Aufklärer und die schottischen Moralphilosophen, an die Stelle des Menschen als eines besonderen Gottesgeschöpfes die sogenannte menschliche Gattung setzten, deren Mitglieder ebenfalls über besondere, und zwar sich stetig vervollkommnende Fähigkei-[8]ten verfügen sollen. Und diesem „Menschengeschlecht" sollen aufgrund dieser Fähigkeiten unbegrenzte, wenn auch nicht gleichmäßige und regelmäßige „Fortschritte des menschlichen Geistes" eigentümlich sein, die zur „Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Nationen", zu „Fortschritte[n] in der Gleichheit bei einem und demselben Volke" und „endlich" zur „wirkliche[n] Vervollkommnung des Menschen" führen, so Marie-Jean-Antoine Condorcet; oder es soll „vom Zustande der Wildheit zur Zivilisation" „fortschreiten", „zum Wohle der Menschheit", wie Adam Ferguson meinte. Die solchen „Fortschritt" ermöglichenden Fähigkeiten der Menschen sollen, so das Denken der großen frühbürgerlichen Geschichtsentwürfe, diese grundsätzlich von den anderen Lebewesen unterscheiden und sie dazu bringen, sich zunehmend über die übrige Natur zu erheben. (Ferguson 1923 [1767], 1-13, 394; Condorcet 1963 [1793], 27-30, 37-45, 345, 395; vgl. Sledziewski 1990, 98-101) Nachdem sich in den bürgerlichen Gesellschaften des europäischen Westens die kapitalistische Produktionsweise durchgesetzt hatte, verwandelte sich der Fortschrittsbegriff bei den Gründervätern bürgerlicher Soziologie, bei Auguste Comte und Herbert Spencer, zu einem Konzept der Legitimation bürgerlicher Herrschaft und in der Folge zu einem Allerweltsbegriff, mit dem man lobend all das benannte, was man ökonomisch oder technisch so betrieb. So bemerkt Elisabeth Sledziewski: „Der F.[ortschritt] bleibt eine Bewegung in der richtigen Richtung, die die moderne Menschheit charakterisiert, im Gegensatz zu vergangenen barbarischen Zeiten." (Sledziewski 1990, 95)

Der Begriff entbehrte aber nun der emanzipativen Intention, zumal der Zielsetzung der Aufhebung gesellschaftlicher Ungleichheiten, welche die frühbürgerlichen Entwürfe unter anderem gekennzeichnet hatten. Das führte früh zu sozialistischer Kritik an diesem Konzept; so auch bei Karl Marx und Friedrich Engels in ihren zustimmenden Bemerkungen zu frühen „kommunistischen und sozialistischen Schriftstellern“ in ihrem Werk „Die heilige Familie“ von 1845. (MEW 2, 88 f) Diese beiden Autoren haben dem Fortschrittsbegriff aber selber – an-[9]ders, als man meinen könnte – keinen eindeutigen Inhalt gegeben, und sie zeigen, zumal in frühen Schriften, eine gewisse Unsicherheit in seinem Gebrauch. „Fortschritt“ gehörte sicher nicht zu den ausgearbeiteten Grundbegriffen ihrer Theorien. (Monal 1999, 258; Losurdo 1999, 239 ff) Gilt ihnen dieser Begriff, wenn er von irgendwelchen Denkern historisch unspezifiziert „als absolut“ unterstellt wird, zu Recht als „völlig gehaltlos“, so preist Engels allerdings dann, wenn es um „die Entwicklung der Gattung in der Geschichte“ geht, „ihren unaufhaltsamen Fortschritt, ihren stets sicheren Sieg über die Unvernunft des einzelnen [...]“. (MEW 2, 88; MEW 1, 545 f) Angesichts dieses Hin und Her verwundert die Fixigkeit nicht, mit der der Begriff für eine Explikation komplexer Probleme der antiken Geschichte genutzt wird; so etwa wenn gesagt wird, daß „die Einführung der Sklaverei unter den damaligen Umständen ein großer Fortschritt war.“ (MEW 20, 168) In einem positiven Sinn verwenden die beiden Autoren den Begriff oft auch in Bezug auf Entwicklungen der Arbeitsmittel, der Arbeitsgegenstände und ganzer Wirtschaftszweige – z. B. der Eisenwerkzeuge, der Baumaterialien, des Ackerbaus. Sie gebrauchen ihn aber auch – und zwar oft im selben Kontext – zur Charakterisierung negativer Effekte der kapitalistischen Produktionsweise und Technik auf die Lage der Arbeiterklasse und der kolonisierten Völker sowie auf die Arbeitsvermögen und Naturpotentiale der Erde überhaupt. (Vgl. z. B. MEW 2, 409; MEW 9, 224; MEW 21, 158; MEW 23, 529) Eine berühmte Aussage dieser Art von Marx aus „Das Kapital“ (1867) lautet: „Und jeder Fortschritt der kapitalistischen Agrikultur ist nicht nur ein Fortschritt in der Kunst, den Arbeiter, sondern zugleich in der Kunst, den Boden zu berauben. [...] Die kapitalistische Produktion entwickelt daher nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter.“ (MEW 23, 529 f) Verbindungen positiver und negativer Effekte von Entwicklungen, die Fortschritt genannt werden, bzw. von Fortschritt und Rückschritt stellen Marx und Engels vor allem in Bezug auf Vorgänge in [10] der bürgerlichen Gesellschaft fest, insbesondere in der kapitalistischen Wirtschaft, womit sie dem antagonistischen Charakter dieser Produktionsweise Rechnung tragen können.

Das erhellt diesen Gegenstand, nicht aber den Fortschrittsbegriff selber, der bei den beiden Autoren – wie bei ihren Zeitgenossen gleich welcher Provenienz – zunächst vielfach auf Veränderungen quantitativer Merkmale gesellschaftlicher Vorgänge abzielt. Der Fortschrittsbegriff als solcher ist in der Tat inhaltsleer, und dem wäre allenfalls dadurch abzuhelfen, daß man ihn mit realistischen Beschreibungen oder/und utopischen Vorstellungen verbindet. Zu solchen Konkretisierungen des Konzepts hat besonders Engels in seinem Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (1884) angesetzt, vor allem mit seinen Untersuchungen und Bewertungen von Übergängen zur Zivilisation.

Mit Übergängen zur Zivilisation ist die frühgeschichtliche Entstehung antagonistischer ökonomischer Produktionsformen, patriarchaler Familienformen und staatlicher Politikformen gemeint, in Verbindung mit kulturellen Errungenschaften wie der Schrift. Die erstmalige Herausbildung solcher Machtbeziehungen und Kulturtechniken hatten, im Anschluß an frühere Denker, Lewis H. Morgan (1987 [1877]) und, an ihn anknüpfend, Friedrich Engels (MEW 21, 25-173 [1884]) als Übergänge zur „Zivilisation“ begriffen. Sie hatten sie verallgemeinernd beschrieben, auf eine Weise, die heute, auch angesichts der Vielfalt solcher Übergänge, in vielen Einzelheiten nicht mehr haltbar ist. Aber Engels’ Beurteilungen der Wirkungen dieser Neuerungen sind immer noch sehr bedenkenswert: diese Neuerungen seien kein positiv zu bewertender Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Eines der „Kennzeichen der beginnenden Zivilisation“ sei die patriarchale „monogame Familie“, „die Herrschaft des Mannes, mit dem ausdrücklichen Zweck der Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterschaft“, was „die *weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts*“ bedeute. (MEW 21, 61, kursiv

i. O.) In der Entwicklung der Zivilisation werde die politische Organisation der betreffenden Gesellschaften „eine Organisation zur Plünderung [11] und Bedrückung der Nachbarn“ und zur „Herrschaft und Bedrückung gegenüber dem eignen Volk“. Schließlich bilde sich „an der Schwelle der Zivilisation“ eine ausbeutende „Klasse von Parasiten aus, echten gesellschaftlichen Schmarotzertieren, [...] daneben die steigende Verarmung der Massen und die steigende Masse der Armen“, und alles das halte sich „während der Periode der Zivilisation“ durch. (MEW 21, 160 f) Vergleicht man die mutmaßliche Verfassung frühester menschlicher Gesellschaften mit den Verhältnissen etwa in den südmesopotamischen Gesellschaften zur Zeit der „Frühen Hochkultur“, also: Zivilisation, oder in der europäischen Antike, z. B. in Rom, so findet man (so jedenfalls das Ergebnis unserer früheren Studien zu diesem Problem) keine Gründe, dieser Bewertung von Folgen des Übergangs zur Zivilisation in wesentlichen Punkten zu widersprechen. (Vgl. Lambrecht u. a. 1998, 53-90, 190-250; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, 19-99)

Eine andere, wesentlich schwieriger zu beantwortende Frage war anscheinend diejenige, wie – unter dem Gesichtspunkt irgendeines Fortschritts – die (räumlich und zeitlich ohnehin unterschiedlich ausgeprägten) gesellschaftsgeschichtlichen Veränderungen während des gesamten Prozesses der Zivilisation von seinen Anfängen bis in die Zukunft hinein zu beurteilen seien. Morgan war hier noch ganz naiv: „Die bloße Jagd nach Reichtum ist nicht die Endbestimmung der Menschheit, wenn anders der Fortschritt das Gesetz der Zukunft bleibt, wie er es war für die Vergangenheit.“ (Morgan 1987 [1877], 474) Marx und Engels setzten demgegenüber, vielleicht nicht immer in voller Übereinstimmung miteinander, andere Akzente. Marx hatte in einer frühen Schrift 1847 geäußert: „Ohne Gegensatz kein Fortschritt; das ist das Gesetz, dem die Zivilisation bis heute gefolgt ist.“ (MEW 4, 91) Und Engels urteilte dann in dem erwähnten „Ursprung“-Werk von 1884 über „jene bis heute dauernde Epoche“, nämlich die Zivilisation, daß in ihr „jeder Fortschritt zugleich ein relativer Rückschritt [sei], in dem das Wohl und die Entwicklung der einen sich durchsetzt durch das Wehe und die Zurückdrängung der andern.“ Und [12] später fügte er, im Anschluß an Jean-Jacques Rousseau, im sog. „Anti-Dühring“ hinzu: „Jeder neue Fortschritt der Zivilisation ist zugleich ein neuer Fortschritt der Ungleichheit. Alle Einrichtungen, die sich die mit der Zivilisation entstandne Gesellschaft gibt, schlagen in das Gegenteil ihres ursprünglichen Zwecks um.“ (MEW 21, 68; MEW 20, 130) Diese Urteile von Marx und Engels über den Gang und Sinn der Zivilisation müssen einander nicht ausschließen, machen uns aber auch nicht schlauer. Außerdem ist noch festzuhalten, daß beide Autoren die Vorstellung zivilisatorischen Fortschritts in ihren Begriff jener „progressiven Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation“ einbezogen haben, die Marx als „asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweisen“ bezeichnet hat. (MEW 13, 9) Die Diskussion dieser These hat mittlerweile ergeben, daß der Begriff des Fortschritts auf diese Weise in die Geschichte der Gesellschaften im Westen Europas und ihrer altorientalischen Ursprünge einbettet werden sollte, wobei allerdings dieser zivilisatorische Entwicklungsgang zwar – insbesondere durch Engels – in vielen wichtigen Ansätzen, insgesamt jedoch nicht hinreichend konkretisiert worden ist. (Lambrecht 1978; Haug/Haug 2002, 155-208) So wird es wohl nötig sein, die geschichtliche und die gegenwärtige gesellschaftliche Wirklichkeit weiterhin auf konkrete Strukturen und Prozesse hin zu untersuchen, um manifesten und potentiellen Elementen und Tendenzen von „Fortschritten“ und „Rückschritten“ auf die Spur zu kommen.

Damit soll nicht gesagt werden, daß die Frage nach der Progressivität der Zivilisation insgesamt auf diese Weise beantwortet werden könne oder daß eine solche Frage überhaupt sinnvoll sei. Hiergegen spricht, daß die Merkmale und Prüfsteine, an denen geschichtlicher Fortschritt gemessen werden kann, selber im natur- und gesellschaftsgeschichtlichen Prozeß hervorgebracht werden und nicht von außen an ihn herangetragen werden können. Auch ist die „Zivilisation“ – welche auf der Erde zwar eine viele Millenien währende Entwicklung, dabei aber kontinental heterogene Ursprünge aufweist – erst in neuester Zeit als ein einziges, globales, geographisch-histori-[13]sches Milieu zu begreifen. Gesellschaftlicher Fortschritt muß aber stets auf ein geographisch-historisches Milieu bezogen werden, wenn der Begriff inhaltlich gehaltvoll sein soll. Aber das sind bereits Vorgriffe auf Antworten zu der Frage, wie „Fortschritt“, falls man an dem Begriff festhalten will, heute zu begreifen sei. Bevor

wir darüber weiter nachdenken, ist noch einiges nachzutragen. Es soll jedenfalls daran erinnert werden, daß der Fortschrittsglauben in der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jh., insbesondere in seinen ritualisierten Formen, von den eben angedeuteten Differenzierungen – so von denen in Theoremen von Marx und Engels – sehr weit entfernt war. Das hat dazu beigetragen, daß die emanzipativ kolorierte Fortschrittsidee die Wende zum 21. Jh. so gut wie nicht überlebt hat. Vorherrschend wurde – auch wenn es Gegenstimmen gibt – die Fixierung auf die „harsche Notwendigkeit" des Kurzzeitfortschritts kapitalistischer Ökonomie und Technik. (Sledziewski 1990, 103 f) Daß es so weiter voran gehen müsse, gilt als unausweichlich. „Seit dem Marxismus des späten 19. Jahrhunderts hat die Vorstellung von der Unausweichlichkeit historischer Entwicklung keine so entscheidende Rolle mehr in einer sozialen Doktrin gespielt wie heute." (Birnbaum 2003 [2001], 445) Zugleich erscheint die Vorstellung eines Fortschritts im Sinn einer Verbesserung von Lebensbedingungen vielfach als absurde Idee. Insgesamt kann hieraus geschlossen werden: „Die Sackgasse der postmodernen Verweigerung, der Verschleiß der Fortschrittsidee durch zu viel Aufblähung und durch zu viel Prosaismus verpflichten das 21. Jh. dazu, von Grund auf unsere Vorstellungen von der Menschheit und ihrer Beziehung zur Geschichte zu erneuern." (Sledziewski 1990, 104; vgl. Haug/Haug 1999) Zu revidieren ist erstens die Vorstellung, daß es eine Gattung „Homo" gebe, die insgesamt und von ihren Anfängen an eindeutig von allen anderen Hominoiden unterschieden sei und deren Mitglieder sich von diesen anderen Tieren durch irgendwelche körperlich-geistigen Fähigkeiten grundlegend abhöben; und zweitens die Vorstellung, daß diese Fähigkeiten die entscheidende Ursache für einen kulturellen Fortschritt gewesen seien, der die Menschen zu-[14]nehmend über alle anderen Lebewesen und den Rest der Natur erhebe und der sich gesetzmäßig unbegrenzt fortgesetzt habe und weiter fortsetze. Nach Tilgung dieser metaphysischen Konnotationen des Begriffs kann man die Wirklichkeit daraufhin befragen, ob innerhalb der Geschichte einer gegebenen Gesellschaft oder eines umfassenderen historisch-geographischen Milieus Fortschritte irgendeiner Art bezüglich bestimmter Gegenstände und hinsichtlich geeigneter Merkmale und ausgewählter Wertmaßstäbe bislang verwirklicht worden sind oder in der Zukunft möglicherweise verwirklicht werden können – ohne daß damit eine geschichtsphilosophische Perspektive eingenommen und dem Fortschrittsbegriff automatisch eine positive Bedeutung zugeschrieben würde.

Welche Fortschritte und Rückschritte, Fortschritte wovon, wann und wo und in welcher Richtung und Hinsicht, muß man also fragen, denn „Fortschritt" ist ein leeres Wort, wenn man es nicht auf einen Gegenstand, auf ein historisch-geographisches Milieu und auf meß- und bewertbare Merkmalsausprägungen bezieht. Es bringt nichts, wenn zur näheren Kennzeichnung des Fortschritts bzw. seines Gegenteils so große, unanschauliche und uneindeutige Begriffe wie Menschheit oder Geist eingesetzt werden. Wenn man darauf verzichten und stattdessen Fort- und Rückschrittsbegriffe aus dem Gegenstand unserer Betrachtungen, der Geschichte menschlicher Gesellschaften, gewinnen will, muß von eben dieser Wirklichkeit ausgegangen werden. In diesem Sinne können wir zunächst etwas zu den Beziehungen der Menschen zur natürlichen Umwelt und zu den Beziehungen der Menschen zueinander im westlich-europäischen Milieu seit Ende der letzten Eiszeit sagen, und zwar hinsichtlich der Effektivität bzw. der Intensität dieser Beziehungen. Die gesellschaftlichen Einwirkungen der Menschen auf die übrige Natur, zum einen, sind im Verlauf der Geschichte westlich-europäischer Gesellschaften i. d. R. technisch erheblich gesteigert worden. Die jeweilige Wirksamkeit solcher technischer Eingriffe läßt sich durch verschiedenartige Verhältniszahlen, die insbesondere Nutzeffekte (technische Wirkungsgrade, ökonomische Produktivitäten) [15] ausdrücken, grundsätzlich bestimmen und vergleichen. Nach Maßgabe der Effektivität dieser Technik (die extreme Destruktivität nicht aus-, sondern oft einschließt) kann man technische Fortschritte feststellen. Und sehr häufig wird man zugleich Fortschritte der Naturzerstörung beobachten. Die Wechselbeziehungen der Menschen und Menschengruppen zueinander, zum anderen, sind im Fortgang der Geschichte dieser Gesellschaften i. d. R. in steigendem Maße herrschaftlich organisiert worden. Auch der Grad solcher organisatorischer Machtsteigerungen läßt sich irgendwie vergleichend bestimmen. Bei steigendem Grad des organisatorischen Raffinements oder der Intensität von Herrschaft (die exzessive Brutalitäten nicht aus-, sondern oft einschließen) kann man von organisatorischen Fortschritten sprechen. Zugleich wird man sehr häufig Fortschritte bloßer Unterdrückung feststellen. Solche Vorgänge betreffen aber lediglich

Aspekte gesellschaftlicher Realität, deren Beurteilung – auch wenn hiermit grundsätzlich bereits auf die häufige Koppelung „positiver“ und „negativer“ Fortschrittseffekte aufmerksam gemacht worden ist – keineswegs etwas über Fort- oder Rückschritte in Bezug auf die Geschichte einer Gesellschaft als ganzer sagt.

Wenn wir versuchen wollen, mit dem Begriff des Fortschritts und dem seines Gegenteils in Bezug auf die Geschichte einer Gesellschaft als ganzer oder sogar auf die Geschichte einer Reihe solcher Gesellschaften zu operieren, müssen wir uns (abgesehen von der zeitlichen und räumlichen Festlegung des Bezugsbereichs) über Art und Gegenstand eines solchen möglichen Fortschritts und über den anzuwendenden Prüfstein Gedanken machen. Diese Vorgehensweise bedeutet, daß wir nicht nach irgendwelchen angeblichen Trägern „des Fortschritts“ (wie z. B. „menschliche Gattung“ oder „Arbeiterklasse“) fragen und auch nicht auf das Denkmuster einer angeblichen Gesetzmäßigkeit zurückgreifen wollen, sondern daß es um die Nennung von Kriterien zur Bewertung des tatsächlichen Tuns und Lassens von Akteur/innen geht. Will man in den Gesellschaftswissenschaften versuchen, einen Begriff von Fortschritt zu gewinnen, sollte man allerdings vom Begriff der Gesell-[16]schaft selber ausgehen. Gesellschaften, so haben wir den Begriff an anderer Stelle anzudenken versucht, müssen – welche anderen Merkmale und Aufgaben ihnen außerdem noch zukommen mögen – mindestens die Aufgabe erfüllen, eine gemeinsame „Selbsterhaltung“ der beteiligten „menschlichen Lebewesen in natürlichen Umwelten“ zu bewerkstelligen. (Lambrecht u. a. 1998, 13 ff) Sieht man das so, dann kann man von Fortschritten und Rückschritten in Bezug auf Möglichkeiten und Bedingungen der Selbsterhaltung derjenigen Menschen sprechen, die zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Raum in einer Gesellschaft – oder in mehreren miteinander verbundenen Gesellschaften – zusammenleben und dabei praktische Beziehungen zueinander und zur übrigen Natur unterhalten. Die beiden fraglichen Begriffe beziehen sich nun auf die Verhältnisse dieser in Zeit und Raum konkret gegebenen Gesellschaft(en), und zwar unter Beachtung der Lage jedes einzelnen der in ihr lebenden Menschen, wobei es – zunächst einmal nur grob gesprochen – um die Förderung oder Behinderung der Selbsterhaltung dieser Menschen geht: die tatsächlichen Lebensbedingungen und -möglichkeiten aller Menschen sind der Gegenstand dieses gesellschaftlichen Fortschritts, das Ausmaß und die Gleichmäßigkeit, in dem sie der Selbsterhaltung jedes einzelnen von ihnen dienlich sind, ist der Maßstab oder Prüfstein. Das verweist auf zwei weitere Besonderheiten des Fortschrittsbegriffs, den wir in’s Auge fassen: Wir können nicht davon ausgehen, daß Steigerungen der gesellschaftlichen Produktion und/oder der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit per se Indikatoren gesellschaftlichen Fortschritts sind – es geht vielmehr um die gesellschaftliche Reproduktion aller Individuen und das heißt zugleich um die Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder insgesamt und um die ihrer natürlichen Umwelten. Wir können uns ferner bei der Ausarbeitung eines Begriffs gesellschaftlichen Fortschritts auch nicht auf die Betrachtung der ökonomischen Reproduktion der jeweiligen Gesellschaft beschränken und die Wirtschaft als Repräsentanz einer Totalität der gesellschaftlichen Erfordernisse menschlicher Selbsterhaltung betrachten. Vielmehr müssen wir uns von der [17] Gleichung „ökonomische Produktions(- und Reproduktions)weise = Gesellschaft(sformation)“ verabschieden und in Rechnung stellen, daß es außer der ökonomische Sphäre andere Sphären gesellschaftlicher Praxis gibt, die mit dieser in Interaktion stehen und für die Reproduktion der Menschen in einer Gesellschaft nicht minder wichtig sind. Diese nicht-ökonomischen reproduktiven Praxen haben zu tun mit der Erschließung und Bewahrung des Gebiets, in dem diese Menschen leben, mit der Erzeugung und Pflege ihrer Nachkommenschaft und, von bestimmten Zeitpunkten der Gesellschaftsgeschichte an, mit der Erneuerung und Weitergabe künstlicher Mittel der Kooperation und Kommunikation, welche das Zusammenleben vermitteln, also Mittel der körperlichen und geistigen Arbeit. Daß die Praxen, die die gesellschaftliche Reproduktion in ihren verschiedenen Dimensionen vermitteln, sich seit den Übergängen zur Zivilisation in Formen institutionalisierter Macht bzw. Ohnmacht abspielen und diese selber auf irgendeine Weise reproduzieren helfen, sei hier lediglich angedeutet.

Dies wäre unser Vorschlag für einen Begriff gesellschaftlichen Fortschritts – ein Fortschritt, der anthropozentrisch gefaßt und positiv gemeint ist. Um zusammenzufassen: Ein Begriff gesellschaftlichen Fortschritts, der die Lehren der jüngeren Gesellschaftsgeschichte beherzigt, unterstellt keinerlei Automatik und keinerlei Substrat eines solchen Fortschritts, hält sich von produktivistischer

Voreingenommenheit frei und bezieht sich auf gesellschaftliche Systeme, die heterogene Praxen mehr oder weniger gut integrieren. Positiv ausgedrückt: Ein solcher Fortschritt erfolgt – falls er denn verwirklicht wird – in verschiedenen Sphären eines gesellschaftlichen Systems (oder mehrerer verbundener Systeme) heterogener Praxen, ist in ein (inner-, gesamt- oder übergesellschaftliches) historisch-geographisches Milieu eingebettet und dadurch bedingt und wird daran gemessen, ob und ggf. in welchem Maße die infrage stehenden Veränderungen der Selbsterhaltung jedes einzelnen der beteiligten Menschen dienlich waren.

[18] Der Begriff „Förderung der Selbsterhaltung aller beteiligten Menschen“, den wir damit vorgeschlagen haben, bedarf gewiß weiterer Klärung. Bezogen vor allem auf Gesellschaften des zivilisatorischen Typs, in denen Macht-Ohnmacht- und Herrschaftsverhältnisse institutionalisiert sind, können wir hier nur erste Erläuterungen vortragen. „Beteiligt“ an einem gesamtgesellschaftlichen Vorgang sind nicht nur die Akteurinnen/Akteure und Agentinnen/Agenten des zunächst betrachteten Systems, beispielsweise die iberischen Kastilier und die kastilianischen Konquistadoren in der „Neuen Welt“ des 15/16. Jh., sondern auch (in diesem Beispiel) die unterworfenen „indigenas“, so daß über eine eventuelle Progressivität jener Conquista nur mit Blick auf die Folgen im gesamten – hispanisch-amerikanischen – historisch-geographischen Milieu geurteilt werden kann. Da die Auswirkungen auf „alle“ betroffenen Menschen in Rechnung zu stellen sind, fällt dieses Urteil angesichts des Sachverhalts, daß sich die autochthone Bevölkerung Hispanoamerikas im 16. Jh. um etwa drei Viertel verringerte, in diesem Fall nicht schwer. Dieses „Alle“ bedeutet ferner, daß die Selbsterhaltung aller betroffenen Menschen zwar nicht unbedingt in total gleicher Weise und in total gleichem Ausmaß, aber doch immerhin für jeden einzelnen und möglichst gleichmäßig gefördert werden muß, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Vorgang als – im positiven Sinn – fortschrittlich beurteilt werden können soll. Mit „Förderung“ der Selbsterhaltung soll nur eine Verbesserung der tatsächlichen, nicht lediglich der denkbaren Lebensbedingungen und -möglichkeiten bezeichnet werden, wobei zu beachten ist, daß diese Bedingungen und Möglichkeiten i. d. R. nach regionalen Sub-Milieus variieren. Der eigentliche Begriff „Selbsterhaltung“ schließlich, der – und dies ist zu betonen – deren Selbstbestimmtheit einschließen muß, meint nicht lediglich die einfache ökonomische Reproduktion der Individuen auf dem im jeweiligen historisch-geographischen Milieu gegebenen Niveau, sondern ggf. auch eine nach den vorhandenen Möglichkeiten erweiterte Reproduktion, und zwar eine solche, die nicht primär in ökonomischen Kategorien zu beschreiben wäre. Die [19] Verfügbarmachung von arbeitsfreier Zeit und die Beseitigung von Hunger sind für das derzeitige globale historisch-geographische Milieu aktuelle Beispiele für eine mögliche Förderung der Selbsterhaltung aller Beteiligten, also für gesellschaftlichen Fortschritt im angegebenen, positiven Sinn. Darüber hinaus impliziert der Begriff der gesellschaftlichen Selbsterhaltung der Menschen – der erwähnten Heterogenität gesellschaftlicher Praxen Rechnung tragend – grundsätzlich weitere, individuell relevante, Reproduktionsaktivitäten, die durch familiale und politische Praxen mehr oder minder weitgehend gesellschaftlich geregelt sind. Diese gesellschaftlichen Aktivitäten – wir haben sie als Sorge für eine nachwachsende Generation und Erhaltung eines gegebenen Territoriums bezeichnet – beziehen sich auch auf ursprünglich naturwüchsige Reproduktionsprozesse, insbesondere solche demographischer und ökologischer Art. Insoweit in letztere gesellschaftlich – etwa mit rechtlichen, medizinischen, technischen oder raumpolitischen Mitteln – eingegriffen wird, sind die entsprechenden Vorgänge sicherlich regional differenziert zu betrachten, wenn es im aktuellen historisch-geographischen Milieu darum geht, ihre „Fortschrittlichkeit“ zu beurteilen, doch muß dabei die Förderung der Lebensbedingungen und -möglichkeiten der betroffenen Individuen im Mittelpunkt stehen. Allgemein gilt, daß die Sorge für die Nachkommenschaft und die Erhaltung des Lebensraums – ebenso wie die Gewinnung des unmittelbaren Lebensunterhalts – grundlegend für die gesellschaftliche Selbsterhaltung der Menschen sind, so daß deren Förderung durch Verbesserungen der Lebensbedingungen und -möglichkeiten in allen diesen Bereichen (verglichen mit einer räumlich-zeitlich bestimmten Ausgangslage) der wichtigste Prüfstein gesellschaftlichen Fortschritts ist.

Man kann also fragen, ob in der Geschichte einer oder mehrerer Gesellschaften eines gegebenen historisch-geographischen Milieus irgendwelche, z. B. ökonomische, familiale, politische oder kulturelle gesellschaftliche Verhältnisse oder der Zustand der Gesellschaft als ganzer sich verändert haben

oder verändert worden sind. Man kann gegebenenfalls solche Verände-[20]rungen daraufhin untersuchen bzw. prüfen, wie sie sich auf die Möglichkeiten und Bedingungen der Selbsterhaltung aller Menschen im gegebenen raum-zeitlichen Bezugsrahmen ausgewirkt haben und ob sie derjenigen jedes einzelnen Individuums förderlich oder hinderlich waren oder sind. Man könnte dabei zwischen tatsächlich stattgehabten und möglicherweise stattfindenden Wirkungen dieser Art (aktuellem und potentiellem Fort- oder Rückschritt) und darüber hinaus zwischen objektiven Konsequenzen und subjektiven Perspektiven unterscheiden. Bei dieser Unterscheidung ist freilich zu bedenken, daß – wenn es einen solchen „Fortschritt" gibt – dieser nie lediglich eine ideelle Angelegenheit sein kann, sondern stets auch ein reales Geschehen sein muß, und zwar eine nicht nur latente, irgendwelche „Chancen" betreffende, sondern manifeste Veränderung – welche freilich, siehe oben, aktuellen oder potentiellen Fortschritt bedeuten kann. Insbesondere muß man auf die genannte Weise der Frage nachgehen, ob solche Veränderungen die Gewinnung des Lebensunterhalts der Menschen, die Sorge für ihre Nachkommen und die Erhaltung ihres Lebensraums erleichtert oder erschwert haben. Man fragt auf diese Weise nach den Wirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die gegebenen Lebensbedingungen und -möglichkeiten aller Gesellschaftsmitglieder und bewertet sie als für deren Selbsterhaltung (in einem festzusetzenden räumlichen und zeitlichen Rahmen) förderlich, hinderlich oder gleichgültig; man fragt also nach gesellschaftlichen Fortschritten bzw. Rückschritten in reproduktiver Hinsicht. Das Kriterium, das angelegt wird, um solche Fortschritte oder Rückschritte auszumachen, kann daher auch als Reproduktivitäts-Kriterium bezeichnet werden. Es dürfte nach unseren vorläufigen Erläuterungen des Selbsterhaltungs-Begriffs schon klar sein, daß die Operationalisierung der Variablen „Bedingungen und Möglichkeiten der Selbsterhaltung" kein geringes, aber ein letztlich lösbares Problem darstellt und daß die Applikation des Kriteriums „Förderung/Behinderung der Selbsterhaltung" stets eine – schwer zu bewerkstelligende – Wertung bedeutet, in die subjektive wie objektive Momente eingehen, die aber – wie man [21] sich insbesondere durch den Begriff „Überleben", der Mindestvoraussetzung der Selbsterhaltung, vergegenwärtigen kann – nicht arbiträr sein muß, wenn sie auch anthropozentrisch ist. Um es auch dem letzten Apologetiker der Wertfreiheit und dem letzten Methodenfanatiker klar zu machen, sei wiederholt: die Vernichtung vieler Millionen Menschen durch die spanische Eroberung Amerikas bedeutet, daß diese auf keinen Fall Fortschritt darstellte.

Gleichwohl ist zuzugeben, daß die Anwendung des Reproduktivitäts-Kriteriums auf Systeme gesellschaftlicher Praxis zwar generell möglich und wünschenswert ist, daß aber der Teufel im Detail steckt. Wir haben schon erwähnt, daß für die Feststellung reproduktiver Fort- und Rückschritte in Gesellschaften die Beachtung räumlicher und zeitlicher Unterschiede wichtig ist. Es mag Fortschritte in der Stadt, Rückschritte auf dem Land geben und/oder kurzfristige Rückschläge und längerfristige Erfolge oder vice versa. Es sei auch noch einmal betont, daß es unabdingbar ist, nach den Wirkungen auf die Lebensbedingungen und -möglichkeiten für sämtliche Menschen und Gruppen der betreffenden Milieus zu fragen. Die Gesellschaften, bei denen man nach diesbezüglichen Fortschritten und Rückschritten forscht, sind ja i. d. R. Klassengesellschaften, und was oben etwas bringt, schadet oft denen unten. Das hat Friedrich Engels wohl gemeint, als er einen „antagonistischen Charakter des wirklichen Fortschritts" annahm. (MEW 35, 128) Diese Möglichkeit, ja – unter den gegebenen Umständen – sehr hohe Wahrscheinlichkeit der Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Veränderungsvorgänge erfordert wohl, sich daran zu erinnern, daß die Beurteilung solcher Vorgänge hinsichtlich ihres Nutzens für die Gesellschaftsmitglieder einigermaßen schwierig ist. Abgesehen von den offen zutage liegenden Fällen antagonistischer Klassen gibt es auch genügend geschichtliche Beispiele dafür, daß Verbesserungen der Lebensbedingungen und -möglichkeiten großer Gruppen einer Gesellschaft mit Verschlechterungen der Lage bereits unterdrückter anderer, z. B. ethnischer Großgruppen einhergehen, wobei derartige, oft schwer durchschaubare Gruppenbe-[22]ziehungen i .d. R. Überlagerungen sozioökonomischer Klassenverhältnisse darstellen.

In diesem Zusammenhang nun taucht nicht nur das altbekannte Problem auf, daß das Wort Fortschritt immer wieder und auch heute häufig noch für Zwecke der Rechtfertigung der Machteroberung und des Machterhalts gebraucht wurde und wird. Es stellt sich vielmehr auch das viel schwierigere Problem, ob bei Beibehaltung von Formen gesellschaftlicher Herrschaft oder sogar durch ihre Verstärkung positive Fortschritte in der gesellschaftlichen Selbsterhaltung aller Gesellschaftsmitglieder bewirkt

werden können. Beispielsweise ist bezüglich der griechischen Antike die Auffassung vertreten worden, daß sich unter der älteren Tyrannis „ein ökonomischer, sozialer und politischer Fortschritt vollzogen“ habe. (Demandt 1995, 187) Nach unserer Fassung des Begriffs gesellschaftlichen Fortschritts, der – mit Bezug auf alle Gesellschaftsmitglieder – das Moment der Selbstbestimmung im Konzept der Selbsterhaltung betont hat, ist solchen Auffassungen zunächst zu widersprechen. Gleichwohl wird man bei einer genaueren Betrachtung diesbezüglich durchaus in Zweifel geraten. Nehmen wir ein näher liegendes Beispiel. Man stelle sich die Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise einer bürgerlichen Gesellschaft durch eine sozialistische Wirtschaftsweise in einer (möglicherweise mit guten Gründen) autoritär gelenkten Gesellschaft vor. Auch hier kann, in Anwendung des Reproduktivitäts-Kriteriums, danach gefragt werden, ob der Fortgang von der bürgerlichen zu einer solchen sozialistischen Gesellschaft im selben Gebiet in Ansehung der Bedingungen und Möglichkeiten der Selbsterhaltung aller betroffenen Mitglieder ein Fortschritt (gewesen) sei oder nicht: Werden die Funktionen gesellschaftlicher Reproduktion in der neu geschaffenen Formation besser realisiert als in der überwundenen (oder überwunden geglaubten) Gesellschaft? Hier wird man im gegebenen Beispiel vielleicht zu folgenden Befunden kommen können es könnte beispielsweise so sein, daß in der neuen Gesellschaft ökonomische und ökonomisch unmittelbar relevante Grundbedürfnisse für alle besser als zuvor erfüllt [23] werden, von der Nahrungsmittelversorgung bis zum Gesundheits- und Bildungswesen. Zugleich kann es aber sein, daß die Wirtschaft autoritär gelenkt wird und ferner patriarchale Fremdbestimmungen sexistischer und generativer Art und politische Entscheidungen diktatorischer Art die Regel sind. Gesellschaftsgeschichtliche Komparatistik, der es um die Darstellung von Fortschritten oder Rückschritten geht, ist eben ein schwieriges Geschäft. Da das wesentliche Fortschrittsmerkmal „Selbstbestimmung“ in dieser autoritären sozialistischen Gesellschaft nicht gegeben ist, würde man ihr schon aus diesem Grund allenfalls eine bruchstückhafte Fortschrittlichkeit zugestehen. Da es aber bekanntlich keine Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Entwicklung gibt, bliebe immerhin offen, ob aus solchem Stückwerk-Fortschritt irgendwie und irgendwann ein umfassender gesellschaftlicher Fortschritt entwickelt werden könnte. Hierunter verstehen wir die Beendigung ökonomischer Ausbeutung von Arbeitsvermögen, Ausplünderung von Naturpotentialen und Anhäufung von partikularem Reichtum sowie die Aufhebung patriarchal-familialer und staatlich-politischer Gewaltverhältnisse.

Die Aufsätze im vorliegenden Band, welche im folgenden in ihrem historisch-theoretischen Zusammenhang betrachtet werden, versuchen, mithilfe der vorstehend skizzierten Orientierungen einige gesellschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien und -ergebnisse zu erhellen. Von besonderem Interesse sind hier Gewaltverhältnisse in neuzeitlichen europäischen Gesellschaften wie in Gesellschaften der „neo-europäischen Gebiete“, das sind – mit Alfred W. Crosby – Gebiete, die wie die USA, Kanada und Australien vollständig durch die „von den Europäern mitgebrachten Lebewesen“ einschließlich der europäischen Menschen vereinnahmt und besetzt worden sind – schwerlich ein fortschrittsfreundliches Verhalten. (Crosby 1991 [1986], 215) Was sich aus diesen historischen und theoretischen Beiträgen für die heutige gesellschaftsgeschichtliche Lage und die Möglichkeiten, sie zu verändern, ergeben mag, soll in unserem gemeinsamen Schlußbeitrag überlegt werden. [24]

Anmerkungen zur Gesellschaftsgeschichte

Im Unterschied zu eurozentrischen Betrachtungen des Gangs der „Weltgeschichte“, die heutzutage nicht mehr angebracht erscheinen, genießt die anthropozentrische Deutung des Weltenlaufs eine nahezu ungebrochene Beliebtheit. Sogar Jared Diamond, der in seinem verdienstvollen Werk „Der dritte Schimpanse“ die Menschen derselben Gattung zurechnete wie die Schimpansen und die Zwergschimpansen, meinte schreiben zu müssen, daß mit der Entstehung des modernen *Homo s. sapiens* „der große Sprung nach vorn“ gemacht worden sei. (Diamond 1994, 37, 46-76) Dieser Deutung will eine Skizze der Geschichte menschlicher Gesellschaften entgegenwirken, die aus einer mutmaßlichen Sicht jener Menschenaffen geschrieben ist, die mit den der „Menschengattung“ zugerechneten Lebewesen gemeinsame afrikanische Vorfahren teilen (M. Tjaden-Steinhauer/K. H. Tjaden). Nachdem Gesellschaften verschiedenartiger „Pongiden“ und „Hominiden“ einige Millionen Jahre lang einigermaßen friedlich koexistiert haben dürften, konnten die engsten Verwandten der Menschen, die

Schimpansen und Bonobos, schließlich die Wirkungen von Fernjagdwaffen und systematischer Großwildjagd beobachten, welche einige Menschengruppen erstmals während des mittleren Eiszeitalters entwickelt hatten und deren moderne Versionen dann auch Menschenaffen trafen. Ob diese und andere technisch-organisatorischen Entwicklungen – insbesondere agrikulturelle Umwandlungen von Tieren und Pflanzen in Produktionsmittel für die Menschen in seßhaften Gesellschaften und anschließende Neuerungen – gesellschaftliche Fortschritte im Sinne des oben definierten Reproduktivitäts-Kriteriums mit sich brachten, wird in diesem Beitrag nicht ausdrücklich gefragt. Er läßt aber erkennen, daß bestimmte anthropozentrisch fokussierte Konzepte „gesellschaftlichen Fortschritts", etwa solche, die die Entwicklung von Waffen und Werkzeugen durch die Menschen in den Mittelpunkt der Gesellschaftsgeschichte stellen, mit Blick auf die Mitlebewelt wohl eher als Lobpreisungen von evolutionären Rückschritten gesehen wer-[25]den können. Dabei ist zu bedenken, daß auch das Kriterium des reproduktiven gesellschaftlichen Fortschritts durchaus anthropozentrisch ist. Es wäre aber nur dann problematisch, wenn es lediglich auf die Subsistenz menschlicher Individuen abstellte und nicht auch die Reproduktion der Bevölkerung sowie die des Naturhaushalts und der Mitlebewelt einer Gesellschaft einschlösse. Ohne Beachtung der Erfordernisse einer Reproduktion grundlegender naturwüchsiger Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem Naturhaushalt einer Gesellschaft und ihres gesamten naturalen Kontextes kann bekanntlich auch die Reproduktion der Individuen auf die Dauer nicht gelingen.

Ursprünge europäischer Gewaltherrschaft

Veränderungen von menschlichen Eigenschaften und naturräumlich-landschaftlichen Bedingungen, die sich in den Gesellschaften Afrikas und Eurasiens während der Wechsellagen des Eiszeitalters ergaben, hatten in ihrem Zusammenspiel sowohl technische Innovationen wie Fernwaffen sowie Geräte für das Ernten und Verarbeiten von Wildpflanzen als auch organisatorische Innovationen hervorgebracht, letzteres vor allem mit der Entstehung gentilizisch geformter Machtungleichheiten. Dies waren notwendige, wenn auch nicht zureichende Voraussetzungen für allmähliche Übergänge zu Pflanzenbau und Tierhaltung sowie – vermutlich – zur sog. Häuptlingsherrschaft in seßhaften Sippengesellschaften, die in günstigen bio-geographischen Regionen während des frühen Holozän erfolgten. Diese technischen und organisatorischen Neuerungen waren ihrerseits wiederum notwendige, doch nicht zureichende Bedingungen für die Entstehung von patriarchalisch-staatlich verfaßten Gesellschaften mit markanten ökonomischen Ungleichheiten z. B., wie schon erwähnt, in der südmesopotamischen Schwemmlandzone in der frühen Bronzezeit vor fast 5.000 Jahren. In diesen „Frühen Hochkulturen" wurden herrschaftliche Verfügungsgewalten verschiedener Art institutionalisiert, d. h. in dauerhaften Leitungspositionen festgeschrie-[26]ben und gebündelt: so vor allem die Positionen eines Leiters eines („Tempel" genannten) Wirtschaftsbetriebs, eines Familienvorstands sowie eines Staatschefs. Kriege, welche selbstgemachten Problemen in den Beziehungen der Menschen zu ihrer Umwelt entsprangen (die Stichworte Bevölkerungsvermehrung und Ressourcenübernutzung deuten dies an), förderten eine patriarchale Machtstellung der kriegsteilnehmenden Männer in der Familie und eine Erhebung von Inhabern militärischer Befehlsgewalt zu Staatschefs. (Lambrecht u. a. 1998, 190-241) Die Momente der Fremdbestimmtheit gesellschaftlicher Tätigkeiten – vor allem der Subsistenzarbeit, der Kindererziehung, der Landesverwaltung – erhielten dadurch ein großes Gewicht, zu Lasten des Moments einer Selbstbestimmung auf allen diesen Gebieten. Das ging mit Schmälerungen der Bedingungen und Möglichkeiten der Selbsterhaltung der Masse der Gesellschaftsmitglieder einher.

Von besonderem Interesse sind hier die an die frühen agrarbasierten Hochkulturen im „Vorderen Orient" räumlich und zeitlich anschließenden patriarchal-staatlichen Klassengesellschaften, da diese mit jenen den Hintergrund bzw. Beginn einer zwar sehr vielfältigen, aber doch auch durchgängige Züge aufweisenden Gesellschaftsgeschichte im Westen Europas bilden, die – wenn man sich anschaut, was dabei tatsächlich herausgekommen ist – als ein Entwicklungsgang erscheint, der bis zu den modern-bürgerlichen Gesellschaften reicht. Es wäre freilich eine abstrakte Betrachtungsweise, diesen gesellschaftsgeschichtlichen Gang als „Abfolge" nacheinander auftretender „Typen" der „Ordnung des Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte" aufzufassen, in der sich der

„Fortschritt des Menschen durch die Abfolge von Kulturen hindurch erhellen“ würde, wie das Eric Voegelin eingangs seines vor fast einem halben Jahrhundert begonnenen Großwerks „Order and History“ propagiert hatte, das nun auch auf deutsch erscheint. (Voegelin 2002, 28, 54) Vielmehr ist konkret nach den geographisch-historischen Bedingungen und nach den gesellschaftlichen Reproduktionsformen zu fragen, welche solche Gesellschaftsgeschichten überhaupt erst begründen. Die Frage [27] ist, warum und mit welchen Eigenschaften verschiedene altgriechische Gesellschaften auf die Dauer das Machtvakuum im östlichen Mittelmeerraum füllten, das am Ende der Bronzezeit vermutlich entstand, und weshalb und aufgrund welcher Merkmale ihrer Verfassung sie gleichsam zu Wegbereitern späterer Ausprägungen gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse im Westen Europas wurden. Diese Fragen werden im zweiten Beitrag zu diesem Band erörtert und müssen in späteren Forschungen weiter verfolgt werden (L. Lambrecht). Für den Fortgang der ostmediterranen Gesellschaftsgeschichte im – tatsächlichen, nicht gesetzmäßigen – Anschluß an die kulturellen Entwicklungen in Mesopotamien, in Ägypten und in späteren „altorientalischen Reichen“ hatte es – so wird gezeigt – andere Kandidaten gegeben, zunächst die minoisch-mykenischen Kulturen, dann vor allem die der Phönizier und der Hebräer. Letztere – seegestützte Gesellschaften und Wirtschaftsweisen die einen, landgestützte die anderen – hatten schon vor der Wende zum 1. Jt. v.u. Z. durchaus verschiedene, aber wirtschaftlich jeweils zeitweilig sehr erfolgreiche Herrschaftsverhältnisse auszubilden begonnen. Allein die – see- wie landgestützten – Gesellschaften der Griechen waren bis zum Beginn der Auseinandersetzungen mit den Persern Anfang des 5. Jh. v.u. Z. von den Herrschaftsgelüsten der verschiedenen Großmächte in diesem Raum verschont geblieben und konnten diesen schließlich widerstehen. Das war eine notwendige (sicherlich nicht zureichende) Voraussetzung für die europäische Wegbereiterrolle der Griechen. Verschiedene griechische Gesellschaften hatten aber, wie hervorgehoben wird, zudem im Zuge der Entwicklung ihrer Seßhaftigkeit und wechselseitigen Bekriegung charakteristische Ausbeutungs- und Eigentumsformen sowie patriarchale wie staatliche Gewaltverhältnisse ausgebildet, die teilweise Momenten der Strukturen vorgängiger phönizischer bzw. hebräischer Gesellschaften ähnelten und teilweise auf Kulturelemente und Sozialformen zurückgriffen, die ansatzweise schon in den wesentlich älteren „Frühen Hochkulturen“ dieses Raums entwickelt worden waren. Schließlich wurden in verschiedenen altgriechischen Gesellschaften vor-[28]wärtsweisende Momente des europäischen Zivilisationstyps wie die Eisengewinnung und -verarbeitung, die systematische Ausbeutung individueller Arbeitsvermögen, das privateigentümlich gestützte Patriarchat einschließlich der sexistischen Unterwerfung der Frauen sowie die territorial organisierte Staatsgewalt einschließlich der Aneignung von Natur- und Arbeitsvermögen in fremden – eroberten und/oder besiedelten – Gebieten kultiviert bzw. institutionalisiert und auf sehr aggressive Weise miteinander verbunden. Insofern wurden die alten Griechen wegweisend für die weitere Geschichte von – nicht allen, aber vielen – Gesellschaften im äußersten Westen Eurasiens.

Entwicklungsgang im tropischen Amerika und Entwicklungszüge europäischer Gewaltherrschaft

Ein bißchen anders gestalteten sich gesellschaftsgeschichtliche Entwicklungswege in anderen Teilen der Erde. Von diesen kann in diesem Band lediglich der Entwicklungsgang im tropischen Amerika vor und nach der Eroberung durch die Europäer betrachtet werden, so wichtig es auch wäre, insbesondere Entwicklungszüge im Osten Eurasiens in unsere Betrachtungen einzubeziehen. Die Naturräume und Landschaften in den tropischen und subtropischen Zonen des amerikanischen Doppelkontinents haben seine Bewohner stets vor besonders vielgestaltige und wechselhafte Anforderungen gestellt. Die natürlichen Voraussetzungen der Landwirtschaft – deren Herausbildung länger dauerte als in Südwestasien – erlaubten zumeist keine aggressive Bearbeitung der Böden, sondern hielten zu eher kleinräumigem Pflanzenbau auf wechselnden Flächen und/oder in Mischkulturen an, mit hohem Arbeitsaufwand, zumal es keine Tiere gab, deren Zugkraft hätte in Nutzung genommen werden können. Eisen wurde zur Herstellung von Geräten nicht verwendet. Das alles hatte schon Lewis H. Morgan (1987 [1877]) und im Anschluß an ihn Friedrich Engels (MEW 21, 25-173 [1884]) zu der Auffassung gebracht, daß die andersartige Naturgestalt und die dadurch bedingten Wirt-[29]schaftsweisen die Geschichte der Gesellschaften Altamerikas auf besondere Weise geprägt hätten. Der Beitrag über die Gesellschaften der Maya, Inka und Azteken in diesem Band beschäftigt sich mit einigen

dieser Gesellschaften und mit ihren Schicksalen nach der europäischen Eroberung (M. Tjaden-Steinhauer/K. H. Tjaden). Es zeigt sich zunächst, daß die Geschichte altamerikanischer Gesellschaften insgesamt ein Musterbeispiel dafür ist, daß Gesellschaften nicht in irgendeiner gesetzmäßigen Weise aufeinander folgen. Anhand der Geschichte der Gesellschaften der Maya wird ferner gezeigt, daß hier seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung vermutlich familiale und politische Verfügungsgewalten und Herrschaftspositionen institutionalisiert wurden, die überkommene Sippenverfassungen überlagert zu haben scheinen. Die Gesellschaft Tikals – des größten und prächtigsten Stadtstaats in der klassischen Zeit – ist dafür nur ein Beispiel unter vielen. Die genauere Untersuchung verschiedener Maya-Gesellschaften der Zeit unmittelbar vor der spanischen Eroberung macht dann deutlich, daß es patriarchale Familienformen sowie Formen staatlicher Gewalt gab, die an gewisse sippengesellschaftliche Verhältnisse gebunden blieben und insofern beschränkt waren. Das galt wohl auch für die anzunehmenden Ausbeutungsbeziehungen, die sich daher kaum mit dem Schema der klassischen Politischen Ökonomie erfassen lassen. Es handelte sich gewissermaßen um Ungleichheitsgesellschaften „neben der (europäischen) Spur“. Hinweise auf mutmaßliche Inhalte gesellschaftlichen Bewußtseins der alten Maya gehen in dieselbe Richtung. Daß auch die gleichzeitigen Gesellschaften der Inka im Raum Cuzco und der Azteken im Raum México-Tenochtitlan eine ähnlich zwieschlächtige Verfassung aufwiesen und ihre sog. Reiche lockere Gebilde mit vielerlei inneren Spannungen waren, trug mit dazu bei, daß die Spanier sie verhältnismäßig rasch unterwerfen konnten. Die Zwieschlächtigkeit altamerikanischer Gesellschaften, Gefüge institutionalisierter Herrschaft wie traditionaler Sippenordnung zu sein, erleichterte den Kolonialherren die Unterdrückung und Ausbeutung der alteingesessenen Bevölkerung, der Indigenas, da sie [30] so an vorspanische Herrschaftsformen anknüpfen konnten. Die Ureinwohner Amerikas waren – wie der Naturhaushalt durch biogeographische Vielfalt – immer schon durch soziokulturelle Vielfalt gekennzeichnet, wurden aber zu Herrschaftszwecken durch die Kolonialherren unter der Fiktion des „indio“ marginalisiert. Nachdem die meisten spanischen Kolonien in Amerika Anfang des 19. Jh. ihre Unabhängigkeit erhalten hatten, kam das der Lage der kreolischen und mestizischen Gesellschaftsmitglieder zugute, nicht aber der Masse der Indigenas, die meistens armselige Kleinpächter oder Landarbeiter geworden waren. Die herrschaftlich-diskriminierende Fiktion des „indio“ aber wirkt bis heute, wenn auch mit beachtlichen regionalen Differenzierungen innerhalb des Doppelkontinents. In den beiden nachkolonialen Jahrhunderten ist der südostmexikanische Staat Chiapas zu einem Rückzugsgebiet für Indigenas und verarmte Mestizen auch aus entfernteren Gebieten des Kontinents geworden. Inzwischen suchen hier in den lakandonischen Urwald abgedrängte Gruppen in Siedlungen zu überleben, die durch sprachlich-religiöse Multikulturalität gekennzeichnet sind. Diese nur begrenzt „indigenen“ Gemeinschaften gewinnen ihre „Identität“, mit der sie ihre Forderungen der Selbstbestimmung und ihres Gemeineigentums an Ländereien begründen, nicht aus einer vorgeblich vorspanischen oder auch nur kolonialzeitlichen Tradition, sondern aus ihren gegenwärtigen Kämpfen für bessere Lebensbedingungen und -möglichkeiten.

Viele Gesellschaften im Westen Europas waren nach griechischen, dann durch das Imperium Romanum vermittelten Vorbildern (bei allen Unterschieden, die es hierbei gleichwohl gab) einen anderen Weg in die Neuzeit gegangen als Altamerika bis zur Eroberung durch die Europäer. Sie stellten sich besonders wirksame Waffen und Geräte aus Eisen her; es war – besonders nördlich der Pyrenäen und der Alpen – möglich, über lange Zeiten vergleichsweise erfolgreich Landwirtschaft zu betreiben; Rinder, Esel und Pferde konnten in großem Umfang als Zug-, Last- oder Reittiere ausgenutzt werden; schließlich vermochten es diese Gesellschaften, an Eigentums- und [31] Ausbeutungsformen sowie an familiale und staatliche Organisationsformen der alten Griechen anzuknüpfen und diese Formen entsprechend ihren besonderen Umständen umzubauen und zu verfeinern. Einige dieser Gesellschaften wurden im zweiten Band dieser Reihe dargestellt. Daß es auch hier keine Entwicklungsgesetzlichkeit bezüglich der gesamten Sequenz gesellschaftlicher Formationen gab, welche im teils zufälligen, teils notwendigen Wechselspiel unterschiedlicher Momente des jeweiligen geographisch-historischen Milieus und seiner Bewohner entstanden und wieder vergingen, hat sich herumgesprochen. Inzwischen muß aber wieder Nachdruck darauf gelegt werden, daß es in dieser west-eurasischen Sequenz „progressiver Epochen der ökonomischem Gesellschaftsformation“ – um noch einmal Marxens Formel zu gebrauchen – lange währende, wenn auch nicht gradlinige und bruchlose Entwicklungszüge gab, so z. B.

„technischen Fortschritt“ in Gestalt aufeinander aufbauender Neuerungen vor allem in der Produktionstechnik und „organisatorischen Fortschritt“ in Gestalt aneinander anknüpfender Neuerungen in der Herrschaftsorganisation. Unter reproduktiven Gesichtspunkten waren diese Neuerungen, die vielfach ineinandergriffen, oft mit Einschränkungen der Bedingungen und Möglichkeiten der Reproduktion der meisten Gesellschaftsmitglieder verbunden. Zum Beispiel wurden i. d. R. die Be- und Verarbeitungsinstrumente immer effektiver und die Ausbeutungsformen immer raffinierter. In der Gesellschaftsgeschichte West-Europas gab es, bei aller Uneinheitlichkeit, insgesamt und auf lange Sicht so durchaus eine langfristige Steigerung des kombinierten, technisch-organisatorischen Zugriffs auf die Arbeitsvermögen der jeweiligen (versklavten, hörigen oder lohnabhängigen) arbeitenden Klassen, was jedoch nur einen der Faktoren darstellt, welche die sozioökonomische Situation der arbeitenden Menschen bestimmten. Ein anderer Faktor waren die Kämpfe, die die arbeitenden Klassen zur Verbesserung ihrer Lage führten und die im entwickelten Kapitalismus einen zeitweilig relativ auskömmlichen Lohnarbeiterstatus mit sich brachten. (Castel 2000, 192-413) [32]

Gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen

Mehr oder minder durchgängige Entwicklungszüge gab es in der Gesellschaftsgeschichte West-Europas auch in den Beziehungen von Frauen und Männern zueinander. Das zeigt sich daran, daß die Bevormundung von (erwachsenen) Frauen durch Männer, seit der Institutionalisierung des Patriarchats in altgriechischen Gesellschaften, sich bis heute, wenngleich rechtlich abgemildert oder rechtlich schließlich sogar aufgehoben, tatsächlich durchgehalten hat. Patriarchale Herrschaft ist im Kern väterliche Verfügungsgewalt über Kinder und zwangsläufig mit eheherrlicher Verfügungsgewalt über Frauen verbunden: um über Kinder verfügen zu können, müssen Männer Körpervermögen von Frauen zu kontrollieren trachten, weshalb in Bezug auf die Herrschaft von Männern über Frauen genauer von patriarchal-sexistischer Herrschaft zu sprechen ist. Die familiale Bevormundung der Frauen wird durch staatliche und ökonomische Herrschaftsverhältnisse gefördert, in denen i. d. R. Männer die Leitungspositionen innehaben. Insofern kann von einer generellen Unterordnung der Frauen unter gesellschaftliche Verfügungsgewalten in Händen von Männern gesprochen werden. Hauptgegenstand der Verfügungsgewalt gegenüber Frauen sind generative Körpervermögen, die bis heute in immer neuer Weise der Fremdbestimmtheit ausgesetzt sind. Dieser Fragenbereich, eine seit längerem bearbeitete und fortdauernde Thematik der feministischen und Frauenforschung (Haug/Haug 2001), wird in dem Beitrag über generative Körpervermögen und gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen behandelt (U. Sperling/M. Tjaden-Steinhauer). In ihm werden zunächst Entwicklungszüge der patriarchal-ehelichen Bevormundung der Frauen und des patriarchal-sexistischen Frauenbildes im europäischen Westen skizziert, wobei das Fortwirken tradierter monogam-ehelicher Institutionen und Wertvorstellungen auch unter den Bedingungen der modernen rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der BRD hervorgehoben wird. Sodann werden für dasselbe historisch-[33]geographische Milieu Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des Abtreibungsverbots als Ausdruck kirchlicher bzw. staatlicher Verfügungsgewalt über Frauen dargestellt und eine besondere juristische Ausprägung patriarchal-sexistischer Sichtweisen umrissen, die sich im verfassungsrichterlichen Diskurs zu strafrechtlichen Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen in der BRD offenbart hat. Geschildert werden schließlich, in Bezug auf eben dieses Milieu, Entwicklungszüge von ärztlicher Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen der Frau und eines schließlich ökonomisch orientierten medizinischen Gewerbes, das – im Zusammenwirken mit der chemisch-pharmazeutischen und medizinisch-biotechnischen Industrie und mit einem bevölkerungs- bzw. wirtschafts- und forschungspolitisch engagierten Staat – Frauen zu Nachfragerinnen gynäkologischer oder reproduktionsmedizinischer Dienstleistungen und zu Lieferantinnen körpereigener Rohstoffe macht. Die Dienerinnenpositition, die den Fortpflanzungsorganen bzw. dem ganzen Frauenkörper in der Medizin seit langem zugedacht ist, findet in der auf die Fortpflanzung und die Geburt bezogenen medizinwissenschaftlichen Terminologie einen deutlichen Ausdruck. Während so in der BRD im Rahmen einer grund- und familienrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ökonomisch interessierte wissenschaftliche und unternehmerische Akteure/Akteurinnen einen medizinischen Zugriff auf körperliche Vermögen der Frauen verstärken und damit der weiteren Vermarktung des Körpers der Frau Vorschub leisten, neigt der Staat neuerdings vermehrt dazu, seine bevölkerungs-

und wirtschaftspolitischen Interessen durch Bevormundungen des Gebärverhaltens wieder in's Spiel zu bringen, etwa, wenn seine Vertreter/innen im sozialpolitischen Reform-Diskurs Kinderlosigkeit als Anlaß für die Erhöhung von Beitragsleistungen und die Kürzung von Versorgungsansprüchen planen bzw. in Erwägung ziehen. Bei alledem beginnt sich ein scheinbares oder tatsächliches Einvernehmen von Frauen bzw. „Paaren", medizinischen Gewerben und sozialpolitischen Akteuren hinsichtlich der Wünschbarkeit eines fortpflanzungsmedizinischen [34] Qualitätsmanagements auszubreiten, dem ein gemeinsames Interesse an „fehlerfreien Wunschkindern" zugrunde liegt, eine moderne Variante unguter Traditionen.

US-amerikanische Hegemonie

Eine einigermaßen durchgängige Entwicklungslinie in der Geschichte des europäischen Westens findet sich auch in den Außenbeziehungen seiner Gesellschaften. Das zeigt sich darin, daß die Besetzung und/oder Beherrschung fremder Gebiete seit der Institutionalisierung von Staatsgewalten in altgriechischen Gesellschaften ein Grundzug der Gesellschaftsgeschichte dieses Raumes blieb, bis zur imperialistischen Expansion des modernen Europa, die dann maßgeblich auch durch Staaten in den erwähnten neo-europäischen Gebieten weiter vorangetrieben und getragen wurde. Staatliche Herrschaft ist im Kern Ausübung von Staatsgewalt gegenüber den Bewohnern des Staatsgebietes und staatliche Machtausübung gegenüber fremden Gesellschaften. Die Macht der Staatsgewalt gegenüber Bürgern und Untergegebenen und gesamtstaatliche Machtäußerungen gegenüber fremden Gesellschaften hängen so miteinander zusammen, daß die Staatsgewalt ihre Herrschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und nicht zuletzt zu diesen Zwecken vor allem Naturpotentiale und Arbeitsvermögen in/aus fremden Gebieten zu kontrollieren trachtet. Institutionelle patriarchale und ökonomische Machtverhältnisse fördern i. d. R. solche expansionistischen Aktivitäten der Staatsgewalt. Insofern handelt es sich auch hier um gesamtgesellschaftliche Machtäußerungen, in diesem Fall gegenüber fremden Gesellschaften. Es gibt bei den tonangebenden westlichen Gesellschaften einen mehr oder minder durchgängigen Zug der aggressiven Expansion zu oder expansionistischen Kontrolle von auswärtigen Gebieten. Dabei geht es nicht nur um die Aneignung fremder Güter, sondern letztendlich um die Nutzung von Naturpotentialen und Arbeitsvermögen in bzw. aus solchen Gebieten (die u. U. einverleibt werden) sowie von Verkehrswegen und in der neueren Entwicklung auch um [35] die Eroberung auswärtiger Märkte. Für die Entstehung und den „Aufstieg des amerikanischen Imperialismus" der USA hat Hans-Ulrich Wehler gezeigt, daß dem Fortschrittsbestreben dieses Staats in der „Neuen Welt" von Anfang an der Glaube an eine „Notwendigkeit expansionistischer Politik für die Systemerhaltung" innewohnte, die politisch, sozial und ökonomisch motiviert war und die mit der Entwicklung einer agrar- und industriekapitalistischen Überproduktion in einen „Wirtschaftsimperialismus" umschlug, an dem dieser Autor vor allem die Politik einer (vielfach durch offene Gewalt oder Gewaltandrohung vermittelten) Öffnung und Beherrschung von auswärtigen Absatzmärkten hervorgehoben hat. (Wehler 1974, 12 f, 18 f, 271-276) In dem Beitrag über historisch-geographische Hintergründe der Hegemonie der USA werden dagegen materielle Grundlagen der Konstituierung und Expansion der US-Gesellschaft sowie hinsichtlich ihres Wirtschaftsimperialismus gleichsam die Beschaffungsseite behandelt (R. Czeskleba-Dupont). In ihm wird zunächst gezeigt, wie die englischen Kolonien auf amerikanischen Boden seit dem 17. Jh., eingefügt in den Dreieckshandel zwischen Europa, Afrika und Amerika, trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Strategien aufgrund verschiedener gemeinsamer Frontstellungen ihre Umwandlung in Glieder eines Bundesstaats erreichten. Sodann wird die Expansion des Staatsgebiets durch die gewaltsame Kolonisation zum Westen des nordamerikanischen Kontinents hin behandelt, durch die die territoriale Ressourcenbasis verbreitert und vervielfältigt wurde. Deren ökonomische Nutzungen erforderten – abgesehen von Verkehrswegen – die Zufuhr und den Einsatz einer Vielzahl disponibler Arbeitskräfte, von den ursprünglichen Kolonist/inn/en über die afrikanischen Sklav/inn/en bis zu den späteren Massen legaler und illegaler Einwanderer aus Europa, Asien und Lateinamerika. Ein vor allem wirtschaftsimperialistisches Ausgreifen der USA auf überseeische, darunter tropische, Gebiete entwickelte sich, so wird gezeigt, endgültig seit dem letzten Drittel des 19. Jh., gefördert nicht nur durch Wirtschaftskrisen und Sozialkonflikte, sondern auch durch Erfolge der Tropenmedizin. Es richtete sich zu-[36]nächst auf die Karibik, auf Lateinamerika und auf den pazifisch-ostasiatischen Raum, und außer durch

verkehrs- und handelspolitische Interessen wurde es besonders durch das Interesse an strategischen Ressourcen in Lateinamerika angetrieben. Gegenüber ihren europäischen, insbesondere englischen Konkurrenten betrachteten sich die USA als dessen natur- oder gottgewollten Hegemon. Schließlich wird geschildert, daß dieses Vormachtstreben seit Beginn des Kalten Kriegs Mitte des 20. Jh. ergänzt wird durch Interventionen auch in anderen Regionen, von denen solche, die globalen Konkurrenzen um die Verfügung über westasiatische Ölressourcen entspringen, die bekanntesten sind. Die bisherige und wahrscheinliche künftige Entwicklung des Gewichts dieser Hegemonie bedürfte besonderer Untersuchungen (vgl. auch Johnson 2004).

Deformationen der Beziehungen zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur

Gesellschaftliche Herrschaft in der Form institutionalisierter Verfügungsgewalten richtet sich seit den Gesellschaften früher Hochkulturen und der europäischen Antike auf physische Potentiale der Menschen und der Lebensräume, in denen eine Gesellschaft existiert oder derer sie sich ggf. darüber hinaus bemächtigt hat. Das erinnert daran, daß Gesellschaften, wie bereits eingangs gesagt, mindestens einer gemeinsamen „Selbsterhaltung menschlicher Lebewesen in natürlichen Umwelten“ dienen sollen. Nur sind auf dem westlich-europäischen Entwicklungsweg der Geschichte menschlicher Gesellschaften die technischen und organisatorischen Neuerungen als Mittel gesellschaftlicher Herrschaft so weit vorangetrieben worden, daß auch die Beziehungen zwischen „Mensch“ und „Biosphäre“, gemessen am Reproduktivitäts-Kriterium, im negativen Sinne deformiert worden sind. Dabei sind die menschlichen und außermenschlichen natürlichen Vermögen selber technisch-organisatorisch derart zugerichtet werden, daß trotz der Vielfalt scheinbarer Errungenschaften, von der Mars-Sondierung bis zur Lebens-Verlängerung um jeden Preis, von [37] Selbsterhaltung mehr denn je allenfalls beschränkt die Rede sein kann. Die Beziehungen zwischen menschlichen Lebewesen und außermenschlicher Natur sind ja zwar zu einem großen Teil durch prinzipiell reproduktive Praxis vermittelt, aber deren herrschaftliche Verformung zeitigt in eher zunehmendem Maße kontra-reproduktive Effekte. Dabei ist wichtig zu beachten, daß jene Beziehungen zwischen „Mensch“ und „Natur“ zunächst einmal Austauschvorgänge stofflicher, energetischer und informationeller Art sind. Die technisch-organisatorische Entwicklung dieser Praxis seit der Antike und insbesondere in der modernbürgerlichen Gesellschaft hat schließlich eine Industrialisierung dieses Austausches hervorgebracht, welche – vor allem wegen der Substitution naturaler durch artifizielle Stoff-, Energie- und Informationsflüsse – jene leiblichen und umweltlichen Potentiale substanziell geschädigt hat. Das gilt bekanntlich gleichermaßen für die bekannten kapitalistischen wie sozialistischen Weisen industrieller Produktion. Besonders eindringlich hatte Karl Otto Henseling, bereits Anfang der 1990er Jahre, diese destruktive „Industrialisierung der lebendigen Natur“ an der Entwicklung der Chemischen Industrie im 19. und 20. Jh. dargestellt. (Henseling 1992) Daß die „lebendige Natur“ der Menschen, eines der Opfer der Deformationen jener stofflich-energetischen Interaktionen, hierbei eine höchst komplizierte Rolle spielt, verdeutlicht der Beitrag über Genvarianten und Umweltgifte (K. R. Fabig). In einleitenden Bemerkungen werden zunächst einige wichtige Begriffe der Gendiagnostik und der Umweltmedizin geklärt. Sodann werden insbesondere am Beispiel herausragender Fälle toxischer Belastungen – vom Dioxineinsatz im Vietnamkrieg über Vergiftungen durch Holzschutzmittel in der BRD bis zu Schädigungen durch vielfältige Chemikalien im Alltag und am Arbeitsplatz überall auf der Welt – ausgewählte Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Genausprägungen, fremdstoffabbauenden Enzymen, gesundheitlichen Beschwerden und Schäden sowie äußeren und inneren Fremdstoffeinwirkungen skizziert. Danach wird über neue Befunde aus einer medizinischen Praxis-Untersuchung berichtet, [38] die sich mit gesteigerten Sensitivitäten für und mit ausgewählten Symptomen von Einwirkungen einer Reihe von Alltagschemikalien befaßt, und zwar vor dem Hintergrund unterschiedlicher Chemikalienexpositionen und verschiedener Genvarianten der einbezogenen Patient/inn/en. Es zeigt sich, daß als ungünstig erscheinende Genvarianten, chemikalienassoziierte Sensitivitäten und Symptome sowie verschieden hohe Chemikalienexpositionen auf unterschiedliche Weise mehr oder minder zusammenhängen, und, daß angesichts der hohen Komplexität der Interaktionen nicht von einfachen Ursache-Wirkung-Beziehungen gesprochen werden kann und schon gar nicht von irgendwelchen kausalen genetischen Defiziten. Abschließend wird ein Blick auf das geworfen, was gemeinhin wohl als Nebenwirkung des Fortschritts gilt und durch eine „kritische Genetik

und Umweltwissenschaft“ erhellt wird, nämlich auf den Sachverhalt, daß sich die Verfahren und Mittel eines auf den Schutz des Organismus ausgerichteten Fremdstoffwechsels, die die Vorläufer der Menschen und der gesamten jetzigen Mitlebewelt im Laufe einer äußerst lange währenden Evolution entwickelt hatten, angesichts der fortschreitenden Chemisierung der Erde für größere Gruppen von Lebewesen als unzureichend erweisen. Haben Chemikaliensensitive etwa ein Frühwarnsystem gegenüber Chemikalienexpositionen aus unserer Umwelt, die sonst nicht so schnell erfaßt werden?

Die Unterordnung der Frauen und der Imperialismus von Staaten in der Gegenwart gehören ebenso wie andere institutionalisierte Gewaltverhältnisse zu den Ergebnissen einer einige Jahrtausende währenden Geschichte. Dasselbe gilt für die akkumulierten Artefakte, die synthetischen Verbindungen und die stofflich-energetischen Rückstände, welche die grundständigen Austauschbeziehungen zwischen „Mensch“ und „Umwelt“ andauernd belasten und vielfach deren natürliche Vermögen oder Potentiale schädigen oder sogar zerstören, obgleich die gesellschaftliche Praxis dieses Austauschs zweifellos auch lebensfördernde Effekte gezeitigt hat. Daß die Interaktionen zwischen den Menschen und der Bio-Geosphäre letzt-[39]lich einen überwiegend prekären Charakter erhalten haben, verdankt sich aber zweifellos vor allem der globalen Erfolgsgeschichte der industriell-kapitalistischen Wirtschaftsweise. Deren ökonomisches Prinzip – die Akkumulation von Kapital zwecks Produktion von Surplus – impliziert nämlich den Betrieb immer aufwendigerer technisch-organisatorischer Anlagen zur energie- und stoffintensiven Erzeugung nicht nur von Gütern, sondern auch von (nur scheinbar immateriellen) Leistungen bei gleichzeitiger Einsparung von Arbeitskräften.

Neoliberale Förderung unternehmerischer Verfügungsgewalten und Abbau des Sozialstaats

Es sind nicht zuletzt die in solchen Anlagen „versunkenen Kosten sowie eine Vielzahl jener „sozialen Kosten“, welche mit der Schaffung erforderlicher Voraussetzungen und der Minderung schädlicher Folgen dieser kapitalistischen Produktion verbunden sind, die die Entwicklung des Nettoprodukts gerade in hochentwickelten Volkswirtschaften begleiten bzw. die von diesem zehren. Es sind Aufwendungen, die einerseits den Umfang des Kapitals hochtreiben, das insgesamt, direkt und indirekt, für die nur begrenzt steigerbare Wertschöpfung der Unternehmen einzusetzen ist, bzw. die andererseits wirtschaftsbezogene Ausgaben aus diesem Nettoprodukt darstellen, welche in steigendem Maße für Ressourcengewinnung, Umweltreparaturen, Qualifizierung und Regenerierung produktiv eingesetzter Arbeitskräfte und nicht zuletzt für eine (reduzierte) Subsistenz der eingesparten Arbeitskräfte zu tätigen sind. Das fördert nicht nur bei den konkurrierenden Unternehmen und Unternehmensverbindungen, sondern auch bei den Verwaltern staatlicher und parastaatlicher Haushalte die Neigung zu Einsparungen und Kostensenkungen bei als nachrangig eingeschätzten Ausgaben, insbesondere solchen für soziale Leistungen aller Art. Diese Sparmaßnahmen gehen selbstverständlich i. d. R. vor allem zu Lasten der abhängig arbeitenden, der erwerbslosen und der sonstigen vermögensarmen Gesellschaftsmitglieder. Das gilt auch in den aktuellen industriellen Volks-[40]wirtschaften Europas, die seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. zunehmend durch internationale Handels- und Finanzbeziehungen und die grenzüberschreitende Mobilität von Produktionsfaktoren miteinander verflochten sind. Dabei stehen der europäische wie die anderen hochentwickelten Wirtschaftsräume und ihre politischen Institutionen in Wettbewerb um die ihrerseits miteinander konkurrierenden transnationalen Konzerne. Dieser nationale und internationale ökonomische Kontext – und die ihn bestimmenden Konzerne – provozierten in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. nahezu „welt“-weit die Realisierung neoliberaler wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien, erforderlichenfalls unterstützt durch die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds. Das machte den prekären Charakter von Sozialstaats-Programmen – wo es sie gab – offenkundig. Als ein Kampf-Begriff diente das Wort Neo-Liberalismus schon Mitte des 20. Jh. der lateinamerikanischen Kritik an US-amerikanischen Forderungen nach freiem Zugang zu auswärtigen Rohstoffquellen und Absatzmärkten. (Niess 1984, 222 f) Doch erst während der letzten Jahrzehnte des 20. Jh., im Zuge einer Politik der Durchsetzung einer weltweiten Freihandelsordnung, entwickelte es sich, positiv gewendet, zum Markenzeichen einer besonderen Ideologie. Das wird im Beitrag über Neoliberalismus und Sozialstaat deutlich (B. Reef). Zuweilen eklektisch zurückgreifend auf ältere wissenschaftliche Paradigmen sowie auf die Neoklassik und auf neuere theoretische Figurationen, entstanden mehr oder minder eigenständige politische

Denkmuster, die unter dem Sammelnamen Neoliberalismus begriffen werden können. Diese politische Vision konnte aber erst virulent werden, als das reformistische Programm eines sozialen „Wohlfahrtsstaat“ in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. angesichts der skizzierten ökonomischen Probleme, welche das zügellose Wachstum und die schließliche Überentwicklung kapitalistischer Volkswirtschaften erzeugt hatten, zu schwächeln begann. Im aktuellen Neoliberalismus, der hiervon profitiert, verbinden sich – wie am Beispiel der Gesellschaft der BRD gezeigt wird – Konzeptionen einer Reduktion sozialstaatlicher Intervention mit solchen einer [41] Pointierung autoritärer Staatsgewalt, in Gestalt einer „neuen Sozialpolitik“ der „Kostenminimierung“ und „Arbeitsaktivierung“ zugunsten privateigentümlicher Verfügungsgewalten. Die neue Sozialpolitik in der BRD folgt neoliberalen Denkmustern, wobei sie es offenbar unternimmt, das traditionelle Prinzip einer Umverteilung von Teilen der (einst rasch wachsenden) Wertschöpfung zugunsten eines (früher kleinen) Kreises notleidender Leistungsberechtigter in sein Gegenteil zu verkehren. Es ist im Kern eine Politik zur Senkung der Kosten und zur Steigerung des Nutzungsgrads der Arbeitskraft. In der Sprache der Marxschen politischen Ökonomie war so etwas als Politik zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Ausbeutungsrate bezeichnet worden. Die unter dem irreführenden Titel „Umbau des Sozialstaats“ betriebene negative Utopie ist inzwischen fast überall in Europa (und nicht nur hier) großenteils Wirklichkeit geworden. Will man diese Wirklichkeit verändern, wird man sich auf neue Weise der alten Frage zuwenden müssen, wie die langfristig angebahnten und entwickelten Barrieren reproduktiver Praxis aus dem Weg zu räumen sind und die gesellschaftliche Praxis überhaupt auf andere Gleise gebracht werden kann. Zu diesem Zweck sollte man auch über die Bedeutung der Begriffe Reform und Revolution nachdenken. Hierauf kommen wir am Schluß dieses Bandes zurück.

Vorarbeiten und Planungen

Verschiedene der folgenden Beiträge knüpfen an frühere Arbeiten an, von denen einige erheblich erweitert und überarbeitet wurden und hier in neuer Fassung vorgelegt werden. Es handelt sich, abgesehen von den bereits genannten beiden ersten Bänden der Reihe „Studien zu Subsistenz, Familie, Politik“, insbesondere um die Aufsätze Czeskleba-Dupont 1993, Fabig 2002a, b und 2003, Lambrecht 2002, Reef 2003, Sperling 1993a, b, 1993/94 und 1994, Sperling/Tjaden-Steinhauer 1992, Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2002 und 2003, Tjaden-Steinhauer 2004. Auf die Frage, wie gesellschaftliche Beziehungen der Menschen zueinander und zur außermenschlichen [42] Natur durch Bewußtseinstätigkeiten vermittelt werden, konnte im vorliegenden Band nur gelegentlich eingegangen werden. Sie ist gegenwärtig Gegenstand von Erörterungen in unserer Arbeitsgruppe und soll in Band 4 der „Studien zu Subsistenz, Familie, Politik“ eingehender behandelt werden.

[43]

An Ape's View of Human History*) – revisited

Margarete Tjaden-Steinhauer, Karl Hermann Tjaden

„Keine Universalgeschichte führt vom Wilden zur Humanität, sehr wohl eine von der Steinschleuder zur Megabombe."
Theodor W. Adorno, Negative Dialektik (Adorno 1966, 312)

„There is nothing about the Oldowan which demands human-like behaviour such as language, ritual, shared knowledge of arbitrary design, or other sophisticated material processes."
Thomas Wynn, William C. McGrew, An Ape's View of the Oldowan (Wynn/McGrew 1989, 394)

Vorbemerkung

Der Aufsatz „An Ape's View of Human History", der Anfang 2002 *in der Zeitschrift „Das Argument"* (*Nr*. 245, 44. *Jg*., *Heft* 2) *erschienen ist, wird hier in einer überarbeiteten und erweiterten Fassung vorgelegt. Druckfehler wurden berichtigt und einige stilistische Veränderungen vorgenommen. Sachliche Fehler, die aufgrund neuer paläoanthropologischer und archäologischer Funde und Einschätzungen erkennbar geworden sind, wurden korrigiert und sind entsprechend gekennzeichnet. Die Erweiterung besteht in Anmerkungen, die sich hauptsächlich auf neuere wissenschaftliche Befunde und Sichtweisen zu den behandelten Fragen beziehen.* [44]

1 Einleitung

Zu Beginn des Eiszeitalters waren die Unterschiede zwischen Schimpansengesellschaften und Menschengesellschaften gering: die Menschen liefen viel häufiger aufrecht auf zwei Beinen als die Schimpansen, selbst als die Zwergschimpansen (Bonobos); sie trugen Nahrungsmittel, Geräte und andere Gegenstände über weitere Strecken in der Gegend herum als diese; die Menschenkinder wurden unfertiger geboren, und die äußere Bedrohung der Menschen durch Raubtiere war nicht zu vernachlässigen. Allenfalls gering waren auch Unterschiede in Bezug auf Geräte, Sprache, Bewußtsein und das gesellschaftliche Zusammenleben. Während des Eiszeitalters werden Menschen wie Schimpansen in Afrika zwar des öfteren aufeinander getroffen, sich aber kaum in die Quere gekommen sein. Groß geworden waren die Unterschiede wohl immer noch nicht. Erst seit ein paar hundert Jahren, vor allem seit dem 20. Jh., haben die Schimpansen verwundert feststellen müssen, daß ihre engsten Verwandten sie mit Feuerwaffen jagen, mit Fallen fangen, hinter Gitter bringen, mit Experimenten, brutalen wie sanften, traktieren und auf Safaries behelligen. Wie ist es dazu gekommen?

Anmerkung

Unsere Darstellung der Geschichten der Schimpansen- und der Menschengesellschaften geht davon aus, daß die Unterschiede im Handeln, Verhalten, Tun und Denken dieser Lebewesen in der „Vor-" und Frühgeschichte der Menschen geringfügig waren. Die enge phylogenetische Verwandtschaft und die große genetische Ähnlichkeit von Schimpansen und Menschen, auf die wir nicht weiter eingehen, sollen mit der neuerdings herausgefundenen „Identität" von 99,4 Prozent „kritischer" DNS-Sequenzen noch stärker ausgeprägt sein als bislang angenommen, so daß der Zoologe und Biochemiker Morris Goodman Schimpansen und Menschen zur selben Gattung zählt. (*Hecht 2003*) *Der Genetiker Jonathan Marks* [45] *hat jedoch wohl zu recht hervorgehoben, daß genetische Vergleiche zwischen Schimpansen und Menschen über die Ähnlichkeit der verschiedenen Lebewesen nur wenig aussagen und daß sie ohnehin – und nicht nur in diesem Fall – unzuverlässig sind, obwohl man sich auf Stellen hinter dem Komma kapriziert.* (*Marks 2002, 5, 29-48*) *Es sind dagegen die phänotypischen, d. h. die körperlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der Schimpansen und der Menschen, die hier interessieren. Diese wiesen wohl auch in ihren frühen Formen neben einigen Unterschieden große Ähnlichkeiten auf Dieser*

*) Dieser Titel wurde angeregt durch denjenigen des Aufsatzes von Thomas Wynn und William C. McGrew: An Ape's View of the Oldowan. In: Man (N.S.) 24, 1989, S. 383-398.

vermutete Sachverhalt, zusammen mit der natürlichen Ausstattung ihrer ursprünglichen Umwelten und der Art und Weise, wie sich Schimpansen einerseits und Menschen andererseits mit diesen auseinandersetzten, bildet den historischen und theoretischen Ausgangspunkt unseres Versuchs, einen Blick auf die Geschichten ihrer Gesellschaften bis hin zur Gegenwart zu werfen. Wenn wir uns dabei auch nicht wirklich in die „apes", die „großen Menschenaffen" selbst hinein versetzen können, so können wir doch zumindest auf das Verhängnis aufmerksam machen, das heute über ihre Gesellschaften hereinbricht und durch die Geschichte der Menschengesellschaften heraufbeschworen ist – ein Verhängnis, welches jene Angehörigen einer phylogenetischen Gruppe von Lebewesen auszulöschen droht, zu der in Wirklichkeit wir selber auch gehören, wenngleich wir uns dessen selten bewußt sind und obwohl wir uns von den anderen Mitgliedern dieser Gruppe im Zuge dieser Geschichten teilweise entfernt haben.

2 Vorgeschichte und Grundzüge der Gesellschaften früher Schimpansen und früher Menschen in den Anfängen des Eiszeitalters (bis vor 1,7 Mio Jahren)

Gemeinsame hominoide Vorfahren der Protohominiden und Protoschimpansen, die vor etwa 15 Mio Jahren im Osten Afrikas lebten, hatten im Zuge der langsamen Verdrängung der Regenwälder von Ost nach West durch trockenere Wald- und Graslandschaften eine teilweise bodenbezogene Lebens- und [46] Bewegungsweise angenommen gehabt. Im späten Miozän und im Pliozän folgten weitere Entwicklungen dieser Lebensräume und Lebewesen, die erst vor etwa 1,7 Mio Jahren zu einem vorläufigen Ende kommen sollten: das schrittweise weitere Vordringen walddurchsetzter Grassavannen im Osten und das Zurückdrängen trockener wie feuchter Waldlandschaften nach Westen hin sowie die allmähliche Ausbildung des aufrechten Gehens auf zwei Beinen bei den (immer noch viel herumkletternden) östlicher lebenden Gruppen der Hominoiden und die Herausbildung einer Verbindung von Klettern, Hangeln und Knöchelgang bei ihren westlichen Verwandten (die zuweilen auch aufrecht liefen). So entstanden wohl vor allem im Osten des afrikanischen Grabenbruchs Gesellschaften von Vertretern früher Gattungen von Hominiden (von denen einige schon bald wieder ausstarben), im Westen hingegen frühe Schimpansengesellschaften (neben Gesellschaften der bereits abgespaltenen Gorillas). Zu Beginn des Pleistozän – das vor etwa 2 Mio Jahren einsetzte und in Europa das Eiszeitalter umfaßte – ähnelten sich diese Menschengesellschaften und Schimpansengesellschaften höchstwahrscheinlich noch sehr stark. (Herrmann/Ullrich 1991; Schrenk 1997; Wynn/Retallack 2001. – Vermutliche Grundzüge der beiden Typen von Gesellschaft lassen sich aus Annahmen über eine Gesellschaft der gemeinsamen Vorgänger ableiten, die ihrerseits aus Befunden über rezente Schimpansengesellschaften gewonnen werden, wobei die jeweiligen evolutionären Randbedingungen zu berücksichtigen sind; vgl. McGrew 1996; Lambrecht u. a. 1998)

Im frühen Pleistozän in Afrika bewegten sich Menschen vor allem in trockenen Waldlandschaften und allmählich sich ausbreitenden Graslandschaften mit Waldinseln und Uferwäldern, Schimpansen hingegen vor allem in Regen- und manchmal auch in trockeneren Wäldern. Es waren jeweils wohl Gruppen von 20, 30 oder auch mehr Leuten, die, ohne feste Stützpunkte, in ihrem Lebensraum herumstreiften, beispielsweise die Leute vom Typ des *Australopithecus* oder *Homo habilis* in Olduvai, Tansania, vor etwa 1,8 Mio Jahren oder die Protoschimpansen weiter westlich, etwa am Tanganyikasee. Diese Gesellschaften [47] waren flexibel organisiert, bei den Menschen wohl ebenso wie bei den Schimpansen, auch in jener Zeit: bei der Bewältigung des Lebensalltags wurden mehr oder minder spontan kleine Gruppen gebildet, aber auch wieder aufgelöst. Die jeweilige Gesellschaft konnte vermutlich ohne Schwierigkeit auch verlassen werden. Menschen wie Schimpansen aßen vor allem Früchte, manchmal auch tierliche Nahrung, darunter auch von kleinen gejagten Säugetieren. Bei den Menschen begann das Ausschlachten der Kadaver von Säugetieren, die sie nicht selbst erlegt hatten. Die Gewinnung des Lebensunterhalts wurde jeweils wohl überwiegend individuell und nur ergänzend kollektiv erledigt. Ein stabiles Element in beiden Gesellschaften war die familiale Mutter-Kinder/Geschwister-Gruppe. Die familialen Beziehungen waren sehr prägend – bei den Menschen, wegen der sich verlängernden Abhängigkeit der Kinder, vermutlich noch mehr als bei den Schimpansen. Die Menschen in der frühen Olduvai-Gesellschaft dürften ihren Lebensraum und sich selber gegen eventuelle Konkurrenten verteidigt haben, wobei dies vermutlich nur Raubtiere waren, mit denen sie unter

anderem über Tierkadaver in Konflikt gekommen sein könnten. Schimpansen hatten allenfalls ein analoges Problem mit Artgenossen in benachbarten Gesellschaften.

Und wie steht es mit dem berühmten „tool-making“, mit der Sprache, mit dem Bewußtsein? Die frühen Menschen vor 1,8 Mio Jahren stellten sehr einfache Steinwerkzeuge und wohl auch Geräte aus pflanzlichem Material her. Die damaligen Schimpansen und Bonobos dürften dieselben Fähigkeiten gehabt haben wie ihre heutigen Artgenoss/inn/en, Geräte aus vegetabilen Materialien und unter besonderen Umständen auch aus Stein zu verfertigen, wenngleich die Verwendung von Steingeräten, wie heute bei den Schimpansen im Tai-Urwald, nicht mit eigener Steinbearbeitung verbunden gewesen sein dürfte. Daß die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Hominiden in Bezug auf Geräte vor 1,8 Mio Jahren sich wesentlich von denjenigen der damaligen Schimpansen und Bonobos unterschieden hätten, kann zwar nicht ausgeschlossen [48] werden, scheint aber angesichts der Einfachheit der frühen Oldowan-Geräte unwahrscheinlich. Die späteren Unterschiede beim tool-making dürften sich erst allmählich entwickelt haben. Nicht sehr viel anders ist es wohl auch bei der Sprache und dem Bewußtsein gewesen: Beide, frühe Menschen wie Schimpansen, werden sich auf vielfältige Weise sowohl durch eine Laut- wie durch eine Gebärdensprache verständigt haben. Die Menschen, die durch die Umstände ihres größeren und andersartigen Lebensraums sowie durch die größere Hilfs- und Schutzbedürftigkeit der Kinder stärker aufeinander angewiesen waren als die Schimpansen, könnten einen größeren Bedarf an sprachlichen Mitteilungen gehabt haben. Doch es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie bereits eine Wörtersprache hatten. Schließlich waren die frühen Menschen wie die Schimpansen wohl in der Lage, sich Vorstellungen über beobachtbares Geschehen: über ihre Körper, über ihr eigenes Tun und Lassen und das ihrer Artgenossen sowie über die übrige Natur zu machen und diesbezügliche Begriffe zu bilden und Schlußfolgerungen zu ziehen. Daß schon bei den damaligen Menschen über das Begreifen erfahrbarer Regelmäßigkeiten und daraus abgeleitete Vorhersagen in Bezug auf zukünftiges Geschehen hinaus die Neigung vorhanden gewesen sein sollte, nach nicht beobachtbaren Hintergründen zu suchen, was wir hier als Ursachenbewußtsein oder Ursachendenken bezeichnen wollen, ist höchst unwahrscheinlich, wenn auch nicht völlig auszuschließen. (Schurig 1976; Blumenschine/Peters 1998; Gibson/Ingold 1998; Toth 1993; Povinelli 2000; Preuss 2000; Rizzolatti et al. 2000; Hare et al. 2001)

Anmerkungen

I Die hominoiden Lebewesen, die nach neueren Befunden schon vor etwa 17 Mio Jahren in Europa gelebt haben sollen und aus deren Existenz u. U. die Entstehung hominider und letztlich menschlicher Lebewesen auch in Europa hätte abgeleitet werden können, sind anscheinend im wesentlichen vor etwa 9,6 Mio Jahren ausgestorben – ein Hinweis mehr auf den [49] *wohl alleinigen afrikanischen Ursprung der Menschen.* (*Agustí et al. 2003*)

II Mitte 2002 wurde der Aufsehen erregende (*wenn auch nicht unumstrittene*) *Fund von* 6 *bis* 7 *Mio Jahre alten Hominiden-Relikten* (Sahelanthropus tschadensis) *im zentralafrikanischen Tiefland, etwa 2.500 km westlich des* (*Ost-*) *afrikanischen Grabenbruchs, publiziert. Die Fundstätte liegt am damaligen Ufer des Tschad-Sees und anscheinend in einem nun vergangenen Landschaftsmosaik aus Galeriewäldern, Savannen, Grasländern und Sandwüsten. Wo in Afrika und wann die ersten Hominiden entstanden, ist freilich auch nach diesem Fund nicht endgültig zu klären.* (*Brunet et al. 2002*; *Vignaud et al. 2002, Wong 2004*) *Im Unterschied zur ursprünglichen Fassung schreiben wir daher jetzt im ersten Absatz dieses Teils* 2, *daß Gesellschaften früher Gattungen von Hominiden „wohl vor allem“ im Osten des afrikanischen Grabenbruchs entstanden sind.*

III Das komplexe Problem der geschichtlichen Entwicklung menschlicher Sprach- und Bewußtseinsformen und ihres Vergleichs mit den mutmaßlichen Sprach- und Bewußtseinsformen früher Menschenaffen, auf das wir weiter unten, in Abschnitt 4, kurz zurückkommen werden, wird hier nur gestreift. Versuche diesbezüglicher Vergleiche für die früheiszeitliche „Vor“- und Frühgeschichte haben die dominante Tendenz von Psychologen zu beachten und zu hinterfragen, die Sprach- und Denkfertigkeiten moderner Menschen zu verabsolutieren, so auch in einem ansonsten informativen jüngst publizierten Text von David Premack (*Premack 2004*) *– was es scheinbar möglich macht, sie auf deren Vorläuferformen rückzuprojizieren.* [50]

3 Entwicklungen im früheren Eiszeitalter (zwischen 1,7 und 0,8 Mio Jahren)

Während des weiteren Verlaufs des Eiszeitalters, in dem sich in Afrika äußerst wichtige Entwicklungen in der Hominiden-Evolution abgespielt haben, könnten Menschenaffen immer wieder einen Blick auf die Geschicke menschlicher Gesellschaften in ihrer Nachbarschaft geworfen haben. Bereits in den ersten Jahrhunderttausenden nach der eben skizzierten Periode bahnten sich im weiterhin trockener werdenden Klima bis vor ca. 1,4 Mio Jahren z. B. in der Olduvai-Region Veränderungen im Tun und Lassen der Menschen an. In den sich ausbreitenden Graslandschaften bewegte sich der etwas größer gebaute *Homo erectus* nun regelmäßig auf zwei Beinen, und er mußte länger und weitere Strecken herumlaufen. Auf dem Speisezettel standen mehr Knollen und mehr Nahrung aus Kadavern; die Steingeräte wurden etwas verfeinert, und vielleicht wurde auch schon Feuer genutzt. Das durchschnittliche Lebensalter war gestiegen, Frauen lebten über das gebärfähige Alter hinaus und Großmütter begannen, für die Versorgung des Nachwuchses wichtig zu werden. Gefährdungen durch Raubtiere konnte besser entgegengewirkt werden, so daß der Lebensraum sicherer wurde. Die Zahl der Leute, die zu einer Gesellschaft gehörten, war größer geworden. (Monahan 1996; Kimura 1999; O'Connell et al. 1999) Im weiteren Verlauf der ersten Hälfte des Eiszeitalters bis vor etwa 800.000 Jahren gab es während Höhepunkten der Eiszeiten besonders trockene Klimaverhältnisse in Afrika. Dann mußten die Menschen, um an Lebensmittel heranzukommen, noch größere Strecken laufen, Kinder mußten entsprechend weiter und entsprechend länger getragen werden und Feuergefahren mußte begegnet werden. Das alles dürfte zu mehr Kooperation und Kommunikation geführt haben. Verbanden sich hiermit vielleicht Ansätze oder Vorbedingungen einer Entwicklung einer Wörtersprache, eines Ursachendenkens und zusammengesetzter Geräte? Was die Geräte betrifft, so waren die Faust- und Spaltkeile des Acheuléen [51] wohl etwas kunstvoller als die früheren Oldowan-Geräte, komplex aber waren sie nicht. Wie die Herden anderer Tiere, so gelangten auch Menschengesellschaften allmählich weiter nach Norden. Nachdem schon frühe Vertreter der Gattung *Homo* zu Beginn des Eiszeitalters von Afrika bis nach Südeuropa und Ostasien gewandert waren, gab es spätestens jetzt, rund eine Million Jahre später, weitere Auszüge von Menschen verschiedener Art durch die Grasländer der heutigen Sahara hindurch nach Norden. So lebten einige von ihnen vor etwa 800.000 Jahren im Norden Iberiens. (Reichholf 1993; Schrenk in Boetzkes u. a. 1999)

Die Schimpansengesellschaften dürften sich während dieser Zeit (wie die Gesellschaften ihrer allernächsten Verwandten, der Bonobos) vorwiegend in den zurückweichenden Regenwäldern Afrikas auf traditionelle Weise reproduziert haben und vereinzelt auch in Randgebiete dieses Landschaftsgürtels vorgedrungen sein.

Anmerkungen

I Daß der Aktionsradius des Homo erectus *im frühen Pleistozän in Afrika sich aufgrund anatomischer und ökologischer Veränderungen und vermutlich auch solcher seiner Subsistenzstrategie im Vergleich zu früheren Hominiden erhöht hat, vermutet auch eine neuere Modellierung der Mensch-Umwelt-Beziehungen in jenem historisch-geographischen Milieu.* (*Antón et al. 2002*) *Die neuerdings vorherrschende Auffassung, daß die Beschaffung von Fleisch vor allem durch Ausschlachten bereits toter Tiere erfolgte, wurde erneut durch Überprüfung paläontologisch-archäologischer und paläoanthropologischer Befunde bestätigt. Zugleich wurde die zuweilen geäußerte Auffassung zurückgewiesen, daß vermehrtes Fleischessen für frühsteinzeitliche Entwicklungen der Menschen und ihrer Lebensweise verantwortlich gewesen sei, da das Ausschlachten von Kadavern weniger als Mittel der Nahrungsbeschaffung denn der Austragung von Statusrivalitäten zwischen Männern gedient habe.* (*O'Conell et al. 2002*) *Was* [52] *die Geräteentwicklung betrifft, so scheint neuerdings die traditionelle Sicht einer „gradual evolution of stone tool industries" in's Wanken zu geraten und eine Revision der Einschätzung der „technology of traditional Oldowan industries" als einer im Vergleich zum späteren Acheuléen wesentlich einfacheren Technik der Werkzeugherstellung anzustehen, einerseits aufgrund sehr früher* (*Prä- oder Proto-Oldowan-*) *Funde, andererseits aufgrund von etwa 1,5 Mio Jahre alten Werkzeugfunden.* (*de la Torre et al. 2003*)

II Für den Beginn des Vordringens von Menschen aus Afrika nach Eurasien wird im allgemeinen die Wende vom Pliozän zum Pleistozän vor ca. 1,8 Mio Jahren angesetzt, doch ist diese Annahme

Gegenstand weiterer Erörterungen und Überprüfungen geblieben. Der nördlichste Aufenthaltsort von Menschen in Eurasien um diese Zeit ist offenbar Dmanisi im Kaukasus gewesen, ihr Auftauchen im Süden der Iberischen Halbinsel im frühen Eiszeitalter ist strittig. Robin Dennell macht darauf aufmerksam, daß zwischen sporadischem Aufsuchen eines Ortes oder einer Gegend und permanenter Anwesenheit unterschieden werden muß, und er vermutet, daß es in der Zeit zwischen dem Beginn des Pleistozän und der Durchdringung Europas seit etwa 800.000 Jahren mehrere weitere „dispersals" von Afrika aus gegeben hat (*weshalb wir im Text – siehe* 1. *Absatz dieses Teils 3 – nun schreiben, daß es „spätestens jetzt", rund eine Million Jahre nach Beginn des Eiszeitalters, weitere Auszüge gegeben hat*). *– Seit 1,5 Mio Jahren gab es zumindest in der Levante* (*Jordantal*) *verschiedene und länger genutzte menschliche Aufenthaltsorte*. (*Belmaker et al. 2002*; *Mithen/Reed 2002, Dennell 2003*)

4 Entwicklungen im mittleren und jüngeren Eiszeitalter (zwischen 0,8 Mio und ca. 40.000 Jahren)

Die Geschichte menschlicher Gesellschaften vollzog sich in diesem Zeitraum durch mehrere Eis- und Warmzeiten hindurch, die sich in Afrika in trockeneren bzw. feuchteren Klimaverhältnissen niederschlugen. Hier entwickelten sich in ver-[53]schiedenartigen Ökosystemen verschiedene Arten von Hominiden, die, wohl nur außerhalb der Regenwälder, gesellschaftlich lebten. Zumal während des sog. Middle Stone Age (ca. 250.000 bis 50.000 Jahre) gab es eine Vielzahl menschlicher Arten in einer Vielzahl von Lebensräumen. Manche Populationen drangen in neuartige Habitate vor. Im Lauf des gesamten Zeitraums wurden in Anpassungen an die jeweiligen Umweltbedingungen Subsistenzstrategien diversifiziert: durch vermehrtes Jagen und durch zweckmäßige Verfeinerungen und Neugestaltungen herkömmlicher Geräte, z. B. durch die Herstellung von Steinspitzen und -klingen – sehr wahrscheinlich Teile zusammengesetzter Geräte. Außer einer gewissen Gerätevielfalt gab es im afrikanischen Middle Stone Age vielleicht auch Anfänge einer Wörtersprache und eines Ursachendenkens. Hier hat sich vor etwa 130.000 (nach anderer Rechnung 200.000) oder mehr Jahren als eine Spezies unter anderen auch der *Homo s. sapiens* entwickelt, der wie andere Menschenarten vor ihm aus Afrika auswanderte, spätestens vor 100.000 Jahren. Nach Europa gelangte er erst lange Zeit nachdem ein Vulkanausbruch vor 71/70.000 Jahren mit extremen Kälteeffekten unter anderem die *Homo s. sapiens*-Bevölkerungen in Afrika und Asien hatte schrumpfen lassen.

Durch den vulkanischen Winter wurden auch die afrikanischen Gesellschaften der Schimpansen dezimiert. Diese haben sich während des Pleistozän in den verschiedenartigen Lebensräumen Äquatorialafrikas in verschiedene Unterarten verzweigt.

Die früher schon nach Europa eingewanderten Menschen etwa vom Typ des *Homo erectus* konnten hier ganz gut existieren. Nördlich der Alpen lebten sie in kleinen Gruppen zunächst freilich nur in den wärmeren Perioden, als es weite Waldlandschaften mit Großsäugetieren gab, vom Mittelpaläolithikum an auch während der Eiszeiten, in Tundren mit einer kältegewohnten Tierwelt, z. B. Rentieren. Wollten die Leute die Winter – in Warmzeiten in Mitteleuropa etwa so kalt wie im 20. Jh. – überleben, so half dabei, gezielt Häute, Fleisch, Fett und Knochenmark zu beschaffen; und so gab es, erstmals [54] anscheinend belegt für einen Fundort nordöstlich des Harzes für die Zeit vor etwa 380.000 Jahren, gezielte Jagd auf große Tiere mit Wurfspeeren. Beiträge zum Lebensunterhalt aus der Beute der Jagd auf große Tiere wurden anscheinend erst während der Riß/Saale-Eiszeit und im weiteren Mittelpaläolithikum in Neandertaler-Gesellschaften zur Regel. Für diese Zeit gibt es auch verschiedene Funde von Feuerstellen, während Herde wohl erst nach dem vulkanischen Winter gebaut wurden. Mit dem Feuer konnten Höhlen besser genutzt werden, wobei sie nicht als ständige Wohnorte dienten, sondern vorübergehend für verschiedenartige Zwecke: so konnten sie Müttern mit Neugeborenen besonderen Schutz bieten. Die nach wie vor nichtseßhaften und unbehausten Menschen bewegten sich in Entfernungen von mehr als 100 km, etwa um Werkstoffe zu besorgen. Der nun wohl erweiterte Lebensraum einschließlich der Höhlen mußte geschützt werden. Es wurden nunmehr mit etwas aufwendigerer Technik als bei den anfänglichen Oldowan- und späteren Acheuléen-Werkzeugen vielfältigere Geräte aus Stein, Knochen und anderen Werkstoffen hergestellt, worunter auch erste zusammengesetzte Geräte waren. Anatomische Untersuchungen lassen darauf schließen, daß der Neandertaler eine Wörtersprache gehabt haben kann. Über die Art der Bewußtseinstätigkeit dieser Menschen läßt sich vermuten, daß eine Wörtersprache ein Ursachendenken gefördert haben

könnte. (Ambrose 1998; Thieme in Boetzkes u. a. 1999; Roebroeks/Gamble 1999; Gaudzinski/Roebroeks 2000; McBrearty/Brooks 2000; Roebroeks 2001)

Anmerkungen

I Es scheint sich zu bestätigen, daß Steinbearbeitungsverfahren zur Herstellung zusammengesetzter Geräte, eine als jungpaläolithisch oder „modern“ geltende Instrumentenform, in Afrika weit in das Middle Stone Age zurückreichen. (*Barham 2002, Brooks 2003*)

II Die vermutliche Entstehungszeit des „anatomisch modernen“ Homo s. sapiens *wird* (*wie im* 1. *Absatz dieses Teils 4* [55] *nunmehr vermerkt*) *gelegentlich auch mit 200.000* (*oder mehr*) *Jahren angesetzt.* (*Picq 2004*)

III Ob der Ausbruch des Toba-Vulkans in Sumatra vor ungefähr 71.000 Jahren, vermittelt durch globalisierte Kälteeffekte, auch die Homo s. *sapiens-Bevölkerungen in Asien und vor allem in Afrika hat schrumpfen lassen, wird aus verschiedenen Gründen bezweifelt, unter anderem deshalb, weil die* (*im „anatomischen Sinn „*) *„modern humans at that time were adaptable, mobile, and technologically well-equipped, and it is likely that they could have dealt with the short-term environmental effects of the Toba event“.* (*Gathorne-Hardy/Harcourt-Smith 2003*) *Dieses und andere Argumente werden von Stanley H. Ambrose zurückgewiesen, u. a. unter mit dem Hinweis auf die anscheinend geringe Bevölkerungsdichte in Afrika nach diesem Ereignis.* (*Ambrose 2003*)

IV Daß sich in der Geschichte des jüngeren Eiszeitalters in den verschiedenen Homo *sapiens-Bevölkerungen eine artikulierte Sprache und ein reflektierendes Bewußtsein entwickelt habe* (*erstmals oder im Anschluß an frühere Ansätze*)*, ist eine verbreitete Auffassung. Wir verstehen unter Wörtersprache eine artikulierte Sprache, die auch Vergangenes und Zukünftiges ausdrückt und Wörterverbindungen herstellt, und wir verbinden mit Ursachenbewußtsein oder Ursachendenken die Form eines reflektierenden Bewußtseins, das sich des eigenen Bewußtseins bewußt ist und Ursachenvorstellungen entwickelt. Ob und ggf. welche Voraussetzungen für oder sogar Ansätze zu solchen Fähigkeiten bei* (*frühen*) *Schimpansen und/oder frühen Menschen vorhanden waren, ist nach wie vor strittig. Wie und warum sich solche Voraussetzungen und Ansätze während der Geschichte der Menschen seit dem frühen Eiszeitalter entwickelt haben mögen, wird verhältnismäßig selten erörtert.* (*Tattersall 2004*) *Neuere Vermutungen gehen dahin, daß Neandertaler über beträchtliche handwerkliche und auch geistige und sprachliche Fähigkeiten verfügten, die vermittels erweiterter Gedächtnisleistungen durch frühe moderne Menschen gesteigert worden seien.* (*Wynn/Coolidge 2004*) *Michael Tomasello hat in einer jetzt auch in deutscher* [56] *Übersetzung erschienenen Studie zu zeigen unternommen, daß die Fähigkeit des* (*reflektierenden*) *Bewußtseins, sich in andere Menschen hineinzuversetzen und sich mittels einer Wörtersprache begriffliche Vorstellungen von sich selber, von anderen und von Vergangenheit und Zukunft zu machen, sich in Anknüpfung an frühere hominide und überhaupt tierliche Prädispositionen entwickelt, aber zu einzigartigen kulturellen Errungenschaften „des Menschen“* (*scil*: Homo s. sapiens) *geführt hätte, die sich in Kombination von biologischer und sozialer Vererbung tradierten.* (*Tomasello 2002*) *Evolutionäre Veränderungen neuronaler Mechanismen, welche – nach Auffassung der Autoren – die Entwicklung artikulierter Sprache und reflektierenden Bewußtseins vermittelten, werden ansatzweise von Gerald M. Edelman und Giulio Tononi behandelt.* (*Edelman/Tononi 2002, 261-282*)

5 Entwicklungen gegen Ende des Eiszeitalters und unmittelbar danach (von ca. 40.000 bis ca. 5.000 Jahren vor heute)

In den letzten Jahrzehntausenden der letzten Eiszeit, in denen schließlich nur noch Vertreter/innen des *Homo s. sapiens* die sog. Menschengattung repräsentierten, breiteten sich die Hominiden über die restlichen Kontinente aus. Deren Habitate in den gemäßigten und den subtropischen Breiten schrumpften, als der Höhepunkt dieser Eiszeit vor etwa 20.000 Jahren näherrückte. Hier existierten nun in bestimmten Gegenden nach wie vor nichtseßhafte Leute in größerer Zahl in eingeengten Gebieten mit eiszeitlichen Umwelten; zum Bedarf an Nahrung kam vermehrt der an Schutz vor Kälte; das Dargebot an Pflanzen veränderte sich, während mehr große Säugetiere hinzukamen; handwerkliche und jägerische Fertigkeiten konnten verbessert und mehr tierliche Nahrung und Felle erbeutet

und verarbeitet werden. Gesellschaften existierten nun vielfach, wie z. B. wahrscheinlich in Kantabrien oder der Dordogne, dichtgedrängter und auf kleinerem Raum; mit den Mitmenschen derselben Gesellschaft und denen in Nachbargesell-[57]schaften mußte man sich arrangieren; schon im Kindesalter mußte gelernt werden, sich einschränkenderen Lebens- und Umweltverhältnissen anzupassen. So entstand wohl erstmals eine gentilizisch organisierte Gesellschaft, in der die Mutter-Kinder/Geschwister-Gruppen in Sippen eingebunden wurden und die gemeinsamen Angelegenheiten im Inneren und nach außen irgendwie durch die Sippen geregelt wurden. Gegen Ende der letzten Eiszeit wurden, in Anknüpfung an die ältere Werkzeugmacherei, zunehmend kunstvollere Geräte aus vielfältigen Werkstoffen gefertigt bis hin zur Nähnadel, zum Mahlstein und zum (späten) Pfeil und Bogen. In Gestalt der Knochen- und Elfenbeingeräte wurden Teile von tierlichen Mitlebewesen zu gegenständlichen Werkzeugen verarbeitet. Daß die anatomisch modernen Menschen sich auch mittels einer Wörtersprache verständigten, scheint gewiß zu sein; eine Vielzahl von Wörtern ermöglichte es, eine Vielfalt von Bedeutungen festzuhalten und sich genauer über die Wirklichkeit zu verständigen; die Wörtersprache half, durch die Bildung immer neuer Wörter, die Erscheinungsvielfalt besser zu erschließen. Dadurch wurde auch das Suchen nach – tatsächlichen und vermeintlichen – Ursachen gefördert. Insofern hierbei mit unbeobachtbaren Vorgängen und Zuständen operiert wird, kann hier ferner von einem Ursachenbewußtsein gesprochen werden. Es dürfte auch in Form von Vorstellungen über unsichtbare Mächte im Naturgeschehen und deren Beeinflussung durch menschliches Tun sowie über eine besondere Zusammengehörigkeit der Sippenmitglieder aufgrund einer gemeinsamen Herkunft aufgetreten sein.

Nach den jungpaläolithischen Kulturen entstanden – als die letzte Eiszeit vorüber war – in verschiedenen Gegenden Asiens, Amerikas und Afrikas mehr oder minder zögerlich und keineswegs zwangsläufig Pflanzenbau und/oder Tierhaltung. Zumal in Südwestasien, im Norden des Zweistromlandes bzw. im Osten des Mittelmeeres, trafen eine hierfür günstige Tier- und Pflanzenwelt und zweckdienliche Geräte wie menschliche Geschicklichkeiten zusammen. Gleichwohl dauerte es überall Jahrtausende, bis sich neolithische Gesellschaften entwicke-[58]ten, deren Subsistenzbasis eine agrarische Produktion war und die damit Teile ihrer Mitlebewelt systematisch in Produktionsmittel verwandelten. Da hierbei zumindest zeitweise feste Siedlungen und Wirtschaftsflächen vorherrschend wurden, ergab sich auch eine Festigung gesellschaftlicher Sippenordnungen. Im anatolischen Çatal Hüyük beispielsweise, ein Ort, in dem vermutlich verschiedene Sippen zusammensiedelten, haben sich wahrscheinlich matrilinear geprägte Familien unter Einschluß von Vätern sowie politische Vertretungen des Verbands der Sippen, vermutlich in Händen von Männern, herausgebildet.

Gegen Ende der letzten Eiszeit und danach lebten die verschiedenen Unterarten der Schimpansen sowie die Bonobos nach wie vor vor allem in den tropischen Wäldern Afrikas, von der Westküste bis zu den großen Seen im Osten. Die jungpaläolithischen Kulturen lagen außerhalb ihrer Lebensräume. Aber die wahrscheinlichen autochthonen Anfänge der Viehhaltung sowie diejenigen des Pflanzenbaus in Afrika befanden sich im Sahelgebiet, und damit am Rande, bzw. in Westafrika, und damit innerhalb des Lebensraumes der Schimpansen, so daß diese einen Blick auf die agrarische Existenz der Hominiden geworfen haben dürften. (Mellars 1990; Blades 1999; Pike-Tay et al. 1999; Diamond 2000)

Anmerkungen

I Jungpaläolithische Artefakte, die als Kunst gedeutet werden, haben wir an dieser Stelle nicht behandelt (*vgl. dazu Lambrecht u. a. 1998, 118-125*). *Artefakte dieser Art, so. kleine Skulpturen aus dem Elfenbein von Mammuts, gab es bereits vor mehr als 30.000 Jahren, wie neuerdings Funde in Höhlen auf der Schwäbischen Alb gezeigt haben.* (*Conard 2003*; *Sinclair 2003*)

II Die Wanderungen des Homo s. sapiens *in Gebiete außerhalb Afrikas und Eurasiens gegen Ende und unmittelbar nach Abschluß des Eiszeitalters sind durch Funde von Skelettresten aus dem frühen Holozän in Brasilien weiter erhellt worden.* [59] *Hierdurch wurde u. a. die Vermutung bekräftigt, daß es zum Ende des Pleistozän mehrere Einwanderungsschübe nach Amerika gegeben hat.* (*Neves et al. 2003*)

III Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß in den Übergängen zur Landwirtschaft in den verschiedenen Erdteilen die Tierhaltung, Tierzucht und Tiernutzung höchst verschiedene Rollen gespielt haben. Innerhalb Eurasiens hatten das „Zwingen von Herdentieren“ und ein entsprechendes „Eingreifen in Naturabläufe“ in den frühen südwestasiatischen und in den westlich-europäischen Kulturen anscheinend ein erhebliches Gewicht. (*Hock 2003, 279, 282*) *Wir nehmen an, daß die gezielte und massenhafte Züchtung sog. „Nutztiere“ und ihre Verwendung als Produktionselemente für und durch diese Europäer der Hauptgrund dafür war, daß in deren Bewußtsein eine besonders scharfe, von Überheblichkeit bestimmte Grenzziehung zwischen Menschen und anderen Tieren erfolgt ist. Diese Grenzziehung wird seit Charles Darwin zunehmend – vor allem, aber nicht nur von naturwissenschaftlicher Seite – relativiert, bis hin zu der Einsicht, daß biologische Taxa wie die Gattung* (*die menschliche eingeschlossen*) *oder die Art* (*den* Homo sapiens *einbegriffen*) *nicht auf Wesensmerkmalen der jeweils zugeordneten Lebewesen beruhen, sondern willkürliche* (*und oft eurozentrische*) *klassifikatorische Kategorien sind.* (*Steeves in Creager/Jordan 2002, 228-264, Dupré 2002*)

6 Entwicklungen von Ungleichheitsgesellschaften (von 3.000 v.u. Z. bis heute)

Nachdem sich bäuerliche Sippen in der südmesopotamischen Schwemmlandebene niedergelassen haften, um Bewässerungslandwirtschaft zu treiben, entstand hier gegen 3.000 v.u. Z. – ähnlich wie in Flußlandschaften in anderen Teilen der Erde – eine städtisch-dörfliche „Frühe Hochkultur“, deren Gesellschaften bald durch grundlegende Ungleichverhältnisse gekennzeichnet waren. Ökonomische Klassenunterschiede erwuchsen aus der Überantwortung landwirtschaftlicher Erzeug-[60]nisse durch die Bauern an den sog. Tempel zwecks Vorratshaltung aus praktischen Gründen. Familiale Ungleichheit in Gestalt des Patriarchats und politische Ungleichheit in Gestalt der Staatsgewalt gingen daraus hervor, daß die Bewässerungslandwirtschaft aus ökologisch-demographischen Gründen ausgedehnt werden mußte, was zu Kriegen zwischen den Stadtstaaten führte. Unter diesen Umständen fielen Bodennutzungsrechte der Haushalte den kriegerischen Männern/Vätern zu und militärische Kommandogewalt setzte sich in Staatsgewalt über die Gesellschaftsmitglieder um. Dieses (die Männer privilegierende) Macht-Ohnmacht-Gefüge erstreckte sich auch auf das Verhältnis der Menschen zu den übrigen Tieren. Einige von diesen wurden in der Landwirtschaft zu gefügigen Lieferanten von Rohstoffen und zu Trägern von Zugkraft erniedrigt. Tempelwirtschaft, Haushalts- und Kriegswesen prägten der Sprache und dem Bewußtsein neue Merkmale auf. In der Frühzeit dieser Hochkultur waren bereits Zahl- und Schriftzeichen, welche Wörter und deren Bedeutungsgehalte festhalten sollten, erfunden worden; Vorstellungen, welche Ursachen der Weltläufte und des Alltagsgeschehens benennen sollten, wurden entwickelt. Beschäftigung mit unbeobachtbaren Ursachen und Verschriftlichung von Wörtern und Zahlen fanden dann in Gesellschaften statt, welche durch Gewaltverhältnisse geprägt waren, die nicht infrage gestellt wurden. Die subsistenziellen, familialen und politischen Praxen waren durch Entfremdung gekennzeichnet und wurden durch Vorstellungen über übernatürliche Wesenheiten und durch hochheilige Schriften verklärt. So wurden beispielsweise eine „Macht der Himmelsgottheit“ oder „göttliche Gebote“ als Ursachen vorgestellt, Zahlen- und Schriftwerke nahmen die Gestalt von astrologischen „Weissagungen“ oder von „Gesetzestafeln“ an – Rechtfertigungen gesellschaftlicher Unterwerfungs- und Verfügungsverhältnisse und zugleich Bekräftigungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. (Pichot 1995)

Mit der tierlichen Zugkraft und mit der Möglichkeit, gesellschaftliche Gewaltverhältnisse mit Mitteln der Sprache und des Bewußtseins zu fördern und zu rechtfertigen, waren Machtmit-[61]tel entstanden, deren sich auch andere Ungleichheitsgesellschaften bedienten und mit denen nicht zuletzt Europäer ihren „Ausstieg aus dem Tierreich“ managten. Seitdem gibt es eine Zivilisation mit endogenem Terrorpotential, das sich in intrazivilisatorischen Konflikten aktualisiert. Besonders erfolgreich waren dabei jene Gesellschaften, die, von den antiken über die mittelalterlichen Feudalgesellschaften bis zu den modern-bürgerlichen Gesellschaften (und deren überseeischen Ablegern) im Westen Europas, vermittelt durch allerlei Zufälligkeiten und Notwendigkeiten in den Mensch-Natur-Beziehungen, aufeinander gefolgt sind. Jeweils entstanden im Zusammentreffen und praktischen Zusammenspiel von mehr oder minder günstigen natürlichen Umständen und mehr oder minder brauchbaren menschlichen Erfahrungen in den jeweiligen historisch-geographischen Milieus, waren bzw. sind diese

Gesellschaften durch Güterwirtschaft und ökonomische Klassenverhältnisse, durch patriarchale Familien- und durch staatliche Politikformen gekennzeichnet, die jeweils in ihnen selber hervorgebracht wurden. Zugleich wurden von ihnen technisch-organisatorische Elemente der Produktion und Konsumtion von Gütern und Elemente patriarchaler und staatlicher Institutionen aus Vorgängergesellschaften übernommen. Sie erlangten jeweils Vormachtstellungen gegenüber anderen europäischen und außereuropäischen Gesellschaften und zwar in der Gesamtbetrachtung in sich steigerndem Maße. Ein wesentlicher Grund dafür, jedoch nicht der einzige, war der zunehmende Einsatz von Arbeitsmitteln zur Plünderung der Naturreichtümer: von Hebegeräten über den Wendepflug und das Wasserrad bis zu den modernen Energie-, Stoff- und Informationsumwandlungs- bzw. -verarbeitungsanlagen. Die Ausweitungen der Vormachtstellungen waren jeweils mit territorialen Kolonisationen und/oder Annexionen verbunden. So faßten die Europäer schließlich auch in Afrika Fuß. (Tjaden 1978; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001)

Die Schimpansen und Bonobos sind möglicherweise schon seit dem 3. Jt. v.u. Z. durch Menschen behelligt worden, nicht so sehr durch die Pygmäen, sondern durch die diese bedrän-[62]genden Bantus, die damals wahrscheinlich ihre Wanderung von West nach Ost durch die Regenwälder begannen. Schlimm wurde es, als die modernen Europäer kamen. Diese stießen erstmals im 17. Jh. beim Sklavenhandel auf Schimpansen und brachten einige lebend nach Europa. Als sie im 19. Jh. Afrika großflächig in Besitz nahmen, begann die Zeit systematischer Verschleppung und Tötung von Schimpansen und der Einengung ihrer Lebensräume. Die Bedrohung steigerte sich im 20. Jh. zu einem Überlebensproblem für die Gattung Pan (Schimpansenarten und Bonobos) und zwar aus folgenden Gründen: durch die rapide Verkleinerung und Zerstückelung ihrer Lebensräume durch Landwirtschaft, Holzeinschlag und Bergbau, durch den internationalen Handel mit Schimpansen, nicht zuletzt zu wissenschaftlich-technischen Zwecken, durch die Todesrisiken beim Transport und die Tötungen durch Experimente und schließlich durch die lokale Jagd auf Schimpansen zum Fleischverzehr. Die Protektion durch Reservate ist allenfalls begrenzt erfolgreich. Der kongolesische Kahuzi-Biega-Nationalpark z. B., Lebensraum von Schimpansen und Flachland-Gorillas, wird gegenwärtig durch den Abbau von Edelmetallerzen zerstört, die für Kommunikations- und Luftfahrzeugtechnik, nicht zuletzt zu Rüstungszwecken, verwendet werden. (Heltne/Marquardt 1989; www.bornfree.org.uk/coltan; www.berggorilla.com)

Anmerkungen

I Die große Bedeutung von „Nutztieren „für die vorderasiatisch/westlich-europäischen Kulturen ergibt sich insbesondere aus der systematischen Ausnutzung der tierlichen Zugkraft in der Landwirtschaft wie in verschiedenen Gewerben. Im Beitrag über „Maya, Inka und Azteken“ in diesem Band wird gezeigt, daß der (*zwangsläufige*) *Verzicht auf eine solche Nutzung von Tieren im vorkolonialen Amerika mit einer durchaus andersartigen Weise der Technik- und Wirtschaftsentwicklung einhergegangen ist. Diese Erkenntnis kann dazu beitragen, die Grundlagen dessen zu erhellen, was Michael Mitterauer, im* [63] *Gefolge Max Webers, jüngst den „Sonderweg“ Europas genannt und hinsichtlich seiner agrarischen Basen differenziert beschrieben hat.* (*Mitterauer 2003*)

II Insbesondere seit Beginn dieses Jahrtausends sind im westlichen Zentral-Afrika vielfach epidemische tödliche Infektionen mit dem Ebola- Virus in Schimpansen- und Gorilla-Populationen beobachtet worden. Diese aus noch unbekannter Quelle stammenden Infektionen, die auf menschliche Dorf-Bevölkerungen übergegriffen haben, tragen mit dazu bei, daß die Menschenaffen-Bevölkerungen hier vermutlich bald aussterben werden. (*Leroy et al. 2004*)

7 An Ape's View of Human History

Menschen haben Schimpansen in den Weltraum geschossen, sie in medizinischen Experimenten gefoltert und sie im zarten Kindesalter mit Pampers bewindelt. Schade, werden manche von ihnen denken, statt uns zu malträtieren, könnten die Menschen einiges von uns lernen. Sie könnten etwa lernen, wie auf zwanglosere und selbstverantwortlichere Weise der Lebensunterhalt gemanagt, die Kinder sozialisiert und die allgemeinen Angelegenheiten organisiert werden können. Und wenn sie ein bißchen genauer hinsehen würden, wie es im Leben insgesamt zugeht, nicht zuletzt bei uns, ihren

nächsten Verwandten, dann würden sie ihre eigene Welt und sich selber besser verstehen können. Unsereins hält nichts von letzten Ursachen, macht sich keine Flausen über sich selber vor und stellt keine Horoskope über den Lauf der Weltgeschichte auf. Unser Tun und Lassen und das, was sonst noch in unserer Gesellschaft passiert, begreifen wir so viel besser.

[64]

Phönizier, Hebräer, Griechen – Weichenstellungen für den westeuropäischen Entwicklungsweg?

Neue Fragen zu einem Forschungsprogramm

Lars Lambrecht

Warum hat wohl ausgerechnet mit den antiken Griechen jene Europa konstituierende Abfolge progressiver „antagonistischer Produktionsweisen“ und „Gesellschaftsformationen“ (um mit Karl Marx zu reden) begonnen? Warum z. B. nicht schon mit den Phöniziern, die lange vor jenen „dunklen Jahrhunderten“ zwischen 1.200 und 800 an den Küsten um das südöstliche Mittelmeer existierten und noch später bis mindestens zu dem Jahre 149, dem römischen Sieg über Karthago, mit den Griechen konkurrierten? Oder warum nicht mit den Hebräern?

Diese Fragen berühren ein spezielles Problem: die Herausbildung des besonders aggressiven, die natürliche Mitlebewelt zerstörerisch ausnutzenden und eigene Gesellschaftsmitglieder gezielt ausbeutenden Typs gesellschaftlicher Herrschaft im äußersten Westen Eurasiens und, daran anschließend, von neoeuropäischen Varianten dieser Herrschaft, insbesondere der seit dem letzten Jahrhundert dominierenden nordamerikanischen Variante. Dabei geht es auch um die besondere Rolle des *Gegensatzes von Orient und Okzident* innerhalb der „Alten Welt“. Es gibt in der Geschichte menschlicher Gesellschaften gewiß sehr viele Übergänge von gentilizisch verfaßten Gesellschaften zu staatlich-patriarchal verfaßten Gesellschaften mit markanter ökonomischer Ungleichheit, aber viele dieser Transformationen führten auch zu Formen gesellschaftlicher Herrschaft milderen Typs. Doch schon die Entwicklung machtbestimmter Ungleichheitsgesellschaften in Gestalt der früh-hochkulturellen mesopotamischen Stadtstaaten war mit dem Auftreten verhältnismäßig harscher Herrschaftsformen verbunden gewesen, wenn man an die Herausbildung [65] einer organisierten ökonomischen Surplusproduktion unter der Regie des „Tempels“ oder an die Indienststellung der Zugkraft von Tieren für den Ackerbau denkt. (Lambrecht u. a. 1998, 205-216) Haben sich solche „altorientalischen“ Machtkulturen in Europa fortgesetzt? Welche Rolle spielten die bronzezeitlichen ägäischen Gesellschaften für eine eventuelle Vermittlung jener Tradition? Warum, wie eingangs gefragt, konnte gerade die griechische Antike zum Ausgangspunkt der Geschichte bestimmter Gesellschaften im Westen Europas werden, die, wie es scheint, in die modern-bürgerliche Gesellschaft mündete? Wurden damals gesellschaftsgeschichtliche Weichen gestellt, die uns die aktuelle globale Dominanz unserer Gesellschaftsform, zumindest ihrer Wirtschaftsweise, besser verstehen lassen?

All diese Fragen eines *Forschungsprogramms* können im folgenden selbstverständlich nicht beantwortet werden. Nur einige von ihnen können hier überhaupt vertieft werden, um künftige Forschungen anzubahnen. Sie beziehen sich zunächst auf jenen Zeitraum, der, beginnend mit der früheren Bronzezeit (ab etwa 3.000 v.u. Z.), die Geschichte der Phönizier (seit ca. 2.000) und der Hebräer (seit ca. 1.300) und schließlich die sog. ägäische Wanderung nicht nur der griechischen Stämme (1.200 bis 800) umfaßt, sodann auch hieran anschließende Entwicklungen der phönizischen, hebräischen und griechischen Gesellschaften. Ginge man rein chronologisch vor, dann wäre die eingangs gestellte Frage nach der besonderen Rolle der Griechen so naiv, wie sie scheint, auch schon beantwortet: Die Griechen kamen eben „zuletzt“, womit der berüchtigte Slogan von Christian Meier, daß die Griechen keine Griechen vor sich gehabt hätten, plausibel erscheint. Doch diese „Rechnung“ kann nicht aufgehen, da von den drei Gesellschaften die Phönizier zumindest nominell bis zur Zerstörung Karthagos existierten und heute gänzlich verschwunden sind, die Hebräer bis zur Zerstörung des 1. Tempels zwar eine wechselvolle Geschichte durchlebten, aber als Paria bis zur Gründung des modernen Staates Israel überlebten und nur die Griechen sich für die Moderne als „geschichtsmächtig“ erwiesen, obwohl ihre [66] heutige namentliche Fortexistenz nur noch sehr wenig mit der Gesellschaft der Gründungsphase zu tun zu haben scheint.

Westliches und östliches Mittelmeer

Gemeinsam war diesen drei Gesellschaften zunächst einmal der geographische Küstengroßraum vom süd- bis zum nordöstlichen Mittelmeer, dem insgesamt eine besondere historische, sozioökonomische

und geographische Bedeutung zukam: Die Nähe zu den Entstehungsorten der frühen Hochkulturen in Mesopotamien und in Ägypten und zu den nachfolgenden „altorientalischen“ Reichen. Eine schließliche Fortsetzung dessen, was hier an agrarisch basierten und urban geformten Vergesellschaftungsweisen entstanden war, auf europäischem Boden war anscheinend eher durch Gesellschaften an den Rändern des östlichen Mittelmeers vermittelbar als durch solche im mediterranen Westen. Systematische Vergleiche der kulturell-gesellschaftlichen Entwicklungen im Osten Iberiens und in der Ägäis in der Zeit des Übergangs von der Frühen zur Mittleren Bronzezeit (2.200-2.000 v.u. Z.) zeigen, in der Sprache der Kulturanthropologie, eine erstaunliche Steigerung kultureller „Komplexität“ im östlichen im Unterschied zum westlichen Mittelmeerraum. (Gilman in Earle 1991, 159-164) Die Bedingungen für die Entstehung staatlich-patriarchal verfaßter und durch Landwirtschaft und Handel geprägter Gesellschaften waren im östlichen Mittelmeerraum günstiger, weil technische Basisinnovationen – zu denken ist insbesondere an die Metallurgie – verhältnismäßig rasch diffundierten und weil sich hier auch in Hinblick auf gesellschaftliche Verkehrsformen und Einrichtungen ein gemeinsames Milieu herausbildete. (Schneider in Hägermann/Schneider 1991, 34-50) Der „ostmediterrane Raum [wurde] zur wichtigsten Kontaktzone zwischen den Kulturen der am weitesten fortgeschrittenen Gesellschaften des Vorderen Orients und Europas.“ (Klengel 1989, 423)

Es handelt sich hier des Näheren zunächst um die südsüdöstliche, und zwar palästinensische Küste, seit dem frühen Pleistozän von Menschen bewohnt, seit 9.000/8.000 v.u. Z. zag-[67]hafte Anfänge von Pflanzenbau und Tierhaltung; hier wurde auch das lineare Alphabet entwickelt, das um 1.000 von den Phöniziern und von den Hebräern weiterentwickelt wurde. Diese Region, die schon das klassische Durchgangsland für die beiden großen Migrationswellen der Hominiden aus Afrika nach Asien und später nach Europa war, wurde nach dem Zerfall der mesopotamischen Hochkulturen von diversen Stämmen okkupiert, die vermutlich aus der Umgebung von Ur stammten. Zu den bedeutendsten gehörten semitische Stämme, allen voran die Kanaaniter (hebräisch für „Händler“ oder „Kaufmann“, der klassische Name für die Phönizier) um das Ende des 3./den Anfang des 2. Jt. Sie wurden später in der Bibel nach ihren Hauptsiedlungen auch Sidonier und dann Tyrer (ab dem 6. Jh.) genannt (so Demandt 1995, 357, umgekehrt Klengel 1989, 414). In dieser Region sollten auch die Israeliten oder Hebräer, ursprünglich Nomaden oder Halbnomaden, gegen Ende des 2. Jt. siedeln. – Hierzu gehört ferner der nördliche Raum des östlichen Mittelmeers: insbesondere der südliche Vorsprung der Balkanhalbinsel und die Peloponnes, der Westrand Kleinasiens, die Inselwelt der Ägäis und die diese im Süden begrenzenden Inseln, Kreta vor allem. In Kreta begann sich seit der Mitte des 3. Jt. die heute als minoisch bezeichnete Hochkultur zu entwickeln, die bis gegen Ende des 2. Jt. währte, am Schluß getragen von den Mykenäern, die von der Peloponnes gekommen waren. Zu dieser Zeit siedelten in den zerklüfteten und küstenreichen Gebieten des Festlands bis zur Südspitze der Peloponnes griechische Stämme, die nun durch weitere Zuwanderungen verstärkt wurden, wobei die Griechen schließlich in den folgenden Jahrhunderten sich im gesamten ägäischen Raum ausbreiteten. (Dahlheim 1992 I, 17-32)

Die nicht nur räumliche Nähe des ost-mediterranen Raums zu den Nachkommen der mesopotamischen und ägyptischen „Frühen Hochkulturen“ galt in besonderem Maße für Kreta und die Peloponnes. Die frühe Entstehung der städtisch-hochkulturellen Gesellschaften in der Ägäis – im minoischen Kreta und im mykenischen Griechenland – war daher nicht einfach ein Zufall. [68]

Exkurs: Minoisch-mykenische Stadtkulturen und der Raub der Europa

Über die bronzezeitlichen ägäischen Gesellschaften ist wenig bekannt. Immerhin ist deutlich, daß intensiver Pflanzenbau, Metallbearbeitung und Fernhandel Kernpunkte der land- wie seegestützten Wirtschaftsweise der minoischen Kreter und der Mykenäer waren. (Schneider in Hägermann/Schneider 1991, 41-50; Demandt 1995, 49-74) Die Gesellschaftsgeschichte der Kreter spielte in mehrfacher Hinsicht in den Geschichten sowohl der Phönizier wie der Hebräer, als auch dann der Griechen eine vermittelnde Rolle: So heißt es beispielsweise beim Propheten Amos (9.7; vgl. Jeremias 47, 4 und Deuteronomion 2, 23): „Gewiß habe ich (Jahwe) Israel aus dem Lande Ägyptens herausgeführt, aber auch die Philister aus Kaphtor“, worunter Kreta zu verstehen ist (zit. n. Clauss 1999, 9), eben jenes nichtsemitische Volk, das sich im 12. Jh. im Küstengebiet Südpalästinas angesiedelt hatte. Einen

Pleonasmus lieferte der Bericht, nach dem König David seine Elitetruppen aus Kretern und Philistern („Krethi und Plethi“) gebildet hatte.

Seit dem 5. Jt. existierte in den Regionen der südlichen Ägäis ein Volk, das nach archäologischen Grabungen sowohl mit Nordafrika in Verbindung gebracht wird, aber offenbar auch engere verwandtschaftliche Beziehungen zu anatolischen Populationen aufwies, die nach Kreta eingewandert sein sollen. Kretas spätere Beziehungen sowohl zu den vorderasiatischen Hochkulturen, als auch insbesondere zu Ägypten und Anatolien scheinen jedenfalls evident. In Verbindung hiermit stand die ägäische Kulturblüte seit dem 3. Jt., die sich dann in eine frühe minoische Phase (Linear-A-Schrift) und eine spätere sog. mykenische Phase (Linear-B-Schrift) untergliedern läßt. Historisch wohl am bekanntesten sind die enorme Fruchtbarkeit der Megara-Ebene, die noch den Römern als Kornkammer diente, die eindeutig agrarisch orientierten Paläste, die Fragen sowohl nach der Gartenanbauweise nahe legen, als auch nach ihren religiösen Zeremonialfunktionen, die durchgängigen Stierkopfsymbole, wie in Mesopotamien und Palästina, mit den vermutlichen Fruchtbarkeits-Riten und Hinweise auf eine [69] besondere Bedeutung von Priesterinnen. Wenn auch nur in unendlich interpretierbarer mythologischer Hinsicht, so erfährt doch die kretische Vermittlungsfunktion zwischen den „alten Welten“ und dem „neu-europäischen“ Griechenland ihren deutlichsten Niederschlag in der religiösen Traditionserklärung jenes patriarchalischen Durchbruchs in Gestalt des namengebenden „König Minos“, der Heimat des Griechengottes Zeus sowie vor allem seines Raubes jener phönizischen Prinzessin mit dem Namen Europa.

Bei dem gesellschaftsgeschichtlichen Fundament jener Mythologie in der Gestalt des Königs Minos dürfte es sich, obwohl zum Teil eine Priesterinnen-Herrschaft auf Kreta vermutet wird, doch wenigstens um eine Misch- oder Übergangsform zum reinen Patriarchat („Zeus“) gehandelt haben. Darüber hinaus erzählte Thukydides eine die damalige Bedeutung der Seemacht für den maritimen Verkehr im ägäischen Raum untereinander sowie für ihren Vormachtsanspruch bezeichnende Legende im Zusammenhang mit dem Tatbestand, daß die Griechen vor dem Trojanischen Krieg nichts Wichtiges gemeinschaftlich zustande gebracht hätten, zu dem sie dann erst auf Grund ihrer Seemacht gekommen wären: „Denn Minos war der erste, von dem die Überlieferung meldet, daß er eine Flotte in See gebracht hat; er beherrschte das jetzt sogenannte griechische Meer größtenteils, auch die kykladischen Inseln standen unter seiner Botmäßigkeit.“ (1,4; vgl. 1,8) Entsprechend sah Burckhardt (1962/1, 85) in Minos „das Bild eines frühsten großen Meeresherrschers [...], welcher die meisten Inseln von karischen und phönizischen Seeräubern gesäubert und daraufhin kolonisiert [...] habe [...]. Wüßte man nur besser, ob nicht der genannte Minos selber eher ein Großseeräuber, ja ein Phönizier gewesen.“ Busolt resümierte in Bezug auf Kretas günstige geostrategische Lage: „In homerischer Zeit gab es [auf Kreta, LL] eine alte griechische, vom Orient stark beeinflußte Kultur. Kreta war damals nicht nur der Ausgangspunkt kühner Seefahrten und Freibeuterzüge, sondern auch eine Stätte hoch entwickelter Industrie und eines der ältesten Centren hellenischen Handelsverkehrs. [...] Durch die Vermittlung von Kreta kam vielleicht auch die Kenntnis des [70] phönikischen Alphabets nach Argos.“ (Busolt 1885, 189) Busolts auf literarische Quellen zurückgehende Darstellung läßt sich in Bezug auf die erwähnte „hochentwickelte Industrie“ oder hinsichtlich des „ältesten Zentrums des griechischen Handelsverkehrs“ oder betreffs der Vermittlung der phönizischen Schriftsprache durch die modernen Forschungen belegen und kritisch ergänzen. (vgl. Alexiou 1976; Geiss 1981) Alexiou bestreitet allerdings die Existenz einer erweiterten Industrie und Seehandelstätigkeit für das minoische Kreta, die seiner These nach nur in der Form vorkamen, „dass die Könige von Kreta mit den orientalischen und ägyptischen Herrschern Geschenke austauschten“, und führt dafür „die weitgehende Ähnlichkeit der Verhältnisse in den orientalischen Kulturen [sc. Palastwirtschaften, LL] und in der minoischen Kultur Kretas“ an. (Alexiou 1976, 154)

„Die Geschichte Europas beginnt in Kreta. Hier hat sich die erste Hochkultur auf europäischem Boden gebildet [...].“ „Die kretisch-mykenische Kultur ist das Produkt einer Synthese aus nordischem Volkstum und orientalischem Formensinn. Wer will, kann dies im Mythos allegorisch ausgedrückt finden“, im Mythos von Minos, Zeus und Europa. „Die in der kretisch-mykenischen Kultur dokumentierte Begegnung zwischen Morgen- und Abendland ist ein Leitmotiv der europäischen Geschichte

geblieben“ (Demandt 1995, 71 f), anstelle der an Oswald Spenglers „Untergang des Abendlands“ orientierten problematischen Sicht von Wunderlich (1972). Damit ist zwar eine Überzeichnung der Bedeutung Kretas gegeben, soweit sie den Mythos verabsolutiert, aber die basalen gesellschaftsgeschichtlichen Transformationsstrukturen des großräumigeren eurasischen Weges vernachlässigt. In gewisser Weise wäre Demandts Urteil allerdings zutreffend, dann nämlich, wenn man mit Plutarch (quaest. Graec. 21) in dem späteren, von den Dorern, die auch Sparta gründeten, beherrschten Kreta „das Land der beständigen wilden Fehde und des Raubes“ sieht – wahrlich ein Symbol Europas! (zit. nach Burckhardt 1962/1, 98; vgl. dagegen Murray 1986, 223 f, der die Vergleichbarkeit von den *poleis* Kretas und Spartas bestreitet und den dorischen [71] „Ursprung des spartanischen Gesellschaftssystems“ zu einem „Mythos“ erklärt und „nicht mehr“.)

Zur Gesellschaftsgeschichte der Phönizier, Hebräer und Griechen seit der Jahrtausendwende

Die Geschichte und Vorgeschichte der Gesellschaften der Phönizier, der Hebräer und der Griechen reicht selbstverständlich hinter die Wende zum ersten vorchristlichen Jahrtausend zurück, wenn auch auf verschiedene Weise. Den Ansturm der „Seevölker“ in den letzten Jahrhunderten des 2. Jt. – der vermutlich die „Ursache“, vielleicht aber auch die „Wirkung“ der Vernichtung der mykenischen Kultur gewesen war (Finkelstein/Silberman 2002, 101-105) – hatten die bereits bestehenden phönizischen Hafen- und Handelsstädte in der Levante „zumeist gut überstanden, oder sie haben sich doch bald von ihm erholt“ (Cassin u. a. 1967, 167); insbesondere nach dem Zusammenbruch der ägyptischen Herrschaft über Kanaan im 12. Jh. kam es zur „frühe[n] israelitische[n] Besiedlung“ des westjordanischen Berglands, Grundlage des alten Israel, und zwar, nach Israel Finkelstein und Neil A. Silberman (2002, 129-135), durch „ursprünglich[e] Kanaanäer!“; schließlich strömten im Anschluß an die „Seevölker“ in die untergegangene mykenische Welt dorisch sprechende Völker ein, die, seßhaft geworden, zusammen mit Alteinwohnern Voraussetzungen für die archaische Geschichte der alten Griechen schufen. (Dahlheim 1997, 28-33) Es käme nun darauf an, die weitere Geschichte dieser Gesellschaften daraufhin zu untersuchen, wie sie mit den Überlieferungen der älteren vorderasiatischen Kulturen umgegangen sind und welche Charakteristika gesellschaftlicher Reproduktion sie ausbildeten und eventuell späteren Gesellschaften auf dem Boden West-Europas verfügbar machten. Diesbezügliche Momente ihrer Subsistenzstrategien sowie ihrer politischen und familialen Vergesellschaftungsformen und die Art und Weise der Integration der damit verbundenen Praxen müßten hierbei im Vordergrund stehen. Dies kann hier freilich nicht geleistet werden, sondern wird lediglich als Aufgabe gesellschaftsgeschichtlicher Forschung [72] skizziert – dies trotz der verdienstvollen vergleichenden Untersuchungen gesellschaftlicher Formen von Alexander Demandt (unter dem Titel „Antike Staatsformen“, 1995), da diese der uns hier interessierenden historischen Perspektive ermangeln, nämlich des Blicks auf die historische Genese und Tradierung solcher Charakteristika der Antike, welche auch für die darauf folgende Geschichte „tonangebender“ Gesellschaften im Westen Europas wichtig geworden sind. Im Folgenden werden daher nur Anmerkungen zu einigen ausgewählten Entwicklungszügen und „Auffälligkeiten“ der betrachteten Gesellschaften vorgetragen.

Die Phönizier

Von den in der ostmittelmeerischen Levante ansässigen Phöniziern wissen wir, daß ihre Gemeinwesen im frühen 1. Jt. v.u. Z. „eine – durch ihre politische Autonomie bedingte oder doch geförderte – große wirtschaftliche Blüte erlebt haben“, mit der ein erheblicher „geistiger Einfluß“ auf die umgebenden Gesellschaften einherging. Die Städte behielten ihre Autonomie, von Ausnahmen abgesehen, auch in den folgenden Jahrhunderten, trotz assyrischer Oberherrschaft und damit verbundener Tributpflichten, doch wurden sie Ende des 7. Jh. wiederum, nun durch die Babylonier, „in ihrer Autonomie bedroht“, um schließlich Ende des 6. Jh. unter die Oberherrschaft der Perser zu gelangen. (Cassin u. a. 1967, 166 ff, 182, 200-203)

Angesichts der Intensität, mit der die historische, archäologische etc. Forschung zu den Phöniziern im 19. Jh. (beginnend mit Herder und v. Heeren) vorangetrieben wurde, ist die Unzulänglichkeit der zeitgenössischen Forschung unübersehbar. Gleichwohl kann als gesichert gelten, daß die Bedeutung

der Phönizier für die gesellschaftsgeschichtliche Entfaltung des gesamten Mittelmeerraumes in den folgenden drei Punkten zu sehen ist. [73]

1) Bedeutungsvoll war vor allem die eindeutig seegestützte Macht der Phönizier als Fernhändler. Dabei war Handel keineswegs eine phönizische „Erfindung", wie man es noch vereinzelt lesen kann. Die Betonung liegt vielmehr auf dem „eindeutig seegestützten" Fern- und Zwischenhandel, der die phönizischen Kaufleute von jenen unter dieser Bezeichnung bereits aus den Urkunden der Uruk-/Dschemdet-Nasr-Zeit bekannten Händlern unterschied, die vornehmlich auf die Tempeladministration fokussiert waren, wenngleich es auch hier im 3. Jt. möglicherweise schon Fernhandel über See bis nach Oman gab. (Klengel 1989, 46 f, 415; vgl. Lambrecht u. a. 1998, 210) Paradigmatisch dafür könnte Byblos sein, das seit dem 6. Jt. eine der ältesten, ständig bewohnten Städte war, zu den bedeutendsten Städten Phöniziens zählte und im 2. Jt. deren wichtiger Seehafen u. a. für die Zedernverschiffung nach Ägypten wurde. Grundsätzlich und insbesondere für die spätere Entwicklung gilt: „Die ‚homerische' Welt der Bronzezeit hat ihre hohe wirtschaftliche Dynamik nur dadurch erreichen können, daß sie einen Fernhandel im europäischen Maßstab entwickelte", wobei dieser gerade nicht auf die homerischen Griechen zu beschränken ist, sondern seinen Vorlauf bei den Phöniziern hatte. (Mohen in Europarat 1999, 22; vgl. Murray 1986, 87-91)

2) In enger Verbindung hiermit stand die phönizische Kolonisation. Die „große wirtschaftliche Blüte [...] ermöglichte" schon vor der Jahrtausendwende die Anlage von „Handelsfaktoreien und Kolonien" an Küsten und Inseln vorzugsweise des westlichen Mittelmeers sowie „an der westspanischen Küste und anderswo". Hierzu gehörte auch die (erneute) Gründung Karthagos im Jahre 814 von Tyros aus. (Cassin u. a. 1967, 167)

3) Dann ist hervorzuheben, daß die Phönizier kein eigentliches geschlossenes Staatsgebiet und keinen entsprechenden Staatsapparat entwickelten, „keine wirkliche staatliche Einheit". (Klengel 1989, 414) Allerdings dürfte an dieser Bezeichnung alles problematisch sein; sie dient hier allein für die historische Differenzierung zu den „frühen Staaten" mesopotamischer Konvenienz, insbesondere zu den sog. Großreichen [74] von den Ägyptern über die Hethiter bis zu den Persern, wobei sich schon jegliche moderne nationalstaatliche Konnotation verbietet. Stattdessen bildeten die Phönizier einen losen Verbund weitgehend autonomer Küstenstadtstaaten, dem, wie es auch nach der jüngeren Forschung scheint, eine nicht unerhebliche Bedeutung für die in der mittleren und späteren Geschichte der Phönizier gleichzeitigen und konkurrierenden griechischen *poleis* zugekommen war.

In den meisten Forschungsdarstellungen wird allerdings der Entwicklung der linearen Buchstabenschrift die größte Bedeutung zugesprochen, die den Phöniziern – nach verschiedenen Vorläufern im 2. Jt. – gegen ca. 1.000 gelang und die später von den Griechen übernommen und vollendet wurde.

So wenig insbesondere für diesen letzten Aspekt eine unmittelbare Erbfolge von den Phöniziern zu den Griechen zu bestreiten sein dürfte, so unstrittig ist hinsichtlich einer solchen Erbfolge das phönizische Phänomen der maritimen „Stadtterritorien" und ihrer transmaritimen „Kolonisationen". In dieser Gestaltung ist jedoch der eigentliche gesellschaftsgeschichtliche Vorlauf für die griechischen *poleis*, des Inbegriffs der für Europa reklamierten Demokratie, auszumachen. Obwohl noch heute in keinem Verhältnis zur entfalteten politischen Verfassungsgeschichte des antiken Griechenlands erforscht und bekannt, wußte doch bereits Nietzsche: „Die Konstitution der Polis ist eine phönizische Erfindung." (zit. n. Demandt 1995, 353) Jacob Burckhardt ergänzte präzisierend: „Schon vor den Griechen haften die Phönizier Poleis, d. h. Stadtgemeinden, städtische Staatswesen gegründet, mit Verfassungen." Bereits die Phönizier also haften anscheinend eine intakte *polis* samt ihrer demokratischen Strukturen gehabt, die als Vorbild für die Griechen fungierte. (Burckhardt 1962/1, 57, 76; vgl. Burckhardt 1957, 10 f, hier auch kontrastierend zu Ägypten etc.)

Über die phönizische polis-Verfassung allerdings bietet auch die moderne Forschung immer noch kein einheitliches Bild. Da steht einerseits, daß „jeweils lokale Fürsten" an der Spitze der Stadtstaaten standen, „beraten von Gremien, in denen die Fernkaufleute wohl die wichtigste Stimme haften" (Klengel [75] 1989, 414), und Demandt spricht ganz unverhohlen und mit Bezug auf Strabon davon, daß die Phönizier „in selbständigen Stadtkönigtümern organisiert" waren. (Demandt 1995, 357; der

Terminus König ist allerdings auch in der Bibel geläufig) Andererseits: Auch Burckhardt erwähnte Königtümer, charakterisierte diese aber sogleich als „beschränkt durch Räte, deren Mitglieder die Häupter der bevorzugten Familien gewesen zu sein scheinen“, und akzentuierte diese poleis als „etwas Anderes als die alten Königsburgen des Orients, welche bei jeder einzelnen Nation den Mittelpunkt des Ganzen vorstellten, etwas Anderes“ als in Assyrien oder Babylon oder Ägypten: „es waren bereits Bürgerschaften“. (Burckhardt 1962/1, 57) Entsprechend resümiert Gschnitzer, daß „die institutionellen Voraussetzungen für einen Einfluß des politischen Denkens der Phoiniker auf das Staatsdenken der Griechen schon im frühen ersten Jahrtausend v. Chr. – wenn nicht noch früher – durchaus gegeben“ waren und daß „Grundsätze und Grundzüge der politischen Ordnung“ bei beiden weitestgehend „ähnlich gewesen sein“ dürften. (Gschnitzer in Raaflaub/Müller-Luckner 1993, 198) Skrupelhaft ist das Urteil sogar in traditional-marxistischen Darstellungen, daß „der Einfluß der Phönizier [sc., auf die Griechen, LL] wohl größer war, als man landläufig annimmt“. (Müller 1980, 145) Wenn Letzteres zutreffen sollte, dann erheben sich allerdings gravierende Fragen zum Verhältnis von jenen Fürsten resp. Stadtkönigen zum klassischen Modell der polis-Demokratie. Allerdings können gleichwohl gravierende Übereinstimmungen festgehalten werden. (vgl. Gschnitzer in Raaflaub/Müller-Luckner 1993,1910 (Zur Unklarheit über die phönizische polis-Struktur kommt allerdings eine erstaunliche Ungleichheit der historischen Zeugnisse hinzu, die für das politische Denken und Handeln der Phönizier im eklatanten Unterschied zu den Griechen a) äußerst marginal sind, und b), wo reicher vorhanden, zumeist von den späteren und zunehmend siegreichen griechischen oder gar römischen Konkurrenten stammen. Dieser Tatbestand ist bei jenen exemplarischen Forschungsergebnissen allerdings zu berücksichtigen.)

[76] Zu ähneln scheinen sich Phönizier und Griechen in ihren expansiven Kolonisationen, bei denen allerdings für die Phönizier das im wesentlichen handelspolitische Interesse festzuhalten bleibt – wenn auch z. B. die Griechen später hier oder da darauf in gewisser Weise aufbauen konnten. Letztlich aber gab es nur wenige räumliche Überschneidungen zwischen den Handelsplätzen der Phönizier und den Siedlungskolonien der Griechen. Für die weite phönizische Ausbreitung im mediterranen Raum gab Busolt (1885) eine erste hervorragende Beschreibung, die nach heutigen archäologischen Zeugnissen höchstens noch um die Handelstätigkeit bis nach England (Zinn) und in den Ostseeraum hinein (Bernstein) zu ergänzen wäre. Geographiehistorisch geradezu fundamental sind die weiten Handels- und Forschungsexpeditionen, von denen am bekanntesten die Fahrten bis an die Südwestküste Indiens und Sri Lanka, die Erkundung des Roten Meeres im Auftrag von König Salomo oder die mehrfachen Erkundigungen Afrikas (mit der Gründung von Proviantstationen im Senegal und bei Kapstadt) im Auftrag des Pharaos Necho II. sind, wovon sogar noch Herodot berichtete, oder dann auch die Kolonisierungen bis Gambia, Sierra Leone und Kamerun. Als besondere Leistung der Phönizier ist ihre Entwicklung der Nachtschifffahrt anzusehen, insofern sie als Erste den Nordpolarstern zur Orientierung genutzt haben sollen. Auf Basis der organisierten, beständigen oder gewerbsmäßigen Seeschiffahrt im Mittelmeer waren also neue Komponenten entwickelt worden, die weit über den ursprünglichen Subsistenzbereich hinausgingen und in der Bedeutung mit der Entwicklung von Fernjagdgeräten und Fernwaffen zu vergleichen sind.

Was nun die Erklärung der Konkurrenz zwischen Phöniziern und Griechen und den Untergang der Phönizier betrifft, so sind die Ergebnisse der bisherigen Forschung nicht sehr erhellend. Ein mögliches Motiv allerdings nannte schon Busolt (1885, 182): „Die Phönizier [...] waren vor der hellenistischen Massenkolonisation zurückgewichen, und hatten im großen und ganzen ihre Niederlassungen geräumt, wie sie später ihre Stationen an den Küsten Siziliens aufgeben mußten.“ Warum aber die ursprünglich stärkeren Phönizier den Griechen wei-[77]chen mußten, ist nicht recht ersichtlich, es sei denn, man unterstellte eine historische Gewaltkonkurrenz, in der der Gewalttätigere obsiegte. Dabei ist das *factum brutum*, nämlich dass die Griechen die Phönizier sehr intensiv gehaßt haben mußten, flächendeckend belegbar. Seit Homer erscheinen die Phönizier als „listige Kaufleute und skrupellose Sklavenhändler“ (Demandt 1995, 357; Busolt 1885, 182; Gschnitzer in Raaflaub/Müller-Luckner 1993, 1900, womöglich eine der bis heute virulenten Quellen der auf die Hebräer und dann auf die Juden übertragenen Feindschaft. So urteilte z. B. vermutlich in problematischer Weise zustimmend

auch Busolt (1885, 183): „Eine starke Antipathie der Griechen gegen das semitische Handelsvolk tritt deutlich hervor.“ Das insgesamt aggressive Bild der Phönizier bei den Griechen läßt sich deshalb wahrscheinlich als „Übertragung“ verstehen, die das eigene aggressive Unwesen überspielen sollte. Der schließliche Untergang der Phönizier als politische Macht im östlichen Mittelmeer – im Unterschied zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Phönizier im westlichen Mittelmeer und der politischen Macht Karthagos dort – ist freilich unschwer zu erklären: es wurde oben schon erwähnt, daß sie, nach eher „loser Oberhoheit“ der Assyrer und der Chaldäer, schließlich unter den Persern jede Selbständigkeit verloren. (Demandt 1995, 357)

Die Hebräer

Ist die Herkunft der Phönizier als seefahrende Händler, d. h. wie sie zu Händlern wurden, doch eher unklar, so dürfte das Entsprechende bei den Hebräern klar sein: „Bedenke, daß dein Vater ein [‚dreckiger‘] Nomade war.“ Daß hier noch historisch zwar scheinbar pejorativ, gleichwohl von heute her gesehen durchaus berechtigt formuliert wurde, belegen sämtliche historischen, archäologischen etc. Zeugnisse. Hinsichtlich ihrer faktischen Herkunft aber gibt es zwei Positionen, nämlich eine konservativ-bibelgläubige und eine abstrakt-ideologiekritische. Eine Interpretation archäologischer Indikatoren, bei Beachtung der neuesten archäologischen Befunde, gibt es neuerdings mit der – später darzustellenden – vermittelnden [78] Position von Israel Finkelstein und Neil A. Silberman (2002). Jedenfalls führte die bereits erwähnte allmähliche israelitische Besiedlung des Berglands westlich des Jordans in den Jahrhunderten um die letzte Jahrtausendwende vor Beginn unserer Zeitrechnung zu einer zunehmend landwirtschaftlich geprägten Geschichte, in der die Sippen- und Stammesordnung sich zum israelitischen Königtum entwickelte, das 931 in die Teilkönigreiche Israel und Juda zerfiel. Das nördliche Königreich, Israel, wurde 721 nach der Zerstörung Samarias durch die Assyrer vernichtet, das südliche, Juda, wurde Anfang des 6. Jh. Opfer der Neubabylonier, die 587 Jerusalem zerstörten und Teile der Bevölkerung deportierten, bis 539 Babylonien und mit ihm Palästina in das Perserreich eingegliedert wurden. (Cassin u. a. 1967, 137-164, 169-178, 181-198)

Einige wichtige Merkmale und Entwicklungszüge der hebräischen Gesellschaft sind die folgenden:

1) Verschiedentlich wird vermutet, daß die alten Israeliten aus Südwestasien stammen; zum Teil wird auch Arabien genannt; sie selbst beziehen sich auf aramäische Ahnen (Moses), nachweisbar aber sind auch amoritische und hethitische Abstammungslinien. Lange Zeit sollen sie immer wieder, als Nomaden, in Grenzgebieten von Wüsten und fruchtbarem Land herumgewandert sein, ehe sie – als der Getreidenachschub, auf den auch Hirtennomaden angewiesen sind, wegen einer Verringerung der dörflichen Getreideerzeugung in benachbarten Gebieten stockte – sich gezwungen sahen, mehr und mehr sich in Bauern zu verwandeln und seßhaft zu werden. Diese frühe israelitische Besiedlung des westjordanischen Berglands – neueren Grabungsbefunden zufolge, wie erwähnt, durch einst nomadische Kanaanäer selber – führte zu einer zunehmend landwirtschaftlich, und zwar ackerbaulich gestützten und durch Viehhaltung ergänzten Wirtschaftsweise, die zumindest zeitweise sehr erfolgreich war. Zugleich begannen diese frühen Israeliten anscheinend, sich durch besondere Koch- und Eßgewohnheiten von ihren Nachbarn abzusetzen. (Finkelstein/Silberman 2002, 123-136, 227, 2630 Die Distanz galt insbesondere den zivilisatorischen Fortschritten der nahen Stadtkulturen an der Küste: von Anfang an bis zur Zeit Sauls [79] (um 1.020) waren ihnen die gefürchteten Streitwagen der Phönizier und Philister ebenso fremd, wie die schnellen Streitkamele der ihre Ernten plündernden Midianiter oder aus Metall gearbeitete Waffen (siehe etwa den „Retter“ Ehud, der bei seinem Mord an dem Moabiterkönig den eigens beschafften Dolch zurückgelassen hatte und deshalb heftig kritisiert wurde, vgl. Richter 3, 12-30 zit. n. Clauss 1999/20). Die historische „Macht“ der Hebräer leitete sich jedenfalls daher, daß sie einst „nomadisierende Hirten“ und sodann vor allem Ackerbauern waren: diese war eindeutig und überwiegend landgestützt – und damit absolut entgegengesetzt zu den ihnen seitens des modernen Antisemitismus unterstellten „Händler“-Qualitäten.

2) Die Hebräer siedelten also zunächst nur in den weniger fruchtbaren Peripherien der Küstenstadtstaaten der Phönizier und Philister, wo sie unter schwersten Bedingungen zwar das Land urbanisierten, dabei aber stets ihre nomadische Gesellschaftsordnung und Wirtschaftsweise in ihrem soziokulturellen Gedächtnis behielten. Diese nomadische Tradition war vorab eine der Gliederung der Gesellschaft in

Sippen und der Einbindung der Familien (zunächst wohl Großfamilien) in diese Sippen. Innerhalb dieser Ordnung entwickelte sich – abgesehen vom „Gemeindebesitz an Weide und Wald“ – „Privatbesitz“ an fruchtbaren Böden, wie dies bei bäuerlicher Wirtschaftsweise, gegebenenfalls aller gentilizischen Tradition zum Trotz, die Regel zu sein scheint. Dieser Privatbesitz dürfte in den Händen der Familie gelegen haben, die wiederum durch einen Hausvater vertreten war. (Demandt 1995, 970 Diese zivilisatorische Neuerung stieß auf Widerstand, der die nomadische Tradition verklärte und sie manchmal selbst gegen die landwirtschaftlichen „Errungenschaften“ geltend machte. So stellten z. B. während der gesamten Königszeit die Rechabiter eine erhebliche Opposition dar, die der nomadischen Tradition verpflichtet waren, die seßhafte Landwirtschaftsweise samt ihrem soziokulturellen „Fortschritt“ sowie beispielsweise den Anbau und Genuß des Weines strikt ablehnten und nicht wenig zum schließlichen Ende der zwischenzeitlichen israeli-[80]schen Stärke für den Rest der Antike beitrugen. (Clauss 1999, 10, 49 f)

3) Der Hausvater hatte eine herausragende Bedeutung, die er bei aller patriarchalischen Signatur wohl auch seiner Verpflichtung auf das Allgemeinwohl innerhalb einer durch ein „*Gleichheitsbewußtsein*“ geprägten Sippenordnung verdankte, die auch nach ihrer Aufhebung im gesellschaftlichen Bewußtsein fortgelebt haben dürfte. (Clauss 1999, 24-27, kursiv i. O.) Unter den durch Bodenbesitz gestützten familialen Verhältnissen entwickelte sich mit dem Patriarchat die – vermutlich schon zu Zeiten des Nomadentums vorhandene – Ungleichstellung von Frauen und Männern: „Die Frau war nach den Texten der Bibel juristisch vom Vater, Bruder oder Ehemann abhängig, doch lassen Frauensiegel auf Geschäftsfähigkeit schließen.“ (Demandt 1995, 97)

Daß die Hebräer trotz ihrer Identifikation mit gentilizischen Prinzipien zur politischen Form des Staates und des Königtums übergingen, wird allgemein plausibel aus ihrer ursprünglich ebenso zerrissenen Siedlungsweise wie aus der dadurch bedingten permanenten Konkurrenz zu den phönizischen und vor allem philistrischen Stadtstaaten abgeleitet: „Die Hebräer benötigten eigene, gut ausgerüstete Soldaten und eine dauerhafte Heeresführung. In dieser Situation bildete die Wahl eines Königs den letzten Ausweg. Die Hebräer entschieden sich für eine Herrschaftsform, wie sie in ihrer Umgebung gang und gäbe war.“ (Clauss 1999, 28) Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß sie sich bei all dem zunächst an die Vorbilder der Phönizier und Philister hielten und sich sogar ihren Militär- und Verwaltungsapparat von ausgebildeten Phöniziern einrichten ließen. (Clauss 1999, 30, 33)

Der Untergang der beiden Reiche der Hebräer, insbesondere der Judas gegen Ende des 6. Jh., hat mit manifester Konkurrenz im Verhältnis zu den Griechen, die bis dahin ihre archaische Phase durchmachten, offenbar nichts zu tun. Er ist Ergebnis der Überwältigung der beiden Staaten durch benachbarte Großmächte und schließlich der Eingliederung Palästinas in das persische Großreich; „fortan war Israel Teil der Satrapie ‚Transeuphrat‘“. (Demandt 1995, 100) [81]

Die Griechen

Die alte griechische Lebensweise wäre, so Thukydides, *komä*, dorfweise, gewesen (Burckhardt 1962/1, 58, 61), was eine ausschließlich landgestützte Subsistenzbasis der Griechen nahe zu legen scheint. Was auch immer Thukydides zu diesem Urteil veranlaßt haben mochte – es ist nach allen Befunden von heute falsch. Denn ihre Herrschaft war gleicherweise auch seegestützt, was endgültig in ihrer sog. klassischen Periode ab ca. 500 v.u. Z. offen zutage tritt. Herkunft und sozioökonomische Struktur der bekannten drei oder vier griechischen Stämme im 2. Jt. sind zwar noch immer umstritten; nach inzwischen vorherrschender Meinung soll es Ungarn gewesen sein, von wo in mehrfachen Migrationswellen nomadisierende Horden in die Räume der südlichen Ägäis vorgedrungen waren.

Die schließlichen Eroberungen und Siedlungsvorgänge dieser griechischen Stämme ab Mitte des 2. Jt. sind dem durchschnittlichen europäischen Bildungsbewußtsein vertraut. Erinnert sei nur daran, daß im nachmykenischen Griechenland und überall in der Ägäis, gegen Ende des 2. Jt., im Zuge der Seßhaftwerdung nach und nach kleinräumige Gesellschaften entstanden, deren Sippen- und Stammesordnungen sich zu Stadtstaaten mit ländlichem Umland entwickelten. In einer Phase agrarischer Krisen wurden, zwischen 750 und 550, zahlreiche Kolonien an den Küsten des östlichen, des mittleren und des nord-westlichen Mittelmeers sowie des Schwarzen Meers gegründet. Es entstanden zugleich

schwere innere soziale Konflikte, denen Reformen entgegenwirken sollten, und es wurden zahlreiche Kriege zwischen griechischen Stadtstaaten geführt. Zu Beginn des 5. Jh. wurden die Griechen mit dem Vordringen des persischen Reichs konfrontiert, wobei der Versuch Persiens, Griechenland zu erobern, 480 erfolgreich abgewehrt wurde. (Cassin u. a. 1967, 283-340; Dahlheim 1997, 28-177)

Die Lebensweise, Herrschaft und insbesondere Wirtschaft der Griechen waren also, wie in der untergegangenen mykenisch-minoischen Kultur, land- *und* seegestützt: sie waren [82] Ackerbauern und Viehhalter wie die Hebräer und Seehändler und Seeräuber wie die Phönizier. Und es gab weitere Ähnlichkeiten zwischen den Griechen auf der einen Seite und den Hebräern und Phöniziern auf der anderen Seite des östlichen Mittelmeers. Die Griechen kannten, ähnlich wie die Hebräer, landwirtschaftlichen Besitz der von einem männlichen Oberhaupt vertretenen Familie, und sie lebten, ähnlich wie die Phönizier, in Stadtstaaten und in von solchen begründeten auswärtigen Siedlungskolonien. Gibt es überhaupt etwas Besonderes über die Gesellschaften der alten Griechen zu berichten, etwas ihnen Eigentümliches? Nun, abgesehen davon, daß strukturelle Ähnlichkeiten kultureller Elemente nicht auf deren diffusionistischer Übertragung beruhen müssen, sind einige Charakteristika verschiedener – jeweils nicht unbedingt aller – griechischer Gesellschaften der archaischen bzw. klassischen Zeit und ihrer Kultur zu nennen, die teilweise an die bereits genannten Merkmale anknüpfen, aber etwas Besonderes darstellen. Dazu gehören erstens (durch Handelserschwernisse geförderte) Fortschritte in der eigenen Gewinnung, Bearbeitung und Verarbeitung von Metallen, insbesondere des – lange zuvor in den altorientalischen Kulturen bereits bekannten – Eisens für Waffen und Werkzeuge, dies neben dem bekannten Bergbau auf Silber und dessen Nutzung. (Schneider in Hägermann/Schneider 1991, 62, 69, 79 f, 97-100) Wie der Silberbergbau verband sich das Eisengewerbe mit dem Einsatz von Sklaven als Arbeitskräfte. Auch Arbeitssklaven waren an sich keine Neuigkeit, aber die Sklaverei wurde nun (im Unterschied zu bestimmten Formen der Kollektivsklaverei, die es, z. B. die Heloten in Messenien, auch gab) zu einer systematischen Ausbeutung individueller Arbeitsvermögen entwickelt. (Müller 1980, 179 f Daheim 1992, 43 ff Demandt 1995, 210 ff) Zweitens muß man als Charakteristikum altgriechischer Gesellschaften selbstverständlich die bereits erwähnte Entwicklung der *polis* nennen, und zwar genauer gesagt der schrittweise Übergang von ursprünglich gentilizischen, inzwischen aristokratisch vermachteten Ordnungen zu Staaten der männlichen freien Bürger, die im Gebiet der jeweiligen *polis* lebten – ein Übergang, der in vielen griechischen Gesellschaften, ange-[83]sichts der Allgegenwart von Kriegen gefördert durch die Entwicklung des Kriegswesens, sich vollzog. Er verband sich vielfach mit der Eroberung und/oder Besiedlung fremder (überseeischer oder benachbarter) Orte oder Gebiete. Der Übergang zu dieser politischen Ordnung vollzog sich bekanntlich besonders ausgeprägt in Athen. Hier wurde diese Entwicklung, im Sinne einer Verselbständigung gegenüber ursprünglich gentilizisch bestimmten aristokratischen Gruppen, 508/507 durch die Reform des Kleisthenes abgeschlossen, mit der – bei Verstärkung der Mitspracherechte der Bürger – eine Stärkung des Staats beabsichtigt worden war. (Dahlheim 1992, 36-42, 65-69, 152-155) Es scheint ausgemacht, daß die Griechen ihren Demokratietypus allein den männlichen Freien ihrer *poleis* vorbehielten, die sich zwar untereinander als herrschaftsfreie Gleiche ansahen, deren historische Struktur aber in der Herrschaft über „Barbaren“, Sklaven, Frauen und das Land basierte – bei deren Beschreibung allerdings Pabst die Aspekte von Gewalt und Herrschaft gänzlich vernachlässigt hat. (Pabst 2003, 93-101) (Demgegenüber galt im hebräischen Kontext die Herrschaftsfreiheit prinzipiell für das „Volk Israel“, was sich nicht zuletzt in der Gestalt einer spezifischen monotheistischen „Theokratie“ als säkulares, innerweltliches Recht [Thora] und damit als „Demokratie“ ausmachen läßt, vgl. Crüsemann in Raaflaub/Müller-Luckner 1993, 199-214 und ihm folgend Clauss 1999). Als drittes Charakteristikum vieler altgriechischer Gesellschaften sind – durchaus unterschiedlich verlaufende – Entwicklungen der Familienverfassung zu nennen, in denen eine vermutlich ursprünglich vorhandene matrilineare Filiation, die (unter dem Einfluß des Kriegswesens) bald durch faktische Verfügungsgewalten männlicher Betriebs- und Haushaltsvorstände über *oikos* und *kleros* überlagert wurde, sich zu einer im wesentlichen patrilinearen Abstammung und Vererbung des Familienbesitzes wandelte, nachdem familialer Landbesitz, „folgt man Homer“, schon „im 8. Jahrhundert als Privateigentum galt“. (Dahlheim 1997, 30 f) Diese Entwicklung erfolgte wiederum sehr ausgeprägt in Athen und brachte hier eine starke ökonomische und rechtliche Abhängigkeit der Ehefrau – und damit auch der

[84] Frauen von den Männern überhaupt – mit sich, nicht zuletzt auch, weil das Familieneigentum, um dessen Kontinuität es vor allem ging, in männlicher Linie grundsätzlich an die Söhne vererbt wurde; die Eheschließung diente wohl hauptsächlich dazu, diesen Erbgang zu ermöglichen. (Wagner 1982, 153-157, 173, 200)

Schließlich sind, als keineswegs unwichtigstes Merkmal der Lebensweise der alten Griechen, Erscheinungen und Ausdrucksformen der „Allgegenwart des Krieges" hervorzuheben, welche nach Werner Dahlheim letztlich mit den „geographischen und politischen Grundbedingungen des griechischen Lebens" zu tun haben. (Dahlheim 1997, 65-69) Der vorstehend verschiedentlich gebrauchte Terminus „Eroberung" muss in Zusammenhang mit der Ausbreitung der Griechen, hinsichtlich der urgriechischen Erfindung des Krieges als „Vater aller Dinge", als programmatisch verstanden werden, wobei die beliebte schönredende Unterscheidung zwischen dem griechischsprachlichen *polemos* und modernen „Krieg" keine Rolle spielen kann. Wer immer sich diesbezüglich heutzutage der Bedeutung der Griechen für die Moderne zuwenden will, sollte einen der Urahnen der Kritik neohumanistischer Verklärungen der Griechen studieren, der diesen kriegerischen Aspekt der Griechen wie kein anderer betont hatte: Jacob Burckhardt. Ihm zufolge sei das, was man gewöhnlich als den Inbegriff des von den antiken Griechen begründeten Europas ansieht, die griechische *polis* (als „das Höchste und die eigentliche Religion der Hellenen"), „im Lebensgrad noch über die phönikische Stadtrepublik beträchtlich hinaus entwickelt, ein ganz eigenes Produkt der Weltgeschichte. Sie ist die Darstellung eines Gesamtwillens von höchster Tätigkeit und Tatfähigkeit [...]. Solche Poleis kennen eine ganz andere Sorte von Glück und Unglück [...]. Hieraus erklärt sich aber auch ihre *Gewaltsamkeit*. Nach außen ist die Polis trotz aller Bündnisse usw. in der Regel isoliert und oft in *Lebenskonkurrenz* mit den nächsten Nachbarn, im *Kriege* aber herrscht ein *schreckliches Kriegsrecht* [...]. Ihre Zwangsmittel, von denen sie ausgiebigen Gebrauch macht, sind Tod, Atimie und Exil." (Burckhardt 1962, 1, 76 f, 81: Hervorh.: LL. „Atimie", eigentl. „Athymie", [85] bedeutet medizinisch „Schwermütigkeit" [wörtl. Mut-Losigkeit] und allgemein [neben Tod und Exil] eine weitere Form gesellschaftlicher Isolation oder Desintegration oder Eliminierung oder Unterdrückung.)

Daraus folgernd Burckhardts Zuspitzung: „Sparta an sich war gewissermaßen die vollendetste Darstellung der griechischen Polis. [...] Dieser Staat war eben noch mehr beneidet als verabscheut gewesen und manche andere Polis wäre gerne auch so geworden [...]. Spartas Erhebung kam [...] die Unterworfenen ganz besonders teuer zu stehen. Man hatte die Wahl zwischen allen Arten von Knechtung, Zernichtung, Verjagung. [...] Spartas Macht [...] scheint fast nur um ihrer selbst und ihrer Behauptung willen auf der Welt gewesen zu sein, und ihr dauerndes Pathos ist die Knechtung der Unterworfenen und die Ausdehnung der Herrschaft an sich." (Burckhardt 1962, 1, 91-93) „Dieses Volk [Spartas] ist eben überhaupt ein Heer, und sein Staat ist der eines Lagers, [*stratopédou politeía*]." (Burckhardt 1962,1, 106) Sparta ist also nur der Inbegriff der griechischen *polis*, deren gesellschaftsgeschichtliche Basis aber der Krieg ist. Seine unbeschreibliche Brutalität sprach vielleicht am treffendsten der legendäre spartanische König Kleomenes aus, als er grundlos Argos überfiel: „was einer dem Gegner irgend Böses zufügen kann, gilt bei Göttern und Menschen als allem Recht vorangehend". (zit. n. Burckhardt 1962,1, 274)

Dieses Moment des Krieges nun beschrieb Burckhardt zusammenfassend, nachdem er nach Sparta auch die konstitutiven Strukturen Athens behandelt hatte, und zwar unter der Überschrift „Die Einheit der griechischen Nation" (Burckhardt 1962, 1, 270-287), d. h. als für alle griechischen *poleis* gleichermaßen gültig: Ausgehend von der These der politischen Vielfalt und Feindschaft der Stämme untereinander als die charakteristische Differenz zu den Asiaten zeigte Burckhardt „Eroberung, Raub und Piraterie" als grundsätzliche Elemente der griechischen Identität bis in die historische Zeit. Die tragende Konkurrenz zwischen den *poleis* ließen das „Gesetz der Milde" innergesellschaftlich wie gegenüber den äußeren Feinden unwirksam sein und die Praxis entstehen, „daß dem Be-[86]siegten gegenüber alles erlaubt sei": die „Zernichtung" ganzer Bürgerschaften, das Zerstören von Städten, Tötung und Verkauf der Bewohner – am brutalsten vielleicht Athens Unterwerfung von Melos (im Jahre 416). „Die bei den Siegern vorherrschende übliche Handlungsweise geht auf völlige Zerstörung [...] einer bezwungenen Stadt, wobei auch die Tempel und die Gräber nicht geschont werden." „Die

Regel war: Tötung sämtlicher Männer vom Jünglingsalter an und Verkauf der Weiber und Kinder in die Sklaverei“, die Sklaven wurden ebenfalls weiterverkauft oder übernommen; falls auch Frauen und Kinder ermordet wurden, dann nur deshalb, weil man sie nicht mit Gewinn zu verkaufen wußte. (Burckhardt 1962,1, 274, 2760 Auch männliche Griechen wurden als Sklaven verkauft oder in todbringende Gefangenenlager verbracht oder in mörderische Steinbrüche verschleppt. Generell war das Ziel dieser Maßnahmen, einer möglichen Rache der Besiegten vorzubeugen und eine Wiederbelebung der besiegten Stadt nach dem Krieg zu verhindern. Als solche Maßnahmen sind etwa für Athen belegt: „Überfall gegen völlig Wehrlose“ und Ungerüstete, Plünderungen, Tempelzerstörungen, Abschlachtung der Bevölkerung: sogar „eine ganze Knabenschule“, die „Zugtiere und alles Lebende“; Verstümmelungen der Gefangenen, „attische Volksbeschlüsse auf bloßes Abhauen des Daumens“ der Überwundenen, „damit die Hand später wohl noch das Ruder, aber nicht mehr den Speer führen könne“, Brandmarkungen im Gesicht für die Kontrolle im Nachzählen der Gefangenen oder um die Flucht zu erschweren, Unterrichtsverbote für die Kinder der Besiegten. „Zu den bekannten Druckmitteln im Kriege gehörte, daß man einem Gegner die Leichen der Seinigen nur herausgab, wenn sein Verlangen danach zugleich ein Bekenntnis der Niederlage sein sollte [...]. Eine besondere Beachtung verdienen die planmäßigen Verwüstungen in Feindesland.“ (Burckhardt 1962, 1, 279 ff) An sich wäre Letzteres keine griechische Besonderheit, weil es vielfach üblich wurde, die Ressourcen der Verteidiger in den Krieg einzubeziehen. „Anders verhält es sich mit dem Fällen der Bäume [...], dessen Zweck über den gegenwärtigen Krieg weit hinausgreift und einem ganz unversöhnlichen und alten Haß ent-[87]stammt. [...] Bei den Griechen [...] macht man ganze Generationen wütend durch die Ausrottung namentlich des so langsam wachsenden Ölbaumes [...]. Es kommt überhaupt eine furchtbare Summe heraus, wenn man die Verwüstungen zusammenrechnet, welche [ein Einzelner] auf griechischem Boden geübt hat. Und auch die Athener, z. B. die Flüchtlinge, welche gegenüber den dreißig Tyrannen die Freiheit erkämpften, haben sich nicht mit Zernichtung des Getreides und Brandlegung auf dem eigenen Gebiet begnügt, sondern auch die Pflanzungen zerstört, wahrscheinlich, weil man es schon nicht mehr anders wußte, als daß dies zur Feindseligkeit gehöre.“ (Burckhardt 1962, 1, 282 f) Zwar gab es mahnende Worte gegen diese Praxen, aber zumeist nur, damit nicht Griechen gegen Griechen kämpften; gegen die sog. Barbaren gab es überhaupt keine Rücksichten. „Die Praxis aber blieb unter Hellenen die härteste“, bis die Städte sich dann später vor Erschöpfung nicht mehr bekriegen konnten; Olympia und Delphi wurden zu Museen des nationalen Hasses zwischen Griechen und Griechen, womit der Übergang des Krieges auf die Ebene der griechischen Zivilreligion als politische Ideologie geebnet war. (Burckhardt 1962, 1, 284-288)

Burckhardts Liste der griechischen Brutalitäten wird hier nicht wiedergegeben, um einen zartbesaiteten normalen Neohumanisten vom Glauben abfallen zu lassen (obwohl das wünschenswert wäre), sondern um auf ein Forschungsproblem aufmerksam zu machen: Es stellt sich nämlich nunmehr die Frage, inwiefern jene Greuel eine Alltagsnormalität in Gesellschaften des Übergangs vom Stadium einer gentilizischen und durch Wanderungen oder Nomadentum geprägten Verfassung zur Seßhaftigkeit und zur Bodenaneignung und -ausbeutung (die sog. Landnahme) darstellten, oder ob man es hier mit einer griechischen Besonderheit zu tun hat. Vergleichende historische Studien für die hier betrachtete Zeitspanne konnten noch nicht gefunden werden. Man wird sich jedoch an die bereits erwähnten harschen Herrschaftsformen in den mesopotamischen „Frühen Hochkulturen“ erinnern können, deren endemische kriegerische Konflikte – worauf z. B. Darstellungen auf der berühmten „Geierstele“ hinweisen (Nissen 1995, 172 f) [88] – von brutaler Gewalt wohl nicht frei waren. Vergleicht man dagegen Entwicklungen von prä- und protoagrarischen gentilizischen Gesellschaften zu hochkulturellen, staatlich-patriarchal verfaßten Ungleichheitsgesellschaften in Altamerika, so gibt es mancherlei Hinweise darauf, daß solche Übergänge und die in ihnen entstehenden Gesellschaften dort keineswegs durch blinde ausufernde Gewalttätigkeit geprägt waren (vgl. den Beitrag „Maya, Inka und Azteken“ in diesem Band). Sollte sich durch weitere vergleichende Untersuchungen herausstellen, daß gerade in dieser Gewalttätigkeit nach innen und außen, gegen natürliche Mitlebewelten und darauf basierend gegen die eigenen und die fremden Menschen, ein Spezifikum bestimmter früher altorientalischer wie früher griechischer Gesellschaften liegt, dann wäre hierin ein wichtiger Schlüssel zur Klärung der Fragen gegeben, die sich auf den Zusammenhang jener alten Kulturen mit

derjenigen der archaischen und klassischen griechischen Gesellschaften und auf die Geschichtsermächtigung Europas durch die Griechen beziehen. Burckhardt, so scheint es wenigstens, dürfte sich dem Gedanken einer solchen Spezifik nicht ganz verschlossen haben, wenn er ausführte: „Bei der geringsten Gelegenheit konnte es vorkommen, daß man Kriegsgefangene tötete, nur um sie nicht länger mitführen und speisen zu müssen [...]. *Und wer will von Griechen besseres erwarten*? Etwa von Sparta, das tausend seiner eigenen tüchtigsten Heloten in den Krieg sandte, damit sie aufgerieben würden und dann erst daheim die bekannten Zweitausend heimlich ermorden ließ aus bloßer Zweckmäßigkeit? – oder von Staaten, welche in Vertilgung von Parteien im Inneren jedes Maß zu verlieren im Begriffe waren? wie hätten sie gegen äußere Feinde auch nur vernünftig, geschweige denn menschlich verfahren sollen?“ (Burckhardt 1962,1, 278 f Hervorh.: LL) Mit dieser Besonderheit der Griechen (wenn es nur eine der Griechen wäre) erführe dann auf gewiß zynische Art und Weise der Spruch, daß es vor ihnen keine Griechen gab, seine historische Berechtigung.

Verfolgt man die moderne Forschung (stellvertretend die Beiträge in Raaflaub/Müller-Luckner 1993), so läßt sich vielleicht überspitzt formulieren, dass es vor den Griechen [89] zwar platterdings keine Griechen gab, daß aber alles, was die Griechen zu Griechen machte, vor ihnen da war und sie so gut wie gar nichts Neues resp. Eigenständiges entwickelt hatten. Vorstehend wurde skizziert, daß es allerdings einige Spezifika gab, welche die Griechen – in den Dimensionen der Entwicklung ihrer Subsistenzstrategie und ihrer politischen und familialen Formen – zu Pionieren werden ließ, jedenfalls, was die Gesellschaftsgeschichte auf dem Boden Europas betrifft. Was sie allerdings als „die Griechen“, die das moderne Europa konstituierten, auszeichnete, war wohl vor allem, daß sie alle jene teils übernommenen, teils um- oder neugestalteten Momente nur in einer exemplarisch aggressiven und hegemonialen Weise zu übersetzen bzw. umzusetzen wußten (anschauliches Beispiel dafür liefern Kolonialstädte auf Sizilien wie Selinunt). Paradoxerweise eröffnete ihnen dies die Möglichkeit, bis auf den heutigen Tag als die geschichtsmächtigen Begründer eines demokratischen Europas gegen einen despotischen Orient gelten zu können.

Dagegen hebt heute Christian Meier (2002) zum wiederholten Male auf die voraussetzungslose Funktion der europakonstituierenden griechischen Antike ab. Dem kann man mit der umstrittenen These einer „black Athena“ (Bernal in Raaflaub/Müller-Luckner 1993, 241-261) widersprechen oder mit den „wunder“-kritischen Beiträgen von Papenfuss/Strocka (2001) oder immer wieder mit der gegenteiligen Sicht des alten und äußerst würdigen Widersachers von Meier, Jean-Pierre Vernant (1982), nach dem „die“ griechische Eigenart nicht in Athen oder Sparta „entdeckt“ wurde, sondern in den griechischen kolonialen Staaten der vorderasiatischen resp. sizilianischen etc. Peripherien. Gleichwohl wiederholt Meier: „Athen führt[e] eine radikale Demokratie ein.“ Und wenn er bedauernd betont, daß früher der „Anfang Europas bei den Griechen als selbstverständlich galt“, dann dürfte er allenfalls in problematischer Hinsicht Recht behalten, wenn er meint, daß nunmehr der Anfang Europas „neu begründet werden“ muß, aber daß „in Wahrheit [...] das, was man unter ‚Europa‘ realhistorisch verstehen könnte, ohne die Griechen undenkbar“ ist. (Meier 2002) [90]

Ein äußerst vorläufiges Resümee

Die Gesellschaften der Hebräer und der Phönizier sind als selbständige Herrschaftsgebilde in bzw. gegen Ende der ersten Hälfte des letzten Jahrtausends vor Beginn unserer Zeitrechnung untergegangen. Das lag kaum an wirtschaftlicher Ohnmacht – bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen und bei allen Unregelmäßigkeiten ihrer jeweiligen Entwicklungsgeschichten waren diese Gesellschaften zumindest über längere Zeiträume hinweg durchaus ökonomisch potent. Sie gingen als Herrschaftsgebilde vielmehr unter, weil sie von Großmächten militärisch vernichtet oder diesen einverleibt wurden – letzteres schließlich durch das Perserreich. Dieses Schicksals konnten sich die Griechen erwehren, was selbstverständlich einer der Gründe dafür ist, daß gerade die Griechen die ersten Schritte für die bzw. in der Geschichte west-europäischer Gesellschaften, soweit diese zu modernen Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen geführt hat, tun konnten. Hierfür dürfte es aber noch andere Gründe geben, nämlich die erwähnten mehr oder minder erfolgreichen Übernahmen von – in diesem Sinne – „progressiven“ Kulturelementen und Sozialformen aus Vorgängergesellschaften im östlichen Mittelmeerraum und im „Vorderen Orient“. Daß dabei auch – und gerade – Gesellschaften eine Rolle spielen,

die vor den Hebräern und den Phöniziern existierten, zeigt sich insbesondere an jenen Kulturelementen und Sozialformen, die für die spätere Gesellschaftsgeschichte im äußersten Westen Eurasien wichtig wurden. Welche kulturellen Elemente und sozialen Formen (die also von Griechen als Ansätze übernommen wurden, die sie weiterentwickelten und die sie für Nachfolgegesellschaften verfügbar machten) waren das? Die Rede ist von der Bedeutung der Entwicklung der Eisengewinnung und -verarbeitung, die letzten Endes auf die NE-Metallurgie Südwestasiens zurückgreift, und derjenigen der Entwicklung der – ebenfalls hier wurzelnden – Sklavenarbeit zur systematischen Ausbeutung individueller Arbeitsvermögen. Die Rede ist zweitens und drittens von der Schaffung einer [91] von gentilizischen Bindungen befreiten und auf ein Territorium bezogenen Staatsgewalt und ihrem Ausgreifen auf Naturpotentiale und Arbeitsvermögen in fremden Territorien, die Vorformen schon im frühen Mesopotamien hatten, sowie von der ebenfalls hierauf zurückweisenden Schaffung des privaten Familieneigentums, die in einigen altgriechischen Gesellschaften mit der Begründung der Familie als Fortpflanzungs- und Vererbungseinrichtung und der hiermit verbundenen Unterwerfung der Frauen unter männliche Verfügungsgewalt einhergeht – dies alles in einem durchaus aggressiven Stil miteinander kombiniert. Die Griechen haben also in der Tat für die Entwicklung moderner Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse Einiges geleistet. Es bleibt genauer zu erforschen, wie es dazu kommen konnte.

[92]

Maya, Inka und Azteken

Altamerikanische Kulturen und europäische Gewaltherrschaft: Unterwerfung, Anpassung und Widerstand

Margarete Tjaden-Steinhauer, Karl Hermann Tjaden

„In short, the Maya are difficult to pigeonhole in terms of our present categories of cultural evolution [...]“
David Webster, 2002, 176

„the Mysterious Maya sell like hot cakes“
K. Anne Pyburn, 1998, 116

„What was the nature of the power with which the Inca and Aztec held their sway? [...] Remunerative power figured importantly as an alternative to coercion in both empires.“
George Collier, 1982, 14 f

Vorbemerkung

Die gegenwärtigen Machtungleichheiten auf der Erde, insbesondere die europäisch/neo-europäische Übermacht gegenüber ehemaligen Kolonien und Halbkolonien, haben sich in Jahrhunderten entwickelt, wobei ihnen die Anhäufung und Fortentwicklung von besonders wirkungsvollen Machtmitteln im Westen Europas durch Jahrtausende hindurch zugespielt haben. Will man sie nicht auf irgendwelche angeblichen Eigenarten bestimmter Gruppen oder „Rassen“ des *Homo sapiens sapiens* zurückführen, wird man solche Machtunterschiede aus den Naturausstattungen der jeweiligen Großräume und aus dem, was deren Bewohner daraus machen konnten und gemacht haben, zu verstehen versuchen. Das hat Jared Diamond mit großer Sachkunde in seinem Buch „Guns, Germs, and Steel“ in einer umfassenden Betrachtung der Geschicke [93] menschlicher Gesellschaften seit Ende der letzten Eiszeit erfolgreich unternommen. (Diamond 2000)

Ein spezieller Fall, die Herausbildung der Machtunterschiede zwischen dem Westzipfel Eurasiens und dem tropischen Amerika, wird in seinem Werk freilich nur ansatzweise behandelt, wenngleich der Überwältigung des Inka-Herrschers Atahuallpa durch die europäischen Eroberer, die spanischen „conquistadores“, und deren Machtmitteln ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Dabei wird deutlich, daß diese Machtunterschiede in viele Jahrtausende währenden eigenen Entwicklungsgeschichten des ganzen Eurasien und des ganzen Amerika wurzeln.

Diese Auffassung wurde bereits im 19. Jh. von Lewis H. Morgan und im Anschluß an diesen von Friedrich Engels vertreten. Beide wiesen auf die unterschiedliche „Naturbegabung“ Eurasiens und Amerikas, der „östlichen“ und der „westlichen“ „Hemisphäre“ oder des „östlichen“ und „westlichen“ „Kontinents“ (so Engels’ Sprachgebrauch), zu Beginn des Holozäns hin. Diese hätte die jeweiligen Gesellschaftsgeschichten geprägt. So hat Engels, wie Morgan, auf das Vorhandensein nahezu aller domestizierbaren Tier- und Pflanzenarten in der „s. g. alten Welt“ und das Vorkommen nur weniger solcher Arten im „Westen“ hingewiesen und erklärt: „Diese verschiednen Naturbedingungen bewirken, daß von nun an die Bevölkerung jeder Halbkugel ihren besondern Gang geht [...]“. Er hat darüber hinaus – ebenso wie Morgan – besonders auf landwirtschaftliche Errungenschaften der „Indianer“ und auf ihre Kenntnisse der Metallverarbeitung, „mit Ausnahme des Eisens“, hingewiesen, denen er als besondere Erfolge der Eurasier unter anderem das „Schmelzen des Eisenerzes“ und „die eiserne, von Vieh gezogene Pflugschar“ gegenüberstellte. (Engels 1990, 147 ff vgl. Morgan 1987, 9 f, 22) Auf Grundlage dieser Erfolge hätten sich Gesellschaften auf dem östlichen Kontinent schließlich auf die klassengesellschaftliche Entwicklungsstufe der „Civilisation“ erheben können, während die Gesellschaften auf dem westlichen Kontinent aufgrund ihrer eigenen Voraussetzungen über die Stufe der gentilgesellschaftlichen „Barbarei“ nicht hätten hinauskommen können. [94] „Die spanische Eroberung schnitt dann alle weitere selbständige Entwicklung ab.“ (Engels 1990, 148 ff, 175, 259 f; vgl. Morgan 1987, 10, 157-181)

Läßt man das von Morgan vorgetragene und von Engels übernommene Evolutionsschema – von der „Wildheit“ über die „Barbarei“ zur „Civilisation“ – beiseite, so bleiben genügend Anregungen für eine mögliche Deutung der Geschichte altamerikanischer Gesellschaften, die sich in Fragen wie die folgenden umsetzen lassen. Gab es wirklich einen eigenen Weg der Gesellschaftsgeschichte in der später so genannten Neuen Welt? Wie waren die Naturbegabungen auf der „Westhalbkugel“ beschaffen und auf welche Weise wirkten sie auf die Bevölkerungen in vorkolumbischer Zeit, so daß – gegebenenfalls – die Geschichte ihrer Gesellschaften ihren besonderen Gang nahm? Wie gestalteten sich die Beziehungen der Menschen zur außermenschlichen Natur in Altamerika, und wie erfolgreich waren die Menschen insbesondere bei der Gewinnung des Lebensunterhalts? Waren die gesellschaftlichen Verhältnisse wirklich so verschieden von denjenigen der europäischen „Civilisation“, wie Engels und Morgan nahelegten, als sie diese im großen und ganzen nach dem Muster der Gentilorganisation zu begreifen suchten? Schnitten die europäischen Horden, die die altamerikanischen Gesellschaften seit der Wende zum 16. Jh. überrannten und Land und Leute unterjochten, die kulturelle Tradition wirklich für die nächsten 500 Jahre ab, so daß sich heute „indios“ bzw. „indígenas“, die Nachkommen der Ureinwohner, zu Unrecht auf sie beriefen? Mit diesen Fragen befassen wir uns im folgenden vor allem in Bezug auf jene Gebiete des amerikanischen Doppelkontinents, in denen schließlich bestimmte Hochkulturen entstanden waren. Von diesen wiederum stehen die Gesellschaften der „Maya“, der „Inka“ und der „Azteken“ als die bekanntesten im Vordergrund – versehen mit Namensbezeichnungen, die ihnen die Eroberer oder deren Nachfahren und Nachfolger zugewiesen haben. Das Macht-Ohnmacht-Gefälle zwischen dem „östlichen“ und diesem „westlichen“ Teil der Erde, von dessen Entwicklungsgeschichte dabei auch immer gehandelt wird, gehört [95] zu den Voraussetzungen und Bestandteilen der gegenwärtigen Herrschaft Europas und seiner neo-europäischen Ableger über den Rest des Erdballs.

Was wir bezüglich der altamerikanischen Hochkulturen im Vergleich zum Westen Europas zeigen wollen, ist folgendes: Die Beziehungen der Menschen zur außermenschlichen Natur waren in jenen hochkulturellen Gesellschaften zwar auch mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden, diese mußten aber unter den gegebenen Bedingungen mit eher sanften Mitteln erfolgen. Die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zueinander waren hier, wie besonders die Geschichte der Maya-Gesellschaften zeigt, schließlich zwar auch durch Institutionen ungleicher Macht- und Gewaltverhältnisse gekennzeichnet, letztere waren aber wegen ihrer Eingebundenheit in die Gemeinschaftlichkeit einer noch wirksamen Sippenordnung vergleichsweise milde. Die Geschichte der spät-altamerikanischen Gesellschaften der Azteken und der Inka führte zwar ebenfalls zur Entwicklung von ökonomischen Ungleichheiten und von patriarchalen und staatlichen Herrschaftsformen und darüber hinaus zur Herausbildung großräumiger „Reiche“, letztere waren aber wohl wegen der technischen Schranken ihrer Machtmittel und des Fortbestands traditioneller Gemeinschaftsformen nicht sehr fest gefügt. Nicht zuletzt deswegen wurden sie zur Beute der europäischen Konquistadoren. Die Zwieschlächtigkeit der Beziehungen der Menschen zur Natur in Altamerika – erhebliche Eingriffe mit sanften Mitteln – sowie ihrer gesellschaftlichen Beziehungen untereinander – Herrschaftsausübung und Gemeinschaftshandeln – machten sich die Kolonialherren zunutze, als sie sich Arbeit der Indigenas aneigneten und sie unter Ausnutzung indigener Herrschaftsbeziehungen ausbeuteten. Der Widerstand der Unterworfenen gegen und ihre Anpassung an die Kolonialherrschaft, beides an präkolumbische Traditionen anknüpfend, wurden in neue Bahnen und Formen gelenkt, als die Marginalisierung der Ureinwohner nach der Unabhängigkeit im Neokolonialismus mit modernen eurogenen Mitteln auf die Spitze getrieben wurde. Soviel ist schon jetzt festzuhalten: Die alt-[96]amerikanischen Wege der Gesellschaftsgeschichte weisen keine rätselhaften Besonderheiten auf. Das erklärungsbedürftige Problem im Verhältnis der gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungsgänge auf den beiden hier in Rede stehenden Erdteilen ist die Entfaltung der europäischen und neo-europäischen Gewaltherrschaft. Es zu klären, würde auch eine intrakontinental differenzierende Betrachtung der Gesellschaftsgeschichten Eurasiens erfordern, die hier nicht Thema sein kann. (Diamond 2000, 506-517; Hock 2003, 277-294; Mitterauer 2003, 17-41)

Insoweit die folgenden Darstellungen die Geschichte und Verfassung altamerikanischer Gesellschaften bis zu ihrer Entdeckung durch die Europäer, die bald zur „conquista“ wurde, betreffen, beruhen sie im wesentlichen auf archäologischen und ökologischen Befunden. Die Altamerikanistik, von deren Forschungsergebnissen wir zehren, kann nur in begrenztem Umfang und mit gebührender Vorsicht auf

schriftliche Zeugnisse zurückgreifen. (Köhler 1990; Westphal 1991; Coe 2000b) Das sind insbesondere Inschriften und Handschriften der Maya seit der klassischen Zeit sowie solche kolonialen Schriftstücke, die sich direkt oder indirekt auf die Prä-Conquista-Realität beziehen, wobei amtliche Akten und Dokumente noch am ehesten etwas hergeben. Allerdings hat Quellenkritik in der Altamerikanistik offenbar keine Tradition und wird bisher noch wenig praktiziert. (Hassler 1992; Lockhart 1992; Restall 1997; Gruzinski 2001) Die Interpretationen jener Befunde und Zeugnisse sind grundsätzlich hypothetischer Art, seien es solche, die wir aus der wissenschaftlichen Literatur übernommen haben, seien es solche, die wir selber formulieren. Unsere Darstellungen und Einschätzungen zur Post-Conquista-Periode beruhen auf einer Vielzahl geschichts- und gesellschaftswissenschaftlicher Werke, von denen nur eine kleine Auswahl verhältnismäßig leicht zugänglicher und/oder besonders wichtiger Titel in der Bibliographie wiedergegeben ist. Diese verzeichnet grundsätzlich keine Quellen. Sie enthält dagegen auch einige breiter angelegte und reich bebilderte Sammelwerke mit Darstellungen unterschiedlicher Qualität zu altamerikanischen [97] Kulturen sowie Katalogbände mit lesenswerten Textbeiträgen. (Prem/Dyckerhoff u. a. 1986; Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992; Bákula/Bonavia u. a. 1994; Schmidt et al. 1998; Grube u. a. 2000; Azteken 2003)

1 Biogeographische und soziokulturelle Vielfalt, lange währende Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaften und wechselhafte Macht-Ohnmacht-Verhältnisse in Altamerika

Irgendwann während der letzten Eiszeit, als die Beringstraße mehrfach trocken lag, sind Gruppen der späteren Amerikaner von Asien her in ihren Kontinent gelangt und haben schließlich auch dessen Südspitze erreicht. Das geschah wahrscheinlich in verschiedenen Schüben, irgendwann zwischen 63.000 und 45.000 sowie zwischen 35.000 und 10.000 Jahren vor heute. Es gab schon früh gewisse Unterschiede in den Werkzeugstilen verschiedener Menschengruppen, und die Sitten und Gebräuche der einzelnen Herkunfts-, Wanderungs- und Sprachgruppen, die sie vielleicht mitgebracht haften, dürften damals, wie jedenfalls auch in späterer Zeit, schon durchaus verschieden gewesen sein. Wenn man so will, kann man also schon für frühe Zeiten von einer soziokulturellen Vielfalt sprechen. Diese widerspricht der Fiktion des „indio“, die die Europäer bald nach ihrer Ankunft konstruierten und die bis heute virulent ist. Vielfältig waren und sind auch die Naturräume und Landschaftszonen Amerikas: vielgestaltig war die Erdoberfläche mit ihren Anordnungen der Gebirge, Tiefländer und Küsten, und der Artenreichtum der Pflanzenwelt war und ist immer noch gewaltig. Diese biogeographische Vielfalt erstreckte sich allerdings weniger auf die Tierwelt, jedenfalls nicht, nachdem die ursprünglich auf dem Kontinent lebenden Großtiere am Ende der Eiszeit aus immer noch nicht geklärten Gründen ausgestorben waren. Es gilt nicht mehr als wahrscheinlich, daß die Menschen sie durch systematische Großwildjagd ausgerottet hätten.

[98] Damit sind wir bei der Frage, wie die Beziehungen der frühen Bewohner des Doppelkontinents zur umgebenden Naturumwelt gestaltet waren, insbesondere wie die Menschen ihren Lebensunterhalt gewonnen haben. Gewiß haben sie in dieser frühen Zeit auf die eine oder andere Weise ihre Lebensmittel durch Sammeln und Jagen beschafft, und solche Subsistenzstrategien haben bis in die letzten Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung vorgeherrscht. Dabei veränderten sich die Gewichte des Sammelns, Jagens und gegebenenfalls Fischens verschiedentlich, und erhebliche Unterschiede gab es auch zwischen den Lebensweisen in den verschiedenen Teilräumen. Diese Differenzen und Variationen würden untergehen, wenn man für die altamerikanischen Gesellschaften jener Zeit ein pauschales Bild „der“ Jäger- und Sammler-Gesellschaft zeichnen würde. (Lorenzo in History of Humanity 11994, 290-296, 309-316; Sanoja in ebd., 317-327; Lumbreras in ebd., 342-347; Núñez in ebd., 348-362; Quesada 2001; Neves et al. 2003)

Ebensowenig hat es „den“ Übergang „der Jäger- und Sammler-Gesellschaft“ zu „der“ landwirtschaftlichen Produktion gegeben. Wie in anderen Gegenden der Erde waren auch in den verschiedenen Regionen Amerikas die Entwicklungen, die schließlich zur Domestizierung von Pflanzen und einigen wenigen Tieren führten, vielgestaltig und keineswegs gradlinig. Vielmehr wurden in Verbindung mit den hergebrachten Sammel- und Jagdtätigkeiten vielerlei neue Annäherungen an die Pflanzen- und Tierwelt und neue Nutzungen ausprobiert. Beispielweise wurden Wildformen von Pflanzen bewässert oder wildlebende Tiere zum Verweilen an bestimmten Orten angeregt. Erste Anzeichen domestizierter Pflanzen

finden sich nach heutigem Forschungsstand in Mesoamerika (Oaxaca) für die Zeit ab etwa 8.000 v.u. Z. und im Andenraum ab dem 7. Jt. v.u. Z. (Lorenzo in History of Humanity I 1994, 627-629; Lumbreras in ebd., 634-639; Lambrecht u. a. 1998, 132-189) Was die frühesten Hinweise auf die Domestikationsformen des Mais in Mesoamerika sein könnten, ist strittig. Es dauerte jedenfalls noch längere Zeit, bis der Mais hier regelrecht ange-[99]baut und zu einem wichtigen Bestandteil des Lebensunterhalts wurde. Kartoffeln, die mit einer Vielzahl von Arten zu den wichtigsten andinen Nahrungspflanzen zählen, begann man vermutlich frühestens ab 4.000 oder 3.000 v.u. Z. anzubauen. (Bilder 1, 2, S. 129 u. ff) Bis landwirtschaftliche Produktion in verschiedenen Regionen Amerikas zur Basis der Subsistenz geworden war, dauerte es von den allerersten Anfängen an jeweils „probably [...] more than six or seven millennia“. (Lentz in Lentz 2000, 90; vgl. Göbel 1993) Die Auffassung, daß jene Domestikationen durch „transpazifische Kontakte“ stimuliert worden seien, spiegelt vermutlich nichts als europäische Voreingenommenheit. (Müller-Karpe 2 1998, 15)

Die Entwicklungen zu Pflanzenbau und Tierhaltung währten nicht nur besonders lange, sondern führten auch zu Wirtschaftsweisen eigener Art, die sich von Landwirtschaften in Südwestasien und später in Europa wesentlich unterschieden. Es gab keine Tiere, deren Kraft zum Ziehen von Lasten hätte genutzt werden können; die Lamas der Anden konnten nur zum Tragen von Lasten über kürzere Strecken gebraucht werden. Die Lagen und Beschaffenheiten der Böden waren meist nicht geeignet für massenhaften und großflächigen Anbau; die Böden waren oft wenig mächtig und nicht besonders fruchtbar. Es hätte wenig Sinn gemacht, Pflüge zu bauen und einzusetzen; erst recht kam es nicht zum eisenbestückten Pflug, zumal die Eisenerzlager schwer zugänglich und kaum bekannt waren; sie wurden nicht metallurgisch genutzt. Die angemessenen Geräte zur Bodenbearbeitung waren Grabstöcke und Handackergeräte, die je verschieden gestaltet gewesen sein können, und sie blieben es bis heute. Beim Anbau von Pflanzen, bei dem häufig Be- und Entwässerung nötig waren, wurden in vielen Fällen einander ergänzende Gewächse, z. B. Mais, Bohnen und Kürbisse, in Mischkulturen gezogen. So war die Landwirtschaft einerseits sanft und vielgestaltig. Andererseits brachte sie aber dennoch Eingriffe in den Naturhaushalt mit sich, die zuweilen erheblich und einschneidend und unter Umständen zerstörerisch waren. Bewässerungsbauten oder Terrassenanlagen, die es schon lange vor der „Zeitenwende“ gab, hatten [100] manchmal gewaltige Ausmaße. Die Brandrodungs- und Feldwechsel-Landwirtschaft, eine weit verbreitete und meist standortgerechte Wirtschaftsweise, konnte u. U. zu einer Überbeanspruchung von Flächen und zum Raubbau an Wäldern führen. Aus diesen und anderen Gründen waren die agrarischen Subsistenzstrategien auch in Altamerika vor Krisen nicht gefeit. (Troll 1943; Lechtman/Soldi 1985; Rojas/Sanders 1989; Lentz 2000)

Die Tatsache, daß die Entwicklungen, die zur Landwirtschaft führten, lange währten, brachte auch mit sich, daß die Menschen in den verschiedenen Räumen des Doppelkontinents mehr oder weniger lange nicht-seßhaft blieben. Solange der Anbau von Pflanzen nur einen geringeren Beitrag zum Lebensunterhalt durch Sammeln und Jagen stellte, blieb Halbseßhaftigkeit – beispielsweise mit Nutzung von Höhlen für verschiedene Zwecke – wohl die Regel, ausgenommen anscheinend Fischerdörfer. Mehr oder minder dauerhaft bewohnte Siedlungen auf der Basis von Fischerei oder Pflanzenbau und Güteraustausch entstanden während des 4. und v.a. während des 3. Jt. an den Küsten und in den Bergländern der Andenregion – hier entwickelte sich mit Caral bereits eine städtische Siedlung mit pyramidenförmigen Bauten – sowie während des 2. Jt. v.u. Z. in Mesoamerika. Siedlungen, die Städte genannt werden und die sich entwickelten und wieder vergingen, finden sich vermehrt in beiden Hälften des Doppelkontinents seit der Wende zum 1. Jt. v.u. Z., zunächst in Gestalt städtischer Hauptorte, und vor allem nach der „Zeitenwende“. Da bildeten sich schließlich auch große urbane Zentren, so z. B. Tikal im Maya-Tiefland im ersten Jahrtausend oder Cuzco, die Hauptstadt der Inka, sowie die aztekische Großstadt México-Tenochtitlan, beide im 15. Jh. (Sanoja in History of Humanity 1/1996, 440-445; Niederberger in ebd., 462-475; Lumbreras in ebd., 492-509; Smithsonian Magazine 2002)

Nach dem bisher Gesagten können wir vermuten, daß die Gesellschaften, in denen die Menschen in einer Vielzahl kleiner Räume bis zur Conquista lebten, von verschiedener Gestalt waren und unterschiedliche Geschichten durchmachten. Doch [101] ist hierüber fast nichts bekannt. Am ehesten weiß man noch, daß es auf dem Doppelkontinent zu den Zeitpunkten des jeweiligen Eindringens der

Europäer ganz unterschiedlich verfaßte Gesellschaften gab. So existierten wohl hauptsächlich eine Vielzahl verschiedenartiger Stammesgesellschaften sowie staatlich-patriarchalisch verfaßte Gesellschaften, in denen es, wie wir sehen werden, wohl Ausbeutungsverhältnisse gab. (Dyckerhoff in Bernecker u. a. 11994, 101-203) Doch können wir über die Gesellschaften nicht nur in der späten Eiszeit, sondern auch in dem darauf folgenden Zeitraum bis in das zweite nachchristliche Jahrtausend hinein nur Vermutungen anstellen: waren dies lockere, wenig gegliederte Vereinigungen der beteiligten Leute oder Sippengesellschaften oder in Sippen gegliederte Stammesgesellschaften – Gesellschaftsformen, wie es sie anscheinend nach den europäischen Eroberungen etwa noch im Chaco oder im Amazonas-Becken gegeben hat? Waren darunter auch Gesellschaften mit ständigen, eventuell auch erblichen Anführern, z. B. solche, wie es sie in den Gesellschaften der sog. Kaziken- oder Häuptlingstümer gegeben hat, auf die Columbus in Hispaniola gestoßen war? (Wilson 1990) Wie war es um Gesellschaften bestellt gewesen, in denen es Formen nicht-persönlicher ständiger Herrschaft gab, bei denen z. B. politische oder familiale Verfügungsgewalten dauerhaft an Positionen gebunden und also institutionalisiert waren? Es gibt dazu nur mehr oder minder plausible Hypothesen. (Millones 1987; López/López 1996)

Angesichts des Vorlebens der Amerikawanderer in Asien, wo während der letzten Eiszeit wahrscheinlich sippenmäßig gegliederte Gesellschaften entstanden sind, möchten wir vermuten, daß die frühen Einwohner Amerikas entsprechende Gesellschaftsformen mitgebracht haben. Wir möchten weiter annehmen, daß es dort, wo Übergänge zu Landwirtschaft und voller Seßhaftigkeit vollzogen wurden, ähnlich wie in südwestasiatischen Fällen dieser Art zu einem Zusammensiedeln von (vermutlich zunächst matrilinearen) Sippen gekommen ist, durch das die Sippengesellschaft neue organisatorische Akzente erhielt: es entwickelten sich familiale Haushalte, denen [102] nicht nur Mütter mit ihren Kindern, sondern regelmäßig auch Väter angehörten, und gemeinsame politische Angelegenheiten der zusammenwohnenden Sippen gewannen an Gewicht, so daß vielleicht ein stammesmäßiger Verband entstand. Befunde der Siedlungsarchäologie lassen die vorsichtige Vermutung zu, daß frühe Siedlungen in verschiedenen Regionen Mesoamerikas Dörfer waren, die jeweils mehrere Wohnbezirke umfaßten, welche ihrerseits wieder mehrere Hofgruppen enthielten. (Eine Hofgruppe ist i. d. R. ein Gebäudekomplex, der an drei Seiten eines gemeinsamen Hofraumes angeordnet ist.) Während letztere räumliche Einheiten mehrerer bzw. erweiterter Familien gewesen sein könnten und das Dorf insgesamt die räumliche Einheit des politischen Sippenverbandes, kann ein Wohnbezirk die räumliche Einheit einer Sippe gewesen sein. Beispiele für solche Siedlungsmuster finden sich im Tal von Oaxaca und anderswo. (Flannery in Flannery 1976, 72-75; Lambrecht u. a. 1998, 157-173) Es gibt auch archäologische Befunde über etwas größere Siedlungen, die städtische Hauptorte eines erweiterten Umlandes gewesen sein könnten, welche möglicherweise zeigen, daß hier Leute mit höherem Rang hervorgetreten sind, die vielleicht bis zu einem gewissen Grade über andere Menschen Macht ausüben konnten und/oder besondere Verfügungsgewalten über Güter und Gebäude (möglicherweise auch Böden) hatten. So etwas gab es vermutlich um die Zeit seit Ende des 2. Jt. v.u. Z. in der sogenannten olmekischen Kultur im zentralen Mesoamerika und in der Chavin-Kultur im zentralen Andenraum. (Niederberger in History of Humanity 111996, 465-473; Lumbreras in ebd., 500-506; Alcina in ebd., 446-452) Es ist ziemlich sicher, daß solche Gesellschaften, die meist als Häuptlingstümer bezeichnet werden, untereinander intensive Beziehungen des Austauschs, zumal von Luxus- oder Prestigegütern, gepflegt haben, Beziehungen, die auch über die Grenzen der jeweiligen Kulturräume hinausgingen. Keineswegs alle Gesellschaften entwickelten Ansätze zu derartigen Gewaltverhältnissen, und die Hauptorte der olmekischen wie der Chavin-Kultur etwa gingen als solche auch wieder unter. Es entstanden aber auch immer wieder Ge-[103]sellschaften, in denen es anscheinend besondere Verfügungsgewalten bei Gruppen höheren Ranges gab, wenn man auch nicht weiß, auf was alles diese sich erstreckten und wer und was diese Leute waren. (Hirth 1984; Feinman in Earle 1991, 230-262; Drennan in ebd., 263-287) Berühmte Beispiele sind die Gesellschaft von Teotihuacan im Hochland von Mexiko und die von Tiahuanaco am Titicaca-See, die im 1. Jt. u. Z. sich entwickelten und auch wieder vergingen. Da es über die Art der Macht- und Gewaltverhältnisse in diesen Gesellschaften nur Vermutungen gibt, kann über ihre Form so gut wie keine Feststellung getroffen werden. (Sanders in History of Humanity III 1996, 551 ff Lumbreras in ebd., 578 f; Manzanilla et al. in Manzanilla 1997, 109-285) Wir werden im folgenden versuchen, gesellschaftliche Entwicklungen in

Altamerika zunächst am Beispiel der Maya etwas ausführlicher zu betrachten, um hiernach kurz auch auf die Inka und Azteken einzugehen.

Der Naturhaushalt, wie er sich auf dem amerikanischen Doppelkontinent in einer Vielzahl von Naturräumen und Landschaftszonen seit dem Ende der Eiszeit insbesondere in den Tropen darstellt, hat seine Eigenheiten. Vielfach dünne und wenig fruchtbare Böden, junge Gebirgszüge mit häufigen Vulkanausbrüchen, unregelmäßiges Zusammentreffen pazifischer Meeresströmungen mit Dürrefolgen, Erdrutsche, Erdbeben, Hurrikane und Überschwemmungen stellen besondere Anforderungen an die Bewerkstelligung der gesellschaftlichen Reproduktion, d. h. an die Gewinnung des Lebensunterhalts, die Sorge für den Nachwuchs und die Erhaltung des Lebensraums. Die ebenfalls vorhandenen vielgestaltigen und veränderlichen Naturreichtümer ihrer Umwelt enthielten zugleich Anregungen, die die Menschen der verschiedenen Herkunfts-, Wanderungs- und Sprachgruppen in die eine oder andere Weise der Gestaltung ihres Lebensunterhalts (und ihres familialen und politischen Zusammenlebens) umsetzten. Neben lange Zeit weiter bestehenden Formen des Sammelns und Jagens wurden vielfältige Formen kleinräumigen Pflanzenbaus und gegebenenfalls der Tierhaltung praktiziert. All dies spielte sich in ei-[104]ner Vielzahl unterschiedlicher kleiner Landschaftsräume ab, die über verschiedenartige Begabungen verfügen und mehr oder minder nahe beieinander liegen. (Ewald in Bernecker u. a. I 1994, 26-54; Cunill in Carmagnani et al. I 1999, 13-159) Hier lebten die Menschen in meist kleinen Gesellschaften, die einander vielfach beeinflußten. Auch wenn wir, wie gesagt, wenig darüber wissen, wie die Entwicklungen der Gesellschaften bis zur Conquista verliefen, so ist doch immerhin zu erkennen, daß es eine Varietät gesellschaftlicher Formen gab und daß von jedweder Vorstellung einer evolutionären Stufenfolge, devolutionäre Phasen eingeschlossen, Abstand genommen werden muß. Das zeigt sich besonders bei der Betrachtung von Gesellschaften des Maya-Sprachbereichs, die sich durchaus ungleich und oft in einem Hin und Her von Herrschaftsformen entwickelten.

2 Eigentümlichkeiten ökonomischer, patriarchaler und staatlicher Herrschaft in altamerikanischen Maya-Gesellschaften

Die Menschengruppen, die von Europäern „Maya“ getauft worden sind, lebten und leben in den Bergländern und in den Tiefländern des südöstlichen Mexiko und des nordwestlichen Zentralamerika. (Schackt in Hostettler/Restall 2001, 3-14; Restall in ebd., 15-23; Gabbert in ebd., 25-34) Unterschieden werden das Hochland, das von Chiapas bis Honduras reicht, sowie das südliche Tiefland und das nördliche Tiefland auf der Halbinsel Yucatán. (Vgl. hierzu und zu den im folgenden erwähnten Maya-Orten Karte 1) Hier lebten Menschen anscheinend mindestens seit dem 9. Jt. v.u. Z. in nicht-seßhaften Gruppen, die sich wahrscheinlich als Sippen (lineages oder clans) verstanden und sich durch Jagd- und Sammeltätigkeiten unterhielten. Erste Hinweise auf die Maispflanze in dieser Gegend finden sich für das frühe 3. Jt., aber es dauerte auch hier noch längere Zeit, bis der Mais und andere kultivierte Pflanzen regelrecht angebaut wurden. Es bildeten sich, an verschiedenen [105]

Karte 1 Gebiet der Maya
(erwähnte archäologische Stätten)

[106] Orten zu verschiedenen Zeiten, im Gebiet der späteren Maya halbseßhafte bis seßhafte bäuerliche Gruppen. Im Hochland des Südens wird sprachgeographisch für die Zeit gegen Mitte des 2. Jt. eine maya-sprachige Bevölkerungsgruppe angenommen, die sich dann über den übrigen Raum ausbreitete. Das war in einer Zeit, die als frühes Formativum oder frühe Präklassik klassifiziert wird. Im Verlauf der Präklassik, die bis etwa 250 u. Z. dauerte, entstanden im Zuge von Wanderungen und durch Zusammensiedeln von Gruppen vielerorts ländliche Siedlungsgefüge, die als Gesellschaften begriffen werden können. Die Dörfer in diesen Gesellschaften waren möglicherweise in die oben genannten Hofgruppen und vielleicht auch Wohnbezirke gegliedert. Auch im Umland von größeren Orten werden wohl Familien in verstreuten Hofgruppen gelebt haben. Es scheint – so in Cuello (Belize) seit dem frühen ersten Jt. v.u. Z. – auch Siedlungen mit einem zentralen größeren Hofplatz gegeben zu haben. (Tourtellot in Vogt/Leventhal 1983, 35-54; Leventhal in ebd., 55-76; Vogt in ebd., 89-114; Wilk/Wilhite in Hammond 1991, 118-133; Valdés in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 22-40; Riese 1995, 20-25, 46)

Während der Präklassik kam es in verschiedenen solcher Gesellschaften zu einem „very early point in time“ schon zu Erscheinungen einer „inequality in social, political, and economic relations“, die die Abstammungs- und Verwandtschaftsbeziehungen der Sippen durchdrang, die hier wohl patrilinear organisiert waren. (McAnany 2000, 162 f, vgl. 61, 111-124) Nach Auffassung von Patricia McAnany entstanden ökonomische Ungleichheiten zwischen Sippen innerhalb eines Sippenverbandes wie zwischen familialen Hofgruppen innerhalb von Sippen und nicht zuletzt auch innerhalb von Hofgruppen. Landbesitz dürfte aber wie in den präklassischen Anfängen weiterhin vor allem eine Sache der Sippen gewesen sein (und bis zur Conquista und darüber hinaus hatten diese bei Landangelegenheiten ein Wort mitzureden). (Carmack 1981, 160 f; Restall 1997, 206-216; McAnany 2000, 64-110) Politische Ungleichheiten begannen sich, in Verbindung mit der Bestattung hervorgehobener Vorfahren, in präklassischer Zeit in der [107] Ausgestaltung öffentlicher Plätze zu zeigen. Soziale Ungleichheiten dürfte es beispielsweise in den Familienhaushalten der Hofgruppen zwischen den Älteren und den Nachkommen gegeben haben. In der späten Präklassik (400 v.u. Z.-250 u. Z.) hatten bzw. haben sich dann anscheinend in vielen Gebieten besondere Verfügungsgewalten über Böden, Menschen und Güter ergeben. Doch ist nichts Genaues darüber bekannt, wie diese – vermutlich noch nicht institutionalisierten – Verfügungsgewalten zustande gekommen sind, wie sie gestaltet waren und wie ihre Träger und ihre Beziehungen zueinander ausgesehen haben – auch wenn in der Literatur manchmal von Königtum oder Staat gesprochen wird. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Reliefdarstellung aus Kaminaljuyú, die Personen in Richterpose umgeben von gefesselten Menschen zeigt. Wir vermuten, daß sich in der Konkurrenz mit benachbarten Sippengesellschaften um Wirtschaftsflächen und/oder Tauschgüter besondere politische Leitungsaufgaben, Rollen und Befugnisse ergeben haben, während Zuständigkeiten der Familien in den Hofgruppen für bestimmte Ländereien und/oder deren Erträge aus ständigen Nutzungen ihrer jeweiligen Hofgruppen-Anteile am Sippenland erwachsen sein könnten. In der späten Präklassik (vereinzelt auch früher) entwickelten sich im Gebiet der Maya verschiedene zentrale Orte zu größeren urbanen Zentren. In diesen wurden Großbauten, darunter Pyramiden, errichtet, die anscheinend verschiedenen Zwecken dienten, deren Bedeutungen aber sehr oft nicht klar sind. Hierzu gehören u. a. Orte im pazifischen Bergland und im Hochland, insbesondere Kaminaljuyú, ferner Orte im südlichen Tiefland wie Uaxactún, Tikal, El Mirador und Cerros – Städte, die z. T. im Übergang zur Klassik auch wieder schrumpften oder untergingen – und schließlich, im nördlichen Tiefland, Dzibilchaltún. (Bilder 3, 4) (Adams 1989, insbes. Webster in ebd., 366-406; Grube 1995, insbes. Valdés in ebd., 75 u. Chase/Chase in ebd., 87-90)

Tikal freilich, mit anderen Orten Mesoamerikas (vor allem Teotihuacan) in Verbindung, entwickelte sich in der Zeit der sog. Klassik (250 u. Z.-900 u. Z.) zum wohl größten wie präch-[108]tigsten Herrschaftszentrum einer Maya-Gesellschaft dieser Periode. Daneben gab es jedoch auch, vor allem im südlichen Tiefland, eine große Zahl weiterer Orte und urbaner Zentren anderer Gesellschaften. Diese reichten von Copán im Westen von Honduras bis Palenque im Osten von Chiapas. Während bzw. gegen Ende der Klassik entwickelten sich auch im nördlichen Tiefland große Maya-Städte, z. B. Chichén Itzá, Oxkintok und Uxmal. Daß die sozialen Beziehungen zwischen den Sippen in den

Städten und im Umland nicht spannungsfrei waren, läßt sich vermuten – die nunmehr häufiger gebauten Ballspielplätze deuten vielleicht auf einen entsprechenden Modus der Bearbeitung solcher Konflikte hin. (Fox 1987, 244-249) Im Übergang zur Klassik anscheinend etablierten sich mancherorts dynastische Staatsgewalten, kamen patrilineare Erbfolgen auf und erhielt die Produktion von Gütern und Leistungen, die innergesellschaftlich erstellt und umverteilt sowie (in eher geringem Umfang) weiträumig ausgetauscht wurden, ein stärkeres Gewicht. Auch in diesem Fall ist wenig darüber bekannt, wie die Herrschaftsbeziehungen und Machtgefüge im einzelnen beschaffen waren. Das hat einige der sog. Mayanist/inn/en zu Entwürfen phantasievoller Sittengemälde verleitet. (Schele/Freidel 1991) Archäologische, ökologische und epigraphische Befunde enthalten aber einige Hinweise auf die vermutlich wirklichen Lebensverhältnisse in den Tieflandgebieten, nicht zuletzt in Tikal. (Willey/Mathews 1985; Sharer in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 41-91; Dunning in ebd., 92-106; Riese 1995; Benavides in Manzanilla/López 111995, 65-137; Hammond in History of Humanity III 1996, 560-571; Henderson 1997, 111-239; Harrison 1999; Rice in Smith/Masson 2000, 158-173; Webster 2002, 111-216; vgl. Hassler 2003)

In den städtischen Zentren der klassischen Zeit, in denen sich vermehrt große Bauten zwischen die einfachen Wohnanlagen schoben, lebten viele Menschen. Die Städter konnten mit der herkömmlichen Weise der Landwirtschaft allein nicht auf Dauer ernährt werden – zumal viele Handwerks- und Verwaltungsleute mit unterhalten werden mußten. Die herkömmliche [109] Landwechselwirtschaft beruhte auf Brandrodung und Wiederbewaldung brachgelegter Flächen mit vielfältiger Nutzung über viele Jahre hinweg, was bei größerer Bevölkerungszahl einen Flächenumfang erforderte, der nicht immer verfügbar war. Sollte eine Übernutzung der Böden vermieden werden, was aber offenbar nicht überall und immer gelang, so mußten möglichst zusätzliche Bodennutzungen und/oder neue Nahrungsquellen in ausreichendem Maß gefunden werden. Daher die Hausgärten, aber besonders die Fruchtbäume, Hochbeete oder Terrassen, die sich mancherorts vermehrt bzw. erstmals finden. Über die technisch-ökologische Seite dieser Subsistenzstrategie wird immer noch gestritten. Über die ökonomisch-soziale Seite – wie waren die Eigentumsrechte an den Böden und Erzeugnissen, wie die landwirtschaftlichen Flächenwechsel, die Abgaben und Übertragungen von Gütern sowie der Fernhandel geregelt? – ist so gut wie nichts bekannt. Offenkundig ist im Vergleich zur Präklassik nur, daß im Verlauf der Klassik noch großzügigere Gebäude neben den einfachen Wohnbauten entstanden und daß es noch üppigere Grabbeigaben neben bescheidenen gab, überhaupt, daß – z. B. in Tikal – reiche und/oder mächtige Familien existierten, die sich von den einfachen Leuten abhoben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es in einer solchen Gesellschaft reichere und ärmere Familien innerhalb derselben Sippe gab, wobei es auch sein mag, daß die reicheren Familien nichtverwandte Hilfskräfte auf die eine oder andere Weise an ihre Häuser gebunden haben könnten. Arbeitsverpflichtungen für Großbauten, in eher geringem Umfang, dürfte es gegeben haben. (Harrison/Turner II 1978; Lee/Navarrete 1978; Wilhelmy 1981; Flannery 1982; Abrams 1994; Krejci/Culbert in Grube 1995, 103-116; Haviland/Moholy-Nagy in Smith-Masson 2000, 39-48; Webster 2002, 143-146, 175 f).

Nur wenig besser ist es um das Wissen über die familialen Verhältnisse bestellt. Für Tikal wird aufgrund der Grabungsbefunde angenommen, daß die Einwohner allgemein familienweise in Hofgruppen lebten. In den Hofgruppen gab es als Ahnenschreine gedeutete Artefakte, was auf Einbindung der Fa-[110]milie in eine Sippe hinweisen könnte. Ähnliches ist aus siedlungsarchäologischen Befunden auch für weitere Orte geschlossen werden. Zu vermuten ist eine Arbeitsteilung, bei der Frauen eher an hausnahen und innerhäuslichen Arbeitsplätzen tätig waren, Männer dagegen vor allem Arbeiten in ferner gelegenen Feld- und Waldgebieten verrichteten. (Blanton et al. 1981, 192-199; Hammond 1982, 165 ff; Leventhal in Vogt/Leventhal 1983, 69 ff; Vogt in ebd., 97 f; Dunning in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 94 f Fash 2001, 156 ff; Ardren 2002, insbes. Neff in ebd., 31-51) In Bezug auf die herrschenden Familien läßt sich sagen, daß für die Nachfolge der Herrscher die patrilineare Abstammung zählte, obwohl es selbstverständlich auch Fälle des Abbruchs bzw. der Neubegründung von Dynastien gab, bei denen etwa das Amt über die Tochter eines Herrschers weitergegeben wurde. Ein solcher Fall wird deutlich in der Darstellung der Zeremonie der Übergabe von Machtinsignien an Pakal durch seine Mutter, die Herrscherin Zac-Kuk in Palenque. Die Bedeutung

einer Herrscher-Mutter zeigt sich in der prächtigen Stelen-Darstellung der Mutter von „Vogel-Jaguar“ in Yaxchilán. (Bilder 5, 6) (Hopkins 1988; Schele/Freidel 1991, 240-254, 312 ff; Bruhns/Stothert 1999, 227-230; McAnany/Plank in Inomata/Houston I 2001, 84-129)

Hiermit ist schon angedeutet, daß zentrale politische Verfügungsgewalten und -rechte in diesen Maya-Gesellschaften der Klassik nunmehr bei Angehörigen von Herrscherdynastien lagen, worin sich die Etablierung einer Staatsgewalt und Institutionalisierung politischer Herrschaft ausdrückt. In Tikal und anderswo ragten Pyramiden in den Himmel, in denen oft Herrscher ihre Gräber hatten, umgeben von großartigen Bauwerken, in denen sie und weitere Amtsträger lebten und begraben waren. (Bilder 7, 9) (Kurjack in Prem 1994, 308-315; Miller 1999, 28-35; Inomata/Houston II 2001; Webster 2002, 150-159) Es finden sich öfter bildliche Veranschaulichungen und inschriftliche Bekundungen langer Herrscher-Reihen, welche reale oder fiktive Dynastien darstellen. Aufgrund verschiedener archäologischer und epigraphischer Hinweise wird die [111] plausible Hypothese vertreten, daß die Macht des zentralen Herrschers oder „ahau“ (pl. „ahauob“) und seines Hofes zumindest in einigen dieser Staaten durch politische Befugnisse lokaler Sprecher oder Vorsteher (die Sippen- bzw. Gebietsvertreter gewesen sein könnten) begrenzt oder ergänzt gewesen sei. Beispielsweise gilt ein durch Mattendarstellungen verziertes Haus in Copán als Beratungshaus solcher Inhaber weiterer Machtpositionen mit gentilizischem Hintergrund. Über die Art der Staatstätigkeit im Inneren ist kaum etwas bekannt. Offensichtlich ist aber die Staatstätigkeit des Kriegführens, die zunehmend wichtig wurde. Abbildungen von Gefangenen finden sich sehr häufig. Zugleich weiß man von allerlei Bündnissen zwischen Staaten. Politische Heiraten waren dabei ein Mittel. Auch die Geschichte Tikals war nicht zuletzt durch die Erfolge und Mißerfolge seiner Kriegs- und Bündnispolitik geprägt, durch die sich die zwischenstaatlichen Machtverhältnisse vielfach veränderten. Über Daten und Taten von Herrschern und Trägern der militärischen Kommandogewalt berichten vielerorts Inschriften auf Stelen und Tafeln; oft gibt es wappenartige Schriftzeichen, sog. Emblemglyphen, die i. d. R. auf Gebiete staatlicher Herrschaft hinweisen. Die politische Herrschaft scheint nicht sehr straff gestaltet gewesen zu sein. (Umschlagbild vorne, Bild 8) (Culbert 1991; Ball/Taschek 1991; Riese 1995; Martin/Grube 2000; Grube/Martin in Grube u. a. 2000, 159-171; Fash 2001, 130-135, 156 ff; 160-165, 175 ff; Inomata/Houston I, II 2001; Webster 2002, 119-140, 159-170, 191-194) Vieles bleibt aber unklar: „it may well be that the early Maya States were unlike any documented states ever known“. (Gibson in Willey/Mathews 1985, 171)

Ebenso wie die Gründe für die Herausbildung der gesellschaftlichen Machtgefüge in der späten Präklassik bzw. im Übergang zur Klassik weitgehend im Dunkeln liegen (Willey/Mathews 1985; Grube 1995), so sind die Gründe für den Niedergang vieler Maya-Gesellschaften im Übergang von der Klassik zur Postklassik immer noch unklar. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß neben verschiedenen anderen Faktoren, wie z .B. Kriegen und örtlichen Klimaeffekten, des [112] öfteren, wie David Webster gezeigt hat, eine übermäßige Nutzung der Naturhaushalte und ein stärkeres Anwachsen der Bevölkerungen eine Rolle gespielt haben, so auch beim Untergang des Herrschaftszentrums Tikal seit der Wende des 8. zum 9. Jh. (Culbert 1973; Webster 2002, 260-348) In den letzten beiden Jahrhunderten des 1. Jt. u. Z. verschwanden jedenfalls im südlichen Tiefland, vom Rio Usumacinta bis zum karibischen Küstenraum, fast alle ahau-Herrschaften, jedoch keineswegs schlagartig, und die meisten Städte wurden allmählich mehr oder minder entvölkert. Viele Siedlungsgebiete wurden wieder vom Urwald erobert, in anderen bildeten sich aber auch kleine Gesellschaften unbekannter Verfassung, von denen wohl manche für längere oder kürzere Zeit unter den Einfluß oder die Herrschaft fremder Mächte gerieten. Im guatemaltekischen Hochland bildeten Einwanderer aus der Golfregion in der späten Postklassik staatlich-patriarchal verfasste Sippengesellschaften, die durch markante ökonomische Herrschaftsverhältnisse gekennzeichnet waren. Dazu gehörten die Quiché mit der Hauptstadt Kumarcaaj (Utatlán), von denen das in der Kolonialzeit aufgezeichnete Evolutions-, Historien- und Heroen-Epos Popol Vuh stammt. (Carmack 1981; Fox 1987; Vos 1996a, 31-38) Verschiedene mayasprachige Gruppen aus dem nördlichen Yucatán wanderten wohl gegen Ende der Postklassik in das Petén, darunter, so heißt es, Mitte des 15. Jh. die Itza, die die Stadt Nojpeten („Tayasal“) gründeten. (Jones 1998, XIX, 3) Aber der Schwerpunkt der postklassischen Maya-Kultur entwickelte sich seit dem späten 1. Jt. u. Z. im Norden der Halbinsel Yucatán. Chichén Itzá wuchs zu einem großen

städtischen Zentrum heran, das ein weiträumiges Territorium beherrschte. Nach dessen Niedergang um 1200 spielte Mayapán für eine gewisse Zeit eine ähnliche Rolle. Gegen Ende der Postklassik zerfiel auch dieses Machtgebilde, und der Norden der Halbinsel wurde von einer größeren Zahl kleinerer Herrschaften eingenommen, auf die die spanischen Eroberer stießen. (Bild 10) (Chase/Chase in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 257-277; Prem 1994; Henderson 1997, 240-260; Clendinnen 1998) Die Formen gesellschaftlicher Organisation, die [113] es in diesem Gebiet bei Ankunft der Spanier gab, lassen sich einigermaßen aus kolonialzeitlichen Quellen erschließen, vor allem aus amtlichen (maya- wie spanisch-sprachigen) Akten, die jüngst von Matthew Restall (1997) ausgewertet worden sind.

Während der postklassischen Periode lebte im Norden der Halbinsel Yucatán – ein bis auf die hügelige Puuc-Region flaches, karstiges Tafelland mit mineralreichen Böden, aber nur unterirdischen Wasserströmen – eine zahlreiche Bevölkerung in Streusiedlungen mit kleinen, u. U. als Hofgruppen angelegten Häusern, die bei natürlichen oder künstlichen Wasserlöchern oder -speichern gelegen waren. Es gab größere, städtische Siedlungen im Westen, im Zentrum und an der Ostküste. Manche Städte, darunter Tulum und Mayapán, waren mit Befestigungsanlagen versehen. Auch hier wurde eine vielfältige Landwirtschaft betrieben: besonders nährstoffreiche, lehmige oder kalkige Böden erlaubten etwa im Fall der vermutlich auch hier betriebenen Feldwechselwirtschaft kürzere Erholzeiten als anderswo, und Hausgärten waren hier anscheinend besonders wichtig. Auch Tierhaltung gehörte dazu. (Wilhelmy 1981, 133 ff; 172-175, 237 f; 260; Pohl/Feldman in Flannery 1982, 295-311; Whitmore/Turner II in Smith-Masson 2000, 125-128) Ein in seiner Bedeutung schwer einzuschätzendes, aber nicht unwichtiges Element der Subsistenzstrategie war der weiträumige Austausch von Luxusgütern wie Kakaobohnen, Edelmetallen, Federn sowie von Grundbedarfsgütern wie Salz und Baumwolltuch. Cozumel, die Bucht von Chetumal und andere Orte der Karibik waren bedeutende Handelszentren. (Henderson 1997, 245-252) Weiterhin wurden kunstvolle Bauwerke errichtet und Keramik in großer Serie hergestellt. Hierfür und für andere Künste – darunter das Verfertigen von Handschriften – muß es Fachkräfte gegeben haben. Dem Urteil von Jeremy A. Sabloff, die Postklassik sei keine Periode der Dekadenz gewesen, ist zuzustimmen. (Sabloff 1991, 148-151; Webster 2002, 81)

Wie stellt sich die Verfassung der späten postklassischen Maya-Gesellschaften nach der Interpretation der Dokumente, [114] die Restall bearbeitet hat, dar? Eine wichtige gesellschaftliche Einheit war das „chibal“ (pl. „chibalob“), eine patronyme, patrilineare und exogame Gruppe, d. h. die Gesamtheit derjenigen Personen, die einen gemeinsamen Vatersnamen tragen, sich auf gemeinsame (väterliche) Vorfahren zurückführen und innerhalb ihrer Gruppe nicht heiraten dürfen. Über diese Organisation nach einem gentilizischen Prinzip hinaus waren diese Gesellschaften auch nach einem territorialen und einem residentialen Prinzip organisiert. Es gab das „cah“ (pl. „cahob“), die grundlegende soziopolitisch-geographische Einheit der Gesellschaft, und es gab den manchmal mit dem Wort „otoch“ bezeichneten Haushalt mit dazugehörigen Grundstücken, einschließlich der später mit dem spanischen Wort „solar“ bezeichneten Hausgrundstücke, auf denen die Familien residierten. (Restall 1997, 15-19, 49, 98-102, 133, 315 f) Wir vermuten, daß die chibal-Organisation eine lange Vorgeschichte hatte und daß die cah- und die Haushalts-Organisation mit dem wachsenden Gewicht von Landwirtschaft und Seßhaftigkeit hinzutraten, wobei sie die ältere Sippenorganisation zurückdrängten, ohne daß diese ganz verschwunden oder unwirksam geworden wäre. Auf dem Gebiet eines cah lebten Mitglieder verschiedener chibalob, während Mitglieder eines chibal auch in mehreren cahob vertreten sein konnten. Aufgrund der Heiratsregeln gehörten die Mitglieder der Haushaltsfamilien stets verschiedenen chibalob an, wobei die Frauen bei Heirat zu den Männern zogen. (Restall 1997, 49, 92, 177) Ein chibal hatte ein (wie noch zu zeigen ist: eingeschränktes) Verfügungsrecht über oder Eigentum an Böden. Diese galten als Land der Ahnen. Innerhalb eines chibal und zwischen verschiedenen chibalob gab es Netzwerke gegenseitiger Unterstützung. (Restall 1997, 120, 198, 207 f, 212 ff; 232 f) Sowohl innerhalb eines chibal als auch zwischen den chibalob eines cah gab es Unterschiede hinsichtlich wirtschaftlicher Besitztümer, politischer Ämter und familialer Rollen. (Restall 1997, 95 ff, 316)

Die Zugehörigkeit zur patrilokalen Familie, deren Mitglieder miteinander blutsverwandt oder angeheiratet waren und in einer Hofgruppe oder anderen Häusern wohnten und arbeiteten, [115] ergab sich in vorkolonialer Zeit aus der Zugehörigkeit zum Haushalt. Die Haushaltsgrundstücke, zu denen

der Hausgarten gehörte, wurden erst unter den Spaniern säuberlich abgegrenzt. Außer diesen besaß eine solche Haushaltsfamilie mehr oder minder umfangreiche Landwirtschafts- und Waldflächen („col“/„kax“), wobei beide Nutzungsarten in der Landwechselwirtschaft ineinander übergingen. Der gemeinschaftliche Landbesitz einer Familie war entweder ererbt und insofern auch Ahnen- und Sippenland oder auf andere Weise erworben, etwa im Fall einer Erschließung neuer Flächen. Bereits in vorkolonialer Zeit galt wohl, daß das Familieneigentum in Form eines Nominal- oder Titulareigentums in die Hände eines Haushaltsvorstandes gegeben war, der in der Regel männlich war und als solcher die ganze Familie repräsentierte. (Restall 1997, 98 ff; 110-120, 123 f; 206-211, 314) Dadurch war eine Hervorhebung des Familienvaters gegeben. Sie zeigte sich auch darin, daß dem Vater je ein Begriff für den weiblichen und männlichen Familiennachwuchs zur Verfügung stand, während die Mutter für ihre Töchter und Söhne nur eine Bezeichnung hatte. Insgesamt zeichnete sich anscheinend eine patriarchale Repräsentation der Familienmitglieder durch einen Vater ab. (Restall 1997, 1230 Die differenzierende Nomenklatur des Vaters weist auch auf eine Ungleichheit der Geschlechter hin, die über deren Unterschiede in der Arbeitsteilung hinausgeht: daß (nur) der Vater für den Sohn eine besondere Bezeichnung hat, ist im Zusammenhang mit einer patrilinearen Nachfolgeregel als Hervorhebung des Sohnes gegenüber der Tochter zu deuten. (Hopkins 1988, 116 f; Restall 1997, 121-140; McAnany 2000, 139 f)

In Bezug auf die politische Organisation hat die neue ethnohistorische Forschung eine Revision traditioneller Ansichten (Vargas 1996) gebracht. Das vorkoloniale cah umfaßte im wesentlichen das Gebiet, auf dem die Ländereien der Haushaltsfamilien lagen, und hatte wie diese keine scharf umrissenen Grenzen. Es war vielleicht auch selber Eigentümer von Ländereien, aus denen cah-Mitgliedern bei Bedarf Grundstücke zugewiesen werden konnten. Es gab eine politische Führung [116] („batabil“) mit dem dynastisch besetzten Amt des „batab“ (Pl. „batabob“), der an der Spitze eines Ämterkomplexes stand. Unter Umständen schlossen sich cahob zu komplexeren politischen Verbänden zusammen. (Restall 1997, 20-40, 61 ff; 2070 Im übrigen gingen sie Bündnisse ein und/oder führten untereinander Krieg. (Williams-Beck in Hostettler/Restall 2001, 87-98) Zu den Aufgaben der politischen Führung gehörte nicht nur die Regelung von Beziehungen nach außen, wozu auch die Grenzsicherung zählte, sondern auch die Ordnung innerer Angelegenheiten. Abgesehen von öffentlichen Arbeiten waren das im wesentlichen gerichtliche Tätigkeiten, die einerseits die Regelung von Streitigkeiten, andererseits die Überwachung von Landumverteilungen betrafen. Diese Aufgaben waren wahrscheinlich mit einer umfänglichen Aktenführung verbunden. Und zu ihnen gehörten möglicherweise auch regelmäßige Beobachtungen von Naturerscheinungen, die aus einigen übriggebliebenen Handschriften („codices“) hervorgehen. Es gab keine besonderen Ländereien, auf denen Abgaben für das batabil erwirtschaftet werden mußten. (Restall 1997, 51-83, 169 f, 206 f, 210) Was den Unterhalt des batab und anderer politischer Amtsträger betraf, so könnte er auf Leistungen aus den eigenen erweiterten Familienhaushalten oder auf eingezogenen allgemeinen Abgaben oder auf einer Kombination von beidem beruht haben. Außerdem wurden offenbar Arbeiten für öffentliche Bauten geleistet. Es scheint so, daß manchmal kleinere cahob einem mächtigeren cah (mit besser ausgestattetem und größerem städtischen Zentrum) unterstellt waren, wobei der übergeordnete batab als „halach uinic“ einen höheren politischen Rang einnahm als die batabob der untergeordneten Staaten. (Velázquez et al. 1988, 71-73; Restall 1997, 64; Quezada 2001, 24-27)

Die Ungleichheiten im wirtschaftlichen Besitz, die innerhalb eines chibal und zwischen verschiedenen chibalob existierten, zeigen sich daran, daß es innerhalb bestimmter patronymer Gruppen höchstwahrscheinlich Familien gab, die über mehr und/oder bessere Böden verfügten und mehr bewegliche Güter hatten als ihre Sippengenoss/inn/en und wohl auch als ver-[117]gleichbare Mitglieder anderer chibalob. Dieser Reichtum wurde anscheinend in der Familie weitergegeben und war wohl zudem mit politischer Macht verbunden. Wie er zustande gekommen war und wie er sich gegebenenfalls weiter vermehrte, bleibt unklar. Diese Gruppe der Mächtigen (in der Literatur öfters als Adel bezeichnet) verfügte nicht über exklusives Eigentum, vielmehr war der Besitz von ererbtem Vermögen und Gütern auch an das chibal gebunden. Wie die wirtschaftlichen Flächen dieser Mächtigen bearbeitet wurden – ob durch einfache chibal-Mitglieder oder durch Mitglieder des eigenen Familienhaushaltes oder durch sonstwelche Leute – wissen wir nicht. Auch sind die Beziehungen zwischen kleinen und

großen Landbesitzern ungeklärt. Insofern kann nicht gesagt werden, daß es hier Ausbeutung und Klassenverhältnisse im Sinn der klassischen politischen Ökonomie gegeben hat. Allerdings wissen wir überhaupt kaum etwas über die Beziehungen zwischen den Reichen und der arbeitenden Bevölkerung. Sich das Vorhandensein jenes Reichtums ganz ohne Mechanismen der Ausbeutung vorzustellen, fällt jedoch schwer. Über den Begriff der Ausbeutung wird daher weiter nachgedacht werden müssen. Zu bedenken ist, ob er z. B. nicht u. U. auch Gemeinschaftsleistungen umfassen kann, die von den Verpflichteten durchaus als sinnvoll empfunden worden sein könnten. (Restall 1997, 87-97, 206-211; McAnany 2000, 25; Webster 2002, 97) Was die Haushaltsfamilie in der späten Postklassik im Norden Yucatáns betrifft, so sind patriarchale Züge an dieser Familienform nicht zu übersehen. Der Vater war Nominal- oder Titulareigner von familialem Grundbesitz, er galt als Repräsentant aller Mitglieder des Familienhaushalts und nahm in Bezug auf den Nachwuchs der Familie anscheinend eine prominente Stellung ein. Diese Ansätze zu väterlichem Verfügen über Vermögen und Menschen waren jedoch mit kollektiven Verfügungsrechten verbunden, die bei der Familie selbst, beim cah und bei dem chibal lagen. Letzteres hatte an dem ererbten Land des Haushalts auch Eigentum. Und nach wie vor ergaben sich Heiratsregeln aus der Existenz der Sippe selber. Die durchaus von patriarchaler Macht gekennzeichnete Familie [118] war noch in die Gemeinschaft der Sippe eingebunden. (Restall 1997, 123 f)

Verhältnismäßig stark scheint die politische Ordnung des cah durch eine Staatsgewalt geprägt gewesen zu sein. Diese hatte anscheinend in den Auseinandersetzungen und Bündnissen mit anderen cahob im Norden Yucatáns während der Postklassik an Gewicht gewonnen. Das batabil übte Gewalt über die Mitglieder der im cah lebenden Familien und Sippen aus, wenn Rechtstreite zu schlichten und Landübertragungen zu überwachen waren und wenn es Arbeitskräfte für öffentliche Bauten mobilisierte. Es verfügte vermutlich auch die Abgabe von Gütern für die Amtsträger. Die staatliche Macht ging aber mindestens insofern noch auf chibalob zurück, als es die wirtschaftlich reichen Familien bestimmter Sippen waren, die die Staatsämter innehatten und vererbten. Außerdem spielten chibalob, welche über die Grenzen eines cah hinausgingen, vermutlich in der Gestaltung der außenpolitischen Beziehungen eine Rolle. Die Existenz der chibalob in einem cah dürfte die Chance einer Mitwirkung einfacher Familien am politischen Geschehen beinhaltet haben. (Restall 1997, 28, 40, 53-56)

Matthew Restall weist auf ein allgemein geltendes Wechselverhältnis von Repräsentation und Partizipation hin, das für die Maya-Gesellschaften in Yucatán auch vor der Conquista charakteristisch gewesen sei. Einerseits bedeute die Stellvertreterschaft des Familienvaters in Hinblick auf die Familienmitglieder und die des Staatschefs in Hinblick auf die Mitglieder des cah die Akzeptanz einer Hierarchie in einer solchen Gesellschaft, „a hierarchy fortified by heredity, wealth, access to political office, and gender“. Die Maya-Gesellschaften waren, nicht erst in der Postklassik, Ungleichheits-Gesellschaften. Aber: „On the other hand, at both levels of social organization – the cah [...] and the household – a full body of participants can be detected behind the titular representative authority.“ (Restall 1997, 314-317) Bei der Übertragung oder bei der Erschließung von Land beispielsweise dürften nicht nur der batab und die Familienväter, sondern alle möglichen Amtsträger und alle möglichen betroffenen Familienangehörigen irgendwie [119] mitgewirkt haben. Die Ungleichheiten waren durch solche Formen breiter Mitwirkung, die Relikte traditioneller, insbesondere gentilizischer Organisation waren, beschränkt.

Exkurs: Wir-Bewußtsein und Herrschaftsdenken in altamerikanischen Maya-Gesellschaften

Das gesellschaftliche Bewußtsein der alten Maya – die Bewußtseinsinhalte, die von allen Mitgliedern einer Gesellschaft in der altamerikanischen Maya-Kultur mehr oder minder geteilt wurden – ist schwer zu erschließen. Das liegt nicht nur daran, daß der gemeinsame Fundus der Wirklichkeitsdeutungen sich vermutlich im Laufe der Gesellschaftsgeschichte wandelte und schließlich in Sichtweisen von Herrschern und Beherrschten unterschiedlich ausprägte, oder daran, daß die Maya-Kultur stets viele autochthone interagierende Gesellschaften umfaßte. Hauptgrund der Schwierigkeiten ist vielmehr das Fehlen bzw. die offenkundige Uneindeutigkeit einschlägiger archäologischer und epigraphischer Quellen. (Bustos/Moral in Garza/Nájera 2002, 23-51) Das hat vielfach dazu geführt, daß Wissenschaftler/innen sogar in Bezug auf Verhältnisse in der Klassik und Präklassik Rückschlüsse aus ethnographischen Befunden meinten ziehen zu können, wobei noch hinzukommt, daß ihre

Darstellungen der Weltsicht der alten Maya oft durch eurozentrische Kategorien und/oder mystifizierende Phantasien geprägt waren und sind. Erst allmählich gewinnt die Einsicht an Boden, daß die Konstruktion etwa eines Götter-Pantheons nach alteuropäischem Muster nicht Sache der Maya gewesen ist. Dem wird freilich oft eine nicht minder fragwürdige Vorstellung entgegengesetzt, in der die Weltsicht der Maya auf Geisterseherei und Zauberwesen festgelegt oder beschränkt wird. (León-Portilla 1986; Freidel et al. 1993) Anstelle solcher sei's polytheistischer, sei's schamanistischer Paradigmen sollen im folgenden realistischere Ansätze einer Deutung des Bewußtseins der Maya, die sich hin und wieder auch finden, weiter verfolgt werden. Dabei konzentrieren wir uns auf die Verhältnisse in der Präklassik und Klassik. [120] Festzuhalten ist, daß „many aspects of ancient Maya thought we shall no doubt never truly comprehend". (Drew 2000, 290) Daß das Bewußtsein der Maya in den frühen Gesellschaften zunächst durch Beobachtungen ihrer Lebenswirklichkeit geprägt war, ist eine Selbstverständlichkeit und wird nicht erst durch die hervorragenden Kenntnisse ihrer Astronomen bekräftigt, sondern bereits durch die lange Zeiten hindurch erfolgreichen Anstrengungen der einfachen Leute, sich vor allem durch bäuerliche oder handwerkliche Arbeit in ihrem Lebensraum zu erhalten. Über das Dasein und Bewußtsein dieser Menschen wissen wir wenig. (Ruz in Schmidt et al. 1998, 159-177) Es gibt mancherlei Hinweise darauf, daß man sich der Einbettung der Menschen in den Naturzusammenhang dieses Lebensraums und in die jeweilige Mitlebewelt ebenso bewußt war wie der Verwandtschaft mit der eigenen Mutter, mit anderen Vorfahren und mit weiteren, hier lebenden Familienmitgliedern. Im Rahmen dieses realistischen Alltagsbewußtseins gab es offenbar schon in frühen Zeiten sog. Bewußtseinsinhalte zweiter Ordnung, nämlich Repräsentationen der Realität in Gestalt angenommener unbeobachtbarer Kräfte und Hintergründe der Erscheinungen. Im Bewußtsein erschienen aber auch Dinge und Wesenheiten, die lediglich als Vorstellungsinhalte vorhanden waren. (Clendinnen 1998, 181; vgl. Wolf 1999, 288) So kann z. B. vermutet werden, daß die Menschen schon in vor- und frühlandwirtschaftlicher Zeit sowohl sich selber als auch Elementen der übrigen (belebten wie unbelebten) Natur wie schließlich auch ihren Vorfahren Kräfte, Fähigkeiten oder Absichten zugeschrieben haben, die unmittelbarer Beobachtung nicht zugänglich waren, aber ihnen als einleuchtend erschienen. Vermutlich wurden darüber hinaus gewissen hervorgehobenen Naturelementen, Vorfahren der eigenen Gruppe und anderen Menschen ganz besondere übersinnliche, nämlich rein übernatürliche Eigenschaften unterstellt. (Reilly in Smith/Masson 2000, 374-376) Solche Vorstellungen von übernatürlichen Erscheinungen spielten nicht nur im Bewußtsein der Menschen eine Rolle, sondern gingen auch in ihre tatsächlichen Auseinandersetzungen mit der Wirklichkeit ein.

[121] Das so vermutlich auch mit animistisch-gentilizistischen Zügen durchsetzte gesellschaftliche Bewußtsein wurde in den Gesellschaften, die sich in verschiedenen Küsten-, Gebirgs- und Tieflandräumen des Maya-Gebiets während der Präklassik (bis ca. 250 u. Z.) entwickelten, wohl noch stärker ausgeprägt. Mit den langfristigen landwirtschaftlichen und siedlungsmäßigen Nutzungen von Ökosystemen dürften Vorstellungen über Entwicklungen im Zeitverlauf an Gewicht gewonnen haben, die wesentlich über Wahrnehmungen zyklischen Geschehens im Tages- und im Jahresmaßstab (das keineswegs zirkulär abgebildet worden war) hinauswiesen. Es wurden Kalender entwickelt, und schließlich entstand die lange Tageszählung mit dem Ausgangspunkt des (nach heutiger europäischer Rechnung) 11.08.3114 v.u. Z. (Umschlagbild vorne). In räumlicher Hinsicht wurden die längerfristig bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Gebiete zum wichtigsten Lebensraum der Menschen, auf den sie Besitzansprüche erhoben und um den ihre Gedanken kreisten. Im Zusammenhang mit Landabgrenzungen dürften geometrische Vorstellungen entwickelt und räumliche Ausgestaltungen vorgenommen worden sein, wobei ein Mittelpunkt des Lebensraumes durch Plätze und hervorragende Bauten, etwa Pyramiden, festgelegt wurde. Schließlich wurde damit begonnen, zeitliche und räumliche Fixpunkte unter Verwendung früher Zahl- und Schriftzeichen zu markieren. Zeit und Raum wurden jedoch nicht als abstrakte Phänomene begriffen, sondern als Aspekte eines universellen Zusammenhangs ineinander verfochtener Geschehnisse und Erscheinungen, in denen Abstammungslinien und Naturzyklen eine wichtige Rolle spielten. Zeit und Raum wurden also nicht als getrennt wahrgenommen, aber sie wurden beide mit Hilfe von Himmelsbeobachtungen in Ordnungen gepreßt. Grundlegend hierfür blieben zeitliche und räumliche Orientierungspunkte, die u. a. durch die Beobachtung der Bewegungen der Sonne gewonnen wurden, aus welchen sich Tages- und Jahreseinteilungen sowie Einteilungen des Raums

ergaben. (Orrego in Grube 1995, 7-13; Fahsen in ebd., 151-162; Sanders in History of Humanity III 1996, 549 f; Jenkins 1998, 219-311; Bric-[122]ker/Bricker in Schmidt 1998, 195; McAnany 2000, 64 ff, 85 f; Voß in Grube u. a. 2000, 131-143)

Wie vermutlich schon in der vorlandwirtschaftlichen Zeit, so waren auch jetzt die Wahrnehmungsbilder in Bezug auf Menschen und Natur durch Vorstellungen einer Eingebundenheit ersterer in letztere gekennzeichnet. Durch die stetig betriebene Landwirtschaft wurden die Beziehungen der Menschen zu ihrer Naturumwelt nun aber einerseits verbreitert und verstärkt und andererseits vielfältiger und schwieriger. Aus vorlandwirtschaftlichen Zeiten überkommene animistische Vorstellungen über den Zusammenhang zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur scheinen jetzt universalistisch ausgeweitet worden zu sein. Diese veränderte Sichtweise dürfte sich in Darstellungen sog. Weltenbäume (z. B. in Izapa) niederschlagen, Darstellungen, in denen, um einen Baum zentriert, die Hydrosphäre, die Geosphäre, die Atmosphäre und verschiedene Lebewesen der Biosphäre miteinander verbunden werden. Der widerspruchsvolle Zusammenhang zwischen den Menschen und ihrer Naturumwelt scheint nunmehr zu Vorstellungen von vegetabil-anthropozoomorphen Zwitterwesen und zu schamanistischen Aktivitäten geführt zu haben, mittels derer versucht worden sein könnte, Unsicherheiten des Alltags zu bewältigen. Bilder von Wesen, die u. a. raubkatzen- oder reptilienartige Züge tragen und vor allem in Form von Fassadenmasken (z. B. in Uaxactún) und von Stelenfiguren (z. B. in Abaj Takalik) auftreten, könnten eine solche Bedeutung haben. Welche Ideen und Praktiken auch immer sich mit diesen Bildern im Einzelnen verbunden haben mögen (die Spekulationen der Mayanist/inn/en gehen hier oft allzu weit), festzuhalten ist, daß die verschiedenen Bestandteile des Naturganzen anscheinend als interagierende Elemente eines universellen Zusammenhangs ineinander verfochtener Geschehnisse und Erscheinungen gegolten haben – verbunden mit der Idee, daß diese, notfalls mit Hilfe von Beschwörungen, einer Manipulation zugänglich seien. (Valdés in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 30, 35-40; Orrego in Grube 1995, 14; Webster 2002, 149 f)

[123] In dieses universelle Geschehen sahen die Menschen dieser Zeit auch ihre eigene Geschichte und ihre Gesellschaft eingebunden. Bestimmte Vorfahren, auf die sich Mitglieder einer Sippe wohl schon in vorlandwirtschaftlicher Zeit zwecks Darlegung ihrer gemeinsamen Herkunft beriefen, gelangten mit der allmählich wachsenden Bedeutung des Pflanzenbaus auf wechselnden Feldern und in hausnahen Gärten in die Rolle der Gewährleister des Anspruchs der Sippe und ihrer Hof- bzw. Familiengruppen auf die in Besitz genommenen Ländereien. Wie Patricia McAnany anhand archäologischer Befunde zu Bestattungssitten dargelegt hat, dürfte sich schon seit der mittleren Periode der Präklassik eine dementsprechende besondere Verehrung hervorgehobener Vorfahren der Sippenmitglieder entwickelt haben. Das Weiterleben dieser Besitztitel überliefernden und verbürgenden Ahnen sollte durch besondere Bestattungsweisen – sei es im oder bei dem Wohngebäude, sei es an öffentlichen Orten – sowie durch die Anlage von Schreinen bekräftigt werden (z. B. in Kaxob). Die Verehrung solcher ausgezeichneter Ahnen stand zugleich im Dienst der Erzeugung, der Bekräftigung und der Beschönigung von politischen, ökonomischen und sozialen Ungleichheiten zwischen Sippen, zwischen Hof- bzw. Familiengruppen und vielleicht auch zwischen Familien und zwischen Familienmitgliedern. Öffentliche Plätze und Bauten in dem zentralen Ort einer Maya-Gesellschaft der späten präklassischen Zeit deuten bekanntlich darauf hin, daß es nun gewisse zentralisierte Verfügungsgewalten, welcher Art auch immer, gab. Deren Träger waren vermutlich ausgewählte Sippenchefs und womöglich Nachfahren solcher hervorgehobenen Ahnen, und sie präsentierten sich mittels derartiger Anlagen (z. B. die sog. E-Gruppen in Uaxactún, Tikal und anderswo) als verehrungswürdige Bürgen für den Erhalt und den Fortbestand ihres Gemeinwesens. (Chase/Chase in Grube 1995, 99 ff Hammond in History of Humanity III 1996, 562 f McAnany 2000, 11,49-63, 111-156)

Zusammenfassend kann für die Präklassik angenommen werden: Für das gesellschaftliche Bewußtsein war nach wie vor die Vorstellung einer Gemeinschaftlichkeit aller Gesellschafts-[124]mitglieder sowie ihrer Eingebundenheit in ihre Naturumwelt kennzeichnend. Diese Gemeinschaft und diese Einbindung waren auch in der Vorstellung gewiß nicht widerspruchsfrei, und bestimmte Mitlebewesen und Vorfahren galten als besonders wichtig. Die sich anbahnenden Ungleichheits- und Gewaltbeziehungen der Menschen zueinander und zur übrigen Natur, die dann in der Klassik institutionalisiert

wurden, führten dazu, daß dieses Wir-Bewußtsein durch Ansätze eines Herrschaftsdenkens durchdrungen wurde. Das Denken galt nun auch einer zielstrebigen Einflußnahme auf die Naturumwelt und einer ausgeklügelten Bekräftigung gesellschaftlicher Ungleichheiten. Wie erwähnt, waren seit den ersten Jahrhunderten u. Z. in verschiedenen Teilräumen des Mayagebietes neuartige gesellschaftliche Machtverhältnisse aufgekommen, die die Zeit der Klassik kennzeichneten: Staatsgewalten, verstärkte ökonomische Ungleichheiten und patrilineare Nachfolgeregelungen. Das überkommene präklassische sippengesellschaftliche Bewußtsein erhielt neue Akzente durch Bewußtseinsinhalte, die, zumal wenn sie in Bildern und Zeichen Gestalt gewonnen hatten, die Errichtung und Rechtfertigung solcher Machtstellungen oder den Zugang zu ihnen fördern sollten.

Das Zeit- und Raumbewußtsein wurde nun auch durch ein Selbstbewußtsein von ahauob geprägt, das sich insbesondere im Aufstellen von Stelen in regelmäßigen Zeitabständen und an hervorgehobenen Orten ausdrückte. Ihre Lebensdaten, Amtsantritte, Herrschaftsräume und Kriegserfolge wurden in Inschriften und Bildern, u. a. Portraits, festgehalten. Das Zeit- und Raumbewußtsein, nach wie vor Bewußtsein eines universellen Zusammenhangs ineinander verfochtener Geschehnisse und Erscheinungen, wurde so durch herrschaftliche Zeitmarken und Hoheitszeichen formiert und manipuliert. Zahl- und Schriftzeichen spielten hierbei eine wichtige Rolle. Es ist zu vermuten, daß sich das gesellschaftliche Bewußtsein, nicht nur hinsichtlich der Zeit- und Raumwahrnehmung, bei Herrschern und Beherrschten unterschiedlich ausprägte. Hochgestellte Spezialisten für Herrschaftsdienste gewannen an Bedeutung und halfen, das gesellschaftliche Bewußtsein zu prägen, so Ar-[125]chitekten, Bildhauer, Schreiber und Astronomen. Zumindest letztere betätigten sich vielleicht nicht nur in Hinblick auf „lebenspraktische Ziele“, ihre erstaunlichen Berechnungen waren – wie Berthold Riese meint – wohl auch Ergebnis „zweckfreien Spielens und Forschens“. (Riese 1995, 46-50; vgl. Abrams 1994, 114-119; Fahsen in Grube 1995, 155-162; Coe/Kerr 1997, 89 ff Iwaniszewski in Marion 1997, 171-180; McAnany 2000, 128-131)

Was das Bild von den Beziehungen der Menschen zur Natur betrifft, so war die Vorstellungswelt weiterhin von Zwitterwesen – vom Jaguarmenschen bis zur Federschlange – bevölkert. Sie stellen „supernatural beings composed of highly stylized traits of different animals and plants, which sometimes combine with human form“ dar. Diese Wesenheiten werden von Mayanist/inn/en meist als „Götter“ bezeichnet, was aber offenbar ein Mißverständnis ist, das bis in frühe Kolonialzeiten zurückreicht. Sie sind wohl zutreffender als Manifestationen von „invisible energies“ zu verstehen, die in der animistischen Tradition stehen. (De la Garza in Schmidt et al. 1998, 235; vgl. Miller/Taube 1993, 89) Die auf Anbau von Mais und anderen kultivierten Pflanzen gegründete Lebensweise wurde nun als eine Errungenschaft besonders hervorgehoben. Darauf deuten jedenfalls mythische Vorstellungen über eine Errichtung der gegenwärtigen Welt hin, in denen ein Wesen eine Rolle spielt, das anscheinend „eins-Maiskolben-zeigen“ heißt. Entsprechende Hinweise scheinen verschiedene Inschriften und Vasenbilder der klassischen Zeit zu enthalten. (Schele in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, 197 f, 290; Freidel et al. 1993, 64-75). (Auch in dem kolonialzeitlichen, freilich von christlichen Elementen durchsetzten, Mythos „Popol Vuh“ wird die Entstehungsgeschichte dieser gegenwärtigen Welt, nämlich der agrarischen, durch dominante patrilineare Sippen geprägten Gesellschaft, deren Mitglieder als die wahren Menschen gelten, mit dem Wirken einer Wesenheit in Verbindung gebracht, die der Gestalt des Maismenschen in der klassischen Vorstellungswelt zu entsprechen scheint: Taube 1993, 62-67; Tedlock 1996, 43 ff, 63-73, 145-151) Die Beziehungen der Menschen [126] zu ihrer Mitlebewelt im Naturganzen erschienen diesen unter den neuen Macht- und Gewaltverhältnissen als durch den ahau und seine Ahnen mediatisiert. Diese wurden nun anscheinend als Garanten der Einbindung der Menschen in die Natur angesehen. Dahingehend läßt sich z. B. der Bildschmuck am Sarkophag des Pakal von Palenque deuten, in dem dessen Ahninnen und Ahnen im Schmuck wichtiger Kulturpflanzen dargestellt werden und gewissermaßen einen Fruchtgarten repräsentieren. Patricia McAnany vermutet, daß die „organic motifs“ gewählt wurden „because of their powerful association with agrarian themes of regeneration and inheritance“. (McAnany 2000, 44 f, 164) Zugleich erschienen dadurch die widersprüchlichen Beziehungen der Menschen zur übrigen Mitlebewelt und zur unbelebten Natur in ihrem Lebensraum nicht als rein gegensätzliche, sondern weiterhin als konsensuell vermittelte, wobei diese Vermittlung nunmehr einen herrschaftlich-agrarischen Akzent erhielt.

Ein Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Sippe dürfte bei den Mitgliedern einer Maya-Gesellschaft in der Klassik nach wie vor wesentlicher Bestandteil des Geschichts- und Gesellschaftsbildes gewesen sein. Insbesondere gehörte zum Selbstbewußtsein der ahauob auch die Vorstellung, daß sie Nachfahren hervorragender tatsächlicher oder erfundener Ahnen seien, durch die ihnen ihre Herrscherstellung und Bürgschaftsleistung für das Gemeinwesen zukämen. So bildeten z. B. die auf dem erwähnten Sarkophag dargestellten Vorfahren des Pakal von Palenque, unter denen seine Amtsvorgänger/innen aus sechs zurückliegenden Generationen aufgeführt waren, eine Abstammungsreihe, die als Dynastie gewürdigt wurde. Auch wenn die ahauob ihre Genealogie nicht überall in Glyphen dokumentierten, gab es doch vielerorts eine solche Propaganda für die Lineage und vor allem für ihren Begründer – so etwa der sog. Altar Q in Copán. (Bild 8) Dies kann mit Patricia McAnany als „politicization of ancestor veneration“ bezeichnet werden. Nicht zuletzt mit Hilfe solcher dynastischer Vorstellungen wurden in vielen Gesellschaften der Klassik jene Zentralgewalten institutionalisiert und legitimiert, die – wie [127] z. B. in Tikal – in immer größerem Umfang öffentliche Bauwerke und Plätze räumlich in Szene setzten, welche auch zu Begräbnisplätzen der Herrscher wurden. (McAnany 2000, 125-131, 164; vgl. Abrams 1994, 127; Riese 1995, 79 ff Harrison 1999, 190; Martin/Grube 2000; Demarest in Smith/Masson 2000, 279-299; Reents-Budet in Inomata/Houston I 2001, 223 ff; Fash 2001, 780 Ebenso betrieben die Familien oder Familiengruppen, die in den Hofgruppen einer Stadt oder des Umlandes lebten, anscheinend eine gesteigerte Andenkenpflege insbesondere in Bezug auf Familien- oder Sippengründer, wobei die verstorbenen Vorfahren nach wie vor im oder beim eigenen Haus bestattet wurden, das immer wieder erneuert wurde. Die Residenz in der Hofgruppe wurde so zu einer bedeutungsvollen Tradition, die nicht zuletzt mit Hilfe eines dedikatorischen Ahnenkults bekräftigt wurde, wie nicht nur die Begräbnissitte, sondern auch die als Ahnenschreine gedeuteten Artefakte vermuten lassen. (Iwaniszewski in Marion 1997, 174 f McAnany 2000, 26) In solchen ideellen und materiellen Artefakten, darunter in der Ausgestaltung, Nutzung und Erneuerung von Bauten und in bildlichen Darstellungen, drückte sich aus, daß sowohl die territoriale Zentralgewalt als auch die in den Hofgruppen residierenden Familien innerhalb der geschichtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Sippen ein immer stärkeres Gewicht gewannen. Die Beziehungen der Menschen zu ihren Vorfahren und zu den Mitmenschen in ihrem Lebensraum erschienen ihnen gleichwohl nicht als rein gebietlich bestimmte, sondern weiterhin als verwandtschaftlich vermittelte, wobei diese Vermittlung nunmehr einen herrschaftlich-kulthaften Akzent erhielt.

Für die Klassik läßt sich zusammenfassend sagen: Das gesellschaftliche Bewußtsein war immer noch durch Merkmale dessen, was wir als Wir-Bewußtsein bezeichnet haben, gekennzeichnet. Die Institutionalisierung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen und damit eine Zuspitzung gesellschaftlicher Gegensätze innerhalb der Sippengesellschaft, in der die Landwirtschaft und das Siedlungswesen weiter ausgebaut worden waren, führten jedoch zu neuen Bewußtseinsinhalten. Sie [128] brachten mit sich, daß sich mit Hilfe von Zahl, Schrift, Kult, Bild und Bauwerken ein diese Verhältnisse förderndes und rechtfertigendes Herrschaftsdenken verstärkte und breitmachte, was sich nicht zuletzt an der Verherrlichung des Maisanbaus und der Zurschaustellung von Ahnenreihen zeigt.

Das gesellschaftliche Bewußtsein der Maya in der präklassischen wie klassischen Zeit war vorab ein realistisches Bewußtsein. In dessen Rahmen gab es aber auch Vorstellungen nichtbeobachtbarer Erscheinungen. So wurden Naturelementen, Vorfahren und Mitmenschen sinnlich nicht unmittelbar faßbare, aber einleuchtende Kräfte, Fähigkeiten oder Absichten zugeschrieben. Darüber hinaus waren aber auch Vorstellungen von lediglich übernatürlichen Eigenschaften vorhanden, insbesondere in Bezug auf besonders hervorgehobene Menschen, Mitlebewesen anderer Art und Dinge. Diesen wurde nicht selten die Gestalt phantastischer Wesen verliehen, die insbesondere in der Klassik wohl auch als zu eigenständigen Wesenheiten verselbständigt erschienen. Inhaltlich war für das gesellschaftliche Bewußtsein die Vorstellung einer – freilich nicht harmonischen – Kollektivität oder Gemeinschaftlichkeit aller Gesellschaftsmitglieder sowie Eingebundenheit der Menschen in die Naturumwelt kennzeichnend. Ein allmählich vordringendes Herrschaftsdenken erhielt in der Klassik dadurch besondere Ausprägungen, daß die Landwirtschaft als Errungenschaft in den Mensch-Natur-Beziehungen herausgestellt und Abstammungslinien als Gewährleistungen von Besitz- und Herrschaftspositionen verherrlicht wurden.

3 Eigentümlichkeiten der Gesellschaften der Inka und Azteken, ihr „militärischer Charakter“ und die Lockerheit ihrer „Reiche“

Menschengruppen, die in Flußtälern auf der Hochebene der Zentral-Anden lebten und nach ihrer herrschenden Dynastie als „Inka“ bezeichnet wurden, bildeten zu der Zeit der spanischen [129]

Bild 1 Mais in Mischanbaufeld der Landschaftswechselwirtschaft in der *selva lacandona* bei Lacanjá Chanasayab (Chiapas), 2002

Bild 2 Kartoffeln auf dem Markt in Pisac (Perú), 2001

[130]

Bild 3 Unausgegrabene Pyramide in Kaminaljuyú (Guatemala), vermutlich 1. Jt. v.u. Z.

Bild 4 Entwässerungsgraben für Hochäcker-Landwirtschaft in Cerros (Belize), angelegt etwa 1. Jh. v.u. Z.

[131]

Bild 5 Übergabe des Herrscherkopfschmucks an Pakal durch seine Mutter Zac-Kuk, Bildtafel in Palencke (Chiapas), etwa 615 u. Z.

Bild 6 Frau Ik Skull, Mutter des Herrschers Vogel-Jaguar, Stele in Yaxchilán (Chiapas), 8. Jh. u. Z.

[132]

Bild 7 Herrscher-Paläste der „Zentral-Akropolis“ in Tikal (Guatemala), im Hintergrund die um 350 u. Z. von der „Jaguar Claw“-Familie erbaute Residenz 5D-46

Bild 8 Ausschnitt aus der Darstellung einer 16-köpfigen Herrscher-Dynastie, „Altar Q“ in Copán (Honduras), 776 u. Z.

[133]

Bild 9 Tempelpyramide 2 in Tikal (Guatemala), frühes 8. Jh. u. Z.

Bild 10 Wandschmuck am „Kriegertempel“ in Chichén Itzá (Yucatán), 12. Jh. u. Z.

[134]

Bild 11 Gebäude eines Landguts des Inka Pachacuti im Urubamba-Tal, Pisac (Perú), erbaut Mitte 15. Jh. u. Z.

Bild 12 Inka-Festung Sacsayhuanán, mit Eingangstor, oberhalb von Cuzco (Perú), zweite Hälfte 15. Jh. u. Z.

[135]

Bild 13 Aztekische Tempelpyramide Acatitlan in Santa Cecilia (Estado de México), 15. oder frühes 16. Jh. u. Z.

Bild 14 Wohnräume im Herrscher-Palast des mit Tenochtitlan verbundenen Staats Yautepec (Morelos), gebaut ab 13. Jh. u. Z.

[136]

Bild 15 Rathaus in San Cristóbal de las Casas (Chiapas), 2002

Bild 16 Klinik im zapatistischen Stützpunkt „Aguascalientes II“ (heute „Caracol“ und Sitz einer „Junta de Buen Gobierno“), in Oventik nahe San Andrés Larráinzar (Chiapas), 2002

[137] Conquista die Gesellschaft gleichen Namens um die Stadt Cuzco. Der gesamte Herrschaftsbereich dieser Dynastie, das „Inka-Reich“, erstreckte sich über den Andenraum vom Äquator bis zum mittelchilenischen Rio Maule. Diese beiden Gebilde hatten zur gleichen Zeit Gegenstücke in der Gesellschaft bzw. im „Reich“ der von den Konquistadoren so genannten „Azteken“, d. h. der Mexica, die im Westen des Seengebiets im Hochland Zentral-Mexikos lebten, insbesondere in der Doppelstadt México, welche aus Tenochtitlan und Tlatelolco bestand. Das Herrschaftsgebiet der Mexica, das „Azteken-Reich“, war von Exklaven durchsetzt und reichte vom Pazifik bis zum Atlantik und im Süden im wesentlichen bis zur Meerenge von Tehuantepec. Die Quellenlage ist kompliziert, ganz besonders, was die Geschichte dieser Gesellschaften angeht. Vor allem sind die diesbezüglichen sprachgebundenen Schriftwerke alle nach der Conquista entstanden. Wir beschränken uns daher darauf, Hypothesen zur Inka-Gesellschaft in und um Cuzco unmittelbar vor der Eroberung durch Pizarro (1532-1533) sowie zur Azteken-Gesellschaft in und um Tenochtitlan unmittelbar vor der Eroberung durch Cortés (1519-1521) vorzutragen, unter der Annahme, daß Aussagen in den kolonialzeitlichen schriftlichen Quellen aus dem zentralen Andenraum bzw. aus Zentralmexiko – die durch archäologische Hinweise ergänzt werden – Rückschlüsse auf die Verhältnisse in diesen (räumlich eng begrenzten) Stammgesellschaften des Inka- und des Azteken-„Reichs“ zulassen.

Diese Verhältnisse ähnelten denjenigen der gleichzeitigen Maya-Gesellschaften im Norden der Yucatán-Halbinsel insofern, als auch die Inka- und die Azteken-Gesellschaft in Gemeinschaften untergliedert waren, die sich vermutlich zumindest ursprünglich als Sippen verstanden haben. Ferner existierten auch hier, ähnlich wie in diesen Maya-Gesellschaften, Familiengruppen, die durch einen Haushaltsvorstand repräsentiert wurden, der i. d. R. ein Mann war, sowie Staatsgewalten, deren oberstes Amt durch Mitglieder von Dynastien besetzt wurde. Es gab jedoch jeweils spezifische Akzente, von denen die wichtigsten genannt werden sollen. (Collier et al. 1982)

[138] Charakteristisch für die Gesellschaften der Inka und der Azteken waren elementare Gemeinschaften von Bauern- und gegebenenfalls auch Handwerker- und Hirtenfamilien, die sich anscheinend bzw. vermutlich auf gemeinsame – reale oder fiktive – Ahnen und insgesamt auf eine gemeinsame Herkunft zurückgeführt hatten, aber hauptsächlich Siedlungs- und/oder Bodenbesitzgemeinschaften gewesen sind, gegebenenfalls in der Form städtischer Quartiere. Dieses waren bei den Inka Einheiten, die i. d. R. „ayllu“ genannt werden, und bei den Azteken die „calpolli“ (auch: „tlaxilacalli“). Die Böden des ayllu- und des calpolli-Gebietes gehörten der jeweiligen Gemeinschaft, waren auf die verschiedenen Familienhaushalte verteilt und wurden von diesen – z. T. auch in Form von Gemeinschaftsarbeit – bebaut. Das ayllu bzw. das calpolli war als solches dem Staat abgaben- und dienstleistungspflichtig, u. U. durch Bearbeitung besonderer Felder, und wurde durch einen eigenen Vorsteher verwaltet. (Carrasco in Carrasco/Broda 1978, 25; Murra 1980, 29 ff; Lockhart 1992, 142-149; Rostworowski 1999, 190, 228) Was die Familien betrifft, die in die ayllu bzw. calpolli eingebunden waren, so bildeten oft mehrere miteinander verwandte und zusammenlebende Familien einen Haushalt und wurden i. d. R. insgesamt von einem männlichen Vorstand repräsentiert. Diese

anscheinend patriarchale Verfassung wurde wohl durch eine begrenzte ökonomische Macht dieses Haushaltsvorstands sowie durch staatliches Herrschaftshandeln bekräftigt. In Verbindung mit einer patrilinearen Abstammungsregel realisierten sich diese patriarchalen Züge zugleich als gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen. Diese drückte sich bei den Inka, ähnlich wie bei den Maya, u. a. darin aus, daß Vater und Mutter unterschiedliche Bezeichnungen für die Kinder benutzten und daß der Vater (und nur der Vater) eine hervorhebende Bezeichnung für den Sohn hatte. Frauen und Männer scheinen dennoch verhältnismäßig gleichrangig gewesen zu sein. (Rowe 1963, 249-256; Offner in Harvey/Prem 1984, 127-146; Paredes in Manzanilla 1986, 221-256; Silverblatt 1987, 4, 8, 20-39; Clendinnnen 1991, 153-173; Lockhart 1992, 91 ff, 103; Julien 1998, 46-49; [139] Rostworowski 1999, 190; Brumfiel in Smith/Masson 2000, 468-482) Die Inhaber der Staatsgewalt waren durch die Zugehörigkeit zu ihrer Dynastie, die durch intradynastische Heiraten stabilisiert wurde, in Sippen eingebunden. Das galt außer für den jeweiligen obersten Herrscher, den „sapan inca“ in Cuzco und den „huey tlatoani“ in Tenochtitlan, auch für andere wichtige Amtsinhaber. Darüber hinaus gab es noch weitere Amtsträger gleichfalls hervorgehobenen Standes. Alle zusammen bildeten als sog. „orejones“ bzw. als „pipiltin“ eine gleichsam in „Adelshäuser“ gegliederte und – auch ökonomisch – privilegierte Gruppe. Bei aller staatlichen Herrschaft waren sowohl bei den ayllu- und calpolli-Gemeinschaften der einfachen Leute innerhalb der Stammgesellschaft als auch bei den (später zu erörternden) unterworfenen Gesellschaften (meist als Staaten verfaßt) erhebliche eigene Verfügungsgewalten verblieben. (Carrasco in Harvey/Prem 1984, 72-75; Espinoza 1995, 323-353; Prem 1996, 45-49; Julien 1998, 19 ff, 50-58)

Die ayllu und calpolli besaßen eine originäre Verfügungsgewalt über ihre Böden, die sie u. U. unter ihren Haushalten umverteilen konnten, doch zugleich waren die Haushaltsfamilien im Besitz der ihnen zugeteilten Parzellen, mit denen sie meist durch intensive Arbeit verbunden waren. Diese oder jedenfalls die Nutzungsrechte vererbten sie normalerweise an ihre Nachkommen. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Eigentum gab es nicht. (Lockhart 1992, 142-149, 160 ff Espinoza 1995, 212, 219 f) Verfügungsgewalten und Verfügungsrechte über Böden lagen auch bei (hohen und niederen) politischen Amtsträgern und/oder ihren Sippen. Dazu gehörten auch Böden in eroberten Gebieten, die u. U. in der Form großer Güter bewirtschaftet wurden. Die Besitztümer der inkaischen Herrscher(sippen) im Urubamba-Tal sind dafür ein Beispiel. (Bild 11) Es wird verschiedentlich die Auffassung vertreten, daß es daneben auch so etwas wie reines Staatseigentum gegeben habe. Sofern Angehörige der orejones oder der pipiltin, des sog. Adels, Sonderrechte in Hinblick auf bestimmte Bodenflächen hatten, ist (wohl auch im Fall der [140] Inka) ungeklärt und seit langem strittig, ob diese Bodenbesitz oder Ansprüche auf Bodenerträge verbürgten und aufgrund welcher Eigenschaften der Bevorrechtigten diese Rechte zustande gekommen sein könnten. Jedenfalls dürfte es sich auch hier nicht um rein privates Eigentum gehandelt haben, zumal Böden, wenn auch u. U. übertragbar, keine Ware waren. Der Status der Leute, die solche Böden bearbeiteten, ist nicht ganz klar. Ihr Verhältnis zu den jeweiligen orejones bzw. pipiltin dürfte, ebenso wie die Abgaben- und Dienstleistungspflichten der ayllu und calpolli gegenüber der Staatsgewalt, nicht frei von Ausbeutung gewesen sein. Jedenfalls waren diese Beziehungen, wie auch z. T. diejenigen zwischen den Familien eines ayllu oder eines calpolli sowie zwischen diesen und den jeweiligen Vorständen einer solchen Gemeinschaft, durch ökonomische Ungleichheiten gekennzeichnet, die unter Umständen krass waren. (Hicks in Carrasco/Broda et al. 1976, 67-77; Carrasco in Carrasco/Broda 1978, 25 ff, 64 f, Eich 1983, 216-221; Lockhart 1992, 94-140, 154 f i. Vbd. m. 161 Tab. 5.3 Pos. 8, 156 f, Espinoza 1995, 209-226; Carrasco 1996, 53-56; Rostworowski 1999, 174 ff, 185-191)

Wie steht es nun mit den „Reichen“ der Inka und Azteken? Die jeweiligen Herrscher hatten in den rund 100 Jahren vor dem Auftauchen der Spanier in ihrem Gebiet umliegende Gesellschaften ihrem Machtbereich einverleibt, der am Ende weit entfernte Küsten erreichte. Die Azteken von Tenochtitlan handelten hierbei im Bündnis mit zwei benachbarten Stadtstaaten, nämlich Tetzcoco und Tlacopan. Die Inka nannten ihr „Reich“ „tahuantinsuyu“.

Es ist verschiedentlich vermutet worden, daß sowohl die Bildung des tahuantinsuyu als auch die Ausdehnung der Dreibund-Herrschaft ökonomischen Motiven gefolgt sei. Soweit damit gemeint ist, die

Expansionen seien aus Mangel an Mitteln für den Lebensunterhalt in den Stammgesellschaften erfolgt, ist das sicher nicht zutreffend, abgesehen wohl vom Ausgreifen auf das jeweils unmittelbar angrenzende Umland. Hier im Hochbecken von México bzw. in Hochtälern in und um Cuzco – beides keineswegs ungünstig ausgestattete Natur-[141]räume – konnten die Azteken bzw. Inka ganz gut leben, nicht zuletzt dank des Einsatzes angepaßter Technologien in Verbindung mit zielstrebigen Umbauten ihrer Habitate, so durch Regulierungen des Wasserhaushalts und durch Terrassierungen der Berghänge. Katastrophale Effekte solcher Umbauten blieben eine Ausnahme. Wenngleich die Eroberungen entfernterer Gebiete also nicht ökonomisch notwendig waren, so heißt dies doch nicht, daß Inka und Azteken aus solchen (biogeographisch oft anders gestalteten) Räumen nicht auch ökonomischen Nutzen zogen. Hier wurden i. d. R. – wie z. T. auch aus unmittelbar benachbarten Gebieten – Tribute in Gestalt von Gütern oder/und von Dienstleistungen erhoben, wozu es besondere organisatorische und technische Arrangements gab. Bei den Inka kam es im Zusammenhang hiermit auch zu Ansiedlungen von Gefolgsleuten aus Cuzco in eroberten Gebieten und zu manchmal sehr umfangreichen Umsiedlungen von Bauern und Handwerkern samt Familien, u. U. über weite Strecken hinweg, sowie zur Anlage bestimmter Pflanzenkulturen in speziellen „Provinzen“. Tribute aus entfernteren Gebieten (ebenso wie Güteraustausch über weite Entfernungen) umfaßten aber i. d. R. keine Güter und Leistungen für den Grundbedarf der Bevölkerungen in den Stammgesellschaften, sondern solche, die für die Verfeinerung und die Aufstockung der Versorgung, wenn nicht für den Luxus der verschiedenen Herrschaftsträger und Bündnispartner bestimmt waren. Sofern Massengüter in ferner gelegenen Gebieten eingezogen und eingelagert wurden, so vor allem bei den Inka, dienten sie offenbar i. d. R. der Unterstützung dortiger staatlicher Aktivitäten, besonders des Militärs, sowie der Vorsorge für örtliche Notfälle. (Troll 1931 u. 1943; Parsons 1976; Wolf 1976; Murra 1980, 3-27; Sanders 1981; Morris in Murra et al. 1986, 59-68; LeVine 1992; Julien in Malpass 1993, 177-233; Carrasco 1996, 307-530; d’Altroy in Lentz 2000, 357-390)

Oft ist gesagt worden, die Inka- und Azteken-Herrscher seien besonders kriegslüstern und ihre Herrschaft sei militaristisch gewesen. Expansion mit militärischen Mitteln sei daher ein Grundzug ihrer Politik gewesen. Es ist zwar richtig, daß in den [142] jeweiligen Anfängen der Staatsbildung kriegerische Auseinandersetzungen, aus welchen Gründen auch immer, gestanden haben und daß es hauptberufliche Krieger und militärische Anlagen gab. (Bild 12) Systematische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte der beiden „Reiche“ kommen aber zu dem Ergebnis, daß die Ausdehnung der Herrschaftsgebiete beider Staaten im wesentlichen durch ein Zusammenspiel von kriegerischen Handlungen und unkriegerischen Verhandlungen zustande gekommen ist und daß in den eroberten Gesellschaften keine Militärregimes errichtet wurden. Zuweilen wurden in das „Reich“ einbezogene Gesellschaften einfach politische Verbündete und Tributleistende, so im Fall der Azteken mehrere Gemeinwesen im unmittelbaren Umland und im mexikanischen Morelos. (Bilder 13, 14) Remunerative und ideologische Herrschaftsmittel haften in beiden „Reichen“ eine große Bedeutung, was freilich nicht ausschloß, daß in beherrschten Gebieten u. U. auch militärisch nutzbare Infrastruktur und manchmal auch Militärkolonien und Garnisonen eingerichtet und Kräfte und Mittel aus diesen Gesellschaften in den Dienst weiterer Eroberungen gestellt wurden. (Collier in Collier et al. 1982, 11-17; Smith 1986; Hassig 1988, 17-26, 257 ff Nowack in Nowack/Schweitzer 1991, 77 f, 117-121; Carrasco 1996, 531-552, 594 ff) Ein spezielles Argument in diesem Zusammenhang ist, daß die unterstellte Kriegsneigung der Inka und Azteken, wenn auch durch vielfältige Antriebe und Zwänge anderer Art mit bedingt, einer expansionistischen religiösen Ideologie entsprungen sei, wogegen es jedoch auch verschiedene Einwände gegeben hat. (Conrad/Demarest 1984, 178-183; Hassig 1988, 263; Nowack in Nowack/Schweitzer 1991, 114) Insbesondere ist in Bezug auf die Azteken häufig behauptet worden, sie hätten vor allem deshalb kriegerische Gebietseroberungen angestrebt und vorgenommen, weil Kriege ihnen die Gefangennahme von Feinden ermöglicht hätten, derer sie zum Zweck von Massenopferungen von Menschen bedurft hätten, welche aufgrund wahrgenommener Verpflichtungen gegenüber irgendwelchen Göttern notwendig gewesen seien. Die in der Amerikanistik beinahe einhellig vertretene [143] These von massenhaften rituell-kannibalistischen Menschenopfern in der aztekischen Gesellschaft (die manchmal genauso unkritisch auf Maya-Gesellschaften und zuweilen sogar auf die Inka übertragen wurde) geht auf Erfindungen der spanischen oder

spanisch beeinflußter Chronisten zurück. Immerhin hatte ja die kastilische Königin Isabel 1503 genehmigt, karibische „Menschenfresser“ zu versklaven. (Konetzke 1965, 168) Bereits Laurette Séjourné hat festgestellt: „Nachdem man hinlänglich beobachtet hat, daß die Chronisten systematisch lügen, wachsen die Zweifel noch, wenn man bedenkt, daß *niemand* je mit eigenen Augen ein Menschenopfer in Mexiko gesehen hat.“ (Séjourné 1971, 344, Hervorhebung i. O.) Und Peter Hassler hat inzwischen in einer akribischen quellen- und ideologiekritischen Studie vor allem der vorliegenden schriftlichen Dokumente gezeigt, daß die These der massenhaften Tötung von Menschen als religiöse Opferhandlung in der aztekischen Gesellschaft offenkundig nicht zu halten ist. (Hassler 1992) Das gilt um so mehr, als die von den Opfer-Ideologen angezogenen archäologisch-anthropologischen Befunde über gelegentliche Massengräber und Schädelbestattungen – die als solche ohnehin nicht beweiskräftig wären – methodisch problematisch sind und die technischen Mittel für die unterstellten Tötungsarten, die teilweise christlichen Vorstellungen entstammen, nicht geeignet wären. Die Menschenopferbehauptung wird auch nicht durch neuere archäologische Schädel- und Skelettfunde im Haupttempel México-Tenochtitlans bestätigt. (Román 1990, 45-50, 96-98; López in Bray/Manzanilla 1999, 36-47; Matos in Azteken 2003, 48-63, 275-322; Talavera/Martin 2003, 33; Villamar 2003)

Das tahuantinsuyu der Inka und das Dreibund-„Reich“ von Tenochtitlan-Tetzcoco-Tlacopan sind keineswegs straff und einheitlich organisierte politische Herrschaftsverbände gewesen. Das belegen neuere Untersuchungen deutlich. Ethnohistorische und archäologische Analysen der sog. Provinzen der Inka betonen die Heterogenität des „Inka-Reiches“. Die Frage, inwieweit die untergeordneten Gemeinwesen durch ihre ursprünglichen Herrscher – meist „kuraka“ genannt – weiterver-[144]waltet wurden oder inwieweit sie der Autorität der Inkaherrscher direkter unterstellt waren, ist anscheinend von Fall zu Fall anders zu beantworten. Insgesamt bot dieses „Reich“ ein buntscheckiges Bild verschiedenartiger Gemeinwesen („wamani“), die des öfteren rebellisch und/oder fraktioniert waren, wobei letzteres zur Zeit der Conquista auch für die Stammgesellschaft der Inka selber galt. (Malpass 1993; Matos 1995, 164-184; Patterson 1997, 70-72, 75 ff 157 f; Pease in Carmagnani 111999, 151-171) Umfassende Analysen kolonialzeitlicher Schriften zum Herrschaftsraum des Dreibunds in Mexiko zeichnen ebenfalls ein höchst differenziertes politisches Gebilde. Zu dessen Bestandteilen gehörten: Exklaven eines der Dreibundstaaten in Nachbarstaaten, verbündete und/oder abhängige Staaten („altepetl/huey altepetl“) mit Dienstleistungs- und Ablieferungspflichten an den jeweiligen Oberherrscher in Tenochtitlan, Texcoco oder Tlacopan, eine Vielzahl souveräner Staaten in entfernter liegenden Gebieten, die dem Dreibund als Ganzem tributpflichtig waren, schließlich auch noch Staaten, die nur militärische Alliierte waren – all dies fast alles Gemeinwesen mit eigenem „tlatoani“ an der Spitze. (Carrasco 1996) Zwischen den Oberherrschern und den irgendwie beherrschten Gebieten wie zwischen den verschiedenartigen Teilen der beiden „Reiche“ gab es vielfältige Konflikte, und die sog. Imperien waren lockere Gebilde. Das war ein Grund dafür, daß die Spanier sie verhältnismäßig rasch unterwerfen konnten.

4 Die Ausbreitung europäischer Gewaltherrschaft über die altamerikanischen Kulturen und die Fiktion des „indio“ in der Kolonialzeit

Mit ihrer Landung 1492 am anderen Ufer des Atlantik leiteten die beteiligten Spanier keine „Entdeckung einer neuen Welt“ und auch keine „Begegnung zweier Welten“ ein. Diese Begriffe wurden, wie Walther L. Bernecker berichtet, anläßlich der Feierlichkeiten des „Quinto Centenario“ 1992 vorgeschlagen, um das anrüchige Wort „conquista“ – Eroberung – zu er-[145]setzen. Dem stand der Vorschlag des kubanischen Kulturministers gegenüber, von einer „Konfrontation“ zu sprechen. Dieser Begriff bezöge sich auf das Zusammentreffen zweier Varianten der Zivilisation, der europäischen und der altamerikanischen. (Bernecker 1992)

Die Eroberungen der Spanier auf dem amerikanischen Festland waren i. d. R. entweder mit heftigen Kämpfen verbunden, oder es waren ihnen blutige Auseinandersetzungen vorausgegangen, aber sie waren alle auch unter tätiger Mitwirkung von einheimischen Verbündeten der Spanier erfolgt, deren zuweilen umfängliche Unterstützung die Erfolge der Europäer ermöglichten. Wichtige Gründe für diese Erfolge waren, abgesehen von den meerüberquerenden Schiffen, die eisernen Fernwaffen, die schreckenerregenden Pferde und die fremdartigen Krankheitserreger, gegen die Azteken, Inka, Maya und

andere Altamerikaner sich nicht erfolgreich wehren konnten – alles, wie Jared Diamond gezeigt hat, Ergebnisse der frühen Entwicklung einer effektiven Tier- und Pflanzen-Produktion“ in Eurasien und ihrer Fortsetzung in einer ebenso effektiven (und ebenfalls destruktiven) Gewerbeentwicklung im Westen Europas. (Diamond 2000, 69-100) Entscheidend für die Niederlagen der amerikanischen Ureinwohner war aber, daß sich ihre Gesellschaften auch dort, wo diese zu patriarchal-staatlichen Organisationsformen gelangt und politische Konföderationen entstanden waren, wie die meisten übrigen Gesellschaften des Doppelkontinents im Zustande fortwährenden Streits um Land und Leute befanden, die im gegebenen geographisch-historischen Milieu die reale Basis jedweder Macht bildeten, so daß die Unterstützung der europäischen Invasoren gegen eigene Gegner nichts Ungewöhnliches, sondern eine Selbstverständlichkeit war. Die nach 1492 erfolgenden Eroberungen haften den Zweck einer christlich ummäntelten Ausplünderung von Land und Leuten, die sowohl der Bereicherung der Konquistadoren und Kolonisatoren als auch einer Anhäufung von Reichtümern in Europa und anderswo diente und die bis heute andauert. (Galeano 1991; vgl. den Beitrag über US-Hegemonie in diesem Band)

[146] Was geschah mit den Gesellschaften der Maya und mit denen in den Inka- und Azteken-Reichen“, die unter die spanische Kolonialherrschaft gerieten? Hierzu sind seit Mitte des 20. Jh. eine Reihe kritischer historischer Untersuchungen und Handbuchdarstellungen erschienen, von denen wir uns vor allem auf folgende berufen: Kubler 1963, Gibson 1964, Konetzke 1965, Lockhart 1968, Spalding 1974, Burga 1976, Aranibar et al. 1980, Pietschmann 1980, Farriss 1984, Arellano 1988, Lockhart 1992, Patch 1993, Bernecker u. a. I 1994 u. II 1992, Cook/Borah 1996, Vos 1996a, Vos 1997, Horn 1997, Restall 1997, Clendinnen 1998, Jones 1998, Chocano 2000, Bracamonte y Sosa 2001.

Die Greueltaten, die die meisten Konquistadoren an altamerikanischen Herrschern und anderen Indigenas – Frauen, Kindern wie Männern – verübten und die unter dem Kolonialregime oft fortgesetzt wurden, sind häufig geschildert worden. Weniger bekannt ist, daß bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen der Alteinwohner auf dem Festland – Eigentumsverhältnisse eingeschlossen – im allgemeinen aufrechterhalten, aber in den Dienst der Kolonialherrschaft gestellt und neuen Zwecksetzungen unterworfen wurden. Vom Anfang der Eroberungen an waren die Spanier für lange Zeit auf die – vor allem landwirtschaftlichen – Arbeitsleistungen und Erzeugnisse der Indigenas angewiesen. So wurden die indigenen Arbeits- und Besitzformen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten im großen und ganzen zwar beibehalten, aber in spanische Dienste gestellt: so waren nun Tribute an Spanier zu zahlen, wurden Arbeitskräfte unmittelbar (anfangs evtl. auch als Sklaven) in deren Dienst gezwungen und wurden bestimmte Siedlungs- und Wirtschaftsflächen privatisiert oder konfisziert. Patrilinear basierte Haushalts-Großfamilien der Indigenas blieben als Produktionseinheiten und als Kollektiveigentümer ihrer Parzellen oder Miteigentümer von Böden des chibal, ayllu oder calpolli bestehen. Doch wurde immer wieder versucht, die katholischen Familien- und Moralvorstellungen gegen einen indigenen „conservativismo en la educación“ (Broda 1980, 175) durchzusetzen und diese Großfamilien, [147] „both physically and fiscally, into conjugal units“ zu zerlegen. (Farriss 1984, 169) Die nach der Vernichtung der Azteken- und Inka-Reiche“ übrig gebliebenen politischen Gemeinwesen sowie die diversen Kleinstaaten der Maya wurden i. d. R. nicht aufgelöst, sondern erhielten die Funktion der Organisation der Angelegenheiten der Eingeborenen auf unterer Ebene. Ihnen wurde „in begrenztem Maße [...] Selbstverwaltung zugebilligt“, und sie wurden manchmal noch lange durch Erben der einstigen Herrscher verwaltet. (Pietschmann 1980, 166) Die traditionelle Herrschaft unterlag gleichwohl einer „substantial transformation“ (Horn 1997, 45), da jene Angelegenheiten jetzt von den Kolonialherren dirigiert wurden, was die ehemaligen Staaten zu Fortsätzen der spanischen Kolonialverwaltung machte. Es verwundert nicht, daß diejenigen Indigena-Familien, die vor der Eroberung Herrschaft ausgeübt hatten, von den Spaniern als „Adel“ akzeptiert wurden. Als „hidalgos“ erhielten sie Vorrechte und Bereicherungsmöglichkeiten, die sich bis zum Ende der Kolonialherrschaft freilich meist verflüchtigten. Die Mehrheit dieser „caciques“ und „principales“ entfremdete sich zunehmend den einfachen Leuten.

Die Konquistadoren und Kolonisten waren, wie Horst Pietschmann ausführt, ebenso auf „wirtschaftlichen Erfolg“ aus, wie sie von ihm abhängig waren. Sie verschafften sich daher vor allem verschiedene Arten wirtschaftlicher „Verfügungsgewalt“, was schließlich zur Entwicklung einer „geldwirtschaftlich

orientierten Kolonialwirtschaft“ führten sollte. (Pietschmann 1980, 76 f, 177) Die wichtigsten Institutionen zur Ausbeutung von Land und Leuten, die die führenden Konquistadoren früh für sich und andere nutzbar machten, waren die „encomienda“ und die „merced de tierra“. Eine Encomienda (anfänglich „a source of terror for native peoples“, Gibson 1964, 58) war das i. d. R. zeitlich beschränkte Recht auf die Güterabgaben aus einem oder mehreren einheimischen politischen Gemeinwesen, deren Mitglieder dem spanischen König gegenüber tributpflichtig waren, und anfangs auch auf die Arbeitsvermögen dieser (christlich zu unterweisenden) Indigenas. Die Tributpflicht lag lange Zeit im wesentlichen bei Eheleuten, [148] die in solchen Gemeinwesen lebten, und deren Vorsteher waren bis gegen Ende der Kolonialzeit für die Tributablieferung verantwortlich. Viele Encomiendas liefen zwar früh aus, die Institution existierte aber bis Anfang (in Yucatán sogar bis gegen Ende) des 18. Jh. Es gab ferner sehr früh (mehr oder minder durch Zwang vermittelte) Aneignungen von Ländereien, auch aus indigenem Gemeinschaftsbesitz, welche i. d. R. durch staatliche Verleihung (merced de tierra) zustande kamen oder bestätigt wurden. Solche Aneignungen erfolgten auch durch formelle Käufe, wobei in späterer Zeit u. U. auch Zwangsumsiedlungen der ursprünglichen Bewohner förderlich waren. Diese Landaneignungen begründeten i. d. R. privates Bodeneigentum auf Kosten der ursprünglichen eingeborenen – gentilizischen, familialen oder politischen – Nutzer- oder Besitzergemeinschaften. Diese ökonomischen Mechanismen der Ausbeutung bzw. Aneignung von Arbeits- und Grundvermögen sowie von Gütern wurden nicht nur von Europäern, sondern – je länger, desto mehr – auch von höhergestellten Indigenas, darunter Vorstehern von indigenen Gemeinwesen, und manchmal auch von einfachen Leuten genutzt, so, wenn Anteile an Gemeinschaftsland als Privateigentum beansprucht oder veräußert wurden. Gleichwohl wurde das indigene gemeinschaftliche Grund- und das sonstige Eigentum durch die kastilische Krone rechtlich anerkannt, ebenso wie die Wirtschaftsweisen der Unterworfenen aufrechterhalten wurden, deren Erzeugung man freilich spanischen Bedürfnissen anzupassen suchte und durch Überseehandel ergänzte. Da die Landwirtschaften der Alteinwohner zur Versorgung der Spanier schon bald nicht mehr ausreichten, begann man mit Hilfe der Zwangsmittel, die ein Encomendero in der Hand hatte, sowie des Bodeneigentums, das man erhalten hatte und durch Zukäufe erweiterte, kleinere oder größere landwirtschaftliche Güter („haciendas“) zu errichten, die marktorientiert, wenn auch keineswegs immer profitabel betrieben wurden. Und als nach jahrzehntelangem Tauziehen zwischen Kolonisten und Krone Mitte des 16. Jh. die Versklavung von Indigenas (aber nicht von Afrikanern) im wesentlichen zu den Akten gelegt [149] und sog. „servicios personales“ im Rahmen einer Encomienda verboten (aber nicht abgeschafft) worden waren, wurde damit begonnen, vielfältige andere, manchmal kaum weniger brutale Formen erzwungener Arbeit vermehrt zu nutzen oder neu zu entwickeln. Zu diesen gehörten auch Formen schlecht bezahlter Lohnarbeit. Dies alles geschah zum Nutzen der Eigentümer u. a. von größeren landwirtschaftlichen Betrieben, von weltmarktorientierten plantagenartigen Großbetrieben und vor allem von Silber- und Quecksilberbergwerken, die von den Indigenas als Eingang zur Hölle und öffentliches Schlachthaus bezeichnet wurden.

Spezifisch ökonomische Verfügungsgewalten und Gewaltrechte in Bezug auf Güter, Arbeits- und Grundvermögen von Indigenas hatten spanischerseits nicht nur Konquistadoren und Leute von Einfluß in Spanien inne, sondern auch Vertreter von katholischer Kirche und kastilischer Krone, die in enger Symbiose wirkten. Sie waren z. B. als Wirtschaftsunternehmer, Bauherren, Grundeigentümer oder Nutzer übertragener bzw. Verwalter ausgelaufener Encomiendas tätig. Das eigentliche Interesse von Kirche und Krone richtete sich aber auf die Eingeborenen als tributpflichtige Untertanen und als zu bekehrende „Seelen“, was verschiedentlich zu offenen Konflikten mit den Kolonisten führte. Aus diesem Interesse heraus forcierten die Spanier die Institutionalisierung verschiedener, auf die Beziehungen dieser Menschen untereinander zielender, neuer Verfügungsgewalten und -rechte, welche im wesentlichen die familialen und die politischen Verhältnisse der Indigenas betrafen. Unter dem Vorwand der Bekämpfung eines angeblich inzestuösen Lebenswandels sollten die in Hofgruppen lebenden großen Haushaltsfamilien in monogame Kleinfamilien aufgeteilt werden, verbunden mit der Durchsetzung kirchlicher Absegnung der Monogamie. Man drängte bei einfachen Leuten auf äußerst frühe Eheschließung, was zusätzliche Tributzahler schaffen sollte und eine besondere Belastung für die Frauen darstellte. Nach dem Verständnis der Kolonialherren waren Indigena-Frauen – wie Frauen in der Kolonialgesellschaft überhaupt – geringerwertig als die Männer ihrer eth-[150]nischen

Kategorie und nicht mündig. Vollwaisen konnten nicht mehr der Sorge einer Großfamilie unterstehen, so daß sie durch spanische Haushalte als Arbeitskräfte angeeignet werden durften. Im Interesse einer kolonialherrlichen Ordnung der Verwaltung von Land und Leuten wurden die einheimischen politischen Gemeinwesen, die mehr oder minder auf die altamerikanischen Staaten zurückgingen, auf die Dauer mit einer Ratsverfassung nach spanischem Vorbild versehen, die in Anknüpfung an die altamerikanischen Ämter des batab, tlatoani und kuraka mit (zu wählenden) indigenen Vorstehern versehen wurden, denen ihrerseits ein spanischer Aufseher, der „corregidor“, vorgesetzt wurde. Dessen Amt bildete die unterste Ebene der höchst komplexen kolonialen Verwaltungshierarchie der Krone, in der Indigenas selbstverständlich keinen Platz hatten. Im übrigen aber waren sie, nach Beendigung der anfänglichen Versklavungen, grundsätzlich freie Untertanen des spanischen Königs, die allerdings dem Gesetz nach sich angeblich in einem Zustand der Unmündigkeit befanden und bestimmten Einschränkungen der Lebensführung und der Geschäftsfähigkeit unterworfen waren.

Die Kulturen der verschiedenen Indigena-Gesellschaften, widerständig und anpassungsfähig zugleich, wurden nicht nur durch die angedeuteten Umformungen ihrer ökonomischen, familialen und politischen Verhältnisse umgeprägt, sondern auch durch die Missionstätigkeit der katholischen Orden, die das „Zerstörungswerk“ der Konquistadoren „vollenden“ sollte. (Wißmann 1981, 330 Diese knüpfte in bestimmten Punkten an die autochthonen Weltanschauungen an, die sie im übrigen brutal bekämpfte. Ergebnis war die Herausbildung synkretistischer religiöser Vorstellungen indigener wie europäischer Provenienz, die teils innerhalb, teils außerhalb des kirchlichen Rahmens anscheinend bis heute fortwirken. (Umschlagbild hinten) Figuren und Geschehnisse christlichen Ursprungs werden auch in die indigene Historie eingebaut, die bis heute Gegenstand mündlicher Überlieferungen ist. (Steckbauer in König 1998, 53-67)

[151] Legt man die längerfristigen Lebensbedingungen und -möglichkeiten der einheimischen Menschen als Maßstab an, so hatte die europäische Eroberung Amerikas i. d. R. bei weitem mehr negative als positive Effekte. Nicht wenige dieser Effekte waren katastrophal. So nahm die indigene Bevölkerung im 16. und 17. Jh. rapide ab, in manchen Gegenden auf zwanzig oder sogar nur zehn Prozent des vermuteten Ausgangsbestands. Die Ursachen waren vor allem eine Vielzahl europatypischer Seuchen, ergänzt durch Effekte von Hungersnöten, erzwungener Überarbeit und vielfältigen anderen Zwangsmaßnahmen. Danach wuchs die indigene Bevölkerung wieder beträchtlich. Weitere Bevölkerungsgruppen waren die Europa-Spanier sowie die in Amerika geborenen Nachkommen spanischer Familien (später: „Kreolen“). Mit der sehr früh einsetzenden Verschleppung afrikanischer Sklaven in die Karibik, das portugiesische Brasilien und andere amerikanische Regionen entstand eine vielfältige Bevölkerung. Diese Vielfalt steigerte sich noch dadurch, daß Nachkommen indigen-europäischer Eltern („Mestizen“) eine während der Kolonialperiode ständig wachsende Bevölkerungsgruppe bildeten, ihrem Selbstverständnis nach „la antítesis misma del indio“. (Wolf 1967, 209; vgl. Cook/Borah 1996) Die Auswirkungen der Kolonialherrschaft auf die Naturhaushalte des Doppelkontinents waren oft zerstörerisch. Außer den Europäern mit ihren Kulturpflanzen und Haustieren siedelten sich auch „aggressive“ Arten von „Unkraut“, „verwilderte Tiere“ und „Krankheitserreger“ an. (Crosby 1991, 147 ff; vgl. Melville 1999) Mechanisierter großflächiger Anbau eurasischer Pflanzen für innere und äußere Märkte breitete sich aus, und auch die Haltung von Schafen, Ziegen, Schweinen, Pferden und Rindern, die sich teilweise, insbesondere in Savannen und Pampas, explosionsartig vermehrten und ausbreiteten, schädigte die indigene Landwirtschaft und führte u. U. zu devastiven geohistorischen Transformationen großen Ausmaßes, welche die bergbaulichen Plünderungen bestimmter Räume weit übertrafen. Auch wenn die traditionelle Landbewirtschaftung einheimischer Bevölkerungen keineswegs flächendeckend vernichtet wurde, so wurde doch die Subsistenzbasis [152] der Indigenas während der Kolonialherrschaft durch weitreichende herrschaftliche Aneignungen sowie Umnutzungen von Flächen für die verschiedenen Zwecke der Europäer – in Richtung Ackerbau/Weidewirtschaft und Städtebau – zunehmend geschmälert, nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar, so durch Entwaldungen, Bodenzerstörungen, Bodenerschöpfungen und andere Umweltschädigungen.

Mit der Unterdrückung – und teilweisen Vernichtung – der Ureinwohner Amerikas und der Einschränkung – und teilweisen Zerstörung – ihrer Lebensräume wurden die Gesellschaften der Indigenas zu

bloßen, voneinander getrennten Teilstücken der Kolonialgesellschaften, die in den sich herausbildenden Vizekönigreichen Spanischamerikas entstanden. Letztere waren durch große Erscheinungsvielfalt gekennzeichnet, so daß die kolonialen Gesellschaften sich durch keine formationstheoretische Formel begreifen lassen. (Patch 1993, 245-249) Zugleich unterlagen die noch vorhandenen gentilizischen wie die territorial geprägten sozialen Kollektive der autochthonen Gesellschaften unter der Kolonialherrschaft einem langwährenden, wenn auch unvollständigen „proceso de fragmentación". Bezüglich des Ranges, der Arbeitsfelder und der Lebenshaltung wurden die Indigenas (ausgenommen Höhergestellte, insbesondere tatsächliche oder angebliche Abkömmlinge des Adels) zur untersten Schicht dieser Kolonialgesellschaften gemacht und waren nun zunehmend durch entsprechende „caracteristicas socio-económicas" gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Indigenas wurde zu Arbeitskräften in ländlichen Gemeinwesen und landwirtschaftlichen Betrieben, zum „campesinado". (Spalding 1974, 89, 181, 192 f) Die Kultur, beispielsweise die der Maya, „became peasant culture". (Patch 1993, 67) Die Tagebücher Alexander von Humboldts reflektieren die miserable Situation von „Indios" gegen Ende des Kolonialregimes. (Humboldt 1982, 172-243; vgl. Fisher in Bernecker u. a. 111992, 57 f) Ihre reale Marginalisierung wurde durch eine ideologische Marginalisierung vermittelt, die sich der Fiktion des „indio" bediente.

[153] Die Ureinwohner Amerikas wurden von den Spaniern infolge der Verwechselung des Kontinents mit Indien von Anfang an als indios bezeichnet. Diese Bezeichnung war nicht nur falsch, sie abstrahierte auch von allen Differenzen der konkreten Gesellschaften und Kulturen in Altamerika. Sie war eine Fiktion und erfüllte die Funktion eines Stereotyps oder einer „etiqueta" (Gruzinski 2001, 286), mit deren Hilfe die Ureinwohner Amerikas von den Spaniern generell unterschieden und ihnen gegenüber ungleich gestellt werden sollten. Mittels dieser Fiktion wurden allen Indigenas, ungeachtet der Differenzierung zwischen Kaziken und einfachen Eingeborenen, als spezifische Eigenschaften zugeschrieben, sie seien unzivilisiert und hingen falschen religiösen Vorstellungen an, was mit charakterlichen Eigenschaften wie Faulheit und Lasterhaftigkeit zusammengehe. Das Phantom des „gewalttätigen Wilden", das an dieser Stelle nicht zu vergessen ist, hat bekanntlich das europäische Staats- und Gesellschaftsdenken seit Thomas Hobbes beflügelt. Soweit es Aggressivität von Indigenas untereinander wie gegenüber Europäern tatsächlich gab, war sie weitgehend auf unterschiedliche Weise von diesen provoziert worden. (Ferguson 1992) Wie der Terminus indio selber, so erschienen solche Zuschreibungen schon zu Beginn der spanischen Indigena-Gesetzgebung von 1512, und sie verfestigten sich nach einigen Schwankungen in den folgenden Jahrzehnten. Als 1542/43 endgültig dekretiert wurde, die Indigenas seien freie Untertanen der Krone, war die Doktrin bereits fest verankert, daß die Indigenas durch Arbeit und Abgaben für die Spanier auf den Weg der wahren Religion und der Zivilisation gebracht werden müssten. Jene seien der Ausgleich für die spanischen Zivilisierungsleistungen – eine Austauschbeziehung, die Kamen Spalding ironisch „una relación funcional" nennt. (Spalding 1974, 160; vgl. Wasserstrom 192, 184)

Zu dieser Zeit gewann die staatsrechtliche Auffassung an Gewicht, die Bewohner Spanischamerikas zerfielen in zwei Kategorien, solche, die einer „República de Españoles" und solche, die einer „República de Indios" angehörten. Letztere sollten durch siedlungsmäßige Restriktionen einer räumlichen [154] Segregation unterworfen werden, die hauptsächlich unter der Bezeichnung „reducciones de indios" liefen. Durch diese wurde versucht, räumlich zerstreute Siedlungen zu bzw. in zentralen Orten zusammenzufassen. Solche, nur z. T. erfolgreichen, Zwangsmaßnahmen zur Umsiedlung von Indigenas führten verschiedentlich zur Bildung neuer bzw. größerer Dörfer, in denen Eingeborene von oft verschiedener kultureller Herkunft zusammensiedelten und mit gemeinschaftlichen Ländereien ausgestattet wurden: die „pueblos de indios" oder „comunidades de indios". (Pieper/Luetjens in Bernecker u. a. I 1994, 575-596; vgl. Borah in Collier et al. 1982, 266 ff) Da die Umsiedlungsmaßnahmen regional sehr unterschiedlich betrieben wurden und wirkten, gab es in den verschiedenen Gebieten Spanischamerikas manchmal mehr, manchmal weniger oder keine neuen Indigena-Siedlungen. Umgekehrt blieben viele indigene Siedlungen aus der Vor-Conquista-Zeit bestehen, diese wurden allerdings oft einerseits durch Umsiedlungen vergrößert, andererseits infolge vorzeitigen Todes und durch Abwanderungen von Bewohnern verkleinert. Schließlich lebten auch viele Indigenas außerhalb

solcher Siedlungen, etwa als Landarbeiter oder Tagelöhner. So, wie das Reduktionsprogramm als Herrschaftsmittel angelegt war und betrieben wurde, so waren schließlich sämtliche Indigena-Comunidades, denen die spanische Ratsverfassung und ein spanischer Corregidor als Aufseher übergestülpt worden waren, letztlich Ergebnis, Gegenstand und Mittel spanischer Herrschaftsausübung. Sie waren zugleich auch durch interne Herrschaftsbeziehungen gekennzeichnet. Doch nahmen die Einwohner all dieser Siedlungen, zu denen auf die Dauer manchmal auch arme Mestizen hinzukamen, die Zuschreibung der Bezeichnung „indio“ nicht an. Für ihr Selbstverständnis war nach wie vor die Herkunft aus einem chibal, ayllu, calpolli oder einem anderen Prä-Conquista-Kollektiv ausschlaggebend, dessen Tradition zu pflegen versucht wurde. Das galt u. U. auch für solche Gemeinden, in denen Familien verschiedener kultureller Zugehörigkeit zusammengebracht wurden und die nun eine eigene widerständige kulturelle Gemeinschaftlichkeit zu entwickeln suchten. [155] (Taylor 1987, 225; Gonzáles in Gonzáles/Roitman 1996, 23-36; Diaz-Polanco in ebd., 142 ff; Vos 1997, 65 ff)

Nach der Eroberung von México-Tenochtitlan 1521 und der Besetzung von Cuzco 1533 (der langwährender Indigena-Widerstand aus abgelegenen Anden-Tälern sowie eine Reihe von Kriegen zwischen Konquistadoren-Fraktionen folgten) hat es noch lange Zeit Kriege gegen nördliche Nachbarn der Azteken und gegen südliche Nachbarn der Inka gegeben. Die Maya in Yucatán leisteten anhaltenden Widerstand vor allem dadurch, daß sie immer dann, wenn die Unterdrückung der Spanier zu stark wurde, sich in die südlichen, von den Spaniern noch nicht beherrschten Urwälder zurückzogen und dort ihre traditionelle Lebensweise fortsetzten. (Bracamonte y Sosa 2001) Die Unterwerfung bzw. die „Befriedung“ der letzten freien Maya-Gesellschaften durch brutale religiös-militärische Aktionen zogen sich bis Ende des 17. Jh. hin (Einnahme von Nojpeten im Petén) bzw. reichten in das 18. Jh. hinein (Vernichtung der Lacandonen in Chiapas). (Vos 1996a; Jones 1998; Chávez 2003) Es gab im Vizekönigtum Peru wie im Vizekönigtum Neu-Spanien verschiedene große Aufstände von Indigenas, die mit äußerster Brutalität niedergeschlagen und gerächt wurden: dazu gehören die von Tenamaxtle u. a. angeführte Aufstandsbewegung in der Sierra de Nayarit und angrenzenden Regionen 1540/41, die größte Insurrektion in Neu-Spanien überhaupt; der aus einer messianischen Bewegung hervorgegangene und von Jacinto Canek angeführte Aufstand in Yucatán 1761; die gewaltige Erhebung in den Anden unter Túpac Amaru 1780, bei der schon erste Schritte zur Errichtung eines unabhängigen Inka-Staates unternommen wurden. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl größerer und kleinerer Rebellionen – nicht zuletzt auch unter Führung dissidenter Kaziken. (Oliva 1984; Bennassar 1987, 221-239; Taylor 1987; Castro 1996; Vos 1997; Schroeder 1998) Strategien, in denen Widerstand gegen mit Anpassung an die kolonialen Herrschaftsverhältnisse kombiniert war, kennzeichneten den Alltag der Indigenas – z. B. der Maya – bis zur Ablösung dieser Herrschaft durch neokoloniale Machtverhältnisse in den Anfang des 19. Jh. entstehenden Re-[156]publiken – und darüber hinaus. (Patch 1993, 21-243; Vos 1997, 67-75; Palomo in Hostettler/Restall 2001, 113-133)

5 Nationalstaaten, Neokolonialismus und Indigenas: Widerstand und Anpassung am Beispiel von Chiapas

Die Regionen Chiapa und Soconusco, östlich des Isthmus von Tehuantepec zwischen dem Pazifischen Ozean und dem Rio Usumacinta gelegen, schlossen sich nach Erklärung ihrer Unabhängigkeit von Spanien (1821) nach einigem Hin und Her als Staat Chiapas dem neuen Bundesstaat México an. In Chiapas, nahe der Grenze zu Guatemala, liegen die Ruinen bedeutender Maya-Zentren, z. B. die von Toniná, Palenque und Yaxchilán. Hauptstadt war zunächst San Cristóbal de las Casas. Der Beiname erinnert an den Missionar und Anwalt der Eingeborenen Bartolomé de Las Casas, der hier 1545/46 als Bischof gewirkt hat. Hier befindet sich das Rathaus, das am 1. Januar 1994 durch die Zapatistische Armee der Nationalen Befreiung (EZLN) besetzt wurde, deren Vertreter „Subcomandante Marcos“ am Tag danach die „Erste Erklärung aus dem Lacandonischen Urwald“ verlas, die mit den Worten beginnt: „Heute sagen wir: es reicht!“ (Bild 15; vgl. zu Chiapas Karte 2)

Die Unabhängigkeit der hispanoamerikanischen Länder war vor allem von den kreolischen herrschenden Gruppen betrieben worden. Die Indigenas haften meist wenig Neigung gezeigt, sich für die Sache von Großgrundbesitzern und Bergwerksunternehmern einzusetzen, wenn sie nicht sogar für ein Königtum eintraten, das sie zuweilen vor ihren unmittelbaren Herren geschützt hatte. Dieser –

wie sehr auch unvollkommene – Schutz fiel in den neuen Republiken fort. Deren liberalistische Politik gegenüber den Indigenas, insbesondere die Umwandlung von indigenem Gemeineigentum in frei verkäufliches Privateigentum, überließ diese Mitbürger ihrem individuellen Schicksal. Die indigenen Comunidades und – soweit noch vorhanden – ihre Kulturen galten als Hemmschuh eines wirtschaftlichen Fortschritts, der im Rahmen der nun entstehenden neokolonialen Ordnung Lateinamerikas betrieben wer-[157]

Karte 2 Chiapas (erwähnte Orte und ■ archäologische Stätten)

[158] den sollte. (Halperin Donghi 1991, 134-408) Das blieb auch in Mexiko noch so, nachdem hier der Staat – im Gefolge der Revolution 1910-1917, vor allem in den späten dreißiger Jahren – vielen Indigenas (und anderen landlosen „campesinos“) Genossenschaftsland in staatlichem Eigentum zur individuellen Nutzung („ejido“) zugeteilt oder gelegentlich auch Gemeinschaftsland rückerstattet hafte – in der Absicht, diese Bürger in die moderne Gesellschaft zu integrieren. Gegen diese Politik des „indigenismo“ richten sich – nicht nur in Mexiko – seit mehr als drei Jahrzehnten starke Bewegungen von Indigenas mit dem Ziel, die Anerkennung ihres „estado étnico“, ihrer je eigenen Kultur sowie ihrer Verfügung über den jeweiligen Lebensraum zu erreichen – vielfach in Kämpfen gegen den Ausverkauf ihrer Natur- und Arbeitsvermögen an internationale Konzerne. So auch – und besonders – in Chiapas. (Tobler in Bernecker u. a. III 1996, 308 f, 313 f Vos 1997, 157-178, 191-196; König in König 1998, 18-27; Haudry de Soucy in ebd., 99-107; Maldonado 2003)

Politisch wurde Chiapas zunächst durch staatliche und kirchliche Amtsträger verwaltet, die ihren Sitz in San Christóbal, in den „Altos“ im zentralen Hochland von Chiapas, hatten; erst 1892 wurde das im Grijalvatal gelegene Tuxtla die Hauptstadt. Die wirtschaftliche Macht lag lange Zeit vor allem bei den Großgrundbesitzern oder „hacenderos“. Deren Besitztümer waren auch in den Altos, vor allem aber in der Grijalvasenke, an der Pazifikküste in Soconusco oder in den Tälern von Ocosingo gelegen, wo bis zur Enteignung kirchlichen Grundbesitzes 1856 (über 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Chiapas) die Dominikaner viele Güter hatten. Diese Täler liegen am Rande der „Selva Lacandona“ – ein vielgestaltiges, ehemals völlig bewaldetes Bergland im westlichen Wassereinzugsgebiet des oberen Rio Usumacinta, das von langgestreckten Tälern durchzogen ist und das sich östlich des Rio Usumacinta in Guatemala fortsetzt. Die chiapanekische Selva Lacandona war im 19. Jh. eine biogeographisch sehr vielfältige Landschaft und nahezu menschenleer. Es gab nur wenige kleine Gruppen von Indigenas, darunter die unzutreffend als [159] Lacandonen bezeichneten Gruppen, die während der Kolonialzeit aus dem Petén zugewandert waren. Sehr große Gruppen von Indigenas, die

meist ebenfalls eine Mayasprache hatten, lebten und leben vor allem in den Landschaften des Nordens, des Zentrums und des Südens von Chiapas. Nach ihren Sprachen heißen sie „Choles“, „Tzeltales“, „Tzotziles“ und „Tojolabales“. Im Westen des Staates leben nicht-mayasprachige „Zoques“. Einige Siedlungen der Maya, so Zinacantán in den Altos, gingen auf vorspanische Zeiten zurück, andere, wie z. B. das heutige Ocosingo, waren durch Reduktionen in der Kolonialzeit entstanden. (Vos 1996a, 54 f, 212-231; Vos 1996b, 38 ff; Köhler 2000; Köhler in Hostettler/Restall 2001, 192)

Zu Beginn der Unabhängigkeit verfügten die Comunidades der Indigenas noch über Selbstverwaltungsrechte. Diese wurden ihnen zwei Jahrzehnte später durch einen Umbau der Gebietsverwaltung genommen. Die Comunidades verfügten anfangs auch noch über Ländereien in Gemeinschaftseigentum. Aber die Bodengesetzgebung des mexikanischen Bundesstaates und vor allem die des Staats Chiapas wurde in den kommenden Jahrzehnten so gestaltet, daß mehr und mehr Gemeinschaftsland als brachliegend oder zu Niemandsland erklärt werden konnte. Solche Ländereien wurden zunehmend von Hacenderos aufgekauft, was durch eine Siedlungsgesetzgebung gefördert wurde, die manche Indigenas dazu zwang, ihre Dörfer zu verlassen. Andere, die auf ihren Grundstücken wohnen bleiben und hier ihren Unterhalt erwirtschaften konnten, mußten dem neuen Eigentümer, dem Hacendero, drei, vier oder fünf Tage in der Woche unentgeltliche Arbeits- und Dienstleistungen erbringen (sog. Arbeitspacht). Zusammen mit anderen von der Hacienda abhängigen und auf deren Gebiet siedelnden Indigena-Gruppen erwirtschafteten sie die Agrarprodukte einer „finca“ bzw. eines „rancho“ (Landgut), die Bestandteile einer während des 19. Jh. zunehmend am Export orientierten Landwirtschaft wurden. Diese wurde teilweise von Ausländern betrieben, so die deutschen Kaffeeplantagen in Soconusco und in der Region Palenque. Neben dem Kaffee wurde Zuckerrohr ein wichtiges Produkt, auch die Rindvieh-[160]haltung gewann an Bedeutung. Viele Indigenas gerieten in die Sklaverei-ähnlichen Arbeitsverhältnisse der großen Haciendas. Doch gab es auch noch solche, die weiterhin in ihren Dörfern lebten und ihre Parzellen bearbeiteten. Sie waren zwar frei, konnten aber auf Dauer mit ihren Böden ihren Lebensunterhalt immer weniger bestreiten. (Wasserstrom 1992, 130 f, 143; Vos 1997, 160-172; Zebadúa 1999, 115-123) Der Sklaverei ähnlich waren auch die Arbeits- und Lebensverhältnisse der indigenen und anderen Holzarbeiter, die seit den 1870er und vor allem 1880er Jahren in den Holzfällerlagern („monterías“) in der Selva Lacandona schufteten. Die Brutalität dieser Verhältnisse ist zuerst durch die kaum übertriebenen Schilderungen in den sechs „Mahagonie-Romanen“ von B. Traven, die 1931 bis 1940 erschienen, bekannt geworden. Die Monterias wurden von Holzunternehmen aus dem Staat Tabasco unter Beteiligung ausländischen Kapitals betrieben, unter deren Regie Mahagonie- und andere Edelholzbäume gefällt wurden, um das Stammholz zu exportieren. (Traven 1983a, b, c; Vos 1996b) Auch Kautschukplantagen wurden hier angelegt. Diese Ausbeutungen der landwirtschaftlichen Böden und der Wälder, eine chiapanekische Ausprägung des Neokolonialismus, reichten weit über das 19. Jh. hinaus.

Das Schicksal der chiapanekischen Maya im 19. und früheren 20. Jh. war unterschiedlich, je nachdem, wo sie lebten und wie vor Ort die Arbeits- und die Bodenverfassung beschaffen waren. Im Hochland nördlich von San Christóbal z. B. gab es traditionelle indigene Gemeinschaften, die schon gegen Ende der Kolonialzeit unter der Kargheit ihrer Böden liften und Landaneignungen seitens der „ladinos“ (Nicht-Indigenas) haften hinnehmen müssen (Zinacantán) oder wegen ihrer abseitigen Lage damals davon verschont geblieben waren (Chamula). In dieser Situation verdingten sich schon zu jener Zeit viele Zinacanteken im nahegelegenen Grijalvatal als Knechte („peones“) oder Tagelöhner („jornaleros“) auf neu gegründeten Fincas oder wurden dort Teilpächter („aparceros“) oder Pächter („arrendatarios“), wobei auch Auslegersiedlungen entstanden. Die Maya von Chamula versuchten dagegen ihren Lebensunterhalt [161] dadurch aufzubessern, daß sie neben ihrer traditionellen Landwirtschaft vermehrt Gartenbau oder Kleinhandel betrieben. Im Verlauf des 19. Jh. wurde die Produktion von Zuckerrohr, aber auch von Baumwolle im Grijalvatal gesteigert, dehnten sich die Kaffeeplantagen in Palenque und Soconusco aus und wurden Zinacantán und andere Hochlandorte verstärkt dem Druck oder der Drohung von Landenteignungen ausgesetzt. Die Mayafamilien in diesen Orten wurden zu einem Reservoir von Arbeitskräften für jene Regionen gemacht, wobei die Machthaber in San Christóbal sich am Arbeitsvermittlungsgeschäft bereicherten. Die Maya in Chamula und anderen

Hochlandorten erlitten infolge der Bodengesetze Mitte des 19. Jh. große Landverluste und sollten zudem erhöhte Abgaben an die enteignete Kirche zahlen. Hier kam es Ende 1867 zu einer Auflehnung gegen die Kirche in Form der Einführung eigener religiöser Kultstätten und -handlungen, die zweieinhalb Jahre dauerte. Von der Obrigkeit provozierte Gewalttätigkeiten dienten dazu, die Auflehnung in einen Aufstand von Barbaren gegen die Zivilisation umzudeuten. Sie wurde durch den Staat blutig niedergeschlagen. Diese Auflehnung wird als Wiedergewinnung einer eigenen Kultur und eines Wir-Bewußtseins der Maya von Chamula gedeutet werden können. Gegen Ende des 19. und im 20. Jh. konnten einige Indigenas in Hochlandorten, so in Chamula und Zinacantán, die wirtschaftsliberalen Bereicherungsmöglichkeiten der neokolonialen Gesellschaftsordnung für sich nutzen, so daß ein markanter Gegensatz von Armut und Reichtum und von politischer Macht und Ohnmacht innerhalb der Gemeinden entstand und sich in politisch-religiösen Hierarchien ausprägte. Diese dienten u. a. auch der Vermittlung wie der Abwehr staatlicher Eingriffe in das kommunale Leben. Solche Hierarchien haben sich bis in die Gegenwart erhalten, und ihre Praktiken haben verschiedentlich extrem repressive Akte gegen Nonkonformisten, wie Mordtaten, Gefangensetzungen und massenhafte Vertreibungen, eingeschlossen. (Tejera 1991; Wasserstrom 1992, 108-128, 133-186, 244-249, 281, 287; Gabbert 1997, 165-174; Vos 1997, 171-182; Köhler in Hostettler/Restall 2001, 191-200)

[162] Am Rande der Selva Lacandona, ein anderes Beispiel, waren schon während der Kolonialzeit Haciendas angelegt worden, und hier bildete sich im Lauf des 19. Jh. ein „Finca-Streifen“ aus, der von Palenque über Ocosingo bis Comitán reichte. Die Fincas, hier und anderswo, betrieben zunächst traditionelle Mischwirtschaft (Pflanzenanbau und Viehhaltung), entwickelten sich aber vielfach, insbesondere im frühen 20. Jh., zu spezialisierten Landgütern, so zu nahezu reinen Viehwirtschaften oder Kaffeepflanzungen. Viele Indigenas, die fast wie Sklaven als Knechte, Tagelöhner und Arbeitspächter auf diesen Gütern gelebt hatten, wurden nun überflüssig. Nachdem sich zuvor manche Indigenas diesen Arbeitsbedingungen durch Flucht entzogen hatten, wurden nun manche zwangsweise freigesetzt. Viele der ehemaligen Fincaarbeiter zogen in die Selva und suchten dort eine neue Lebensgrundlage. So wurde insbesondere der Finca-Streifen am Rande der Selva seit Ende der 1930er Jahre zu einer „zona de expulsión“ von Landarbeitern, die in die Wälder Lacandoniens eindrangen, zuweilen mit Hilfe der Holzarbeiter, die es dort noch gab. Die Einwanderung in die Selva Lacandona und deren Besiedlung verstärkten sich in den folgenden Jahrzehnten beträchtlich – nicht zuletzt auch infolge eines starken Bevölkerungswachstums. Viele Indigenas, aber auch landlose Ladinos aus dem übrigen Chiapas sowie anderen Staaten Mexicos wanderten ein. Die Comunidades, die so entstanden, waren daher der Herkunft, Sprache und Religion ihrer Mitglieder nach mehr oder minder heterogen und somit soziokulturell divers. In den frühen 1980er Jahren stießen zu dieser einheimischen Bevölkerung viele Flüchtlinge aus Guatemala, von denen ein Teil bis heute in der Selva verblieb. (Vos 2002, 25 f, 138-180, 287-321; vgl. Leyva /Ascencio 1996, 40-94, 96-103, 127-147, 171 f Gabbert 1997, 174-176)

Im Gefolge der mexikanischen Revolution, die Chiapas zunächst wenig berührt hatte, kamen seit den 1930er Jahren auch in diesem Staat wichtige politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Gang. So wurde – in der Absicht, nationale Ressourcen einheimisch zu nutzen – 1949 der Export des Stamm-[163]holzes von Edelhölzern verboten, was der Aktivität der holzexportierenden Unternehmen in der Selva ein Ende setzte und vielfach zur Enteignung ihrer dortigen Ländereien führte. Unter der Präsidentschaft von Lázaro Cárdenas (1934-1940) wurde eine integrationistische Politik der Zuteilung von Ejidoland an Indigenas betrieben, die auch in Chiapas zögerlich, aber in großem Umfang erfolgte. So wurde der Anteil der Haciendas und überhaupt des Großgrundbesitzes an der land- und forstwirtschaftlichen Fläche stark verringert, und viele Indigenas, so auch viele Einwanderer in die Selva, erhielten Ejidoparzellen, wenn auch oft in sehr langwierigen Verfahren. Als eine Maßnahme im Rahmen dieser Politik galt auch die populistische Entscheidung des mexikanischen Präsidenten Echeverría, den Familien der Lacandonen, die in drei kleinen Dörfern in der Selva lebten, mit umstrittenen gesetzlichen Mitteln 1972 das Eigentum an einem über 600.000 ha großen Gebiet im Südosten der Selva zuzusprechen. Diese Maßnahme wurde bald darauf durch die Einrichtung eines Biosphärenreservats („Montes Azules“) ergänzt, das großenteils innerhalb dieses Gebiets der Lacandonen liegt. Das geschah ohne Rücksichtnahme auf die Indigena-Familien, die hier schon eingewandert

waren, seit längerem siedelten und z. T. bereits über Ejidotitel verfügten. So führte diese Politik zu schweren Konflikten zwischen den wenigen Lacandonen mit riesigem Landbesitz und den vielen Indigena-Siedlungen mit sehr geringen Landressourcen – Konflikte, die teilweise geschlichtet wurden und teilweise bis heute andauern. Die seit Ende der 1930er Jahre eingewanderten Indigenas und armen Ladinos paßten sich oft den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen an und pflanzten nicht nur Mais und Bohnen, sondern betrieben auch Viehwirtschaft und Kaffeepflanzungen. Indem sie für den Verkauf der Jungtiere auf große Mastbetriebe und für den Vertrieb des Kaffees u. U. auf große Handelsunternehmen angewiesen waren, gerieten sie in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. in neue ökonomische Abhängigkeiten. In dieser Zeit verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Kleinbauern und Landarbeiter in den verschiedenen Regionen von Chiapas (und ganz Mexikos) [164] infolge neuer oder zunehmender Belastungen verschiedener Art: durch den Verfall der Rohkaffeepreise gerieten bäuerliche Kleinproduzenten in den Bergländern in äußerst schwere Bedrängnis; bei Arbeitskräften und Bewohner/innen in den Obstanbaugebieten des Soconusco traten als Langzeitwirkungen des massiven Einsatzes von (anderswo verbotenen) Pestiziden gehäuft Krebserkrankungen auf; eine Liberalisierung der Bodengesetzgebung ermöglichte den Zugriff privater Unternehmen auf Genossenschaftsland; und eine weitere Liberalisierung der Importe aus den USA mit ihrer hochsubventionierten Landwirtschaft drückte auf die Erzeugerpreise bei den meisten einheimischen Agrarprodukten, die schon seit dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA von 1993/94 einer ruinösen Konkurrenz aus dem Norden ausgesetzt waren. Hinzu kommt die Bedrohung der noch verbliebenen, verhältnismäßig intakten Kernlandschaften der Selva Lacandona. Es ist zwar richtig, daß diese auch von Siedlern in den Randgebieten des Biosphärenreservats ausgeht, die Landwirtschaft auf oft zerstörerische Weise betreiben. Eine weitaus größere Bedrohung geht aber von nationalen und transnationalen Konzernen und dem mexikanischen Staat aus, die Hand in Hand an der Zerstörung der Selva arbeiten. Konkrete Gefahren durch diese vorgebliche Entwicklungspolitik für den Süden des Landes zeichnen sich u. a. ab in Explorationen der Erdölwirtschaft im Norden und Südosten der Selva Lacandona, in Planungen riesiger hydroelektrischer Projekte am Rio Usumacinta, in großangelegten Touristikprojekten sowie in Bauvorhaben zur infrastrukturellen Erschließung, welche u. a. für die Verwirklichung jener Vorhaben nötig sind. Alles dies sind Komponenten des neoliberal inspirierten internationalen Plans Puebla-Panama (PPP), der die Anbindung dieser südlichen Regionen an die führenden Wirtschaftsräume Nordamerikas und ihre Nutzung durch transnationale Konzerne fördern soll. (Leyva/Ascencio 1996, 40-94, 127-147, 148-173; Vos 1996b, 258-261; Vos 2002, 109-131, 148-173; PPP 2002; López 2002; Bartras 2003, 13-21, 26-29, 70 f, 97-107; Gómez/Schwentesius 2003; Villafuerte/García in Köhler 2003, 71-99; Ling 2004)

[165] Die verschiedenen Interessen der Neusiedler in der Selva in der 2. Hälfte des 20. Jh., die vielfach konfligieren, wurden und werden durch von ihnen selbst gegründete Bauernorganisationen, durch die der Befreiungstheologie verpflichtete chiapanekische Kirche und durch politische Bewegungen vertreten, unter denen die EZLN – Sprachrohr vieler, aber keineswegs aller Indigenas – hervorzuheben ist. Diese Bewegung, die sich mit ihrem Namen auf den Bauernführer der mexikanischen Revolution Emiliano Zapata beruft, geht auf eine Gruppe mexikanischer Intellektueller zurück, die Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in der Selva ein politisches Wirkungsfeld suchte. Die Gruppe wurde durch das mexikanische Militär weitgehend aufgerieben. Im Gedenken an einen der getöteten Guerrilleros trägt der bisherige Außenvertreter der EZLN, Subcomandante Marcos, dessen Namen, wobei der militärische Titel ironisch gemeint ist. In den 1970er Jahren entwickelte sich in einigen neu gegründeten Comunidades der Selva, die sich durch die Territorial- und Reservatspolitik des Staates bedroht sahen, mit Unterstützung von Indigenas aus dem Hochland die Idee einer bewaffneten Gegenwehr. Aus all dem ging 1983 eine Guerrillagruppe aus Indigenas und Ladinos hervor. Diese entwickelte sich in zumindest zeitweiligem Austausch mit Kirchenleuten und Bauernvertretern bis 1993 in den Altos, vor allem aber in der Selva als eine geheime militärische Widerstandsorganisation von Männern und Frauen. Seit der Besetzung einer Reihe von Hauptorten in Chiapas in der Nacht zum 1. Januar 1994 durch EZLN-Truppen, die zeitgleich mit dem Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens zwischen México, USA und Canada erfolgte, wird die Forderung öffentlich vorgetragen, die „pueblos indigenas“ (indigene Völker/Gemeinwesen) als rechtlich autonome Kollektive und

Elemente einer plurikulturellen mexikanischen Gesellschaft anzuerkennen. Nach ersten Versuchen, die EZLN militärisch niederzuschlagen, ließ sich die mexikanische Regierung auf politische Verhandlungen ein, die 1996 in den Abkommen von San Andrés Larráinzar mündeten, die ein verfassungsänderndes Gesetzgebungsprogramm für eine „Ley Indigena“ ent-[166]hielten. Im übrigen war die Zeit von 1994 bis zur zweiten Jahrtausendwende einerseits durch Mobilisierungen demokratischer Öffentlichkeiten, andererseits durch militärische Auseinandersetzungen niedriger bis mittlerer Intensität zwischen mexikanischem Staat, paramilitärischen Gruppen und EZLN gekennzeichnet. Die EZLN und ihr politischer „Frente“-Arm FZLN festigten in dieser Zeit, der militärischen Repression seitens der Regierung zum Trotz, ihre Präsenz in Gebieten der Selva und der Altos. (Topitas 1994; Diaz-Polanco in González/Roitman 1996, 169-175; Vázquez 2000; Vos 2002, 213-243, 245-285, 323-390; López Bárcenas 2002, 78-90; Muñoz 2003; Müller 2004; Pirker/Rivera 2004)

Die Hauptinhalte der zapatistischen Forderungen bewegen sich im Rahmen der allgemeinen Forderung nach Anerkennung autonomer Pueblos indigenas, die sich auf Bestimmungen der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation stützt. In ökonomischer Hinsicht werden für die Gesamtheit des Lebensraumes eines Pueblo („totalidad del hábitat“) indigene Gemeineigentumsrechte am Boden einschließlich der Bodenschätze gefordert. Des weiteren werden Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen gefordert, welche die Interessen der Frauen in Sachen Sexualität, Reproduktion und Gesundheit respektieren und der Gewalt in der Familie entgegenwirken. In politischer Hinsicht sind die Hauptforderungen die Anerkennung der Comunidades indigenas als Körperschaften öffentlichen Rechts und ihres Selbstbestimmungsrechts sowie die Bildung autonomer Munizipien und Regionen. Diesen Forderungen stehen gesellschaftliche Gewaltverhältnisse entgegen, insbesondere die Dominanz transnationaler und nationaler Konzerne mit ihren Ressourceninteressen in der mexikanischen Wirtschaft, die herrschenden patriarchal-familialen Gewaltverhältnisse in der Gesamtgesellschaft und bei Indigenas selber sowie die mexikanische Staatsgewalt mit ihren nationalstaatlichen Souveränitätsansprüchen. Diese Forderungen enthalten auch in rechtlicher Sicht nicht unbedeutende Probleme. Die Hauptschwierigkeit ist, daß der Begriff „pueblo indígena“ nicht territorial definiert, dieses selbst aber mit territorialen [167] Rechten ausgestattet sein soll. Eine kulturelle Definition dieses Pueblo ist aber theoretisch wie praktisch schwierig, vor allem in Chiapas wegen der Heterogenität und Diversität der Gemeinwesen und Gruppen. Sowohl diese rechtlichen Schwierigkeiten als auch – und vor allem – die gegebenen Gewaltverhältnisse und Ressourceninteressen haben verhindert, daß die Inhalte des Gesetzesprogramms von San Andrés ohne wesentliche Abstriche in die Ley Indigena aufgenommen wurden, deren endgültige Fassung 2002 höchstrichterlich bekräftigt wurde. (Tobler in Bernecker III 1996, 346 ff; Sánchez in González/Roitman 1996, 93-123; Haudry de Soucy in König 1998, 99 ff; Carlsen 1999, 45-48; López 2002; Jung 2004)

Anfang August des Jahres 2003 fand im chiapanekischen Hochland nördlich von San Cristóbal eine dreitägige Massenversammlung der zapatistischen Bewegung statt, die sowohl ein Fest anläßlich des bevorstehenden 20. Jahrestages der Gründung der EZLN und des 10. Jahrestages der bewaffneten Erhebung der Befreiungsarmee als auch ein politischer Akt war, der einen Gestaltwandel dieser Widerstandsbewegung demonstrierte. In Oventik, bei San Andrés Larráinzar gelegen, gab es eine bis dahin unter dem Namen Aguascalientes II bekannte zivil-zapatistische Siedlung mit Verwaltungsgebäude, Schule, Krankenstation, Handwerks- und Handelsbetrieben, die sich wie mehrere andere Zentren derselben Art und wie eine Reihe weiterer Siedlungen als gegenüber der staatlichen Verwaltung autonom erklärt hat. (Bild 16) Kurzfristig eingeladen, versammelten sich hier am zweiten August-Wochenende etwa 10.000 EZLN-Mitstreiter, Vertreter von Bauernorganisationen, andere Indigenas aus Chiapas wie aus anderen Staaten Mexikos sowie in- und ausländische Unterstützer der EZLN. In Ansprachen verschiedener Kommandant/inn/en der Befreiungsarmee wurden Ziele und Zwecke des zapatistischen Widerstands gegen die herrschenden Gewaltverhältnisse bekräftigt, die Trennung der zivilen Verwaltung zapatistischer Gemeinwesen von deren militärischer Verteidigung betont und die Schaffung einer hierfür dienlichen Form kommunaler Selbstverwaltung bekannt gegeben. Beschworen wurden erneut [168] Elemente einer konkreten Utopie: das Eigentumsrecht der Indigenas an ihren Ländereien, die Notwendigkeit des Vermeidens von Gewalt in den Beziehungen von Männern und

Frauen, die verfassungsmäßige Befugnis der selbständigen Regelung der eigenen Verhältnisse der Gemeinwesen und Gemeinden sowie die Möglichkeit der Übertragung des zapatistischen Autonomie-Konzepts auf Indigena-Gemeinschaften in anderen Landesteilen. In der vom Tonband übertragenen Rede des „Subcomandante Marcos“ bekräftigte dieser seine Pflichten als Befehlshaber der Aufständischen-Armee (die nur noch im Notfall, insbesondere zum Schutz der Indigena-Comunidades, tätig werden solle); zugleich gab er die Rückgabe seiner bisherigen Rolle eines Sprechers der zapatistischen Gemeinden bekannt und betonte die Eigenverantwortlichkeit der neuen Zivilverwaltung. Das Modell dieser Administration sieht vor, daß jeweils mehrere der selbstverwalteten Gemeinwesen oder Gemeinden in Chiapas, die sich als unabhängig von der staatlichen Administration erklärt haben, durch einen „Rat guter Verwaltung“ (Junta de Buen Gobierno) zusammengefaßt werden, in den die Kommunen Delegierte entsenden, und deren es insgesamt fünf gibt. Deren Aufgabenbereiche sind (die Aufgaben der Daseinsvorsorge örtlicher Gemeinden übergreifend) die Organisation einer unentgeltlichen Schulbildung einschließlich der Sekundarstufe, die des Gesundheitswesens sowie die einer Rechtsordnung, in der Wiedergutmachung durch Arbeit an die Stelle von Strafen tritt; schließlich die Schaffung einer Art Lasten- und Finanzausgleich unter den Gemeinden eines Junta-Distrikts.

Die zentralmexikanische Regierung hatte in ersten Äußerungen zu diesem Modell Wohlwollen an den Tag gelegt. Da aber von einer verfassungsmäßigen Verankerung der zapatistischen Grundforderungen und von wirksamen Hilfeleistungen für die Zapatisten nach wie vor nicht die Rede sein konnte, waren diese Äußerungen sicherlich scheinheilig. Bald danach wurden wieder Konflikte zwischen Zapatisten und paramilitärischen Kräften gemeldet, und der Druck, den der Staat und sein Militär auf die zapatistischen Gemeinwesen ausübt, hält an. Eine [169] der Konfliktzonen sind seit langem die Gemeinden um die Genossenschaft Roberto Barrios im nördlichen Chiapas – ein zapatistischer Stützpunkt mit zentralen Aufgaben, wo jedoch touristische Großprojekte von der Regierung vorangetrieben werden. Eine andere dieser Zonen bilden – politisch unterschiedlich orientierte – Siedlungen in dem südlich gelegenen Biosphärenreservat Montes Azules, auf das sich (wie auch auf andere Gebiete in Chiapas) Interessen transnationaler Biotechnik-Unternehmen richten. (Delgado-Ramos in Brand/Kalcsics 2000, 1080 In diesem Biosphärenreservat sind, im Gebiet des ejido Plan de Ayutla, auch Ruinen einer großen spätklassischen Mayastadt – vielleicht Sak Tzi – entdeckt worden, die gegenwärtig ausgegraben werden und die in absehbarer Zeit in das offizielle Touristikprogramm „Ruta Maya“ einbezogen werden sollen. (López 2003)

Die Gründe für den Ausbau der zapatistischen Zivilverwaltung und deren Gewichtsgewinn gegenüber der Befreiungsarmee dürften vor allem im Anwachsen der Verwaltungs- und Außenvertretungsaufgaben und ganz besonders in der Verschärfung der Versorgungsschwierigkeiten für die ländliche Bevölkerung gelegen haben. Letztere dürften auch dazu beigetragen haben, daß sich die Neigung der Zapatisten, mit unabhängigen Bauern- und Genossenschaftsverbänden – wo möglich – zusammenzuarbeiten, vermutlich verstärkt hat, während es zugleich mit anderen Bauernorganisationen immer schon Konflikte gab, die neuerdings im Süden von Chiapas wieder zutage treten. Jedenfalls gilt seit der Fiesta in Oventik der Auf- und Ausbau der zivilen Administration und Infrastruktur und nicht der bewaffnete Kampf als das Hauptmittel des Widerstands gegen die herrschenden Machtverhältnisse. Sitze der Juntas de Buen Gobierno wurden seit langem bestehende zapatistische Zentren wie das in Oventik. Sie verloren ihre „Aguascalientes“-Denominationen (die an die radikalen Landreformforderungen militärischer Revolutionsführer erinnern sollten, die 1914 in der zentralmexikanischen Stadt Aguascalientes erhoben worden waren) zugunsten der Bezeichnung „caracol“: Schnecke. Die Proklamation der Autonomie dieser [170] Gemeinden und Gemeindeverbände fingiert die Realisierung einer Utopie, ist aber zugleich Impetus weiterer Resistenz, wenn auch mit ungewisser Schubkraft. So bemerkt Amaranta Morales unter dem Titel „La resistencia renovada“: „Es gibt nun also die Caracoles, sie wandern langsam, aber schließlich ist es wichtig, daß gewandert wird. Obwohl ich wirklich nicht weiß, mit welcher Geschwindigkeit eine Schnecke sich zu bewegen fähig ist.“ (Morales 2003)

Die zapatistische Forderung nach Selbstbestimmung der Bewohner der Selva Lacandona über ihre Lebensräume wird in einer Situation erhoben, in der die Selva-Bevölkerung auch ohne weitere

Zuwanderungen wächst und die von ihr bewirtschafteten Böden bereits übernutzt sind und nicht mehr vermehrt werden können, wenn die gesamte ursprüngliche Lebewelt der Selva nicht schwer beschädigt oder zerstört werden soll. Die selbstbestimmten Indigena-Gemeinwesen müßten Lösungen für ein Problem finden, für das es kaum eine Lösung gibt. Die Menschen in der Selva scheinen am Beginn einer Sackgasse, einer „callejón sin salida“ zu stehen und sich in naher Zukunft nicht mehr reproduzieren zu können. Das zapatistische Programm enthält daher auch ansatzweise Vorstellungen über eine nachhaltige Bewirtschaftung der bereits genutzten Gebiete in der Selva (ebenso wie in den Altos), Vorstellungen, die auch ökologisch außerordentlich wichtig sind und die bereits in einigen Siedlungen im Biosphärenreservat Montes Azules realisiert wurden. Solche Ziele können letztlich nicht ohne gesamtgesellschaftliche Unterstützung verwirklicht werden. Diese Notwendigkeiten haben vermutlich das Engagement der EZLN für eine Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Ordnung Mexikos verstärkt. (Leyva/Ascencio 1996, 178; vgl. Vos 2002, 175-180; Bartra 2003, 97-107)

Die maya-sprachigen Indigenas, die, zusammen mit anderen Indigenas und armen Ladinos, heute in der Selva Lacandona von Chiapas siedeln, leben meist in Comunidades von großer soziokultureller Diversität. Diese versuchen, wenngleich sie oft durch starke innere Spannungen gekennzeichnet sind, sich [171] trotz des Landmangels und der Bodenarmut am Leben zu erhalten sowie gegen die Angriffe der Staatsgewalt zu wehren. Es gibt auch Versuche, herkömmliche patriarchale Gewalt einzudämmen. In solchen gemeinsamen Anstrengungen der Mitglieder dieser Siedlungsgemeinschaften wirkt ein Wir-Bewußtsein und entsteht aus einer Diversität kultureller, darunter religiöser und sprachlicher, Elemente eine gemeinsame Kultur. In ihr wirken kulturelle Traditionen aus den alten Maya-Gesellschaften auf vielfache Weise gebrochen nach, ohne daß i. d. R. von irgendeiner historisch begründeten Identität dieser Comunidades gesprochen werden könnte. Die Verwirklichung des zapatistischen Ziels autonomer Pueblos mit eigenen und gleichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verfügungsgewalten ist – trotz der Proklamation einer Autonomie durch zapatistische Siedlungen – nicht in Sicht.

Schlußbemerkung: noch einmal „Okzident“ und „Orient“

Wir haben eingangs – in Abschnitt 1 dieses Beitrags – angedeutet, daß altamerikanische Menschen in ihren Beziehungen zur tropischen Umwelt vielfältige Anforderungen wie Anregungen erfuhren, mit denen sie auf diese oder jene Weise umgingen. Einiges von dem, was Europäer seit den südwestasiatischen Anfängen ihrer zivilisatorischen Geschichte entwickelt haften und worauf sie stolz sind, zum Beispiel die hochleistungsfähige Massenproduktion von Getreide, Rindvieh, Eisen und Stahl, war den Altamerikanern nicht möglich oder lag ihnen sehr fern. Woran dies lag und weshalb die Europäer andere Entwicklungsmöglichkeiten haften und andere Wege gingen, hat Friedrich Engels mit wenigen Worten deutlich gemacht: auf der „östlichen Halbkugel“ hafte man, anders als die Amerikaner oder der „Westen“, „die eiserne, von Vieh gezogene Pflugschar, die den Ackerbau auf großer Stufe, den *Feldbau*, möglich machte, und damit eine für damalige Verhältnisse praktisch unbeschränkte Vermehrung der Lebensmittel [...]“. (Engels 1990, 149, kursiv i. 0.) Die Ureinwohner des tropischen Amerika haften kaum (und benötigten auch nicht) [172] großräumige Schwemmland- oder Lößbodenflächen, mit denen sie (ungeachtet sonstiger Unterhaltsquellen) ihr Getreide in großem Maßstab hätten erzeugen können, und sie gingen daher nicht den Weg zu einem massenhaften Stoffaustausch mit ihrer Naturumwelt. Es gab bei ihnen keine zu zähmenden Säugetiere, deren Kräfte sie zum Ziehen schweren Geräts oder zum Reiten hätten einsetzen können (und sie bedurften ihrer auch nicht), und sie betraten daher nicht den Weg zu einer massenhaften Nutzung nicht-menschlicher Energie für Zwecke der Produktion von Gütern oder des Transports von Menschen. Sie entwickelten keine Eisenmetallurgie, begannen daher weder mit der Herstellung von (ohnehin unnützen) Pflugscharen noch mit dem Schmieden von (sowieso überflüssigen) Schwertern und begaben sich nicht auf den Weg der Transformation von Stoffen mit hohem Einsatz von Energie zwecks Produktion effektiver Instrumente. Diese Bescheidenheit der Altamerikaner in den betrachteten Perioden und Milieus, die im gesamten Verhältnis der Menschen zur außermenschlichen Natur durch die verschiedensten Notwendigkeiten und Zufälligkeiten begründet war, stand in Gegensatz zur hoch technisierten und

effektiven land- und viehwirtschaftlichen Bodennutzung, die sich aus altorientalischen Anfängen im Westen Eurasiens über die Jahrtausende hin entwickelte und die die Verselbständigung und Steigerung vielfältiger Gewerbetätigkeiten ermöglichte. Das hat Jürgen Golte am Beispiel der andinen Subsistenzstrategie gezeigt. (Golte 1980, 17-52; ders. 1982, 29 ff)

Jene altamerikanische Bescheidung schlug sich in der Gestaltung der ökonomischen, familialen und politischen Verhältnisse nieder. In wirtschaftlicher Hinsicht war der Sachverhalt wesentlich, daß sich die Subsistenz (abgesehen von der Domestikation im wesentlichen von andinen Kameliden und von Jagd- und Sammeltätigkeiten) auf den Anbau verschiedenartiger Pflanzen in vielfältigen Umwelten konzentrieren mußte und daß die Landwirtschaft daher auf diese oder jene Weise vielgestaltig war und mit bescheidenen technischen Mitteln und überwiegendem Arbeitseinsatz meist auf kleinen Parzellen betrieben werden mußte. Diese wurden beispielsweise in [173] vielen Gegenden entweder – im Fall der Landwechselwirtschaft – nacheinander abwechselnd oder – im Fall von Böden verschiedener Höhenstufen – in wechselseitiger Ergänzung und jedenfalls jeweils meist recht vielfältig genutzt. Das erforderte vielfach gemeinschaftliche Arbeit und eine Abstimmung von Flächennutzungen vor Ort durch die Arbeitenden selber, und Arbeit war vielleicht nicht unbedingt nur eine Anstrengung. (Gibson 1964, 220 f) Dies förderte den gemeinsamen Besitz und die gemeinsame Bearbeitung von Böden, auch wenn deren Bewirtschaftung durch Einzelbetriebe im Vordergrund stand, sowie Eigentums- und Nutzungsregelungen, bei denen entweder den überkommenen Sippen oder territorial fixierten Kollektiven, die an diese Tradition anknüpften, eine erhebliche Verfügungsgewalt zukam. Diesem Kollektivitätsprinzip folgten auch staatliche Regeln der Umverteilung oder Übertragung von Gütern und Vermögen sowie familiale Bräuche nachbarschaftlicher Hilfe und Gemeinschaftsarbeit, wie überhaupt die Staatsgewalt wie die Haushaltsfamilie aus Organisationsformen gentilizisch-kollektiven Typs nicht herausgelöst waren. Das hatte seinerseits auch natural-technische Gründe. Das Nichtvorhandensein von Zugtieren und eisernen Geräten ließ den männlichen Vorstand der Haushaltsfamilie nicht übermächtig werden, wie auch das Fehlen von Reittieren und eisernen Waffen eine Beschränkung der Machtmittel des Staates darstellte, wie sich bei der Eroberung altamerikanischer Zentren und Territorien durch die spanischen Lanzenreiter-Krieger zeigte.

Daß die Verschiedenheit der Geschichte menschlicher Gesellschaften in Eurasien und in Amerika eine unmittelbare Folge der unterschiedlichen Naturbedingungen sei, wird man freilich nicht sagen können. Die gesellschaftlichen Beziehungen, welche die Menschen innerhalb ihrer Wechselbeziehungen mit der natürlichen Umwelt eingehen, sind ebenso wie ihr Umgang mit der Natur zu einem erheblichen Teil Angelegenheit der Entscheidungen der Menschen selber. Sie werden allerdings, um mit William T. Sanders zu sprechen, eindeutig durch die jeweilige Ausstattung der natürlichen Umwelt ange-[174]regt und ermöglicht. (Sanders in Spooner 1972, 147-153) Das zeigt sich im Fall des tropischen Amerika, der Heimat der Maispflanze, gerade an dieser einzigartigen Getreidegattung und -art, dem „besten Kulturgetreide“ überhaupt. (Engels 1990, 147) Was aus europäischer Sicht als Mangel erscheint – das „Fehlen“ großer Ackerbauflächen, von Zugtieren und von Eisengerät, die zusammengenommen für eine Steigerung der Erträge, der Überschüsse und der Ausbeutung landwirtschaftlicher Arbeit und dadurch schließlich für ein Wirtschaftswachstum insgesamt hätten gebraucht werden können – war aus der Sicht der Menschen Altamerikas eher ein Vorteil. Das zeigt sich, wenn man die in den meisten Räumen wichtigste Anbaupflanze – *Zea mays* – betrachtet. Wie Arturo Warman gezeigt hat, war diese infolge intensiver und akkumulierter Sachkenntnis der Bäuerinnen und Bauern an eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume angepaßt; die Tatsache, daß die Maiskörner ohne vorherigen Bodenumbruch individuell in Böden unterschiedlicher Beschaffenheit einzubringen waren, hielt den technischen Aufwand gering und ermöglichte auch die Nutzung von Grenzflächen; die erforderlichen Abstände zwischen den Maispflanzen ermöglichten den Anbau anderer Pflanzen wie Bohne und Kürbis auf demselben Feld und damit eine gleichmäßigere Nutzung der Arbeitsvermögen und Naturpotentiale; all dies und die außerordentlich hohe photosynthetische Effizienz des Mais ermöglichten in der Regel, im Vergleich mit dem (lediglich technisch effektiven) Getreideanbau im Mittelmeerraum und sogar im westlichen Europa nördlich der Alpen, sehr hohe Erträge des Pflanzenbaus auf den verschiedensten Flächen, wobei der Eiweißmangel des Mais

anderweitig ausgeglichen wurde. Zusammen mit der geringeren Bedeutung von Vorratshaltung und Verarbeitungsaufwand, die zudem dezentral betrieben werden konnten, sowie mit den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Maispflanze schloß deren Anbau zwar eine Ausbeutung der bäuerlichen Familien nicht aus und konnte sie womöglich fördern. Aber er ging nicht notwendig mit Ausbeutung einher. – „Dos mundos ciertamente“: die „alte“ und die „neue Welt“ waren sicherlich zwei [175] verschiedene Welten. (Warman 1988, 24-40) Und das, was die „alte Welt“ auf ihre Fahnen schreiben sollte, nämlich Ökonomie, Produktivität und Exploitation gesellschaftlicher Arbeit, hätte in einer Welt des in der Regel effizienten Umgangs der Menschen mit der jeweiligen Naturumwelt keine große Bedeutung erlangen können. In Altamerika waren die Ausbeutungsformen beschränkt und das machte sich auch in den familialen und politischen Herrschaftsbeziehungen geltend. Daß die Maiskulturen der Maya, Inka und Azteken „regelmäßig“ „theokratische Tyrannenstaaten hervor[gebracht]“ hätten, „die den Bauern seiner gesamten Freizeit berauben, indem sie ihn zur Errichtung riesiger Monumente ägyptischen Ausmaßes zwingen“, ist ein gewaltiger Irrtum. (Braudel 1979,170 f)

Die Herrschaftsbeziehungen von Inhabern ökonomischer, familialer und politischer Macht zu den Menschen, die dieser jeweils unterworfen waren, waren im vorspanischen Amerika verhältnismäßig stark an kollektive Formen der Organisation der Arbeit und des Wirtschaftens, der Kindererziehung und der Beziehungen zwischen Frauen und Männern sowie der Verwaltung des eigenen Gebiets und des Umgangs mit Fremden gebunden. Diese kollektiven Formen waren gentilizischen Ursprungs, auch wenn inzwischen Gemeinsamkeiten, die dem Zusammensiedeln und dem gemeinschaftlichen Bodenbesitz entsprangen, ihre Hauptmerkmale bildeten und die Relikte gentilizischer Organisationsformen sich bei den Maya, den Inka und den Azteken unterschiedlich darstellten. Der lange währende wissenschaftliche Streit, ob es sich bei den spät-altamerikanischen hochkulturellen Gesellschaften um „Clan“- oder um „Klassen-Gesellschaften gehandelt habe, kann nach den gegenwärtig verfügbaren Forschungsergebnissen so entschieden werden, daß es Ausbeutungs- und patriarchale und staatliche Machtverhältnisse gegeben hat, die an gentilizische oder an post-gentilizische kollektive Vergesellschaftungsformen gebunden waren. Es handelte sich um institutionalisierte Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse, die – in den Worten des berühmten mexikanischen Ethnologen Paul Kirchhoff – „rest, historically and functionally, upon the foundation of an [176] institution based on kinship [...] which we call a clan“. (Kirchhoff 1963, 293; vgl. Zantwijk 1985, 16 f, 57-93, 269; Restall 1997, 28 f; Julien 1998, 55-58) Das bedeutet, daß ein erheblicher Teil der Ergebnisse ihrer selbst erbrachten Arbeit für den eigenen Lebensunterhalt bei den calpulli-, ayllu- und chibal-Mitgliedern selber verblieb und daß die Stellvertreter-Macht der Familienvorsteher und Staatsanführer durch Formen der Mitwirkung jeweils begrenzt war.

An der Geschichte der Gesellschaften altamerikanischer Hochkulturen ist – wie K. Anne Pyburn im Gegensatz zu manchen Mayanist/inn/en zu Recht betont hat – wirklich nichts Mysteriöses. (Pyburn 1998) Dort haben sich auf der Basis einer allmählich und tastend entwickelten Agrikultur, die im allgemeinen mit großem Einsatz von Arbeitskräften und schonender Nutzung der Naturumwelt betrieben werden mußte, Gesellschaften mit Merkmalen entwickelt, die nach herkömmlichem Begriffsgebrauch als „zivilisiert“ zu bezeichnen sind. Ihre Subsistenzstrategie war gekennzeichnet durch die Produktion von nicht nur landwirtschaftlichen, sondern auch handwerklichen Gütern, bei deren Erzeugung und Verwendung in dieser oder jener Form Ausbeutung eine Rolle spielte. Die Familien wiesen deutlich patriarchale Züge auf, und es waren Staatsgewalten institutionalisiert worden. Es gab angewandte Wissenschaften ebenso wie Fixierungen von Ideen durch Schriftsysteme – wozu auch sprachungebundene Systeme im Andengebiet zu zählen sind. (Grube/Arellano in Arellano/Schmidt 1998, 29-66) Die Gesellschaften der altamerikanischen Hochkulturen bis zur europäischen Conquista waren also keineswegs präzivilisiert, wie europäische Denker von Friedrich Engels bis Fernand Braudel wegen der Nichtexistenz bestimmter technischer Instrumente gern behaupten. (Braudel 1979, 52; Engels 1990, 147 ff vgl. Patch 1993, 1 f) Sie stellten vielmehr ihren Beitrag zu und waren somit ein Teil von jener globalen und in sich heterogenen Zivilisation, die an vielen Orten im Anschluß an neolithische Revolutionen entstanden ist. Das muß freilich nicht heißen, daß etwa die Maya-Gesellschaften in der klassischen Zeit, wie Pyburn nahelegt, als im [177] europäischen Sinne „modern“

charakterisiert werden könnten oder daß es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Wegen der Gesellschaftsgeschichte in Altamerika und West-Europa gegeben hätte. Die zivilisierten altamerikanischen Gesellschaften betrieben nolens volens eine andere Art von Landwirtschaft – eine arbeitsintensiv, kollektiv und adaptiv ausgerichtete Landwirtschaft mit minimaler Viehwirtschaft – und waren daher auch auf irgendwelche gemeinschaftlichen Formen des Bodenbesitzes und der Bodennutzung angewiesen, was die Bedeutung gentilizischer Vergesellschaftungsformen erklärt. Die zivilisatorischen Ungleichheits- und Macht-Ohnmacht-Verhältnisse in den ökonomischen, familialen und politischen Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion, die durch diese gentilizischen Besitz- und Mitwirkungsformen geprägt waren, waren daher vergleichsweise milde oder gebremst. Das trug auch – ebenso wie die fragile, limitierte und variable Naturausstattung der Gesellschaften selber – dazu bei, daß keine effektiven Technik- und Herrschaftsformen von der Art entstanden wie die, die im Westen Europas entwickelt wurden. Es förderte statt dessen einen Umgang der Menschen mit der außermenschlichen Natur, der lange Zeiten hindurch standortgerecht und i. d. R. von Augenmaß geprägt war und insofern einen im Hinblick auf die Reproduktion von Mensch und Natur effizienten Charakter trug. Die Zivilisation, die in Altamerika entstand, ist Teil der globalen herrschaftlichen Zivilisation, stellt aber – ebenso wie deren Ausprägungen in dritten Erdteilen – eine andere Art dar als der herrschend gewordene westlich-europäische Zivilisationstyp. Das sollte Folgen haben für das Selbstverständnis aller Beteiligten: Zivilisation ist präsent nicht nur in „Kerneuropa“, sondern auch in „Randeuropa“, nicht bloß in Europa, sondern ebenso in den USA. Es gibt sie nicht nur in christlich geprägten, sondern auch in den anderen monotheistischen Kulturen, und gleichermaßen in allen Kulturen anderer Gegenden der Erde, in denen man landwirtschaftliche und gewerbliche Güter erzeugt und verbraucht, Ausbeutung betreibt, eine Schrift verwendet, irgendwelchen religiösen Ideen anhängt sowie patriarchal-sexi-[178]stische und staatlich-militärische Gewaltverhältnisse eine Rolle spielen.

Dank:

Für vielfältige Unterstützungen, Anregungen und Ratschläge, die wir durch viele gemeinsame Diskussionen und Exkursionen erhalten haben, danken wir unseren mexikanischen Freund/inn/en Concepción Álvarez, Rosaura Maldonado, Amaranta Morales und Ezequiel Maldonado.

Für die oft nicht einfache Beschaffung von Literatur danken wir den Mitarbeiter/mein der Universitätsbibliothek Kassel.

Kartennachweis:

Karte 1: Grundlage Abb. 33 von Grube/Lohoff-Erlenbach in Eggebrecht/Eggebrecht u. a. 1992, S. 42; verändert

Karte 2: Grundlage Mapa 1 in Vos 2002, S. 417; verändert

Bildernachweis:

Umschlag vorne – Datumszeichnung:

Grundlage Schele/Freidel 1991, 75; verändert

Bild 2: Amaranta Morales A., México D.F.

Umschlag hinten – Foto: Ezequiel Maldonado L., México D.F.

Übrige Bilder: Verfasser/in

[179]

Generative Körpervermögen und gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen

Urte Sperling, Margarete Tjaden-Steinhauer

1 Einleitung: Gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse, Verfügungen über das Fortpflanzungsvermögen der Frau und deren Stereotypisierung

Bis heute herrschen im Bewußtsein der modern-bürgerlichen Gesellschaften – die bekanntlich durch strukturelle Ungleichheiten in Wirtschaft, Familie und Politik gekennzeichnet sind – stereotype Vorstellungen über Frauen und Männer. Diese Stereotype orientieren sich an den körperlichen Geschlechtsunterschieden, aus denen eine naturbedingte Gegensätzlichkeit der Geschlechter konstruiert wird. Die Geschlechterstereotype prägen das Alltagsbewußtsein ebenso wie wissenschaftliche Fachterminologien. Sie bestimmen aber auch die gesellschaftliche Praxis in der Weise, daß Frauen und Männern spezifische stereotype Rollen aufgenötigt werden. Daran ändert nichts, daß im individuellen Tun und Lassen von Frauen und von Männern diese Rollenstereotype gegebenenfalls modifiziert oder unterlaufen werden können. Insofern mag es heute bisweilen so aussehen, als ob diese Stereotype in der Alltagspraxis überwunden wären. Individuelle Abweichungen von Rollenstereotypen ändern aber nichts an deren allgemeiner gesellschaftlicher Gültigkeit. (Dupré 2002, 10)

Die Bilder- und Rollenstereotype sind nicht zufällig. Sie geben wieder und legitimieren, was – auch im Rahmen der rechtlichen Gleichstellung der Individuen – tatsächlich fortbesteht: die faktische Unterordnung von Frauen unter Männer im Rahmen gesellschaftlicher Macht-Ohnmacht-Verhältnisse. So sind die drei Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion – Familie, Staat und Ökonomie – allesamt durch strukturelle Ungleichheit gekennzeichnet. In Staat und Ökonomie sind es in der Hauptsache Männer, welche die Leitungspositionen verwalten, in denen spezifische Verfügungsgewalten zu [180] Machtstellungen gebündelt sind. Ökonomie und Staat verstärken die Ungleichheit in der patriarchalen Familie.

Eine zentrale Bedeutung bei der Aufrechterhaltung und Legitimierung der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung kommt der generativen Reproduktion zu. Die staatliche Kontrolle und Verfügungsgewalt hat sich hier im Prozeß der gesellschaftlichen Säkularisierung, Modernisierung und rechtlichen Gleichstellung der Individuen trotz aller individuellen, auch rechtlichen Freiheiten eher noch verstärkt.

Die ideologische Zurichtung und die faktische gesellschaftliche Unterordnung der Frauen sind, wie die Herrschaftsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt, letztlich eine Hervorbringung eines ökonomischen Eroberungsfeldzugs gegen die belebte und unbelebte Natur, der mit der Etablierung einer tendenziell destruktiven Agrikultur als hauptsächliche Subsistenzstrategie vor mehr als sechstausend Jahren in Südwestasien begann. Es war (und blieb bis heute) ein Feldzug, der bei allerlei Formwandel durch fortdauernde und z. T. beträchtlich gesteigerte Gewalttätigkeit nicht nur gegen die äußere Natur, sondern auch der Menschen untereinander gekennzeichnet war, und der nicht nur im Bereich der Subsistenz, sondern auch in denen der Familie und der Politik entsprechende Auswirkungen gezeitigt hat. In allen Bereichen der gesellschaftlichen Reproduktion wurden schon in frühen nachgentilizischen Gesellschaften Macht-Ohnmacht-Verhältnisse institutionalisiert, denen personale Herrschaftsbeziehungen entsprachen, die im Westen Eurasiens besonders aggressive Formen angenommen haben. So entstanden Patriarchat, Staat und rationell-technisch orientierte Produktion (Ökonomie), gesellschaftliche Institutionen, in denen Verfügungsgewalten über Lebendiges und Totes, über Menschen und Dinge gebündelt wurden und deren Leitungsfunktionen maßgeblich von Männern verwaltet wurden und noch werden. (Lambrecht u. a. 1998, 12, 190-233, 242; für heute: Benjamin 1998, 208 f; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, 13-19, 187-306; vgl. die Beiträge „Phönizier, Hebräer, Griechen“ sowie „Maya, Inka und Azteken“ in diesem Band)

[181] Damit ging eine gesellschaftliche Unterordnung der Frauen unter Männer einher. Deren Ursprung läßt sich kaum unmittelbar aus den Arbeitsteilungen zwischen Frauen und Männern in der Landwirtschaft ableiten. Die Arbeitserfordernisse, die sich aus dem Anbau von Pflanzen und gegebenenfalls der Tierhaltung ergaben, waren je nach geographisch-historischem Milieu zu unterschiedlich,

als daß sich aus ihnen eo ipso eine Dominanz der Männer in der Gesellschaft ergeben haben könnte. (Wagner 1982, 78-200) Da mit der agrarischen Subsistenzstrategie aber kriegerische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gesellschaften zur Regel wurden, liegen insbesondere hier mögliche Gründe für die Entwicklung der gesellschaftlichen Vormachtstellung der Männer. Weil elterliche Verfügungsgewalt über die nachwachsende Generation in der agrarischen Produktion von Nutzen war, kann auch im Bereich der familialen Fortpflanzung für Männer ein Interesse an einer Unterordnung der Frauen entstanden sein. Jedenfalls entwickelten sich im Zusammenhang mit der agrarischen Produktionsweise Ungleichheitsgesellschaften, in denen Staatsmänner, Betriebsleiter und Familienvorstände über eine politische, wirtschaftliche und familiale Entscheidungsmacht verfügten, die Frauen abging. Was das prokreative Vermögen der Frauen betrifft, so ist diesen dabei die Selbstbestimmung über den eigenen Körper durch alle drei gesellschaftlichen Machtinstanzen, Patriarchat, Ökonomie und Staat, wenn nicht ganz entzogen, so doch mehr oder minder stark beschnitten worden. So scheint es, daß schon in der frühen mesopotamischen Stadtkultur die Sexualität der Frau nicht nur als patriarchal-sexistisch, sondern auch als staatlich und ökonomisch nutzbarer Verfügungsgegenstand behandelt worden ist. Jedenfalls deutet nach Julia M. Asher-Greve vieles darauf hin, daß schon im frühen 3. Jt. v.u. Z. bei den Sumerern die Frauen „grundsätzlich geschlechtsbezogen“ wahrgenommen und „ihr [...] Wert vor allem in ihren sexuellen und Fortpflanzungsfähigkeiten“ gesehen wurden. (1985, 172) Und ganz in diesem Sinne zahlte etwa ein Jahrtausend später in Altbabylonien der Bräutigam einen Preis (terhatum) an die Brauteltern „for the right to control over the bride“. (Westbrook 1988, 60)

[182] Unter gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen werden Ideen hervorgebracht, die der Legitimierung wie der Rechtfertigung der Macht-Ohnmacht-Beziehungen und der Herrschaft dienen. Es sind Ideologien, in denen Beherrschte wie Herrschende befangen sind und die beide über die tatsächliche Natur ihrer Beziehungen täuschen. Es sind Täuschungen, die für die Beherrschten von Nachteil sind, da sie deren Sichabfinden mit jenen Verhältnissen fördern. In diesen Ideologien werden die gesellschaftlich hervorgebrachten Ungleichstellungen, ihre Ursachen und Folgen als Unvermeidbarkeiten und die Gewaltunterworfenen als in selbstverständlichen Abhängigkeits- und Dienstbarkeitsverhältnissen gegenüber den Gewalthabenden dargestellt. Sie propagieren stereotype Bilder, die klischeehafte Eigenschafts- und fixe Rollenzuschreibungen enthalten. Solche Ideologien werden heute nicht selten biologistisch begründet. Der Anschein von Wahrhaftigkeit, der dadurch erweckt wird, verdeckt, daß sie in Wirklichkeit der Verhüllung gesellschaftlicher Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse dienen, eben Täuschungen sind. So gesehen, können sie auch als verkehrtes Bewußtsein bezeichnet werden. (Sigusch 1989, 51 ff) Die gesellschaftliche Unterordnung der Frau wie die Ideologien zu ihrer Legitimation haben eine lange Geschichte. So findet sich z. B. im mesopotamischen Gilgamesch-Epos schon das Stereotyp der Dirne als Kulturbringerin, was zugleich deutlich macht, daß in den frühen mesopotamischen Stadtstaaten nicht nur die Ehe, sondern auch die Prostitution institutionalisiert worden waren. Die mit der gesellschaftlichen Bevormundung der Frau und der Ausbeutung ihres Fortpflanzungsvermögens heutzutage propagierten Eigenschafts- und Rollenstereotype machen sich, wie gesagt, an den Spezifika der sexuellen Körperausstattung der Frauen fest. Als Besonderheit ist hervorzuheben, daß die Stereotypisierung der Frau auf spezifische Weise zweigeteilt, ihre Sexualität gewissermaßen auseinanderdividiert ist. Das eine Bild hat sexuelle Lust zum Leitmotiv, das andere hebt auf das Gebärvermögen der Frau ab. In dieser Dichotomisierung spiegeln sich die zwei Seiten der gesellschaftlichen Ausbeutung der Sexualität der Frau, die es seit deren Anfängen gegeben hat. Bei aller heuti-[183]gen sog. Liberalisierung der Sexualität ist im gesellschaftlichen Bewußtsein noch immer das dichotomische Doppelbild von der Frau als Hure und der Frau als Mutter präsent und verhaltensnormierend. Mit beiden Bildern verbinden sich vielfältige Nutzbarmachungen des generativen Körpervermögens der Frauen wie des Frauenleibs in seiner Ganzheit, die allesamt letztendlich durch herrschaftlich entfremdete Verfügungsgewalt bestimmt sind, wie frei und selbstbestimmt sich die individuelle Frau unter Umständen auch wähnen mag. Dies gilt nicht zuletzt für die moderne Reproduktionsmedizin und Biopolitik. (Schneider in Graumann/Schneider 2003, 52 f)

Es kann von einer langandauernden und durchaus noch aktuellen Geschichte faktischer gesellschaftlicher Unterordnung, Bevormundung und Ausbeutung sowie ideologischer Zurichtung der Frauen

gesprochen werden, die sich um die Verfügungsgewalt über deren spezifische sexuelle Körpervermögen dreht. Diese Phänomene, die anscheinend typisch für alle Ungleichheitsgesellschaften sind, haben seit den 1970er Jahren, nicht zuletzt in Hinblick auf die Entwicklung der Gen- und Reproduktionstechnologien, im Mittelpunkt der feministischen Theoriedebatten gestanden. (Hofmann in Graumann/Schneider 2003 und Kuhlmann in Graumann/Schneider 2003) Unter der theoretischen Vorgabe, daß „dem Körper eine eigene Materialität jenseits kultureller Inskriptionen und performativer Institutionalisierungen zugesprochen“ wird (Kuhlmann in Graumann/Schneider 2003, 135), soll im folgenden – vornehmlich in Hinblick auf die neuzeitlich-modernen Entwicklungen und am deutschen Beispiel – versucht werden, ausführlicher darzustellen, was mit der oben getroffenen Aussage gemeint ist, die Sexualität der Frauen sei zu einem patriarchal wie staatlich wie ökonomisch nutzbarem Verfügungsgegenstand gemacht worden. Dabei geht es bei der ökonomischen Nutzung in diesem Zusammenhang um die Interessen des medizinischen Gewerbes und der mit ihm verbundenen chemischen und medizintechnischen Industrie. In drei Kapiteln werden drei Arten solcher Verfügungsgewalt abgehandelt: die Entwicklung der patriarchal-sexistischen Bevormundung, die des Abtreibungsverbots als Ausdruck kirchlicher bzw. staatlicher Bevormun-[184]dung und die Entwicklung der medizinwissenschaftlichen Bevormundung der Frau. Behandelt werden im folgenden also verschiedene Arten gesellschaftlicher Gewalt gegen Frauen, die auf das generative Potential der Sexualität der Frauen zielen. Nicht eingegangen wird auf die Verfügungsgewalt über die Sexualität von Frauen, die mit der Prostitution als Komplementärinstitution der Ehe gegeben sind. (Vgl. hierzu Mitrović 2004)

2 Das generative Vermögen des Körpers der Frau unter patriarchal-sexistischer Bevormundung

2.1 Zur Entwicklung der patriarchal-ehelichen Bevormundung der Frau

Bekanntlich bekommen Frauen die Kinder und ermöglichen so den physischen Fortbestand der Bevölkerung einer Gesellschaft. Der Beitrag von Männern wird nicht herabgemindert, wenn festgestellt wird, daß er im Vergleich zu dem der Frauen zwar nicht zweitrangig, aber vom körperlichen Einsatz her weitaus geringer ist. Der körperliche Beitrag der Frauen für den Nachwuchs ist verglichen mit dem der Männer sozusagen ein zweifacher: Zusammen mit Männern leisten sie die Zeugungstätigkeit, und allein leisten sie zudem die Schwangerschaft und die Geburtsarbeit für das Kind. Mit Schwangerschaft und Geburtsarbeit, für die es auf Seiten der Männer kein Äquivalent gibt, wächst Frauen eine besondere gesellschaftliche Stellung zu ihrem Nachwuchs zu, die sich daraus ergibt, daß sie diesen bis zur Geburt im eigenen Körper in Obhut haben und danach unter Einsatz eigener Körpersubstanzen mit Nahrung versorgen können. So werden sie in eigener Person, im Sinne generativer Zusammengehörigkeit, zum Ursprung der gesellschaftlichen Einheit „Familie“. Allem Anschein nach ist den Frauen in der langen Geschichte der Hominiden-Evolution bis hin zur Spezies des *Homo s. sapiens* die damit gegebene besondere gesellschaftliche Stellung nicht streitig gemacht worden. Die späteren gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Einbeziehung von Vätern in die familiale Mutter-Kin-[185]der-Gruppe gebracht und dann zur Verdrängung der Mütter aus ihrer Stellung und zum Patriarchat geführt haben, sind kaum erforscht und können hier nicht weiter verfolgt werden.

Im südwestasiatisch-europäischen Kulturraum lassen sich institutionalisierte patriarchal-sexistische Familienverhältnisse, wie erwähnt, bis in die Zeit der mesopotamischen Stadtstaaten zurückverfolgen, wobei in verschiedenen Randgebieten Südwestasiens (z. B. Kreta) das Patriarchat nur wenig ausgeprägt gewesen sein mag. (Lambrecht et al. 1998, 216-233) Und bekanntlich war ein Patriarchat auch für die Familie im antiken Athen wie Rom kennzeichnend. (Patriarchat und monogame Ehe für die Frau treten historisch in vielerlei Ausprägungen auf; hier können nur Grundzüge beider in der westlich-europäischen Gesellschaftsgeschichte angedeutet werden.) Für die Familienmütter bedeutete die Errichtung des Patriarchats nicht nur, daß ihre originäre familiale Stellung zu den Kindern aufgehoben und eine väterliche Verfügungsgewalt an deren Stelle institutionalisiert wurde. Das Patriarchat bedeutete zugleich, daß nicht nur Familienmüttern, sondern Frauen überhaupt – erwachsenen wie heranwachsenden, verheirateten wie ledigen – auch die Verfügung über das eigene sexuelle Körpervermögen streitig gemacht wurde. Die selbstverantwortliche Betätigung dieses Vermögens wurde

unterbunden und dieses der Verfügungsgewalt der Familienväter bzw. Ehemänner unterstellt. Das auf diese Weise entfremdete Sexualvermögen der Frauen wurde so zu einem dinghaften Besitztum, aus welchem Väter, Ehemänner und Männer überhaupt nach eigenem Belieben Nutzen ziehen konnten und können. So konnten sie nun Frauen zum Kinderkriegen – gegebenenfalls mit Gewalt – nötigen oder davon abhalten. Im antiken Rom ebenso wie in Athen, etwa, stand es in der Macht des Familienvaters, Neugeborene in die Familie aufzunehmen oder ihre Aufnahme zu verweigern. Gesellschaftlich verbriefte Verfügungsrechte zur Sanktionierung der patriarchal-sexistischen Verfügungsgewalten kamen auf. Hierzu gehörte die Institution der monogamen Ehe, durch die Ehefrauen zu ehelicher Treue – nicht selten unter Androhung der Todesstrafe bei Zuwiderhandlung – angehalten wurden, während Ehemännern Promiskuität in der [186] Regel nicht verboten war. (Wie die monogame Ehe war und ist die Prostitution eine dem Patriarchat dienliche Institution, worauf hier allerdings nicht weiter eingegangen werden kann.) Die Kinder beiderlei Geschlechts waren speziell unter die väterliche Gewalt – in Rom auch strafrechtliche Gewalt – gestellt, die meist erst mit dessen Tod erlosch; mit der Heirat kamen die Töchter unter die Vormundschaft der Ehemänner, konnten u. U. aber auch unter der väterlichen Gewalt verbleiben. So kennen wir z. B. für Athen die Frau unter dem Kyriat, für Rom die Frau unter der patria potestas oder in manu und für das mittelalterliche Deutschland die Frau unter der Muntgewalt. Die Muntgewalt des Ehemannes ging hier „immerhin so weit, daß [...der Mann] die in flagranti ertappte Frau im Fall eines Ehebruchs samt dem Nebenbuhler [...] ungestraft töten durfte“. (Goetz 1995, 203; vgl. Wagner 1982, 79-84; Gardner 1995, 137-162; Schuller 1995, 55; Tjaden-Steinhauer/Tjaden, 2001, 39-42, 123-130; Gestrich u. a. 2003, 21-363; Pabst 2003, 93-98)

Die Entwicklungen in der modern-bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland nahmen ihren Ausgang von einer Familienform, die als patriarchale Gattenfamilie, und einer Eheform, die als Konsensehe bezeichnet werden können. Diese Ehe, von der Kirche im 12. Jh. zu einem von sieben Sakramenten erhoben, war für unauflöslich erklärt worden und sollte vorrangig auf dem Konsens der Ehegatten gründen. Bei einer Tendenz zur Abmilderung der Verfügungsgewalt des Mannes in mehrerlei Hinsicht bestand zu Beginn der Neuzeit die Muntgewalt des Ehemannes fort und war die Ehefrau weiterhin gehalten, viele Geburten zu leisten. Die christliche Überhöhung der Ehe trat seit dem Erlaß des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 mehr und mehr in den Hintergrund, die Konsensehe wurde zu einer reinen Vertragsangelegenheit zwischen den künftigen Eheleuten – wobei diese zunächst allerdings rechtlich noch auf die Zustimmung der Väter bzw. der Mütter angewiesen waren – , und an die Stelle des kirchlichen Rechts trat staatliches zur Garantie dieses neuen Vertragsverhältnisses. Die patriarchale Gattenfamilie mauserte sich zur patriarchalen Unterhaltsfamilie, deren Grundzüge dann in der Urfas-[187]sung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 festgeschrieben wurden. Dies waren die „elterliche [Verfügungs-]Gewalt“ des Vaters, das Entscheidungsrecht des Mannes in „allen das gemeinschaftliche eheliche Leben“ betreffenden Angelegenheiten, die Verpflichtung des Mannes, der Frau „Unterhalt zu gewähren“ und die Verpflichtung der Frau, die Hausarbeit zu übernehmen. Seit 1976 sind diese Verpflichtungen in der BRD aufgehoben und Frau und Mann gehalten, sich gegenseitig Unterhalt zu leisten bei selbständiger Entscheidungsfreiheit eines Ehepaars über die Aufteilung von Hausarbeit und Erwerbsarbeit untereinander. Dem Mann gleichgestellt wurde die Frau 1958 hier auch in der Frage des Entscheidungsrechts in sog. gemeinschaftlichen ehelichen Angelegenheiten (bis dahin konnte der Mann der Frau verwehren, ein vertragliches Arbeitsverhältnis zu unterhalten). Ebenfalls gleichgestellt wurde sie 1958 in Hinblick auf die Ausübung der elterlichen Gewalt bzw. Sorge. Nur die Kinder unterstehen heute rechtlich noch patriarchalischer Verfügungsgewalt, wobei seit dem Jahr 2000 körperliche Züchtigung für unzulässig erklärt, aber nicht strafrechtlich verboten worden ist. So kann denn für die gegenwärtige bürgerliche Familie von einer patriarchalen Elternfamilie gesprochen werden. In dieser wird Müttern die gleiche Verfügungsgewalt wie den Vätern über ihre Kinder zuerkannt, was nicht bedeutet, daß ihre ehemalige, originäre familiale Stellung wiederhergestellt wäre. Mit den eingetretenen rechtlichen Gleichstellungen der Frauen scheint, auf den ersten Blick, die ehemännliche Verfügungsgewalt über das Fortpflanzungsvermögen der Frau verschwunden zu sein. Doch auf den zweiten Blick wird klar, daß dies nicht der Fall sein kann, solange die standesamtliche und kirchliche Eheschließung bei aller Vielfältigkeit heutiger Familienformen als wirkmächtige Institution fortbesteht und Männer durch die mit ihr tradierten

Einstellungen und Werte in die Lage versetzt werden, Frauen gegebenenfalls zum Kinderkriegen, oder einfach zum Verkehr zu nötigen, oder sie sich auch als häuslichen Ruhepol zur Verfügung zu halten. Sie ist eine herrschaftliche gesellschaftliche Institution, die den Männern gegebenenfalls Druckmittel bietet und die Frauen behindert, in freier Eigen-[188]verantwortung Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie ihre eigentümlichen sexuellen Körpervermögen betätigen möchten. Selbstverständlich können Frauen ihrerseits diese Institution als Druckmittel gegen Männer einsetzen; und oft genug praktizieren sie selbst auch einen herrschaftlichen Umgang mit ihrem Körper, instrumentalisieren ihre sexuellen Körpervermögen und unter Umständen auch ihre Kinder. (Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, 225-236; Gestrich u. a. 2003, 364-652)

2.2 Zur Entwicklung des patriarchal-sexistischen Frauenbildes

Was für Macht-Ohnmacht- und Herrschaftsverhältnisse allgemein kennzeichnend ist, trifft auch auf die Unterordnung der Frauen zu. Zur Reproduktion solcher Verhältnisse in den gesellschaftlichen Alltagspraxen bedarf es der Mithilfe von Legitimationsideologien in Form von Frauenbildern, die mit den herrschenden realen Praxisrollen korrespondieren und die auf den jeweiligen Legitimationszweck zugeschnitten sind. Wenngleich klischeehaft-stereotype Frauenbilder und Rollenzuschreibungen in den verschiedenen Gesellschaften je spezifische Ausprägungen aufweisen, so liegt ihnen doch ein generelles Muster zugrunde, das sich über lange historische Zeiträume nicht wesentlich verändert hat. Danach definiert sich die Individualität der Frau mehr oder weniger durch ihre sexuellen Körpervermögen, die sie zwangsläufig in ein Dienstbarkeitsverhältnis zu den Männern stelle. Deren Individualität dagegen definiere sich durch die ganze Fülle ihrer Körpervermögen einschließlich der geistigen, weshalb sie in den Beziehungen zu den Frauen zwangsläufig auch die Tonangebenden seien. Daher ergebe sich – so insbesondere nach früher modern-bürgerlicher Lesart – , daß die (patriarchal-sexistische) Familie das Zentrum des Lebens der Frau darstelle, in der sie sich im Dienst an Vätern, Gatten und schließlich dem Staat und der Gesellschaft insgesamt auf die vielfältigste Art verwirklichen könne. Die diesem Grundmuster verpflichteten Frauenbilder und Rollenzuschreibungen sind kompatibel mit Äußerungen der Hochschätzung wie der Herabwürdigung von [189] Frauen, wofür es eine Fülle von literarischen Zeugnissen aus verschiedenen historischen Gesellschaften gibt. Paradigmatisch tritt dieses Frauenbild zu Zeiten der athenischen Demokratie in den folgenden Worten eines Anklägers vor Gericht hervor, zu denen Wolfgang Schuller anmerkt, daß die „Aufzählung der Frauentypen [...] nur in aufsteigender Reihenfolge gemeint sein“ könne. Aus ihnen spricht durchaus eine hohe Wertschätzung der Ehefrau, aber eben dieser Frau in einer Dienstbarkeitsbeziehung zum Mann. „‚Wir haben die Hetären der Lust wegen, die Nebenfrauen wegen der täglichen Pflege unseres Körpers, die Ehefrauen aber dazu, um uns legitime Kinder zu gebären und als verläßliche Wächter unseres Haushalts.‘“ (1995, 53) Ähnlich liegen die Dinge beim mittelalterlichen Frauenbild, das in der deutschen wie in anderen europäischen Feudalgesellschaften dieser Zeit einen christlich-herrscherlichen Zuschnitt aufweist. Als paradigmatische Ausprägung kann das Bild der Jungfrau Maria genommen werden. Auch Maria ist eine Frau, die von einem Mann, nämlich Gott, dem Herrn, wegen ihres Fortpflanzungsvermögens gebraucht wird, weil dieser einen Sohn haben möchte; eine Frau, die zu diesem Mann in einer Dienstbarkeitsbeziehung steht; eine Frau, die diese Dienstbarkeit freudig hinnimmt mit den Worten: „ich gehöre dem Herrn, ich stehe ihm ganz zur Verfügung. Es soll an mir geschehen, was du gesagt hast.“ (Lukas 1, 38 in Gute Nachricht Bibel 1997, N 74) Die Konstruktion des sexistischen Frauenbildes der modern-bürgerlichen Gesellschaft ist, wie Claudia Honeggers überaus verdienstvolle Nachforschungen zeigen, das Werk von Vertretern des aufstrebenden Bildungsbürgertums, vor allem französischer und deutscher Provenienz. Sie fällt zusammen mit einem Aufschwung anthropologischer und medizinischer Forschung und spielt sich in dem Zeitraum zwischen etwa 1775 und 1850 ab. (Honegger 1991) An die Stelle des religiös-christlichen Gepräges tritt nun das einer fragwürdigen Wissenschaftlichkeit. Es wird ein Frauenbild gezimmert, in dessen Mittelpunkt reale wie angebliche physiologische Kenntnisse über die Geschlechtsorgane von Frau und Mann gerückt werden. Deren physische Besonderheiten dienen zugleich zur Konstruktion [190] sozialer Charaktermasken oder stereotyper „Geschlechtscharaktere“. Paradigmatisch für diese neuartige, szientistische Sichtweise sind die Bemerkungen Georg Wilhelm Friedrich Hegels in einem Zusatz zu § 369 seiner „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ von 1830. Wie befremdlich

diese Botschaft eines german master mmd auch anmutet, deutlich ist, daß auch dem modernen Frauenbild zufolge Frauen von Männer gebraucht werden, um sich zu re- und generieren, und daß jene zu diesen in einer Dienstbarkeitsbeziehung stehen sollen. (Benhabib in Nagl-Docekal/Pauer-Studer 1990, 25-27; Jauch in Nagl-Docekal/Pauer-Studer 1990, 141) Dabei fällt an der Hegelschen Darstellung dieser Beziehung eine neuartige Akzentuierung auf. Wurde bis dato der körperliche Beitrag der Frau bei aller Abwertung doch auch als aktive Mitwirkung bei der Fortpflanzung gesehen, so verblassen nunmehr ihre spezifischen Leistungen vor der Omnipotenz derjenigen des Mannes. Sie schrumpfen zusammen zu „untätigem Gefühl“ und „einfachem Verhalten“, was immer das sein mag. Die Frau wird als „unentwickelte Einheit“ zu einer Art passivem Gefäß, in dem der Mann als allein „Tätiges“ wirkte, weil seine Organe im Unterschied zu denen der Frau „entzweit“ seien. Im Originalton liest sich das so: „Wie im Manne der Uterus zur bloßen Drüse herabsinkt, so bleibt dagegen der männliche Testikel beim Weibe im Eierstocke eingeschlossen, tritt nicht heraus in den Gegensatz, wird nicht für sich zum tätigen Gehirn, und der Kitzler ist das untätige Gefühl überhaupt. Im Manne hingegen haben wir dafür das tätige Gefühl, das aufschwellende Herz, die Bluterfüllung der *corpora cavernosa* und der Maschen des schwammigen Gewebes der Urethra; dieser männlichen Bluterfüllung entsprechen dann die weiblichen Blutergüsse. Das Empfinden des Uterus, als einfaches Verhalten, ist auf diese Weise beim Manne entzweit in das produzierende Gehirn und das äußerliche Herz. Der Mann ist also durch diesen Unterschied das Tätige; das Weib aber ist das Empfangende, weil sie [sic!] in ihrer unentwickelten Einheit bleibt.“ (Hegel 1970, 518 f vgl. Honegger 1991, 101, 190) Mittlerweile ist der Ton anscheinend sachlicher geworden, aber gerade die Entwicklungen in der Medizinwissen-[191]schaft und medizinischen Geburtshilfepraxis zeigen, daß, wie nicht zuletzt Untersuchungen von Emily Martin (1989, 1991) deutlich gemacht haben, sich das patriarchal-sexistische Frauenbild der Moderne bis heute durchhält.

3 Das generative Vermögen des Körpers der Frau unter staatlicher Bevormundung

3.1 Zur Entwicklung des Abtreibungsverbots als Ausdruck staatlicher Verfügungsgewalt

Wir können davon ausgehen, daß in gentilizischen Gesellschaften, worauf ja schon der Name hinweist, Frauen wie Männer bei der Betätigung ihrer jeweiligen generativen Vermögen an gesellschaftliche Regelungen (der gens, der Sippe oder des clan) gebunden waren. Wie sich nachfolgend die gesellschaftliche Herausbildung von patriarchal-sexistischen und staatlichen Verfügungsgewalten über das Fortpflanzungsvermögen der Frauen gestaltet hat, ist wenig erforscht. Soviel kann gesagt werden, daß mit der Institutionalisierung von politischen Gewalten (zu denen i. d. R. staatliche wie religiöse Herrschaftseinrichtungen zu zählen sind) auch Ansätze einer Ausübung staatlicher und religiöser Verfügungsgewalt über das Prokreationsvermögen der Frauen einer Gesellschaft entstanden. Wir konzentrieren uns hier auf die Betrachtung des staatlichen Verfügungsanspruchs zum Zweck der Menschenproduktion. Dabei geht es um den Anspruch des Staates auf eine spezielle Bevormundung der Frauen in Bezug auf ihre körperliche Obhutwaltung über den Nachwuchs in den Zeiten der Schwangerschaft. Gegenüber den Frauen sucht sich die politische Gewalt als die wahre Hüterin der sog. Leibesfrucht der Frauen zu positionieren und diesen dabei zugleich die Entscheidungsbefugnis über den Umgang mit den eigenen generativen Vermögen zu entziehen.

Im südwestasiatisch-europäischen Kulturraum war zunächst, wie verschiedene Gesetzesfragmente aus dem frühen 2. Jt. in Mesopotamien erkennen lassen, von den Verursacher/mein einer unfallbedingten Fehlgeburt, ähnlich wie bei einer Sach-[192]beschädigung, eine geldliche Entschädigung zu leisten. Der Fötus (dieser Terminus wird hier und im folgenden – wenn nicht ausdrücklich andere Termini Verwendung finden – als einheitlicher Ausdruck für alle pränatalen Entwicklungsphasen eines Menschen bzw. eines menschlichen Keimlings gebraucht) wurde demnach nicht als selbständiges Lebewesen betrachtet, und sein erzwungener Abgang weder als Tötung gewertet noch als Totschlag geahndet. Was den willkürlich herbeigeführten Schwangerschaftsabbruch, über den nichts bekannt ist, betrifft, so könnte es sein, daß er damals, ähnlich wie später in der klassischen antiken römischen Gesellschaft, noch nicht unmittelbare Staatsangelegenheit war, sondern dem patriarchalen Gewaltrecht des Familienvaters unterstand, das in Rom seinerseits gesetzlich (Zwölftafel-Gesetz) anerkannt war. Der Fötus, den Eingeweiden des Körpers der Frau zugerechnet, konnte hier im

Einvernehmen mit dem pater familias abgetrieben werden. Ein eigenmächtiger Abbruch der Frau war strafbar, nicht weil der Abort als strafwürdig galt, sondern weil die Frau dem Familienvater dann das ihm rechtmäßig zustehende Kind vorenthielt. Der pater familias konnte dagegen einen Abbruch erzwingen. (Jerouschek 1988, 277 f) Die Vorstellung, der Schwangerschaftsabbruch, im Sinn der Abtreibung, sei von einem gewissen Zeitpunkt an „als Totschlag zu qualifizieren" (Jerouschek in Jütte 1993, 49), brachten im frühen Mittelalter Kirchenväter in ihrem Bemühen auf, der christlichen Kirche Seelen zu gewinnen. Ohne in der Lage gewesen zu sein, eine Schwangerschaft terminlich einigermaßen genau bestimmen, geschweige denn eine Geschlechtsbestimmung des Fötus überhaupt vornehmen zu können, meinten sie, Föten mit männlichem Geschlecht vom 40. und solche mit weiblichem vom 80. Tag der Schwangerschaft an als beseelt ansehen zu können. So kam es, daß „das Abtreibungsverbot als Gegenstand einer synodalen Satzung [...] [erstmals] für die Synode von Elvira [...] bezeugt" ist (Konzil von Elvira um 303/309). (Jerouschek in Jütte 1993, 50; vgl. Kammeier-Nebel in Affeldt/Kuhn 1986) Dieses Abtreibungsverbot, das später im 12. und 13. Jh. Eingang in das sog. römisch-kanonische Recht fand, beruhte auf einer Gleichsetzung der „Abtreibung [193] des beseelten Feten" (Jerouschek in Jütte 1993, 59) mit der Tötung eines Menschen und verschaffte dem Gedanken der Fristenlösung Eingang in die Diskussion. Im römisch-kanonischen Recht wurde dann eigenartigerweise auch noch die Empfängnisverhütung als Totschlag gewertet. (Jütte in Jütte 1993, 42 f; Jerouschek in Jütte 1993, 46-51, 55-63; Gardner 1995, 160 ff) Eine direkte staatliche Reglementierung der Schwangerschaft, die wie die kirchliche auf Menschenproduktion zielte und zielt, ist offenbar neuzeitlichen Datums und trat zuerst in städtischen Verordnungen und staatlichen Rechtssetzungen in der Phase der Formierung des modernen Territorialstaates in Erscheinung. Dessen Herrschaftsanspruch gegenüber den individuellen Staatsangehörigen in dieser Sache bringt in aller Schärfe eine strafrechtliche Bestimmung der „Peinlichen Gerichtsordnung" Kaiser Karls V. von 1532 zum Ausdruck. Der gemäß war beim Fötus, entsprechend moraltheologischen Grundsätzen der katholischen Kirche, zu unterscheiden zwischen den Stadien „lebendig kindt" und „kindt, das noch nit lebendig" (Jerouschek in Jütte 1993, 66), und wurde im ersten Fall für Täterin und/oder Täter die Todesstrafe, im zweiten Fall eine nicht näher bestimmte mildere Strafe festgelegt. Diese Gerichtsordnung blieb bis in das 19. Jh. hinein für die Gesetzbücher vieler deutscher Territorialstaaten richtungsweisend. Die Fiktion des lebendig *kindt* im Körper einer Frau, der zufolge der intrauterin wachsende unselbständige Fötus (je nach Geschlecht: wenn männlich ab dem 40., wenn weiblich ab dem 80. Schwangerschaftstag) mit einem körperlich wie geistig selbständig existierenden wirklichen Kind nach der Geburt gleichgesetzt wurde, verhalf sowohl dazu, die schwangere Frau und den ihr körperlich zugehörigen Fötus auseinander zu dividieren (einander zu entfremden) als auch dazu, den Abbruch in einen Totschlag umzudeuten. Damit wurde ein Vorwand dafür gefunden und eingeführt, die Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortung der Frauen für ihre Schwangerschaften zu leugnen, kirchliche und später staatliche Verfügungsgewalt an deren Stelle zu setzen und diese auch noch strafrechtlich zu bewehren. Dieses geschah offenbar zunehmend aus bevölkerungspolitischen Grün-[194]den. (Jerouscheck 1988, 266-287; Freudiger 1995, 13-16, 56-61)

Wenngleich im „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten" von 1794 „der Fötus nicht mehr als Mensch [im oben ausgeführten Sinn] bewertet wurde und dementsprechend auch der späte Schwangerschaftsabbruch kein Totschlagdelikt mehr war", so ließen es sich die folgenden Gesetzgeber des deutschen „Reichsstrafgesetzbuches" von 1871 nicht nehmen, den Abbruch unter den „Verbrechen und Vergehen wider das Leben" einzuordnen, erneut als Tötung zu deklarieren und den homiziden Tötungsdelikten im vollen Wortsinn gleichzustellen sowie „erstmals ohne zeitliche Abstufung mit einer Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren" zu belegen. (Freudiger 1995, 13; vgl. Seidler in Jütte 1993, 132) 1926 beschloß der Reichstag die Umwandlung der Zuchthaus- in Gefängnisstrafe, und 1927 erklärte das Reichsgericht die medizinische Indikation für zulässig. Unter dem NS-Regime wurde diese im Rahmen der rassistischen Gesetze und Verordnungen zur sog. Erbgesundheit (1935) und zum sog. Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft (1943) zu einem Mittel der Zwangssterilisation und der Zwangsabtreibung pervertiert. Beim Schwangerschaftsabbruch wurde für bestimmte Fälle die Zuchthausstrafe wieder eingeführt, und auf die sog. gewerbliche Abtreibung „stand nun außerdem die Todesstrafe". (Freudiger 1995, 15 f) Bezeichnenderweise sollten die Bestimmungen

über das Abbruchverbot keine Anwendung auf Personen finden, „die nicht deutscher Volkszugehörigkeit seien“. (Gante in Jütte 1993, 172)1945 wurden alle Strafmaßverschärfungen, die unter dem NS-Regime ergangen waren, durch die Besatzungsbehörden aufgehoben. In der Ostzone und in einigen Ländern der Westzonen wurde auch das „Erbgesundheitsgesetz“ aufgehoben, so daß die Reichsgerichtsentscheidung von 1927 wieder Grundlage für den medizinisch indizierten Abort war. Im folgenden wurde im Westen etwa 25 Jahre lang „die bestehende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch weitgehend aufrechterhalten“. In Bezug auf den Abbruch brachte dann in der BRD das erste Strafrechtsreformgesetz von 1969 „lediglich eine Strafmilderung“ und die „Herabstufung zum Vergehen“, so [195] daß „die Gesetzeslage aus dem Jahr 1926 wieder“ hergestellt war. (Freudiger 1995, 17, 19) Währenddessen wurden schon in der SBZ die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes aufgehoben und in den 1950er und 1960er Jahren in der DDR verschiedene sog. Indikationenregelungen ausprobiert, bis es dann 1972 zum Erlaß des „Gesetzes über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ und zur Einführung einer Fristenregelung kam, der zufolge „jede Frau das Recht [hatte], über Anzahl, Zeitpunkt und zeitliche Aufeinanderfolge der Geburten selbst zu entscheiden. In den ersten zwölf Schwangerschaftswochen konnte sie [...] in einer geburtshilflich-gynäkologischen Einrichtung ihre Schwangerschaft beenden lassen.“ (Freudiger 1995, 83) 1976 trat in der BRD, wo der Schwangerschaftsabbruch Tatbestand des Strafrechts geblieben war, das 15. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft, das im Rahmen einer Indikationenregelung erstmals einen befristeten straflosen Abbruch aus sozialen Gründen vorsah, der ebenso wie der kriminologische an eine 12-Wochen-Frist gebunden und für den eine soziale Beratung durch einen Arzt/eine Ärztin nachzuweisen war. Für die eugenische Indikation galt eine 22-Wochen-Frist, während die medizinische Indikation im engen Sinne unbefristet war. Gemäß dem „Einigungsvertrag“ zwischen BRD und DDR von 1990 war eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs fällig, zu der es schließlich 1996 auch kam, nachdem 1992 eine schon beschlossene Neuregelung, die eine Fristenlösung mit „nicht rechtswidrigem“ Frühabbruch vorsah, durch eine von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachte und vom Bundesverfassungsgericht 1993 positiv entschiedene Normenkontrollklage zu Fall gebracht worden war. (vgl. Freudiger 1995, 90) Nun sind unter dem Titel der Fristenlösung rechtmäßige Abbrüche, abgesehen von der kriminologischen Indikation (nach Vergewaltigung, weiterhin 12-Wochen-Frist), nur noch solche, die entweder im Rahmen der medizinischen Indikation als solcher (bei Gefahr für das Leben oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Schwangeren, wie bisher ohne Befristung) oder aufgrund der Indikation einer „besonderen Bedrängnis“ (22-Wochen-Frist) vorgenommen werden. Indi-[196]kationslose Abbrüche, die innerhalb der bisherigen 12-Wochen-Frist weiter möglich sind, gelten jetzt als rechtswidrig, sind aber straffrei gestellt, wenn eine Beratung bei staatlich anerkannten Einrichtungen nachgewiesen wird. Sie sind für gesetzlich Versicherte mit finanziellen Benachteiligungen verbunden. Für die Schwangerschaftsgesetzgebung der BRD ist, abgesehen von ihrer Subsumierung unter das Strafrecht, somit kennzeichnend, daß – im Unterschied zu anderen (einschließlich der ehemaligen DDR), aber keineswegs allen europäischen Staaten – bis heute keine uneingeschränkte Fristenlösung gilt. (vgl. Freudiger 1995, 31-36) Des weiteren ist charakteristisch, daß der herrschende staatsrechtliche Sachverstand nicht müde wurde, in immer neuen Wendungen eine Scheinwelt zu postulieren: Darin wird der Fötus neben der Frau, die jenem mit ihrem Leib allererst die Bedingung der Möglichkeit seiner Existenz und seiner Fortentwicklung zu, wie Claudia Wiesemann formuliert, „einem Einzelwesen [bietet], das aus sich heraus lebensfähig und damit zu einer individuellen Biographie befähigt ist“ (Wiesemann in Graumann/Schneider 2003, 144, vgl. insgesamt 142-146), als selbständiges Individuum und wie jene als Rechtssubjekt präsentiert. In diesem Sinne reklamierten die Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1975 und 1993 für den Fötus, der unter dem Terminus „das sich entwickelnde Leben“ zu einem „selbständigen Rechtsgut“ (was und wessen auch immer das sein mag) erklärt wurde, die Menschenwürde nach Art. 1, 1 und das Grundrecht auf Leben nach Art. 2, 2 Grundgesetz und überantworteten dem Staat eine „Schutzpflicht“ gegenüber dem Fötus. Zum Grundrechtsträger und zur Person wurde er (noch) nicht erhoben. Für die Frauen wurde dagegen eine „Rechtspflicht zum Austragen des Kindes“ postuliert und das Grundrecht auf Gewissensfreiheit nach Art. 4, 1 Grundgesetz für die Situation der Schwangerschaft in Frage gestellt – ein Verdikt, das auch die Grundrechte nach Art. 1, Art. 2 und Art. 3 in Mitleidenschaft zieht. Mit

Hilfe derartiger juristischer Konstruktionen wird ein strafbewehrtes Abtreibungsverbot legitimiert, das Frauen die selbstverantwortliche Obhutwaltung gegenüber dem Fötus verwehrt. Beide sollen so in den Dienst [197] staatlicher Interessen gestellt werden, die mittlerweile wieder bevölkerungspolitischer und inzwischen wohl auch arbeitsmarktpolitischer (Entlastung des Arbeitsmarktes zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen) Natur sind, wie Kerstin Freudiger bemerkt. (Freudiger 1995, 77, 99; vgl. Vultejus 1990, 30; Nelles 1992, 165-170; Kayßer 1997, 180

3.2 Zum Frauenbild in der juristischen Terminologie

Um die postulierte Schutzpflicht des Staates für den Fötus sowie die Rechtspflicht der Frau, diesen auszutragen, legitimatorisch zu begründen, stützt sich der verfassungsrichterliche Sachverstand auf ein spezifisches Bild von der Frau. Dieses Bild kann als juristisches Frauenbild bezeichnet und als eine Erweiterung der patriarchal-sexistischen Sichtweise betrachtet werden. Dabei geht es um die ideologische Bemäntelung des staatlichen Verfügungsanspruchs auf die Fortpflanzungsvermögen von Frauen. (Hering 1990) Es gehört zum Inventar des gesellschaftlichen Bewußtseins, das in der bürgerlichen Ära hervorgebracht worden ist. Es läßt sich in diesem Fall auf die Formel bringen, „Mutterschaft“ und „Mütterlichkeit“ mit allerlei Konnotationen wie Pflichten, Rechten, Aufgaben etc. seien „natürliche“ Eigenschaften bzw. Verfassungen der Frauen, die in der Schwangerschaft als biophysischem Vorgang enthalten seien und die sich entsprechend dessen Entwicklungsverlauf ausformen würden. Allerdings wird diese „Natur“ als unzuverlässig angesehen und soll staatliche Strafgewalt der Mutterschaft und Mütterlichkeit auf die Sprünge helfen. Entsprechend argumentierten westdeutsche Verfassungsrichter 1975 und 1993 in Zusammenhang mit den Urteilen zu den beiden Normenkontrollklagen, die in der BRD im Rahmen der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs bisher anstanden. Wir beziehen uns im folgenden auf die bereits mehrfach angezogene Untersuchung von Kerstin Freudiger, nach der wir auch die verfassungsrichterlichen Verlautbarungen zitieren. Bezüglich der Annahme einer natürlichen Mütterlichkeit gibt es in den Begründungen zum 1975er Urteil – ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen [198] von Mehrheit und Minderheit der Senatsmitglieder hinsichtlich der Art des angenommenen Zusammenhangs von Schwangerschaft und Mutterschaft – die gemeinsame Grundannahme, daß eine Schwangerschaft als solche „Mütterlichkeit“ hervorbringe oder begründe. So heißt es im Votum der Minderheit, es gebe mit „‚den verschiedenen Entwicklungsstufen des Embryos eine Veränderung [...] im Sinne einer wachsenden mütterlichen Bindung‘“ und das Mehrheitsvotum meint, von vornherein sei „‚die Schwangerschaft [...] mit [...] natürlichen mütterlichen Pflichten‘“ verbunden. (zit. n. Freudiger 1995, 69, 70) Auch das 1993er Urteil ging, wie Kerstin Freudiger betont, im Anschluß an die (Mehrheits-) Auffassung von 1975 davon aus, daß die Frau „von Schwangerschaftsbeginn an Aufgaben als Mutter“ habe, wobei sich das Richtergremium mehrheitlich Auffassungen der sog. Lebensschutz-Gruppen zu eigen gemacht habe, welche folgendermaßen lauten: „‚Das umfassende Gefüge an Rechten und Pflichten, das mit der Zeugung eines neuen Menschen zwischen diesem und seinen ›Erzeugern‹ entsteht, wird zutreffender mit den Worten ›Mutter‹, ›Vater‹ und ›Eltern‹ ausgedrückt. [...] Mit der Zeugung des Kindes *ist* [Hervorhebung i. Orig.] die Frau Mutter. Gerade durch die umfassenden Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und die jüngsten Erkenntnisse der pränatalen Psychologie haben die Frauen heute die Möglichkeit, ihre Aufgaben als Mutter schon vor der Geburt des Kindes stärker wahrzunehmen.‘“ (zit. n. Freudiger 1995, 112) Bezüglich der Notwendigkeit einer Drohung mit staatlicher Strafgewalt wird 1975 von der Senatsmehrheit argumentiert: „‚Entfällt die Drohung mit Strafe [...], so wird notwendig im Bewußtsein der Staatsbürger der Eindruck entstehen, in allen Fällen sei der Schwangerschaftsabbruch rechtlich erlaubt und darum auch sozialethisch nicht mehr zu mißbilligen.‘“ Ein solcher Schluß liege „‚zu nahe, als daß er nicht von einer großen Anzahl Rechtsunterworfener gezogen würde.‘“ (zit. n. Freudiger 1995, 60) Gegen diese Argumentation meldet allerdings das Votum der Senatsminderheit „‚stärkste Bedenken‘“ an (zit. n. Böttcher in Vultejus 1990, 70). 1993 wird zur Begründung der Strafandrohung geäußert: „‚die Frau [ist] vor Zumu-[199]tungen zu schützen, die sie wegen der Schwangerschaft in Bedrängnis bringen oder einen Druck auf sie ausüben, die Schwangerschaft abzubrechen. Solche Einwirkungen sind auch geeignet, den Erfolg der Beratung zunichte zu machen, wenn Personen ihres Umfeldes einer Frau [...] nun um so stärker zusetzen, um sie unter Hinweis auf die Straflosigkeit und ihre Letztverantwortung zum Schwangerschaftsabbruch

zu bringen.'" (zit. n. Freudiger 1995, 131) Kerstin Freudiger hat die notwendige Kritik an diesen höchstrichterlichen Ansichten formuliert, wenn sie das Postulat, „Schwangerschaft und Mutterschaft seien ‚natürliche' weibliche Pflichten" als „vorurteil[svoll]" qualifiziert und weiter ausführt, daß mit der Gleichsetzung von Schwangerschaft und Mutterschaft „die Mutter-Kind-Beziehung auf eine biologische" Beziehung „reduziert" werde. (Freudiger 1995, 68, 111) Diesen Feststellungen kann hinzugefügt werden, daß wohl außer Zweifel steht, daß die Mutter-Kind-Beziehung in der Regel eine generativ zustande gekommene und damit auch physisch-biotische Beziehung ist. Das ist freilich nur die eine Seite; die andere ist, daß sie (im Unterschied zur Beziehung zwischen Frau und Fötus) auch eine soziale Beziehung ist – eine Beziehung zwischen zwei körperlich und geistig selbständigen Personen, die miteinander kooperieren und kommunizieren. So wäre wohl von einer sozio-biotischen Beziehung zu sprechen. Auch hinsichtlich der angeblichen Notwendigkeit, den Abbruch mit Strafe zu bedrohen, kann die Kritik Kerstin Freudigers aufgenommen und festgehalten werden, daß die höchstrichterliche Argumentation abgesehen von ihrer Vorurteilshaftigkeit inkonsistent und widersprüchlich ist: Ging die Strafdrohung 1975 „von einer Tendenz der Frauen", so 1993 von einer solchen „der potentiellen Väter zur Verantwortungslosigkeit" aus, wobei den Frauen eine „weibliche Willensschwäche" attestiert wurde, während ihnen zuvor noch eine auf den Abbruch gerichtete „Willensstärke" zugesprochen worden war. (Freudiger 1995, 131) Fassen wir zusammen: In den Urteilen wird mit einem Frauenstereotyp operiert, in dem sich eine biologistische Reduzierung der Frau mit einer personalistischen Aufwertung des Fötus verbindet. Diese Stereotypisierung der Frauen wie [200] die Inkonsistenz der Argumentation machen deutlich, daß es den höchstrichterlichen Urteilen weniger um Bekundungen rechtlichen Sachverstands als um Verlautbarungen staatlichen Herrschaftswillens zu tun ist.

4 Das generative Vermögen des Körpers der Frau unter medizinischer Bevormundung

4.1 Zur Entwicklung der medizinischen Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen der Frau

Schon die Ärzte (anscheinend meist Männer) der hippokratischen Schule im antiken Griechenland (seit dem 5. Jh. v.u. Z.) scheinen sich den Frauen als fachkundige Autoritäten präsentiert zu haben, was freilich nicht heißen mußte, daß Frauen ihnen gegenüber ihre eigenen Körperkenntnisse und ihre besonderen Interessen nicht auch hätten ins Spiel bringen können. Denn die Geburtshilfe war die Domäne von medizinisch gebildeten Hebammen, die den Ärzten anscheinend ebenbürtig waren. (Baader in Affeldt/Kuhn 1986, 127 f; King in Hawley/Levick 1995, 136 f, 141-145; Dean-Jones 1996, 178) Von dem hochentwickelten antiken Medizinwesen war im Frühmittelalter nicht viel übriggeblieben. Frauen mit Erfahrungs- und mündlich überliefertem Fachwissen leisteten bis in das 13. Jh. hinein unreglementiert Geburtshilfe. Dann unterstellten Kirche und Stadtratregimes sie ihrer Kontrolle, und in den Städten verwandelte sich die Geburtshilfe in eine reglementierte gewerbliche Tätigkeit unter der Aufsicht u. a. von sog. Geschworenen Frauen. Seit dem späten Mittelalter in Erscheinung tretende „theoretisch gebildete Buchmediziner" begannen als angestellte Stadtärzte einen Wissenskanon für das Hebammengewerbe festzulegen (Bitter 1990, 148, 149 u. pass.; vgl. Baader in Affeldt/Kuhn 1986), doch blieb – wie zumal auf dem Land – auch in den Städten die professionalisierte Hebammentätigkeit die Sache von selbständig praktizierenden Frauen. (Putz 1991) Ärzte wurden allenfalls bei Komplikationen hinzugezogen. Noch im 18. Jh. war es Ärzten ver-[201]wehrt, Frauen unbekleidet zu untersuchen. Ihre Diagnosen stellten sie aufgrund der Beschwerden und Darlegungen der Frauen, die sie konsultierten. (Duden 1987)

Von einer unmittelbaren ärztlich-medizinischen Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen läßt sich erst seit der Gründung von „Gebäranstalten" im 18. Jh. sprechen. Seither entwickelte sich der ärztliche Zugriff auf Frauenkörper in drei Etappen.

Zunächst eröffnete das Interesse der entstehenden Nationalstaaten an zahlreichen Arbeitskräften und Soldaten dem Ärztestand ein neues Betätigungsfeld. Als Experten und Protagonisten der neu entstehenden „Bevölkerungspolitik" und einer „medizinischen Polizey" zählten sie z. B. die Kontrolle junger lediger Frauen des Volkes und die Verhinderung des „heimlich-schwanger-Gehens", der „Fruchtabtreibung" und „Kindsaussetzung" zu ihren Aufgaben. (Stukenbrock in Jütte 1993) In diesem

Kontext entstanden die ersten Gebäranstalten für recht- und schutzlose schwangere Frauen, derer die Polizei habhaft wurde. Sie mußten sich angehenden Ärzten als Untersuchungsobjekte zur Verfügung stellen (was bei „ehrbaren“ Frauen noch lange undenkbar war). An ihnen erprobten die sich professionalisierenden Gynäkologen ihre neu entwickelten operativen Instrumente. Auch die Aneignung und Unterordnung des tradierten Hebammenwissens und die Begründung einer eigenständigen ärztlichen Geburtshilfe fanden hier statt. (Rockenschaub 1991; Metz-Becker 1997) Bis Mitte des 19. Jh. hatte sich so neben dem traditionellen Hebammengewerbe, das jenseits der Universitätsstädte die praktische Geburtshilfe leistete, eine klinisch operative Gynäkologie und ärztliche Geburtshilfe als ausschließlich Männern zugängliche akademische Profession etabliert. Ihre herrschende Lehre beruhte auf einer Pathologisierung und Psychiatrisierung der Frau als sog. Geschlechtswesen. Die Pathologie der Frau leiteten sie aus der Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtsorgane ab. So entstanden z. B. die psychiatrische „Diagnose“ der „Hysterie“ (Krankheit der hystera = Gebärmutter) und deren „Therapie“, die in der operativen Entfernung des Organs bestand. (Fischer-Homberger 1984) Bei der „Diagnose“ der [202] „Nymphomanie“ (definiert als „exzessive Triebhaftigkeit“) wurden die äußeren Genitalien operativ verstümmelt. (Gronemann 2001)

Zu einer weiteren Intensivierung ärztlicher Verfügungsgewalt über das Gebärvermögen kam es im Prozeß der Industrialisierung. Überarbeitung und Unterernährung der Arbeiterbevölkerung und die Auswirkungen der Kinderarbeit, der Armut und des sozialen Elends wurden staatlicherseits als Probleme der „Volksgesundheit“, der „Sozialhygiene“ und „mangelnder Wehrhaftigkeit“ thematisiert. (Göckenjahn 1985) Neben den pronatalistischen Bestrebungen der überkommenen Bevölkerungspolitik, die auf Abtreibungs- und Verhütungsverbote zielten, entstanden – vor dem Hintergrund der Darwinschen Lehren – die Idee der „Rassehygiene“, das Konzept des „Volkskörpers“ und die Befürchtung von dessen „Degeneration“. Das Züchtungsparadigma aus der Tier- und Pflanzenproduktion wurde nun auf die menschliche Fortpflanzung übertragen: von „Menschenrassen“ war die Rede, und man begann, zwischen „fortpflanzungswürdigen“ und „fortpflanzungsunwürdigen“ Menschengruppen zu unterscheiden. Die entstehende Eugenik oder „Rassehygiene“ wurde von Beginn an von Großindustriellen gefördert. Ihre Umsetzung setzte Fortpflanzungskontrolle in einem viel umfassenderen Maße voraus und bot der aufstrebenden medizinischen Profession neue Möglichkeiten des Zugriffs auf das Gebärvermögen. So erwirkten ärztliche Standesorganisationen und medizinische Fachgesellschaften in den Auseinandersetzungen um das Abtreibungsverbot und um die strafrechtliche Bewertung von Sterilisationen Mitte der 1920er Jahre schließlich eine rechtliche Ausnahmestellung mit der sog. medizinischen Indikation. Seit 1926 gilt das Abtreibungsverbot (s. oben) nicht, wenn Abtreibung „indiziert“, d. h. ärztlich angezeigt ist: die „Indikationen“ erlauben Ärzten also zu tun, was Nichtärzten verboten ist. Der indizierte Abort wird unterschieden vom kriminalisierten, mit Strafe bewehrten Abort, der von Nicht-Ärzten („Kurpfuschern“, „Engelmacherinnen“) oder Ärzten in „nicht indizierten“ Fällen, z. B. auf Wunsch von betroffenen Frauen, praktiziert wird. Intime Untersuchungen an Frauen gehörten [203] mittlerweile zur akzeptierten gynäkologischen Praxis. In den Großstädten konnten Medizinalbeamte der Gesundheitsämter Prostituierte als potentielle Überträgerinnen von „Geschlechtskrankheiten“ zu regelmäßigen „Besuchen“ zwingen. Ein zentraler Programmpunkt der „Rassehygiene“ war die „Unfruchtbarmachung“, die „Kastration“ und die „Sterilisation“ der „Fortpflanzungsunwürdigen“ oder „Minderwertigen“. Auch hier betätigten sich Mediziner seit den 1920er Jahren und forderten gesetzliche Straffreiheit. Gynäkologen führten die Sterilisationen häufig ohne Wissen und auch gegen den Willen der Betroffenen durch. (Bergmann 1992).

Die bevölkerungspolitisch motivierte Phase der medizinischen Fortpflanzungskontrolle unter der Ägide des Staates kulminierte in Deutschland im NS-Staat. Dort erhielten Ärzte und klinische Forscher schließlich alle Möglichkeiten, auf dem Feld der Fortpflanzung und Fortpflanzungsverhinderung am lebendigen Menschen zu experimentieren. Dabei trafen sich Interessen von gynäkologischen und humangenetischen Forschern, die mit tierischen und menschlichen Geschlechtshormonen und mit Röntgenstrahlen experimentierten, mit Interessen der aufstrebenden chemisch-pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie. (Störmer 1992; Sprenger 1992) Der „Fortpflanzungsapparat“ vor allem von Frauen wurde in all seinen Teilen als manipulierbar aufgefaßt und dem Züchtungswahn vom „neuen Menschen“ unterworfen. Ärzte kamen jetzt auch auf die Idee, nach den „Ursachen“ von

„Unfruchtbarkeit“ und „ungewollter Kinderlosigkeit“ zu suchen, und sie experimentierten mit Methoden aus der Tierzucht wie etwa der artifiziellen Insemination. In den Konzentrationslagern Auschwitz und Ravensbrück manipulierten sie u. a. an den Menstruationszyklen von internierten Frauen, und sie testeten an schwangeren Frauen die sterilisierenden und fruchtschädigenden Wirkungen von Kontrastmitteleinspritzungen und Röntgenstrahlen. Während der NS-Diktatur wurden so unter führendem Einfluß industrieller Interessen die Grundlagen der Reproduktionsmedizin und der Verfeinerung der operativ gynäkologischen und radiologischen Techniken gelegt. (Kaupen-Haas 1988)

[204] Mit der politischen Diskreditierung einer offen autoritären, gewaltsamen Bevölkerungspolitik änderte sich seit den 60er Jahren des 20. Jh. die Art und Weise staatlicher und ärztlicher Bevormundung der Sexualität und Generativität von Frauen. So wich der bis dahin gängige paternalistisch-fürsorgerische Gestus der (immer noch meist männlichen) Gynäkologen allmählich einer scheinbar partnerschaftlichen Arzt-Patientinnen-Beziehung. Auch begannen Frauen vermehrt – z. T. noch immer gegen massive Widerstände – Medizin, Gynäkologie und Humangenetik zu studieren und die Praxis mitzuprägen. Eine selbstbewußte, wenn auch aus der Minderheitsposition agierende Frauengesundheitsbewegung sorgte für eine Rehabilitierung des Hebammenstandes und praktizierte einen selbstbewußten Umgang mit Sexualität, Schwangerschaft und Geburt. (Sperling 1994)

Zwar waren das ärztliche Gewerbe und erst recht die es stimulierenden Industrien immer schon auf ökonomischen Erwerb rsp. Profit aus, doch schoben sich diese Orientierungen, unter deren Deckmantel die medizinische Verfügungsgewalt über das generative Vermögen der Frauen heute fortbesteht, seither deutlich ins Rampenlicht. Der Imperativ nationalstaatlicher Bevölkerungspolitik trat zwar in den Hintergrund, verlor aber keineswegs an Bedeutung. Ende des 20. Jh. artikulierte sich ein im wesentlichen wirtschaftlich motiviertes qualitativ neuartiges Interesse an der Kontrolle der „Fortpflanzungsprozesse“. Die nunmehr gründlich erforschten, aus den Körpern extrahierbaren und isolierbaren Bestandteile und „Substanzen“ der menschlichen Fortpflanzung (Spermien, Eizellen, entkernte Eizellen, Embryonen) sind zu Rohstoffen einer Biotechnologie geworden, die einen herausragenden Wirtschaftsfaktor („Standortvorteil“) darstellt. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Industrie, die an der künstlichen Herstellbarkeit von Organen, genetisch veränderten und geklonten Lebewesen und an „Gentherapien“ arbeitet, ist die Beteiligung von Frauen, die sich als Rohstofflieferantinnen von Eizellen zur Verfügung stellen. Dies geschieht in Deutschland bislang ausschließlich im Rahmen von „Unfruchtbarkeitsbehandlungen“ mittels „In-vitro-Fertilisation“. Seit den 1980/90er Jahren wird [205] Sterilität zunehmend als eine therapierbare Krankheit aufgefasst und verheirateten „Paaren“ als Kollektivsubjekten ein „Recht auf ein genetisch eigenes, gesundes Kind“ zugesprochen. Frauen unterwerfen sich bei dieser Prozedur dem mit hohen Risiken behafteten invasiven Verfahren der hormonellen Überstimulierung der Ovarien und der Entnahme von Eizellen aus ihrem Körper. Bei der In-vitro-Fertilisation wird routinemäßig die Präimplantationsdiagnostik angewandt, ein Gencheck auf mögliche Fehlbildungen oder genetisch bedingte Krankheiten des „Wunschkindes“. Gegebenenfalls werden „ungeeignete“ Embryonen selektiert. (Kollek 2003) Diese Selektion, aber auch das Konstrukt vom Recht auf ein genetisch „eigenes“ Kind stehen in der Tradition der alten qualitativen, implizit rassistischen und behindertenfeindlichen Bevölkerungspolitik, werden nun aber auf der Basis einer scheinbaren Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Paare vorgenommen, was nicht nur behinderte Menschen als Neo-Eugenik ablehnen. (Sperling 1993/94; Waldschmidt 2002)

Bei der Etablierung der Reproduktionsmedizin spielte in Deutschland das System der Gesetzlichen Krankenkassen eine spezielle Rolle. Um auch Kassenpatient/inn/en eine ärztliche Behandlung nach dem jeweils neuesten Stand der Technik zugänglich zu machen, formuliert der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen regelmäßig „Richtlinien“ für die Kostenübernahme bei neuen Therapien und Medikamenten. Seit den 1970er Jahren bietet dieses Verfahren gewissermaßen eine Absatzgarantie für die pharmazeutische Industrie und für die Hersteller von Ultraschallgeräten und anderer Medizintechnik. Jede Frau, die sich im Falle von Schwangerschaft und Geburt zu einem Gynäkologen oder einer Gynäkologin begibt, wird seither in ein immer aufwendigeres und umfassenderes Vorsorgeschema genötigt. Pränataldiagnostik ist dabei zur Routine geworden, auch weil die Gynäkolog/inn/en für mögliche „Schäden“ des Kindes haftbar gemacht werden können, wenn sie der Frau

die Diagnostik nicht anbieten. (Sperling 1993) Erst die Kostenübernahme durch die Krankenkassen garantierte den Reproduktionsmedizinern, daß eine große Zahl von Frauen ihre „Dienste“ in Anspruch nehmen kann. In Hin-[206]blick auf die medizinische Verfügungsgewalt über das generative Vermögen der Frauen sind die Gesetzlichen Krankenkassen aufgrund der Koppelung von technischem Fortschritt und Kostenübernahme zum Schlüsselfaktor eines Nötigungsszenariums geworden, durch das sich Frauen – trotz rechtlicher Gleichstellung, sog. sexueller Befreiung und Abbau patriarchal-sexistischer Bevormundung – einer wachsenden Kontrolle und Normierung ihres Gebärvermögens ausgesetzt sehen. Das größere Maß an individueller Selbstbestimmung in parlamentarisch demokratisch verfaßten Gesellschaften ist kein Hindernis für den Zugriff ökonomisch interessierter forschender und investierender Akteure auf die Körper und Körperteile (nicht nur) von Frauen. Das Konstrukt vom „informed consent“ (der von einer mündigen und selbstbestimmten Patientin als „Kundin“ praktiziert werden könne) – ein Prinzip der medizinischen „Berufsethik“, das in der modernisierten klinischen und ärztlichen Praxis in der zweiten Hälfte des vorigen Jh. ausformuliert wurde (Deutscher Bundestag 2002, 480 – erlaubt körperverletzende und -verändernde Eingriffe im Dienste von Forschung und Profit auf der Basis einer scheinbaren Freiwilligkeit, die jedoch in der Regel nicht auf wirklich unabhängiger und umfassender Information beruht. (Schindele 1993)

4.2 Zum Frauenbild in der medizinwissenschaftlichen Terminologie

Es gibt eine in die europäische Antike zurückreichende biologisch-medizinwissenschaftliche Tradition sexistischen Räsonnements von Männern darüber, welche Rolle der Körper der Frau bei Zeugung und Fortpflanzung spiele. Hatten die Verfasser der hippokratischen Schriften offenbar noch gedacht, daß der Beitrag der Frauen und der Männer in der Bereitstellung je eines eigenen „Samens“ bestehe, so wurde in der Philosophie des Aristoteles (in dessen biologischen Schriften) die Leistung der Frauen auf die Lieferung von „Substanz“ oder „Stoff“ reduziert und derjenigen der Männer die „Form“-gebung oder Spezifizierung zugesprochen. (Dean-Jones 1996, [207] 148-183, bes. 153 ff, 183) Wie oben ausgeführt, machte die naturwissenschaftliche Normierung der Leiblichkeit der Menschen seit dem 18. Jh. aus Männern und Frauen „von Natur her“ gegensätzliche, polare Geschlechtswesen. Die Frau wurde ausschließlich über ihre Gebärfähigkeit rsp. die damit zusammenhängende biologische Ausstattung definiert und zum schwachen, nicht voll arbeits- und denkfähigen, tendenziell pathologischen Geschlecht degradiert. (Fischer-Homberger 1984; Foucault 2002) Psychiatrie und Sexualwissenschaft sicherten diese Zuschreibungen „wissenschaftlich“ ab. Mit der Entstehung und Entfaltung ärztlicher Verfügungsgewalt über das Fortpflanzungsvermögen der Frauen seit der 2. Hälfte des 18. Jh. prägte sich also ein spezifisch medizinwissenschaftliches Frauenbild aus. Wie das juristische fügt das medizinwissenschaftliche Stereotyp den patriarchal-sexistischen Vorstellungen über Frauen einen weiteren Aspekt hinzu, und wie jenes dient es der Legitimation der Bevormundung von Frauen und der Nutzung ihrer generativen Körpervermögen für fremde Zwecke.

Zwar rebellierten Frauenbewegungen im 20. Jh. immer wieder gegen die Reglementierungen von Gebärvermögen und Körperbedürfnissen. Insbesondere in den kapitalistischen Zentren erreichten sie seit den 1970er Jahren eine Abmilderung des Gebärzwangs, der Zwangsheterosexualität und -monogamie und entlarvten die alten Klischees als vorurteilsbeladene interessengeleitete Ideologie. Gleichwohl bestimmen Geschlechterstereotype und teils neue, teils alte Klischees auch heute noch das gesellschaftliche Bild von Frauen und Männern und insbesondere die Terminologie von Humanbiologie, Gynäkologie und Reproduktionsmedizin. Es gehört zu den theoretischen Leistungen der internationalen feministischen Bewegung, die Erforschung der Herausbildung und Ausformungen des medizinwissenschaftlichen Frauenstereotyps in Angriff genommen zu haben. Stellvertretend seinen hier genannt die Arbeiten von Claudia Honegger („Die Ordnung der Geschlechter“) und Emily Martin („Die Frau im Körper“; „The egg and the sperm: how science has constructed a romance based on stereotypical male-female roles“). Als wesentliche [208] Kennzeichen des medizinwissenschaftlichen Frauenstereotyps lassen sich nennen: Zum einen werden die Frauen, ihre Körper und die Funktionsweisen seiner Fortpflanzungsorgane dargestellt, als seien sie Dienstleistende unter der Regie von Männern (daß zur Ärzteschaft auch Frauen gehören, ändert hieran nichts); sei es, daß die schwangere Frau ihr Gebärvermögen und ihre Gebärarbeit dem medizinischen Fachmann in die Hände zu geben

habe; sei es, daß die geschlechtlichen Körperorgane der Frauen ihre Aktivitäten an denjenigen der Männerkörper zu orientieren haben. Zum anderen werden die prokreativen Körperprozesse der Frau so dargestellt, als seien sie deren Selbsttätigkeit entzogen. Wie weiter oben schon hervorgehoben, werden auf diese Weise die Körpervermögen der Frau entfremdet und verdinglicht, der selbsttätige Vollzug des prokreativen eigenen Körpergeschehens wird in einen fremdgesteuerten Vorgang verwandelt, dem sich die Frau zu unterwerfen habe. In Usurpation der prokreativen Selbstbestimmung und Selbstbetätigung der Frauen positionieren sich Männer im Gewand medizinwissenschaftlichen Sachverstands und gynäkologischen Spezialistentums als die wirklichen Experten und wahren Vollbringer der menschlichen Fortpflanzung.

Die Dienstfunktion, die den Fortpflanzungsorganen bzw. dem ganzen Frauenkörper in der Medizin zugedacht ist, läßt sich an dem ideologischen Szenario ablesen, das die Medizin- und Biowissenschaften für die gesamte tierliche Fortpflanzung entworfen haben und in dem bekanntlich die Begriffe „Ei“, „Samen“, „Befruchtung“ und „Frucht“ Hauptrollen spielen. Wie einem Kind heutzutage möglichst früh beigebracht wird, soll es da einen Samen geben – die Geschlechtszelle des Männerkörpers – , der ein Ei – die Geschlechtszelle des Frauenkörpers – befruchtet, woraufhin die Frau eine Frucht – die sog. Leibesfrucht der Frau – hervorbringt, die gegebenenfalls im reifen Mannesalters mit ihrem Samen wiederum ein Ei usw. usf. Das Ei als Jungbrunnen des Samens – das Dienstverhältnis ist offensichtlich. Doch was hat es mit dem Samen auf sich? Der Terminus Samen stammt bekanntlich aus der pflanzlichen Biologie und bedeutet Keim oder Embryo, womit [209] gesagt ist, daß die Vereinigung der Kerne von weiblicher und männlicher Geschlechtszelle in diesem Samen bereits vollzogen und daß in das Anfangsstadium des Entwicklungsprozesses eines neuen Individuums schon eingetreten worden ist. Hiermit ist klar, daß dieser Terminus nichts zu Erhellung, aber viel zur Verdunkelung des Fortpflanzungsgeschehens beim Menschen und anderen Tierarten beiträgt. Dieselbe Kritik kann in diesem Zusammenhang für die Begriffe Frucht bzw. Leibesfrucht und Befruchtung geltend gemacht werden: Frucht bedeutet im Pflanzenleben Nährgewebe, das bei manchen Arten dem Samen beigegeben ist, nicht diesen oder den Keim/Embryo als solchen. Folglich stellt der Terminus Leibesfrucht die Wirklichkeit auf den Kopf. Weshalb dann seine Verwendung in der Medizinwissenschaft? Zum Terminus Befruchtung braucht hiernach nicht mehr gesagt zu werden, als daß er ebenfalls eine Verkehrung vornimmt – und zwar sogar in Hinblick auf die Art der Fortpflanzung bei bestimmten Pflanzenarten. (Strugger, 1967, 95-115; Rensch, 1963, 135-151) Entweder ist dies alles dem medizinwissenschaftlichen Sachverstand noch nicht aufgegangen oder er hat ein Interesse an der Beibehaltung eines sachlich unangemessenen Begriffsinstrumentariums – im Interesse der Praktizierung herrschaftlicher Verfügungsgewalt/Kontrolle über das Fortpflanzungsvermögen insbesondere von Frauenkörpern. So gesehen, wird auch die Zählebigkeit der Stereotypisierungen der Frau (und des Mannes) verständlich, die, wie Emily Martin vor mehr als einem Jahrzehnt schon gezeigt hat, den Wissenskanon der Bio- und Medizinwissenschaften strukturieren und denen i. d. R. neue Einsichten in das Fortpflanzungsgeschehen angeglichen werden, auch wenn sie deren Obsoletheit immer wieder bezeugen. (Martin 1991)

Zum anderen läßt sich die Dienstfunktion, die die Medizinwissenschaften dem Frauenkörper und seinem Fortpflanzungsvermögen glauben zuweisen zu können, an einer Vielzahl ideologischer Konstrukte ablesen, die vor allem Anleihen machen bei der modernen kapitalistischen Fabrikorganisation, bei industriellen Produktionsabläufen und bei hierarchischen Kontroll- und Steuerungsprozessen. (Martin 1989, bes. 45-81) [210] Danach gelten Frauenkörper als mechanische Apparate, die auf ein Produktionsziel ausgerichtet sind, über dessen Erfüllung der medizinische Sachverstand zu wachen hat. (vgl. Martin 1989, 78) In einem solchen Deutungsmuster wird beispielsweise die Wirklichkeit des Geburtsvorgangs und der Gebärarbeit in der Weise verkehrt, daß das lebendige Körpergeschehen und sein selbstbestimmter Vollzug in der Gebärarbeit der Frau dargestellt werden, als seien sie ein ihrer Person äußerlicher, dinglicher und fremder Vorgang, über dessen Ablauf sie keine Verfügungsmacht habe oder Entscheidungen treffen könne. Dieses falsche Bild und seine gewaltsame Umsetzung in der Praxis verhilft den Medizinern dazu, anstelle der Frauen zu verfügen und entscheiden. So nehmen sie die Körperprozesse der Frau in ihre Dienste und suchen, deren Gebärarbeit zu programmieren und fremdzusteuern. Es ist offensichtlich, daß die verkehrten Bilder ein ideologisches Mittel

sind, der Körpervermögen der Frauen habhaft zu werden und bei der Realisierung eigener Interessen einzusetzen – gehe es nun um das profane Unterhaltsinteresse oder um das hehre Interesse am (angeblichen) wissenschaftlichen Fortschritt.

Anhand einer Inhaltsanalyse der Metaphorik US-amerikanischer Medizinlehrbücher hat Emily Martin eine idealtypische Darstellung eines solchen ärztlich fremdbestimmten und gewaltträchtigen Geburtsvorgangs entworfen, deren Gültigkeit auch für andere Länder wie etwa Deutschland sicherlich nicht zu bestreiten ist. Diese Darstellung, durch die das eben Gesagte verdeutlicht wird, soll im folgenden kurz wiedergegeben werden: 1. Die Gebärmutter werde „für einen unwillkürlichen Muskel gehalten“ und die Wehen sollen „eher eine Angelegenheit dieses Muskels als der Frau“ sein. 2. Die Wehen würden als „mechanische Arbeit“ im engen Begriffssinn der Physik vorgestellt. 3. Sie würden „wie Fabrikarbeit [...] in etliche Phasen und Teilphasen“ zerlegt, denen jeweils „eine bestimmte Veränderung“ (Erweiterung des Muttermunds, dessen beschleunigte Dehnung, das Hindurchdrehen des Kindes durch den Geburtskanal, die Abnabelung, das Ausstoßen der Plazenta) zugeordnet sei, aufgrund deren ein zeitliches Regelablaufschema vorgesehen sei, wobei die Festlegung der Dauer [211] der Phasen und Teilphasen auf Ergebnissen „statistischer Erhebungen“ beruhe. 4. Die Abweichungen von diesem Regelsystem und Ablaufschema würden als „Regelwidrigkeiten“ behandelt. 5. Als „richtige Behandlung dieser Unregelmäßigkeiten [werde folgendes] auf[gezählt]: Verabreichung von Medikamenten zur Verlangsamung oder Anregung der Wehentätigkeit; Röntgenbild oder Sonogramm, um festzustellen, ob ein Hemmnis entstanden [... sei]; Zangengeburt oder Kaiserschnitt“. Es gebe graphische Illustrationen, die „viele Pfade [...] zum Kaiserschnitt“ aufzeigten „und [...] wenige Wege zur vaginalen Geburt.“ 6. „Die Begriffe, mit denen [...die] Texte darstell[t]en, was durch das Eingreifen in den Ablauf erreicht [...werde], leg[t]en nahe anzunehmen, es ginge [...] um ein Programm zur Steigerung der Produktivität“, das auch Gewalttätigkeiten rechtfertige: „Die Amniotomie (Sprengung der Fruchtblase)“, da sie „eine Anregung ‚der Arbeit des Uterus‘“ bewirke; „das Verabreichen von Oxytocin“, weil es „zum erfolgreichen Abschluß der Wehen [führe], ‚wenn der Uterus einfach erschöpft‘“ sei. 7. „Der Uterus [werde] als eine Maschine gesehen, die dazu gebracht werden [...könne], einen bestimmten Leistungsstandard einzuhalten“. 8. „In der ersten Phase der Wehenarbeit [...werde die Frau] als eine Art passive Gastgeberin für den die Kontraktionen erzeugenden Uterus gesehen.“ Und „obwohl es [... in der zweiten Phase der Geburt] darum geh[e...], daß die Frau mit ihren Bauchmuskeln entsprechend den Kontraktionen der Gebärmutter ‚pressen‘ soll[e, ... sei] es manchmal schwierig, in der komplexen medizinischen Terminologie den Hinweis auf einen Menschen zu entdecken.“ 9. Während die Gebärende gleichsam aus den Augen verloren werde, trete der Arzt, so schreibt Emily Martin, wie ein „Kontrolleur oder Vorarbeiter während des Arbeitsprozesses [... auf. So bezeichne ...] ein fast allgemein verbreiteter Ausdruck es als Aufgabe des Arztes, die Geburt zu ‚managen‘[, wobei] außergewöhnliche Bedingungen [...] ein ‚aktives Management‘ [verlangten, während] ein vorangegangener Kaiserschnitt oder andere Komplikationen [...] ‚abwartendes Management‘ [...] nötig [machten, sofern...] eine vaginale Geburt [...] grundsätzlich erlaubt [sei]. Außerdem [212] [...sei] es selbstverständlich der Arzt, der entscheide[...], ob der Arbeitstakt schnell genug [...sei], und der eine Beschleunigung durch Medikamente oder andere Maßnahmen einleite[...]. Bezeichnend schein[e...], daß der Kaiserschnitt, der das umfassendste ‚Management‘ vom Arzt verlang[e ...] und die geringste ‚Arbeit‘ vom Uterus und der Frau, als das beste Produktionsverfahren“ gelte. Schließlich bestehe der „Glaube, daß durch Kaiserschnitt Babys von besserer Qualität geboren würden“. (Martin 1989, 80-87) Daß solche Metaphorik der Wirklichkeit so wenig angemessen ist, mag seinen Grund mit darin haben, daß die Männerköpfe, denen sie entspringt, nicht auf Frauenkörpern sitzen.

5 Schlußbetrachtung: Zusammenhänge und Entwicklungen gesellschaftlicher Verfügungsgewalten über das Fortpflanzungsvermögen der Frau

Im Vorhergehenden sind verschiedene Arten von Bevormundung und herrschaftlich entfremdeter Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen von Frauen betrachtet und am Beispiel der deutschen Gesellschaft in ihrer modern-bürgerlichen Ausprägungsform ausführlicher dargestellt worden. Es ist im Text auch verschiedentlich auf die lange Geschichte der Unterordnung der Frauen unter

von Männern verwaltete gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse hingewiesen worden. Abschließend soll nun noch die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenspiel dieser Bevormundungen und Verfügungsgewalten und nach deren gegenseitigen Gewichtsverschiebungen im Verlauf westeuropäischer Gesellschaftsgeschichte aufgeworfen werden. Damit soll auch dem Anschein entgegengetreten werden, der durch die Aufgliederung der vorangegangenen Darstellung entstanden sein könnte, daß die behandelten Arten der Bevormundung und fremdbestimmten Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen von Frauen in allen historischen Gesellschaften immer deutlich voneinander unterschieden aufgetreten seien.

Für die antiken Gesellschaften kann wohl von einer Form des Patriarchats gesprochen werden, die patriarchale und politi-[213]sche Verfügungsgewalten kombinierte und die in Bezug auf das generative Körpervermögen erwachsener oder heiratsfähiger Frauen neben der familial-sexistischen Herrschaftsbefugnis auch eine solche umfaßte, die wir für heute als staatliche kennzeichnen würden. So implizierte die patria potestas des römischen Familienvorstands, des pater familias – wie schon angemerkt – neben der familialen Verfügungsgewalt eine staatlich-politische Strafgewalt, die bis zur Verhängung der Todesstrafe reichte – eine Strafgewalt, die etwa in der modern-bürgerlichen Gesellschaft der Staatsmacht vorbehalten ist. Im Athen Griechenlands dürften die Dinge im Prinzips nicht viel anders gelegen haben. Dieses klassische Patriarchat war darauf ausgerichtet, die physische Reproduktion der Gesellschaft als ganzer ineins mit derjenigen des familialen Nachwuchses sicher zu stellen. Von einer ärztlichen Verfügungsgewalt über die generativen Körpervermögen von Frauen kann bei allem ärztlichen (und philosophischen) Autoritätsanspruch in Fragen der Gynäkologie in den antiken Gesellschaften bis in die römische Spätzeit nicht die Rede sein. (Baader in Affeldt/Kuhn 1986; Dean-Jones 1996, 1-40) Ähnliche Ausprägungen wie das klassische Patriarchat könnten in anderen Gesellschaften des südwestasiatisch-europäischen Kulturraumes, auch in weiter zurückliegender Zeit, aufgetreten zu sein.

Schon die Muntgewalt des Familienvorstands in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft war nicht mehr patriarchale Gewalt im klassischen Sinn; ihr war der Aspekt staatlich-politischer Verfügungsgewalt, der die patria potestas ausgezeichnet hatte, verloren gegangen. Wie u. a. die Entwicklung des Abtreibungsverbots erkennen läßt, traten Kirche und Staat mit einem eigenständigen Anspruch auf Verfügungsgewalt über das generative Körpervermögen von Frauen auf den Plan. Unter den Fittichen solcher eigenständigen politischen Bevormundung und Verfügungsgewalt (unter denen sie bis heute verblieben ist) hat sich seit der frühen Neuzeit mit der amtlichen Bestallung von Stadtärzten dann auch die Entstehung einer besonderen ärztlichen Verfügungsgewalt über diese Vermögen angebahnt. (Bitter 1990, 140-152)

[214] Im Verlauf der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft erlitt die Verfügungsgewalt des Familienvorstands über das generative Vermögen der Ehefrauen zunehmend (weitere) Einbußen, um rechtlich schließlich ganz aufgehoben zu werden. Allerdings bedeutet dies nicht auch ihr faktisches Verschwinden, da kulturelle Traditionen und staatliche Institutionen wie die kirchliche und standesamtliche Eheschließung fortbestehen. Der bürgerliche Staat hält hiermit die ehemännlich-sexistische Verfügungsgewalt am Leben. Für sich selbst erhebt er einen eigenen Anspruch auf Bevormundung und Verfügung über die generativen Körpervermögen von Frauen und in Verbindung damit auch einen Anspruch auf die nachwachsende Generation. Beides wird beansprucht im Rahmen genuiner Zuständigkeit der politischen Gewalt für die lebensräumlichen Bedingungen der physischen Reproduktion der Bevölkerung einer Gesellschaft. Der Anspruch des bürgerlichen Staates auf Verfügungsgewalt über das Fortpflanzungsvermögen von Frauen macht sich vornehmlich geltend in der Bevormundung der Frau durch das Abtreibungsverbot; sein Anspruch auf Verfügungsgewalt über die nachwachsende Generation in der Unterhaltung kommunaler Ämter zur Betreuung der „Produkte“ familialer Fortpflanzungstätigkeit. Bei der praktischen Realisierung seiner Verfügungsgewalten auf diesen Gebieten nimmt der moderne Staat in immer erheblicherem Umfang Dienstleistungen des medizinischen Gewerbes in Anspruch. Der frühneuzeitlich wiedererstehende Arztberuf, der von früh an staatlich protegiert wurde, hat sich im Zuge der Etablierung und Ausbreitung der kapitalistischen Waren- und Profitwirtschaft zu einem medizinischen Dienstleistungsgewerbe entwickelt, dessen

ärztliche Erwerbstätige auf die Gewinnung ihres Lebensunterhalts bedacht sind. Die seit der amtlichen Bestallung von Stadtärzten dem Medizingewerbe überantwortete Zuständigkeit im Rahmen öffentlicher herrschaftlicher Verfügungsgewalt über die generativen Körpervermögen der Frauen kam mit der Entwicklung der Spezialdisziplin der Gynäkologie seit dem späten 18. Jh. bis hin zur heutigen Reproduktionsmedizin zu einer immer umfassenderen Entfaltung, wobei in der ärztlichen und medizinwissen-[215]schaftlichen Praxis immer raffiniertere Instrumente, Techniken und Medikamente entwickelt wurden und zum Einsatz kamen, die von Industrien bereitgestellt wurden, denen an der Realisierung von eigenen Profitinteressen gelegen ist. Im Zusammenhang dieses repromedizinischen Geschäfts schreitet neben der wachsenden Kontrolle und Normierung eine Kommerzialisierung und „Kommodifizierung“ (Schneider in Graumann /Schneider 2003, 49) dieser generativen Körpervermögen voran. Ob eine solche ärztliche Verfügungsgewalt unabhängig von staatlicher Tutorschaft bestehen könnte, bleibe dahingestellt. Angemerkt sei, daß in der BRD neuerdings auch von Seiten des Staates wieder ein verstärktes Interesse an der Bevormundung des Gebärverhaltens bekundet wird, wenn Vertreter/innen von Regierungs- wie von Oppositionsparteien in ihren Ideen und Plänen zur Reform des Sozialleistungssystems Kinderlosigkeit als Anlaß für eine Verkürzung von Leistungsansprüchen sowie eine Erhöhung von Beitragspflichten von Frauen betrachten. (HNA 2003; SZ 2003, 2004) Fest steht, daß heute von einer Reproduktionsmedizin, die – eigen- wie fremdnützigen – ökonomischen und staatlichen Interessen verpflichtet ist, Verfügungsgewalt über die generativen Vermögen von Frauen in Anspruch genommen wird und daß die Frauen in der BRD durch das Zusammenwirken dieser medizinischen mit einer relikthaften patriarchal-sexistischen Bevormundung und einer strafrechtsbewehrten staatlichen Bevormundung auf massive Weise an einer selbstbestimmten Betätigung ihrer generativen Körpervermögen gehindert sind.

[216]

Historisch-geographische Bedingungen und Voraussetzungen der US-amerikanischen Hegemonie

Rolf Czeskleba-Dupont

Vorbemerkung

In einer Welt, die tagtäglich mit der Ausübung der konzentriertesten politischen, insbesondere militärischen Gewalt in der Geschichte durch die Vereinigten Staaten von Amerika konfrontiert ist, fragt es sich, welche – auch naturbedingten – Quellen diese Macht zustandegebracht, erhalten und zu ihrer im 20. Jh. kulminierenden Macht gesteigert haben. Damit verbindet sich die Frage, inwieweit diese Macht der Kontrolle physischer Potentiale diente und dient. Diese Fragen werden im folgenden im Sinne eines historisch-geographischen Materialismus ansatzweise behandelt. Fernand Braudel freute sich in der Rückschau auf sein dreibändiges Werk über „Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.“ darüber, daß „keiner meiner Kritiker mir einen Vorwurf daraus gemacht [hat], in dieses Geschichtswerk zu Beginn einen umfangreichen geographischen Teil eingefügt zu haben, der sozusagen zeitlos konzipiert ist und dessen Bilder und Realitäten von der ersten bis zur letzten Seite dieses Buches wiederkehren“. (Braudel 1994 III, 454) Ein Verständnis der folgenschweren Machtentfaltung und -ausdehnung der USA erfordert entsprechend, die Dynamik der räumlichen Entwicklung insbesondere Nordamerikas auf ihre Bedingungen und Voraussetzungen hin zu untersuchen.

1 Historisch-geographische Bedingungen und Voraussetzungen der bundesstaatlichen Vereinigung der USA

In seiner Arbeit über die Geschichte der Zivilisationen schreibt Braudel über Lateinamerika: „In the past, it was far ahead of the other America; it was the first rich America, and for that reason envied and coveted. In the past. Then the wheel of for-[217]tune turned.“ (Braudel 1993, 427) Der Umschlag, der Lateinamerika ruinierte und Nordamerika begünstigte, kam durch jenen Aderlaß zustande, der den iberischen Proto-Imperialisten seit dem 16. Jh. vor allem jene Edelmetallzuflüsse bescherte, die im Nordwesten Europas zunächst die Merkantilisten bereicherten und die Industrialisierung vorbereiteten. (Galeano 1991) Seit Ende des 16. Jh. nahmen diese anderen europäischen Atlantik-Anrainerstaaten selber auch an der Ausplünderung insbesondere der karibischen Naturpotentiale und der Ausbeutung afrikanischer Sklaven teil. Vermittels eines trikontinentalen Dreieckshandels bildete sich vom nordöstlichen Brasilien bis in die Umgebung von Washington eine erweiterte Weltmarktregion Karibik. (Taylor/Flint 2000, 119) Kennzeichen ihrer Produktionsstruktur war die Stapelproduktion, vor allem von Waren wie Zucker und Tabak, aber auch zunehmend von Baumwolle. (Kriedte 1980, 89-114; Galeano 1991, 72-153)

Durch das Fehlen einer solchen Stapelproduktion gekennzeichnet, wurden die mittleren Atlantik-Staaten der USA sowie Neu-England auf andere Weise vermittels des Dreieckshandels in die sich entfaltende Akkumulationsbewegung verflochten. Neu-England konnte so als „Vorhut von Handel und Manufaktur“ begriffen werden. (Gerstenberger 1973, 52 ff) Die Nordstaaten übernahmen damit tendenziell Produktionsstrukturen der europäischen Akkumulationszentren und widersetzten sich einer peripheren Weltmarktintegration am subalternen Ende einer – von Hans Roos so genannten – „imperialistischen Ressourcenpumpe“. (Roos/Streibel 1979) So verwendete Neu-England etwa seine vorzüglichen Holzressourcen zur Belieferung des sich erweiternden Weltmarkts durch heimischen Schiffbau, der diesen Staaten auch eine eigenständige Teilnahme an lukrativen Überseetransporten erlaubte. Gefördert wurde ein solcher Entwicklungspfad hin zur „Semiperipherie“ im Sinne der Wallersteinschen Weltsystem-Analyse sowohl indirekt durch das „benign neglect of the English during the seventeenth and the early eighteenth centuries“, die mit intensiven Klassenkämpfen im Innern beschäftigt waren, als auch direkt durch Neu-Englands Zugehörigkeit zum briti-[218]schen Commonwealth, mit dem man nicht nur die Sprache gemein hatte. (Chase-Dunn 1980, 198)

Außerhalb Neu-Englands waren die Verhältnisse weniger eindeutig. Die mittel-atlantischen Staaten, besonders New York und Pennsylvanien, nahmen mit einem breiteren ethnischen Spektrum

westeuropäischer Herkunft (Deutsche, Schotten, Iren und Schweizer) und einer mehr diversifizierten Grundlage sowohl für die extraktive Industrie als auch für die Landwirtschaft eine Mittelstellung zwischen Neu-England und dem agrarischen Süden der sich vereinigenden Staaten ein. (Gerstenberger 1973, 58 f) Während in Neu-England zwar auch Sklavenhandel betrieben, die Arbeitskraft der Sklaven aber anderswo angewendet wurde, gab es in der mittelatlantischen Region kleinere landwirtschaftliche Betriebe mit Sklaven. (Chase-Dunn 1982, 195)

Obwohl bald am zahlreichsten vertreten, waren die Engländer „late-comers“ in Nordamerika. Die Franzosen hatten bereits einen Teil Kanadas rekognosziert und sich Anfang des 17. Jh. dort niedergelassen, als die englische Besiedlung erst mit der Landung der Mayflower 1620 am Cape Cod begann. Von hier aus führte aber kein direkter Weg ins Innere des Kontinents. Die Franzosen drangen dagegen über Stationen an den Großen Seen ins Einzugsgebiet des Mississippi bis zu dessen Delta bei New Orleans vor und kontrollierten das gesamte Gebiet westlich der Appalachen. Die wiederholten lange andauernden Kriegsperioden zwischen Frankreich und England drehten sich als geopolitische Rivalität auch um diese Gebiete. Als der Siebenjährige Krieg zwischen den europäischen Mächten 1763 ausgefochten war, verlor Spanien für 20 Jahre Florida, und Frankreich verlor seine Gebiete in Kanada sowie östlich des Mississippi. Seinen 13 Kolonien an der atlantischen Peripherie verbot der neue Hegemon England aber, über die Appalachen westlich in das von Frankreich geräumte Gebiet vorzudringen. Auch sonst machten die Kolonialherren den Siedlern das Leben schwer, seit sie die französischen Rivalen los waren. Sie erhoben drückende Steuern, um Kosten der Kolonialadministration wie auch des Siebenjährigen Krieges auf die Siedler abzuwälzen, und führten Kriegsrecht ein, wor-[219]auf die Kolonien 1775 mit der Bildung eines gemeinsamen Heeres antworteten. So konnte die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 den Unabhängigkeitskrieg einleiten, in dessen Verlauf 1777 mit den Articles of Federation der Staatenbund begründet wurde. Erst zehn Jahre später lag mit der Constitution ein „den föderalistischen Bundesstaat“ begründender Verfassungstext vor, was auf die Schwierigkeit der Kompromißfindung zwischen den innergesellschaftlichen Machtblöcken hindeutet. (Stamm 1969, 5) Nach Heide Gerstenberger ist der Integrationsprozeß der US-amerikanischen Gesellschaft nur zu verstehen aus „spezifischen Lebensbedingungen der Siedler [..., nämlich] der Verteidigung des in Besitz genommenen Landes sowohl gegen andere europäische Kolonialmächte als auch vor allem gegen die indianische Bevölkerung Amerikas. [...] So hat die ähnliche Struktur von Problemen, denen die Siedler begegneten, wenn sie nicht nur die Existenz ihrer Familien, sondern auch deren wirtschaftliches Vorwärtskommen sichern wollten, dazu geführt, daß trotz aller Unterschiede im einzelnen sich in zunehmendem Maße ähnliche Institutionen und Anschauungen in den englischen Kolonien herausbildeten.“ (Gerstenberger 1973, 81) Dazu gehörten die weitgehende Selbstverwaltung, aber auch ein Pluralismus ähnlicher Sekten im religiösen Leben, den Georg Wilhelm Friedrich Hegel als „ungebändigte Wildheit aller Einbildungen“ empfand. (Hegel 1837, 81)

Die erfolgreiche Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat mit erheblichen Zentralgewalten kam aufgrund der Zerrissenheit seiner gesellschaftlichen Basis, auf welche die beliebige Pluralität des religiösen Lebens hindeutet, nur durch einen wenig haltbaren Kompromiß zustande. Jener individualistische Liberalismus, der von den Stiftern der Verfassung verfochten und seither zum American Dream verklärt wurde, war nicht nur durch das Vorhandensein einer offenen Grenze nach Westen bedingt, sondern beruhte strukturell auf der sklavenbasierten Erwirtschaftung von Mehrprodukt. (Gerstenberger 1971, 170) Die Brüchigkeit des Verfassungskompromisses zeigte sich insbesondere daran, daß die gesetzliche Zulassung der Sklaverei Sache der Teilstaaten blieb. Er ver-[220]einte so – nicht zuletzt aufgrund eines gemeinsamen Interesses der politischen Besitzstandsicherung gegen äußere Staatsmächte, zu deren Repräsentanten man gleichwohl zwecks Erwirtschaftung akkumulierbaren Reichtums Marktbeziehungen aufrechterhalten wollte – drei im Grunde unvereinbare Haupttypen von Subsistenzstrategien: die der Südstaaten als peripherem Endstück einer imperialen Ressourcenpumpe, der Nordstaaten als handels- und manufakturbasierten Kandidaten für einen Aufrückerstatus als Semiperipherie sowie der mobilen Siedlerelemente, denen ein unendlich scheinendes Land der Möglichkeiten offen stand, wobei ihnen aber erst finanzielle Spekulation den

Weg ebnete. (Braudel 1993, 471) Der grundlegende Widerspruch zwischen diesen Strategien erhielt durch den Verfassungskompromiß seine spezifische Bewegungsform und konnte dadurch historisch wirksam werden.

2 Intrakontinentale Expansion 1: Erschließung einer verbreiterten territorialen Ressourcenbasis durch Kolonisationen

In einer ersten Runde der inneren Expansion bis 1820 vervierfachte sich das Staatsterritorium der USA durch Landabtretungen östlich des Mississippi von England und Spanien sowie Landkauf von Frankreich westlich des Flusses (Louisiana-Kauf 1803). Von diesen neuen „Territorien" konnten aufgrund einer hinreichenden Zahl von freien, männlichen Siedlern insgesamt 30 als Staaten in die Union eintreten. Die Verfassung sicherte ihnen den Schutz der Union sowohl im Falle einer Invasion als auch – auf Anforderung – im Falle von „domestic violence" zu (Art. IV, Sect. 4). Die „domestic violence", die den Verfassungsgebern vorschwebte, ging vermutlich entweder von Sklaven und/oder Freigelassenen oder von Indianern aus, denen im Zuge der kontinentalen Kolonisierung zunehmend die angestammten Lebensgrundlagen entzogen, wenn sie nicht selber direkt ermordet wurden.

Westlich des Mississippi reduzierten die Siedler bzw. ihre Staatsmacht so zum Schaden der Prärie-Indianer einen um 1860 15-20 Mio Stück zählenden Büffelbestand im Laufe von [221] 30 Jahren auf wenige Hunderte. Da ihre eingeführten Rinderrassen sich als weniger angepaßt an das Ökosystem der Prärien erwiesen, war die beschwerliche Urbarmachung der Steppenböden für Pflanzungen besonders dringlich für die Siedler. Dies war aber erst möglich, als Stahllegierungen mit größeren Härtegraden für die Herstellung der geeigneten Pflüge in großem Maßstab hergestellt werden konnten. Dies trieb die Entwicklung einer Maschinenbauindustrie voran und war eine wesentliche Voraussetzung für das Auftauchen großer Mengen „billigen" amerikanischen Weizens auf dem Weltmarkt im letzten Viertel des 19. Jh. Erst Jahrzehnte später sollte sich zeigen, daß die Methoden des dry farming auf semiariden Prärieböden diese schließlich ausgelaugt hatten und nicht zuletzt in der dust bowl der 30er Jahre des 20. Jh. Zehntausende von Farmern zum Aufgeben ihres Landes zwangen. Literarisch wurde dies in John Steinbecks „Die Früchte des Zorns" (1939) verewigt. (Steinbeck 1996) Hätte die Pazifikküste des nordamerikanischen Kontinents am Westufer des Mississippi gelegen, so wären im Mittleren Westen kaum die von Max Weber bewunderten Schlachthäuser mit Fließbandproduktion errichtet worden. (Rehmann 1998, 24) Der im Laufe des 19. Jh. in den Mittleren Westen erweiterte manufacturing belt wäre in Ansätzen an der Ostküste stecken geblieben, während die Südstaaten seit Beginn des Jahrhunderts nach Erfindung der cotton gin ihre Position als periphere Rohstoffexporteure hätten festigen und ausbauen können. Ohne den Zankapfel der gesellschaftlichen Verfassung in den westlicher gelegenen Staaten wäre der Verfassungskompromiß vorerst nicht aufgekündigt worden.

Strategische Weichenstellungen wie u. a. der vom Gouverneur von New York, DeWitt Clinton, in den Jahren 1817 bis 1822 bewerkstelligte Bau des Erie-Kanals, der die Atlantik-Anrainer nicht nur mit den Großen Seen, sondern über Seitenkanäle auch mit dem Mississippi-Flußregime verband (Wappäus 1855, 529), erwiesen im Laufe des 19. Jh. ihre Schlüsselfunktion für die kontinentale Industrialisierung in den USA. Sie verließen dadurch den Status der aufstrebenden Semiperipherie und kamen zu dem einer mehr als gleichrangigen [222] Macht gegenüber dem vergehenden Hegemon des Vereinigten Königreichs. (Chase-Dunn 1980; Agnew 1987) Dieser Prozeß hätte aber kaum in den Lauf der Weltgeschichte eingreifen können, wäre in ihn nicht ein zunächst in kontinentalem Maßstab erschließbarer natürlicher Reichtum an Lebens- und Arbeitsmitteln eingegangen. Noch 1840 produzierten acht Nordstaaten nur wenig mehr in ihrer Industrie als zehn Südstaaten, und im Bergbau waren sie etwa gleichrangig. (Wappäus 1855, 525) Und doch hatte das Land eine ganz andere Zukunft vor sich.

Zunächst aber traten die USA durch die Annektierung von Texas 1845, die Errichtung der nordwestlichen Territorien von Oregon 1846 und die Aneignung der Hälfte des Territoriums des in einem dreijährigen Krieg besiegten Mexikos in eine zweite Runde territorialer Expansion ein. Die Südstaaten hatten ihre Produktionsweise durch aggressive Besiedlung im fruchtbaren Gebiet von Texas vorangetrieben, das nun als neuer Staat dem Bundesstaat einverleibt wurde. Dagegen erhielt Neu-

Mexiko, das 1848 ebenso zur Beute der USA wurde, nur den Status eines Territoriums, da die eingereichte Staatsverfassung der Sklaverei weiter Vorschub geleistet hätte. (Wappäus 1855, 997 f) Mittlerweile war das politische Gleichgewicht im Bundesstaat zwischen Sklavenhalter- und Nicht-Sklavenhalterstaaten unterminiert worden.

Die spätere Hegemonialrolle der USA im Weltsystem für den Fall, daß es gelänge, den Osten mit dem Westen Nordamerikas verkehrlich zu verbinden, war schon um die Jahrhundertmitte auch außerhalb des Landes prognostiziert worden. (Wappäus 1855, 435; vgl. Wehler 1974, 14 ff) Eine solche Entwicklung wurde durch die Entdeckung der Goldvorräte in Kalifornien zu dieser Zeit gefördert, von der Karl Marx und Friedrich Engels 1850 meinten, sie werde „viel großartigere Resultate haben [...] als selbst die Entdeckung Amerikas". „Achtzehn Monate sind die Californischen Goldminen entdeckt, und schon haben die Yankees eine Eisenbahn, eine große Landstraße, einen Kanal vom mexikanischen Busen in Angriff genommen, schon sind Dampfschiffe von New York bis Chagres, von Panama bis San Francisco in regelmäßiger Fahrt, schon konzentriert [223] sich der Handel des stillen Meeres in Panama, und die Fahrt um Cap Horn ist veraltet." (MEGA I, 10, 218 [MEW Bd. 7, S. 220]) Bis Ende 1853 wurde in der Münze des Bundesstaates über zehnmal so viel Gold aus Kalifornien eingeliefert als in den übrigen USA seit Anfang des Jahrhunderts produziert worden war. (Whitney 1854, 146) Marx und Engels meinten: „Das Californische Gold ergießt sich in Strömen über Amerika und die asiatische Küste des stillen Ozeans, und reißt die widerspenstigsten Barbarenvölker in den Welthandel, in die Zivilisation." Damit verschöbe sich erneut der Schwerpunkt des Weltverkehrs: „im Mittelalter Italien, in der neuesten Zeit England, ist [er] jetzt die südliche Hälfte der nordamerikanischen Halbinsel." (MEGA I, 10, 218 [MEW Bd. 7, S. 220/221]) Damit würden nicht nur die USA selber, sondern auch die Anrainer des Pazifik in den Strudel der Modernisierung hineingezogen: „Dann wird der stille Ozean dieselbe Rolle spielen, wie jetzt das atlantische und im Althertum und Mittelalter das mittelländische Meer – die Rolle der großen Wasserstraße des Weltverkehrs; und der atlantische Ocean wird herabsinken zu der Rolle eines Binnensees, wie sie jetzt das Mittelmeer spielt." (MEGA I, 10, 219 [MEW Bd. 7, S. 221])

Die binnenstaatliche Expansion des US-Territoriums war nun in ihren Umrissen abgeschlossen. Dabei verstärkte sich – unterstützt durch eine seit den 1840er Jahren anhaltende Aufschwungphase der Weltwirtschaft – die Wirtschaftskraft der konkurrierenden Ökonomien: der peripherkapitalistischen Sklavenhalterwirtschaft ebenso wie des aufstrebenden semiperipheren Industriekapitals als auch der landhungrigen, in den Westen investierenden Siedlerschicht aus dem Osten. Die in den entsprechenden Produktionsweisen wirkenden Klassenkräfte durchliefen dann aber gerade wegen ihrer erhöhten Wirkungskraft eine Umgruppierung, die geschichtsträchtig wurde. Sie drückte sich in der Gründung der Republikanischen Partei aus, durch die das vorherige Bündnis zwischen den nach Westen strebenden Siedlern und den Sklavenhaltern im Süden aufgelöst wurde: „The crumbling of this alliance provoked the Civil War ([note 17:] Northern sympathizers called it the Civil War. Southerners called it the War for Southern Independence. A neutral name is the War between the States) even though the [224] Republicans never advocated the abolition of slavery but only prevention of its extension to the West. Southern peripheral capitalism was expansionist because of its extensive nature and the quick exhaustion of the soil, but this was not the main reason why the South desired the extension of slavery to the West. The main issue for the South was control over the Federal State. „(Chase-Dunn 1980, 221)

Nun formierte sich ein Klassenbündnis der Siedler mit den Arbeitern und Kapitalisten im Norden zur Durchsetzung eines Kern-Kapitalismus, der auch eine Steigerung des Werts der Arbeitskraft bedeuten sollte. Hinzu kam, daß die erschließbare Vielfalt von Ressourcen des USA-Territoriums nicht nur eine aufholende Industrialisierung nach dem britischen Typ des Kohle-, Stahl- und Eisenbahnkomplexes zuließ, die in der Tat in der zweiten Hälfte des 19. Jh. auch hier realisiert wurde. Zu den legendären Ölfunden des Colonel Drake 1858 in Pennsylvanien und den darauffolgenden wilden Zeiten des Ölrausches gesellte sich 25 Jahre später die mehr planmäßige Nutzung von Erdgasressourcen, die mit einer Pipeline vom Pittsburgher Stahlbezirk her begann und im 20. Jh. seit dem New Deal überregional ausgebaut wurde. Die Nutzung dieser fossilen Energieträger führte in den USA zum

Aufbau der Petrochemie, als ihre Konkurrenten in Europa und Japan noch lange auf die weniger effiziente Kohlechemie angewiesen waren (vgl. den deutschen Sonderweg des Leuna-Benzins). (Czeskleba-Dupont 1983)

3 Intrakontinentale Expansion II: Verfügbarmachung eines umfangreichen disponiblen Arbeitskräftereservoirs durch Migrationen

Im Zeitraum von 1820 bis 1910 wuchs die Bevölkerung der USA um das Achtfache (von knapp zehn auf 92 Mio Einwohner). Ein gutes Drittel des Zuwachses (28 Mio) wanderte als „fertige" Arbeitskräfte ein. Die jährliche Einwanderung stieg dabei periodisch bis 1850 auf eine Viertelmillion, bis 1880 auf eine halbe Million und nach der Jahrhundertwende vorübergehend auf mehr als eine Dreiviertelmillion. Bis 1880 kamen die [225] Einwanderer überwiegend aus Nord- und Westeuropa, danach zunehmend auch aus Süd- und Osteuropa. Diese Einwandererwellen überlagerten den älteren Stamm von aus England zugewanderten Siedlern der Koloniezeit sowie den noch bis nach 1850 fortgesetzten Import von Westafrikanern als Sklaven. Obwohl die Südstaaten ihren „War for Southern Independence" (Chase-Dunn 1980, 221, note 17) verloren hatten, sollten Generationen von Afroamerikanern weiter unter den Strukturen dieser „ineradicable colony" (Braudel 1993, 480) zu leiden haben. Ihre Bürgerrechte waren noch hundert Jahre später bekanntlich nicht erfüllt. In den Städten des Nordens machte sie die Stadtluft auch nur so frei, daß ihnen die „staatsfreien Zonen" der um sich greifenden Slums überlassen wurden. (Bourdieu 1996)

Die sich im 19. Jh. beschleunigenden Masseneinwanderungen aus Europa entsprangen jenen Prozessen des Bauernlegens, welche auf historisch unterschiedliche Weise aus feudalen Produktionsverhältnissen zu modern-bürgerlichen führten. Durch zyklische Schwingungen hindurch breitete sich als Trend die Massenauswanderung von England her zunächst auf den Norden und Westen, danach auf den Süden und Osten Europas aus. (Jerome 1926, 192) Der US-amerikanische Ökonom Simon Kuznets stellte hierzu fest: „The national origin of the European flow into the United States, in the succession from the British, to the German, to the Scandinavian, and then to the South and Southern European, reveal the progressive impact of the dislocation in Europe produced by changes in agriculture and by industrialization." (Kuznets, zit. bei Easterlin 1971, 389) Zunächst brachte die Steigerung der Einwanderung von 1820 bis um die Mitte des 19. Jh. es mit sich, daß die erhöhte soziale Bewegkraft der Arbeiter sich im Bündnis mit Siedlern gegen das Sklavenhaltersystem der Südstaaten wenden und damit eine wesentliche Barriere gegen den Aufstieg der USA zur Hegemonialmacht des modernen Weltsystems beseitigen konnte. Noch während des Bürgerkrieges wurden die Siedler durch eine Gratis-Vergabe von Bodenrechten im Westen prämiert. Nach dem 1862 erlassenen Homestead Act wurde bis 1880 fast eine halbe Million kleiner [226] Farmen von 1/4 Quadratmeile innerhalb eines systematisch vermessenen Netzes angelegt. (North 1974, 123) Sie waren für Pflanzungen mit Sklavenarbeit zu klein, förderten also eine intensivere Nutzung des Neulandes. Bis 1920 wurden hierfür über 1 Mio km^2 aus bundesstaatlichem Besitz vergeben. Hinzu kam die Institution von Homestead-Farmen in den meisten Einzelstaaten. Männlichen Versorgern wurden hier besondere Privilegien zugestanden, die unter Hinweis auf David Humes Theorie natürlichen Eigentumsrechts durch (Eigen-)Arbeit gerechtfertigt wurden. (Damkier 1921, 692 ff) Zwischen 1870 und 1920 überquerten dann im Jahresdurchschnitt fast 450.000 Siedler den Mississippi von Ost nach West, dagegen nur ca. 50.000 den Ohio von Süd nach Nord. (Svendsen/Vangdrup 1989, 52) In weiten Teilen der Prärien stießen die Siedler aber auf widrige Böden und Klimaverhältnisse, gemessen an ihren landwirtschaftlichen Interessen. Wegen erhöhter Ausgaben zur Urbarmachung wie Anschaffung von Stahlpflügen und Bewässerungsanlagen stieg das Kapitalminimum für eine Niederlassung. „The unemployed and the poor in general did not have the means to go west and start farming. Moreover, most people moved west in good times, in periods of rising prices, of expanding demand, when the prospects for making money from this new land looked brightest; and this aspect characterized the whole pattern of settlement." (North 1974, 122) Dennoch betonten zeitgenössische Berichte z. B. englischer Konsulate, daß die „Homestead-Gesetze weniger den Eigentümern und Pächtern größeren Grundeigentums zugute kommen als der Arbeiterbevölkerung insgesamt." (Damkier 1921, 694, Übers.: red). Sie waren vielleicht aber auch ein Indiz dafür, daß der Abstrom von Einwanderern in die offene Grenze bereits ins Stocken

geraten war. In den Jahren nach Ende des Bürgerkrieges vertrat Karl Marx jedenfalls die Auffassung: „Der ungeheure und continuirliche Menschenstrom, Jahr aus Jahr ein nach Amerika getrieben, läßt theils stagnirende Niederschläge im Osten der Vereinigten Staaten zurück, theils wirft die Emigrationswelle von Europa die Menschen rascher auf den Arbeitsmarkt als die Emigrationswelle nach dem far West sie abspülen kann.“ (MEGA II, 5, 618*)

[227] Die einwandernden Siedler machten an der Ostküste das am dichtesten von der indigenen Bevölkerung Nordamerikas besiedelte Gebiet zu ihrem Brückenkopf. Hinzu kamen weitere Gebiete östlich des Mississippi, in denen die Ureinwohner in mittlerer Dichte gesiedelt hatten und in denen sie lange Zeit friedlich mit den Neuankömmlingen koexistierten. Um 1850 waren sie allerdings im Osten der USA bereits „in gleichem Schrift [...] mit der Ausbreitung der aus Europa eingewanderten Civilisation“ ausgerottet oder umgesiedelt worden. (Wappäus 1855, 482) Das Territorium Oklahoma wurde ihnen so ursprünglich insgesamt als Reservat angewiesen, 1889 aber für weiße Siedler geöffnet. Die Reservate in diesem Territorium gingen 1907 im neuen Staat Oklahoma auf. Als eine Art Begründung erklärte die Bundesregierung in den 1890er Jahren die Westgrenze der USA für geschlossen. Wie wir heute wissen, wurde die indigene Bevölkerung insgesamt mit Gewalt und Betrug (viele nicht eingehaltene Verträge) von ihren angestammten Jagd- oder auch Landwirtschaftsgebieten vertrieben oder direkt physisch liquidiert. Heute haben die Indianerreservate zwar noch eine Fläche von etwa 200.000 qkm, also von knapp 450 mal 450 km, die sich aber auf viele kleine Flecken verteilt und oft Bergwerksgebiete umfaßt oder für Viehzucht u. a. verpachtetes Gelände. (Svendsen/Vangdrup 1989, 32, 133) Seit 1990 spielt die Bundesregierung indianische Souveränitätsrechte gegen die Einzelstaaten, aber auch die Indianer selber aus, um diese zu bestechen, damit sie Endlager oder kontrollierte Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle dulden. (Martinez-Alier 2002, 190 f)

Um die Mitte des 19. Jh. gab es schon Stimmen, die mit der fortschreitenden Erschließung des nordamerikanischen Kontinents eine Konvergenz von Welthandelsströmen aus Ost und West in den Rocky Mountains erwarteten. Dabei stellte man sich vor, jährlich könnten bis zu 1 Mio Einwanderer aus Asien zuströmen. (Smith 1970, 167) Dies wurde allenfalls annähernd in den achtziger Jahren des 20. Jh. beobachtet, als bis zu einer Drittelmillion Asiaten jährlich einwanderten. Sie lösten damit die früher eingetroffenen Einwandererströme aus Europa ab, die nach dem Ersten Weltkrieg nur noch Angehörige nachzie-[228]hen lassen durften und auch nach dem Zweiten Weltkrieg unter 100.000 Einwanderer pro Jahr stellten. Neben asiatischen Einwanderern waren aber schon früher größere Zahlen von Einwanderern aus Lateinamerika gekommen, die seit den achtziger Jahren jährlich in der Größenordnung von 300 bis 400.000 eintrafen.

Der „Erfinder“ der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Simon Kuznets, bewertete um 1950 den Beitrag der hauptsächlich europäischen Einwanderung zum Wachstum der amerikanischen Erwerbsbevölkerung als sehr positiv. (Kuznets 1971, 396 ff) Seine Analyse der periodischen Schwankungen der Einwanderungsströme von 1869 bis 1948 bestätigte die Untersuchungsresultate des National Bureau of Economic Research (Jerome 1926), daß eine Anpassung an Nachfrageschwankungen in den USA für diese Variationen entscheidend war. Daraus schloß Kuznets, daß „this inflow of people was an economic response, an adjustment of population to this country’s needs for it. Considering the magnitude and duration of this movement, it is difficult to exaggerate its importance as a factor in the economic growth of the Unites States. Since immigration brought in a large labor force, the cost of whose rearing and training was borne elsewhere, it clearly represented an enormous capital investment that dwarfed any capital inflows of the more orthodox type – a conclusion that stands with any reasonable estimate we can make of the money value of labor.“ (Kuznets 1971, 397) Seit Kuznets dies feststellte, haben die USA nochmals einen kontinuierlich steigenden Zustrom von Einwanderern erlebt, ohne daß deren Beitrag zur Volkswirtschaft der USA jedoch entsprechend gewürdigt würde. Zu diesen – legalen wie vor allem illegalen – Einwanderern gehörten (und gehören trotz massiver

* „Einerseits läßt der ungeheure und kontinuierliche Menschenstrom, jahraus, jahrein nach Amerika getrieben, stockende Niederschläge im Osten der Vereinigten Staaten zurück, indem die Emigrationswelle von Europa die Menschen rascher dorthin auf den Arbeitsmarkt wirft, als die Emigrationswelle nach dem Westen sie abspülen kann.“ [MEW Bd. 23, S. 801]

Absperrmaßnahmen weiterhin) vor allem sog. Hispanics aus lateinamerikanischen Ländern, insbesondere aus Mexiko. Von diesen hispanoamerikanischen Zuwanderern, die als meist billige und willige Arbeitskräfte insgesamt eine das Lohnniveau senkende Funktion haben, gibt es mittlerweile ca. 31 Mio. Mitte 2003 stellten die US-Behörden fest, daß die Hispanics die Schwarzen „landesweit als wichtigste Minorität verdrängt“ [229] hätten, wobei „es nur eine Frage der Zeit“ ist, bis „sie die stärkste Bevölkerungsgruppe stellen“. (Hujer 2003)

4 Die Umsetzung von Reichtumsquellen in ökonomische Produktionskapazität und das Interesse an wirtschaftsimperialistischer Kontrolle naturwüchsiger Potentiale

Wenn man im Sinne der klassischen politischen Ökonomie die „Erde“ und den „Arbeiter“ (so: Karl Marx, MEGA II, 5, 413) als eigentliche Reichtumsquellen betrachtet, dann kann man sagen, daß sich die USA im Zuge ihrer säkularen intrakontinentalen Expansion ein riesiges ökonomisches Potential angeeignet wie geschaffen hatten. Daß dies in der Tat so war, geht aus dem Aufbau und dem allseits bekannten gewaltigen Ausbau ihres agrarischen und, wenig später, industriellen Produktionsapparats hervor, der im 19. Jh. erfolgte und sich im 20. Jh. fortsetzte. Wie auch anderswo, wies die entwickelte kapitalistische Wirtschaft in den USA bald Merkmale der Überinvestition – der Schaffung von Überkapazitäten – auf, und zwar auf wachsender Stufenleiter. Dies brachte die leitenden Leute in Wirtschaft und Staat schon früh zu der Auffassung, daß den daraus resultierenden endemischen Absatzschwierigkeiten durch Eroberung auswärtiger Märkte abgeholfen werden müßte, zumal dadurch auch innere soziale Konflikte entschärft werden könnten. Diese Triebkraft der Entwicklung eines „Wirtschaftsimperialismus“ der nordamerikanischen Vereinigten Staaten, der unter Zuhilfenahme diplomatischer und militärischer Mittel im letzten Drittel des 19. Jh. entstand, ist verschiedentlich überzeugend dargelegt worden, so durch Hans-Ulrich Wehler, der auch die mit der Exportpolitik verbundenen verkehrspolitischen Interessen gewürdigt hat. (Wehler 1974)

Die Umsetzung hauseigener Reichtumsquellen in expandierende Warenproduktion enthielt, erneuerte und steigerte freilich noch weitere Anlässe für eine Ausdehnung der Macht der USA auf auswärtige Gebiete. Diese waren das Erfordernis der Erschließung, Sicherung und Beschaffung stofflich-energetischer „inputs“ in die heimischen Produktions- und Konsum-[230]tionsprozesse, sofern diese im eigenen Land nicht oder nicht ausreichend vorhanden waren. Hier ging es also insbesondere um die Beschaffung von natürlichen Ressourcen (Rohstoffe wie Lebensmittel, gegebenenfalls auch in ansatzweise verarbeiteter Form), verbunden mit dem Einsatz der für Gewinnung, Bearbeitung, Verladung usw. zu mobilisierenden auswärtigen Arbeitskräfte. Entstehung und Entwicklung des US-amerikanischen Wirtschaftsimperialismus verdankten sich daher nicht nur dem Interesse an der Förderung des Warenabsatzes durch auswärtigen Handel (erste Ideen und Impulse hierzu hatten schon Mitte des 19. Jh. vor allem in Richtung Pazifik/Ostasien gewiesen, Wehler 1974, 217 f), sondern auch dem Interesse der Beschaffung zusätzlicher Ressourcen mit Hilfe eingeborener Arbeitskräfte in auswärtigen Gebieten, welche, der Einfachheit halber, soweit wie möglich indirekt und informell, insbesondere möglichst ohne kolonialistische Annexionen, beherrscht werden sollten – was als „informeller Imperialismus“ begriffen werden kann. (Taylor/Flint 2000, 129-144)

Lateinamerika und die Karibik rückten schon früh in den Mittelpunkt eines Interesses an solchen naturwüchsigen Potentialen, wenngleich handels- und verkehrspolitische Ziele auch hier eine wichtige Rolle spielten. (Wehler 1974, 74-216; Niess 1984) Die Naturpotentiale der mittel- und südamerikanischen Tropen und Subtropen konnten allerdings Neuankömmlingen das Leben schwer oder unmöglich machen, die zu Ingenieurarbeiten oder als Kommandosoldaten auftauchten. Sie wurden meist schnell durch Gelbfieber und Malaria dezimiert. (Crosby 1987) Das mag die politische Emanzipation Lateinamerikas in einer ersten Welle der Dekolonisierung unterstützt haben. (McNeill 2003) Es könnte dazu beigetragen haben, daß die USA auch in Bezug auf das tropische Amerika auf indirekt-informelle Hegemonie gesetzt haben, die überhaupt ein Grundzug des „Neokolonialismus“ in den unabhängig gewordenen Ländern Lateinamerikas war. (Halperin Donghi 1991, 239-586) Denn erst gegen Ende des 19. Jh. wurde die Ökologie der Seuchenübertragung durch Moskitos geklärt und für Gelbfieber die Immunisierung durch Kinderkrankheiten erkannt. (McNeill 2003) Wie dem auch sei: Lateinamerika besaß [231] – abgesehen von den land- und viehwirtschaftlichen Produkten der

gemäßigten Zonen, die natürlich mit Produkten aus den USA selber konkurrieren mußten – in seinen anderen Naturregionen und Landschaftszonen natürliche Potentiale und daraus gewonnene Ressourcen und Vorprodukte, die für die US-Ökonomie in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jh. interessant und vielfach auch von strategischer Bedeutung waren und die mit US-amerikanischer Technologie und entsprechendem Kapital akquiriert werden konnten. In ariden Zonen des nördlichen und des südlichen Lateinamerika (und nicht nur hier) wurde beispielsweise der Anbau von Zuckerrohr und Baumwolle sowie später, im Zuge der „Grünen Revolution", der Anbau einer Vielzahl von Obst- und Gemüsesorten sowie von Futtermitteln für den Export in den Norden vorangetrieben; in maritimen Zonen kam u. a. Fischmehl, das als Futter- und schließlich auch als Düngemittel dient, hinzu. Natürliche Düngemittel von der peruanisch-chilenischen Küste hatten mindestens bis zur technischen Fixierung von Luftstickstoff für militärische und agrarische Zwecke durch die Deutschen im Ersten Weltkrieg eine große Rolle gespielt, wenn auch die Salpetergebiete, die Chile im Pazifikkrieg 1879-83 seinen Nachbarn abgenommen hatte, zunächst (wieder) völlig unter britische Herrschaft gerieten und erst Anfang des 20. Jh. dort US-Kapital eindrang. In den Zonen der feuchten Tropen Mittel- und Südamerikas bildeten bzw. bilden, nach der Verdrängung natürlicher durch künstliche Farbstoffe seit dem ausgehenden 19. Jh., „exotische" land- und forstwirtschaftliche Massengüter ebenso wie Luxusgüter einschließlich (weiterhin) des Kaffees, des Tabaks und des Kakaos sowie der Edelhölzer Hauptgegenstände des wirtschaftsimperialistischen Interesses. Ferner sind Edel- und Halbedelmetalle und Minerale und Erze industriell-militärisch von Bedeutung, darunter Erdöl und Bauxit, schließlich pflanzliche und tierliche Lebewesen, die ihrer genetischen Informationen wegen angeeignet werden. Eine Aneignung solcher Ressourcen setzte in vielen Fällen die Verdrängung indigener Bevölkerungen aus tradierten Lebensräumen durch Enteignung von Ländereien und Erzwingung von Lohnarbeit voraus, wodurch zugleich einheimische Ar-[232]beitsvermögen für auswärtige Interessen verfügbar gemacht werden konnten – i. d. R. das Geschäft der von Spanien bzw. Portugal unabhängig gewordenen Regierungen, mehr oder minder als Handlanger auswärtiger Mächte. (Galeano 1991; Cunill 1999, 90-150)

Die Staats- und Wirtschaftsführer der USA hatten schon früh, spätestens seit Verkündung der Monroe-Doktrin (1823), von der Aneignung karibischer und lateinamerikanischer Territorien und Ressourcen – soweit ihnen diese damals bekannt waren – geträumt, und sie hatten diese Träume nach dem Bürgerkrieg in Taten umzusetzen begonnen. Hierzu sollte sich „der Koloss im Norden" (Frank Niess) wirtschaftlicher Mittel – von Direktinvestitionen bis zum Aufbau transnationaler Konzerne – wie politischer Mittel bedienen, bei letzteren insbesondere außenwirtschaftlicher Verträge und diplomatischer und militärischer Mittel, die der Androhung und Durchführung von Gewaltmaßnahmen dienten, sei's gegen die zu verdrängenden europäischen Mächte, v.a. England, sei's gegen unwillfährige lateinamerikanische Regierungen. (Wehler 1974, 74-216; Niess 1984, 52-322) Wohl erstmals hatte der Einsatz moderner US-Kriegsschiffe 1893/94 vor Rio de Janeiro zum wirkungsvollen Zurückdrängen der bis dahin währenden europäischen, zumal britischen Vorherrschaft in Lateinamerika geführt und ermöglicht, daß künftig ungehindert Öltanker der Standard Oil Company gelöscht und Frachtdampfer der United States Rubber Company mit Kautschuk beladen werden konnten. Schon ein Jahr später verkündete das State Department, nun seien „‚die Vereinigten Staaten praktisch der Souverän dieses Kontinents. Ihr Machtspruch wird zum Gesetz in allen Angelegenheiten, auf die sich ihr Eingreifen erstreckt.'" (Wehler 1974, 123-137, Zitat: 172) Schließlich konnte 1898 nach dem Krieg mit Spanien in Kuba der erste Prototyp eines lateinamerikanischen Marionettenregimes zum Schutz nordamerikanischer Investitionen errichtet werden, das 60 Jahre, bis zur kubanischen Revolution von 1958/59, währte. (Wehler 1974, 190-216; Niess 1984, 86-111) In bestimmten Situationen der internationalen Politik wurden die lateinamerikanischen Potentiale für die USA besonders wichtig, so im Zweiten Weltkrieg und [233] in der Nachkriegszeit: „die USA brauchten Lateinamerika nach wie vor. [...] Fast all solche strategischen Materialien wie Antimon, Cadmium und Glimmer bezogen die USA aus Lateinamerika. Dazu große Anteile ihrer Öl-, Wismuth- und Jod-Importe. Überdies große Mengen an Sisal, Zinn, Blei und Zink. Die Importe der USA aus Lateinamerika hatten sich während des Krieges, zwischen 1941 und 1945, gegenüber den dreißiger Jahren verdreifacht [...]." Die ausnahmsweise konziliante Politik der USA gegenüber Lateinamerika während des Kriegs schlug

jedoch bald – im Zeichen des Kalten Kriegs gegen die UdSSR und ihre Verbündeten – wieder in eine autoritäre Interventionspolitik um, nun mit spezifisch antikommunistischem Kolorit. (Niess 1984, 218, vgl. 211-266)

Die regionalen Hegemonien der USA – parallel zur Vorherrschaft in Lateinamerika hatte sich seit dem ausgehenden 19. Jh., gefördert durch die transisthmischen Verkehrsverbindungen von der Panama-Eisenbahn bis zum Panamakanal, die handelsimperialistische US-Herrschaft im Pazifik fortentwickelt – waren am Ende des Zweiten Weltkriegs in eine Weltmachtstellung transformiert worden. Dies war möglich, obwohl, ähnlich wie das allerdings später vereinte Deutschland, auch die USA als „late comer" in die Phase des klassischen Imperialismus eingetreten waren. Daß sie schließlich zur ersten „Weltmacht" wurden, war nicht zuletzt ihrer spezifischen Ressourcenbasis und deren panamerikanischen Erweiterungen zu verdanken.

Paul Baran und Paul Sweezy haben eingehend beschrieben, wie die in den USA schon im frühen 20. Jh. einsetzende Automobilisierung – nicht zuletzt durch die Möglichkeit der Nutzung von Produktionsanlagen zu militärischen Zwecken – wesentlich zur Stärkung des US-Kapitalismus beitrug. (Baran/Sweezy 1966) Die Tatsache, daß die Massenherstellung von Automobilen von den USA ausging, beruhte aber nicht nur auf der von Eric Hobsbawm genannten Entwicklung von Zweigen der chemischen Industrie wie Ölraffinerien und Gummiverarbeitung (Hobsbawm 1969 2, 9), sondern spezifisch auch auf der leichteren Verfügbarkeit von Rohöl in den USA. Räumlich getrennt von der schwerindustriellen und ur-[234]banen Konzentration des früher entstandenen manufacturing belt im Nordosten der USA, entwickelten sich im Südwesten früher als in vergleichbaren Ländern die Metropolen eines mehr dezentral strukturierten „Öl-Elektro-Auto-Komplexes. (Duncan/Liebersohn 1970) Diese Tatsache hat das spätere globale Hegemoniestreben der USA deutlich geprägt, einschließlich ihres Kulturimperialismus.

Wie kein anderer global gehandelter Naturstoff hat das Erdöl durch seine Ingebrauchnahme als industriell verarbeiteter Rohstoff der chemischen Industrie z. B. für Agrochemikalien, aber auch als Brennstoff z. B. in Kraftwerken sowie Treibstoff in Transportsystemen in den letzten gut 100 Jahren zur polaren Akkumulation von Reichtum in den Zentren und von Armut in der Peripherie, dazwischen auch in der Semiperipherie beigetragen. Dies läßt sich nicht zuletzt an der Bewegung des Weltmarktpreises von Rohöl ablesen, der lediglich bis zum Ersten Weltkrieg mit einem vergleichsweise hohen Preisniveau, aber großen Schwankungen den Auswirkungen eines, wie Mohssen Massarrat dies nennt, „komplexen Marktsystems" folgte. (Massarrat 2000) In der folgenden Periode bis 1974, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, machte sich dagegen eine Tendenz zum Preisverfall geltend, die mit dem Übergang zu verstärkter Ölförderung in peripheren Regionen zusammenhing. Und dies trotz eines durch Umstellung der westeuropäischen sowie japanischen Energieversorgung von Kohle auf Öl geförderten nachhaltigen Nachfragebooms. Massarrat sieht in diesem realen (Abwärts-)Trend die Logik eines (welt-)gesellschaftlichen Dualsystems wirksam, an dessen Funktionieren die Ölbranche der USA ebenso maßgeblich beteiligt ist wie die US-amerikanische Regierung: „So hatte der Ölweltmarkt [...] eine doppelte, nach der Öleigentümerseite und der Ölverbraucherseite entgegengesetzte Marktstruktur, mit [...] sich verstärkender Wirkung bei der Preisbildung: zum einen die monopolistische Struktur [der Ölfirmen, red] gegenüber den voneinander isolierten Öleigentümerstaaten, und zum anderen ein unerbittlicher Wettbewerb [derselben Ölfirmen, red] auf den Anbietermärkten in Europa, Amerika und Asien mit der Folge struktureller Überproduktion und latenter Preis-[235]senkung." Diese „Struktur des Ölweltmarktes in der asymmetrisch strukturierten Welt" gab Massarrat zufolge „einen wichtigen, wenn nicht sogar den wichtigsten Anstoß" für die Entfaltung und heute fast weltweite Übernahme des konsumistischen American Way of Life. (Massarrat 2000, 119)

Zumal seit Beginn des Kalten Krieges 1947, der das Engagement der USA im östlichen Mittelmeer anläßlich des griechischen Bürgerkrieges hervorrief, folgte die politisch-militärische Administration der USA den Bestrebungen der Ölfirmen, ihre Sonderinteressen in Westasien zu realisieren. Dies war seit dem vom CIA gestützten Staatscoup, der 1953 den Schah von Persien gegen den Präsidenten Mossadegh an die Macht brachte, nicht zu übersehen und hatte eine Destabilisierung dieser Region ebenso zur Folge, wie der antikommunistische Coup von Oberst Armas 1954 in Guatemala die

Destabilisierung Lateinamerikas durch erneute US-Interventionen einleitete. (Niess 1984, 237 ff) Noch in ihren Golfkriegen von 1991 und 2003 ging es den USA um die Ermöglichung von Verfügungsgewalt über auswärtige Naturressourcen im westasiatischen Teil der Erde, da sie in den achtziger wie in den neunziger Jahren jegliche Umstellung auf eine umwelt- und ressourcenschonende Energiepolitik blockierten. Nach Ende des Kalten Krieges hatte der Ökologe Barry Commoner dafür plädiert, die erwartete Friedensdividende gesparter Rüstungskosten nicht nur zu militärischer, sondern auch zu ökologischer Ab- und Umrüstung zu verwenden und „peace with the planet“ zu schließen. (Commoner 1990) In der herrschenden Klasse der USA (diese und die US-amerikanischen Klassenverhältnisse insgesamt werden von Malcolm Sylvers brilliant analysiert) erweckte dieser Gedanke einen Horror vacui, der ihrer Angst vor geopolitischer Entmachtung entsprang. (Sylvers 2002, 68-122) Diese Angst war aber nicht von langer Dauer. Das Zentralorgan der US-amerikanischen Konzernwelt ließ bereits einen Monat nach dem Einmarsch des Irak in Kuwait verlauten: „The voguish notion that the world’s geopolitical center had migrated from Washington to somewhere around Berlin was among the first casualties of the Iraqi invasion.“ (Fortune International 1990, Sept. 10, 28) Die selbster-[236]zeugte Zwangsvorstellung, über alle Gebiete der Erde eine politische Oberhoheit ausüben und möglichst „weltweit“ Herrschaft über Reichtumsquellen und Absatzmärkte erlangen zu müssen, wird vermutlich nicht eher abgebaut werden können, als der Raubbau an Naturpotentialen und Arbeitsvermögen zurückgefahren wird, der die kapitalistische Ökonomie der USA in besonders hohem Maße charakterisiert. Je brutaler sich aber das herrschaftliche Verfügungsinteresse geltend macht, desto weiter sind die USA vom säkularen Höhepunkt ihrer Hegemonieperiode um die Mitte des 20. Jh. entfernt (vgl. Wallerstein 2003).

[237]

Genvarianten und Umweltgifte

Karl-Rainer Fabig

Vorbemerkung

Die Begriffe, aus denen sich die Überschrift dieses Beitrags zusammensetzt, werfen Fragen auf, selbst wenn man sie nur auf den Menschen bezieht. Was sind und woher kommen Umweltgifte, sind es Gifte für die Umwelt oder für Menschen oder für beide? Was sind Genvarianten? Sind es Begrenzungen der Lebensfähigkeit oder Voraussetzungen einer Einzigartigkeit? Waren Genvarianten immer eine Hilfe, sind sie es noch und werden sie es bleiben in der Erfüllung allgemeiner Lebenserfordernisse oder außergewöhnlicher Herausforderungen oder besonderer Lebensumstände? Was haben „Umwelt“ und „Genom“ überhaupt miteinander zu tun?

Mit Bezug auf den medizinischen Aufgaben- und Gegenstandsbereich „Umwelt-Genom“ wird im folgenden zunächst versucht, einige für uns wichtige Begriffe und Beispiele zu klären bzw. zu schildern. Anschließend wird über eine medizinische Praxis-Untersuchung berichtet, die sich mit gesteigerten Sensitivitäten für und ausgewählten Symptomen von Chemikalieneinwirkungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Chemikalienexpositionen und verschiedener Genvarianten der einbezogenen Personen befasst. Schließlich werden Folgerungen insbesondere bezüglich der Evolution der Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt gezogen.

1 Umweltmedizin und Gendiagnostik: Begriffe und Ziele

Das, was man heute Umweltmedizin nennt, wurde – nicht nur in Deutschland – als Reaktion auf eine verfehlte Chemikalienpolitik entwickelt. Erst durch gesellschaftlichen Druck in der Folge von Umwelt- und Gesundheitsskandalen wurde Umweltmedizin als medizinischer Bereich oder als Gebiet für notwendig erachtet. Vom Deutschen Ärztetag wurde erst im [238] Jahre 1992 die Umweltmedizin als Begriff festgeschrieben. Nach vielem Kompetenzgerangel wurde die Umweltmedizin in die Weiterbildungsordnung für (deutsche) Ärzte integriert und folgendermaßen definiert: „Die Umweltmedizin umfasst die medizinische Betreuung von Einzelpersonen mit gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Untersuchungsbefunden, die von ihnen selbst oder ärztlicherseits mit Umweltfaktoren in Verbindung gebracht werden.“ (Bundesärztekammer 2000) Dass hierbei sog. Umweltchemikalien eine große Rolle spielen, ist bekannt. Hierbei handelt es sich um mehr oder minder toxische Substanzen, die – i. d. R. durch Menschen – vermehrt in die Umwelt eingebracht (und meist synthetisch erzeugt) worden sind. Halogenierte Kohlenwasserstoffe sind ein wichtiger Fall. Eine Reihe dieser Substanzen sind sog. Alltagschemikalien, wofür weiter unten Beispiele genannt werden.

Hinsichtlich der Effekte derartiger Substanzen, zu denen man auch Alkohol und Drogen zählen muss, auf den (beispielsweise) menschlichen Organismus sind (außer der Chemikalienart selber) Höhe, Dauer und Häufigkeit der Chemikalienexposition, aber auch beispielsweise der Expositionsort (z. B. Alltag, Arbeitsplatz, Haushalt) von Bedeutung. Besonders bei vielen Alltagschemikalien ist von einer „normal“ gewordenen Hintergrundexposition auszugehen. Individuen reagieren häufig verschieden auf gleiche Expositionen. Das hängt vor allem (aber keineswegs nur) mit der Art und Weise der Verarbeitung körperfremder Stoffe durch den Körper zusammen. Die Wirkungen der körperfremden Stoffe werden durch den Fremdstoffwechsel vermittelt und geregelt, für den ein komplexes System von Enzymen zuständig ist. Relativ gut aufgeklärt ist der Xenobiotika-Metabolismus in Bezug auf aromatische Amine (mithilfe des Enzyms N-Acetyl-Transferase 2 [NAT2], auf Benz(a)pyren (mithilfe des Enzyms Glutathion-S-Transferase Ml [GSTM1]) und auf Mono- und Di-Halo-Methane (durch Glutathion-S-Transferase T1 [GSTT1]). Dabei weisen diese Enzyme bei verschiedenen Menschen evtl. verschiedene Ausprägungen und damit Wirkungsweisen auf, sie metabolisieren z. B. im Fall von NAT2 schnell oder langsam (daher [239] „Schnell- oder Langsam-Acetylierer“) oder, im Fall von GSTT1 normal oder gar nicht (die dazugehörigen Menschen werden „Konjugierer“ oder „Nicht-Konjugierer“ genannt). Solche unterschiedlichen Enzym-Ausprägungen, die Leistungsunterschiede beim Fremdstoffwechsel bedeuten, sind ihrerseits – wenn auch anscheinend nicht nur oder nicht zwingend – durch unterschiedliche Genausprägungen (Genvarianten, Genotypen) bedingt. Einige von ihnen behindern somit eher den Fremdstoffwechsel als dass sie ihn fördern.

Das Wort „Genvarianten“ sollte nicht angewandt werden, wenn Gen-Veränderungen wie z. B. Gen-Deletionen „Ursachen“ oder ätiologische Komponenten von Erkrankungen darstellen. Solche Erkrankungen bedürfen genetischer Beratungen. Davon sollten „pharmako-genetische Beratungen“ unterschieden werden. Letztere wurden erstmals nach der Entdeckung der individuell unterschiedlichen Wirkungen und Nebenwirkungen des Antimalariamittels Primaquin notwendig. (Mahgoub 1977) Heutzutage sollten Verantwortliche für Arzneimitteltherapien immer auch die jeweiligen pharmako-genetischen Aspekte des Individuums und der Stoffe vorher bedenken. (Schwab 2002) Die Notwendigkeit der Erweiterung und Aktualisierung von Praxisanleitungen für die verschiedenen genetischen Beratungen kann kaum bestritten werden. (Zerres 2003) In der Debatte um die prädiktive Gendiagnostik gibt es eine Reihe wichtiger Dokumente. Die Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG 2003) ist mehr „Pro“ orientiert. „Kontra“ äußert sich die Publikation des gesundheits- und sozialkritischen Verbandes GeneWatch. (Staley 2003) Nicht ganz in der Mitte liegen die mehr oder weniger kritischen „Ärztlichen Richtlinien zur prädiktiven genetischen Diagnostik“. (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer 2003) Die im folgenden vorgetragen Ergebnisse entstammen den Befunden einer anderen Art von Gendiagnostik. Die in unseren Praxisuntersuchungen angewandte Gendiagnostik war nicht „prädiktiv“. Sie war „retrospektiv“. Dazu unten mehr.

Zielort der Gendiagnostik waren und sind spezifische Abschnitte des Genoms (des Zellkerns). Ein wahrscheinlich [240] gänzlich unabhängig vom Zellkern-Genom existierendes Genom ist das der Mitochondrien, das Chondrom genannt wird. Das Chondrom enthält im Wesentlichen die Gene der Atmungskette. Diese werden ausschließlich mütterlich vererbt und sind Ursache einer Reihe von Erkrankungen (Gerbitz 1999), deren Pathogenese noch nicht ausreichend erforscht ist. Ein Gebiet der Genforschung befasst sich damit, in welchem Ausmaß die Ausprägungen eines Merkmals (der Phänotyp) von Umweltfaktoren und in wie weit diese vom als umweltunabhängig postulierten Genotyp abhängen. Dieses Verhältnis wird Heritabilität genannt. (Seyffert 1998, 569 ff) Die phänotypische Varianz (Vp) wird meist als Summe aus genetischer Varianz (Vg), umweltbedingter Varianz (Ve) und der Gen-Umwelt-Wechselwirkungsvarianz (Vge) angenommen. Die genetische Varianz ist ihrerseits noch unterteilbar in eine additive (Va), dominante (Vd) und eine Interaktions-Varianz (Vi). Das ist wohl eine eher mechanistische Denkweise, weist aber immerhin auf die Komplexität der „Mensch“-„Umwelt“-Beziehungen hin. In der Richtungsbestimmung der Gendiagnostik sind nicht nur diese (oft nur geringen) Kenntnisse über die Komplexität der jeweiligen Heritabilität von Bedeutung, sondern auch die jeweiligen Vor-Einstellungen der Untersucher, ob die zu untersuchenden Gene oder Genvarianten als in sich geschlossen“ oder als „umwelt-offen“ betrachtet werden müssen. In der folgenden Darstellung wird eine „konservative“ Auffassung eingehalten. Es wird angenommen, dass die diagnostizierten Genvarianten „evolutionär relativ stabil“ sind und sich nach genetischen Regeln in ihren jeweiligen Ausprägungs- und Verteilungsformen im Wesentlichen so weiter vererben. Die Gene wurden nicht von jüngeren historisch einsehbaren Umweltbedingungen zu der jetzt vorgefundenen Ausprägung modifiziert.

Abschließend sei in diesem Zusammenhang bemerkt: die Verlautbarung des Befundes, das humane Genom enthalte etwa 30-40.000 Gene, ist wenig beeindruckend. Was das Genom bestimmt, ist (wenn wir einmal die Diskussion über das Konzept der Spezies außer acht lassen) die Spezies, nicht aber die Eigenart ihrer Individuen. Es ist nicht das Genom, sondern [241] es sind die Genvarianten, die die Träger der biologischen Variabilität der Menschen sind. (Cichon 2002) Darüber hinaus sei kritisch vermerkt: Auch das in den USA 1998 vom National Institute of Environmental Health Sciences (NIEHS) ins Leben gerufene so genannte „Environmental Genome Project“ (http ://www.niehs.nih.gov/envgenom) befasst sich keineswegs mit den Gen-Umwelt-Aspekten, die für Umweltambulanzen und niedergelassene Arzte vorrangig erscheinen. Es ignoriert die mit der Umwelt zusammenhängenden Probleme der erhöhten Chemikalien-Sensitivität. Die Einzigartigkeit der Individuen in Gesundheit und Krankheit ist dabei nicht nur mit den schätzungsweise 3 Mio Sequenzunterschieden der DNA, sondern auch mit Umweltfaktoren verknüpft. Unter diesem Aspekt ist es Ärzte- und Wissenschaftler-Verpflichtung, sich sowohl mit den Grundlagen der Gleichartigkeit in verschiedenen Umwelten als auch mit der Verschiedenartigkeit der Individuen in gleichen Umwelten zu befassen.

2 Umweltmedizin und Gendiagnostik: Beweggründe und Beispiele

Untersuchungsmotive werden gelegentlich durch die Lebensbedingungen der Untersucher erklärt. Die Arbeit in der Allgemeinmedizin generiert immer wieder Motive zur Klärung unklarer Phänomene. Dies unabhängig davon, dass gerade auch die Allgemeinmedizin in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel durchgemacht hat. (Gerlach 2002) Der traditionelle Hausarzt musste sich zum hausärztlichen Spezialisten für Krankheiten mit niedriger Prävalenz (Fallhäufigkeit) entwickeln. Einflüsse aus den Fachgebieten der Gesundheitssoziologie, -ökonomie und -psychologie sowie ihre medialen Aufbereitungen betreffen Ärzte und Patienten. Für ambulant tätige Ärzte wird es zunehmend wichtiger, eine am Ergebnis orientierte Arzt-Patient-Beziehung zu entwickeln und die Entscheidungen über Diagnostik und Therapie gemeinsam mit den Patient/inn/en zu treffen. (Klemperer 2003) Es ist gleichzeitig unbestritten, dass in Zeiten ökonomischer Zwanghaftigkeit der Gesellschaften und ihrer Krankenversorgung kein Pa-[242]radigma es verhindern kann, dass ein Patient weiterhin meistens nur fragmentiert“ wahrgenommen wird. (Böker 2003) Gleichwohl: Hatten früher immer schon Ärzte durch Einzelfall- oder kumulierte Beobachtungen wichtige Syndrome beschrieben und dadurch das Anwachsen der Naturkenntnisse gefördert, so ist es nun dem Arzt oder der Ärztin mit Hilfe der Informationstechnologien des High-Tech-Kapitalismus möglich, in Bezug auf praxis-relevante Fragestellungen mit komfortablen Methoden und Hilfsmitteln ein größeres Frage- und Antwort-Spektrum zu untersuchen.

Für den Autor selbst (auch Vorsitzender des Ausschusses Umweltmedizin der Ärztekammer Hamburg) waren – in Bezug auf das Aufgabengebiet Umweltmedizin-Gendiagnostik – die Verläufe drei großer Skandale prägend:

1. Die besonders „nachhaltige“ Dioxin-Belastung der Lebewesen und der Umwelt Vietnams.
2. Der in der Form des Frankfurter Holzschutzmittelprozesses gescheiterte Versuch einer rechtlichen Würdigung der Dioxinvergiftung eines Teils der Bevölkerung.
3. Die nicht wirklich abnehmende chemische Belastung der Menschen (und anderer Lebewesen) durch eine Summe von Alltagschemikalien mit besonderer Berücksichtigung der Höchstbelastung in bestimmten Arbeitsverhältnissen (z. B. weiterhin der früheren Angestellten der 1984 geschlossenen Lindan- und Herbizid-Fabrik Boehringer-Moorfleet).

Eine erste internationale Bestandsaufnahme über die Herbizidfolgen in Vietnam erfolgte 1983 auf einem Symposion in Ho Chi Minh-City. (Westing 1984, Fabig 1984) Die Wirkung des TCDD – des giftigsten aller Dioxine – hängt, wie mittlerweile bekannt ist, nicht nur von der Expositionshöhe und -dauer ab, sondern auch vom Zustand einer Reihe von körpereigenen Enzymen (und dadurch vermittelt mit Genen wie CYP 1A1, CYP1A2 und CYP1B1 u. a.), die den individuellen Entgiftungsprozess modifizieren. (Walker 1999) Damit zumindest der Bevölkerung in den „hot spot“-Gebieten der Dioxinbe-[243]lastung Vietnams besser geholfen werden könnte, müsste jedes für Dioxin-Analysen geeignete Institut an ein Gendiagnostik-Labor angeschlossen werden. Diese – nicht ganz junge – Forderung ist auch deshalb aktuell, weil eine wissenschaftliche Überprüfung der Einsatzmengen von Agent Orange ergeben hat, dass in bisherigen US-offiziellen Statements und darauf beruhenden vietnamesischen Berechnungen die Dioxinbelastung Vietnams beträchtlich niedriger eingeschätzt wurde, als sie wirklich war. (Stellman 2003)

Ein zweites persönliches Motiv war die Suche nach Gründen für das wissenschaftliche Scheitern des Frankfurter Holzschutzmittelprozesses. Das – in juristischer und medizinwissenschaftlicher Hinsicht – machtbedingte Scheitern wurde von dem damaligen Staatsanwalt des Prozesses detailliert beschrieben. (Schöndorf 1998) Eine der Ursachen für das Nichtbegreifen der unterschiedlichen individuellen Krankheitsfolgen bei gleichartiger familiärer Exposition lag in der Nichtbeachtung der individuellen Unterschiedlichkeit der Fremdstoffentgiftung. In jenem Jahr 1998 wurde durch den Vergleich von 285 Holzschutzmittel-Exponierten und einer gleich großen Kontrollgruppe belegt, dass die Exponierten in der Ruhedurchblutung und damit in der Funktion der Hirnrinde vermehrt pathologische Befunde aufwiesen. (Fabig 1998) Die berechneten Minderdurchblutungen in der „Single Photon Emission

Computed Tomographie“ (SPECT, Wieler 1995) waren überwiegend im Vorderhirn – präfrontal und/oder prämotorisch – zu lokalisieren. Die betroffenen Areale pathologischer SPECT-Befunde korrelierten mit den geklagten neuropsychologischen Defiziten und stimmten weitgehend überein mit den Handicaps, die in Lehrbüchern der Neuropsychologie beschrieben werden. (Kolb/Whishaw 1993, 250 ff) Die auch im Gehirn notwendige Fremdstoff-Entgiftung hat immer dann ein Problem, wenn die dafür notwendigen Entgiftungsenzyme nicht vorhanden sind. (Anmerkung: zu dem Beispiel der toxischen Enzephalopathie und dem GSTM 1-Mangel siehe Söderkvist 1996) In einer weiteren Arbeit wurde am Beispiel der jährlichen Befundbewegungen bei sechs SPECT-Hirn-Untersuchungen und sechs gleichzeitig erfolgten Dioxinanalysen im [244] Blut eines Individuums der Nachweis geführt, dass der jeweilige Messwert der Dioxine im Blut (-fett) bei Gewichtsverlust größer und bei Gewichtszunahme kleiner wird. Eine Erklärung könnte sein, dass die jeweilige Dioxinmenge, die wohl zum größten Teil im Fettgewebe gespeichert wird, bei Gewichtsverlust exprimiert wird, während sie sich bei Gewichtszunahme in einer größeren Körpermasse verteilt. Ohne weitere äußere Exposition kann somit das Individuum durch innere Umverteilung inkorporierter langlebiger Gifte eine erhöhte innere Exposition erleiden. Dieser Einzelfallbericht zeigte darüber hinaus, dass unterschiedliche Dioxinlevels bei einem Individuum einen unterschiedlichen regionalen cerebralen Blutfluß und unterschiedliche Ausprägungen der neurotoxischen Symptome zur Folge haben können. (Fabig 1998) Was Untersuchungen über die sog. Permeabilität einer Reihe von Stoffen an der Blut-Hirn-Schranke (BBB) betrifft, so sind folgende Befunde hervorzuheben: Am Blut und am Gehirn verstorbener Chemiearbeiter wurden Dioxinanalysen parallel durchgeführt. Die stärkere Hirngängigkeit des Tetrachlordibenzodioxin (TCDD) und die geringere des Octa-Dioxin wurden bestätigt. (Zober/Päpke 1993; vgl. Levin 1980; Daunderer 1990) Die entsprechende Berufskrankheit (Nr. 1317, toxische Enzephalopathie) wird in Deutschland sehr selten anerkannt. Auch in diesem Fall dürften Unterschiede der Erkrankungsgrade bei gleicher Exposition durch die individuellen Unterschiede der Fremdstoffentgiftung erklärt werden.

In dem dritten der oben genannten Umwelt-Komplexe wurden teilweise extrem erhöhte Dioxinkonzentrationen im Blut von ehemals Boehringer-Chemiearbeitern nachgewiesen. Die Befunde und Krankheiten wurden nicht nur beschrieben (Manz 1991, Flesch-Janys 1995), sondern die Auswertungen legten auch eine der Grundlagen dafür, dass die Internationale Krebsagentur in Lyon (IARC) TCDD als „humankanzerogen“ einstufen konnte. (Kogevinas 1997) Eine Stadtregion – der Hamburger Südosten, in Windrichtung der Herbizid-Fabrik – war von den Emissionen betroffen. Kindliche Hirnmissbildungen waren dort häufiger als in anderen Stadtteilen. (BIPS 1991) Diese Tatsache führte zu keinen Konsequenzen, da die [245] Häufung der Hirnmißbildungen mit dem Confounder „schlechter Sozialstatus“ korrelierte.

Allgemein kann das Prinzip der Gen-Varianten oder -Polymorphismen am Beispiel des Enzyms Alkoholdehydrogenase (ADH) erläutert werden. Die ADH wird von einem gleichnamigen Gen codiert, von dem fünf Varianten oder Allel-Formen bekannt sind. Die beiden wichtigsten hier zu nennenden Allele werden mit ADH2*1 und ADH2*2 abgekürzt. Während in der weißen US- und in der europäischen Bevölkerung mehr als 85 % aller Menschen Träger des ADH2*1-Allels sind, besitzen nur 15 % der Japaner und der Chinesen dieses Allel. (Bosron/Li 1987) Ostasiaten tragen zu etwa 85 % die ADH2*2-Variante, die dafür verantwortlich ist, dass der (Trink-) Alkohol wesentlich schlechter entgiftet werden kann. Am Beispiel des Athanols kann auch die Rolle eines der ADH möglicherweise nahe stehenden Enzymsystems beleuchtet werden. Es handelt sich um das Enzym und das Gen der Aldehyddehydrogenase (ALDH). Von dieser sind z.Z. 10 Allele bekannt. (Yoshida 1998) Dabei kommt es bei dem Null-Allel der ALDH2*2 zu einer Inaktivität des Enzyms, die sich bei den betreffenden Menschen als „Flushing Reaction“, also mit schnellem Herzschlag, Blutdruckabfall, Gesichtsrötung, Gereiztheit und Übelkeit bemerkbar macht. Dieser auch als „An-tabus-Syndrom“ bekannte Symptomenkomplex betrifft immerhin ca. 50 % aller Ostasiaten und etwa 40 % aller südamerikanischen Indianer im Falle von Alkoholgenuss. (Petersen/Lindahl 1997)

In der Arbeitsmedizin ist das Problem der unterschiedlichen Empfindlichkeit und der unterschiedlichen Entgiftungskapazität spätestens seit den 40er Jahren des 20. Jh. bekannt. In den 1990er Jahren

wurden Lehrstellenbewerber unter der Sprachregelung „molekularbiologische Primärprävention“ als Risikogruppe der sog. Langsam-Acetylierer ein-(oder besser aus-)gegrenzt. (Lewalter/Korallus 1988) Bei Langsam-Acetylierern besteht in der Tat ein höheres Risiko, Blasenkrebs bei Kontakt zu aromatischen Ammen, insbesondere zu Benzidin zu bekommen. Schnell-Acetylierer haben wiederum ein erhöhtes Risiko für Darmkrebs, sofern sie vermehrt gebratenes oder ge-[246]grilltes Fleisch essen. Der Molekulargenetiker, der auch die Untersuchungen für die weiter unten erörterte Praxisstudie durchführte, zeigte für den Fall der Glutathion-S-Transferasen M1 (und M3), dass deren Null-Ausprägung(en) oder -Genotyp(en) vermehrt mit gewissen Arten von Bluterkrankungen einhergehen können. (Schnakenberg 2000) Zu den Assoziationen zwischen genetischen Varianten und Krebs- und anderen Erkrankungen bei Expositionen zu Chemikalien verschiedenster Art gibt es mittlerweile eine Fülle von Literatur. Die Genvarianten des Fremdstoff-Metabolismus sind teilweise identisch mit den Genvarianten, die aus der Pharmakogenetik bekannt sind. Wenn jemand (etwa 50 % aller Europäer, aber nur 10 % aller Chinesen, Japaner und Eskimos) ein sog. Langsam-Acetylierern, ist, was (mit) eine Folge einiger Ausprägungen des Gens der N-Acetyltransferase 2 (NAT2) ist (Vatsis 1995), dann kann dieser Mensch nicht nur Stoffe wie die aromatischen Amine, sondern auch das Anti-Tbc-Medikament Isoniazid (INH) nicht so verstoffwechseln oder metabolisieren, wie dies ein sog. Schnell-Acetylierer tun könnte. Die in jedem „Waschzettel“ für Medikamente beschriebenen Wirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen sind zum größten Teil auf Genvarianten zurückzuführen, deren jeweilige Ausprägung in fast allen Fällen vorher nicht bekannt ist. Arbeitsmediziner denken an das Paradebeispiel der unterschiedlichen Vergiftungsfolgen von zwei Arbeitern, die von der gleichen Konzentration des Begasungsmittels Methylbromid vergiftet wurden. (Garnier 1995) Methylbromid wird ebenso wie die ubiquitäre Chemikalie Dichlormethan mit Hilfe des Enzyms Glutathion-S-Transferase T1 (GSTT1) entgiftet. In der hiesigen Normalbevölkerung besitzen etwa 15 % der Menschen dieses Gen nicht. (Seidegard/Ekström 1997) Diese Menschen sind dann sog. Nicht-Konjugierer (anders ausgedrückt: sie repräsentieren GSTT1-Null-Genotyopen) und reagieren somit anders als „Konjugierer“ auf die gleiche Exposition mit entsprechenden Substanzen oder Substraten.

Diese Verschiedenartigkeit der Enzym- und Gen-Ausprägungen – im Unterschied zur Genausstattung als solcher – bestimmt also weitgehend die unterschiedliche Empfindlichkeit [247] oder Empfänglichkeit (Suszeptibilität) der Menschen und der ihnen nahe stehenden Lebewesen für (mehr oder minder) schädliche Fremdstoffe. Dies wird indirekt auch aus einer neueren umfassenden Literaturstudie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin über „Quantitative Unterschiede im Fremdstoffmetabolismus zwischen Versuchstier und Mensch“ deutlich. Die Studie ergab, dass Mensch, Ratte und Maus in den entsprechenden Enzym- und Genausstattungen – selbst in Bezug auf die jeweiligen Organsysteme – „im geometrischen Mittel keine oder nur geringe Unterschiede“ aufweisen. (Griem 2002, 12) Die zwischen den o.g. Spezies bestehenden Unterschiede der Entgiftungskapazitäten sind als relativ gering anzusetzen. Es kann auch von daher angenommen werden, dass in der Folge der evolutionären Auseinandersetzungen der Lebewesen mit früheren Umwelten sich die genetischen Grundlagen der Fremdstoff-Metabolismen sehr früh so entwickelt haben, wie sie jetzt sind.

3 Chemikalienbezogene Sensitivitäten und Symptome: Bericht aus einer Untersuchungsarbeit

Aus der ärztlichen Praxis allgemein ist bekannt, dass Menschen in hohem Maße für Effekte einer Vielzahl und Vielfalt von Chemikalien empfänglich und diesen gegenüber empfindlich sein können und dass hieraus bei vielen Menschen ein hoher Leidensdruck entsteht. Die Untersuchung, über die hier berichtet wird, versucht, den Gründen hierfür nachzugehen. In gewisser Weise lässt sie sich von einem Gedanken Theodor W. Adornos leiten: „Das Bedürfnis, Leiden beredt werden zu lassen, ist Bedingung aller Wahrheit. Denn Leiden ist Objektivität, die auf dem Subjekt lastet; was es als sein Subjektivstes erfährt, sein Ausdruck, ist objektiv vermittelt.“ (Adorno 1966, 27)

Die Untersuchung befasst sich mit Auswirkungen von Alltagschemikalien auf Körperfunktionen einer Teilmenge der 2.723 Hausarztpatienten (Januar 2000 bis Dezember 2003) des Autors. Gefragt wird nach Ausmaß, Art und möglichen Bedingungen und Voraussetzungen solcher (ggf. beeinträchti-[248]genden) körperlichen Auswirkungen dieser körperfremden Stoffe. Insbesondere sind (ausschließlich freiwillige, entweder aus eigenen Gründen um Teilnahme ersuchende „kranke“ oder vom

Arzt angesprochene „gesunde“ als „Kontrollen“) insgesamt 1.086 Patient/inn/en mittels einer Fragebogenerhebung daraufhin untersucht worden, ob und ggf. in welchem Grade bei ihnen eine Sensitivität für bestimmte Alltagschemikalien (sog. sensitizing capability of chemicals, SCC) gegeben war sowie welche Beschwerden oder Symptome in welchem Umfang ggf. bei ihnen durch diese Chemikalien ausgelöst worden sind (sog. chemical related symptoms, CRS). Darüber hinaus wurden bei diesen Personen oder bei Teilgruppen weitere hiermit assoziierbare Variablen und Parameter betrachtet, insbesondere das Ausmaß der Chemikalienexposition und das Vorliegen von Genvarianten.

Was den Begriff der Chemikalienexposition betrifft, so musste der Sachverhalt mit bedacht werden, dass es die Neigung gibt, ihn durch Vernachlässigung von Hintergrundbelastungen zu verengen. Eine solche Vernachlässigung der Realität zeigt sich z. B. bei einer Definition des heftig umstrittenen – und im Rahmen unserer Untersuchung verzichtbaren – Begriffs „Multiples Chemikalien-Sensitivitäts-Syndrom“ (MCS). Dieser Begriff würde hier vom Problem nur ablenken. Als Bedingung für MCS wurde postuliert, die Symptome müssten „im Zusammenhang mit einer dokumentierbaren Umweltexposition erworben“ worden sein. (Cullen 1987) Dabei wurde und wird übersehen, dass die Nicht-Dokumentation einer Umweltexposition die Regel ist. Andererseits gibt es zahlreiche Messungen, Studien und Dokumente über die weltweiten unterschiedlich hohen „background“-Expositionen mit Dioxinen, PCBs, PAKs, Pestiziden, Blei u. a. Der Status der Exposition oder der Nicht-Exposition ist meist unbekannt und muss daher relativiert werden. Im Prinzip werden niemals Expositionen bestimmt, sondern immer nur zeitlich-räumlich-klimatisch zu definierende Differenzen zwischen verschiedenen Expositionszuständen.

[249] Was die Genuntersuchungen betrifft, sei auf ihren oben bereits angemerkten Charakter als retrospektive Gendiagnostik hingewiesen sowie darauf, dass die Studie von einer Ethikkommission (der Ärztekammer Niedersachsen) diskutiert und genehmigt worden war. Aus der genannten Gesamtheit von 2.723 Patient/inn/en haben über 800 Patient/inn/en freiwillig nach vorheriger Aufklärung ihre Einwilligung zur Diagnostik spezifischer molekulargenetischer Befunde gegeben. Diese Patient/inn/en hatten zuvor an der oben genannten, allgemeineren Befragung teilgenommen, durch die sowohl Chemikalien-Sensitivitäten (SCC) als auch Chemikalien-Symptome (CRS) festgestellt wurden, wobei vom Ergebnis dieser Befragung die Indikation für den Umfang der Genuntersuchung abgeleitet wurde. In allen Fällen sollten die Ergebnisse der Gendiagnostik mit den psychometrischen aus dieser Befragung in Beziehung gesetzt werden. Die Genuntersuchungen wurden nur dann durchgeführt, wenn der Fragebogen beantwortet worden war. Diese Art von Gendiagnostik kann nicht prädiktiv, sondern sollte retrospektiv genannt werden. Die Genuntersuchungen wurden anfangs vom Humangenetischen Institut der Universität Bremen (Leiter Prof. Dr. Werner Schloot/Oberarzt Dr. Eckart Schnakenberg) und danach vom Institut für Pharmakogenetik und genetische Disposition in Hannover (Leiter Dr. Eckart Schnakenberg) durchgeführt.

Methoden und Instrumente der eigenen Praxis-Untersuchung

Es wurden insgesamt 1.086 Patient/inn/en nach Auswirkungen von zehn Chemikalien (oder -gruppen) des Alltags befragt, die bei Kontakt mit ihnen als unmittelbare Auslöser von Symptomen empfunden werden können. Die Liste der abgefragten Stoffe (Items) – in einem ersten Teil (A) des Fragebogens – wurden im Wortlaut vom „Quick Environmental Exposure and Sensivity Inventory“ (QEESI) übernommen, das von seinen Erstanwendern validiert wurde. (Miller/Prihoda 1999) Lediglich die Antwortskala wurde anders als im Original strukturiert. Die Probanden wurden nach dem empfundenen Ausmaß befragt, in dem sich Belastungen durch die jeweiligen [250] Alltags-Chemikalien auf ihre Körperfunktionen als Beschwerden auswirkten. Gemessen werden sollte damit eine Eigenschaft, die „Sensitizing Capability of Chemicals“ (SCC) genannt wurde. Der Grad der Beschwerden, der bei jeder der zehn Chemikalien-Gruppen angegeben werden konnte, reichte von „keine“ (= 0) über „leicht oder mäßig“ (= 1) bis „schwer“ (= 2). Die Stoffgruppen der SCC-Items waren:

1. Diesel- oder Benzinabgase
2. Tabakrauch
3. Insektizide

4. Benzindämpfe
5. Farben oder Farbverdünner
6. Desinfektions-, Bleichmittel, Badezimmer-, Fußbodenreiniger
7. Parfüms und Raumsprays
8. Teer (frisch) oder Asphalt
9. Nagellack, Nagellackentferner, Haarsprays
10. neue Raumausstattung, neuer Teppichboden, Duschvorhang, Innenraum eines neuen Autos

In einem zweiten Teil (B) des Fragebogens wurde erhoben, welcher Art die Beschwerden beim Kontakt mit den genannten Chemikalien(gruppen) ggf. waren und in welcher Stärke (nach den oben genannten drei Stärkegraden) solche Symptome auftraten. (Anmerkung: auf das Problem der Mehrdimensionalität der Symptom-Antworten soll hier nicht eingegangen werden) Vorgegeben waren die folgenden Symptome („Chemical Related Symptoms“ CR5):

1. Muskel- und Gelenkschmerzen
2. Atemwegsreizungen und Infekte, Bindehaut-, Nasen-, Rachenreizungen
3. Herz- und Herzrhythmusstörungen
4. Magen- oder Bauchbeschwerden, Blähungen, Bauchschwellungen, Durchfälle, Verstopfung
5. Veränderungen der Denkfähigkeit, Leeregefühl, Konzentrations-, Merk- und Entscheidungsschwäche [251]
6. Stimmungsschwankung, Nervosität, Reizbarkeit, Anspannung, Wein- und Wutanfälle, Motivationsverluste
7. Gleichgewichtsprobleme, Taubheit oder Kribbeln (Arme/Füße), Sehbeschwerden
8. Kopfschmerzen oder Kopfdruck
9. Hautrötungen, -jucken oder -trockenheit
10. Beschwerden der Harnwege, Beschwerden der Geschlechtsorgane

Darüber hinaus gab es bei Teilgruppen Zusatzerhebungen, von denen weiter unten kurz berichtet wird. Die Einzelbefunde wurden vielfach miteinander korreliert. Die wichtigsten Resultate werden im folgen skizziert.

Resultate

Bei den jeweils zehn Fragen der beiden Teile (A und B) des Fragebogens konnten infolge der drei vorgesehenen Merkmalsausprägungen (0 = keine bis 2 = schwer) von jedem/jeder Befragten 0 bis 20 Punkte je Fragebogenteil erzielt werden. Aus dem folgenden Diagramm ist ersichtlich, mit welchen Häufigkeiten sich die insgesamt 1.086 Patient/inn/en auf die möglichen jeweils 0 bis 20 Antwortpunkte verteilen. Das linke Bild (SCC-Scores) zeigt die Verteilung im Spektrum 0 = keinerlei Beschwerdeauslösung durch die abgefragten Alltagschemikalien bis 20 = höchste Beschwerdeauslösung bei allen Chemikalien. Der rechte Teil des Diagramms (CRS-Scores) zeigt, abgesehen von derselben Zahl völlig beschwerdefreier Personen (115), die Verteilung der restlichen Patient/inn/en nach zunehmendem Umfang (errechnet aus Anzahl und jeweiligem Grad der Einzelbeschwerden) der Beschwerden insgesamt, die als durch die Alltagschemikalien ausgelöst empfunden werden, bis zur höchsten Punktzahl, die durch die kleinste Patient/inn/enzahl besetzt ist.

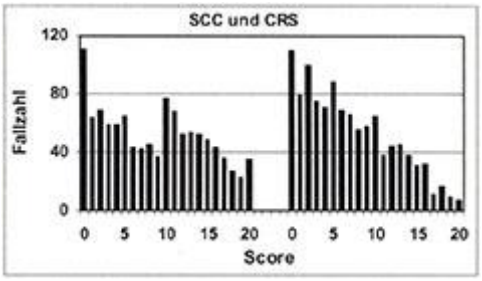

Fallzahlen der jeweiligen Chemikalien-Sensitivitäts (*SCC*)*und -Symptome* (*CRS*)*-Scores, jeweils* 1086 *Patient/inn/en*

Die Erhebung zum Ausmaß der Beschwerdeauslösung (Teil A des Fragebogens) ergab: Von 1.086 Patient/inn/en hatten 115 keine und 40 eine maximale Beschwerdeauslösung. Die Häufigkeiten nahmen bis zur SCC-Skalenmitte – 10 Punkte – ab, um dort erneut ein Maximum zu erreichen, das auf der Skala bis zum Erreichen von 19 Punkten erneut kontinuierlich abfiel (linker Teil des Diagramms). Bei diesem Ergebnis ist die Frage nahe liegend: Gibt es zwei Gruppen von Menschen? Es gab solche: 545 mit geringerer und 541 mit stärkerer Chemikalien-Sensitivität. Alter, Gewicht, Alkohol, Nikotin oder Drogen konnten als Ursachen oder als Störfaktoren für die Art der jeweiligen Chemikalien-Empfindlichkeit ausgeschlossen werden. Mit einem Anteil von 58 % waren Frauen häufiger chemikaliensensitiv als Männer. Dieser Unterschied könnte mit durchschnittlich höherer Körperaufmerksamkeit erklärt werden. Der Geschlechtsunterschied war aber nicht so groß wie in der „Multizentrischen MCS-Studie“ des Robert Koch-Instituts (Eis 2002), eine selektiv verzerrte und zumindest von der Teilnehmerzahl her kleinere „offizielle“ Studie. Ein anderes Bild (rechter Teil des Diagramms) ergab sich [253] durch Auswertung von Teil B des Fragebogens: Hier wurden, wie gesagt, die Personen mit chemikalienassoziierten Symptomen dem Umfang der Beschwerden nach bis zu den maximal ausgelösten Beschwerden angeordnet, wobei sich (nicht überraschend) eine relativ kontinuierliche Abnahme der Zahl der Betroffenen ergab. Diese Verteilung der Symptomhäufigkeiten ist wahrscheinlich der Ausdruck der Komplexizität, mit der Symptome wahrgenommen werden, die meist nicht einer einzigen Ursache zuzuordnen sind. Diese Unsicherheit ist wiederum auch „realistisch“, da viele der von Umweltfaktoren kommenden und/oder im Organismus selbst entstehenden Symptome dem Subjekt meist fremd und „mysteriös“ erscheinen. Symptome werden oft ignoriert, überspielt oder verdrängt. Dies darf von einigen Personen mit dem CRS-Summen-Score Null angenommen werden. Trotz dieser Einschränkungen gab es eine hohe Korrelation der Gesamtscores der Chemikalien-Sensitivitäten und der chemikalien-assoziierten Symptome (Korrelationskoeffizient 0.84, Signifikanzniveau 0,01 nach Spearman).

Um nicht nur Sensibilitäten und Symptome, sondern darüber hinaus die Lebensqualität zu untersuchen, wurden mit dem international und interkulturell validierten Fragebogen WHOQOL-BREF (Angermeyer 2000) in dieser Hinsicht 459 stärker Chemikalien-Sensitive befragt und mit 455 Personen verglichen, die eine geringere Chemikalien-Sensitivität aufwiesen. Gute und sehr gute Lebensqualität wurde häufiger bei den weniger Sensitiven, schlechte und sehr schlechte Lebensqualität wurde häufiger bei den Sensitiveren angegeben. Auch mit einem anderen Testinstrument, dem von 497 Patienten freiwillig ausgefüllten „SF-36 Fragebogen zum Gesundheitszustand“ (Bullinger 1998), berichteten vermehrt Chemikalien-Sensitive signifikant häufiger einen schlechten und weniger Sensitive einen guten Gesundheitszustand. Ein weiteres mit dem „FSS Fragebogen“ geprüftes Symptom war bei Sensitiven überhäufig: die chronische Müdigkeit. (Swanink 1996) Gründe oder Anlässe des anscheinend hohen Leidensdrucks bei einem Teil der Untersuchten könnten sein, dass die Betroffenen giftigen Fremdstoffen besonders ausgesetzt waren [254] und/oder über besondere körperliche Vorraussetzungen einer Fremdstoffempfänglichkeit verfügten.

Chemikalien-Exposition ist ein gesellschaftlich-stoffliches Ereignis, Chemikalien-Sensitivität dagegen eine Eigenschaft des Lebendigen. Bei der Ermittlung des Expositionsstatus einer Person sind allerdings, wie erwähnt, allgegenwärtige Hintergrundbelastungen zu beachten, die von den darüber hinausgehenden dokumentierten oder eruierbaren Chemikalienexpositionen zu unterscheiden sind. Daher kann man Menschen mit höherer von solchen mit niedrigerer (Alltags-)Exposition unterscheiden. In dieser Hinsicht befanden sich in der Praxisuntersuchung hinsichtlich der Merkmale Exposition und Sensitivität die untersuchten 1.086 Personen in vier verschiedenen „biologischen Räumen“: 375 Personen hatten eine höhere als die Alltags-Exposition, gleichzeitig eine verstärkte Chemikalien-Sensitivität, 255 Personen hatten eine ähnlich erhöhte Chemikalien-Exposition, jedoch eine geringere Sensitivität, 166 Personen hatten eine vermehrte Chemikalien-Sensitivität, jedoch keine größere als die Alltags-Exposition, und 290 Personen hatten eine geringere Chemikalien-Sensitivität und keine besondere Exposition. Es erstaunt nicht, dass stärker Exponierte häufiger der Gruppe der stärker Sensitiven als derjenigen der schwächer Sensitiven angehörten. Auffällig ist jedoch, dass 166 Personen, die offenbar „nur“ durch die „background“-Exposition betroffen waren, eine höhere Chemikalien-Sensitivität aufwiesen. Was mag der Grund hierfür sein – hierfür und für die Unterschiede der

Sensitivitäten all dieser Individuen und Gruppen, die offenbar nicht einfach Auswirkungen unterschiedlicher Einwirkungen von Chemikalien sind?

Hier haben die Genuntersuchungen von 806 der zuvor durch Befragung untersuchten 1.086 Patient/inn/en Aufschlüsse erbracht. Dies insofern, als sie das Auftreten von bestimmten Genvarianten oder Genotypen aufgezeigt haben, welche Ausprägungen von Enzymen und deren Wirkungsweise im Fremdstoffwechsel bedingen oder mit bedingen und so die Empfindlichkeit für körperfremde Stoffe beeinflussen. Hierbei geht es um die Gene für die (einleitend bereits beschriebenen) [255] Enzyme NAT2, GSTM1 und GSTT1 mit jeweils zwei dichotomen Varianten („Schnell-/Langsam-Acetylierer“, „Konjugierer/Nicht-Konjugierer“), wobei die für den Fremdstoffwechsel ungünstigen Varianten von NAT2 (Symbol „NO“) und GSTM1 (Symbol „MO“) häufiger in der Untersuchung vertreten waren, als es dem Vorkommen in der Normalbevölkerung entspricht, was nicht für GSTT1 (Symbol „TO“) gilt. Bei drei dichotom wirkenden Genen gibt es acht Gen-Varianten-Kombinationen. Diese wurden mit den Gesamtscores der empfundenen Sensitivität in Beziehung gebracht. Die Merkmalsträger der jeweiligen Gen-Kombination unterschieden sich in ihrer Chemikalien-Sensitivität beträchtlich. Die Träger der (in Bezug auf die Chemikalienentgiftung) „ungünstigsten“ Kombination TO-MO-NO gehörten zu über 90 % zu den vermehrt Chemikalien-Sensitiven. Auf der anderen Seite waren mehr als 75 % der T1-M1-N1-Merkmalsträger geringer chemikaliensensitiv. Die Zugehörigkeit zur Gruppe mit stärkerer Sensitivität ergab sich bei Nicht-Konjugierern (TO) sogar schon dann, wenn die beiden anderen Gene als (günstig wirkende) „Wildtypen“ (Referenzsequenzen, vgl. Nebert 2000) vorlagen. Eine andere Form der Auswertung zeigte, dass der Anteil der Chemikalien-Sensitiveren kontinuierlich linear (bis auf über 90 %) anstieg, wenn die Untersuchten danach eingeteilt worden waren, ob sie keine, eine, zwei oder drei von drei möglichen „ungünstigen“ Gen-Varianten trugen.

4 Gene, Umwelt, Evolution und kritische Wissenschaft

Ergebnis der mit retrospektiver Gendiagnostik kombinierten Praxisuntersuchungen ist: Empfindlichkeiten für und Beschwerden durch Alltags-Chemikalien, die jeweils verschieden stark ausgeprägt sind, aber miteinander zusammenhängen, waren in der untersuchten Personengruppe sehr ungleich verteilt. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass diese Menschen in verschiedenem Maße Einwirkungen durch Chemikalien ausgesetzt waren, wobei es jedoch auch bei gering Exponierten oft starke chemikalienassoziierte Sensitivitäten und Symptome gab. Andererseits sind solche besonderen Empfindlich-[256]keiten und Beschwerden teilweise durch Genvarianten bedingt, die für die Fremdstoffverarbeitung bedeutsam sind, wenngleich es auch Menschen mit in dieser Hinsicht „ungünstigen“ Gen-Varianten gab, die nicht unter einer stärkeren Empfänglichkeit für Einwirkungen von Chemikalien leiden.

Wenngleich sich im Verlauf der Untersuchung mit zunehmender Fallzahl eine zunehmend stärkere Korrelation zwischen Chemikalien-Sensitivität und der Anzahl bzw. der Kombination der „ungünstigen“ Gen-Ausprägungen ergab, ist daran zu erinnern, dass Korrelation nicht Kausalität bedeutet, auch wenn – vermutlich – mit Einbeziehung weiterer Enzym- und Gen-Varianten Kausalität plausibel erscheinen mag, falls die Korrelationen dann noch höher ausfallen. Es ist aber zu bedenken, dass die Beziehung Gen – Enzym keine einfache und eindeutige Kausalrelation darstellt. Das Faktum, den Referenzsequenztyp eines mit der Umwelt in irgendeiner Beziehung stehenden Gens zu besitzen, bietet keine Garantie dafür, dass auch das phänotypische Enzym in ausreichender Menge gebildet wird. Auch wenn das Enzym gebildet werden sollte, haben wir noch keine Garantie dafür, dass es auch wirksam ist. Zu diesem Thema gibt es Befunde aus der Untersuchung von 463 Patienten mit GSTT1-Referenzsequenztyp (Wildtyp), bei denen die relativen Enzymaktivitäten der GSTT1 in Einzelfällen sehr gering waren. Dies zeigt, dass trotz des Vorliegens eines „perfekten“ genetischen Programmpunktes „auf der biologischen Strecke“ zwischen Gen und Enzym eine Menge passieren kann. Weiterhin ist unklar, ob und wie „Beanspruchungs- und Verbrauchsfaktoren“ eine oder mehrere der toxikologischen Rollen spielen.

Es sei das mögliche Fehlverständnis ausgeräumt, wonach es sich bei den hier vorgestellten Befunden um so etwas wie Feststellungen von „Gen-Schädigungen“ oder von chemisch ausgelösten Mutationen

handeln könnte. Alle befragten Toxikologen und Genetiker haben bestätigt, dass diese Gen-Varianten nichts mit irgendwelchen „Gen-Fehlern“ zu tun hätten, sondern wohl natürliche Gen-Variationen seien, die „so oder so“ in der Frühzeit der Evolution der Lebewesen entstanden seien. Diese Variationen wurden nach prinzipiell nachvoll-[257]ziehbaren Regeln der Genetik vererbt. Die Vorfahren aller jetzigen Lebewesen haben – auf unterschiedliche oder ähnliche Weise – Entgiftungsapparate entwickelt, um einerseits mit körperfremden Lebewesen (wie Viren, Bakterien) und andererseits mit körperfremden chemischen Stoffen (z. B. aus Waldbränden oder Vulkanausbrüchen) mehr oder weniger erfolgreich umzugehen. Es wird angenommen, dass die hoch differenzierten und anpassungsfähigen Immunsysteme sich vor ungefähr 400 Mio Jahren entwickelt haben. (Burmester/Pezzutto 1998) Über das evolutionäre Alter und die Entwicklung des Fremdstoff-Metabolismus gibt es keine näheren Kenntnisse. Es darf spekuliert werden, dass die Gene der fremdstoff-metabolisierenden Enzyme sich früher entwickelt haben könnten als die Gene der Immunsysteme. Es könnte angenommen werden, dass sich die frühesten Lebewesen vorrangig in und mit der chemisch-physikalischen Umwelt und erst später mit Problemen des Lebens in der biologischen Vielfalt befassen mussten. Insektenkundler könnten wohl am ehesten Schätzungen über das Alter der Fremdstoffentgiftungs-Apparate machen. Bei der Malaria-Mücke *Anopheles gambiae*, die in Afrika für über eine Million Tote pro Jahr verantwortlich ist (Snow 1999), wurden bisher Gene für 28 Glutathion-S-Transferasen (GST) nachgewiesen. (Ding 2003) Es stellte sich schon relativ früh heraus, dass ein von der Hausmücke zur Abwehr gegen das Insektizid DDT eingesetztes Enzym (die „DDT-dehydrogenase“) eine Glutathion-S-Transferase ist. (Clark 1984) Zudem ist die Pyrethroid-Resistenz der Insekten mit den antioxidativen Wirkungen von Glutathion-S-Transferasen assoziiert. (Vontas 2001) Bei *Anopheles gambiae* geht die DDT-Resistenz ebenfalls mit gesteigerten GST-Aktivitäten einher. (Prapanthadara 1993) Wenn somit Glutathion-S-Transferasen (vielleicht nicht nur bei diesen Insekten) Funktionen der DDT-Abwehr, der Pyrethroid-Abwehr usw. erfüllen, dann stellt sich die Frage, was ist mit den Insekten (und anderen Lebewesen), die keine oder weniger wirksame GST produzieren?

Das Wissen über die eigene Fremdstoff-Entgiftungssituation kann auch befreiende Funktionen haben. Das Leiden über [258] Handicaps in der Chemikalienentgiftung kann Individuen zum „Frühwarnsystem“ formen. Sie vermeiden wegen ihrer Überempfindlichkeit weitgehend den Kontakt zu toxischen Stoffen, z. B. zum Rauchen, aber auch anderen Alltags- oder beruflichen Noxen, die oft – gerade auch im Falle einer anfänglichen Verträglichkeit bei „Unempfindlichen“ – zu späteren Erkrankungen führen, deren Ursachen dann meist nicht mehr eruiert werden können. Auch unter diesem Aspekt ist generell einer Sichtweise zuzustimmen, die vor einer „Freisetzung des Konzepts Genforschung in der Umweltmedizin“ warnt. (Bauer 2001) Diese These ist allerdings zu differenzieren. Die Standards dafür, was eine kritische Meinung ist und welcher Mittel sie sich bedienen darf, müssen immer wieder neu bedacht werden. Speziell muss über die verschiedenen Arten von Gendiagnostik gesprochen werden. Hierbei muss auch Barry Commoner ins Spiel gebracht werden, der mit Schärfe und Ausführlichkeit vor der gegenwärtig tonangebenden Gendiagnostik und Biotechnologie und ihrer Mythologisierung gewarnt hat: „Why Genetic Engineering Is So Dangerous“ (www.organicconsumers.org/; vgl. auch „Unraveling the Secret of Life. DNA Self-duplication, the Basic Precept of Biotechnology, Is Denied“, www.criticalgenetics.org). Ein wichtiger Kritikpunkt Commoners ist auch der im Wissenschaftsbetrieb vorherrschende Reduktionismus. Natürlich werden auch die hier vorgestellten Befunde wegen des immer sinnvollen Verdachts auf Reduktionismus überprüft werden. Die Aufnahme und Fortführung einer nicht-reduktionistischen retrospektiven Gendiagnostik ist Teil der Bemühungen um die Konkretisierung der so notwendigen „Kritischen Genetik“. Die Negation der vorherrschenden Art von Gentechnik ist sinnvoll. Aber es gibt auch Möglichkeiten einer kritischen Gendiagnostik. Diese setzt die Bereitschaft voraus, die Realität selber und die ihrer Leiden wahrzunehmen.

Eine solche kritische Genetik und Gendiagnostik hat mit kritischer Umweltwissenschaft gemeinsam, anzuklagen, dass bereits jetzt – und nicht erst in Zukunft – die Chemisierung der Umwelt die Existenz von Individuen und vielen Gruppen von Lebewesen erschwert und häufig auch vernichtet hat und [259] weiterhin bedroht. Die Befunde könnten auch als Warnschilder gedeutet werden, als Warnung vor der wissenschaftlichen Unsinnigkeit von „Grenzwerten“, die sich um individuelle Unterschiede der Stoffverträglichkeiten der Lebewesen nicht kümmern. [260]

Das neoliberale Programm und der Abbau des Sozialstaats

Bernd Reef

Einleitung

Der Begriff „Neoliberalismus“ ist in aller Munde, eindeutig definiert ist er indessen nicht. Das sollte nicht verwundern, da niemand die „Definitionshoheit“ beanspruchen kann. Ich werde den Begriff nicht zur Kennzeichnung einer geschlossenen sozialwissenschaftlichen Theorie (wie es etwa der Marxismus und mehr noch die neoklassische Allgemeine Gleichgewichtstheorie sind) verwenden. Statt dessen meine ich damit, bewußt in Nähe zum heute üblichen Sprachgebrauch, eine bestimmte politische Programmatik, die sich einerseits und vor allem durch die Forderung auszeichnet, staatliche Eingriffe in den Markt als Albkations- und Koordinationsmechanismus und damit verbundene Beschränkungen privater Verfügungsrechte über Ressourcen und Einkommen möglichst (oder jedenfalls sehr) weit zurückzudrängen. (Schui/Blankenburg 2002, 75) Dieses Plädoyer für mehr Marktwirtschaft geht nun, und das ist der andere, weniger offensichtliche Schwerpunkt des neoliberalen Programms, keineswegs einher mit einer beabsichtigten Demontage staatlicher Macht überhaupt, sondern lediglich mit einer Reduzierung direkter politischer Einflußnahme auf Allokation und Distribution; im Übrigen aber wollen Neoliberale einen durchaus starken Staat, der seine Macht dazu nutzt, private Verfügungsrechte wirkungsvoll gegen Angriffe und Anfechtungen zu schützen, dies auch dann, wenn diese Anfechtungen von der Mehrheit der Gesellschaft geteilt werden.

Als typische Vertreter des Neoliberalismus verstehe ich in Übereinstimmung mit vielen anderen v.a. die Ökonomen Friedrich August von Hayek, James M. Buchanan, Milton Friedman, Douglass C. North, Mancur Olson, Gary S. Becker, speziell in Deutschland die „Ordoliberalen“ der Freiburger Schule um [261] Walter Eucken und deren Nachfolger im so genannten Kronberger Kreis oder in dessen Umfeld.

Was ist eigentlich „neu“ am Neoliberalismus? Tatsächlich ist keineswegs klar, warum von „Neoliberalismus“ und nicht einfach von „Liberalismus“ die Rede ist (zur Genese des Begriffs „Neoliberalismus“ vgl. Plehwe/Walpen 1999): Prominente Vertreter des Neoliberalismus wie Hayek oder Friedman bekunden ihre Sympathie mit dem klassischen anglo-amerikanischen Liberalismus des 18. und frühen 19. Jh. In der Tat lassen ihre politischen Ideen viel Verwandtschaft mit dem klassischen Liberalismus erkennen. Sieht man ab von der Charakterisierung bestimmter außenwirtschaftlicher Strategien als „neoliberal“, so kann man diesen Liberalismus als „neo“ wohl nur in Hinblick auf einen neuen Gegner definieren, den es im 18. und 19. Jh. nicht gab: den Wohlfahrtsstaat. (Schui/Blankenburg 2002, 77) Als dieser Wohlfahrts- oder Sozialstaat, zu dessen Wurzeln die Bismarcksche Sozialversicherungsgesetzgebung gehört, in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. tatsächlich oder scheinbar an Grenzen zu stoßen begann, wurde die Bezeichnung „neoliberal“ in der Öffentlichkeit zunehmend auf politische Programme von Regierungen (zunächst im Vereinigten Königreich und in den USA) angewandt, die auf den Abbau staatlich organisierter sozialer Umverteilungen von Einkommen und sozialer Schutzrechte zielten. Spätestens seit sich die Europäische Union um die Jahrtausendwende zu dem Ziel bekannt hat, zum „wettbewerbsfähigsten Raum“ der Erde zu werden, werden in vielen ihrer Mitgliedsländer neoliberale Prinzipien in wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen umgesetzt. (Urban 2003) Auch in Deutschland, nach dem Grundgesetz ein „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“, wurde ein solcher Abbau des in der alten BRD geschaffenen Sozialstaats (unter dem Titel „Umbau des Sozialstaats“) eingeleitet und vorangetrieben.

Teil 1 dieses Beitrages befasst sich mit den Grundzügen des allgemeinen neoliberalen Programms, insbesondere mit dessen sozialpolitischen Inhalten, Teil 2 beschäftigt sich mit Grundlinien dieser neuen, reduktionistischen Sozialpolitik unter besonderer Berücksichtigung der BRD. [262]

1 Das neoliberale Programm: Marktwirtschaft und starker Staat

Im folgenden wird zunächst das neoliberale Programm hinsichtlich des Ziels beschrieben, öffentliche Zugriffsmöglichkeiten auf Güter erheblich zugunsten privater Verfügungsrechte und einer marktvermittelten Koordination der ökonomischen Handlungen zurückzudrängen. Anschließend wird es um

die Frage gehen, welche Rolle der Staat und speziell die Demokratie als eine mögliche Staatsform in den Vorstellungen der Neoliberalen spielen.

Zurückdrängen sozialpolitischer Interventionen in Marktwirtschaft und private Verfügungsrechte

Das neoliberale Programm beinhaltet eine Vielzahl einzelner Forderungen, darunter die nach der Privatisierung öffentlicher Unternehmen oder die nach unbehindertem internationalen Waren- und Kapitalverkehr. Im Vordergrund des neoliberalen Programms steht aber, jedenfalls wie es für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften insbesondere Nordamerikas und Europas formuliert worden ist, der drastische Abbau wohlfahrtsstaatlicher Interventionen in den Marktprozess. Neoliberale wollen nicht nur die Allokation der Ressourcen, d. h. deren Zuordnung zu verschiedenen möglichen Verwendungszwecken, dem Marktmechanismus überantworten, sondern gerade auch die Verteilung der Einkommen oder – allgemeiner, wenn man sich einmal „Wohlfahrt“ als eine Art verteilbaren Kuchen vorstellt – der Wohlfahrt. Das impliziert eine Absage an die meisten, wenn nicht fast alle der heutigen staatlichen Interventionen in die Verteilung, aber auch in die Entstehung und Verwendung des Nationalproduktes, die mit der Absicht vollzogen werden, Wohlfahrtsdifferenzen zu verringern oder einen im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard in Phasen der Nichterwerbstätigkeit zu sichern – kurz: Neoliberale wenden sich insbesondere gegen vieles von dem, was gemeinhin als Sozialpolitik bezeichnet wird. Das bedeutet neben der deutlichen Reduzierung bestimmter staatlich induzierter Einkommens- oder Vermö-[263]gensumverteilungen nicht zuletzt auch die Eliminierung staatlicher Regulierungen des Arbeitsmarktes und rechtlicher Normierungen von Arbeitsbedingungen sowie die Schwächung der Gewerkschaften bis hin zur Einschränkung der Tarifautonomie. Die in der aktuellen Politik kursierenden Vorstellungen darüber, wie weit sozialpolitische Errungenschaften zurückgenommen werden sollen, divergieren allerdings erheblich.

Die weitestgehende Phantasie stammt von Robert Nozick, in dessen „Minimalstaat“ keine staatlich bestimmte und durchgesetzte Umverteilung von Einkommen oder Vermögen Platz findet, es sei denn, sie würde einstimmig von allen Gesellschaftsmitgliedern gewünscht. (Nozick 1976, 11, 59) So weit gehen andere üblicherweise zum neoliberalen Spektrum gerechnete Gesellschafts- und Wirtschaftstheoretiker nicht. In Deutschland werben v.a. die Autoren aus dem „Kronberger Kreis“ oder dessen Umfeld wie z. B. Johann Eeckhoff, Jürgen Donges, Olaf Sievert und Wolfram Engels für eine deutliche Reduzierung und Umstrukturierung der Sozialpolitik. (Engels u. a. 1986; Eeckhoff 1996; Berthold 1997; Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1998; Berthold 2000; Eeckhoff/Milleker 2000; Donges u. a. 2002) Der „Kronberger Kreis“ gilt zu Recht als Think-Tank des Neoliberalismus in Deutschland und hat einen kaum zu unterschätzenden Einfluß in der deutschen Politik. Dessen sozialpolitische Ideen können allerdings im Grunde bereits in einem 1960 im englischen Original erschienenen Werk des neoliberalen Vordenkers Friedrich August von Hayek nachgelesen werden. (Hayek 1991)

Das neoliberale sozialpolitische Konzept besteht im Wesentlichen darin, Sozialpolitik auf die Vermeidung von Armut – im Sinne offener Verelendung – zu konzentrieren, während alle im derzeitigen deutschen System der sozialen Sicherung (und der Besteuerung) implementierten weitergehenden Einkommens- oder Vermögensumverteilungen reduziert oder sogar beseitigt werden sollen; die heute über die Sozialversicherungen angestrebte Lebensstandardsicherung soll der privaten Initiative jedes Einzelnen überlassen werden. Auch in der Wirtschaftspolitik plädieren konsequente Neoliberale übrigens für eine Reduk-[264]tion staatlicher Umverteilungen, die, etwa in Gestalt direkter Subventionen, privaten Unternehmen zugute kommen. Eine sozialpolitische Umverteilung von Markteinkommen wird also von Neoliberalen nicht rundweg abgelehnt, sondern insoweit akzeptiert, wie sie der Finanzierung einer Armenfürsorge dient. Jedoch sollen Ziel und Umfang zumindest der direkten Einkommenstransfers auf Armutsvermeidung (im genannten Sinn) beschränkt werden. Das heißt, Sozialleistungen, die über direkte interpersonelle Einkommensumverteilungen finanziert werden, sollen im Großen und Ganzen nur Bedürftigen gewährt werden, also solchen Personen, die ihren gewöhnlichen Lebensunterhaltsbedarf und ggf. zusätzliche Bedarfe in besonderen Lebenslagen (z. B. Krankheit) nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können und auch keine hinreichende Unterstützung Dritter (unterhaltspflichtiger Familienangehöriger, Versicherungen) erhalten. Wie die

Armutssicherung im Detail erfolgen soll, ist unter Neoliberalen umstritten. Einige Neoliberale befürworten in Anknüpfung an Friedman (1976 [1962]) eine „negative Einkommenssteuer“ Eekhoff (1996) hält dagegen eine negative Einkommenssteuer für nicht finanzierbar und plädiert statt dessen dafür, Empfänger von Sozialleistungen einer Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit zu unterwerfen. Über eine solche Armutsvermeidung hinausgehende sozialpolitische Ziele (allgemeine Einkommens- oder Vermögensnivellierung Lebensstandardsicherung) sollen jedenfalls nicht mehr über das System direkter Transfers verfolgt werden. Allenfalls eine indirekte Einkommensumverteilung über eine progressive Einkommensbesteuerung komme in Betracht, wenngleich manche Neoliberale eine proportionale Besteuerung vorziehen (Friedman 1976, 221 ff Hayek 1991, 387 ff; Eeckhoff 1996, 208 ff) oder sogar mit einer kompletten Umwandlung des derzeitigen Einkommenssteuersystems in eine Konsumsteuer liebäugeln. (Eeckhoff 1996, 180, 217) Im Übrigen sollen nach Meinung vieler, aber nicht aller (etwa Friedman [1976, 241 ff]) Neoliberaler alle oder bestimmte Bürger lediglich einer Versicherungspflicht gegen die Risiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit Invalidität, Alter, Hinterlassung von Familienangehörigen und Arbeitslosigkeit mit Vorgabe ei-[265]nes armutsvermeidenden Mindestversicherungsumfangs unterworfen werden, ohne indessen vorzuschreiben, bei welcher Institution und auf welche Art dieser Versicherungspflicht nachzukommen ist. Mit einer solchen *Pflichtversicherung mit vorgegebenem Versicherungsumfang* wollen diese Neoliberalen v.a. verhindern, dass Menschen bewußt auf Sozialhilfe spekulieren, das heißt eigene Vorsorge im Vertrauen darauf, dass der Staat im Risikofall hilft, bewußt unterlassen („moral hazard“). Der Versicherungspflichtumfang soll lediglich reichen, um im Risikoeintrittsfall Armut (im Sinne von Verelendung) zu vermeiden. Bisherige, über den bloßen Risikoausgleich (nach dem versicherungstechnischen Äquivalenzprinzip) hinausgehende interpersonelle Umverteilungsprozesse, wie sie derzeit insbesondere in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung stattfinden, sollen aus den bisherigen Sozialversicherungen eliminiert werden.

Die im gegenwärtigen Sozialversicherungssystem mit der Versicherungspflicht verbundene Zwangsmitgliedschaft in bestimmten öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen hat in neoliberalen sozialpolitischen Konzepten keinen Platz. Hayek erkennt zwar an, dass in der Einführungsphase der Sozialversicherung einige Argumente (größere Leistungsfähigkeit und verwaltungstechnische Einfachheit im Vergleich zu konkurrierenden privat-rechtlichen Einrichtungen) für eine Zwangsmitgliedschaft in einer einheitlichen, staatlich beherrschten Organisation gesprochen hätten. Diese Gründe seien aber mittlerweile obsolet, und es blieben die Nachteile der geschützten Monopoleinrichtungen. Vor allem aber teilt Hayek ebensowenig wie alle ihm nachfolgenden Neoliberalen den einzigen heute noch relevanten möglichen Rechtfertigungsgrund einer Zwangsmitgliedschaft in solchen sozialen Sicherungsinstitutionen, nämlich die über einen Risikoausgleich hinausgehende Einkommensumverteilung. Diese sei der von seinen Befürwortern verfolgte Hauptzweck jenes staatlichen Sicherungssystems. Denn in der Tat kann eine solche Umverteilung von im Wettbewerb befindlichen privat-rechtlichen Versicherungen nicht durchgeführt werden; sie gelingt nur, wenn diejenigen Personen, von deren Einkommen Teile zu Gunsten anderer ab-[266]gezweigt werden sollen, zum Beitritt in das Umverteilungssystem gezwungen werden. (Hayek 1991, 363 ff)

Die Beseitigung aller über den bloßen Risikoausgleich hinaus gehenden Umverteilungen aus der Sozialversicherung impliziert eine Bemessung der Versicherungsbeiträge nach dem versicherungstechnischen Äquivalenzprinzip; das heißt, die Beiträge werden nach dem Risiko des jeweiligen Versicherten so kalkuliert und differenziert, dass der Kapitalwert der für den jeweiligen Versicherten erwarteten Versicherungsleistungen dem Kapitalwert der erwarteten Beiträge dieses Versicherten entspricht. Eine solche Beitragskalkulation läuft schließlich auf die Finanzierung der Risikovorsorge im Kapitaldeckungsverfahren an Stelle des bisher geltenden Umlageverfahrens hinaus. Für das Problem, dass manche Menschen mangels eigener Einkommen oder Vermögen und mangels familiärer Unterstützung die von ihnen geforderten risiko-äquivalenten Beiträge nicht aufbringen können, sehen Neoliberale alternativ zwei Lösungsmöglichkeiten vor: Entweder erhalten solche Menschen vom Staat zweckgebundene Transfers, mit denen sie ihre Versicherungsbeiträge aufbringen können, oder der Staat unterstützt Menschen, die sich nicht ausreichend versichern konnten, mit Sozialhilfeleistungen,

sobald sie wegen Alters, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten sind. (Eeckhoff 1996, 112)

Neoliberale können sich also mit wenn auch gegenüber dem heutigen Niveau erheblich verringerten staatlichen Interventionen in die Einkommensverteilung und -verwendung einverstanden erklären, soweit damit offene Armut beseitigt oder vermieden wird. Dagegen treffen alle staatlichen Regulierungen des Arbeitsmarktes wie Mindestlohnvorschriften, Kündigungsschutzbestimmungen, Beschäftigungsgebote und die staatliche Garantie kollektivvertraglicher Vereinbarungen (v.a. mittels Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen) auf ihren z. T. heftigen Widerstand. Das gleiche gilt für alle Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitnehmermitbestimmung, mit der Arbeitnehmer ohne unmittelbare Gegenleistung, das heißt ohne Erwerb von Eigentumstiteln, Mitverfügungsrechte über das unternehmerische Produktivvermögen er-[267]halten. Arbeitsbedingungen sollen weitgehend frei von staatlichen Vorgaben in individuellen Verträgen zwischen Beschäftigungssuchenden und Unternehmen vereinbart werden. Die Befugnis, über die Verwendung von Produktionsmitteln zu bestimmen, soll ausschließlich denen vorbehalten bleiben, in deren (erworbenem oder geerbtem) Eigentum sich diese Mittel befinden.

Das zwiespältige Verhältnis Neoliberaler zu Staat und Demokratie

Auch Neoliberale brauchen trotz ihrer Vorliebe für private Freiheit (im Sinne ihres Begriffsverständnisses) eine Staatsgewalt. Sie sind alles andere als Anhänger von Anarchie. Doch was soll der Staat leisten, und wie soll er organisiert sein? Welche Befugnisse räumen Neoliberale dem Staat gegenüber seinen Bürgern ein? Auch auf diese Frage gibt es nicht „die“ neoliberale Antwort. Eine Extremposition vertritt Nozick (1976). Der Minimalstaat, den allein er für moralisch gerechtfertigt und zugleich für erstrebenswert hält, ist darauf reduziert, Verfügungsrechte privater Personen festzulegen, abzugrenzen und vor Angriffen anderer zu schützen sowie die Einhaltung von freiwilligen Verträgen notfalls mit Sanktionen durchzusetzen. Es sind dies die gleichen Funktionen, auf die schon der klassisch-liberale „Nachtwächter-Staat“ beschränkt war: Herstellung innerer und äußerer Sicherheit und Garantie der Einhaltung von Verträgen.

Die herausragenden Begründer oder Exponenten des Neoliberalismus vertreten allerdings weniger extreme Auffassungen. Buchanan erkennt an, dass der Staat neben den klassischen Funktionen des Schutzes privater Eigentumsrechte und ggf. der Durchsetzung von Verträgen auch so genannte öffentliche Güter (auch noch über die Rechtssicherheit und die Sicherheit vor Angriffen von äußeren Feinden hinaus) bereitstellen kann (in seinen Worten: außer „Rechtsschutzstaat“ auch „Leistungsstaat“ sein kann und soll). (Buchanan 1984 [1975]) Selbst Hayek lehnt nicht jede staatliche Intervention in den Marktmechanismus und in private Verfügungsrechte ab (vgl. z. B. Hayek 1994 [268] [1944]), und auch Friedman kann sich mit einer (wenn auch kurzen) Reihe von staatlichen Aufgaben abfinden, die über Nozicks Minimalprogramm hinausreichen, und zwar insbesondere mit einer Wettbewerbspolitik zur Verhinderung von Monopolen oder zur Linderung deren schädlicher Folgen sowie mit Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung von ihm so genannter „Nebenwirkungen“ (gemeint sind externe Effekte). (Friedman 1976) In der Wettbewerbspolitik erkennen die so genannten Ordoliberalen um Eucken sogar eine Hauptaufgabe des Staates. Friedman und sogar Hayek akzeptieren in bescheidenem Umfang sozialpolitische Maßnahmen des Staates, wenngleich sie dafür weniger Gerechtigkeitsüberlegungen anführen als das egoistische Schutzmotiv der Reichen vor „Verzweiflungsakten“ der Armen (Hayek 1991, 361) oder das Argument, dass viele Reiche zwar eine bessere Lage der Armen wünschten (aus welchen Gründen auch immer), freiwillige Abgaben der Reichen an die Armen wegen ihres Kollektivgutcharakters aber nicht zustande kämen; aus dem daraus resultierenden Dilemma könnte allein staatliche Sozialpolitik herausführen. (Friedman 1976, 244 f)

Wie soll der neoliberale Staat organisiert sein? Das Hauptinteresse der Neoliberalen gilt der staatlichen Sicherung privater Verfügungsgewalt über Vermögen und andere Güter durch Zuerkennung und Gewährleistung von Verfügungsrechten. Diese Abhängigkeit der Privateigentümer vom Staat stellt sich Neoliberalen als ein Dilemma dar. Der Staat soll einerseits stark genug sein, private Verfügungsrechte eines Individuums gegenüber Angriffen anderer nachhaltig zu gewährleisten, andererseits muß

aber verhindert werden, dass der Staat seine (Rechtsetzungs-) Macht verwendet, solche privaten Verfügungsrechte einzuschränken, aufzuheben oder umzuverteilen. In der Diskussion dieser Frage und in den Antworten, die Neoliberale darauf geben, drückt sich nicht nur deren Zwiespältigkeit gegenüber dem Staat überhaupt aus, sondern mehr noch deren Zwiespältigkeit gegenüber der Demokratie.

Kein namhafter Neoliberaler lehnt Demokratie explizit ab, im Gegenteil, jeder bekennt sich, mit zum Teil unterschiedlichen Argumenten, ausdrücklich zu dieser Staatsform. Aus neolibe-[269]raler Sicht liegt der positive Wert demokratischer Staatsformen vor allem darin, dass diese die Möglichkeit bieten, auf friedlichem Wege eine Regierung durch eine andere abzulösen. Auf diese Weise wirkt Demokratie einer Machtkonzentration entgegen, die auch privaten Eigentumsrechten gefährlich werden könnte. Andererseits hegen Neoliberale die Furcht, dass demokratisch gewählte Regierungen, deren Macht nicht durch entsprechende übergeordnete Verfassungsregeln oder übergeordnete Instanzen eingeschränkt ist, Maßnahmen beschließen, mit denen einer (überdurchschnittlich reichen) Minderheit Verfügungsrechte genommen und auf weniger Begüterte übertragen würden. In Umdeutung des Marxschen Begriffs der „Ausbeutung“ warnen Neoliberale stets vor der Gefahr einer „Ausbeutung der Minderheit durch die Mehrheit“. Hayek verspricht sich einen Schutz davor von der Beschränkung der Regierungsgewalt durch „Gesetz“, wobei er unter „Gesetz“ nur allgemeine, einheitlich und für eine unbestimmte Zahl von Fällen geltende Regeln versteht, welche die Privatbereiche der Individuen abgrenzen und schützen sollen; viele heute üblicherweise als „Gesetz“ bezeichnete Parlamentsbeschlüsse sind keine „Gesetze“ in Hayeks Verständnis. (Hayek 1977, 7-22) Er will die Gesetzgebungskompetenz auf einen pseudodemokratischen „Rat der Weisen“ übertragen. Die Aufgabe, die er dem Rat vorbehalten will, bestünde in der Aufstellung allgemeiner Regeln, also von Gesetzen im oben genannten Sinne. Hayek hebt hervor, dass zwar ein Parlament wie bisher über das Gesamtbudget des Staates, damit über die Gesamtsumme der erforderlichen Steuern und anderen Zwangsabgaben an den Staat, sowie über die Verwendung der Staatseinnahmen befinden soll. Die Entscheidung darüber jedoch, welche Anteile der einzelne Bürger an der Gesamtsteuersumme tragen muß, will er dem „Rat“ vorbehalten. Er kann sich sogar vorstellen, dass die Zentralregierung langfristig mit „nicht viel mehr als den auswärtigen Angelegenheiten“ befaßt sein müsse, während alle übrigen Regierungsaufgaben von regionalen und lokalen Körperschaften ausgeübt werden könnten, die sich darüber hinaus zu „kommerziell geführten Einrichtungen“ entwickeln würden, die um Einwohner konkurrieren. (Hayek 1977, 21)

[270] Eine andere, theoretisch wesentlich anspruchsvollere Vision, um private Verfügungsrechte einerseits vor einem Zugriff von Wählermehrheiten, andererseits vor einer durch keinerlei demokratische Verfahren kontrollierten Willkür von Diktatoren zu schützen, ist von Buchanan entwickelt worden. (Buchanan 1984; Brennan/Buchanan 1993) Ihm geht es, ebenso wie Hayek, darum, die „Kompetenzkompetenz“ des Gesetzgebers – das ist dessen Befugnis, darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten er zentral regeln, welche er der privaten Autonomie überlassen will (Bernholz/Breyer 1994, 251) – auf wenige in der Verfassung fixierte Bereiche einzuschränken. Nur insofern die Verfassung kollektive Entscheidungen zuläßt, sollen diese aus demokratischen Prozeduren hervorgehen. Die Verfassung selbst soll allenfalls mit Zwei-Drittel- oder Drei-Viertel-Mehrheit, wenn nicht sogar nur einstimmig beschlossen oder verändert werden können, auf keinen Fall durch einfache Mehrheit.

Buchanan sagt nicht genau, welche Fragen in einer Verfassung präjudiziert werden sollen. Wie weit die verfassungsmäßige Beschränkung der Entscheidungsbefugnisse demokratisch ermittelter Mehrheiten gehen kann, zeigen Peter Bernholz und Friedrich Breyer mit folgendem, Buchanans Idee konkretisierenden Vorschlag. (Bernholz/Breyer 1994, 264 ff) Sie wollen „zum Schutze des freiheitlichen Rechtsstaates vor der Demokratie“ in der Verfassung verankern:

(1) das Verbot aller direkten staatlichen Eingriffe in den Marktmechanismus wie Zölle und Importkontingente, Mindest- und Höchstpreisfestsetzungen oder die Gewährung von Preissubventionen;

(2) das Verbot der Produktion oder der Bereitstellung eindeutig oder überwiegend privater Güter durch staatliche Institutionen; (3) die Beschränkung der Sozialversicherungspflicht auf die Sicherung des Existenzminimums im Risikoeintrittsfall;

(4) die Festlegung auf eine proportionale Einkommenssteuer oberhalb bestimmter, gemäß der Entwicklung des realen Pro-Kopf-Einkommens dynamisierter Freibeträge, welche ein Lebensniveau knapp über dem Existenzminimum sichern sollen; der Gesetzgeber dürfe lediglich über die Höhe des Steuersatzes bestimmen; [271]

(5) die Beschränkung von Erbschaften auf bestimmte Höchstbeträge und die Weiterleitung überschießender Nachlässe an private Stiftungen, um die Perpetuierung oder Vergrößerung starker Einkommensungleichheiten über die vererbte Vermögensverteilung zu verhindern.

Außerdem sollten alle Bürger das Recht haben, sich der Folgen ihnen unliebsamer (z. B. steuer-, sozial- oder struktur-) politischer Entscheidungen durch Abwanderung in andere (steuergünstigere) Staaten zu entziehen. Die damit ermöglichte „Abstimmung mit Füßen“ setze nicht nur einen zwischenstaatlichen Wettbewerb um effiziente politische Lösungen in Gang, sondern verhindere auch die „Unterdrückung“ von Minderheiten (z. B. Personen mit großen steuerpflichtigen Einkommen) durch Mehrheiten.

Buchanans Konzeption des „Verfassungsstaates“ hat im neoliberalen Spektrum eine große Anhängerschaft gefunden. Trotz des Bekenntnisses zu Demokratie verkommt der Demokratiebegriff hier (wie auch in Hayeks „Rat der Weisen“) zu einer Worthülse, welche die offenkundigen autoritäre Tendenzen nicht zu verschleiern vermag. Indem bspw. Bernholz und Breyer von einem „freiheitlichen Rechtsstaat“ sprechen, der „vor der Demokratie“ zu „schützen“ sei, erteilen sie dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nach dem Muster der Verfassung der BRD offensichtlich eine Absage.

2 Grundlinien aktueller Sozialpolitik in der BRD

Anzahl und Inhalte der Neuerungen und Änderungen im Sozial- und Arbeitsrecht, welche die SPD-Grünen-Regierungen in der BRD seit 1998 und insbesondere in den letzten zwei, drei Jahren vollzogen haben, dürften selbst von ausgewiesenen Experten kaum noch überschaut werden können (zur Sozialpolitik in der erstens Amtsperiode der rot-grünen Bundesregierung: Eicker-Wolf u. a. 2002). Die Aktivitäten konzentrieren sich, wie zu zeigen sein wird, auf die Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Arbeitslosenversicherung, die Alterssicherung und das Gesundheitswesen. Festgehalten werden soll schon an dieser Stelle, dass die Sozialpolitik der Schröder-Regierung der letzten [272] Jahre zum Teil radikal gebrochen hat nicht nur mit Ideen und Überzeugungen der sie tragenden Parteien aus einer Zeit, als diese noch in der Opposition waren, sondern auch mit der Politik, die sie selbst unmittelbar nach ihrem ersten Amtsantritt 1998 betrieben hatte. Unter anderem hatte sie damals bestimmte gesundheitspolitische Maßnahmen der Vorgänger-Regierung zurückgenommen oder abgeschwächt, den vom CDU-Sozialminister in die Rentenformel eingefügten Demografiefaktor ausgesetzt, mit dem die Beitragssteigerungen abgebremst und darüber das relative Rentenniveau abgesenkt werden sollten, und sich bemüht, den Trend aus der Sozialversicherungspflicht in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und in scheinbare selbständige Erwerbstätigkeit zu stoppen. In allem hat die rot-grüne Bundesregierung mittlerweile mit ihrer „Agenda 2010“, den so genannten Hartz-Gesetzen, dem „GKV-Modernisierungsgesetz“, der „Rentenreform 2001“, den Rentenkürzungen in 2004 und zuletzt dem „Renten-Nachhaltigkeitsgesetz“ eine nahezu glatte Kehrtwendung vollzogen, die sogar z. T. hinter das zurückführte, was sie einst noch selbst beschlossen hatte.

Diese Wende erfolgt in einer gesamtwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Situation, die für den traditionellen „deutschen Sozialstaat [...] ein schwieriges Umfeld“ darstellt. (Döring 1999, 7) Angesichts dessen kann man fragen: Handelt es sich bei den skizzierten kleinen und großen „Reformen“ der Sozialpolitik nur um eine Reihe unkoordinierter, z. T. widersprüchlicher ad hoc-Maßnahmen, mit denen Löcher in den Haushalten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen gestopft werden sollen? Oder können dahinter bestimmte Grundlinien ausgemacht werden, die sich durch eine eindeutige Zielrichtung, darauf hin orientierte Strategien und eine beides leitende „Philosophie“ auszeichnen? Und, wenn ja, laufen diese Grundlinien auf das hinaus, was auch Neoliberale wollen?

Immer wieder betonen Vertreter der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, dass es ihnen mit der aktuellen Sozialpolitik v.a. um die Senkung der Arbeitskosten von Unternehmen geht, und

zwar insbesondere über eine Entlastung von [273] Steuer- und Sozialabgabenpflichten („Lohnnebenkosten“) und von indirekten Kosten der Sozialpolitik; ein weiterer wichtiger beabsichtigter Effekt, wenngleich das nicht ganz so laut gesagt und mit eingängigen Formeln wie „aktivierender Sozialstaat“ oder „Fördern und Fordern“ verbrämt wird, ist die Erzwingung einer bedingungslosen Ausübung (legaler) Erwerbstätigkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungspolitik Verschiebungen der funktionellen Einkommensverteilung zugunsten der *Selbständigeneinkommen und Betriebsüberschüsse* (früher: „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“) und der personellen Einkommensverteilung zugunsten der Reichen und deren Effekte tatsächlich als strategische Zwischenziele auf dem Weg zum eigentlichen Ziel begreift, nämlich der Forcierung von Wirtschaftswachstum und – vor allem mittels dessen – Beschäftigung. Ob jene Maßnahmen wirklich dazu taugen, dieses Ziel zu erreichen, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Die Bundesregierung und ihre Berater hängen offenkundig theoretischen Vorstellungen an, die dem neoklassischen Paradigma zugehören und denen zufolge Arbeitslosigkeit entweder auf freiwilligen Entscheidungen der Betroffenen beruht oder aber, dort wo sie nicht freiwillig ist, auf v.a. politisch zu verantwortende Rigiditäten insbesondere der Lohnentwicklung zurückzuführen ist. Sozialpolitik, jedenfalls so wie sie bislang (noch) betrieben wird, ist aus dieser Sicht mitverantwortlich sowohl für freiwillige als auch für unfreiwillige Arbeitslosigkeit, wobei letztere bekanntlich aus neoklassischer Sicht (wenn man einmal von moderneren und differenzierteren Varianten dieses Paradigmas absieht) nicht etwa Folge davon ist, dass der Marktmechanismus seine Koordinationsaufgabe nicht perfekt erfüllt, sondern im Gegenteil davon, dass die Politik diesen nicht so wirken läßt wie er könnte. Denn die Wirkungen der Sozialpolitik auf den Arbeitsmarkt spielen sich nach neoklassischer Sicht ab in einem Konflikt zwischen „Gleichheit“ und „Wachstum“: Mangelnde Ungleichheit hemmt demnach Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, von mehr Ungleichheit würden letztlich auch die „Ärmsten“ profitieren. Kern der Kritik ist die Auffassung, „dass die für die soziale Marktwirtschaft [274] charakteristische Verbindung von marktwirtschaftlicher Dynamik und sozialpolitischer Gestaltung [...] nicht mehr fortgesetzt werden könne“, so dass die „Strukturprinzipien des Systems zur Disposition gestellt werden“ müssten. (Bäcker u. a. 2000, 40)

Wenn zu hohe Arbeitskosten, mitverschuldet von Sozialpolitik, und üppige Sozialleistungen, die ein angeblich auskömmliches Leben auch ohne Erwerbstätigkeit erlauben, die Hauptgründe der Arbeitslosigkeit sind, dann ist klar, was Sozialpolitiker zu tun haben: Sie müssen das Ihrige leisten, damit die Kosten der Unternehmen sinken, und sie müssen die „Arbeitslosen- bzw. „Sozialhilfefalle“ durch eine „aktivierende Politik“ auflösen, auch wenn dies darauf hinausläuft, dass ihre Politik geradezu „weniger“ Sozialpolitik im traditionellen Sinn bedeutet.

„Kosten reduzieren“

Die Belastung der Unternehmen mit Kosten der sozialen Sicherung, also v.a. mit Sozialversicherungsbeiträgen, zu verringern, ist vorrangiges Ziel besonders der gegenwärtigen Alterssicherungs- und Gesundheitspolitik.

Alterssicherung. Die wesentlichen Inhalte der im Altersvermögensgesetz und Altersvermögens-Ergänzungsgesetz kodifizierten Rentenreform 2001 bestehen zum einen in einer sukzessiven Absenkung der relativen Rentenniveaus, die über eine Änderung der Formel zur Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts in der Rentenberechnungsvorschrift bewirkt wird, zum anderen in der steuerlichen Förderung von Investitionen in die private Altersvorsorge, die von Banken oder Versicherungen angeboten oder betrieblich organisiert werden kann. Die private Altersvorsorge soll die Absenkung des relativen Rentenniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) kompensieren. Die Gewichtsverlagerung von der zu zwei Dritteln aus Arbeitgeber- und Versichertenbeiträgen, im Umlageverfahren finanzierten GRV zur kapitalgedeckten privaten Vorsorge kann man als Schritt zur Abkehr vom Prinzip der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung interpretieren. Die Bundesregie-[275]rung hoffte damals, mit der Reform den demografisch bedingten Anstieg des Beitragssatzes zur GRV wenigstens dämpfen zu können. Zumindest kurzfristig sind die Wünsche nicht in Erfüllung gegangen, und auch in langer Sicht scheinen die diesbezüglichen Annahmen zu optimistisch zu sein.

Verschiedene Maßnahmen von 2003 konnten den Druck auf die Beitragssätze nicht nachhaltig abschwächen, der aktuell dem Beschäftigungsabbau und dem daraus resultierenden Einbruch der Beitragseinnahmen geschuldet ist (und nicht, wie bisweilen suggeriert wird, demografischen Entwicklungen). Bedeutsam sind neuerdings v.a. die Aussetzung der Rentenanpassung zur Jahresmitte 2004, die Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes für Neurenten ab 1. April 2004 vom Monatsanfang auf das Monatsende und die Verdopplung des Rentnerbeitrages zur Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) ebenfalls zum 1. April 2004. Diese Maßnahmen (und einige andere Änderungen) laufen erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik auf eine absolute Kürzung der Renten hinaus. Weitere erhebliche Kürzungen des relativen Rentenniveaus sieht das 2004 beschlossene Renten-Nachhaltigkeitsgesetz vor. Sie werden, abgesehen von weiteren Restriktionen, v.a. über die Einführung eines so genannten Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel erreicht werden, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern bei der Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts berücksichtigt.

Gesundheitspolitik. Das Postulat der Kostenreduktion durchzieht auch die Gesundheitspolitik der rot-grünen Koalition. Bereits die Reform 2000 der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zielte zuvorderst auf eine Stabilisierung der Beitragssätze zu den gesetzlichen Krankenkassen, wenngleich sie dies auf anderem Weg versuchte als die nachfolgenden GKV-„Reformen“, nämlich v.a. durch Ausschöpfung vermuteter Effizienzreserven auf Seiten der Leistungserbringer. Freilich stiegen die Beitragssätze wie schon in der GRV und aus denselben Gründen (v.a. wegen ausbleibender Einnahmen in Folge der Beschäftigungskrise) munter weiter, was, nach einigen kleineren Maßnahmen wie z. B. der deutlichen Anhebung der Versicherungspflichtgrenze zum Beginn des Jahres 2003, Regierung [276] und Opposition im Laufe desselben Jahres zur Konzipierung eines weiteren Artikel-Gesetzes bewog, dessen Name (GKV-Modernisierungs-Gesetz) einer Verhöhnung der Versicherten nahe kam. Dieses knüpfte nämlich im Großen und Ganzen an die Linie der vom früheren CSU-Gesundheitsminister verantworteten GKV-Neuordnungsgesetzes aus 1997 und des Beitragsentlastungsgesetzes aus 1996 an. (Deppe 2000, 130-149) Nicht zuletzt wegen der in der Bevölkerung verbreiteten Ablehnung dieser Politik sind SPD und Bündnis 90/Grüne 1998 ins Amt gewählt worden. Wie damals werden die Versicherten, die Leistungen der GKV in Anspruch nehmen (müssen), weiter belastet durch die Erhöhung bereits bestehender Zuzahlungsverpflichtungen u. a. zu den Kosten von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie von stationären Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen, durch die Einführung einer Zuzahlungspflicht zu den Kosten ambulanter ärztlicher, zahnärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung („Praxisgebühr“), durch die Herausnahme einiger Leistungen aus der Kostenübernahmepflicht der Krankenkassen (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Sehhilfen, Fahrten zur ambulanten ärztlichen Behandlung u. a.). Ab 2004 müssen auch Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Arbeitslosenhilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder von einigen weiteren Sozialleistungen sowie Bezieher niedriger Einkommen die üblichen Zuzahlungen entrichten, da die bisherige Härtefallregelung aufgegeben worden ist. Die Kosten von Zahnersatz und Krankengeld werden ab 2005 bzw. 2006 aus der paritätischen Finanzierung durch Versicherte und Arbeitgeber herausgelöst und den Versicherten allein aufgebürdet. Wieder in das Sozialgesetzbuch (SGB) V Eingang gefunden haben mit dem GKV-Modernisierungsgesetz von 2003 einige für private Krankenversicherungstarife typisch Elemente wie Kostenerstattung, die jetzt wieder von allen (nicht nur von freiwillig Versicherten) an Stelle von Sachleistungen gewählt werden kann, Option auf Beitragsrückgewähr bei Nichtinanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen für freiwillig Versicherte und auf Selbstbehalt gegen Beitragsnachlaß für freiwillig Versicherte, die Kostenerstattung gewählt haben. Da-[277]bei hatte die Regierung Schröder ähnliche, von der Vorgänger-Regierung erlassene Regelungen, welche Versicherte mit relativ geringem Krankheitsrisiko und relativ hohen beitragspflichtigen Einnahmen begünstigen, 1998 aus dem Recht der GKV herausgenommen gehabt. Die Hoffnung, durch das GKV-Modernisierungsgesetz den durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der GKV wesentlich senken zu können, könnten sich allerdings letztlich als trügerisch erweisen. Nicht wenige Versicherte müssen sich ohnehin auf eine steigende Krankenversicherungsbeitragsbelastung einstellen, nämlich Rentner, aus deren Betriebsrenten und ähnlichen Versorgungsbezügen sowie Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit künftig der ganze

und nicht mehr, wie bisher, der halbe Beitragssatz erhoben wird; auch aus einmaligen Auszahlungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge, die bisher überhaupt nicht mit Krankenversicherungsbeiträgen belastet wurden, sollen sofort volle Beiträge erhoben werden, was einer Entwertung dieser Anlagen um ca. ein Sechstel gleich kommt.

Um das Hauptziel der Sozialpolitik, nämlich die Verminderung der Unternehmensbelastung mit Kosten der sozialen Sicherung, zu erreichen, bedürfte es nicht zwingend jener Reduzierungen von Sozialleistungsansprüchen, die eben in Bezug auf die GRV und die GKV beschrieben wurden. Es würde auch reichen, generell die Finanzierungslast von Unternehmen auf abhängig Beschäftigte (m.a.W. von „mobilen auf immobile Produktionsfaktoren“) zu verschieben und insbesondere die Sozialversicherungsbeitragspflicht ausschließlich den Arbeitnehmern aufzubürden. Vor allem aus dem Arbeitgeberlager, aber auch aus den Reihen der F.D.P. und der CDU/CSU wird vorgeschlagen, den Arbeitnehmern den Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag auszuzahlen, wofür jene dann künftig die Sozialversicherungsbeiträge alleine aus ihrem Arbeitsentgelt zu tragen hätten. Solange die Beiträge konstant bleiben, würde sich für beide Seiten nichts ändern. Für die Unternehmen hätte eine solche Regelung jedoch den Charme, dass die zu erwartenden Anstiege der Beitragssätze voll zu Lasten der Arbeitnehmer gingen. Die Arbeitskosten blieben, sofern es den Arbeitnehmern oder Gewerkschaften nicht gelingt, die Er-[278]höhung der Sozialversicherungsbeiträge durch Lohnerhöhungen ganz oder teilweise zu kompensieren, unberührt. Zu einer solchen radikalen Abkehr vom altehrwürdigen Prinzip der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungen hat sich die Bundesregierung bis heute nicht durchringen können, lediglich zu den oben beschriebenen wenigen kleineren Schritten in diese Richtung.

Sollen die Arbeitgeber weiter, wenn auch im verminderten Ausmaß, an der Finanzierung der Sozialversicherungen beteiligt werden und dennoch von Beitragspflichten entlastet werden, müssen allerdings die Ausgaben der Sozialversicherungen verringert werden. Die einfachste Art, dies zu erreichen, ist die Verminderung von Leistungen dieser Einrichtungen, so, wie das die Bundesregierung ja auch macht.

„Zur Arbeit aktivieren“

Um die Reduzierung nicht nur von Kosten der sozialen Sicherung, sondern darüber hinaus von Arbeitskosten im Allgemeinen geht es auch in der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der auf die soziale Sicherung von Arbeitslosen gerichteten Politik. Allerdings steht diese Absicht nicht im Vordergrund, dies nicht zuletzt deshalb, weil die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 6,5 Prozent deutlich weniger ins Gewicht fallen als die Beiträge zur GRV (19,5 %) und die zur GKV (durchschnittlich 14,3 %). Vor allem zeichnet sich die Arbeitsmarktpolitik durch ein zweites (strategisches) Ziel (neben der Arbeitskostensenkung) aus, nämlich mittels mannigfaltiger negativer Sanktionen und nur weniger positiver Anreize die Bereitschaft zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen oder von selbständiger Erwerbstätigkeit zu erhöhen, d. h. im wesentlichen: zu erzwingen. Genau dies bezweckt ein großer Teil der von der sog. Hartz-Kommission vorgeschlagenen und der von der Bundesregierung beschlossenen und z. T. schon in Kraft getretenen arbeitsmarktpolitischen Gesetze. Offenkundig glaubt die Bundesregierung, ihren Beratern folgend, dass die Arbeitslosigkeit zu einem erheblichen Anteil auf freiwilligen Entscheidungen der Erwerbslosen beruhe. Darüber hinaus [279] scheint sie der Ansicht zu sein, dass großzügige Sozialleistungen, die bei Arbeitslosigkeit gewährt werden, vielen eine mutmaßlich freiwillige Arbeitsmarktabstinenz allzu sehr erleichterten.

Allein schon die Verringerung von Sozialleistungen an Arbeitslose und die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen erhöhen den Arbeitszwang. Denn je weniger der Lebensunterhalt über Sozialleistungen bestritten werden kann, um so mehr müssen Individuen versuchen, die notwendigen und darüber hinaus erwünschten Lebensmittel über den Markt und/oder von Familienmitgliedern (oder privaten Wohltätern) zu erhalten. Tatsächlich sind mit den Hartz-Gesetzen („Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt die Sozialleistungsansprüche bei Arbeitslosigkeit direkt reduziert oder an engere Bedingungen geknüpft worden:

(1) deutliche Absenkung der Einkommenstransfers an viele langfristig Arbeitslose mit der Ersetzung der einkommensbezogenen Arbeitslosenhilfe durch ein neues Arbeitslosengeld II ab 2005, v.a. weil dieses auf dem Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) liegen soll, ferner wegen weiterer Restriktionen;

(2) Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer;

(3) Erschwerung des Zugangs zum Arbeitslosengeld 1 durch Verkürzung der Rahmenfrist (von drei auf zwei Jahre), innerhalb derer ein Arbeitsloser nunmehr generell 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muß, um Arbeitslosengeld 1 beziehen zu können, durch Wegfall der besonderen, kürzeren Anwartschaftszeit für Wehr- und Zivildienstleistende und Saisonarbeiter sowie durch Aufhebung der Versicherungspflicht bei Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, so dass damit keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld 1 mehr erworben werden können.

Darüber hinaus sind die Regeln der Leistungsvergabe explizit mit dem Ziel umgestaltet worden, den Arbeitszwang zu erhöhen. Das heißt, auf tatsächliche oder angebliche Arbeitsverweigerung soll mit negativen Sanktionen geantwortet werden und [280] zwar mit dem Entzug von Sozialleistungsansprüchen. Darauf läuft nämlich die deutliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen hinaus: Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld 1, also das zeitweise Aussetzen dieser Einkommensersatzleistung, können von den Arbeitsämtern leichter verhängt werden als bisher, und die Anforderungen an die Beschäftigungsbereitschaft der Arbeitslosen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind gegenüber den für die bisherige Arbeitslosenhilfe relevanten Regelungen des SGB III verschärft worden; im Prinzip wird einem Empfänger von Arbeitslosengeld II jede Beschäftigung zugemutet werden können, also auch solche mit – im Vergleich zur der Arbeitslosigkeit vorangegangenen Beschäftigung – deutlich geringeren Einkommen und deutlich niedrigeren Qualifikationsanforderungen und sogar solche, die mit geringeren als den tariflichen oder ortsüblichen Löhnen entgolten werden.

Allerdings setzt die Bundesregierung nicht ausschließlich auf eine Forcierung des Arbeitszwangs. Daneben will sie eine angeblich geringe Arbeitsmotivation durch diverse finanzielle Anreize stärken.

(1) Die finanziellen Anreize zur Annahme (oder Legalisierung) niedrig entlohnter Beschäftigung sind u. a. durch die Anhebung der Entgeltgrenze, bis zu der Arbeitnehmer von der Sozialversicherungspflicht befreit werden und ihre Lohnsteuer ermäßigt wird, auf 400 Euro sowie durch den Wegfall der bisherigen zeitlichen Grenze von 15 Wochenstunden und durch die Wiederermöglichung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung verstärkt worden.

(2) Mehr noch als mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dürfte die Bundesregierung mit der Senkung der Arbeitnehmer-Sozialversicherungs-Beitragssätze im Einkommensintervall von 400,01 Euro bis 800 Euro die Schaffung eines Niedriglohnsektors anvisiert haben.

(3) Ferner sollen Zuschüsse zum Lohn und zu Rentenversicherungsbeiträgen an ältere Arbeitslose, die eine Beschäftigung aufnehmen, die schlechter entlohnt wird als ihre Beschäftigung vor ihrer Arbeitslosigkeit, deren Bereitschaft hierzu fördern.

(4) Die Gewährung von Einkommenssubventionen an Gründer einer „Ich-AG“ oder „Familien-AG“ wirkt indirekt auf den Ar-[281]beitsmarkt insofern, als das Potenzial abhängiger Beschäftigung verringert wird, je mehr Menschen aus Arbeitslosigkeit in selbständige Erwerbstätigkeit wechseln.

(5) Die Regelungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II sind großzügiger gestaltet worden als die entsprechenden Regelungen des BSHG. Über diese Maßnahmen hinaus und gewissermaßen auf breiter Front sollen die Arbeitnehmer auch durch die generelle Senkung von Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträgen und Einkommenssteuern und die dadurch bewirkte Erhöhung der Nettoeinkommen zu „mehr Leistung“ angespornt werden. Ob das gelingt, ist allerdings fraglich.

Wie oben erwähnt, geht es natürlich auch der Arbeitsmarktpolitik um eine Senkung der Arbeitskosten. Geringere Leistungsansprüche an die Arbeitslosenversicherung bedeuten tendenziell weniger Ausgaben der – wie die Trägerin der Arbeitsförderung nun heißt – Bundesagentur für Arbeit (BA),

dies wiederum tendenziell niedrigere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Erst recht eröffneten sich Spielräume für Beitragssatzsenkungen zur Arbeitslosenversicherung (und damit auch zur Senkung der „Lohnnebenkosten“), würde die Arbeitslosigkeit tatsächlich auf Grund der „Arbeitsmarktreformen“ zurückgehen. Darüber hinaus werden mit den Hartz-Gesetzen Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen durch verschiedene Maßnahmen unmittelbar und gezielt von Arbeitskosten entlastet, z. B. durch die Befreiung der Arbeitgeber von der Verpflichtung, Beiträge für ihre älteren Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung zu tragen. Auf eine indirekte Verminderung von Arbeitskosten zielen schließlich diverse Deregulierungen des Arbeitsrechtes wie die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Erweiterung des zulässigen Befristungszeitraumes von Arbeitsverträgen mit älteren Arbeitnehmern oder bei Unternehmensneugründungen, sowie die Vermittlung von Arbeitslosen über PersonalServiceAgenturen (PSA) in Leiharbeit. Diese Maßnahmen sollen eine Erhöhung der durchschnittlichen Produktivität der Arbeitskräfte bewirken und darüber schließlich zur Ausweitung der Beschäftigung anregen, indem sie den Unternehmen eine flexiblere Anpassung ihrer Beschäftigung an [282] Fluktuationen der Nachfrage nach Gütern des Unternehmens sowie die Selektion leistungsstarker Arbeitnehmer erleichtern. Insgesamt dürfte die Steigerung des Nutzungsgrades der beschäftigten Arbeitskräfte ein zentrales Motiv der „Aktivierungspolitik“ sein.

Ob die von der Regierung, den sie tragenden Parteien, von Unternehmen und deren Verbänden und wohl auch von den meisten Ökonomen und Publizisten kaum kritisch hinterfragte Annahme stimmt, dass die skizzierte Sozialpolitik einen Beitrag zu mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung leistet, hängt von der Gültigkeit der dahinter stehenden wirtschaftswissenschaftlichen Theorien ab, auf die sich Neoliberale beziehen. Ohne das hier vertiefen zu können, gibt es eine Fülle berechtigter Zweifel daran, dass diese Gültigkeit gegeben ist.

Schlußbemerkung

Handelt es sich bei alledem um eine neoliberale Zerstörung des Sozialstaats? Ohne Zweifel kann man derzeit einen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellosen „Rückbau“ und „Umbau“ (Urban 2003, 25) oder – m.a.W. – einen „quantitativen Abbau und qualitativen Umbau“ (Bäcker u. a. 2000, 41) der Sozialpolitik beobachten. Selbst von „Abbruch des Sozialstaats“ wird gesprochen. (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2003) Angesichts der vollzogenen Abweichungen von dem klassischen paritätischen Finanzierungsprinzip und der erheblichen Beschneidung der herkömmlichen sozialen Leistungsansprüche sind solche Etikettierungen nicht aus der Luft gegriffen. Offenkundig sind aber auch die autoritären Tendenzen der „aktivierenden Sozialpolitik“ (vgl. dazu Dahme/Wohlfahrt 2003; Eick 2003; Hauer 2003), die oben als charakteristisches Element des neoliberalen Politik-Programms diagnostiziert worden sind (dagegen sieht Hauer [2003] diese Tendenzen – m. E. unzutreffend – als Eigenheit des „aktivierenden Sozialstaats“ an, die diesen von neoliberalen Modellen unterscheide. Doch hat schon die Pinochet-Diktatur nach dem Putsch 1973 in Chile ein Beispiel der Kombination von neoliberaler Wirtschaftspolitik und autoritärer Staatsgewalt gegeben ge-[283]habt.) Und die Infragestellung der ur-sozialdemokratischen Gerechtigkeitsphilosophie durch führende Sozialdemokraten erscheint als späte Kapitulation vor gehässigen Polemiken gegen diese Philosophie von neoliberaler Seite (z. B. Hayek [1977], der Vorstellungen „sozialer Gerechtigkeit“ als „Atavismus“ verhöhnt).

Aber ist die „neue Sozialpolitik“ wirklich „neoliberal“? Die Grundlinien aktueller Sozialpolitik in der BRD folgen sicherlich neoliberalen Argumentationsmustern. Gleichwohl entspringen sie zugleich auch sozialdemokratischem Geist. Dies nicht nur, weil am Sozialstaatsbegriff festgehalten wird, sondern auch wegen der Logik der neuen Sozialpolitik. Ging es der traditionellen Sozialpolitik v.a. darum, einen (wenn auch geringen) Teil des mehr oder minder rasch wachsenden Sozialprodukts zugunsten eines mehr oder minder kleinen Kreises von Leistungsempfängern umzuverteilen, so lag es bei Fortfall dieser beiden Bedingungen nahe, solche Umverteilungen zurückzufahren, einzustellen oder sogar ihre Richtung umzukehren, im Sinne einer verstärkten Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der ohnehin Begünstigten. Insofern ist die neue Sozialpolitik nichts anderes als eine hilflose Kehrtwendung einer staatlichen Politik, die sich auf das Umverteilen von Einkommen konzentriert hat.

Dennoch ist die Sozialpolitik noch lange nicht an das Ende eines neoliberalen Weges gelangt. Dass man diesen noch ein gutes Stück weiter gehen kann, zeigen z. B. die Vorschläge der CDU zum Gesundheitswesen und zur Besteuerung sowie die massiven Angriffe auf die Tarifautonomie aus CDU und F.D.P. und aus dem Arbeitgeberlager (das allerdings in dieser Frage nicht mit einer Stimme spricht). Sie kommen den Idealvorstellungen neoliberaler Vordenker deutlich näher als die bisherigen Beschlüsse und Pläne aus den Koalitionsparteien. Z. B. will die CDU in Anknüpfung an einen der beiden in der sog. Rürup-Kommission diskutierten Vorschläge eine so genannte Gesundheitsprämie an Stelle der bisherigen einkommensproportionalen Beitragsbemessung in die GKV einführen. (BMGS 2003, 161-177, CDU 2004) In diesem Konzept zahlt jeder erwachsene Versicherte eine Kopfpauschale, die von jeder Krankenkasse [284] jeweils für alle ihre Versicherten absolut gleich hoch bemessen werden soll und die den durchschnittlichen Ausgaben seiner Krankenkasse für deren Versicherte entspricht. Die bisherigen Arbeitgeberbeiträge zur GKV werden den Arbeitnehmern als (zu versteuernde) Bruttoarbeitsentgeltbestandteile ausgezahlt. Dafür tragen die Versicherten den Beitrag allein. Alle bisherigen über den Risikoausgleich hinausgehenden Einkommensumverteilungen über das System der GKV werden auf das Steuer-Transfer-System übertragen. Ohne auf die vorgeschlagenen Regelungen für einen solchen Systemwechsel – der auf beträchtlichen Widerstand auch seitens der CSU stieß – hier im einzelnen eingehen zu können, ist zu sagen: Die Idee, die GKV von Umverteilungsaufgaben zu entlasten, ist an sich kein „neoliberales Teufelswerk“, da manches am bisherigen System durchaus auch aus nicht-neoliberaler Sicht kritikwürdig ist (Intransparenz der Umverteilungsresultate, Heranziehung nur von gesetzlich Versicherten zur Finanzierung des „Solidarausgleichs“). Worauf es bei einer Bewertung ankommt, ist, inwieweit die bisher im System der GKV vollzogenen Umverteilungsprozesse von Haushalten mit höheren Einkommen zu Haushalten mit geringeren Einkommen tatsächlich über den Staatshaushalt mittels Steuern und spezifischer Transfers abgewickelt werden. Ohne dies hier abschließend beurteilen zu können, ist zu befürchten, dass die konkreten Vorschläge der CDU wie im Rürup-Bericht, betrachtet man die Effekte von Krankenversicherungsbeiträgen und Steuern insgesamt auf die Netto-Einkommensverhältnisse, auf eine Entlastung der oberen Einkommensschichten und eine Belastung der mittleren und unteren Einkommensschichten hinauslaufen würden. (Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2004, 108 ff) Letztendlich lassen sich also die Verteilungseffekte einer derartigen Umgestaltung der Krankenversicherung nur im Zusammenhang mit den Besteuerungsregeln abschätzen. Und ein Blick eben auf die bereits erfolgten Steuerreformen und noch mehr auf die diesbezüglichen Pläne v.a. der Unionsparteien (darunter v.a. der CDU) und der F.D.P. läßt ahnen, wohin die Reise gehen kann: Unter dem Schlagwort „Steuervereinfachung“ wird am Prinzip der progressiven Be-[285]steuerung gerüttelt, die immerhin eine indirekte Einkommensumverteilung impliziert. Wenn die Hoffnungen auf ein dadurch angestoßenes Wirtschaftswachstum mit entsprechender Vergrößerung der Steuerbemessungsgrundlagen trügen (was zu befürchten ist), würden weniger Steuereinnahmen in die öffentlichen Haushalte fließen. Welche öffentlichen Ausgaben deswegen zuerst gekürzt werden, zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, nämlich die zur sozialen Sicherung. Und wer darunter vor allem zu leiden haben wird, ist auch leicht auszumachen: nämlich diejenigen, welche besonders auf Transfers aus dem sozialen Sicherungssystem angewiesen sind. Beispielsweise rechnet der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband damit, dass im Zuge der Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II die Zahl der Menschen, die von einem Einkommen auf Sozialhilfeniveau leben müßten, von derzeit 2,8 Millionen auf 4,5 Millionen steigen werde und dass diese „Reform“ die jetzt schon unerträgliche Armutsbetroffenheit unter Kindern noch verbreitern würde. (Frankfurter Rundschau 29.12.2003. Zur besonderen Betroffenheit von Frauen durch die Hartz-Gesetze III und IV vgl. Degen/Fuchsloch/Kirschner 2003)

Sollten all jene Ideen Realität werden, wäre die sozialpolitische Landschaft der Bundesrepublik Deutschland wirklich nicht mehr allzu sehr von den neoliberalen Idealwelten z. B. Hayeks entfernt, aus denen staatliche Umverteilungen von Markteinkommen bis auf einen Rest dürftiger Armenfürsorge eliminiert sind.

[286]

Schlußbemerkungen: Reform und Revolution – vorsichtig betrachtet

Lars Lambrecht, Thomas Mies, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer

„Der Übergang zur klassenlosen Gesellschaft und ihren Planungsprinzipien ist bisher in keinem vorher bereits industrialisierten Lande auf der Basis einer eigenständigen inneren Entwicklung gelungen."
Wolfgang Abendroth, Die Alternativen der Planung (Abendroth 1967, 489)

Wir haben in unseren einleitenden Bemerkungen und in den auf sie folgenden Beiträgen zu diesem Buch dazu angesetzt, „den Fortschritt" in der Geschichte menschlicher Gesellschaften – von dem die großen Denker des 18. und 19. Jh. glaubten, er werde unweigerlich eine zivilisatorische Vervollkommnung des Menschengeschlechts erbringen – etwas nüchterner zu betrachten. Selbstverständlich klaffen in unseren Betrachtungen riesige Lücken, aber einiges dürfte doch einigermaßen klar geworden sein: Daß in dieser Geschichte bislang gewisse menschliche Fähigkeiten im Umgang der Menschen miteinander und vor allem mit der außermenschlichen Natur mit Hilfe technisch-organisatorischer Mittel letztlich zunehmend wirksam betätigt worden sind, ist sicherlich nicht zu bezweifeln, wohl aber die Gültigkeit der Glücksversprechen, die oft hiermit verbunden wurden und manchmal immer noch werden. Ihnen war und ist nicht zu trauen. Es waren gerade Steigerungen der produktiven Kräfte in der gesellschaftlichen Arbeit, ein Hauptfeld dessen, was Fortschritt genannt werden kann, welche Übergänge zu verschiedenen Typen herrschaftsbestimmter Zivilisation oft erst ermöglichten und/oder nach sich zogen und welche vor allem die so entstandenen Macht-Ohnmacht-[287]Verhältnisse, die freilich ihre Gestalt wandelten, im Prozeß dieser Zivilisation immer wieder bekräftigen halfen. Das gilt, obwohl Steigerungen der Arbeitsproduktivität i. d. R. auf lange Sicht die Gütermengen vergrößert und, wenn auch nicht überall und durchgängig, eine bessere Lebenshaltung der arbeitenden Menschen ermöglicht haben, und obwohl sie auch die Erzeugung von Machtmitteln ermöglicht haben, die, wenn dazu Gelegenheit war, verschiedentlich dem Widerstand gegen gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und ihrer Ablösung durch andere Machtgefüge dienlich gewesen sind. Doch auch die Mühsal der Arbeit gehört zu den Zivilisationsprodukten. Und es ist nicht zu übersehen, daß jedenfalls im vorherrschend gewordenen Entwicklungsgang zivilisatorischer Gesellschaftsgeschichte, dem im Westen Europas, die mehr oder minder durchgängigen Linien technisch-organisatorischer Fortschritte zugleich Fortschritte in der Perfektionierung von Herrschaft brachten: der Ausbeutung der Arbeitsvermögen und der Plünderung von Naturreichtümern und darüber hinaus auch patriarchaler und staatlicher Bevormundungen.

Das darf jedoch nicht verhindern, nach historischen und aktuellen gesellschaftlichen Praxen zu fragen, welche über jeweils institutionalisierte Gewaltverhältnisse hinausweisen, die die Selbsterhaltung der Menschen – im Sinn der in unserer Einleitung getroffenen Begriffsbestimmung – beschränken oder unmöglich machen. Wir nennen eine solche gesellschaftliche Praxis, sofern sie erkennbar darauf gerichtet ist, zivilisatorisch gesetzte institutionelle Beschränkungen der Selbsterhaltung zu mindern oder überhaupt zu beseitigen, emanzipativ – wobei uns bewußt ist, daß dies der Erläuterung bedarf, weswegen wir auf diesen Begriff zurückkommen werden. Doch möchten wir zunächst vorläufig nach möglichen Beispielen manifester oder potentieller Elemente und Tendenzen emanzipativer Praxis fragen.

Die Geschichte der Zivilisation in den verschiedenen Erdteilen und Zeitaltern ist offenbar voll von Bestrebungen und Bewegungen, die auf irgendeine Art Veränderungen bedrückender gesellschaftlicher Verhältnisse und/oder die Verteidigung [288] erträglicher Verhältnisse gegen zerstörerische Neuerungen anstreben – voll von Protesten und Insurrektionen, von organisierten sozialen, politischen und kulturellen Bewegungen und, zumindest in den letzten beiden Jahrhunderten, von jenen „primitive rebels" oder „Sozialrebellen", die Eric Hobsbawm beschrieben hat. (Hobsbawm 1962 [1959]) Auch das, was man heute „alternative Lebensformen" nennt, ist nicht erst eine Erfindung des letzten Jahrhunderts. Die historische Fülle der Elemente und Tendenzen emanzipativer Praxis – soweit wir überhaupt von ihnen wissen – darzustellen, ist unmöglich. Aber selbst dann, wenn man sich

– wie wir im folgenden – nur auf die Gegenwart bezöge, böte die Darbietung eines Florilegiums „alternativer“ Praxen dieser Art und der damit verbundenen Intentionen nur eine mehr oder minder eurozentrische Auswahl. Wir beschränken uns daher auf einige kurze diesbezügliche Bemerkungen, die bei ausgewählten realhistorischen Problemen zivilisatorischer Macht-Ohnmacht-Verhältnisse – von Verhältnissen institutionalisierter Herrschaft – in der Gegenwart ansetzen.

(1) Man kann bekanntlich lange darüber streiten, was das, was in der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterbewegung „Arbeiterklasse“ genannt wurde, genau ist und ob es heute noch existiert. Nicht zweifelhaft scheint uns aber zu sein, daß der kapitalistisch-ökonomische Antagonismus zwischen der Wertschöpfung durch Arbeit und der Aneignung von Werten – eine Grundlage dieses Klassenbegriffs, die ihre Wurzeln in den Anfängen des europäischen Zivilisationstyps hat – sich heute über die ganze Welt ausgebreitet hat. Es ist sicher, daß dies der hauptsächliche Grund dafür ist, daß sich der Gegensatz von Reichtum und Armut innerhalb einzelner Gesellschaften wie im Weltmaßstab erhalten oder verstärkt hat.

Dies ist bekanntlich auch der Grund dafür, daß pauperisierte Bevölkerungsgruppen, die zuweilen nahezu die gesamte Bevölkerung eines Landes umfassen, aus der ökonomischen Reproduktion ihrer Gesellschaften, die zunehmend durch transnationale Konzerne und ihre Welthandelsorganisation geprägt wird, herausgedrängt werden. Schließlich ist dies auch der [289] Grund dafür, daß noch nicht appropriierte Naturbestandteile, bis hin zu genetisch-biotischen Ressourcen und Informationen, in steigendem Maße in die privateigentümliche Verfügungsgewalt solcher Wirtschaftsunternehmen gelangen. Die soziale, politische und kulturelle Bewegung, die im 19. und 20. Jh. die kapitalistische Wirtschaftsweise einengen oder überwinden wollte – eben jene Arbeiterbewegung, die vor allem in den europäischen Ländern wirksam war – gibt es jedoch nicht mehr, von widerständigen Restgruppen abgesehen. Zwar war für diejenigen, die arbeiten müssen, die Abschaffung des existenziellen Risikos, das eigene Leben durch Arbeit nicht reproduzieren zu können, durch die Wirtschaftsverfassungen sozialistischer Gesellschaften verwirklicht worden, doch scheint diese Abschaffung selbst als Zielvorstellung kaum noch vorhanden zu sein. Kämpfe gegen Erscheinungen ökonomischer Ausbeutung (von solchen gegen dieses Verhältnis selber ganz zu schweigen) werden überall, besonders aber in wirtschaftlich weniger entwickelten Gesellschaften, durch die gegebenen gesamtgesellschaftlichen Gewaltverhältnisse – insbesondere durch die Hegemonie der Bourgeoisie, aber auch durch Äußerungen der Staatsgewalt und wohl auch durch solche patriarchaler Gewalt – außerordentlich erschwert, und ökonomisch induzierte Insurrektionen sind selbst in diesen Gesellschaften selten. Doch zugleich entstanden in vielen ökonomisch entwickelten wie weniger entwickelten Gesellschaften diversifizierte kompetente Aktivitäten und soziale Bewegungen, welche den sozioökonomischen, psychischen und kulturellen Auswirkungen der Verarmung großer Bevölkerungsteile – darunter Massen von Erwerbslosen – entgegenzuwirken versuchen, vielfach ergänzt durch oder verbunden mit solchen, die sich der Plünderung von Naturreichtümern widersetzen. Sie erhalten neuerdings durch Proteste gegen die Demontage des Sozialstaats einen neuen Akzent. Generell ist hierbei daran zu erinnern, daß die Reproduktion der arbeitenden Menschen und die Reproduktion der ökologischen Systeme unter den herrschenden Verhältnissen oft in Gegensatz zueinander gebracht werden können. [290]

(2) Die Lage der Frauen und Kinder ist in den verschiedenen Gesellschaften der Gegenwart sicherlich außerordentlich unterschiedlich. Jedoch dürfte den Frauen im allgemeinen gemeinsam sein, daß ihre Verfügungsgewalt über die eigenen, insbesondere generativen Körpervermögen eingeschränkt ist oder jedenfalls durch Einschränkungen bedroht ist. Kinder sind in weniger entwickelten wie in entwickelten Gesellschaften nicht nur durch Armut, Ausbeutung und körperliche – nicht zuletzt sexuelle – Gewalt in ihrer Selbstbestimmung beschränkt, sondern auch durch rechtliche Bevormundungen und pädagogische Manipulationen. Bestrebungen und Bewegungen, die sich gegen patriarchale Herrschaftsformen richten, haben zwar zumindest in vielen Gesellschaften europäischen Typs verhältnismäßig große Erfolge erzielt. Doch läßt die häufige Beschränkung auf rechtliche Forderungen („Gleichberechtigung“) das eingangs erwähnte zentrale Problem der fünf Jahrtausende währenden institutionellen patriarchal-sexistischen Verfügungsgewalt über Frauen außer acht. Und bezüglich der patriarchalen Herrschaft über Kinder ist nachdrücklich auf nicht-rechtliche, z. B. ökonomische

Komponenten des Problems zu verweisen, wenn gleich auch rechtliche Aspekte wie ein strafrechtliches Verbot der körperlichen Züchtigung von Kindern, um das sich z. B. der Kinderschutzbund in der BRD bislang vergeblich bemüht hat, von großer Bedeutung sind.

(3) Auch die Lage der einer Staatsgewalt unterworfenen Staatsbürger sowie ausländischer Minderheiten ist heute entsprechend der jeweiligen Staats- und Regierungsform – die immer noch von extrem autoritären Regimes bis zu Verfassungsstaaten mit parlamentarisch bestimmten Regierungen reichen kann – außerordentlich unterschiedlich. Generell ist dabei ein schlechterer rechtlicher Status von Ausländern die Regel. Sogar in parlamentarisch bestimmten Ordnungen sind die Möglichkeiten der politischen Selbstbestimmung der Einwohner eines Landes und in der Regel auch die Spielräume der gemeindlichen Selbstverwaltung durch die Entscheidungsmacht der Staatsgewalt außerordentlich beschränkt, obwohl die historische Entwicklung zum sog. Rechtsstaat, soweit es ihn [291] gibt, den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen verhältnismäßig sicherere Verfügungsrechte gewährt hat. Emanzipative Intentionen und Praxen auf diesem Feld sind im allgemeinen nicht nur deshalb selten und wenig wirksam, weil sie leicht zu unmittelbaren Zusammenstößen mit der Staatsgewalt führen, die dabei ihre juristischen, polizeilichen und militärischen Machtmittel einsetzt, sondern auch deshalb, weil sich die Institution Staat, wenngleich gegenüber den allgemeinen Interessen verselbständigt, in ihrer ebenfalls etwa 5.000jährigen Geschichte doch stets den Anschein gegeben hat, als deren Wahrerin tätig zu sein. Selbst die gegenwärtigen Verkürzungen erworbener sozialer Leistungsansprüche in der BRD meint man mit diesem Anschein rechtfertigen zu können.

(4) Mit der Ausbreitung der Zivilisation „westlichen“ Typs über den Rest der Erde während des letzten halben Jahrtausends sind bekanntlich kolonialistische und neokolonialistisch-imperialistische Herrschaftsverhältnisse entstanden, deren gegenwärtiges Erscheinungsbild durch globale Machtausübung transnationaler Konzerne und Vorherrschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika gekennzeichnet ist. Während über die Art und voraussichtliche Dauer der Hegemonie der USA und über deren politische Potenz gestritten werden kann und wird, scheinen die militärischen Fundierungen und Effekte dieser Macht nicht streitig zu sein, im Unterschied zu inhaltlichen Begründungen und Forderungen von hiergegen gerichteten Friedensbewegungen. Auch die ökonomischen Grundlagen und das Ausmaß der Macht transnationaler Konzerne sind nicht unumstritten, weniger jedoch die als negativ einzuschätzenden Effekte ihrer ökonomischen Aktivität auf die Lebens- und Umweltbedingungen der arbeitenden Menschen in den weniger entwickelten Anlageländern. Wie das berühmte Beispiel der Insurgenten im mexikanischen Chiapas und andere Aufstandsbewegungen in solchen Regionen zeigen, kann sich hier organisierter kombinierter Widerstand gegen unterschiedliche Arten zivilisatorischer Gewalt entwickeln, so im genannten Fall gegen Planungen und Maßnahmen von Konzer-[292]nen sowie der eigenen Staatsgewalt und des gesamten Staatengefüges im nördlichen Amerika.

(5) Eine unbezweifelbare Frucht der Zivilisationsgeschichte „westlichen“ Typs sind die letztlich gewaltigen technisch-organisatorischen Fortschritte, die in allen Dimensionen der gesellschaftlichen Reproduktion kumulativ realisiert wurden und deren Ergebnisse wesentlich den stofflichen, energetischen und informationellen Austausch zwischen menschlichen Lebewesen und außermenschlicher Natur vermitteln helfen. Deren teilweise günstigen, inzwischen aber überwiegend gefährlichen und schädigenden Effekte auf Gesundheit, Arbeitsvermögen, Naturumwelt und Naturpotentiale – d. h. auf die Reproduktion der Menschen und ihrer Mitlebewelt sowie des übrigen Naturhaushalts – haben weltweit facettenreiche Gegenbewegungen von interessierten Bürger/mein und Fachleuten entstehen lassen, die zwar zuweilen auch naiven Motiven folgen, sich aber überwiegend durch große Kompetenz auszeichnen. Die Anstrengungen um die Vermeidung, Minderung oder jedenfalls den Ausgleich leiblicher und umweltlicher Schadwirkungen, welche der kapitalistisch-technischen Durchdringung aller Lebens- und Umweltbereiche entspringen, haben insbesondere mit Akkumulationen toxischer Effekte sowie mit Überinvestitionen technischer Installationen zu kämpfen. Andererseits haben es Mitglieder der Umwelt-, Gesundheits- und Ökologie-Bewegungen verstanden, wissenschaftlich begründete Programme für alternative ökonomisch-technische Entwicklungen zu entwerfen, welche der Idee emanzipativer Praxis Substanz verleihen.

Diese fünf Punkte enthalten eine höchst unvollkommene und unvollständige Aufzählung aktueller Strukturen und Prozesse gesellschaftlicher Praxis, welche über die jeweils institutionalisierten Gewaltverhältnisse mehr oder minder hinausweisen und als Elemente und Tendenzen emanzipativer Praxis gelten können, insoweit sie Beschränkungen der Selbsterhaltung der vergesellschafteten Menschen zu mindern oder zu beseitigen suchen. Solche Bestrebungen sind ebenso Ergebnisse der Entwicklungen der Zivilisation wie jene Institutionen, welche [293] ökonomische, familiale, politische und andere Macht-Ohnmacht-Beziehungen in der jeweiligen Gesellschaft festschreiben und daher in der Regel die Bedingungen und Möglichkeiten der Selbsterhaltung der Menschen und ihrer Mitlebewelt in der natürlichen Umwelt beschränken. Ob emanzipative Praxen (die genannten oder andere), seien sie potentiell oder bereits aktuell vorhanden, einmal zur Überwindung der gegebenen repressiven Herrschaftsgefüge führen oder beitragen können, kann heute niemand sagen. Solche Praxen sind schon deshalb schwer einzuschätzen, weil sie oft nur als Reaktionen auf vorangegangene Restriktionen und Repressionen entstehen, welche die Lebensbedingungen verschlechtern, wobei sie zugleich zivilisatorische Ressourcen und Medien als Instrumente nutzen mögen. Das gilt aber vor allem, weil die Komplexität der Effekte gesellschaftlicher Praxen es außerordentlich erschwert, deren Auswirkungen, Wechselwirkungen und Wirkungsketten hinsichtlich ihrer sachlichen, räumlichen und zeitlichen Reichweiten angemessen zu beurteilen. Immerhin kann man, in Anknüpfung an gängige Konzepte gesellschaftsverändernder Praxis, versuchen, aus der neueren Geistes- und Gesellschaftsgeschichte zu lernen.

Damit sind wir bei den beiden Begriffen „Reform“ und „Revolution“ angelangt, mit denen man im frühen Bürgertum und in der Arbeiterbewegung jene gesellschaftsverändernden Praxen zu bezeichnen pflegte, welche tradierte herrschaftliche, unterdrückende Institutionen schrittweise einschränken oder umfassend überwinden wollten. Diese Begriffe werden heute ziemlich beliebig gebraucht. Zum einen wird der Begriff Revolution durchaus auch auf ausgesprochen reaktionäre Vorhaben angewandt, während mit dem Begriff Reform heutzutage zunehmend der Abbau von Einrichtungen und Maßnahmen der Daseinsvorsorge bezeichnet wird, so daß manchmal der Stop eines solchen Abbaus schon als gesellschaftlicher Fortschritt angesehen wird und die Umkehrung dieses Trends als „Revolution“. (Afheldt 2003, 10, 153, 211) Zweitens werden heute häufig Allerweltsereignisse, z. B. in der Technik oder im Kulturbetrieb, Revolutionen genannt, und zugleich das Wort Re-[294]form auch auf mancherlei Nichtigkeiten zumal im politischen Leben angewandt. Drittens erscheinen diese beiden Begriffe im Alltagssprachgebrauch zunehmend als austauschbar, so, wenn ein politisches Ereignis von anscheinend oder auch nur scheinbar größerer Reichweite ebensogut als Revolution wie als Jahrhundertreform bezeichnet werden kann oder sog. Reformpakete als revolutionär gelten. Kurz gesagt: wenn man heutzutage die Wörter Reform und Revolution benutzt, hat das nicht viel zu bedeuten – was nicht zuletzt daran deutlich wird, daß das Wort „Reformpolitik“ neuerdings in der BRD zu einem Synonym von „Politik der Förderung des bloßen Wirtschaftswachstums“ geworden ist.

Nun könnten beispielsweise Sozialisten und Kommunisten mit einigem Recht eine dem Ursprung und Gebrauch dieser Wörter in der neueren europäischen Geschichte gemäßere Begriffsverwendung einfordern. Der europäisch-neuzeitliche Revolutionsbegriff kommt schließlich her von der Glorious Revolution von 1688 und von der 1789 losbrechenden Französischen Revolution und zielt demgemäß „auf die Überwindung bestehender [...] Herrschaftsverhältnisse in emanzipatorischer Richtung ab“, wie auch „eine Wertorientierung im Sinne von mehr Freiheit und Gleichheit für diesen R.[evolution]sbegriff unverzichtbar“ ist. (Lehnert in Meyer u. a. 1986, 532) Auch der Begriff der Reform, der nicht nur mit dem reformistischen Zweig der Arbeiterbewegung, sondern auch mit ihren revolutionären Strömungen verbunden war, war in diesen Zusammenhängen nicht inhaltsleer, sondern bezog sich auf „praktische Reformen zur schrittweisen Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse [...] der gesamten kapitalistischen Gesellschaft“, unter Umständen in Verbindung mit dem Endziel ihrer „revolutionären Umwälzung“. (Heimann in Meyer u. a. 1986, 519) Die sozialistisch-kommunistischen Strategiekonzeptionen kannten freilich auch wechselseitige Verschränkungen von „Reform“ und „Revolution“ (die Theorie des sog. Umschlagens der reformerischen Quantitäten in eine neue revolutionäre Qualität; die Verbindung von Reformschritten und revolutionärem Ziel z. B. in der sog. Einheits-[295]fronttaktik), und der Doppelbegriff Reform/Revolution war auch

in der Arbeiterbewegung keineswegs besonders klar. offen blieb letztlich die Frage: was sollte mit Reformen, was mit der Revolution erreicht werden? Denn schließlich bringt das Prinzip der Negation vorhandener Strukturen nur dann etwas, wenn man die bedrückenden gesellschaftlichen Verhältnisse umfassend und gründlich genug untersucht. Geschieht dies nicht, führt das zwangsläufig zu wirklichkeitsfremden Zukunftsentwürfen. Schon in der bürgerlichen Revolution in Frankreich gab es daher die – in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft irreale – Vision einer Brüderlichkeit der von Feudalfesseln freien und (nur) vor dem Gesetze gleichen Bürger. Die Arbeiterbewegung ersetzte diese Vision durch das abstrakte Ideal einer vom Kapitalismus befreiten Gesellschaft, die durch Diktatur und Disziplin den Sozialismus/Kommunismus verwirklicht. Was Marx und Engels selber vielfach andeuteten, nämlich, daß eine wirkliche Überwindung des Kapitalismus und der gesamten bürgerlichen Gesellschaft auch die Überwindung aller Herrschaftseinrichtungen aus einer vieltausendjährigen Geschichte von Klassenverhältnissen, Patriarchat und Staatsgewalt bedeuten müsse, schlug sich in den politischen Konzepten und Praxen der Arbeiterbewegung so gut wie nicht nieder. Auch provozierte die politische Idee der systemtranszendierenden Reform/Revolution die Frage nach dem oder den Subjekt(en) dieser schrittweisen oder umfassenden Überwindung herrschender Verhältnisse. Diese schwierige Frage wurde von Theoretikern des Sozialismus/Kommunismus letztlich mit Glaubenssätzen beantwortet: entweder mit dem Stichwort der „Arbeiterklasse“ als revolutionärem Subjekt – vertreten durch deren revolutionäre Partei – oder mit dem Wunschbild einer „demokratisch bestimmten republikanischen Staatsgewalt“, dem alle diejenigen anhingen, die der kapitalistischen Ökonomie mit sozialen Reformen beikommen wollten. Emanzipative Praxis, die zu wirksamen gesellschaftlichen Reformen oder Revolutionen im Sinne des Abbaus von Herrschaft geführt hat, war aber noch nie die Sache eines einheitlichen kollektiven Subjekts, sondern von unterschiedlichen individuellen wie [296] kollektiven Akteur/inn/en. Insgesamt blieben die Begriffe Reform und Revolution in der Arbeiterbewegung verhältnismäßig inhaltsleer und sie wurden daher hier, wie schon in der Französischen Revolution, durch einen bombastischen Fortschrittsbegriff, ja einen Fortschrittskult, abgestützt. Wenn auch niemand genau wußte, wohin es gehen sollte, so war es doch jedenfalls der Weg des Fortschritts, dessen man sich sicher glaubte. (Sledziewski 1990, 95, 101 f) Reform und Revolution wurden gleichsam zwei Modalitäten des unausweichlichen Fortschritts, und angesichts dessen schien es gar nicht mehr erforderlich zu sein, die geschichtlich-gesellschaftlichen Vorgänge und die Möglichkeiten gesellschaftsverändernden Tuns kritisch zu analysieren und zu diskutieren, so schon in der alten Sozialdemokratie wie auch später in den kommunistischen Parteien. (Welskopp 2003, 23 f)

Man könnte also meinen, man sollte die Begriffe Reform und Revolution aus einer Theorie emanzipativer Praxis möglichst heraushalten und also vergessen können. Es ist jedoch zu bedenken, daß unter diesen Lemmata von der Arbeiterbewegung mehr oder minder erfolgreiche Kämpfe um die Verbesserung der Lebensbedingungen und -möglichkeiten der Menschen geführt worden sind, mit dem Ergebnis sei es von Beseitigung oder von Eindämmung besonders repressiver Herrschaftsformen im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Verfassungsstaats, sei es von Übergängen zu sozialistischen Produktionsverhältnissen in einem diktatorisch gelenkten Staat. Die Bildung sozialistischer Gesellschaften in Rußland und später in von der UdSSR abhängigen Staaten sowie die Entstehung sozialstaatlich geprägter Gesellschaften vor allem im Westen Europas seit dem Ausgang des 19. Jh. bzw. – in einem zweiten großen Schub – im Gefolge der Weltwirtschaftskrise und des Siegs über den Faschismus sind zwar keineswegs lediglich (und häufig nicht einmal in erster Linie unmittelbar) durch revolutionäre bzw. reformerische Aktivitäten zustande gekommen, die durch Gruppen der Arbeiterbewegung verantwortet oder ausgelöst wurden. Aber immerhin erscheinen sie im gesellschaftlichen Bewußtsein als paradigmatische Resul-[297]tate solcher Aktivitäten, und dies aus gutem Grund. Und es ist nicht zu vergessen, daß es einmal den Versuch einer demokratischen Revolution kapitalistisch-neokolonialer Verhältnisse durch radikale Reformen gegeben hat, der der nordamerikanischen Hegemonialmacht jenen blutigen Putsch des Jahres 1973 in Chile wert war, welcher hier eine neoliberale Offensive gegen gesellschaftliche Fortschritte einleitete, die sich bald globalisierte. Wir möchten nicht versäumen zu fragen, was man aus all diesen historischen Experimenten bezüglich der Begriffe Reform und Revolution lernen kann.

Die gegenwärtigen Debatten um Reform und Revolution sind zunächst sehr stark durch das Scheitern des staatssozialistischen Experiments bestimmt, in dem im 20. Jh. so viele Kämpfe um gesellschaftliche Emanzipation kulminierten und mit dem so viele Hoffnungen auf Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung verbunden waren. Die Analyse dieses Scheiterns wird von der These beherrscht, daß die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der staatssozialistischen Länder den Wettbewerb mit dem Kapitalismus verloren hat, weil sie den Anforderungen einer verwissenschaftlichten und automatisierten Produktion und der technologischen Umwälzung im Bereich der Informationsverarbeitung und Kommunikation nicht gewachsen und unfähig war, das persönliche Interesse an Wohlstand und Arbeitsqualität entsprechend diesen Anforderungen für eine Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums zu mobilisieren. Wir stellen die Relevanz dieser These nicht in Abrede. Sie erscheint uns aber aus der Perspektive unserer Untersuchungen als zu kurzatmig und in wesentlichen Punkten korrekturbedürftig.

Durch die Entwicklung des Sozialismus sollte insbesondere das Ziel verfolgt werden, in steigendem Maße die Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft zu befriedigen und ihre Fähigkeiten sowie ihr Bewußtsein so zu entwickeln, daß sie zu bewußten Beherrschern der künftigen Geschichte ihrer Gesellschaft würden, die durch Fortschritte in Richtung Kommunismus gekennzeichnet sei. Dieses Programm ist bekanntlich Ende der 1980er Jahre vollständig gescheitert. Abgesehen von [298] exogenen Faktoren, insbesondere von Einwirkungen der kapitalistischen Volkswirtschaften und ihrer Staatenwelt, lag das sicher daran, daß die Mechanismen gesamtwirtschaftlicher Reproduktion unzureichend griffen, die Expansion des gesellschaftlichen Nettoprodukts zu Lasten der Bewahrung von Naturreichtümern und des Schutzes menschlicher Gesundheit als das A und O gesellschaftlicher Praxis galt und das Herrschaftsmonopol der Partei- und Staatsführung die Mitglieder der Gesellschaft entmündigte. Ein gemeinsamer Nenner dieser Übel könnte die herrschende Überzeugung gewesen sein, man könne, da man über das richtige Bewußtsein verfüge, schon die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, die Beziehungen der Menschen zur übrigen Natur und die künftige Geschichte der Menschen überhaupt in den Griff bekommen und steuern, falls nur die Produktivkräfte tüchtig entwickelt und alle dem Diktat der Partei der Arbeiterklasse bzw. ihrer Führung Folge leisten würden. Daß Politik und Familie lediglich als untergeordnete Momente einer durch die Ökonomie dominierten gesellschaftlichen Entwicklung aufgefaßt und die Austauschprozesse der Menschen mit der Natur tendenziell vernachlässigt wurden, war Ausdruck eines produktivistisch verkürzten Historischen Materialismus, der die zivilisationskritischen Ansätze bei Marx und Engels verdrängte. Um so unbegriffener und ungebrochener konnten staatliche Herrschaft entgegen der offiziellen Doktrin die Oberhand gewinnen und patriarchale Handlungs- und Verhaltensmuster überleben, zumal die Gesellschaften, in denen sich der Staatssozialismus jeweils etablierte, gerade hinsichtlich der politischen und familialen Verhältnisse durch besonders repressive Traditionen und keineswegs nur – wenn überhaupt – durch einen Rückstand in der Entwicklung der Produktivkräfte und ökonomischen Verkehrsformen gekennzeichnet waren. Gerade die Fixierung auf die Entwicklung der Produktivkräfte und einen durch diese verbürgten gesellschaftlichen Fortschritt, wie sie schon bei Marx und Engels angelegt ist, bei diesen aber durch das Wissen um die Zwiespältigkeit der Zivilisation und die Dialektik der gesellschaftlichen Entwicklung noch gebrochen und relativiert war, hat zur [299] konzeptionellen Rechtfertigung jener Seiten des Staatssozialismus gedient, die im krassen Gegensatz zu seinen emanzipatorischen Ansprüchen standen: der bürokratischen Verselbständigung von Partei und Staat gegenüber der Gesellschaft; des Fehlens demokratischer Kontrolle; des Massenterrors; des verbliebenen Konservatismus in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Männern und Frauen und in der Erziehung; des hemmungslosen Raubbaus an der Natur. Es ist diese autoritäre Verfassung der Gesellschaft, die es dem siegreichen Kapitalismus so leicht gemacht hat, Errungenschaften zu liquidieren, die in diesen sozialistischen Gesellschaften allen Begrenzungen und inneren Widersprüchen zum Trotz realisiert wurden, wie die Arbeitsplatzsicherheit, die Sicherung der Grundversorgung für alle, die Gemeinschaftseinrichtungen, die Verbesserung der Lage und der rechtlichen Möglichkeiten einer Selbstbestimmung der Frauen, die Unterstützung der Kämpfe gegen Kolonialismus und Neokolonialismus. Und diese Seiten sind es auch, die es den Kritikern des sich auf den Ruinen des Staatssozialismus etablierenden neoliberalen Konsenses so schwer machen, die genannten Errungenschaften – wenn schon nicht in der Realität, so

doch zumindest in ihren Konzepten – als gesellschaftspolitische Alternativen für die Zukunft zu verteidigen. Wenn sich wieder einmal Revolutionäre um die Aufhebung ökonomischer Machtverhältnisse – und zudem noch um die von patriarchaler und staatlicher Gewalt – bemühen sollten, müssten sie an die Stelle jener angestrebten Perfektion autoritärer Kontrolle der Volkswirtschaft und des Rests der Welt inhaltliche Abstimmungen selbstbestimmt tätiger Menschen setzen, die Grundlinien und Eckdaten nicht-herrschaftlicher Wirtschaftstätigkeit und der Umgestaltung der übrigen Lebensbedingungen zum Gegenstand hätten.

Die gegenwärtigen Debatten um Reform und Revolution sind ferner – und nach dem Zerfall des Staatssozialismus in Europa in steigendem Maße – durch die Politik eines „Umbaus des Sozialstaats" bestimmt, die vielfach dessen Abbau verfolgt. Die Zurücknahme vieler wohlfahrts- oder sozialstaatlicher Leistungen und Sicherungen, die insbesondere die europäische [300] Sozialdemokratie einst als geeignete Mittel der Milderung oder des Ausgleichs von Klassengegensätzen propagierte, wird von eben dieser Sozialdemokratie nun oftmals legitimiert oder jedenfalls akzeptiert. Zur Erklärung dieser Umorientierung dienen Thesen wie die, daß die einst unterstellten Planungs- und Steuerungsfähigkeiten des parlamentarisch-demokratischen Staats überschätzt worden seien, daß die staatlichen und parastaatlichen Haushalte, nicht zuletzt in Ansehung künftiger Bevölkerungsentwicklungen, überlastet seien und daß Verschärfungen des internationalen Wettbewerbs es erforderten, das Wachstum der nationalen Wirtschaft zu erleichtern. Auch wenn diese Thesen nicht ohne Realitätsgehalt sind, greifen sie zu kurz und verschleiern letztlich die Gründe für den Sozialstaatsabbau.

Unter dem Begriff des Sozialstaats wird die Gesamtheit der staatlichen Aktivitäten und gesetzlichen Regelungen zusammengefasst, die im Rahmen des Kapitalismus eine begrenzte wirtschaftliche Sicherung der vermögens- und einkommensarmen und insbesondere der lohnabhängigen Gesellschaftsmitglieder anstreben und teilweise auch erreichen: die staatliche Beschaffung und Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die staatlich organisierte Umverteilung des Volkseinkommens mittels Steuern und Zwangsversicherungen sowie eine Reihe von Schutz- und Mitbestimmungsrechten und weitere wirtschafts-, arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen. Für die politischen Protagonisten des Sozialstaats ist es ein wichtiges Ziel sozialstaatlicher Aktivitäten, die Lohnabhängigen und andere sozial-ökonomisch benachteiligte und gefährdete Gruppen in den herrschenden gesellschaftlichen Konsens einzubinden. Solange die Systemkonkurrenz mit den staatssozialistischen Ländern noch nicht entschieden schien, hatte dieses Ziel für die etablierten Parteien hohe Priorität. So wurde die Entwicklung der Wohlfahrts- oder Sozialstaatsmodelle in den kapitalistischen Gesellschaften lange Zeit durch die sozialpolitischen Erfolge des Staatssozialismus stimuliert. (Losurdo 2003, 123-126) Im Ergebnis sozialstaatlicher Politik kam es bei den genannten Zielgruppen zu einer teilweise erheblichen Verbes-[301]serung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen; die Armut in den kapitalistischen Gesellschaften wurde allerdings keineswegs beseitigt. Die dem Kapitalismus immanente Tendenz zu einer Verschärfung ökonomischer und sozialer Ungleichheit wurde abgebremst, aber keineswegs außer Kraft gesetzt. Der Sozialstaat wurde etabliert als Folge und Ausdruck einer Verschiebung politischer Kräfteverhältnisse und nach mehr oder weniger harten Kämpfen. In Ländern mit starker Sozialdemokratie bzw. einflußreichen kommunistischen Parteien und starken Gewerkschaften erreichte er ein ungleich höheres Entwicklungsniveau als in Ländern, in denen die Sozialdemokratie bzw. die Arbeiterbewegung insgesamt politisch nur eine marginale Rolle spielten oder als politische Kraft ganz ausfielen. Zugespitzt und vereinfacht lässt sich daher sagen, daß der entfaltete Sozialstaat in der zweiten Hälfte des 20. Jh. ein Strukturmerkmal der kapitalistischen Gesellschaften vor allem in Westeuropa war, während etwa das kapitalistische System der USA auch auf dem Höhepunkt der sozialstaatlichen Aktivität nicht über einen bloß rudimentären Sozialstaat hinauskam. Der weltweite Abbau des Sozialstaats begann in den 1970er Jahren mit der Durchsetzung radikaler neoliberaler Politikprojekte der USA und Großbritanniens. Sie wurden international oft als Widerlegung des Glaubens an die Unentbehrlichkeit sozialstaatlicher Politik für das ökonomische und politische System interpretiert und demonstrierten die Brüchigkeit des sozialen Konsenses, der diese Politik lange getragen hatte. Auch in der Europäischen Union gewannen gegen Ende des 20. Jh. wirtschafts- und sozialpolitische Politiken zu Lasten des Sozialstaats an Gewicht. Mit der 2000 verkündeten Zielsetzung der EU, „wettbewerbsfähigster Wirtschaftsraum der Welt" zu werden, ging nahezu europaweit die

implizite Intention einher, soziale Einkommensumverteilungen sowie soziale Leistungen und Schutzrechte für die lohnabhängigen und vermögensarmen Gesellschaftsmitglieder zu reduzieren, mit dem Ergebnis eines Wiederauflebens vor- und frühkapitalistischer ökonomischer Gewaltverhältnisse, von offenem Kampf gegen die Armen bis zu verschleierter Zwangsarbeit. (Urban 2003)

[302] Mit dem Niedergang und Zerfall des Staatssozialismus verloren die Befürworter des Sozialstaats ein wichtiges Argument in ihrem Kampf um die Meinungsführerschaft. Hinzu kommt, daß Einwirkungen transnationaler Unternehmen und globalisierter Märkte auf nationale Ökonomien und Politiken die wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Nationalstaaten zunehmend beschneiden. Versuche zu einer internationalen Koordinierung sozialstaatlicher Aktivitäten bleiben weit hinter der raschen Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik zurück. Den Primat kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der Kapitalverwertung hatten die Anhänger des Sozialstaats, zumindest soweit sie entscheidenden politischen Einfluß gewinnen konnten, nie in Frage gestellt. Dieser Primat tritt nun wieder deutlicher und krasser in den Vordergrund, weshalb es auch angezeigt ist, nach den hausgemachten – soll heißen: in der inneren Verfassung der kapitalistischen Wirtschaftsweise liegenden – Gründen für den Sozialstaatsabbau zu fragen. Abgesehen von der Kontinuität einer säkularen Interventions- und Redistributionspolitik zugunsten der unternehmerischen Wirtschaft, welche manche sozialstaatlichen Aktivitäten immer schon als pseudosoziale Praktiken hat erscheinen lassen, Aktivitäten, die im Zeichen des Neoliberalismus nur verstärkt wurden, gründen die gegenwärtigen Reduktionen sozialer Reformen i. d. R. in einer Dämpfung des Wachstums eines (zudem aufgeblähten) Bruttoinlandsprodukts und einer noch stärkeren Beschränkung der darin enthaltenen Wertschöpfung. Letztere geht einher mit einer Unterbeschäftigung oder Erwerbslosigkeit großer Teile der gesellschaftlich verfügbaren Arbeitskräfte, mit einem Beschäftigungsmangel, der nicht zuletzt einem Hochtreiben der Arbeitsproduktivität mit technisch-organisatorischen Mitteln entspringt und insofern ökonomisch bedingt ist. Aus diesem beschränkten Nettoprodukt sind steigende Aufwendungen für die kapitalistische Produktion zu begleichen, die deren mensch- und naturseitige Vorleistungen und Folgewirkungen zu ersetzen bzw. auszugleichen versuchen: „soziale Kosten“, die von der privaten Wirtschaft weitgehend auf [303] öffentliche Haushalte und parastaatliche Kassen abgewälzt werden und zu denen nicht zuletzt die Unterhaltsbedarfe von Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern gehören. Der gemeinsame Nenner dieser Beschränkungen des Wachstums von Brutto- und Nettoprodukt sowie dieser Aufwendungen für ökonomische und soziale Aufgaben und Einkommensübertragungen ist, daß sie die Menge der öffentlichen Mittel begrenzen, die für spezifische soziale Leistungen und Zwecke zur Verfügung stehen, wenn diese als nachrangig betrachtet werden, was insbesondere für Umverteilungen des Volkseinkommens für soziale Transfers gilt. Wenn es hinfort ernsthaft um Reformen gehen soll, die eine Minderung des ökonomischen Drucks auf die arbeitenden und arbeitslosen Klassen und die übrigen vermögensarmen Gruppen bewirken sollen, welche die Lebensbedingungen armer Familien verbessern und die Selbstbestimmungsfähigkeit der Gemeinden stärken wollen, dann kann nicht mehr in erster Linie an eine (andere) Umverteilung von Einkünften aus einer zögerlich wachsenden Wertschöpfung gedacht werden, so wichtig diese auch sein kann. Vielmehr müssen die Begriffe „Verteilung/Umverteilung“ mit neuem Inhalt gefüllt und muß eine Redistribution der Investitionen in Angriff genommen werden, die sowohl die verfügbaren wertschöpfenden Arbeitsvermögen und nutzbaren Naturpotentiale nachhaltig nutzen hilft als auch die Wirtschaftstätigkeit nach reproduktiven Kriterien umgestaltet.

Es scheint, daß der Staatssozialismus nicht nur *mit* seinem Vorhaben, die sozialistische Wirtschaft, den Rest der Welt und die künftige Geschichte der Menschen lückenlos in den Griff zu bekommen, gescheitert ist, sondern daß er auch *wegen* der Wirklichkeitsferne dieses Vorsatzes zugrunde gegangen ist – ähnlich, wie die europäischen Sozialstaaten nicht nur *mit* ihrem Anspruch gescheitert sind, Klassengegensätze durch Umverteilungen eines wachsenden Volkseinkommen auszugleichen oder jedenfalls zunehmend zu mildern, sondern auch *wegen* einer (Selbst-)Täuschung über die Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftswachstums. Überhaupt wird man sagen können: dem Sozialstaat, der von der Sozialdemokratie wesentlich ge-[304]prägt wurde, und dem mit dem Machtmonopol der kommunistischen Partei untrennbar verbundenen Staatssozialismus war gemeinsam, daß sie ihre revolutionären bzw. reformerischen Heilsversprechen auf blinde Hochschätzung eines Fortschritts „der Technik“

bzw. „der Produktivkräfte“ und eines dadurch möglichen ungehemmten Wirtschaftswachstums gründeten, an dessen Segnungen auf diese oder jene Weise auch die große Masse der Gesellschaftsmitglieder teilhaben sollte. Solche Irrtümer bedeuten – wie gesagt – nicht, daß es in den sozialistischen Gesellschaften nicht Errungenschaften gegeben habe, die sehr schätzenswert waren, z. B. die Arbeitsplatzsicherheit oder die volle rechtliche Verfügungsgewalt der Frauen in Bezug auf ihre Körpervermögen – so wie es auch verteidigenswerte Einrichtungen des Sozialstaats gab (und teilweise noch gibt), die Maßstäbe für eine emanzipatorische Sozialpolitik setzen, so eine mit hinreichender Dynamik ansteigende (wenn auch nicht immer ausreichende) Altersrente oder die traditionelle gesetzliche Krankenversicherung mit breit gefächertem Leistungskatalog. Aber alles in allem waren sowohl das Sozialismus-Modell als auch das Sozialstaats-Modell zwei – wenn auch durchaus verschiedenartige – Beispiele für das, was wir in unserer Einleitung „Stückwerk-Fortschritt“ genannt haben. Dabei blieben nicht nur der Sozialstaat, sondern auch der Staatssozialismus durchaus den Mustern institutioneller Herrschaft verhaftet, die mit den Übergängen zu machtbestimmter Ökonomie, Patriarchat und Staat in den Anfängen der Zivilisation geschaffen wurden, was im Fall des Patriarchats auch dann gilt, wenn – wie z. B. in der DDR – hinreichende rechtliche Regelungen hinsichtlich der Selbstbestimmung der Frauen geschaffen worden waren. So befanden sich nicht nur die Sozialstaatsgesellschaften in dieser alten herrschaftlichen Tradition. Auch staatssozialistische Gesellschaften wie die UdSSR oder die DDR, die nur partiell über jenes Herrschaftsgefüge hinauswiesen, unter denen Menschen seit vielen Jahrtausenden leben, waren ein – durchaus wohlgeratenes – Kind dieser grundlegend infrage zu stellenden Zivilisation.

[305] Alles in allem wird gesagt werden müssen, daß mit den Begriffen Reform und Revolution in gesellschafts- und politiktheoretischen Kontexten besonders vorsichtig umzugehen ist. Als schließliches Ziel reformerischer und revolutionärer Praxen in der kritischen Bedeutung des Doppelbegriffs könnte man immerhin die Abschaffung von herrschaftlichen Verfügungsgewalten und Verfügungsrechten über Menschen, Vermögen und Sachen, d. h. von institutionalisierten Macht-Ohnmacht-Verhältnissen, benennen; dies müßte nicht-herrschaftliche Beziehungen der Menschen zur nicht-menschlichen Mitlebewelt und zur übrigen Natur einschließen. Das würde sich, um an Begriffe aus unseren einleitenden Bemerkungen anzuschließen, mit der Zielsetzung decken, die Bedingungen und Möglichkeiten der Selbsterhaltung aller Gesellschaftsmitglieder (im weiten Wortsinn) gründlich, umfassend und dauerhaft zu verbessern. Unseres Erachtens ist dies die Voraussetzung einer Gesellschaft, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, wie Marx und Engels das im „Manifest der Kommunistischen Partei“ ausgedrückt hatten. (MEW 4, 482)

Festhalten an einer Differenz von Reform und Revolution könnten wir dann, wenn wir in der Lage wären, den Unterschied zwischen beiden inhaltlich zu bestimmen. Vielleicht können wir wie folgt argumentieren: Die Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, die dem von Marx und Engels genannten Kriterium genügen, bedeutete sicherlich eine neue Qualität gegenüber reformerischen Umgestaltungen der herrschaftsbestimmten Gesellschaften, in denen die Menschen seit langem leben. Begrenztere Formen emanzipativer Praxis bewirkten bestenfalls Stückwerk-Fortschritt und bedeuteten eben allenfalls Reformen. Was bei solchen Begriffsbestimmungen von der These zu halten wäre, daß quantitative Veränderungen, sprich Reformen, letztlich gesetzmäßig in qualitative Veränderungen, sprich eine Revolution, umschlagen würden, ist klar: nichts. Sie beruht auf der Annahme einer Gesetzmäßigkeit von Fortschritt in der Geschichte menschlicher Gesellschaften, eine Annahme, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat und einem [306] Sinnbedürfnis mittelalterlicher und neuzeitlicher Europäer entspringt.

Freilich bleibt zu beachten, daß Revolutionen wie Reformen als historische Prozesse nicht lediglich Entscheidungsvorgänge und schon gar nicht solche nach nur rationalem Kalkül sind, wie moderne Rational-Choice-Theorien meinen, sondern in komplexe Situationen historisch-geographischer Milieus eingebettet sind, die sie verändern wollen. (Peter 2003/2004) Wenn wir versuchen wollen, diese Begriffe mittels des Konzepts emanzipativer Praxis näher zu bestimmen, kommen wir nicht darum herum, auch die jeweilige historisch-geographisch geprägte Situation der infragestehenden Gesellschaft(en) und deren innere Konstitution zu untersuchen, zumal dann, wenn wir etwas über die Perspektiven

einer solchen emanzipativen Praxis aussagen wollen. Das ist heute zweifellos besonders schwierig, und wir können hierzu nur noch einige wenige, sehr vorläufige Bemerkungen machen.

Eric Hobsbawm hat in seiner „Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts“ (Hobsbawm 2002, 363-401) die zweite Hälfte des 20. Jh. in den westlichen Gesellschaften als die Zeit einer „sozialen Revolution“ gekennzeichnet, welche „die größte und dramatischste, schnellste und universellste Transformation der Menschheitsgeschichte“ gewesen sei. (Hobsbawm 2001, 364) Über diese Charakterisierungen könnte man lange diskutieren, sicher ist aber, daß die sehr differenziert – auch: regional differenziert – dargestellten gesellschaftlichen Veränderungen, die Hobsbawm beschreibt, tiefgreifend und für die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft bedeutsam sind. Es geht um (1) die gewaltige Steigerung der Agrarproduktivität durch Mechanisierung und Chemisierung insbesondere in industriellen Gesellschaften und die damit verbundene Verringerung der bäuerlichen Erwerbspersonen in Europa, in Nordamerika und anderswo sowie die Abwanderung solcher freigesetzten Arbeitskräfte in die großen, sich aufblähenden Städte; um (2) die äußerst eindrucksvolle Ausweitung der Hochschulbildung und das hiermit verbundene weltweite Emporschnellen der Studierendenzahlen und damit das Anwachsen der Massen geistig [307] und körperlich mobiler und flexibler junger Leute, die die Voraussetzung für die Studentenbewegungen Ende der 1960er Jahre waren; um (3) die ebenfalls gewaltige technisch-organisatorische Steigerung der Arbeitsproduktivität und die strukturellen Verschiebungen in der gewerblichen Wirtschaft und die damit verbundene Reduzierung und Segmentierung der industriellen Arbeiterschaft sowie das Verschwinden des traditionellen proletarischen Lebensstils und Klassenbewußteins; schließlich um (4) die zunehmende Beschäftigung verheirateter Frauen auf – nicht nur länderweise sehr unterschiedlichen – Arbeitsplätzen in den verschiedensten Wirtschaftszweigen aus durchaus unterschiedlichen Gründen und eine in den westlichen Ländern hiermit einhergehende Zunahme einer Hochschulausbildung von Frauen sowie das Wiederaufleben und die Fortentwicklung der Frauenbewegung seit den sechziger Jahren des vergangenen Jh. – Hobsbawms Darlegungen sind ein hervorragendes Beispiel für eine Untersuchung von Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse, die sich auf die Lebenslage der betroffenen Menschen oder Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Selbsterhaltung auswirken und diese fördern, also Elemente oder Tendenzen emanzipativer Praxis generieren, oder gegebenenfalls, im Gegenteil, diese behindern. In den Fällen der Entstehung der Studentenbewegung – Hobsbawm spricht sogar von einem weltweiten Aufstand – sowie der Wiedererstehung der Frauenbewegung, die beide erhebliche politische Auswirkungen hatten, wird man vielleicht – am ehesten bei der Frauenbewegung – von emanzipativen Tendenzen sprechen können, während dies in Bezug auf den Bedeutungsverlust der bäuerlichen Landwirtschaft und der industriellen Arbeiterschaft offenbar kaum oder überhaupt nicht geht. Daß die beobachteten Prozesse der „Transformation“ in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts insgesamt emanzipative Konsequenzen gehabt haben oder noch haben werden, wird von Hobsbawm anscheinend nicht angenommen, wobei er aber die Auffassung vertritt: „Die Zukunft kann keine Fortsetzung der Vergangenheit sein.“ (Hobsbawm 2002, 720; vgl. auch Wallerstein 1999)

[308] Zu der Frage, was die von Hobsbawm beobachteten gesellschaftlichen Veränderungen für die Zukunft der westlichen Gesellschaften bedeuten, können keine raschen und hinreichenden Antworten gegeben werden. Wir können nur wagen, einige kurze allgemeine Mutmaßungen zu äußern. Die offenbar vielfältig vorhandenen emanzipativ orientierten Ideen und Praxen, die individuell oder mittels sozialer Organisationen artikuliert bzw. realisiert werden und die wir andeutungsweise charakterisiert haben, könnten, würden sie ernsthaft verfolgt und verwirklicht, insgesamt auf grundlegende Veränderungen der zivilisatorisch-herrschaftlichen gesellschaftlichen Gefüge hinauslaufen, d. h. auf die Realisierung konkreter Utopien. Insofern diese Realisierung konstruktive Ideen und Aktivitäten erfordert, durch die die Utopie sich vergegenständlicht, kann man sie durchaus als Abbau jener ökonomischen, patriarchalen und staatlichen Macht-Ohnmacht-Gefüge und als Aufbau herrschaftsarmer Verhältnisse bezeichnen, was allerdings etwas völlig anderes ist als der heute oft zitierte „Umbau des Sozialstaats“, der in Wirklichkeit die Abschaffung sozialer Leistungen und Rechte ist.

Solche Ideen und Aktivitäten stoßen bekanntlich auf mehr oder minder starken Widerstand, der in tradierten, institutionalisierten Herrschaftsverhältnissen und Verfügungsgewalten verankert ist.

Gesellschaftliche Reproduktion, die in ihren verschiedenen Dimensionen auf die Gewinnung des Lebensunterhalts der Gesellschaftsmitglieder sowie auf die Sorge für die Nachkommenschaft und die Erhaltung des Lebensraums der Gesellschaft zielt und diese Angelegenheiten mehr oder minder angemessen betreibt, hat unter entfremdeten Verhältnissen, unter Verhältnissen institutioneller Macht-Ohnmacht-Beziehungen, immer auch die Reproduktion entsprechender Herrschaftsverhältnisse zum Inhalt. Handelt es sich bei den heutigen Gefügen von Macht und Ohnmacht – bekräftigt vor allem durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und durch weitere, insbesondere bzw. ebenfalls auf Familie, Politik und den Umgang mit der Natur bezogene Rechtsverhältnisse – bereits selber um geschichtlich entstandene und überlieferte La-[309]sten, so kommen auf verschiedenen Feldern gesellschaftlichen Handelns und Verhaltens weitere hinderliche Altlasten hinzu. Das wird in der Ökonomie und den durch sie gesetzten Interaktionen zwischen „Mensch“ und „Natur“ besonders deutlich. Bei diesen Altlasten handelt es sich einmal um investierte Anlagen und Bauten, im Fall insbesondere der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der technisch-organisatorischen Installationen. Es leuchtet ein, daß möglichen Konversionen der materiellen Basis des Wirtschaftsbetriebs, die aus Gründen einer gesamtwirtschaftlichen Vernunft oder aus sozialen, energetischen oder ökologischen Gründen anzustreben sind, massive ökonomische Interessen solange entgegenstehen, wie das angelegte Kapital noch nicht hinreichend verwertet worden ist. Weitere Barrieren emanzipativer Praxen liegen in Altlasten im fachlich genauen Sinn dieses Worts: zum Beispiel in Altanlagen und -bauten aus den Sektoren Industrie, Energie, Transport und Kommerz sowie aus dem Montan- und Agrarbereich, vor allem aber in den stofflichen und energetischen Rückständen aus der ökonomischen Praxis dieser Sektoren, welche als Immissionen in menschliche und andere Lebewesen und in die unbelebte Natur in diesen Rezipienten mehr oder lange verweilen und häufig sich akkumulieren und destruktiv wirken – all dies ergänzt durch die Plünderung oder anderweitige Vernichtung ökonomisch relevanter Ressourcen, die im Naturhaushalt sich finden. Es handelt sich in vielen Fällen um nicht erneuerbare oder wiederherstellbare oder auch nur ersetzbare Elemente, Strukturen und Prozesse der verschiedenen Sphären des Globus und um unumkehrbare Mikro- und Makrotransformationen. Die Idee, die Austauschbeziehungen zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur jemals im „ökologischen“ Sinn rekonstruieren zu können, kann man mittlerweile vergessen, und man muß schon sehr froh sein, wenn in Zukunft weitere Vergiftungen und Verformungen von Mensch und Natur jedenfalls verringert werden können. Altlasten, die von anderer Art und nicht minder gewichtig sind, fallen auch in anderen Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion an – insbesondere in den Bereichen der familialen und politischen [310] Beziehungen. Sie bestehen in tradierten Mustern und Mitteln der Bevormundung und der Zwangsausübung im Rahmen von Erziehung und Verwaltung. Jeder Versuch eines Umbaus gesellschaftlicher Verhältnisse im Sinne eines Abbaus von Machtgefügen und Ungleichheitsverhältnissen wird – sektoral differenziert – durch derartige Altlasten außerordentlich erschwert, die im übrigen vermutlich bedeuten, daß emanzipative Praxis selber je nach Dimension differenziert sein muß. Zugleich darf nicht vergessen werden, daß emanzipativ gerichtete Ideen und Aktivitäten im gegebenen historisch-geographischen Milieu es mit gesellschaftlichen Macht-Ohnmacht-Verhältnissen zu tun haben, die selber Entwicklungen unterliegen und daher veränderlich sind. Auch sind in die dinglichen Niederschläge dieser Verhältnisse – in die gebaute Umwelt, in die errichteten Anlagen, in die verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Mittel, in die Transportwege und Informationskanäle – ebenso wie in die rechtlichen Formen und Regelungen dieser Gewaltverhältnisse Handlungsmöglichkeiten eingelassen, die u. U. emanzipativ zu nutzen sind. Auf letzteres können wir hier nicht eingehen. Wir möchten abschließend lediglich auf Probleme und Trends in der ökonomischen Dimension gesellschaftlicher Reproduktion hinweisen, die wünschenswerte gesamtwirtschaftliche Veränderungen in der kapitalistischen Produktionsweise begünstigen könnten.

Es ist ja heute äußerst unwahrscheinlich, daß die kapitalistische Ökonomie irgendwann mittels „reformerischer“ oder „revolutionärer“ Praxen und Instrumente irgendwelcher Art in bestimmte Schranken gewiesen oder sogar durch eine andere Wirtschaftsverfassung ersetzt wird, wenn nicht innere oder jedenfalls selbstgemachte Gründe hierzu beitragen. Die Arbeiterbewegung hatte in dieser Frage diversen Krisentheorien (abgesehen von Zusammenbruchsphantasien, die es auch gab) gehuldigt. Aber die ökonomischen Krisen erwiesen sich als das, was Marx einst mit ihnen verbunden hatte: als Medien

der Rekuperation einer erneuten Prosperität einer grundsätzlich auf Wachstum getrimmten Profitwirtschaft. Eine andere Sache ist Marxens „Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate“ (ein-[311]schließlich der durch diesen Fall hervorgerufenen Gegenwirkungen), das den Mechanismus von Prosperität und Krise einschloß. Es sprechen, wie der US-amerikanische Umwelt- und Energiewissenschaftler Barry Commoner schon vor Jahrzehnten plausibel gemacht hat, starke Gründe dafür, daß sich der Druck auf die gesamtwirtschaftlichen Profitraten durch Beschränkungen der Wert- und Mehrwertschöpfung infolge der Einsparung von Arbeitskräften einerseits und durch Aufblähungen des gesamtwirtschaftlichen Kapitalaufwands, insbesondere aus ressourcen- und umweltwirtschaftlichen Gründen, andererseits tendenziell verschärft. Dieser komplexe Prozeß, der langfristig als Verlangsamung des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts in Erscheinung tritt, ließe sich in Begriffen jenes Gesetzes als Neigung zum gesamtwirtschaftlichen Profitratenfall beschreiben. (MEW 25; Commoner 1977 [1976]) Die Folge können Veränderungen der unternehmerischen Investitionen nach Art, Umfang und Anlagefeldern und damit auch der technischen Kapitalzusammensetzung sein, mit entsprechenden sozialen Konsequenzen (v.a. Vermehrung der Beschäftigten im Verhältnis zum Anlagevermögen) und ökologischen Effekten (z. B. verhältnismäßige Verringerung der Stoff- und Energieumsätze). Das alles würde keine raschen Umstellungen bedeuten – das Gewicht der seit langem „angehäuften Arbeit“, wie Marx das nannte (MEW 4, 91), bleibt eine schwere Last. Aber dieser gegenüber die Bedeutung der „lebendigen Arbeit“ – die Anzahl der Erwerbstätigen und deren Markt- und Verhandlungsmacht vor allem – möglichst zu stärken, ist unter diesen Umständen eine um so dringendere Aufgabe. Hier weiter zu kommen hätte weitreichende praktische Bedeutung für die skizzierte Restrukturierung ökonomischer Praxis. Dabei würde gesellschaftlicher Widerstand gegen die vorherrschende Material- und Energiewirtschaft (einschließlich der internationalen Plutoniumwirtschaft) solche Konversionen fördern. Dabei ist zu beachten, daß das Allerweltswort „Globalisierung“, welches die gegenwärtige Verelendung vieler Menschen und ihrer Umwelten rechtfertigt und verdeckt, aber in der Verweisung auf offene Weltmärkte und transnationale Konzerne auch [312] eine gewisse Berechtigung hat, die ideologische Verbrämung der im letzten Vierteljahrhundert realisierten neoliberalen Weltwirtschaftsordnung ist, deren Auswirkungen kapitalintensives Wirtschaftswachstum fördern. Die mangelhafte Effizienz dieser Ordnung, gemessen an der Utopie eines „Wohlstands für alle“, ist den unter ihr Leidenden immer schon als Übel erschienen. Heute aber wird der Sachverhalt, daß diese „Globalisierung“ die Wohlfahrt von „Mensch“ und „Natur“, soweit es sie überhaupt gegeben hat, in allen Regionen des Globus untergräbt und zerstört, zunehmend allgemein sinnlich erfahrbar und ist Gegenstand einer kompetenten immanenten Kritik der kapitalistischen Wirtschaftsweise überhaupt geworden. (Stiglitz 2002; Afheldt 2003, 117-223) Für deren Umsetzung in Praxis kann es, angesichts der Erscheinungsvielfalt der durch diese Wirtschaftsweise geprägten Gesellschaften, gleichwohl keine generellen Rezepte geben, so daß die praktische Kritik keiner schematischen Strategie folgen kann.

Wir halten fest an den Begriffen Reform und Revolution in der Bedeutung praktischer Veränderungen – des Abbaus oder der Beseitigung – realer Lebensumstände, welche einer wohlverstandenen Selbsterhaltung der vergesellschafteten Menschen entgegenstehen. Allerdings: Sollte jemals ein Umbau der Gefüge gegenwärtiger Gesellschaften, einschließlich ihrer Produktionsapparate, verwirklicht werden, durch den die Lebens- und Umweltbedingungen aller Menschen und jedes einzelnen entscheidend zugunsten einer nachhaltigen Selbsterhaltung verändert werden, dann ist es gleichgültig, ob man einen solchen Umbruch mit den Wörtern Reform oder Revolution oder sonstwie benennt. Es gibt Sprachen, z. B. das Tzotzil, die das Wort Revolution (und vermutlich auch das Wort Reform) an sich gar nicht kennen, wenngleich es neuerdings, vor allem, um sich mit Fremden verständigen zu können, die Wortschöpfung „Revolusyone“ gibt. Das, was Revolutionen und radikale Reformen bedeuten könnten, wird hier vielmehr vorsichtig in anderen Worten umschrieben, so mit „Pasleto“, etwa: Auseinandersetzung, Entgegensetzung und Änderung der Ordnung, oder mit „Sa’k’op“, etwa: Empörung, [313] in der sich die Vernunft umdreht. (Gonzáles 1999, 407 f) Die tzotzilsprechenden Maya leben irgendwo in Chiapas, einige hundert Kilometer von Tikal entfernt. Viele von ihnen sind Anhänger oder Mitstreiter der Zapatistischen Armee der Nationalen Befreiung – der Befreiung der Bewohner der Selva Lacandona und der Altos von einer europäisch inspirierten neokolonialen Gewaltherrschaft, im Rahmen einer erst herzustellenden demokratischen Gesellschaft. [314]

Bibliographie

Statt einer Einleitung

Benjamin, Walter, 1974: Über den Begriff der Geschichte. In: Gesammelte Schriften 1.2, hrg. v. Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt-M., S. 691-704

Birnbaum, Norman, 2003 (2001): Nach dem Fortschritt, Vorletzte Anmerkungen zum Sozialismus (After Progress [dt.]), Stuttgart [etc.]

Castel, Robert, 2000 (1995): Die Metamorphosen der sozialen Frage, Eine Chronik der Lohnarbeit (Les métamorphoses de la question sociale [dt.]), Konstanz

Condorcet, Marie-Jean-Antoine, 1963 (1793): Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes (Esquisse d'un tableau des progrès de l'esprit humain [dt.]), Hrg. v. Wilhelm Alff, Frankfurt-M.

Crosby, Alfred W., 1991 (1986): Die Früchte des weißen Mannes, Ökologischer Imperialismus 900-1900 (Ecological Imperialism [dt.]), Frankfurt-M. [etc.]

Czeskleba-Dupont, Rolf, 1993: Die Stellung der USA im Spannungsfeld von Öko- und Geopolitik – geographische Grundlagen. In: Lambrecht, Lars/Tomberg, Friedrich, Hrg., Neue Welt und Europa, Dialektik, Enzyklopädische Zeitschrift für Philosophie und Wissenschaften 1993/2, S. 71-78

Demandt, Alexander, 1995: Antike Staatsformen, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt, Berlin

Diamond, Jared 1994 (1992): Der dritte Schimpanse, Evolution und Zukunft des Menschen (The Third Chimpanzee [dt.]), Frankfurt-M.

Fabig, Karl-Rainer, 2002a: Umweltgifte ohne genetische Antwort. In: umwelt-medizin-gesellschaft 15, Heft 4, S. 293-300

Fabig, Karl-Rainer, 2002b: Die Auslösung chemikalien-assoziierter Symptome und Befunde der NAT2, GSTMI und GSTTI bei 603 Personen. In: Umweltmedizin in Forschung und Praxis 7 (4), S. 226-227

Fabig, Karl-Rainer, 2003: Polymorphismen in der Umweltmedizin, Erfahrungen und Indikationen. In: umwelt-medizin-gesellschaft 16, Heft 2, S. 103-109

Ferguson, Adam, 1923 (1767): Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft (Essay on the history of civil society [dt.]), Eingel. v. Heinrich Waentig, 2. Aufl., Jena

Haug, Frigga/Haug, Wolfgang Fritz. Hrg., 1999: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 230, 41 Heft 2/3, [Themenschwerpunkt] Den Fortschritt neu denken, S. 186-443 Haug, Frigga/Haug, Wolfgang Fritz, Hrg., 2001: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 242, 43 Heft 4/5, [Themenschwerpunkt] Geburt des Biokapitalismus, S. 435-707

Haug, Frigga/Haug/Wolfgang Fritz, Hrg., 2002: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 245, 44 Heft 2, [Themenschwerpunkt] Gesellschaftsgeschichte und Gesellschaftsformation, S. 155-208

Henseling, Karl Otto, 1992: Ein Planet wird vergiftet, Der Siegeszug der Chemie: Geschichte einer Fehlentwicklung, Reinbek

Johnson, Chalmers, 2004: The Sorrows of Empire, Militarism, Secrecy, and the End of the Republic, London, New York

Lambrecht, Lars, (Red.), 1978: Gesellschaftsformationen in der Geschichte, Berlin (West), (Argument Sonderband. 32)

Lambrecht, Lars, 2002: Phönizier, Juden, Griechen, Fragen zu einem Forschungsprogramm. In: [Themenschwerpunkt] Gesellschaftsgeschichte und Gesellschaftsformation, Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 245,44 Heft 2, S. 157-166

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Losurdo, Domenico, 1999: Fortschritt, Emanzipation und „Ernst des Negativen", Zur Rehabilitierung einer heute verrufenen Idee. In: [Themenschwerpunkt] Den Fortschritt neu denken, Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 230, 41 Heft 2/3, S. 235-248

Löwith, Karl, 1983 (1949 ff): Weltgeschichte und Heilsgeschehen, Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, 1949/1953 (Meaning in History [dt.]) [Mit] Weltgeschichte und Heilsgeschehen 1950. In: Löwith, Karl, Weltgeschichte und Heilsgeschehen, Zur Kritik der Geschichtsphilosophie, Stuttgart (Sämtliche Schriften. 2), S. 7-279

MEW [1956-1968]: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, 1-39, Erg.-Bde., Berlin (DDR)

Monal, Isabel, 1999: Ambivalenzen des Fortschritts, Zur Bedeutung der Kategorie bei Karl Marx. In: [Themenschwerpunkt] Den Fortschritt neu denken, Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 230, 41 Heft 2/3, S. 257-262

Morgan, Lewis H., 1987 (1877): Die Urgesellschaft, Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation (Ancient Society [dt.]), Wien

Niess, Frank, 1984: Der Koloss im Norden, Geschichte der Lateinamerikapolitik der USA, Köln

Reef, Bernd, 2003: Grenzen der Wohlfahrtsgewinne durch internationale Arbeitsteilung für Wohlfahrtsstaaten oder: Was lässt die nationale Sozialpolitik in die Globalisierungsfalle gehen? In: Zeitschrift für Sozialreform 49 (6), S. 906-926

Sledziewski, Elisabeth G., 1990: Fortschritt. In: Sandkühler, Hans Jörg, [u. a.], Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften Bd. 2, Hamburg, S. 95-104

Sperling, Urte, 1993a: Lückenlose Erfassung, Schwangerenvorsorge im Focus der Forschung. In: Forum Wissenschaft 10, 1/1993, S. 24-28

Sperling, Urte, 1993b: Medizinischer Fortschritt und Bevölkerungspolitik in der Ersten und Dritten Welt. In: Rausch, Renate, Hrg., Frauen, Sexualität und Mutterschaft in der Ersten und Dritten Welt. Mit Beiträgen von [...], Marburg, S. 71-93 (Forum Wissenschaft Studien. 22)

Sperling, Urte, 1993/94: Alte und Neue Eugenik. In: perspektiven, Zeitschrift für sozialistische Theorie Nr. 10, S. 3545

Sperling, Urte, 1994: Schwangerschaft und Medizin, Zur Genese und Geschichte der Medikalisierung des weiblichen Gebärvermögens. In: Gesundheitskult und Krankheitswirklichkeit, Jahrbuch für kritische Medizin 23, Hamburg, S. 7-21

Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete, 1992: Die Modernisierung patriarchalischer Herrschaft in der kapitalistischen Industriegesellschaft. In: Lambrecht, Lars/Tjaden, Karl Hermann, Hrg., Industrialismus und Große Industrie, Dialektik, Enzyklopädische Zeitschrift für Philosophie und Wissenschaften 1992/2, S. 81-94

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2004: Generative Körpervermögen und patriarchal-sexistische Bevormundung der Frau. In: Odierna, Simone/Berendt, Ulrike, Hrg., Gemeinwesenarbeit, Entwicklungslinien und Handlungsfelder, Neu Ulm, S. 223-231 (Jahrbuch Gemeinwesenarbeit Bd. 7)

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2002: An Ape's View of Human History. In: [Themenschwerpunkt] Gesellschaftsgeschichte und Gesellschaftsformation, Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 245, 44 Heft 2, S. 167-176

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2003: Was ist eigentlich Chiapas? Zum historisch-geographischen Milieu einer Rebellion. In: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung 14, Heft 55, S. 133-141

Voegelin, Eric, 2002 (1956): Die kosmologischen Reiche des Alten Orients – Mesopotamien und Ägypten, Hrsg. v. Jan Assmann (Order and History, Vol. 1: Israel and Revelation, S. 1-110 [dt.]), München

Wehler, Hans-Ulrich, 1974: Der Aufstieg des amerikanischen Imperialismus, Studien zur Entwicklung des Imperium Americanum 1865-1900, Göttingen

An Ape's View of Human History – revisited

Adorno, Theodor W., 1966: Negative Dialektik, Frankfurt-M.

Agusti, J., [et al.], 2003: Explaining the end of the hominoid experiment in Europe. In: Journal of Human Evolution 45, S. 145-153

Ambrose, Stanley H., 1998: Lote Pleistocene human population bottlenecks, volcanic winter, and differentiation of modern humans. In: Journal of Human Evolution 34, S. 623-651

Ambrose, Stanley H., 2003: Did the super-eruption of Toba cause a human population bottleneck? Reply to Gathorne-Hardy and Harcourt-Smith. In: Journal of Human Evolution 45, S. 231-237

Antón, S. C., [et al.], 2002: An ecomorphological model of the initial hominid dispersal from Africa. In Journal of Human Evolution 43, S. 773-785

Barham, Lawrence, 2002: Backed tools in Middle Pleistocene central Africa and their evolutionary significance. In: Journal of Human Evolution 43, S. 585-603

Belmaker, Miriam, [et all, 2002: New evidence for hominid presence in the Lower Pleistocene of the Southern Levant. In: Journal of Human Evolution 43, S. 43-56

Blades, Brooke S., 1999: Aurignacian lithic economy and early modern human mobility: new perspectives from classic sites in the Vèzére valley of France. In: Journal of Human Evolution 37, S. 91-120

Blumenschine, Robert J./Peters, Charles R., 1998: Archaeological predictions for hominid land use in the paleo-Olduvai Basin, Tanzania, during lowermost Bed II limes. In: Journal of Human Evolution 34, S. 565-607

Boetzkes, Manfred, [u. a.], Hrg., 1999: EisZeit, Das grosse Abenteuer der Naturbeherrschung, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Hildesheim, Stuttgart

Brooks, Alisons, 2003: Sorting out the Muddle in the Middle Pleistocene of Zambia. In: Journal of Human Evolution 45, S. 475-488

Brunet, Michel, [et al.], 2002: A new hominid from the Upper Miocene of Chad, Central Africa. In: Nature 418, S. 145-151

Conard, Nicholas J., 2003: Palaeolithic ivory sculptures from southwestern Germany and the origins of figurative art. In: Nature 426, S. 830-832

Creager, Angela N. H./Jordan, William Chester, 2002: The Animal/Human Boundary: Historical Perspectives, Rochester

Dennell, Robin, 2003: Dispersal and colonisation, long and short chronologies: how continuous is the Early Pleistocene record for hominids outside East Africa? In: Journal of Human Evolution 45, S. 421-440

Diamond, Jared, 2000: Arm und Reich, Die Schicksale menschlicher Gesellschaften (Guns, Germs, and Steel [dt.]), Frankfurt-M.

Dupré, John, 2002: Humans and Other Animals, Oxford

Edelman, Gerald M./Tononi, Giulio, 2002: Gehirn und Geist, Wie aus Materie Bewusstsein entsteht (A Universe of Consciousness [dt.]), München

Gathorne-Hardy, F. J./Harcourt-Smith, WEH., 2003: The super-eruption of Toba, did it cause a human bottleneck? In: Journal of Human Evolution 45, S. 227-230

Gaudzinski, Sabine/Roebroeks, Wil, 2000: Adults only, Reindeer hunting at the Middle Palaeolithic site Salzgitter Lebenstedt, Northern Germany. In: Journal of Human Evolution 38, S. 497-521

Gibson, Kathleen R./Ingold, Tim, eds., 1998: Tools, language and cognition in human evolution, Cambridge

Hare, Brian, [et al.], 2001: Do chimpanzees know what conspecifics know? In: Animal Behaviour 61, S. 139-151

Hecht, Jeff, 2003: Chimps are human, gene study implies. In: www.newscientist.com/news (19 May 03)

Heltne, Paul G./Marquardt, Linda A., eds., 1989: Understanding Chimpanzees, Cambridge, Mass., London

Herrmann, Joachim/Ullrich, Herbert, 1991: Menschwerdung, Millionen Jahre Menschheitsentwicklung – Natur- und geisteswissenschaftliche Ergebnisse, Berlin

Hock, Thomas, 2003: Soziopolitische Evolution in Proto-China, Zur Entstehung gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer Herrschaft in der protochinesischen Interaktionssphäre, Frankfurt-M. [usw.]

Kimura, Yuki, 1999: Tool-using strategies by early hominids at Bed II, Olduvai Gorge, Tanzania. In: Journal of Human Evolution 37, S. 807-831

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Leroy, Eric M., [et al.], 2004: Multiple Ebola Virus Transmission Events and Rapid Decline of Central African Wildlife. In: Science 303, S. 387-390

Marks, Jonathan, 2002: What It Means to Be 98% Chimpanzee, Apes, People, and Their Genes, Berkeley [etc.]

McBrearty, Sally/Brooks, Alison S., 2000: The revolution that wasn't: a new interpretation of the origin of modern human behavior. In: Journal of Human Evolution 39, S. 453-563

McGrew, William C., [et al.], eds., 1996: Great Ape Societies, Cambridge Mellars, Paul, ed., 1990: The Emergence of Modern Humans, An Archaeological Perspective, Ithica

Mithen, Steven/Reed, Melissa, 2002: Stepping out: a computer simulation of hominid dispersal from Africa. In: Journal of Human Evolution 43, S. 433-462

Mitterauer, Michael, 2003: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München

Monahan, Christopher M., 1996: New zooarchaeological data from Bed II, Olduvai Gorge, Tanzania: implications for hominid behavior in the Early Pleistocene. In: Journal of Human Evolution 31, S. 93-128

Neves, Walter Alves, [et al.], 2003: Early Holocene human skeletal remains from Santana do Riacho, Brazil: implications for the settlement of the New World. In: Journal of Human Evolution 45, S. 759-782

O'Connell, J. F., [et al.], 1999: Grandmothering and the evolution of Homo erectus. In: Journal of Human Evolution 36, S. 461-485

O'Connell, J. F., [et all, 2002: Male strategies and Plio-Pleistocene archaeology. In: Journal of Human Evolution 43, S. 831-872

Pichot, Andre, 1995: Die Geburt der Wissenschaft, Von den Babyloniern zu den frühen Griechen (La naissance de la science [dt.]), Frankfurt-M. [usw.]

Picq, Pascal, 2004: Die Evolution des Menschen. In: Spektrum der Wissenschaft Dossier 1/04, S. 16-21

Pike-Tay, Anne, [et al.], 1999: Seasonal variations of the Middle-Upper Paleolithic transition at El Castillo, Cueva Morin, and El Pendo (Cantabria, Spain). In: Journal of Human Evolution 36, S. 283-317

Povinelli, Daniel J., 2000: Folk physics for apes, The chimpanzee's theory of how the world works, Oxford

Premack, David, 2004: Is Language the Key to Human Intelligence? In: Science 303, 318-320

Preuss, Todd M., 2000: Whats Human about the Human Brain? In: Gazzaniga, Michael, ed., The New Cognitive Neurosciences, sec. ed., Cambridge, Mass., London, S. 1219-1234

Reichholf, Josef H., 1993: Das Rätsel der Menschwerdung, Die Entstehung des Menschen im Wechselspiel mit der Natur, München

Rizzolatti, Giacomo, [et al.], 2000: Cortical Mechanisms Subserving Object Grasping and Action Recognition: A New View on the Cortical Motor Functions. In: Gazzaniga, Michael, ed., The New Cognitive Neurosciences, sec. ed., Cambridge, Mass., London, S. 539-552

Roebrocks, Wil, 2001: Hominid behaviour and the earliest occupation of Europe: an exploration. In: Journal of Human Evolution 41, S. 437461

Roebroeks, Wil/Gamble, Clive, eds., 1999: The Middle Palaeolithic Occupation of Europe, Leiden

Schrenk, Friedemann, 1997: Die Frühzeit des Menschen, Der Weg zum Homo sapiens, München

Schurig, Volker, 1976: Die Entstehung des Bewußtseins, Frankfurt-M. [usw.]

Sinclair, Anthony, 2003: Art of the ancients. In: Nature 426, S. 774-775

Tattersall, Ian, 2004: Wie der Mensch das Denken lernte. In: Spektrum der Wissenschaft Dossier 1/04, S. 62-69

Tjaden, Karl Hermann, 1978: Gesellschaftsformation und Gesellschaftsgeschichte. In: Lars Lambrecht (Red.), Gesellschaftsformationen in der Geschichte, Argument-Sonderband 32, Berlin (West), S. 35-72

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in Westeuropa und die iberischen Eigenwege, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

Tomasello, Michael, 2002: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens, Zur Evolution der Kognition (The Cultural Origins of Human Cognition [dt.]), Frankfurt-M.

Torre, Ignacio de la, [et al.], 2003: The Oldowan industry of Peninj and its bearing on the reconstruction of the technological skills of LowerPleistocene hominids. In: Journal of Human Evolution 44, S. 203-224

Toth, Nicholas, 1993: Pan the Tool-Maker: Investigations in the Stone Tool-Making and Tool-Using Capabilities of a Bonobo (Pan paniscus). In: Journal of Archaeological Science 20, S. 81-91

Vignaud, Patrick, [et al.], 2002: Geology and palaeontology of the Upper Miocene Toros-Menalla hominid locality, Chad. In: Nature 418, S. 151-155

Wong, Kate, 2004: Wer waren die ersten Hominiden? In: Spektrum der Wissenschaft Dossier 1/04, S. 23-31

Wynn, Thomas/Coolidge, Frederick L., 2004: The expert Neandertal mmd. In: Journal of Human Evolution 46, S. 467487

Wynn, Thomas/McGrew, William C., 1989: An Ape's View of the Olduwan. In: Man (NS.) 24, S. 383-398

Wynn, Jonathan G./Retallack, Gregory J., 2001: Paleoenvironmental reconstruction of middle Miocene paleosols bearing Kenyapithecus and Victoriapithecus, Nyakach Formation, southwestern Kenya. In: Journal of Human Evolution 40, S. 263-288

Phönizier, Hebräer, Griechen

Alexiou, Stylianos, 1976: Minoische Kultur, Zürich [usw.] Breuer, Stefan, 1990: Der archaische Staat, Zur Soziologie charismatischer Herrschaft, Berlin

Burckhardt, Jacob, 1957: Historische Fragmente, Aus dem Nachlaß gesammelt von Emil Dürr, Mit einem Vorwort von Werner Kaegi, Stuttgart

Burckhardt, Jacob, 1962: Griechische Kulturgeschichte, 4 Bde., Darmstadt (Gesammelte Werke Bd. V-VIII)

Busolt, Georg, 1885: Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia, 1. Teil: Bis zu den Perserkriegen, Gotha

Cassin, Elena, [u. a.], Hrg., 1967: Die Altorientalischen Reiche III, Die erste Hälfte des 1. Jahrtausends, Frankfurt-M. (Fischer Weltgeschichte. 4)

Clauss, Manfred, 1999: Das alte Israel, Geschichte – Gesellschaft – Kultur, München

Dahlheim, Werner, 1997: Die griechisch-römische Antike Bd. 1, Herrschaft und Freiheit: Die Geschichte der griechischen Stadtstaaten, 3. Aufl., Paderborn [usw.]

Demandt, Alexander, 1995: Antike Staatsformen, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt, Berlin

Earle, Timothy, ed., 1991: Chiefdoms, power, economy, and ideology, Cambridge [etc.]

Europarat, Hrg., 1999: Götter und Helden der Bronzezeit, Europa im Zeitalter des Odysseus, Kopenhagen, Bonn, Paris, Athen

Finkelstein, Israel/Silberman, Neil A., 2002: Keine Posaunen vor Jericho, Die archäologische Wahrheit über die Bibel, (The Bible Unearthed [dt.]), München

Finley, Moses 1., 1981: Die Sklaverei in der Antike, Geschichte und Probleme (Ancient Slavery and Modern Ideology [dt.]), München

Funkenstein, Amos, 1995: Jüdische Geschichte und ihre Deutungen (Perceptions of Jewish History [dt.]), Frankfurt/M.

Geiss, Heinz, 1981: Reise in das alte Knossos, Leipzig Hägermann, Dieter/Schneider, Helmuth, Hrg., 1991: Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr., Berlin (Propyläen Technikgeschichte, Bd. 1)

Herzog, Roman, 1998: Staaten der Frühzeit, Ursprünge und Herrschaftsformen, 2. Aufl., München

Hrouda, Barthel, 1997: Mesopotamien. Die antiken Kulturen zwischen Euphrat und Tigris, München

Klengel, Horst, Ltg., 1989: Kulturgeschichte des alten Vorderasiens, Berlin Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Meier, Christian, 1987: Der Umbruch zur Demokratie in Athen (462/61 v. Chr.). In: Herzog, Reinhart, Hrg., Epochenschwelle und Epochenbewusstsein, München, S. 353-380

Meier, Christian, 2002, Beginnt Europa bei den Griechen? Die Vorgeschichte eines Sonderwegs. In: Neue Zürcher Zeitung v. 2./3. Februar 2002, S. 51

Müller, Reimar, Ltg., 1980: Kulturgeschichte der Antike 1, Griechenland, Berlin

Murray, Oswyn, 1986: Das frühe Griechenland (Early Greece [dt.]), München

Nissen, Hans J., 1995: Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients, 2. Aufl., Darmstadt

Pabst, Angela, 2003: Die athenische Demokratie, München

Papenfuss, Dieter/Strocka, V. M., Hrg., 2001: Gab es das Griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr., Mainz

Raaflaub, Kurt/Müller-Luckner. Elisabeth, Hrg., 1993: Anfänge politischen Denkens in der Antike, Die nahöstlichen Kulturen und die Griechen, München

Seipel, Wilfried/Wieczorek, Alfried, Hrg., 1999: Von Babylon bis Jerusalem, Die Welt der altorientalischen Königsstädte, 2 Bde., Mailand

Vernant, Jean-Pierre, 1982: Die Entstehung des griechischen Denkens (Los origines de la pensée grecque [dt.]), Frankfurt-M.

Voegelin, Eric, 2002: Die kosmologischen Reiche des Alten Orients – Mesopotamien und Ägypten, Hrg. v. Jan Assmann (Order and History Vol. I: Israel and Revelation, S. 1-110 [dt.]), München (Ordnung und Geschichte. I) Wagner, Beate, 1982: Zwischen Mythos and Realität, Die Frau in der frühgriechischen Gesellschaft, Frankfurt-M.

Wunderlich, Hans Georg, 1972: Wohin der Stier Europa trug, Kretas Geheimnis und das Erwachen des Abendlandes, Reinbek

Maya, Inka und Azteken

Abrams, Elliot M., 1994: How the Maya Built Their World, Energetics and Ancient Architecture, Austin

Adams, Richard E. W., compilador, 1989 (1977): Los origines de la civilización maya (The Origins of Maya Civilization [span.]), 2a ed. esp., México

Aranibar, Carlos, [et al.], 1980: Nueva Historia General del Perú, Un compendio, Lima

Ardren, Traci, ed., 2002: Ancient Maya Women, Walnut Creek [etc.]

Arellano Hoffmann, Carmen, 1988: Apuntes históricos sobre la provincia de Tarma en la sierra central del Perú, El kuraka y los ayllus bajo la dominación colonial española, siglos XVI-XVIII, Bonn

Arellano Hoffmann, Carmen, [u. a.], Hrg., 1998: Die Bücher der Maya, Mixteken und Azteken, Die Schrift und ihre Funktion in vorspanischen und kolonialen Codices, Katalog, 2. Aufl., Frankfurt-M.

Azteken 2003: Azteken [Katalog], Köln

Bákula, Cecilia/Bonavia, Duccio, [u. a.], 1994: Die Ahnvölker der Inka und das Inka-Reich, Zürich

Ball, Joseph W./Taschek, Jennifer T., 1991: Lote classic lowland Maya political organization and central-place analysis, New insights from the Upper Belize Valley. In: Ancient Mesoamerica 2, S. 149-165

Bartra, Armando, 2003: Cosechas de ira, Economia politica de la contrareforma agraria, México

Bennassar, Bartolomé, 1987: La América española y la América portuguesa, siglos XVI-XVIII, Madrid

Bernecker, Walther L., 1992: Entdeckung, Begegnung, Invasion? Zur Polemik um die Fünfhundertjahrfeier. In: Peripherie 11, Nr. 43/44, S. 31-44

Bernecker, Walther L., [u. a.], Hrg., 11994, 111992, III 1996: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, Bd. 1 Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760, Bd. 2 Lateinamerika von 1760 bis 1900, Bd. 3 Lateinamerika im 20. Jahrhundert, Stuttgart

Blanton, Richard E., [ct al.], 1981: Ancient Mesoamerica, A comparison of change in three regions, Cambridge [etc.]

Blanton, Richard E., [ct al.], 1999: Ancient Oaxaca, The Monte Albán State, Cambridge [etc.]

Bracamonte y Sosa, Pedro, 2001: La conquista inconclusa de Yucatán, Los mayas de la montaña, 1560-1680, México

Brand, Ulrich/Kalcsics, Monika, Hrg., 2002: Wem gehört die Natur? Konflikte um genetische Ressourcen in Lateinamerika, Frankfurt-M. (¡Atención!, Jahrb. d. Österreich. Lateinamerika-Instituts. 5)

Braudel, Fernand, 1979 (1967): Die Geschichte der Zivilisation 15. bis 18. Jahrhundert (Civilisation matérielle, économic et capitalisme [dt.]), München (Kindlers Kulturgeschichte des Abendlandes. XVIII)

Bray, Warwick/Manzanilla, Linda, eds., 1999: The Archaeology of Mesoamerica, Mexican and European Perspectives, London Breuer, Stefan, 1990: Der archaische Staat, Berlin

Broda, Johanna, 1980: La sociedad indigena de México después de la conquista: continuidad y cambio de estructuras socioculturales. In: Steger, Hans-Albert, [u. a.], Hrg., Wirtschaft und gesellschaftliches Bewußtsein in Mexiko seit der Kolonialzeit, Referate [...], München, S. 165-189

Bruhns, Karen Olsen/Stothert, Karen E., 1999: Women in Ancient America, Norman

Burga, Manuel, 1976: De la encomienda a la hacienda capitalista, El valle del Jequetepeque del siglo XVI al XX, Lima

Calero, Luis F., 1997: Chiefdoms under Siege, Spain's Rule and Native Adaptation in the Southern Colombian Andes, 1535-1700, Albuquerque

Carlsen, Laura, 1999: Las mujeres indígenas en el movimiento social. In: Chiapas 1999/8, S. 27-66

Carmack, Robert M., 1981: The Quiché Mayas of Utatlán, The Evolution of a Highland Guatemala Kingdom, Norman

Carmagnani, Marcello, [ct al.], coordinadores, I-III 1999: Para una historia de América, I Las estructuras, Il Los nudos (1), III Los nudos (2), México

Carrasco, Pedro, 1996: Estructura politico-territorial del Imperio tenochca, La Triple Alianza de Tenochtitlan, Tetzcoco y Tlacopan, México

Carrasco, Pedro/Broda, Johanna, [ct al.], 1976: Estratificación social en la Mesoamérica prehispánica, México

Carrasco, Pedro/Broda, Johanna, eds., 1978: Economia politica e ideología en el México prehispánico, México

Castro, Felipe, 1996: La rebelión de los indios y la paz de los españoles, México

Castro Pozo, Hildebrando, 1963: Social and Economico-Political Evolution of the communities of central Perú. In: Handbook of South American Indians, Vol. 2, New York, S. 483-499

Chávez Gómez, José Manuel, 2003: En busca del maíz perdido, La sublevación itzá de 1699. In: Mexicon, Aktuelle Informationen und Studien zu Mesoamerika, 25, Nr. 1, S. 16-23

Chocano Mena, Magdalena, 2000: La América Colonial (1492-1763), Cultura y vida cotidiana, Madrid

Clendinnen, Inga, 1991: Aztecs: an interpetration, Cambridge [etc.]

Clendinnen, Inga, 1998: Ambivalent Conquests, Maya and Spaniard in Yucatan, 1517-1570, Cambridge [etc.]

Coc, Michael D., 2000a: Mexico, From the Olmecs 10 the Aztecs, Fourth edition, London

Coe, Michael D., 2000b: Breaking the Maya Code, London

Coc, Michael D./Kerr, Justin, 1997: The Art of the Maya Scribe, London

Collier, George, [et al.], eds., 1982: The Inca and Aztec States 1400-1800, Anthropology and History, New York [etc.]

Conrad, Geoffrey W./Demarest, Arthur A., 1984: Religion and Empire, The dynamics of Aztec and Inca expansionism, Cambridge [etc.]

Cook, Sherburne/Borah, Woodrow, 1996: El pasado de México, Aspectos sociodemográficos, México

Crosby, Alfred W., 1991 (1986): Die Früchte des weißen Mannes, Ökologischer Imperialismus 900-1900 (Ecological Imperialism [dt.]), Frankfurt-M. [usw.]

Culbert, T. Patrick, ed., 1973: The Classic Maya Collapse, Albuquerque

Culbert, T. Patrick, ed., 1991: Classic Maya political history: Hieroglyphic and archaeological evidence, Cambridge [etc.]

Diamond, Jared, 2000 (1997): Arm und Reich, Die Schicksale menschlicher Gesellschaften (Guns, Germs, and Steel [dt.]), Frankfurt-M.

Drew, David, 2000: The Lost Chronicles of the Maya Kings, London

Earle, Timothy, ed., 1991: Chiefdoms: Power, Economy, and Ideology, Cambridge [etc.]

Eggebrecht, Eva/Eggebrecht, Arne, Hrg., 1992: Die Welt der Maya: archäologische Schätze aus drei Jahrtausenden, 2. Aufl., Mitarb.: [...], Mainz

Eich, Dieter, 1983: Ayllú und Staat der Inka, Zur Diskussion der asiatischen Produktionsweise, Frankfurt-M.

Engels, Friedrich, 1990 (1884, 1892): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen. In: Karl Marx, Friedrich Engels, Gesamtausgabe (MEGA) I/29, Berlin (DDR)

Espinoza Soriano, Waldemar, 1995: La Civilización Inca, Economia, Sociedad y Estado en el umbral de la Conquista Hispana, Madrid

Etienne, Mona/Leacock, Eleanor, eds., 1980: Women and Colonization, Anthropological Perspectives, New York

Fash, William L., 2001: Scribes, Warriors and Kings, The City of Copán and the Ancient Maya, Revised ed., London

Farriss, Nancy M., 1984: Maya Society Under Colonial Rule, The Collective Enterprise of Survival, Princeton

Ferguson, R. Brian, 1992: Das Zerrbild vom gewalttätigen Wilden. In: Spektrum der Wissenschaft, März 1992, S. 92-101

Flannery, Kent V., ed., 1976: The Early Mesoamerican Village, New York [etc.]

Flannery, Kent V., ed., 1982: Maya Subsistence, Studies in Memory of Dennis E. Puleston, New York [etc.]

Freidel, David, [et al.], 1993: Maya Cosmos, Three Thousand Years on the Shaman's Path, New York

Fox, John W., 1987: Maya Postclassic state formation, Segmentary lineage migration in advancing frontiers, Cambridge [etc.]

Gabbert, Wolfgang, 1997: Chiapas – Grenzen der Kooptation und der Aufstand von 1994. In: Gabbert, Karin, [u. a.], Land und Freiheit, Bad Honnef (Lateinamerika Analysen und Berichte. 21), S. 162-178

Galeano, Eduardo, 1991 (1971): Die offenen Adern Lateinamerikas, Die Geschichte eines Kontinents von der Entdeckung bis zur Gegenwart (Las venas abiertas de América Latina [dt.]), Erw. Neuaufl., Wuppertal

Garza Camino, Mercedes de la/Nájera Coronado, Martha Ilia, eds., 2002: Religión Maya, Madrid

Gibson, Charles, 1964: The Aztecs Under Spanish Rule, A History of the Indians of the Valley of Mexico 1519-1810, Stanford, Cal.

Göbel, Barbara, 1993: Die Anfänge des Bodenbaus in Meso- und Südamerika: Quellenkritik und Analyse von Erklärungsmodellen, Möckmühl

Golte, Jürgen, 1980: La racionalidad de la organización andina, Lima

Golte, Jürgen, 1982: Kultur und Natur in den Anden. In: Peripherie 3, Nr. 9, S. 27-38

Gómez Cruz, Manuel Angel/Schwentesius Rindermann, Rita, 2003: NAFTA and the Mexican Agriculture: A Ten-Year Evaluation. In: Gallina, Andrea, ed., Globalization and meso-regions, Roskilde, S. 163-177

González Casanova, Pablo/Roitman Rosenmann, Marcos, (coordinadores), 1996: Democracia y Estado multiétnico en América Latina, México

Grube, Nikolai, ed., 1995: The Emergence of Lowland Maya Civilization, The Transition from the Preclassic to the Early Classic, Möckmühl

Grube, Nikolai, [u. a.], Hrg., 2000: Maya, Gottkönige im Regenwald, Köln

Gruzinski, Serge, 2001: La colonización de lo imaginario, Sociedades indigenas y occidentalización en el México español, Siglos XVI-XVIII (La colonisation de limaginaire [span.]), México

Haberland, Wolfgang, 1991: Amerikanische Archäologie, Geschichte, Theorie, Kulturentwicklung, Darmstadt

Halperin Donghi, Tulio, 1991: Geschichte Lateinamerikas von der Unabhängigkeit bis zur Gegenwart (Historia contemporánea de América Latina [dt.]), Frankfurt-M.

Hammond, Norman, 1982: Ancient Maya Civilization, Cambridge [etc.] Hammond, Norman, ed., 1991: Cuello, An Early Maya Community in Belize, Cambridge [etc.]

Harrison, Peter D., 1999: The Lords of Tikal, Rulers of an Ancient Maya City, London

Harrison, Peter D./Turner II, Billie Lee, ed., 1978: Pre-Hispanic Maya Agriculture, Albuquerque

Hartmann, Roswith, 1989: Aufgaben, Rollen und Räume von Mann und Frau bei Inka und Azteken. In: Martin, Jochen/Zoepffel, Renate, Hrg.: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, Teilband 1, Freiburg, München, S. 183-238

Harvey, Herbert R./Prem, Hanns J., eds., 1984: Explorations in Ethnohistory, Indians of Central Mexico in the Sixteenth Century, Albuquerque

Hassig, Ross, 1988: Aztec Warfare, Imperial Expansion and Political Control, Norman, London

Hassler, Peter, 1992: Menschenopfer bei den Azteken? Eine quellen- und ideologiekritische Studie, Bern [etc.]

Hassler, Peter, 2003: Machtzentrum der Maya, Archäologische Ausgrabungen in der Stadt Tikal. In: Neue Zürcher Zeitung, 25. August 2003

Henderson, John S., 1997: The World of the Ancient Maya, New edition, London

Hirth, Kenneth G., ed., 1984: Trade and Exchange in Early Mesoamerica, Albuquerque

History of Humanity I 1994, II 1996, III 1996, IV 2000: History of Humanity Vol. I, Prehistory and the Beginnings of Civilization; Vol. II, From the Third Millennium to the Seventh Century BC; Vol. III, From the Seventh Century BC to the Seventh Century AD; Vol. IV, From the Seventh to the Sixteenth Century, Paris [etc.]

Hock, Thomas, 2003: Soziopolitische Evolution in Proto-China, Zur Entstehung gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer Herrschaft in der protochinesischen Interaktionssphäre, Frankfurt-M. [usw.]

Hopkins, Nicholas A., 1988: Classic Mayan Kinship Systems: Epigraphic and Ethnographic Evidence for Patrilineality. In: Estudios de Cultura Maya XVII, México, S. 87-121

Horn, Rebecca, 1997: Postconquest Coyoacan, Nahua-Spanish Relations in Central Mexico, 1519-1650, Stanford

Hostettler, Ueli/Restall, Matthew, eds., 2001: Maya Survivalism, Markt Schwaben

Humboldt, Alexander von, 1982: Lateinamerika am Vorabend der Unabhängigkeitsrevolution, Eine Anthologie von Impressionen und Urteilen, aus seinen Reisetagebüchern zusammengestellt u. erläutert d. Margot Faak, Mit e. einl. Studie v. Manfred Kossok, Berlin (DDR)

Inomata, Takeshi/Houston, Stephen, eds., I, II 2001: Royal Courts oft he Ancient Maya, Vol. I: Theory, Comparison, and Synthesis, Vol. II: Data and Case Studies, Oxford [etc.]

Janik, Dieter, Hrg., 1994: Die langen Folgen der kurzen Conquista, Auswirkungen der spanischen Kolonisierung Amerikas bis heute, Frankfurt-M.

Jenkins, John Major, 1998: Maya cosmogenesis 2012: the true meaning of the Maya calendar end-date, Santa Fe, NM

Jones, Grant D., 1998: The Conquest of the Last Maya Kingdom, Stanford

Julien, Catherine, 1998: Die Inka, Geschichte, Kultur, Religion, München

Jung, Andrea, 2004: Zwischen Emanzipation und Tradition, Frauenleben und Frauenkämpfe in der EZLN. In: Lateinamerika Nachrichten 355, 31, Januar 2004, S. 24-27

Kirchhoff, Paul, 1963: The Social and Political Organization of the Andean Peoples. In: Handbook of South American Indians, Vol. 5, New York, S. 293-311

Köhler, Ulrich, Hrg., 1990: Altamerikanistik, Eine Einführung in die Hochkulturen Mittel- und Südamerikas, Berlin

Köhler, Ulrich, 2000: The Maya of Chiapas since 1965. In: Monaghan, John D., ed., Ethnology, Supplement to the Handbook of Middle American Indians, Vol. 6, S. 179-206

Köhler, Ulrich, Hrg., 2003: Chiapas, Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven für die Krisenregion im Südosten Mexikos, Frankfurt-M.

Konetzke, Richard, 1965: Süd- und Mittelamerika 1, Die Indianerkulturen Altamerikas und die spanisch-portugiesische Kolonialherrschaft, Frankfurt-M.

König, Hans-Joachim, ed., 1998: El indio como sujeto y objeto de la historia latinoamericana, Pasado y presente, Frankfurt-M., Madrid

Kossok, Manfred/Markov, Walter, 1955/56: Konspekt über das spanische Kolonialsystem. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 5. Jg., S. 121-268

Kubler, George, 1963: The Quechua in the Colonial World. In: Handbook of South American Indians, Vol. 2, New York, S. 33/41

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Lechtman, Heather/Soldi, Ana Maria, 1985: La tecnologia en el mundo andino, Runakunap kawsayninkupaq rurasqankunaqa, tomo I, Subsistencia y mensuración, México

Lee, Thomas A./Navarrete, Carlos, eds., 1978: Mesoamerican Communication Routes and Cultural Contacts, Provo, Utah

Lentz, David L., ed., 2000: Imperfect Balance, Landscape Transformations in the Precolumbian Americas, New York

León-Portilla, Miguel, 1986: Tiempo y realidad en el pensamiento maya, México

LeVine, Terry Y., ed., 1992: Inka Storage Systems, Norman, London

Leyva Solano, Xochitl/Ascencio Franco, Gabriel, 1996: Lacandonia al filo del agua, México

Ling, Martin, 2004: Am Rand von Mexiko, am Rand von NAFTA, Chiapas kämpft mit den Nebeneffekten der Freihandelszone. In: Lateinamerika Nachrichten 355, 31, Januar 2004, S. 22-23

Lockhart, James, 1968: Spanish Peru 1532-1560, A Colonial Society, Madison

Lockhart, James, 1992: The Nahuas After the Conquest, A Social and Cultural History of the Indians of Central Mexico, Sixteenth Trough Eighteenth Centuries, Stanford

López, Otilia, 2002: Las muertes silenciosas. In: Milenio No. 263, S. 44-48

López, Fredy, 2003: Lost city allegedly found in Montes Azules, Chiapas. In: Mexicon, Aktuelle Informationen und Studien zu Mesoamerika, 25, Nr. 6, S. 143

López Austin, Alfredo/López Luján, Leonardo, 1996: El pasado indigena, México

López Bárcenas, Francisco, 2002: Autonomia y derechos indigenas en México, México

Luz Cobián, Dora, 1999: Genesis y evolución de la figura feminina en el Popol Vuh, México

Maldonado López, Ezequiel, 2002: Los Relatos Zapatistas y su Vinculo con la Oralidad Tradicional. In: Oralidad, 11, S. 16-29

Maldonado López, Ezequiel, 2003: Cultura y Democracia en dos movimientos indios: ecuatoriano y mexicano. Tésis para obtener e grado de Maestro en Estudios Latinoamericanos (Historia), Universidad Nacional Autónoma de México, Facultad de Filosofia y Letras, México

Malpass, Michael A., ed., 1993: Provincial Inca, Archaeological and ethnohistorical Assessment of the Impact of the Inca State, Iowa City

Manzanilla, Linda, ed., 1986: Unidades habitacionales mesoamericanas y sus áreas de actividad, México

Manzanilla, Linda, ed., 1997: Emergence and Change in Early Urban Socicties, New York, London

Manzanilla, Linda/López Luján, Leonardo, coordinadores, I 1994, II, III 1995: Historia Antigua de México, I El México antiguo, sus áreas culturales, los origines y el horizonte Preclásico; II El horizonte Clásico, III El horizonte Posclásico y algunos aspectos intelectuales de las culturas mesoamericanas, México

Marion, Marie-Odile, comp., 1997: Simbológicas, México

Martin, Simon/Grube, Nikolai, 2000: Chronicle of the Maya Kings and Queens, Deciphering the Dynasties of the Ancient Maya, London

Matos, Ramiro, 1995: Los Inka de la Sierra Central del Perú. In: Revista de Arqueologia Americana 1993/1995, No. 8, S. 159-190

McAnany, Patricia Ann, 2000: Living with the Ancestors, Kinship and Kingship in Ancient Maya Society, Austin

McGee, R. Jon, 1990: Life, Ritual, and Religion Among the Lacandon Maya, Belmont

Melville, Elinor G. K., 1999 (1994): Plaga de ovejas, Consecuencias ambientales de la Conquista de México (A Plague of Sheep [span.]), México

Miller, Mary, 1999: Maya Art and Architecture, London

Miller, Mary/Taube, Karl, 1993: An Illustrated Dictionary of The Gods and Symbols of Ancient Mexico and the Maya, London

Millones, Luis, 1987: Historia y poder en los Andes centrales (desde los origines al siglo XVII), Madrid

Mires, Fernando, 1989: Im Namen des Kreuzes, Der Genozid an den Indianern während der spanischen Eroberung: theologische und politische Diskussionen, Fribourg, Brig

Mires, Fernando, 1991: Die Kolonisierung der Seelen, Mission und Konquista in Spanisch-Amerika, Fribourg, Luzern

Mitterauer, Michael, 2003: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München

Morales Álvarez, Amaranta, 2003: La resistencia renovada, Los caracoles zapatistas, E-mail vom 26.10.2003 (persönl. Mitt. a. d. Verfasser/in)

Morgan, Lewis H., 1987 (1877, 1908): Die Urgesellschaft, Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation (Ancient Society [dt.]), Wien

Müller, Markus, 2004: Chronik einer Rebellion, Zehn Jahre indigener Widerstand und autonome Organisationsformen in Chiapas. In: Lateinamerika Nachrichten 355, 31, Januar 2004, S. 15-16

Müller-Karpe, Hermann, 1998: Grundzüge früher Menschheitsgeschichte 1-5, Stuttgart

Muñoz Ramirez, Gloria, 2003: EZLN: 20 y 10, el fuego y la palabra, México

Murra, John Victor, 1980: The Economic Organization of the Inka State, Greenwich, Connecticut

Murra, John Victor, [et al.], ed., 1986: Anthropological History of Andean Politics, Cambridge

Neves, Walter Alves, [et al.], 2003: Early Holocene human skeletal remains from Santana do Riacho, Brazil: implications for the settlement of the New World. In: Journal of Human Evolution 45, S. 759-782

Niles, Susan A., 1999: The Shape of Inca History, Narrative and Architecture in an Andean Empire, Iowa City

Nowack, Kerstin/Schweitzer, Dagmar, 1991: Die Inka und der Krieg, Bonn

Oliva de Coll, Josefina, 1984: La resistencia indigena ante la conquista, México

Palerm, Angel, 1990: México prehispánico, Ensayos sobre evolución y ecologia, México

Parsons, Jeffrey R., 1976: The Role of Chinampa Agriculture in the Food Supply of Aztec Tenochtitlan. In: Cleland, Charles E., ed., Cultural Change and Continuity, Essays in Honor of James Benett Griffin, New York [etc.], S. 233-257

Patch, Robert W., 1993: Maya and Spaniard in Yucatan, 1648-1812, Stanford Patterson, Thomas C., 1997: The Inca Empire, The Formation and Disintegration of a Pre-Capitalist State, Oxford, New York

Pietschmann, Horst, 1980: Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, Münster

Pirker, Kristina/Rivera, Rubén, 2004: Auf der Suche, Die EZLN und ihre Bündnispartner. In: Lateinamerika Nachrichten 355, 31, Januar 2004, S. 17-19

PPP 2002: Puebla-Panama Plan and the Usumacinta dams. In: Mexicon, Aktuelle Informationen und Studien zu Mesoamerika, 24, Nr. 4, S. 67 f

Prem, Hanns J., 1989: Geschichte Altamerikas, München

Prem, Hanns J., ed., 1994: Hidden among the Hills, Maya Archaeology of the Northwest Yucatan Peninsula, First Maler Symposium Bonn 1989, Möckmühl

Prem, Hanns J., 1996: Die Azteken, Geschichte – Kultur – Religion, München

Prem, Hanns J./Dyckerhoff, Ursula, 1986: Das alte Mexiko, Geschichte und Kultur der Völker Mesoamerikas. Mit Beiträgen von Thomas Förster, Wolfgang Haberland, [u. a.], München

Protzen, Jean-Pierre, 1993: Inca Architecture and Construction at Ollantaytambo, New York, Oxford

Pyburn, K. Anne, 1998: Consuming the Maya. In: Dialectical Anthropology 23, S. 111-129

Quesada López, José Manuel, 2001: Los primeros colonizadores del Nuevo Mundo, Madrid

Quezada, Sergio, 2001: Breve historia de Yucatán, México

Restall, Matthew, 1997: The Maya World, Yucatec Culture and Society, 1550-1850, Stanford

Riese, Berthold, 1995: Die Maya, Geschichte – Kultur – Religion, München Rojas Rabiela, Teresa/Sanders, William T., 1989: Historia de la agricultura, Epoca prehispánica – siglo XVI, Tomo I, II, México

Román Berrelleza, Juan Alberto, 1990: Sacrificio de niños en el Templo Mayor, México

Rostworowski de Diez Canseco, María, 1999: History of the Inca Realm (Historia del Tahuantinsuyu [engl.]), Cambridge

Rowe, John Howland, 1963: Inca Culture at the time of the Spanish Conquest. In: Handbook of South American Indians, Vol. 2., New York, S. 183-330

Sabloff, Jeremy A., 1991 (1990): Die Maya, Archäologie einer Hochkultur (The New Archeology and the Ancient Maya [dt.]), Heidelberg

Sanders, William I., 1981: Ecological Adaptation in the Basin of Mexico: 23.000 B. C. to the Present. In: Sabloff, Jeremy A., ed., Archaeology, Supplement to the Handbook of Middle American Indians, vol. 1, Austin, S. 147-197

Schele, Linda/Freidel, David, 1991 (1990): Die unbekannte Welt der Maya. Das Geheimnis ihrer Kultur entschlüsselt (A Forest of Kings [dt.]), München Schmidt, Peter, [cl al.], ed., 1998, Maya, Milano

Schroeder, Susan, ed., 1998: Native Resistance and the Pax Colonial in New Spain, Lincoln [etc.]

Séjourné, Laurette, 1971: Altamerikanische Kulturen, Frankfurt-M.

Silverblatt, Irene, 1987: Moon, Sun, and Witches, Gender Ideologies and Class in Inca and Colonial Peru, Princeton

Smith, Michael E., 1986: The Role of Social Stratification in the Aztec Empire: A View from the Provinces. In: American Anthropologist 88, S. 70-91

Smith, Michael E., 1998: The Aztecs, Malden, Oxford

Smith, Michael E./Masson, Marilyn A., eds., 2000: The Ancient Civilizations of Mesoamerica, A Reader, Malden, Oxford

Smithsonian Magazine 2002: First City in the New World? www.smithsonianmag.si.edu/smithsonian/issu-eso2/augo2/caral html Spalding, Kamen, 1974: De indio a campesino, Cambios en la estructura social del Perú colonial, Lima

Spooner, Brian, ed., 1972: Population Growth, Anthropological Implications, Cambridge, Mass., London

Talavera Gonzáles, Jorge/Martin Rojas Chavez, Juan, 2003: Evidencias de sacrificio humano en restos óseos. In: Arqueologia mexicana XI, No. 63, S. 30-34

Taube, Karl, 1993: Aztec and Maya Myths, London

Taylor, William B., 1987 (1979): Embriaguez, homicidio y rebelión en las poblaciones coloniales mexicanas (Drinking, Homicide, and Rebellion in Colonial Mexican Villages [sp.]), México

Tedlock, Dennis, 1996: Popol Vuh, The Mayan Book of the Dawn of Life, Rev. ed., New York [etc.]

Tejera, Héctor, 1991: Poderycultura. In: Ojarasca 1991/1, S. 7-11

Tobler, Hans Werner, 1984: Die mexikanische Revolution, Gesellschaftlicher Wandel und politischer Umbruch, 1876-1940, Frankfurt-M.

Toledo, Victor Manuel, 1989: Naturaleza, Producción, Cultura, Ensayos de ecologia politica, Xalapa

Topitas, Hrg., 1994: Ya basta!, Der Aufstand der Zapatistas, Hamburg

Traven, B., 1983a: Der Marsch ins Reich der Caoba, Roman, Frankfurt-M.

Traven, B., 1983b: Trozas, Roman, Frankfurt-M.

Traven, B., 1983c: Die Rebellion der Gehenkten, Roman, Frankfurt-M.

Trexler, Richard C., 1995: Sex and Conquest, Gendered Violence, Political Order, and the European Conquest of the Americas, Ithaca

Troll, Carl, 1931: Die geographischen Grundlagen der andinen Kulturen und des Incareiches. In: Ibero-Amerikanisches Archiv V, S. 258-294

Troll, Carl, 1943: Die Stellung der Indianer-Hochkulturen im Landschaftsaufbau der tropischen Anden. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1943, Nr. 3/4, S. 93-128

Vargas Pacheco, Ernesto, 1996: Entidades politico-territoriales de los Mayas antiguos de Yucatán. In: Revista de Arqueologia Americana 1996/10, S. 101-119

Vázquez Montalbán, Manuel, 2000 (1999): Marcos, Herr der Spiegel (Marcos: El Señor de los espejos [dt.]), Berlin

Velázquez Monet, Adriana, [el al.], 1988: Zonas arqueológicas Yucatán, México

Villamar Becerril, Enrique, 2003: Consideraciones sobre el estudio del sacrificio humano. In: Arqueologia mexicana XI, No. 63, S. 35

Vogt, Evon Z., 1976: Tortillas for the Gods, A Symbolic Analysis of Zinacanteco Rituals, Cambridge, Mass., London

Vogt, Evon Z./Leventhal, Richard M., eds., 1983: Prehistoric Settlement Patterns, Essays in Honor of Gordon R. Willey, Cambridge, Mass.

Vos, Jan de, 1996a: La paz de Dios y del Rey, La conquista de la selva lacandona 1525-1881, México

Vos, Jan de, 1996b: Oro verde, La conquista de la Selva Lacandona por los madereros tabasqueños 1822-1949, México

Vos, Jan de, 1997: Vivir en frontera, La experiencia de los indios de Chiapas, México

Vos, Jan de, 2002: Una tierra para sembrar sueños, Historia reciente de la Selva Lacandona, México

Warman, Arturo, 1988: La historia de un bastardo: maiz y capitalismo, México

Wasserstrom, Robert, 1992 (1983): Clase y sociedad en el centro de Chiapas (Class and Society in Central Chiapas [span.]), México

Webster, David, 2002: The Fall of the Ancient Maya, Solving the Mystery of the Maya Collapse, London

Westphal, Wilfried, 1991: Die Mayaforschung, Geschichte, Methoden, Ergebnisse, Frankfurt-M.

Wilhelmy, Herbert, 1981: Welt und Umwelt der Maya, Aufstieg und Untergang einer Hochkultur, München, Zürich

Willey, Gordon R./Mathews, Peter, eds., 1985: A Consideration of the Early Classic Period in the Maya Lowlands, Albany, N.Y.

Wilson, Samuel M., 1990: Hispaniola, Caribbean Chiefdoms in the Age of Columbus, Tuscaloosa, London

Wißmann, Hans, 1981: Sind doch die Götter auch gestorben, Das Religionsgespräch der Franziskaner mit den Azteken von 1524, Gütersloh

Wolf, Eric, 1967 (1959): Pueblos y culturas de Mesoamérica (Sons of the Shaking Earth [span.]), México

Wolf, Eric, ed., 1976: The Valley of Mexico, Studies in Pre-Hispanic Ecology and Society, Albuquerque

Wolf, Eric, 1999: Envisioning Power, Ideologies of Dominance and Crisis, Berkeley [etc.]

Zantwijk, Rudolph van, 1985: The Aztec Arrangement, The Social History of Pre-Spanish Mexico, Norman

Zebadúa, Emilio, 1999: Breve historia de Chiapas, México

Zoller, Rüdiger, Hrg., 1994: Amerikaner wider Willen, Beiträge zur Sklaverei in Lateinamerika und ihre Folgen, Frankfurt-M.

Zuidema, R. Tom, 1986: La civilisation inca au Cuzco, Paris

Gewalt gegen Frauen

Asher-Greve, Julia M., 1985: Frauen in altsumerischer Zeit, Malibu (Bibliotheca Mesopotamica. 18)

Affeldt, Werner/Kuhn, Annette, Hrg., 1986: Frauen in der Geschichte VII, Interdisziplinäre Studien zur Geschichte den Frauen im Frühmittelalter, Methoden – Probleme – Ergebnisse, Düsseldorf

Benjamin, Jessica, 1998: Die Fesseln den Liebe, Psychoanalyse, Feminismus und das Problem den Macht, Frankfurt-M.

Bergmann, Anna, 1992: Die verhütete Sexualität, Die Anfänge den modernen Geburtenkontrolle, Hamburg

Bitter, Bettina, 1990: Hebammen – Geburtshelferinnen und Verfolgungsopfern. In: Hengemöller, Bernd-Ulrich, Hrg., Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf, S. 134-166

Dean-Jones, Lesley, 1996: Women's Bodies in Classical Greek Science, Oxford

Deutscher Bundestag, Hrg., 2002: Schlussbericht der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin, Opladen

Duden, Barbara, 1987: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart

Duden, Barbara, 1991: Der Frauenleib als öffentlicher Ort, Vom Mißbrauch des Begriffs Leben, Hamburg, Zürich

Dupré, John, 2002: Humans and Other Animals, Oxford

Eser, Albin/Koch, Hans-Georg, Hrg., 1988: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen – Empirische Grunddaten, Teil 1: Europa, Baden-Baden (Rechtsvergleichende Untersuchungen zur gesamten Strafrechtswissenschaft, Bd. 21, 1)

Fischer-Homberger, Esther, 1984: Krankheit Frau, Zur Geschichte der Einbildungen, Darmstadt

Fleischer, Eva, 1993: Die Frau ohne Schatten, Gynäkologische Inszenierungen zur Unfruchtbarkeit, Pfaffenweiler

Foucault, Michel, 1983: Der Wille zum Wissen, Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt-M.

Foucault, Michel, 2002: Die Geburt der Klinik, Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, 6. Aufl., Frankfurt-M.

Freudigen, Kerstin, 1995: Selbstbestimmung den Frau und Verfassung, Die Auseinandersetzung um die Reform des § 218 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht, Hannover

Gardner, Jane F., 1995: Frauen im antiken Rom, Familie, Alltag, Recht (Women in Roman law and society [dt.]), München

Gestrich, Andreas, [u. a.], 2003: Geschichte der Familie, Stuttgart

Göckenjahn, Gerd, 1985: Kurieren und Staat machen, Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt, Frankfurt-M.

Goetz, Hans-Werner, 1995: Frauen im frühen Mittelalter, Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar [usw.]

Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid, Hrg., 2003: Verkörperte Technik – entkörperte Frau, Biopolitik und Geschlecht, Frankfurt-M., New York

Gronemann, Carol, 2001: Nymphomanie, Geschichte einer Obsession, Frankfurt-M.

Gute Nachricht Bibel 1997: Altes und Neues Testament, Revidierte Fassung 1997 der „Bibel im heutigen Deutsch“, Stuttgart

Haug, Frigga/Haug, Wolfgang Fritz, Hrg., 2001: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 242, 43 Heft 4/5, [Themenschwerpunkt] Geburt des Biokapitalismus, S. 435-707

Hawley, Richard/Levick, Barbara, Hrg., 1995: Women in antiquity, New assessments, London, New York

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1970: Enzyklopädie den philosophischen Wissenschaften II, Frankfurt-M. (Werke in 20 Bänden, hrg. v. E. Moldenhauer u. K. M. Michel, Bd. 9)

Hering, Heide, 1990: Magd und Mutter – lebenslänglich, Das Frauenbild den Memmingen Richter. In: Vultejus, Ulrich, Hrg., Das Urteil von Memmingen, Vom Elend der Indikation, Köln, S. 37-42

HNA 2003: Hessische Allgemeine, HNA, 27/12/2003 Honegger, Claudia, 1991: Die Ordnung der Geschlechter, Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850, Frankfurt-M., New York

Jerouschek, Günter, 1988: Lebensschutz und Lebensbeginn, Kulturgeschichte des Abtreibungsverbots, Stuttgart

Jütte, Robert, Hrg., 1993: Geschichte den Abtreibung, Von der Antike bis zur Gegenwart, München

Jütte, Robert, 2003: Lust ohne Lost, Geschichte der Empfängnisverhütung von der Antike bis zur Gegenwart, München

Kaupen-Haas, Heidrun, 1988: Das Experiment Gen- und Reproduktionsmedizin, Nationalsozialistische Fundamente in der internationalen Konzeption der modernen Geburtshilfe. In: Baader, Gerhard, Hrg., Menschenversuche, Wahnsinn und Wirklichkeit, Köln, S. 88-97

Kayßer, Marijon, 1997: Abtreibung und die Grenzen des Strafrechts, Berlin (Strafrechtliche Abhandlungen, Neue Folge, Bd. 104)

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Martin, Emily, 1989: Die Frau im Körper, Weibliches Bewußtsein, Gynäkologie und die Reproduktion des Lebens, Frankfurt-M., New York

Martin, Emily, 1991: The Egg and the Sperm: How science has constructed a romance based on stereotypical male-female roles. In: Signs, Journal of Women in Culture and Society, 16, S. 485-501

Metz-Becker, Marita, 1993: 200 Jahre Marburger Accouchieranstalt – Zur Institutionalisierung der Geburtshilfe im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: DGB Kreis Marburg-Biedenkopf, Hrg., Frauen in Marburg, Ein Lauf- und Lesebuch, Marburg, S. 137-145

Metz-Becker, Marita, 1997: Der verwaltete Körper, Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebäranstalten des frühen 19. Jh., Frankfurt-M., New York

Mitrović, Emilija, 2004: Arbeitsplatz Prostitution, Hrg. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich 13, Berlin

Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlind, Hrg., 1990: Denken den Geschlechterdifferenz, Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie, Wien (Reihe Frauenforschung Bd. 14)

Nelles, Ursula, 1992: Votum zugunsten einer Fristenlösung ohne Beratungspflicht. In: Baumann, Jürgen, [u. a.], Hrg.: § 218 im vereinten Deutschland, Die Gutachten der strafrechtlichen Sachverständigen im Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestages, Tübingen, S. 165-175

Pabst, Angela, 2003: Die athenische Demokratie, München

Putz, Waltraud, 1991: Zur Erforschung geburtshilflichen Überlieferungswissens von Frauen in der frühen Neuzeit. In: Ploil, Oja, Hrg., Frauen brauchen Hebammen, Nürnberg, S. 152-162

Rensch, Bernhard, Verf. u. Hrg., 1966: Biologie II, Zoologie, Frankfurt-M. (Das Fischen Lexikon)

Rockenschaub, Alfred, 1991: Rückblick und Ausblick des Hebammenberufs. In: Ploil, Oja, Hrg., Frauen brauchen Hebammen, Nürnberg, S. 164-171

Rosenblith, Judy F., 1992: In the Beginning, Development from conception to age two, Newbury Park, California [etc.]

Schindele, Eva, 1993: Pfusch an der Frau, Krankmachende Normen, überflüssige Operationen, lukrative Geschäfte, Hamburg

Schuller, Wolfgang, 1995: Frauen in der griechischen und römischen Geschichte, Konstanz (Konstanzer Bibliothek. 25)

Sigusch, Volkmar, 1989: Kritik der disziplinierten Sexualität, Aufsätze 1986-1989, Frankfurt-M., New York

Sperling, Urte, 1993: Lückenlose Erfassung, Schwangerenvorsorge im Focus der Forschung. In: Forum Wissenschaft 10, 1/1993, S. 24-28

Sperling, Urte, 1993/94: Alte und neue Eugenik. In: perspektiven, Zeitschrift für sozialistische Theorie Nr. 10, S. 35-45

Sperling, Urte, 1994: Schwangerschaft und Medizin, Zur Genese und Geschichte den Medikalisierung des weiblichen Gebärvermögens. In: Gesundheitskult und Krankheitswirklichkeit, Jahrbuch für kritische Medizin 23, Hamburg, S. 7-21

Sprenger, Ute, 1992: Das große Geschäft mit kleinen Hormonbomben. In: Schering-Aktions-Netzwerk und Henry Mathews, Hrg., Schering, Die Pille macht Macht, Stuttgart, S. 45-62

Strömer, Ralf, 1992: Menschenversuche und Massensterilisation. In: Schering-Aktions-Netzwerk und Henry Mathews, Hrg., Schering, Die Pille macht Macht, Stuttgart, S. 3343

Strugger, Siegfried, Verf. u. Hrg., 1967: Biologie I (Botanik), Frankfurt-M. (Das Fischer Lexikon)

SZ 2003, 2004: Süddeutsche Zeitung 27-29/12/2003, 09/01/2004

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel 2001 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

Vultejus, Ulrich, 1990: Das Urteil von Memmingen, Richter nehmen Frauen das Recht auf Selbstbestimmung. In: Vultejus, Ulrich, Hrg., Das Urteil von Memmingen, Vom Elend den Indikation, Köln, S. 9-34

Wagner, Beate, 1982: Zwischen Mythos und Realität, Die Frau in der griechischen Gesellschaft, Frankfurt-M.

Waldschmidt, Anne, 2002: Leid verhindern, Autonomie sichern – Die Verheißungen der Reproduktionsmedizin kritisch betrachten. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 60, S. 105-115

Westbrook, Raymond, 1988: Old Babylonian Marriage Law, Horn (Archiv für Orientforschung, Beiheft 23)

US-amerikanische Hegemonie

Agnew, John, 1987: The United States in the world-economy, Cambridge

Baran, Paul A./Sweezy, Paul 1970: Monopolkapital, Ein Essay über die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (Monopoly Capital [dt.]), Frankfurt-M

Bourdieu, Pierre, 1996: Spiegel-Gespräch. In: Der Spiegel Nr. 50/1996

Braudel, Fernand, 1993: A history of civilizations (Civilisation matérielle, économie et capitalisme [engl.]), New York

Braudel, Fernand, 1994: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in den Epoche Philipps II. (La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II [dt.]), I-III, Frankfurt-M.

Chase-Dunn, Christopher, 1980: The development of core capitalism in the antebellum United States – Tariff politics and class struggle in an upwardly mobile semiperiphery. In: Bergsen, A., eds., Studies of the modern worldsystem, New York, S. 189-230

Commoner, Barry, 1977: Energieeinsatz und Wirtschaftskrise. Die Grundlagen für den radikalen Wandel (The Poverty of Power [dt.]), Reinbek

Commoner, Barry, 1990: Making peace with the planet, New York

Crosby, Alfred, 1987: Ecological imperialism, The biological expansion of Europe 900-1900, Cambridge

Cunill Grau, Pedro, 1999: La Geohistoria. In: Carmagnani, Marcello, [et al.], coordinadores, Para una historia de América, I. Las estructuras, México, S. 13-159

Czeskleba-Dupont, Rolf, 1983: Die Aktualisierung von Naturgas-Ressourcen als gesellschaftliche Entwicklungsaktivität, Aalborg (Serie om Energi. 8)

Czeskleba-Dupont, Rolf, 1993: Die Stellung den USA im Spannungsfeld von Öko- und Geopolitik – geographische Grundlagen. In: Lambrecht, Lars/Tomberg, Friedrich, Hrg., Neue Welt und Europa, Dialektik, Enzyklopädische Zeitschrift für Philosophie und Wissenschaften 1993/2, S. 71-78

Damkier, O., 1921: Homestead. In: Salmonsens Konversationsleksikon, København

Denny, Ludwell, 1930: Ölquellen, Kriegsquellen, Zürich, Leipzig

Duncan, Beverly/Liebersohn, Stanley, 1970: Metropolis and region in transition, Beverly Hills

Easterlin, Richard A., 1971: Influences in European overseas emigration before World War I. In: Fogel, R. W./Engerman, S.L., eds., The reinterpretation of American economic history, New York, S. 384-395

Fortune International 1990: Oil – what next? How to achieve energy security? Special Report, 10.9.1990

Galeano, Eduardo, 1991: Die offenen Adern Lateinamerikas, Die Geschichte eines Kontinents von der Entdeckung bis zur Gegenwart, Erweit. Aufl. (Las venas abiertas de América Latina [dt.]), Wuppertal

Gerstenberger, Heide, 1973: Zur politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Die historischen Bedingungen ihrer Konstitution in den USA, Frankfurt-M. (Mit Dokumentenanhang)

Halperin Donghi, Tulio, 1991: Geschichte Lateinamerikas von der Unabhängigkeit bis zur Gegenwart (Historia contemponánea de América Latina [dt.]), Frankfurt-M.

Hegel, Georg W. F., 1837: Geographische Grundlagen der Weltgeschichte. In: Gans, Eduard, Hrg., Georg Wilhelm Friedrich Hegels Vorlesungen üben die Philosophie der Geschichte, Berlin, S. 75-107

Hobsbawm, Eric, 1969: Industrie und Empire, Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750 (Industry and Empire [dt.]) Bd. 1, 2, Frankfurt-M.

Hujer, Marc, 2003: Lieblingsname José, Lieblingsbier Corona, Der zunehmende Einfluß der spanisch-sprachigen Einwanderer verändert die US-Gesellschaft. In: Süddeutsche Zeitung 158, 12./13.07.2003

Jerome, Harry, 1926: Migration and business cycles, New York

Kriedte, Peter, 1980: Spätfeudalismus und Handelskapital, Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Göttingen

Kuznets, Simon, 1971: The contribution of immigration to the growth of the labor force. In: Fogel, R. W./Engerman, S. L., eds., The reinterpretation of American economic history, New York, S. 396-401

Martinez-Alien, Joan, 2002: The environmentalism of the poor. A study of ecological conflicts and evaluation, Cheltenham

Marx, Karl/Engels Friedrich: s. MEGA

Massarrat, Mohssen, 2000: Das Dilemma den ökologischen Steuerreform. Plädoyer für eine nachhaltige Klimapolitik und neue globale Allianzen, 2., stank erw. Aufl., Marburg

Massarrat, Mohssen, 2003: Amerikas Weltordnung, Hegemonie und Kriege um Öl, Hamburg

McNeill, John R., 2003: Sweetness and sickness, Environmental and epidemiological landscapes of sugar in the Caribbean, 1640-1900. Beitrag zur Konferenz World System History and Global Environmental Change, Lund Universität, Sept. 2003

MEGA I, 10: Marx, Karl/Engels Friedrich, [1850]: Revue, Neue Rheinische Zeitung, Januar. In: MEGA I, 10, Berlin, S. 218-221

MEGA II, 5: Marx, Karl, [1867], Das Kapital, Kritik den politischen Ökonomie. Erster Band, Berlin

Niess, Frank, 1984: Den Koloss im Norden, Geschichte der Lateinamerikapolitik den USA, Köln

North, Douglass C., 1974: Growth and welfare in the American past, 2. ed., Englewood-Ciffs

Rehmann, Jan, 1998; Max Weben – Modernisierung als passive Revolution, Kontextstudien zu Politik, Philosophie und Religion im Übergang zum Fordismus, Hamburg

Roos, Hans/Streibel, Günter, 1979: Umweltgestaltung und Ökonomie der Naturressourcen, Berlin

Smith, Henry N., 1970: Virgin land, New York

Sombart, Werner, 1906: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? Tübingen

Stamm, Friedrich, 1969: Die Bundesfinanzen der Vereinigten Staaten von Amerika, Entwicklung und gegenwärtigen Stand, Stuttgart

Steinbeck, John, 1996: The grapes of wrath: and other writings 1936-1941 (Literary Classics of the United States), New York

Svendsen, John/Vangdrup, Leif, 1989: USA, Samfund og ressourcen i politisk perspektiv, København

Sylvers, Malcolm, 2002: Die USA – Anatomie einer Weltmacht, Zwischen Hegemonie und Krise (Gli Stati Uniti tra dominio e declino [dt.]), Köln

Taylor, Peter/Flint, Colin, 2000: Political geography, World-economy, nation state and locality, Harlow

Wallerstein, Immanuel, 2003: The decline of American power, The US. in a chaotic world, New York, London

Wappäus, I. E., 1855: Handbuch den allgemeinen Geographie und Statistik Bd. I.1.2 (Nordamerika), Leipzig

Wehler, Hans-Ulrich, 1974: Der Aufstieg des amerikanischen Imperialismus, Studien zur Entwicklung des Imperium Americanum 1865-1900, Göttingen

Whitney, Iosiah D., 1854: The metallic wealth of the United States, Philadelphia, London

Genvarianten und Umweltgifte

Adorno, Theodor W., 1966: Negative Dialektik, Frankfurt am Main

Angermeyer, Matthias C., [u. a.], 2000: WHOQOL-100 und WHOQOL-BREF. Handbuch für die deutschsprachige Version der WHO Instrumente zur Erfassung von Lebensqualität, Göttingen

Bauer, Susanne, 2001: Umweltmedizin und Genomforschung: Zur Freisetzung eines Konzepts. In: Haug, Frigga/Haug, Wolfgang Fritz, Hrg., Geburt des Biokapitalismus [Themenschwerpunkt], Das Argument 242, 43 Heft 4/5, S. 575-583

BIPS, Hrg., 1991: Regionale Häufigkeiten angeborenen Fehlbildungen in Hamburg 1969-1984, Abschlussbericht über ein Forschungsprojekt im Auftrage den Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg, Hektographie, Bremen

Böker, Wolfgang, 2003: Der fragmentierte Patient. In: Deutsches Ärzteblatt 100, Ausgabe A, S. 24-27 [Heft 1-2]

Bosron William/Li K.-T., 1987: Catalytic properties of human liver alcohol dehydrogenase isoenzymes. In: Enzyme 37, S. 9-28

Bullinger, Monika/Kirchberger, Inge, 1998: SF-36 Fragebogen zum Gesundheitszustand, Göttingen

Bundesärztekammer, Hrg., 2000: Kursbuch Umweltmedizin, 2. Aufl., Köln

Burmester, Gerd-R./Pezzutto, Antonio, 1998: Taschenatlas der Immunologie, Stuttgart, New York

Chang, Louis W./Dyer, Robert S., 1995: Handbook of Neunotoxikology, New York [etc.]

Clark, A./Shamaan, N. A., 1984: Evidence that DDT-dehydrochlorinase from the house fly is a glutathione S-transferase. In: Pesticide Biochemistry and Physiology 22, S. 249-261

Commoner, Barry, 2002: Unraveling the DNA Myth: The Spurious Foundation of Genetic Engineering. In: Harper's Magazine 2, S. 39-47

Cullen Marc R., 1987: Workers with multiple chemical sensitivities, State Art Reviews. In: Occupational Medicine 2, S. 655-806

Daunderer, Max, Hrg., 1990: Handbuch den Umweltgifte: klinische Umwelttoxikologie, II -3.3.5: ZNS-Schäden durch Umweltgifte, Landsberg, S. 4-21

Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2003: Prädiktive genetische Diagnostik: Wissenschaftliche Grundlagen, praktische Umsetzung und soziale Implementierung, Stellungnahme der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung den Deutschen Forschungsgemeinschaft, www.dfg.de

Ding, Yunchuan, [et al.], 2003: The Anopheles gambiae glutathione transferase supergene family: annotation, phylogeny, and expression profiles. In: BMC Genomics 4, S. 35

Eis, Dieter, [u. a.], 2002: Untersuchungen zur Aufklärung den Ursachen des MCS-Syndroms (Multiple Chemikalienüberempfindlichkeit) bzw. der IEI (Idiopathische umweltbezogene Unverträglichkeit) unter besonderer Berücksichtigung des Beitrages von Umweltchemikalien, Abschlussbericht im Auftrag des UBA (FKZ 29862274), Nov. 2002, http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2232.pdf

Fabig, Karl-Rainer, 1984: Dioxin und die Spätfolgen in Vietnam. In: Spectramed 2 (5), S. 127-133

Fabig, Karl-Rainer, 1998: Six measurements of PCDD/PCDF and five measurements of brain function with Single Photon Emission Computed Tomography (SPECT) in one individual, A case study. In: Organohalogen Compounds 37, S. 23-27

Fabig, Karl-Rainer, 1999: Dioxin-Forschung in Vietnam. In: Zeitschrift für Umweltmedizin 30 (5), S. 276-279

Fabig, Karl-Rainer, 2000: Das Multiple Chemikalien-Sensitivität-Syndrom (MCS), Können Fragebögen, IgE und SPECT zur Diagnostik beitragen? In: Hamburger Ärzteblatt 12, S. 600-603

Fabig, Karl-Rainer, 2001: Neurotoxizität und SPECT-Befunde von Holzschutzmittelexponierten. In: umwelt-medizin-gesellschaft 14 (1), S. 41-45

Fabig, Karl-Rainer, 2002: Die Auslösung chemikalien-assoziierten Symptome und Befunde den NAT2, GSTM1 und GSTT1 bei 603 Personen. In: Umweltmedizin in Forschung und Praxis 7 (4), S. 226-227

Fabig, Karl-Rainer, 2003: Polymorphismen in den Umweltmedizin. In: umwelt-medizin-gesellschaft 16 (2), S. 29-37

Flesch-Janys, Dieter, [et al.], 1995: Exposure to polychlorinated dioxins and furans (PCDD/F) and mortality in a cohort of workers from a herbicideproducing plant in Hamburg, Federal Republic of Germany. In: American Journal of Epidemiology 142, S. 1165-1175

Garnier, R./Rambourg-Schepens, M. O./Muller, A./Hallier, E., 1995: Glutathione transferase activity and formation of macromolecular adducts in two cases of acute methyl bromide poisoning. In: Occupational Environmental Medicine 53, S. 211-215

Gerbitz, Klaus-Dieter, [u. a.], 1999: Mitochondriale Erkrankungen: Biochemisch-molekularbiologische Diagnostik von Defekten der Atmungskette. In: Deutsches Ärzteblatt 96, Ausgabe A, S. 2972-2981 [Heft 46]

Gerlach, Ferdinand M., 2002: Allgemeinmedizin in einem modernen Gesundheitssystem. In: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung 96, S. 243-249

Griem, Peter, [u. a.], 2002: Quantitative Unterschiede im Fremdstoffmetabolismus zwischen Versuchstier und Mensch, Bremerhaven

Holt, R. A., [et al.], 2002: The genome sequence of the malaria mosquito Anopheles gambiae. In: Science 298, S. 129-148

International Human Genome Sequencing Consortium, 2001: Initial sequencing and analysis of the human genome. In: Nature 409, S. 860-921

Klemperer, David, 2003: Arzt-Patient-Beziehung: Entscheidung über Therapie muss gemeinsam getroffen wenden. In: Deutsches Ärzteblatt 100, Ausgabe A, S. 753-755 [Heft 12]

Kolb, Bryan/Whishaw, Ian Q., eds., 1996: Neuropsychologie, Heidelberg

Kogevinas, Manolis, [et al.], 1997: Cancer mortality in workers exposed to phenoxy herbicides, chlorophenols, and dioxins, An expanded and updated international cohort study. In: American Journal of Epidemiology 145 (12), S. 1061-75

Lewalter, J./Korallus, U., 1988: Zur Bedeutung des Enzym-Polymorphismus für die biologische Arbeitsstoff-Überwachung. In: Bolt, H. M., Hrg., Verhandlungen den Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, 28. Jahrestagung, Stuttgart, S. 287-291

Levin, Victor A., 1980: Relationship of Octanol/Waten Partition Coefficient and Molecular Weight to Rat Brain Capillary Permeability. In: Journal of Medicinal Chemistry 23, S. 682-684

Mahgoub, A./Idle, J. R./Dring, L. G./Lancaster, R./Smith, R. L., 1977: Polymorphic hydroxylation of debrisoquine in man. In: Lancet 2, S. 84-586

Manz, Alfred, [et al.], 1991: Cancer mortality among workers in chemical plant contaminated with dioxin. In: Lancet 19, S. 959-964

Miller, Claudia/Prihoda, Thomas, 1999: The environmental exposure and sensitivity inventory (EESI): a standardized approach for measuring chemical intolerances for research and clinical applications. In: Toxicological Industrial Health 15, S. 370-385

Petersen, D./Lindahl, R., 1997: Aldehyde Dehydrogenases. In: Sipes, I. G./McQueen, C. A./Gandolfi, A. J., eds., Comprehensive Toxicology, Vol. 3 Biotransformation, Oxford, S. 97-118

Prapanthadara, La-aied, [et al.], 1993: Partial purification and characterization of glutathione S-transferase involved in DDT resistance from the mosquito Anopheles gambiae. In: Pesticide Biochemistry and Physiology 324, S. 97-102

Schnakenberg, Eckhard [et al.], 2000: Susceptibility genes: GSTM1 and GSTM3 as genetic risk factors in bladder cancer. In: Cytogenetics Cells Genetics 9, S. 234-238

Schöndorf, Erich, 1998: Von Menschen und Ratten. Über das Scheitern der Justiz im Holzschutzmittelskandal, Göttingen

Schwab, Matthias, [u. a.], 2002: Pharmakogenetik der Zytochrom-P-450-Enzyme: Bedeutung für Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten. In: Deutsches Ärzteblatt 99 Ausgabe A, S. 497-504 [Heft 8]

Schwartz, Friedrich Wilhelm/Badura, B./Busse, R., [et al.], 2003: Das Public-Health-Buch, Gesundheit und Gesundheitswesen, 2. Aufl., München, Jena

Snow, R. W./Craig, M. H./Deichmann, U./le Sueur, D., 1999: A preliminary continental risk map for malaria mortality among African children. In: Parasitology Today 15 (3), S. 99-104

Snow, R. W., [et al.], 1999: Estimating mortality, morbidity and disability due to malaria among Africa's non-pregnant population. In: Bulletin WHO 77, S. 624-640

Seyffert, Wilhelm, [u. a.], Hrg., 1998: Lehrbuch den Genetik, Stuttgart [usw.]

Söderkvist, Peter, [et al.], 1996: Glutathione S-transferase Ml null genotype as a risk modifier for solvent-induced chronic toxic encephalopathy. In: Scandinavian Journal of Work Environmental Health 22, S. 360-363

Staley, Kristina, 2003: Genetic Testing in the Workplace, A report for GeneWatch UK, www.genewatch .org/humangen/

Stellman, J. M./Stellman, S. D., [et al.], 2003: The extent and patterns of Usage of Agent Orange and other herbicides in Vietnam. In: Nature 422, S. 681-687

Vatsis, K. P./Weber, W. W./Bell, D. A., [et al.], 1995: Nomenclature for Nacetyltransferases. In: Pharmacogenetics 5, S. 1-17

Venter, J. C., [et al.], 2001: The sequence of the human genome. In: Science 291, S. 1304-1351

Vercoulen, J. H./Swanink, C. M./Galama, J. M., [et al.], 1996: The Measurement of Fatigue in Patients With Multiple Sclerosis: A Multidimensional Comparison With Patients With Chronic Fatigue

Syndrome and Healthy Subjects. In: Archives of Neurology 53, S. 642-649

Vineis, P./Malats, N./Lang, M., [et al.], 1999: Metabolic Polymorphisms and Susceptibility to Cancer, Lyon

Vontas, J. G., [et al.], 2001: Glutathione S-transferases as antioxidant defence agents confer pyrethroid resistance in Nilaparvata lugens. In: Biochemical Journal 357, S. 65-72

Walker, N. J., [et al.], 1999: Characterization of the dose-response of CYP1B1, CYP1A1, and CYP1A2 in the liver of female Sprague-Dawley rats following chronic exposure to 2,3,7,8-tetrachlorodibenzo-p-dioxin. In: Toxicology Applied Pharmacology 154 (3), S. 279-286

Westing, Arthur H., ed., 1984: Herbicides in War, The long-term Ecological and Human Consequences, London, Philadelphia

Wieler, Helmut J., 1995: Single-Photon-Emissions-Computertomographie (SPECT) des Gehirns, Berlin [etc.]

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer, 2003: Richtlinie zur prädiktiven genetischen Diagnostik. In: Deutsches Ärzteblatt 100, Ausgabe A, S. 1297-1305 [Heft 19]

Yoshida, A., [et al.], 1998: Human aldehyde dehydrogenase gene family. In: European Journal of Biochemistry 251, S. 549-557

Zerres, Klaus, 2003: Humangenetische Beratung. In: Deutsches Ärzteblatt 100, Ausgabe A, S. 2720-2727 [Heft 42]

Zober, Andreas/Päpke, Olaf, 1993: Concentrations of PCDDs and PCDFs in Human Tissue 36 Years after Accidental Dioxin Exposure. In: Chemosphere 27, S. 413-418

Neoliberalismus und Sozialstaat

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2003: Memorandum 2003, Krise im Schatten des Krieges – Mehr Steuern für mehr Beschäftigung statt Abbruch des Sozialstaates, Köln

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2004: Memorandum 2004, Beschäftigung, Solidarität und Gerechtigkeit – Reform statt Gegenreform, Köln

Bäcker, Gerhard, [u. a.], 2000: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz, 3., grdl. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden

Bernholz, Peter/Breyer, Friedrich, 1994: Grundlagen der Politischen Ökonomie, Band 2: Ökonomische Theorie den Politik, 3. Aufl., Tübingen

Berthold, Norbert, 1997: Den Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen

Berthold, Norbert, 2000: Mehr Beschäftigung, Bad Homburg (Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik)

BMGS [Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung], Hrg., 2003: Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission, Berlin

Brennan, Geoffrey/Buchanan, James M., 1993 (1985): Die Begründung von Regeln, Konstitutionelle politische Ökonomie (The Reason of Rules [dt.]), Tübingen

Buchanan, James M., 1984 (1975): Die Grenzen der Freiheit, Zwischen Anarchie und Leviathan (The Limits of Liberty [dt.]), Tübingen CDU 2004: Beschluss des 17. Parteitages der CDU Deutschlands 2003 „Deutschland fair ändern". In: www.cdu.de/pol-a-z/deutschlandfairaendern.pdf, 23. Januar 2004

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert, 2003: Die Wiederkehr des Leviathan. In: Forum Wissenschaft 4/2003, S. 10-13

Degen, Christel/Fuchsloch, Christine/Kirschner, Karin, 2003: Die Frauen nicht vergessen, Forderungen für das Vermittlungsverfahren den Hartzgesetze III und IV. In: Frankfurter Rundschau vom 26. November 2003

Deppe, Hans-Ulrich, 2000: Zur sozialen Anatomie des Gesundheitssystems, Neoliberalismus und Gesundheitspolitik in Deutschland, Frankfurt a. M.

Donges, Jürgen B., [u. a.], (Kronberger Kreis), 2002: Mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb im Gesundheitswesen, Berlin (Stiftung Marktwirtschaft: Schriftenreihe Bd. 39)

Döring, Diether, 1999: Sozialstaat in unübersichtlichem Gelände. In: Döring, Diether, Hrg., Sozialstaat in den Globalisierung, Frankfurt a. M., S. 11-40

Eekhoff, Johann, 1996: Beschäftigung und soziale Sicherung, Tübingen

Eekhoff, Johann/Milleker, David F., 2000: Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung neu bestimmen, Bad Homburg (Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik: Kleine Handbibliothek, Bd. 31)

Eick, Volker 2003: Arbeitszwang und Niedriglohn. In: Forum Wissenschaft 4/2003, S. 14-16

Eicker-Wolf, Kai, [u. a.], Hrg., 2002: „Deutschland auf den Weg gebracht", Rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Marburg

Engels, Wolfram, [u. a.], (Kronberger Kreis), 1986: Mehr Mut zum Markt – Konkrete Problemlösungen, Bad Homburg (Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung e.V.: Schriftenreihe Bd. 12)

Friedman, Milton, 1976 (1962): Kapitalismus und Freiheit (Capitalism and Freedom [dt.]), München

Hauer, Dirk, 2003: Law and Order auf die sanfte Tour. In: Forum Wissenschaft 4/2003, S. 26-29

Hayek, Friedrich A. v., 1977: Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen

Hayek, Friedrich A. v., 1991 (1960): Die Verfassung der Freiheit (The Constitution of Liberty [dt.]), 3. Aufl., Tübingen 1991

Hayek, Friedrich A. v., 1994 (1944): Der Weg zur Knechtschaft (The Road to Serfdom [dt.]), München

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Hrg., 1998: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung – Ursachen – Maßnahmen, München

Nozick, Robert, o. J. [1976] (1974): Anarchie, Staat, Utopie (Anarchy, State, and Utopia [dt.]), München

Schui, Herbert/Blankenburg, Stephanie, 2002: Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis, Hamburg

Urban, Hans-Jürgen, 2003: Die neue Sozialpolitik, Zum Zusammenhang von europäischen Integration und nationalstaatlichem Sozialabbau. In: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung 14, Heft 55, S. 20-31

Schlußbemerkungen

Abendroth, Wolfgang, 1967: Die Alternativen den Planung: Planung zur Erhaltung des Spätkapitalismus oder Planung in Richtung auf eine klassenlose Gesellschaft? Einige marxistische Bemerkungen zum Problem der Planung. In: Abendroth, Wolfgang, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied, Berlin, S. 463-493

Afheldt, Horst, 2003: Wirtschaft, die arm macht, Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft, München

Commoner, Bary, 1977 (1976): Energieeinsatz und Wirtschaftskrise, Die Grundlagen für den radikalen Wandel (The Poverty of Power [dt.]), Reinbek

Gonzáles Casanova, Pablo, 1999: La formación de conceptos en los pueblos indios (El caso de Chiapas). In: Carmagnani, Marcello, [et al.], eds., Para una historia de América II, Los nudos 1, México, S. 397-416

Hobsbawm, Eric J., 1962 (1959): Sozialrebellen, Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert (Primitive Rebels [dt.]), Neuwied [usw.]

Hobsbawm; Eric J., 2002 (1994): Das Zeitalter der Extreme, Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts (Age of Extremes [dt.]), 5. Aufl., München

Losurdo, Domenico, 2003: Scheitern – Verrat – Lernprozess, Drei Ansätze zur Interpretation der kommunistischen Bewegung. In: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung 14, Heft 53, S. 123-141

MEW [1956-1968]: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, 1-39, Erg.-Bde., Berlin (DDR)

Meyer, Thomas, [u. a.], Hrg, 1986: Lexikon des Sozialismus, Köln

Peter, Lothar, 2003/2004: Geschichte und Geschichtslosigkeit in der gegenwärtigen Soziologie. In: Schöck-Quinteros, Eva, [u. a.], Hrg., Bürgerliche Gesellschaft – Idee und Wirklichkeit, Festschrift für Manfred Hahn, Berlin 2004

Sledziewski, Elisabeth G., 1990: Fortschritt. In: Sandkühler, Hans Jörg, [u. a.], Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften Bd. 2, Hamburg, S. 95-104

Stiglitz, Joseph, 2002: Die Schatten der Globalisierung (Globalization and its Discontents [dt.]), Berlin

Urban, Hans-Jürgen, 2003: Die neue Sozialpolitik. Zum Zusammenhang von europäischer Integration und nationalstaatlichem Sozialabbau. In: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung 14, Heft 55, S. 20-31

Wallerstein, Immanuel, 1999: Die Kategorie des möglichen Fortschritts. In: [Themenschwerpunkt] Den Fortschritt neu denken, Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 230, 41 Heft 2/3, S. 218-220

Welskopp, Thomas, 2003: „es kömmt darauf an, sie zu verändern!“, Theorieverständnis und Politik im ersten Jahrhundert der deutschen Sozialdemokratie. In: spw Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft Heft 132, 4/2003, S. 21-24

[344]

Register

Die Register enthalten Namen realer und fiktiver Personen sowie Ortsbezeichnungen und Sachbegriffe und -verhalte, die im laufenden Text – mit Ausnahme der bibliographischen Verweisungen und Verzeichnisse – erscheinen.

Personenregister

Abendroth 286
Adorno 43, 247
Alexiou 70
Álvarez 178
Ambrose 55
Amos 68
Aristoteles 206
Armas 235
Asher-Greve 181
Atahuallpa 93

Baran 233
Becker 260
Benjamin 7
Bernecker 144
Bernholz 270 f
Bismarck 261
Braudel 176, 216
Breyer 270 f
Buchanan 260, 267, 270 f
Burckhardt 69, 74 f, 84 f, 87 f
Busolt 69 f, 76 f

Canek 155
Cárdenas 163
Collier 92
Columbus 101
Commoner 235, 258, 311
Comte 8
Condorcet 8
Cortés 137
Crosby 23

Dahlheim 84
Darwin 59, 202
David 68
Demandt 70, 72, 75
Dennell 52
DeWitt Clinton 221
Diamond 24, 92, 145
Donges 263
Drake 224

Echeverría 163
Edelman 56
Eeckhoff 263
Ehud 79
Engels, Friedrich 8-13, 21, 28, 93 f, 171, 176, 222 f, 295, 298, 305
Engels, Wolfram 263
Eucken 261, 268
Europa 68 ff

Ferguson 8
Finkelstein 71, 78
Freudiger 197 ff
Friedman 260 f, 264, 268

Gerstenberger 219
Gilgamesch 182
Golte 172
Goodman 44
Gschnitzer 75

Hartz 272, 278 f, 281, 285
Hassler 143
Hauer 282
Hayek, von 260 f, 263, 265,
267-271, 283, 285
Heeren, v. 72
Hegel 190, 219
Henseling 37
Herder 72
Herodot 76
Hippokrates 200, 206

Hobbes 153
Hobsbawm 233, 288, 306 f
Homer 77, 83
Honegger 189, 207
Humboldt 152
Hume 226

IkSkull 131
Isabel 143

Jaguar Claw 132
Jahwe 68

Karl V. 193
Kirchhoff 175
Kleisthenes 83
Kleomenes 85
Kuznets 225, 228

Las Casas, de 156
Löwith 7

Maldonado, Ezequiel 178
Maldonado, Rosaura 178
Marcos: s. Subcomandante
Marcos
Maria 189
Marks 44
Martin 191, 207, 209 ff
Marx 8 f, 11-13,31,41,64, 222 f, 226, 269, 295, 298, 305, 310 f
Massarrat 234 f
McAnany 106, 123, 126
McGrew 43, 63
Meier 65, 89
Minos 69 f
Mitterauer 62
Morales 170, 178
Morgan 10 f, 28, 93 f
Moses 78
Mossadegh 235

Necho II. 76
Niess 232
Nietzsche 74
North 260
Nozick 263, 267 f

Olson 260

Pabst 83
Pachacuti 134
Pakal 110, 126, 131
Papenfuss 89
Philipp II. 216
Pietschmann 147
Pinochet 282
Pizarro 137
Plutarch 70
Premack 49
Pyburn 92, 176

Restall 113 f, 118
Riese 125
Roos 217
Rousseau 12
Rürup 283 f

Sabloff 113
345
Salomo 76
Sanders 173
Saul 79
Schloot 249
Schnakenberg 249
Schröder 271, 277
Schuller 189
Séjourné 143
Sievert 263
Silberman 71, 78
Sledziewski 8
Spalding 153
Spencer 8

Spengler 70
Steinbeck 221
Strabon 75
Strocka 89
Subcomandante Marcos 156, 165, 168
Sweezy 233
Sylvers 235

Tenamaxtle 155
Thukydides 69, 81
Tomasello 55
Tononi 56
Traven 160
Túpac Amaru 155

Vernant 89
Voegelin 26
Vogel-Jaguar 110, 131

Wallerstein 217
Warman 174
Weber 63, 221
Webster 92, 112
Wehler 35, 229
Wiesemann 196
Wunderlich 70 f
Wynn 43,63

Zac-Kuk 110, 131
Zapata 165
Zeus 69 f

Ortsregister

Abaj Takalik 105, 122
Acatitlan 135
Afrika, Äquatorial- 53
Afrika, Nord- 68
Afrika, West- 58
Afrika, Zentral- 63
Afrikanischer Grabenbruch 46,49
Ägäis 65-69, 81
Aguascalientes 169
Aguascalientes 11136, 167
Ägypten 27, 66, 68, 73 ff
Alpen 30, 53, 174
Altos de Chiapas 157 ff, 165 f, 170, 313
Amazonas 101
Amerika, Latein- 35 f, 216 f, 228, 230-233, 235
Amerika, Meso- s. Mesoamerika
Amerika, Nord- 35, 216 ff, 221 ff, 227, 229, 232, 262, 292, 297, 306
Amerika, Spanisch-/Hispanoamerika 18, 152 ff, 156
Amerika, Zentral- 104
Amerikanische Tropen 28, 93, 103, 171 f, 174 f, 230 f
Anatolien 58, 68
Anden: s. Zentral-Anden
Appalachen 218
Arabien 78
Argos 70, 85
Asien, Südwest- 28, 57, 59, 78, 99, 171 f, 180, 185, 213
Assyrien 72, 75
Athen 83, 85 f, 89, 185 f, 189, 213
Atlantik/-Anrainer 217 f, 221, 223
Auschwitz 203

Babylon/Babylonien/Alt- 75, 78, 181
Balkanhalbinsel 67
Beringstraße 97
Berlin 235
Brasilien 58, 151, 217
Bremen 249
Byblos 73

Cape Cod 218
Cap Horn 223
Caral 100
Çatal Hüyük 58
Cerros 105, 107, 130
Chaco 101
Chagres 222
Chamula 157, 160 f

Chetumal, Bucht von 105, 113
Chiapas 30, 104 f, 108, 155-
159, 162 f, 165, 167-170, 291, 313
Chichén Itzá 105, 108, 112, 133
Chile 282, 297
Comitán 157, 162
Copán 105, 108, 111, 126, 132
Cozumel 105, 113
Cuello 105 f
Cuzco 29, 100, 134, 137, 139 ff, 155

Delphi 87
Dmanisi 52
Dordogne 56
Dzibilchaltún 105, 107

El Mirador 105, 107
Elvira 192
England 76
Erie-Kanal 221
Europa, West-/europäisch, west-/neo- 8, 12, 23, 26 f, 30 ff, 34, 36, 59, 61, 64 f, 71 f, 92, 95 f, 145, 174, 177, 185, 287, 296

Florida 218
Frankreich 295

Gambia 76
Griechenland 27, 67 ff, 74, 81-85, 200, 213
Große Seen (USA) 218, 221
Guatemala 112, 156, 162, 235

Hamburg 242, 244
Hannover 249
Harz 54
Hispaniola 101
Ho Chi Minh-City 242
Hochland v. Mexiko: s. Zentral-Mexiko
Honduras 104, 108

Iberien 18, 51 f, 66
Indien 76
Izapa 105, 122

Jerusalem 78
Jordan 78
Jordanisches Bergland, West-71, 78
Jordan-Tal 52

Kahuzi-Biega-Nationalpark 62
Kalifornien 222 f
Kamerun 76
Kaminaljuyú 105, 107, 130
Kanada 218
Kantabrien 56
Kapstadt 76
Karibik 36, 112 f, 151,217, 230
Karthago 64 f, 73, 77
Kaukasus 52
Kaxob 105, 123
Kleinasien 67
Kongo 62
Kreta 67-70, 185
Kuba 232
Kumarcaaj (Utatlán) 105, 112
Kykladische Inseln 69

Lacandonien: s. Selva Lacandona
Lacanjá Chansayab 129, 157
Lateinamerika s. Amerika, Latein-
Levante 52, 71 f
Lyon 244

Mayapán 105, 112 f
Megara-Ebene 68
Melos 86
Mesoamerika 98, 100, 102, 107
Mesopotamien 11, 25, 27, 57, 59, 64, 66 ff, 73, 87, 91, 181 f, 185, 191
Messenien 82
México 137
México-Tenochtitlan (s. a. Tenochtitlan) 29, 100, 143, 155
Mexikanischer Busen 222

Mexiko 104, 158, 163, 222, 228 (s. a. Zentral-)

Mittelmeer 27, 57, 64, 66 f, 72 f, 76 f, 81 f, 90, 216, 223, 235

Mittlerer Westen (USA) 221

Mirador: s. El Mirador

Mississippi 218, 220 f, 226 f

Montes Azules 163, 169 f

Morelos 142

Neu-England 217 f

Neu-Mexiko 222

New Orleans 218

New York 218, 221 f

Nojpeten (Tayasal) 105, 112, 155

Oaxaca 98, 102

Ocosingo 157 ff, 162

Ohio 226

Oklahoma 227

Olduvai 46 f, 50

Olympia 87

Oman 73

Oregon 222

Ostseeraum 76

Oventik 136, 157, 167, 169

Oxkintok 105, 108

Palästina 66, 68, 78, 80 Palenque 105, 108, 110, 126, 131, 156 f, 159, 161 f

Panama 222 f, 233

Pazifik/-küste 36, 156, 221, 223, 230 f, 233

Peloponnes 67

Pennsylvanien 218, 224

Peruanisch-chilenische

Küste 231

Petén 105, 112, 155, 159

Phönizien 73

Pisac 129, 134

Pittsburgh 224

Plan de Ayutla (ejido) 169

Puuc-Region 105, 113

Pyrenäen 30

Quiriguá 105

Ravensbrück 203

Rio de Janeiro 232

Rio Grijalva 157 f, 160 f

Rio Maule 137

Rio Urubamba 139

Rio Usumacinta 105, 112, 156 ff, 164

Roberto Barrios 169

Rocky Mountains 227

Rom 11, 185 f, 192,213

Rotes Meer 76

Sacsayhuanán 134

Sahara 51

Sahel 58

SakTzi 105, 157, 169

Samaria 78

San Andrés Larráinzar 136, 157, 165, 167

San Cristóbal de las Casas 136, 156 ff, 160 f, 167

San Francisco 222

Santa Cecilia 135

Schwäbische Alb 58

Schwarzes Meer 81

Selinunt 89

Selva Lacandona 156 ff, 160, 162-165, 170, 313

Senegal 76

Sierra Leone 76

Sierra Madre 157

Sierra de Nayarit 155

Sizilien 76, 89

Soconusco 156-159, 161, 164

Sparta 70, 85, 88 f

Sri Lanka 76

Sumatra 55

Tabasco 160

Tai-Urwald 47

Tanganyikasee 46

Tayasal: s. Nojpeten

Tehuantepec 137, 156

Tenochtitlan (México-) 135, 137, 139 f, 143 f

Teotihuacan 103, 107

Tetzcoco 140, 143 f

Texas 222

Tiahuanaco 103

Tikal 29, 100, 105, 107-112, 123, 127, 132 f, 313

Titicaca-See 103

Tlacopan 140, 143 f

Tlatelolco (México-) 137

Toniná 105, 156 f

Tschad-See 49

Tulum 105, 113

Tuxtla (Gutiérrez) 157 f

Tyros 73

Uaxactún 105, 107, 122 f

Ungarn 81

Ur 67

Urubamba-Tal (s. a. Rio Urubamba) 134, 139

Utatlán: s. Kumarcaaj Uxmal 105, 108

Vietnam 37, 242 f

Washington 217, 235

Westspanische Küste 73

Yautepec 135

Yaxchilán 105, 110, 131, 156 f

Yucatán 104 f, 112 f, 117 f 137, 148, 155

Zentral-Anden 102, 128, 137

Zentral-Mexiko (Hochland von Mexiko) 137

Zinacantán 157, 159 ff Zweistromland: s. Mesopotamien

Sachregister

Abtreibung: s. Schwangerschaftsabbruch

Abtreibungsverbot 33, 183, 191-196, 202, 213 f

Acetylierer, Langsam/Schnell- 239, 245 f, 255

Acheuléen 50, 52, 54

Adel/Aristokratie 82, 117, 139 f, 147, 152

Afroamerikaner 225

Agent Orange 243

ahau 111 f, 124, 126

Ahnen/-kult 109, 114 f, 120, 123, 126 ff, 138

Akkumulation: s. Kapital Alltagschemikalien 37 f, 238, 242, 246-251, 258

Alphabet: s. Schrift

altepetl/huey- 144

Altersrente/-sicherung: s. Gesetzliche Rentenversicherung

Altlasten 309 f

Animismus 120 f, 125

Antike/antike Gesellschaft 9, 11 f, 22, 36 f, 61, 64 f, 72, 74, 80, 84, 89, 185, 192, 206, 212 f

Arbeit/-skraft/-smittel/-svermögen 9, 16 f, 23, 26, 28,31, 34,41,61, 82, 90 f, 95, 109 f, 115 f, 120, 138 ff, 146-149, 151 ff, 158-162, 168, 172-177, 181, 187, 202, 210 ff, 218, 222, 224, 226, 228, 230 ff, 236, 286-289, 292, 297, 301, 303, 311

Arbeiter/-klasse 9, 15, 30 f, 154, 162, 224 ff, 229, 244, 246, 288, 295, 298, 303

Arbeiterbewegung 13, 288 f, 293-296, 301, 310

Arbeiterschaft 202, 307 Arbeitnehmer 266, 277, 279-282, 284

Arbeitnehmermitbestimmung 266

Arbeitsaktivierung 41, 273, 278-282

Arbeitskräfte 35, 39, 82, 118, 146, 150, 152, 161, 164, 176, 201, 224, 228, 230, 281 f, 302, 306, 311

Arbeitslosensicherung 271, 276, 278-281, 285

Arbeitslosigkeit: s. Erwerbslosigkeit

Arbeitsmarkt/-politik 226, 263, 266, 271, 273, 278-281

Arbeitsmedizin 245 ff

Arbeitsproduktivität 16, 281, 287, 302, 307

Arbeitszwang 175, 279 f, 301

Arme/Armut/-ssicherung 11, 161, 202, 234, 263-266, 268, 273, 285, 288 f , 300 f, 303

Armenfürsorge 264, 285, 303

Ausbeutung/-sbeziehungen/-srate 23, 27, 29, 31, 41, 82, 87,90,101,117,140, 147 f, 160, 174-177, 182 f, 269, 287, 289 f, 297

Australopithecus habilis: s. Homo habilis

ayllu 138 ff, 146, 154, 176

batab 116, 118, 150

batabil 116, 118

Befreiungstheologie 165

Besitz/Eigentum 27 f, 30, 79 f, 82 ff, 91, 106, 109, 114-117, 121, 123, 128, 138 ff, 145 f, 148, 156, 158 f, 163, 166, 168, 173, 175, 177, 185, 219 f, 226, 266 ff, 289, 308

Bevormundung 32 f, 183 f, 191, 200, 204, 206 f, 212-215, 287, 290, 310

Bewußtsein 29, 42, 44,47-50, 53-57, 59 f, 79 f, 119-121, 123 f, 126 ff, 161, 171, 179, 182 f, 197 f, 207-210, 212, 296 ff, 307

Biopolitik/Biopiraterie/Biotechnologie 169, 183, 204, 231, 258, 289

Blut-Hirn-Schranke 244

BRD 32 f, 37, 40 f, 187, 194-197, 215, 261, 271, 282 f, 285, 290 f, 294

Bronzezeit 65 f, 68, 73

Bundessozialhilfegesetz (BSHG) 279, 281

Bürgerliche Gesellschaft 8, 10, 22, 26, 37, 61, 65, 179 f, 186, 212, 214, 295 f, 306

Bürgerliche Produktionsweise: s. Kapitalistische Produktionsweise

cacique/Kazike 101, 147, 153, 155

cah 114-118

calpolli/tlaxilacalli 138 ff, 146, 154, 176

caracol 136, 169 f

Chavin-Kultur 102

Chemikalienexposition 38, 164, 237 f, 242 ff, 246, 248, 254

Chemikalien-Sensitivität: s. Multiple -, Sensitivität, chemikalienbezogene

Chemikalien-Symptom: s. Symptom, chemikalien-bezogenes

chibal 114, 116 ff, 146, 154, 176

Civil War: s. Krieg/-swesen

Clan: s. gens

Clangesellschaft: s. Gentilgesellschaft

Codices 116

col/kax 115

comunidades indigenas/ - de indios/pueblos indigenas/ - de indios 30, 154, 156, 159 f, 165-168, 170 f

conquista 18, 96, 100, 104, 106, 118, 137, 144, 154, 176

conquistador: s. Konquistador

DDR 195 f, 304

Dienstbarkeit/-sverhältnis 33, 182, 188 ff 205 f, 208 f

Dioxin 37, 242 ff, 248

Dreibund, aztekischer 140, 143 f

Dreieckshandel 35, 217 Dynastie 108, 110, 116, 126, 128, 137, 139

Eigentum: s. Besitz/Eigentum Eisen/-erzeugung/-verarbeitung 9, 28, 30, 82, 90, 93, 99, 145, 172 ff, 224

Eizelle 204 f, 208

ejido 158, 163, 169

Emanzipation, emanzipative Praxis 8, 287 f, 291 ff, 295 ff, 299, 305-310

encomienda/encomendero 147 ff

Energie/-politik 37, 224, 234 f, 292, 309, 311

Entfremdung/Fremdbestimmung 26, 32, 60, 183, 185, 193, 208, 210, 212, 308

Environmental Genome Project 241

Enzym 37, 238 f, 242 f, 245 ff, 254-257

Erdöl 36, 164, 224, 231-235

Erwerbslosigkeit 264, 266, 273 f, 278-281, 289, 302 f

Eugenik /Neoeugenik/Rassehygiene 202 f, 205

Evolution 24, 38, 46, 50, 55 f, 94, 104, 184, 237, 240, 247, 255 ff

EZLN 156, 165 ff, 170, 313

Faschismus/Nationalsozialismus/NS-Regime 194, 203, 296

Feminismus: s. Frauen-bewegung/-forschung

Fernhandel: s. Güteraustausch/Güterhandel

Feudalgesellschaft/feudale Produktionsverhältnisse 12, 61, 189, 213, 295

Finca: s. hacienda

Formationstheorie 64, 152

Fortpflanzung: s. Reproduktion

Fortpflanzungskontrolle/-verhinderung 202 ff, 215

Fortpflanzungsmedizin: s. Reproduktionsmedizin Fortpflanzungsvermögen/generatives Vermögen 32 f, 179, 181-184, 187, 189, 191, 197, 200 f, 203 f, 206-209, 212 ff, 290

Französische Revolution 294 ff

Frauenbewegung/-forschung 32, 183, 204, 207, 307

Frauenbild/-stereotyp 32, 179, 182 f, 188-191, 197, 199, 206-209

Freiburger Schule 260, 268

Fremdstoffentgiftung 37,

243-246, 255, 257 f

Fremdstoffwechsel/Xenobiotika-Metabolismus 37 f, 238 f, 246 f, 254 f, 257

Fristenlösung/-regelung 193, 195 f

Frühe Hochkulturen (in Mesopotamien) 11, 25-27, 36, 59, 64, 66 f, 181 f

Gebär-/Geburtsarbeit 184, 208, 210 ff

Gebärvermögen/-zwang 33, 182, 202, 206 ff

Geburtshilfe 191, 195, 200 f

Gendiagnostik 37, 237, 239-243, 246, 249, 255, 258

Generatives Vermögen: s. Fortpflanzungsvermögen

Genetik 38, 44 f, 204 f, 239 f, 246 f, 249, 256 ff

Genom 237, 239 ff

gens/Clan/Sippe 57 ff, 79, 83, 91, 101 f, 104, 106-111, 114-118, 123, 125 ff, 137, 139, 173, 176, 191

Gentilgesellschaft 25, 29, 57 f, 64, 78-82, 87 f, 93 ff, 101, 107, 111 f, 114,119,121, 127, 148, 152, 173, 175, 177, 180, 191

Geräte/Waffen/Werkzeuge (s. a. Pflug/Pflugschar) 24 f, 28, 30, 43 f, 47 f, 50-54, 57, 61, 76, 79, 82, 99, 145, 172 ff, 176

Gesellschaftsformation 12, 17, 22, 31, 64

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 205 f, 265, 272, 275-278, 283 f, 304

Gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) 265, 275

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) 271 f, 274 f, 277 f, 280, 304

Gesundheit/-sbeschwerden/-sschäden 37, 164, 238, 243 ff, 248, 250-253, 255 f, 292, 298

Gesundheitspolitik 272, 274 f, 292

Gewalt/-verhältnisse (s. a. Verfügungsgewalt) 23, 25, 27, 32, 35, 38, 60, 77, 83 f, 88, 90-92, 95 f, 102 f, 118, 126, 144, 153, 161, 166 f, 171, 178, 180, 182, 184-187, 191 f, 197 f, 204, 213 f, 216, 219, 227, 232, 269, 282, 287, 289-292, 299, 301, 310, 313

Globalisierung 297, 302, 311

Glorious Revolution 294

Gottheiten 60, 69, 119, 125, 142

Großbritannien/UK/Commonwealth 217 f, 222, 231 f, 261, 301

Güteraustausch/-handel 66, 68 ff, 73, 76, 82, 100, 102, 108 f, 113, 141, 148, 161, 163 f, 167, 217, 221, 223, 227, 229 f, 233-236

Güterproduktion/-wirtschaft 39, 61, 108, 139, 147, 171 f, 176 f, 217, 229, 233, 270, 287

Gynäkologie 195, 201-205, 207 f, 213 f

hacienda/finca/rancho/hacendero 148, 158 ff, 162 f

halach uinic 116

Hartz-Gesetze/-Kommission 272, 278 f, 281, 285

Häuptlingsherrschaft/-tum 25, 101 f

Hebammen/-gewerbe 200 f, 204

Herrschaft/-sverhältnisse 8, 10 f, 15, 18, 22, 25, 27-32, 34, 36 f, 64, 69, 71 f, 80 f, 83, 85, 87, 90 ff, 95 f, 101, 104, 108, 110 ff, 119, 124, 126 ff, 131 f, 135, 137-144, 146 f, 152, 154 f, 175, 177, 179 f, 182 f, 187 ff, 191, 193, 200, 209, 212 ff, 231 ff, 236, 286-291, 293-296, 298 f, 304 f, 308, 313

hidalgo 147

Hispanics 228

Historischer Materialismus 216, 298

Hofgruppe 102, 106 f, 109, 113 f, 123, 127, 149

Holzschutzmittelprozeß 242 f

Hominide 24, 45-51, 53, 56, 58, 67, 184

Hominoide 13, 45 f, 48

Homo 13,51

Homo erectus 50 f, 53

Homo habilis 46

Homo sapiens 55, 59

Homo s. neanderthalensis 54 f

Homo s. sapiens 24, 53-56, 58, 92, 184

Ideologie 40, 180, 182 f 188, 197, 207-210, 312

Imperialismus 34 f, 38, 217, 229 ff, 233 f, 291

Imperium Romanum 30

Indianer/-Reservate 93, 219 f, 227

indigena/Indigena 18, 29 f, 94 f, 146-150, 152-156, 158-163, 165-168, 170, 227, 231

Indigena-Gesellschaften 146, 150

Indigene Gemeinschaften: s. comunidades indigenas/pueblos de indios

indigenismo 158

Indikation/-sregelung 194 f, 202

indio/Fiktion des - 30, 94, 97, 144, 151-154

Industrie/Industrialisierung 33, 37, 39, 69 f, 183, 202-205, 209, 215, 217 f, 221-225, 229, 231, 233 f, 244 f, 286, 306 f, 309

in-manu-Ehe 186

Internationaler Währungsfonds 40

In-vitro-Fertilisation 204 f

Jagd/Jagen: s.

Sammeln/Jagen/Fischen

Jäger-Sammler-Gesellschaft 98

Jungpaläolithikum 54, 57 f

Kalender 121

Kapital/-akkumulation/

-verwertung 39, 160, 217, 223 f, 226, 228, 231, 234, 266, 288, 302, 309-312

Kapitalismus/kapitalistische

Ökonomie/- Produktionsweise 8-10, 12 f, 22, 31, 35, 37, 39 f, 207, 209, 214, 224, 229, 233, 236, 242, 288 f, 292, 294 f, 297-302, 308, 310, 312

Kartoffel 99, 129

Kastilische Krone 148 ff, 153

Kazike: s. cacique

Klassen/-gegensatz/-gesellschaft/-verhältnisse 11, 21 f, 26, 31, 59, 61, 93, 117, 175, 217, 223 f, 235, 286, 288, 295, 300, 303

kleros 83

Kolonialismus/Kolonien (s. a. Neokolonialismus) 9, 29 f, 35, 73, 81 f, 89, 92, 95, 145 ff, 149-152, 155, 160, 218 f, 230, 291, 299

Kolonisation/-sierung 9, 35, 61, 69, 73 f, 76, 145, 147 ff, 220

Kommandogewalt, militärische 26, 60, 111, 168

Kommunismus/Kommunisten 8, 288, 294-297, 301, 304 f

Konjugierer/Nicht-Konjugierer 239, 246, 255 Konquistador 93, 95, 137, 145 ff, 149 f, 155

Konzern, nationaler/transnationaler 40, 158, 164, 166, 232, 235, 288, 291 f, 302, 311

Kostenminimierung/-reduzierung 39, 41, 274-278

Kreolen 30, 151, 156 Krieg /-swesen 26 f, 36 f, 60, 69, 81, 83-88, 111, 116, 124, 141 f, 155, 173, 181, 218 f, 222 f, 225-228, 231-235

Kronberger Kreis 261, 263

kuraka 143, 150

Kyriat 186

ladino 160, 162 f, 165, 170

Landwirtschaft/Pflanzenbau u./o. Tierhaltung/Ackerbau 9, 24 f, 28, 30, 57-60, 62 f, 65-68, 78 f, 82, 93, 97-101, 103, 108 f, 113 ff, 121 ff, 127-130, 146, 148 f, 151 f, 158-164, 170-174, 176 f, 180 f, 203, 218, 221, 226 f, 229, 231, 306 f, 309 Leitung/-saufgaben/-sfunktionen/-spositionen 25 f, 32, 107, 115 f, 118, 150, 168, 179 f

Ley Indégena 165, 167

Lohnabhängige/-arbeit 31, 149, 231, 300 f

Macht 10, 22, 25, 27, 60 f, 64 f, 69, 73, 77, 79, 85, 92 f, 95, 102 f, 108-112, 117 f, 124, 126 f, 138, 140, 145, 155, 158, 161, 169, 173, 175 f, 180 f, 216, 219 f, 222, 229, 232 f, 235, 260, 268 f, 287, 291, 297, 299, 304, 310

Macht-Ohnmacht-Beziehung/-verhältnis 17 f, 60, 94, 97, 161, 177, 179 f, 182, 188, 286 ff, 293, 305, 308, 310

Mais 98 f, 104, 125, 128 f, 163, 174 f

Mehrprodukt/-wert 219, 311 Menschengesellschaft 44-47, 51

Mensch-Natur(Umwelt)Beziehung 8, 14, 16, 25 f, 36 ff, 41 f, 45, 51 ff, 57, 59-61, 88, 94 f, 98, 120, 122, 124 ff, 128, 151 f, 171 ff, 175, 177, 237 f, 240, 258 f, 286, 292 f, 298, 305, 309, 312

merced de tierra 147 f

Mestizen 30, 151, 154

Metall/Metallurgie (s.a. Eisen) 66, 68, 79, 82, 90, 149, 231, 233

Middle Stone Age 53 f

Minoisch-mykenische Kultur(en) 27, 67-71, 81

Mittelpaläolithikum 54

montería 160

Multiple Chemikalien-Sensitivität (MCS) 248

Muntgewalt 186, 213

Mutter-Kind-Beziehung 199

Mutter-Kinder/Geschwister-Gruppe 47, 57, 102, 184 f

NAFTA 164 f

Naturpotentiale/-reichtümer 9, 23, 34, 37, 61, 91, 158, 174, 216 f, 222, 229-232, 236, 287, 289, 292, 298, 303

Neandertaler: s. Homo s. neanderthalensis

Neokolonialismus 95, 155 f, 160 f, 230, 291, 297, 299, 313

Neolithikum/neolithische Revolution 57, 176

Nötigungsszenario: s. Schwangerschaftsvorsorge Nutztiere 28, 30, 59 f, 62, 86, 99, 151, 172 ff, 231

oikos 83

Ökonomie/Wirtschaft 10, 13, 16 ff, 23, 25, 29, 33-35, 39 ff, 59, 61 f, 64 f, 81, 83, 90, 99 f, 147 ff, 156, 158, 163 f, 166, 172 ff, 179 ff, 183, 204, 206, 215, 219 f, 223, 228 f, 232, 236, 262, 272 f, 285, 288-304, 307-312

Oldowan 43, 48, 51 f, 54

Olmekische Kultur 102

Ordo-Liberalismus: s. Freiburger Schule

orejones 139 f

otoch 114

Pan 62

patriapotestas 186, 213

Patriarchat/patriarchal 10, 23, 25-29, 32 f, 60 f, 64, 66, 69, 80, 95, 101, 104, 112, 115, 117, 138, 145, 166, 171, 175 ff, 180 f, 183-188, 191 f, 197, 206 f, 212 f, 215, 287, 290, 295, 298 f, 304, 308

Pflug/Pflugschar 61, 93, 99, 171 f, 221, 226

Pinochet-Diktatur 282

pipiltin 139 f

Plan Puebla-Panamá 164

polis 70, 74 f, 82-85

Politische Leitung: s. Leitung

Pongide 24

Popol Vuh 112,125

Präimplantationsdiagnostik

205 Pränataldiagnostik 205

principal: s. cacique Produktion/Produktivität (s. a. Arbeitsproduktivität) 9 f, 14, 16 f, 24, 31, 35, 39, 58 f, 61, 65, 180 f, 209-212, 217, 221, 229 f, 233 f, 297, 302, 306, 312

Produktionsverhältnisse/

Produktionsweise 8 ff, 12, 17, 37, 181, 222 f, 225, 296, 302, 310

Produktivkräfte 286, 298, 304

Profit/-rate/-wirtschaft 148, 204, 206, 215, 310 f

Prokreatives Vermögen: s. Fortpflanzungsvermögen

Prostitution 182 ff, 186, 203

pueblos de indios: s. comunidades indigenas

Pyramide (s. a. Tempel/pyramide) 100, 107, 110, 121, 130, 133, 135

Quinto Centenario 144

Rassehygiene: s. Eugenik/Neoeugenik/Rassehygiene

Recht/-sverhältnisse 33, 109, 118, 139 f, 148 f, 153, 159, 165-168, 179 f, 186 f, 192-198, 202, 206, 213 ff, 218 ff, 225 ff, 281, 290, 299 ff, 304, 308, 310

Rechtsstaat 261, 270 f, 290

reducciones de indios 154, 159

Reichtum 9, 11, 23, 109, 117 f, 145, 161, 229, 234, 236, 288, 297

Renten/-reform: s. Gesetzliche Rentenversicherung

Reproduktion, gesellschaftliche u. natürliche 16-19, 22, 25 f, 31, 37, 41, 51, 71, 103, 166, 177, 179 f, 188, 213 f, 288 f, 292, 298, 308 ff

Reproduktionsmedizin/Fortpflanzungsmedizin 33, 183, 203, 205, 207, 214 f

Reproduktivität/-skriterium/reproduktive Kriterien 20 ff, 24 f, 31, 36 f, 303

Ressourcen, natürliche 26, 35 f, 39, 86, 162 f, 166 f, 217, 220, 224, 230-233, 235, 289, 309

Rürup-Bericht/-Kommission 283 f

Ruta Maya 169

Sahelanthropus tschadensis 49

Samen 206, 208 f

Sammeln/Jagen/Fischen 24, 44, 47, 50 f, 53 f, 56, 62, 98, 100, 103 f, 172, 227

sapan inca 139

Schimpansengesellschaft 44-47, 51, 53

Schrift 10, 60, 67 f, 70, 74, 96, 110 f, 113, 116, 121, 124 f, 128, 137, 143 f, 176 f

Schwangerschaft/-sabbruch 33, 184, 191-199,201-205

Schwangerschaftsvorsorge 198, 205

Selbstbestimmung/-bestimmtheit/-verantwortung 18, 22 f, 26, 30, 181, 185, 196, 205 f, 208, 210, 215, 290, 299, 303 f

Selbsterhaltung (s. a. Reproduktion) 16-22, 26, 36 f, 287, 292 f, 305, 307, 312

Sensitivität, chemikalien-bezogene (SCC) 38, 237, 241, 245-256

Sippe: s. gens

Sippengesellschaft: s. Gentilgesellschaft

Sklaven/Sklavinnen/Sklaverei 9, 31, 35, 62, 77, 82 f, 86, 90, 143, 146, 148, 150 f, 160, 162, 217-220, 222-226

solar 114

Sozialdemokratie 283, 296, 300 f, 303

Sozialgesetzbuch (SGB) 276, 280

Sozialhilfe/Sozialleistungen 265 f, 274, 279 f, 285, 291, 299, 303

Sozialismus/Sozialist/sozialistische Gesellschaft 8, 22 f, 37, 288 f, 294-300, 302 ff

Sozialpolitik 33, 41, 261-264, 268, 271-274, 277, 282 f, 304

Sozialstaat 39 ff, 261 f, 272 f, 282 f, 289, 296, 299-304, 308

Sozialversicherung/-sgesetzgebung/-spflicht 261, 263, 265 f, 270, 273 f, 277 f, 280 f

Sprache 43 f, 47-50, 53-57, 60

Staat/Staatsgewalt/staatlich (s. a. Rechts-, Sozial-, Verfassungsstaat) 10, 23, 25-35, 38 f, 41, 60 f, 64 ff, 72-75, 79-83, 85, 88 f, 91, 95, 101, 104, 107 f, 110 ff, 116, 118, 137-145, 147 f, 150, 153, 155 f, 158-162, 164-168, 171, 173, 175 f, 178-183, 185 f, 188, 191198, 200-204, 213-216, 218-227, 229, 232, 234 f, 260-271, 282-285, 287,

289-292, 295 f, 298 ff, 302, 304, 308

Staatssozialismus: s. Sozialismus

Stadt 21, 29, 60, 64, 74, 86, 89, 100, 107 f, 112, 127, 137, 140, 156, 158, 169, 181, 185, 200, 214, 225, 306

Stereotyp: s. Frauenbild/stereotyp

Stückwerk-Fortschritt 23, 304 f

Subsistenzstrategie 51, 53, 58, 71, 81, 89, 98, 100, 109, 113, 172, 176, 180 f, 220

Symptom, chemikalien-bezogenes (CRS) 38, 237, 244 f, 247-253, 255

tahuantinsuyu 140, 143 Technik 7, 9, 13-15, 31, 36, 39, 52, 54, 61 f, 66, 95, 109, 141, 143, 172 ff, 176 f, 203-206, 215, 231, 258, 286 f, 292 f, 302, 304, 307, 309 ff

Tempel/-pyramide 60, 65, 86, 133, 135, 143

Tenor/-potential 61, 299 Tiere (s. a. Nutztiere) 13, 24, 28, 44, 47, 50 f, 53 f, 56, 59-62, 65, 67, 97 ff, 151, 163, 172 ff, 220 f, 231, 247

tlatoani/huey- 139, 144, 150

tlaxilacalli: s. calpolli

Trojanischer Krieg 69

UdSSR 233, 296, 304

Umverteilung von Einkommen/des Netto-produkts/der Investitionen 41, 261-266, 273, 283 ff, 300-303

Umweltmedizin 37, 237 f, 241 f, 258

Umweltwissenschaft 38, 258 f

Ungleichheit/-sgesellschaft 8, 12, 25, 29, 59 ff, 64, 80, 88, 92, 95, 106 f, 114 f, 118 f, 123 f, 127, 140, 153, 175, 177, 179-183, 271, 273, 301, 310

Unterbeschäftigung 302 Uruk-/Dschemdet-Nasr-Zeit 73

USA 34 ff, 164 f, 216 f, 219-236, 261, 291, 301

Verdinglichung/Dinghaftigkeit 185, 208, 210 Verfassungsstaat 271, 290, 296

Verfügungsgewalt 25, 29, 32 f, 36, 39, 41, 60, 91, 101 ff, 107, 110, 123, 139, 147, 149, 171, 173, 179 ff, 183-187, 191, 193, 197, 200 ff, 204, 206 f, 209, 212-215, 235, 268, 289 f, 304 f, 308

Verfügungsrecht 110, 114, 117, 139, 149, 185, 260, 262, 266-270, 291, 305

Verkehrung: s. Bewußtsein, Ideologie

Vermögensarmut: s. Arme

Verteilung des Volkseinkommens: s. Umverteilung Volkseinkommen/Nationaleinkommen/Nettoprodukt/Wertschöpfung 39, 41, 262, 288, 298, 300, 302 f, 311

Waffen: s. Geräte

wamani 144

Weltbank 40

Welthandelsorganisation 288

Weltmarkt/Weltwirtschaft 149, 217, 221, 223, 234 f, 262, 272, 296, 302, 311 f

Weltsystem 217, 222, 225

Werkzeuge: s. Geräte

Wertschöpfung: s. Volkseinkommen

Wilde/Wildheit 8, 43, 94, 153

Wirtschaft: s. Ökonomie

Wohlfahrt 262, 312

Wohlfahrtsstaat: s. Sozialstaat

Zahlen: s. Schrift, Kalender Zapatisten (s. a. EZLN) 136, 156, 166-171, 313

Zivilisation/Zivilisationstyp 8, 10 ff, 17 f, 28 ,61 ,93 f, 145, 153, 161, 176 f, 216, 223, 227, 286 ff, 291 f, 298, 304, 308

Volksfest im Urubamba-Tal (Perú), 2001

Verlag Winfried Jenior ISBN 3-934377-70-X